

# Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Untersuchungen der Entstehung, Entfaltung und Wandlung  
sozialistischer Wirtschaftssysteme

Erster Band

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Georg Jahn

und

Prof. Dr. W. M. Frhr. v. Bissing



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT  
BERLIN 1961

Schriften des Vereins für Socialpolitik  
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Neue Folge Band 23/I

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 23/I

---

Die Wirtschaftssysteme der Staaten  
Osteuropas und der Volksrepublik China

Erster Band



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT  
BERLIN 1961

# Die Wirtschaftssysteme der Staaten Osteuropas und der Volksrepublik China

Untersuchungen der Entstehung, Entfaltung und Wandlung  
sozialistischer Wirtschaftssysteme

Erster Band

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Georg Jahn

und

Prof. Dr. W. M. Frhr. v. Bissing



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT  
BERLIN 1961

Alle Rechte vorbehalten

© 1961 Duncker & Humblot, Berlin  
Gedruckt 1961 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 61  
Printed in Germany

## Vorbemerkung

Es scheint angebracht, den vorliegenden Untersuchungen einige Bemerkungen über die Absichten vorzuschicken, die die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit ihnen verfolgt. Als der Vorstand der Gesellschaft den „Ausschuß zum Studium der Ostfragen“ bildete und mir dessen Leitung übertrug, wurde ihm die Aufgabe gestellt, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu untersuchen, die sich in der Sowjetunion und den von ihr abhängigen Staaten im Osten Europas in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat. Dem Ausschuß selbst, der sich im Sommer 1957 konstituierte und sogleich mit seinen Beratungen begann, schien jedoch diese Aufgabe viel zu allgemein und zu umfassend, um in befriedigender Weise gelöst werden zu können. Insbesondere lehnte er es ab, den Beschreibungen der Wirtschaftsentwicklung, die im Laufe des letzten Jahrzehnts fast für jeden Staat Osteuropas veröffentlicht worden sind, eine neue, bis zur Gegenwart reichende Darstellung hinzuzufügen. Die Grundkonzeption, zu der der Ausschuß gelangte, war vielmehr eine andere. Es sollte zunächst ein Modell der Sowjetwirtschaft als System der zentralen Verwaltungswirtschaft konstruiert werden, wie es Ende der Zwanziger Jahre den Sowjetführern beim Übergang vom Experiment zum System vorgeschwebt haben mag, um dann die Verwirklichung dieses Modells in Ausbau und Wandel zunächst in der Sowjetunion zu untersuchen. Es sollte weiter die Rezeption des Sowjetmodells in Ostmitteleuropa (Polen, Mitteldeutschland, Tschechoslowakei) dargestellt und seine Einwirkung auf das Wirtschaftssystem dieser Länder verfolgt werden. Und ebenso sollte der Einfluß des Sowjetmodells auf die Wirtschaftsgestaltung in Südosteuropa (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Jugoslawien) untersucht werden. Ja, auch an die Einbeziehung der Volksrepublik China in die Untersuchungen wurde schon gedacht, obgleich China erst am Anfange der Entwicklung zum Sozialismus und Kommunismus stand. Als Abschluß dieser Länderuntersuchungen wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Aussicht genommen, die die grundsätzlichen Unterschiede des sozialistischen Wirtschaftssystems in seinen verschiedenen Abwandlungen und der westlichen Marktwirtschaft darlegen, die spezifische Dynamik der östlichen und der westlichen Wirtschaftssysteme aufzeigen und auch die Möglichkeit der Umwandlung oder Abwandlung eines Wirtschaftssystems in ein anderes prüfen sollte. Endlich sollte auch der Versuch gemacht werden,

den Einfluß der Sowjetwirtschaft auf die Gesellschaftsstruktur in den Ländern darzustellen, in denen dieser bereits wirksam geworden ist und erfaßt werden kann.

Aus diesen Überlegungen ergab sich das folgende Untersuchungsprogramm, das ich hier vollständig wiedergeben möchte, um die Größe und Bedeutung der Aufgabe, die sich der Ausschuß gestellt hat, erkennen zu lassen. Es sah die folgenden Einzeluntersuchungen vor:

A. Die Entfaltung einer Modell-Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft, die bisher fehlt und nicht einmal in der Sowjet-Literatur vorhanden ist.

B. Die Verwirklichung der Sowjetwirtschaft (ihres „Modells“) in allen Ländern Osteuropas, also in der Sowjet-Union, in Polen, in Mitteldeutschland (dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik), in der Tschechoslowakei, in Ungarn, in Rumänien, in Bulgarien, in Albanien, in Jugoslawien sowie in China.

Diese Länder-Untersuchungen sollen sich nicht nur auf die Schilderung der Entwicklung der Wirtschaft in jedem der genannten Länder beschränken, sondern vor allem die Abweichungen vom Modell der Sowjetwirtschaft und also die Abwandlungen des Systems der zentralen Verwaltungswirtschaft, wie sie nicht nur in der Sowjet-Union selbst, sondern offenkundig auch in Jugoslawien, in Polen, in Ungarn, in schwächerem Grade auch in den anderen Ländern vorliegen, herausarbeiten und aus den in jedem Lande andersgearteten Entwicklungsbedingungen erklären. Hemmnisse der Verwirklichung des Modells werden in erster Linie gesehen in den je verschiedenen wirtschaftsgeographischen Grundlagen (ungünstige oder ungenügende Raumausstattung an Boden, Bodenschätzen, Sachkapitalien, Arbeitskräften), aber auch in persönlichen und institutionellen Momenten (Widerstand der Menschen und ihrer gesellschaftlichen Organisationen, Bedeutung der Tradition in Landwirtschaft und Gewerbe, Beharrungsvermögen der wirtschaftlichen Institutionen).

C. Sowjetwirtschaft und Marktwirtschaft:

a) Die grundsätzlichen und bleibenden Unterschiede zwischen den östlichen Wirtschaftssystemen und der westlichen Marktwirtschaft;

b) die spezifische Dynamik der beiden Wirtschaftssysteme;

c) die Möglichkeit der Umwandlung oder Abwandlung des Systems der Sowjetwirtschaft (insbesondere die Umwandlung des Systems der Sowjetwirtschaft in eine sozialistische Marktwirtschaft, die Bildung einer gemeinsamen Marktwirtschaft verschiedener Sowjetwirtschaften, die Angleichung der Sowjetwirtschaft an die Marktwirtschaft des Westens).

#### D. Sowjetwirtschaft und Gesellschaftsstruktur:

- a) Die Dynamik der Sowjetgesellschaft, insbesondere die Änderung der Gesellschaftsstruktur durch die politischen Gewalten und der Einfluß der Sowjetwirtschaft auf die gesellschaftliche Schichtung.
- b) Die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft und die Veränderung ihrer Struktur, insbesondere in der Sowjetunion, in Polen, in der Deutschen Demokratischen Republik, in Jugoslawien und in den anderen Osteuropa-Staaten.

Die Ausführung dieses großen Untersuchungsprogramms war nicht leicht und drohte zeitweilig an geeigneten Mitarbeitern zu scheitern. Zwar erklärte sich Prof. Dr. W. M. Frhr. v. Bissing sofort bereit, die „Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft“ zu entwerfen und diese Arbeit so schnell zu beenden, daß sie als Grundlage für die Länder-Untersuchungen dienen konnte. Prof. Dr. Hans Raupach unternahm es, die „Grundbedingungen der Sowjetwirtschaft“ zu untersuchen, während Regierungsdirektor Dr. Helmut Klocke alsbald die Darstellung des „Systems der zentralen Verwaltungswirtschaft in der Sowjetunion“ in Angriff nahm. Auch Dr. Kurt Poralla stellte sich für eine Untersuchung über „Polen in Angleichung an das sowjetische Wirtschaftssystem“ zur Verfügung, und Prof. Dr. Karl Thalheim erklärte sich bereit, die „Rezeption des Sowjetmodells in Mitteldeutschland“ zu schildern. Aber für die anderen Länder war die Gewinnung von Bearbeitern außerordentlich schwer. Einige Mitglieder des Ausschusses, die als Sachkenner bestimmte Länder-Untersuchungen übernommen hatten, erklärten nach geraumer Zeit, daß sie die ihnen gestellte Aufgabe nicht durchführen könnten und den Auftrag in meine Hände zurücklegen müßten. In dieser Notlage kamen uns einige Herren aus der „Arbeitsgemeinschaft Ost“ in Wien zu Hilfe, die sich schon seit langem mit den Ländern Südosteuropas beschäftigt hatten. Dr. Otto Tureček übernahm die Untersuchung der Entwicklung in der Tschechoslowakei, Dr. Kurt Wessely, Jugoslawien, Dr. Otto R. Liess, Rumänien, und Dr. Robert Schwanke Albanien, nachdem bereits vorher der in Wien lebende Ungar Dr. Ferencz Joó die Untersuchung von Ungarn in Angriff genommen hatte. Für China endlich wurde Dr. Werner Handke gewonnen, der fünf Jahre hindurch von Hongkong aus die Entwicklung der chinesischen Volksrepublik zum Sozialismus und Kommunismus beobachtet und studiert hatte.

So kamen alle im Programm vorgesehenen Länder-Untersuchungen, wenn auch mit großer Verzögerung, doch noch zustande und können nunmehr der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Unter übereinstimmenden Gesichtspunkten und nach gleicher Methode gearbeitet, wollen sie die im Osten Europas entwickelten Wirtschaftssysteme in ihrem Gefüge



und in ihrer Dynamik objektiv begreifen und zu ihrem Verstehen beitragen, ohne sie zu verdammen oder zu meistern.

Diesem ersten Bande, der die Theorie der sozialistischen Wirtschaft und die Untersuchungen über die Verwirklichung der Sowjetwirtschaft in der Sowjetunion, in Polen, in Mitteldeutschland und in der Tschechoslowakei enthält, soll in Kürze der zweite Band mit den Länder-Untersuchungen Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und Jugoslawien sowie China folgen. Ich hoffe, daß in absehbarer Zeit auch die übrigen Teile des Ausschuß-Programms ausgeführt und damit die ganze umfassende Untersuchung zu einem glücklichen Ende gebracht werden kann.

*Prof. Dr. Georg Jahn*

## Inhaltsverzeichnis

### Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft

Von Prof. Dr. Wilhelm Moritz Frhr. von Bissing .....	1
Einleitung .....	1
I. Das sozialistische Wirtschaftssystem.....	2
II. Die beherrschenden Gesetze der sozialistischen Wirtschaft .....	12
III. Der Wirtschaftsplan .....	15
IV. Die Preisbildung .....	26
V. Die Akkumulation .....	32
VI. Arbeitskraft, Arbeitsproduktivität und Lohn; Boden- und Grundrente .....	39
VII. Geld, Kredit und Banken .....	54
VIII. Verteilung des Gesamtprodukts .....	61
IX. Reibungen und Krisen .....	64
X. Der Außenhandel .....	70
Schlußbetrachtung .....	71

### Die Grundbedingungen der Sowjetwirtschaft

Von Prof. Dr. Hans Raupach .....	77
Vorbemerkung .....	77
I. Standpunkte der Erklärung des Systems der Sowjetwirtschaft ....	78
a) Das ideologische Selbstverständnis des Systems .....	78
b) Die konkurrenzwirtschaftliche Systemkritik .....	79
c) Systemimmanentes Verstehen .....	80
d) Die Frage der Determiniertheit des Systems .....	81
II. Ausgangsbedingungen des eurasiatischen Industrialisierungs- prozesses .....	85
III. Der Zeitfaktor im Entwicklungsplan .....	93
IV. Die Ratio der sowjetischen Zentralverwaltungswirtschaft.....	96
a) Großbetrieb und Großraumplanung in der sowjetischen Land- wirtschaft .....	98
b) Investitionskriterien bei der industriellen Raumerschließung	105
V. Perspektiven der möglichen Entwicklung .....	109

**Das System der zentralen Verwaltungswirtschaft in der Sowjetunion**

Von Dr. Helmut Klocke .....	113
1. Die Geburt des Systems aus dem Geist der Theorie .....	113
2. Die Situation der Machtübernahme .....	115
3. Die gegebenen Voraussetzungen .....	116
4. Vom Experiment zum System .....	121
5. Die Grundlage des Systems in Ausbau und Wandel .....	128
a) Die Industrialisierung als Aufgabe und Ergebnis .....	128
b) Die Verfügung über die Produktionsfaktoren (Boden, Arbeitskräfte, Sachkapital) .....	135
c) Die Kapitalakkumulation und ihre Methoden .....	154
d) Die grundsätzliche Gestaltung der Wirtschaftspläne .....	158
e) Die proportionale Entwicklung der Zweige der Volkswirtschaft	165
f) Verbrauch und Investition .....	171
g) Der Wandel im Aufbau der Plan- und Wirtschaftsbehörden und in den Planungsmethoden .....	176
h) Die Rolle der Außenwirtschaftsbeziehungen .....	180
i) Das Wachstum der Wirtschaft .....	187
k) Die Krisen des Systems .....	194

**Polen in Angleichung an das sowjetische Wirtschaftssystem**

Von Dr. Kurt Poralla .....	199
1. Die ideologische Ausgangsbasis .....	199
2. Das polnische Wirtschaftsleben im Banne der sowjetischen Durch- dringungsversuche .....	202
a) Die vorbereitende Sowjetisierungsphase (1944—1948) .....	202
b) Das Stadium forcierter Angleichung (1949—1955) .....	204
3. Polens Abkehr vom sowjetischen Wirtschaftsmodell (1956—1960)....	207
4. Die Versuche des Wirtschaftsumbaus nach eigenem Modell .....	211
a) Die Methoden der Dezentralisierung und die Reformen des Pla- nungssystems .....	211
b) Die Rolle der Privatwirtschaft .....	215
c) Das Preisproblem .....	216
d) Die Bemühungen um das Gleichgewicht in der Produktions- planung .....	218
5. Die Reorganisation der polnischen Industrie .....	221
a) Die neue Industrieverwaltung .....	223
b) Besonderheiten der Arbeitsverfassung .....	225
c) Die Änderung in der Methode der Finanzierung der Staatsunter- nehmen .....	229
d) Vermehrter Anteil der Volksräte an der Industrieverwaltung	229

## Inhaltsverzeichnis

XI

6. Die Reformen des Binnenhandelsapparates .....	230
a) Aufhebung der Benachteiligung des Genossenschaftshandels ....	231
b) Probleme des Privathandels .....	232
7. Das Außenhandelssystem .....	235
a) Die organisatorischen Änderungen im Außenhandelsapparat ....	235
b) Auflockerung der Außenhandelsgeschäfte .....	237
c) Umbau des Zollsystems .....	239
aa) Einfuhrzölle .....	240
bb) Ausfuhrzölle .....	241
d) Die Frage der Auslandsvertretungen .....	243
e) Strukturmodalitäten .....	244
f) Die Rolle des polnischen Außenhandels mit dem Ostblock und den Ländern der freien Welt .....	248
8. Geldsystem, Kreditwesen und Bankenreform .....	250
9. Das Agrarsystem .....	255
a) Der staatliche Sektor der Landwirtschaft .....	255
b) Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ....	257
c) Die Landwirtschaftszirkel (LZ) .....	260
d) Der „Landwirtschaftliche Entwicklungsfonds“ (LEF) .....	261
e) Das Problem der Pflichtablieferungen .....	262
Schlußbetrachtung .....	263
Literaturverzeichnis .....	265

### Die Rezeption des Sowjetmodells in Mitteldeutschland

Von Prof. Dr. Karl C. Thalheim .....	267
I. Die ideologischen und politischen Grundlagen .....	267
II. Die Stadien der Sowjetisierung .....	272
1. Die Schaffung der Grundlagen (1945—1949) .....	272
2. Der Beginn der langfristigen Planung und die Fortschritte der Sowjetisierung (1950—1953) .....	278
3. Das Zwischenspiel des „Neuen Kurses“ .....	284
4. Kampf gegen den „Revisionismus“ .....	285
5. Verschärfte Kollektivierung .....	287
6. Reformen nach sowjetischem Muster. Der Siebenjahresplan (1959—1965) .....	289
III. Verstaatlichung und Kollektivierung .....	291
1. Allgemeines .....	291
2. Die Landwirtschaft .....	294
3. Die Industrie .....	297
4. Das Handwerk .....	304
5. Binnenhandel und Verkehr .....	307
6. Das Kredit- und Versicherungswesen .....	312
7. Die Organisation des Außenhandels .....	314

IV. Die zentrale Planung .....	316
1. System und Methoden .....	316
2. Reformen in Plansystem und Wirtschaftsverwaltung .....	319
3. Die Beziehungen zwischen öffentlicher Finanzwirtschaft und Wirtschaftsplanung .....	321
V. Die Ziele der Planung und die Einfügung Mitteldeutschlands in den wirtschaftlichen Ostblock .....	324
VI. Die Arbeitsverfassung .....	328
VII. Hemmungskräfte und Zukunftsperspektiven der Sowjetisierung ..	336
Literaturverzeichnis .....	341

### **Die Verwirklichung des Sozialismus in der Tschechoslowakei**

Von Dr. Otto Tureček .....	345
Einleitung .....	345
A. Der Weg zum Sozialismus .....	348
I. Verstaatlichung als nationales Programm .....	348
II. Sonderfall Landwirtschaft .....	355
III. Der Außenhandel .....	360
IV. Binnenhandel und Verkehr .....	368
B. Die sozialistische Tschechoslowakei .....	370
V. Probleme des Privateigentums .....	370
VI. Verwaltungsreform 1960 .....	372
VII. Staatswirtschaft und Staatsfinanzen .....	376
VIII. Staatsplan, Betriebsplanung, Investitionen und Finanzgebahrung	381
IX. Normen und Löhne .....	391
Schlußbetrachtungen .....	396
Literaturverzeichnis .....	397

# Theorie der sozialistischen (sowjetischen) Wirtschaft

Von Prof. Dr. *Wilhelm Moritz Frhr. von Bissing*

## A.

### Einleitung

Wenn hier von sozialistischer Wirtschaft gesprochen wird, so soll die sowjetische Wirtschaft als Erfahrungsobjekt gemeint sein. Damit ist aber nicht gesagt, daß das, was in der Sowjetunion vor sich geht, auch Sozialismus im Sinne der westlichen Vorstellungen zu sein braucht. Ebensovienig wird behauptet, daß die sowjetische Form des Sozialismus die einzig mögliche oder gar die richtige sei<sup>1</sup>. Eine Diskussion darüber, was wirklich Sozialismus ist, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Hier wird der Begriff Sozialismus in dem Sinne gebraucht, wie er in der Sowjetunion verstanden wird, wo Lenin und Stalin sich auf die Ausführungen von Marx in der Kritik des Gothaer Programms berufen und Sozialismus als die Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Kommunismus bezeichnen<sup>2</sup>. Deswegen hat Stalin auch sein Testament „Die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR“<sup>3</sup> überschrieben. Aus dem gleichen Grunde stellt Artikel 4 der Verfassung der Sowjetunion fest, daß die ökonomische Grundlage der UdSSR „das sozialistische Wirtschaftssystem und das sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln und Produktionsinstrumenten“ bilde, und Artikel 1 bezeichnet die UdSSR als „einen sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern“.

Erkenntnisobjekt soll die innere Gesetzlichkeit des sowjetischen Wirtschaftssystems sein. Die Auffassungen von Lenin und Stalin dienen als Wegweiser des Denkens. Es wird notwendig sein, auch von der These auszugehen, daß die Entwicklung vom Sozialismus zum Kom-

---

<sup>1</sup> J. Schumpeter in *Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie*, 2. Aufl. München 1950, meint: „Zwischen dem wahren Sinn von Marxens Botschaft und der bolschewistischen Praxis und Ideologie besteht mindestens ein ebenso großer Abstand wie einst zwischen der Religion schlichter Galiläer und der Praxis und der Ideologie der Kirchenfürsten und Kriegsherren des Mittelalters.“ (S. 17/18) Und weiter: „Kein Sozialist wird die russische Erfahrung als vollgültige Verwirklichung gelten lassen.“ (S. 299) Eduard Heimann in *Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung*, Potsdam 1932, S. 6, „Es gibt keine allgemein gültige Form des Sozialismus.“

<sup>2</sup> Karl Marx, *Zur Kritik des Gothaer-Programms*, Berlin 1946.

<sup>3</sup> J. W. Stalin, *Die ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR*, Stuttgart 1952.

munismus gesetzmäßig vor sich geht, und daß die historisch dynamischen Faktoren in der realen Dialektik des Ökonomischen zu sehen sind.

Die sowjetische Wissenschaft ist in ihrem Bemühen, eine geschlossene Theorie des sozialistischen Wirtschaftssystems aufzustellen, noch nicht zum Ziele gelangt<sup>4</sup>. Deshalb bringt auch das von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene Lehrbuch der Politischen Ökonomie keine geschlossene Theorie der sozialistischen Wirtschaft, sondern es beschränkt sich darauf, eine anfechtbare summarische Darstellung der vorkapitalistischen, der kapitalistischen und der sozialistischen Produktionsweise zu geben<sup>5</sup>.

Will man nun die innere Gesetzlichkeit der sozialistischen Wirtschaft erfassen, so darf man nicht mit dem Begriffs- und Denkapparat der westlichen theoretischen Nationalökonomie an die in ihrem Wesen grundsätzlich anders gestaltete sozialistische Wirtschaft herantreten, wenn man nicht zu schweren Fehlschlüssen gelangen will.

## B.

### I. Das sozialistische Wirtschaftssystem

Um die innere Gesetzlichkeit der sozialistischen Wirtschaft zu analysieren, ist es notwendig, an einem Modell dieser Wirtschaft ihren Aufbau und die treibenden Kräfte, die Ursachen und die Wirkungen ihres Zusammenspiels darzustellen. An diesem Modell sollen dann die „objektiven Gesetze, die unabhängig vom Willen des Menschen sich vollziehenden Prozesse des ökonomischen Ablaufs widerspiegeln“, deutlich werden. Die konstitutiven Elemente eines solchen Modells sind:

1. eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung;
2. eine bestimmte Wirtschaftsordnung;
3. bestimmte Wirtschaftsprinzipien;
4. eine bestimmte Technik.

I. Die sozialistische *Wirtschaftsgesinnung* ist zweckrational. Man will die höchste Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung, den Kommunismus, erreichen. Dazu handelt man nach den die wirtschaftliche Entwicklung beherrschenden Gesetzen, so wie sie von Marx aufgestellt und dann von Lenin und Stalin ausgelegt worden sind. Die Wirtschaftsgesinnung muß außerdem rechenhaft sein, weil nur dann mit den gegebenen knappen Mitteln das Optimum an wirtschaftlichem Nutzen erreicht werden kann, denn auch in der sozialistischen Wirtschaft ist die Knappheit der Güter nicht aufgehoben. Diese rationale Rechen-

<sup>4</sup> Sowjet-Studies, Vol. IV., Oxford 1952/53, S. 243 ff.

<sup>5</sup> deutsch, Berlin 1955.

haftigkeit kommt im Prinzip der „wirtschaftlichen Rechnungsführung“ (Chosrastschot) zum Ausdruck. Es zielt darauf hin, die Kosten und Gewinnchancen für jeden einzelnen Akt der Produktion objektiv zu errechnen. Dann müssen die Betriebe so arbeiten, daß aus dem Erlös ihrer Produkte die gesamten Betriebsaufwendungen gedeckt, und daß darüber hinaus noch ein bestimmter Betrag als Gewinn erzielt wird, aus dem neues produktives Vermögen für den Staat geschaffen werden kann (Akkumulation). „Die wirtschaftliche Betriebsführung setzt wirtschaftliche operative Selbständigkeit des Betriebes, Verantwortlichkeit für die operative Ausnützung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und die materielle Interessiertheit an den besten Arbeitsergebnissen voraus<sup>6</sup>.“ Ein Maß, inwieweit die wirtschaftliche Rechnungsführung mit Erfolg angewendet wurde, ist die Rentabilität. Aber dieser Begriff der Rentabilität, den die sowjetische Wissenschaft und Praxis verwendet, ist von dem, der in der „kapitalistischen“ Wirtschaft gebraucht wird, durchaus verschieden. Was im Einzelnen darunter zu verstehen ist, soll später noch eingehend erörtert werden. Vorerst genügt es, wenn wir uns an die Äußerung Stalins halten, daß die „Rentabilität nicht vom ökonomischen Standpunkt des Budikers und des gegenwärtigen Augenblicks aus betrachtet werden darf, sondern Rentabilität muß von der Gesamtheit der nationalen Wirtschaft aus erwogen werden in der Perspektive mehrerer Jahre<sup>7</sup>.“

So ist die Wirtschaftsgesinnung zwar rational, aber nicht individualistisch. Sie ist kollektivistisch, wie das auch Stalins Äußerung über die Rentabilität zeigt. Demnach soll der einzelne Mensch nicht seinem Selbstinteresse nachgehen, sondern das Gemeininteresse im Auge behalten. Anstelle der Arbeit für das eigene Wohl soll die Arbeit für die Gesellschaft treten, die aus „der Erkenntnis, für das Gemeinwohl zu arbeiten, geleistet wird.“ (Lenin). Nur aus einer solchen kollektivistischen Gesinnung heraus kann das letzte Ziel aller gesellschaftlichen Entwicklung, der Kommunismus, erreicht werden.

Aber die Frage ist, inwieweit sich eine solche kollektivistische Gesinnung realisieren läßt. Stehen ihr nicht entscheidende Eigenschaften des Menschen hindernd im Wege, und inwieweit läßt sich die kollektivistische Gesinnung mit der Forderung nach wirtschaftlich operativer Selbständigkeit des Betriebes und nach Rentabilität vereinigen? Diese beiden Forderungen enthalten einen starken Schuß von Individualismus. Hier liegt eine Quelle, aus der reale Gegensätzlichkeiten und Spannungen zwischen kollektivem Interesse und individuellem Streben entstehen können. Damit wird aber eine reale Dialektik aus-

---

<sup>6</sup> Lehrbuch S. 541. s. auch Wolfgang Förster, Chosrastschot, in Osteuropa-Wirtschaft, Jahrgang 1956/57, S. 109 ff.

<sup>7</sup> Fragen des Leninismus, 11. Aufl., S. 383.



gelöst, die ohne den Willen des Menschen aus dem System der sozialistischen Wirtschaft selbst entsteht. Sie ist aber eine objektive Realität, die maßgeblich den Ablauf des Wirtschaftsprozesses beeinflusst. Das werden wir später deutlich sehen.

II. Der kollektiven Wirtschaftsgesinnung entspricht die *Ordnung* des Wirtschaftssystems. Sie beruht auf dem Gemeineigentum an Produktionsmitteln und am Grund und Boden. Darüber verfügt der Staat, oder in seinem Auftrag ein beschränkter Personenkreis, mit unbeschränkter Macht. Nach Marx und Lenin gibt nur dieses Gemeineigentum die Gewähr, daß die sozialistische Wirtschaft und Gesellschaft von Gruppen- und Klasseninteressen frei bleiben, sodaß artagonistische Gegensätze innerhalb der sozialistischen Gesellschaft nicht entstehen können.

Die rational zweckorientierte Wirtschaftsgesinnung verlangt, daß die sozialistische Wirtschaft planmäßig ihrem Endziel entgegengeführt wird. Deswegen wird die Wirtschaft an einen Plan gebunden, wobei man aber dem Konsumenten innerhalb der vom Plan gezogenen Grenzen eine gewisse Freiheit läßt. Das Privateigentum an Konsumgütern bleibt bestehen.

Der Wirtschaftsplan ist der Mittelpunkt in der Ordnung des sozialistischen Wirtschaftssystems. Um ihn durchzuführen, bedarf es einer Organisation. Sie kann entweder zentralisiert oder dezentralisiert sein. Die zentralisierte Organisation führt zu einer zentralen Verwaltungswirtschaft. Ausmaß, Durchführung der Produktion, Verteilung und Konsumtion werden von einer zentralen Leitung den ihr untergeordneten Organen, denen die Durchführung des wirtschaftlichen Prozesses obliegt, befohlen. Die zentrale Verwaltungswirtschaft verlangt als ausführendes und verwaltendes Organ eine straff aufgebaute, hierarchische und kenntnisreiche Bürokratie. Diese Bürokratie wird zum eigentlichen Besitzer der Produktionsmittel, die sie verwaltet. Aber ohne das Büro, dessen Wesen Akten und Vorschriften sind, kann die vielgestaltige Wirtschaft nicht übersichtlich gemacht werden, und ohne das Büro ist eine kontinuierliche Fortführung der Wirtschaft nicht gewährleistet. Wenn die Bürokratie verwalten und führen soll, ist eine scharfe Abgrenzung der Kompetenzen erforderlich, um ein Gegen- und Nebeneinander der anordnenden und verwaltenden Stellen zu verhindern. Dazu muß die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Organe innerhalb der Hierarchie beschränkt werden, weil sonst die glatte Durchführung des Planes im Sinne der obersten Zentrale verhindert oder zum mindesten gefährdet werden würde. Aber gleichzeitig muß die Arbeit der einzelnen Bereiche zu einander in Übereinstimmung gebracht werden. Dann stellt sich die Frage, inwieweit die Koordination auf der einen Seite und die Abgrenzung der Kompetenzen

auf der anderen Seite Interessenkollisionen innerhalb der Bürokratie hervorrufen, wodurch Gegensätzlichkeiten entstehen. Dadurch vermag auf den Ablauf des Wirtschaftsplanes eine Dynamik einzuwirken, die möglicherweise den Zielen des Planes entgegensteht. Die enge Bindung der unteren Organe an die Entscheidungen der Zentrale geben dem ganzen Gebilde der zentralen Verwaltungswirtschaft etwas Unelastisches, das umso starrer sein wird, je weniger die „wirtschaftlich operative Selbständigkeit“ von den unteren Organen betätigt wird. Dann ist aber immer noch die Frage, ob diese Selbständigkeit auch im Sinne der zentralen Leitung wirksam wird.

Die andere Möglichkeit der Organisation einer sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft ist die Dezentralisation. Man kann bestimmte Wirtschaftsgebiete oder Wirtschaftszweige als eine Art Selbstverwaltungskörper errichten, denen von der zentralen Stelle gewisse Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes zugewiesen werden. Aber auch hier wird die Bürokratie nicht zu entbehren sein, die regelnd und kontrollierend eingreift. Dann entstehen Spannungen über die Zuständigkeiten der Zentrale und der Selbstverwaltungskörper, zu denen Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Selbstverwaltungskörpern hinzukommen. Die dann auftretenden Gegensätzlichkeiten bergen die Gefahr in sich, daß das ganze System gesprengt werden kann. Lenin zog aus diesem Grunde die straff zentralisierte Organisation vor. Er fürchtete, daß in einer dezentralisierten Organisation schädliche Doppelarbeit geleistet, und daß die ökonomische Rationalität nicht gewahrt werden würde.

Die einzelnen Organe der Wirtschaftsführung können auf dem Prinzip der Kollegialität oder auf dem der Verantwortlichkeit der einzelnen Persönlichkeit aufgebaut sein. Lenin forderte Kollegialität für die oberste planende Stelle, weil die Fülle der Zusammenhänge von einer einzelnen Persönlichkeit nicht zu übersehen wäre. Wohl aber ist das bei den einzelnen produzierenden Unternehmen noch möglich. Deshalb forderte Lenin hier die „Ein-Mann-Leitung“. „Jede maschinelle Großindustrie erfordert unbedingte und strenge Einheit des Willens, der die gesamte Arbeit von Hunderten, von Tausenden und Zehntausenden leitet.“ Der Sozialismus verlangt nach Lenin „die unbedingte Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses“<sup>8</sup>.

Dem Betriebsleiter wird damit eine große Macht zugestanden, aber auf ihm lastet auch große Verantwortung. Er haftet nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich für die Fehler seiner Betriebsführung und vor allem dafür, daß Plan- und Wirtschaftsdisziplin ein-

---

<sup>8</sup> *Lenin, Sämtl. Werke, Bd. XXII, S. 525.*

gehalten werden, und daß das ihm anvertraute Betriebsvermögen bewahrt wird<sup>9</sup>.

In der sozialistischen Wirtschaft liegen politische und wirtschaftliche Macht und Entscheidung in derselben Hand. Daher wird der Wirtschaftsplan nach den Weisungen der staatlichen Macht von einem Gremium entworfen, aber dann von den höchsten staatlichen Stellen beschlossen und durchgeführt. Damit vereinigen sich politische und wirtschaftliche Forderungen, die aber nicht immer miteinander in Einklang zu bringen sind. So entstehen Spannungen zwischen politischer Forderung und wirtschaftlicher Durchführbarkeit, die auf den Plan, auf seinen Ablauf und auf die wirtschaftliche Entwicklung übertragen werden.

Gleich ob die sozialistische Verwaltungswirtschaft zentralisiert oder dezentralisiert organisiert ist, müssen die produzierenden Unternehmen zu Gruppen zusammengefaßt werden, weil sonst eine Lenkung der Wirtschaft nicht möglich wäre. In der Industrie bezeichnet man als Trusts horizontale, meist regional gegliederte Zusammenfassungen mehrerer Unternehmen einer Branche. Diese Trust kontrollieren die Produktion, ob sie planmäßig verläuft, sie überwachen die Rohstoffversorgung der in ihnen zusammengeschlossenen Betriebe und beaufsichtigen den Absatz der Erzeugnisse. Combine sind vertikale Organisationen, die mehrere sich ergänzende Produktionsstufen zusammenfassen.

Trusts, Combine und industrielle Unternehmen sind juristische Personen, die ein abgesondertes Vermögen von Grund- und Umlaufmitteln haben, das ihnen vom Staat zugewiesen wird<sup>10</sup>. Die Grundlage der Betriebsführung ist der rechenhaften rationalen Wirtschaftsgesinnung entsprechend das „Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung“ (Chosrastschot).

Für die Landwirtschaft ergeben sich drei Möglichkeiten der Organisation. Entweder errichtet man beim Übergang zum Sozialismus eine große Zahl von selbständigen Kleinbauernbetrieben oder man faßt die Landwirte in Produktionsgenossenschaften zusammen, wobei aber der Boden im Eigentum des Staates steht, oder drittens endlich werden Staatsgüter als landwirtschaftliche Großbetriebe errichtet. Im ersten Fall nimmt man Rücksicht auf die vorsozialistische Eigentumsauffassung der Bauern. Aber dabei besteht die Gefahr, daß zwei antagonistische Klassen entstehen, nämlich die besitzenden Bauern auf der

---

<sup>9</sup> Werner Hofmann, Die Arbeitsverfassung in der Sowjet-Union, Berlin 1956, S. 485.

<sup>10</sup> A. Kurski, Die Planung in der Volkswirtschaft der UdSSR, Moskau 1949, S. 147.

einen Seite und die persönlich nichts besitzenden Industriearbeiter auf der anderen Seite. Dann kann mit zunehmender Industrialisierung ein Mangel an Nahrungsmitteln, vor allem in den Städten, eintreten, weil die kleinen Betriebe zu wenig von ihren Erzeugnissen an den Markt bringen und einen zu großen Teil in der eigenen Wirtschaft verbrauchen. Endlich ist es schwer, eine große Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe in die Verwaltungswirtschaft einzugliedern. Die zweite Form der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft stellt innerhalb der sozialistischen Wirtschaft eine besondere Form des Eigentums dar, das sich zum mindesten auf die in den genossenschaftlichen Betrieben gewonnenen Erzeugnisse erstreckt. Damit wird in der sozialistischen Gesellschaft abermals eine zweite Klasse geschaffen, der allerdings keine antagonistischen Bestrebungen zu Grunde liegen. Dennoch können Gegensätze entstehen, die wieder eine reale Dialektik auslösen, die sich in ihren Auswirkungen dem Willen der Wirtschaftsleitung entzieht.

Die Mitglieder der Produktionsgenossenschaften erhalten von dem der Genossenschaft vom Staat überlassenen Grund und Boden eine kleine Fläche zur individuellen Nutzung und außerdem eine bestimmte Anzahl Großvieh, Kleinvieh und Geflügel als Privateigentum. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erhalten sie nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Arbeit einen Anteil am Ertrag der gemeinsam produzierten Erzeugung. Aber auch in den Produktionsgenossenschaften entsteht eine reale Dialektik; einmal konkurriert der individuelle Sektor innerhalb der Genossenschaft mit dem genossenschaftlichen Sektor um die Arbeitsleistung der Genossen, und dann kann diese Form der Organisation mit dem aus der vorsozialistischen Zeit den Landwirten überkommenen Freiheits- und Herrenbegriff nicht übereinstimmen und dazu führen, daß die Arbeitswilligkeit und Arbeitsleistung der Genossen nicht auf das höchst mögliche Maß angespannt wird. Dann hält die landwirtschaftliche Erzeugung nicht mit der industriellen Schritt, sodaß sich ein Mangel an Nahrungsmitteln einstellt, der die Durchführung des Wirtschaftsplanes erheblich zu stören vermag. Die dritte Form endlich überführt, wie in der Industrie, das landwirtschaftliche Eigentum in Gemeineigentum. Es entstehen Staatsgüter, die von Staatsangestellten bewirtschaftet werden, und wo die Arbeit von Lohnarbeitern verrichtet wird. Welche von diesen Organisationsformen gewählt wird, hängt mit davon ab, inwieweit die landwirtschaftliche Bevölkerung bereit ist, ihre individuelle Freiheit dem kollektiven Prinzip zu opfern.

Neben dem Gemeineigentum an Produktionsmitteln ist das hervorsteckende Kennzeichen der sozialistischen Wirtschaft, daß in ihr der Markt fehlt, auf dem Angebot und Nachfrage zusammentreffen

und den Preis bestimmen. Ein solcher Markt ist in der sozialistischen Wirtschaft grundsätzlich ein wesensfremdes Element. Das Verhalten von Angebot und Nachfrage auf einem Markt ist individualistisch und nicht kollektivistisch, und dieses individualistische Handeln würde mit dem Ablauf eines kollektivistischen Wirtschaftsplanes in einem unlösbaren Widerspruch stehen. Die Verteilung der Produktionsmittel erfolgt auf Grund des Planes nach verwaltungsmäßigen Grundsätzen, auch wenn markt- und tauschähnliche Erscheinungen die verwaltungsmäßige Verteilung zu überdecken scheinen. Für Konsumgüter gibt es allerdings einen gewissen organisierten Markt, der dadurch bedingt ist, daß dem Konsumenten in gewissen Grenzen die Wahl der Konsumgüter freigestellt ist. Aber ein freies Spiel von Angebot und Nachfrage findet auch hier nicht statt, weil die Preise im Plan vorgeschrieben sind. Ein unorganisierter Markt dagegen besteht dort, wo die Mitglieder der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Agrarprodukte zum Verkauf stellen. Diese stammen aus den Überschüssen, die das Kollektiv über die Pflichtablieferungen an den Staat hinaus erzielt hat. Hier werden auch von den einzelnen Genossen die Erzeugnisse angeboten, die das ihnen zur individuellen Nutzung überlassene Land und die individuelle Viehhaltung abgeworfen haben. Auf diesem Markt bestimmt das freie Spiel von Angebot und Nachfrage den Preis.

Auf dem Markt der Arbeitsleistung sind die Arbeiter zwar prinzipiell freizügig; aber die Eigenart des Marktes besteht darin, daß der Staat als Nachfragemonopolist einem zerstreuten und unorganisierten Angebot gegenübersteht.

Weil die sozialistische Wirtschaft keinen Markt für Produktionsmittel und keinen freien Markt für Konsumgüter hat, kann die Konkurrenz nicht die Koordination der produzierenden Betriebe vornehmen, sondern das muß auf verwaltungsmäßigem Wege geschehen. Damit fällt aber auch die Konkurrenz als dynamisches Element weg, das die Betriebe zwingt, Bestes zu leisten und dann ihre Planaufgabe mit den ihnen gegebenen Mitteln ökonomisch zu erfüllen. Die wirtschaftliche Rechnungsführung allein reicht aber nicht aus, um in den Betrieben die fruchtbare Spannung zwischen Planaufgabe und Erfüllung zu wecken. Es muß also versucht werden, auf einem anderen Wege zu einem Wettbewerb zu gelangen, der nicht den planmäßigen Ablauf des Wirtschaftsprozesses stören kann, wie das bei einem freien Wettbewerb am Markt der Fall sein würde, aber dennoch die produktiven Spanningskräfte anzuregen vermag. Das kann nur ein Wettbewerb sein, der bestimmten Regeln unterworfen ist, bestimmten Zwecken der Planerfüllung dient und in seinem Verlauf kontrolliert wird. Man bezeichnet diesen Wettbewerb als sozialistischen Wettbewerb.

Er wendet sich an die Masse der Arbeiter und soll dort „eine tiefe Interessiertheit der Massen an der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion herbeiführen“<sup>11</sup> und die Massen zu einem „Arbeitsaufschwung“ veranlassen. Stalin verlangte von den im sozialistischen Wettbewerb stehenden Arbeitern: „Hole die Besten ein und erziele einen allgemeinen Aufschwung!“<sup>12</sup>

Der Wettbewerb kann einmal innerhalb der Betriebe und dann zwischen den Betrieben stattfinden. Bei den innerbetrieblichen Wettbewerben geht der Anstoß dazu von den Bestarbeitern und den Neuernern aus. Das sind Arbeiter, die bereits Hinweise gegeben haben, wie die Organisation und die Methoden der Produktion verbessert werden könnten (Stachanow). Innerhalb der Betriebe treten dann die einzelnen Arbeiter oder Brigaden in einen Leistungswettbewerb mit einander. Der Wettbewerb zwischen den Betrieben wird meist von den politischen oder gesellschaftlichen Organisationen ins Leben gerufen, die an der Steigerung und Verbesserung der Produktion interessiert sind, und die dann die Betriebe entweder der gleichen Branche eines Gebietes oder gar des ganzen Landes veranlassen, mit einander in Wettbewerb zu treten.

Hofmann hat vier große Gruppen des sozialistischen Wettbewerbes nach den verschiedenen Zielen, die angestrebt werden, zusammengestellt. Danach ist der sozialistische Wettbewerb<sup>13</sup>

1. Mengenwettbewerb;  
(Übererfüllung der Normen, Mehrmaschinenbedienung, Steigerung der Produktion der Brigaden, um gleichzeitig Arbeitskräfte für andere Zwecke frei zu machen.)
2. Qualitätswettbewerb;  
(Senkung des Ausschusses, der Selbstkosten und Einsparung von Material.)
3. Komplexer Wettbewerb;  
(Beseitigung von Produktionsverlusten.)
4. Berufswettbewerb;  
(Hebung der rückständigen Arbeiter auf das Niveau der Besten, Erlernung mehrerer Berufe.)

Der sozialistische Wettbewerb zeigt den Arbeitern die entscheidende Rolle, die sie in der Gesellschaft spielen, er weist sie auf die Bedeutung der Arbeitsproduktivität und ihrer Steigerung für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft hin, und er weckt den Ehrgeiz, mehr zu leisten, wenn die Sieger im sozialistischen Wettbewerb aus

<sup>11</sup> Lehrbuch S. 494.

<sup>12</sup> Werke Bd. XII, S. 98, s. auch G. N. Jewstafjew, Der sozialistische Wettbewerb, Berlin 1954.

<sup>13</sup> W. Hofmann, a. a. O., S. 463.

der übrigen Masse der Arbeiter herausgehoben werden. Gleichzeitig aber zwingt der Wettbewerb die Arbeiter unter das Ziel des Planes und stellt sie damit in das Kollektiv hinein. Er wird dadurch ein wesentlicher Faktor, um den neuen sozialistischen Menschen zu erziehen<sup>14</sup>. Er vermag ferner dazu beizutragen, daß durch stoßweise Steigerung der Arbeitsleistung Engpässe in der Produktion überwunden werden.

Das ist die eine Seite des sozialistischen Wettbewerbs; die andere jedoch nötigt den Arbeiter, Überstunden zu leisten, die nicht bezahlt werden, und auf einen Teil seiner Freizeit zu verzichten. Dadurch aber können gerade Arbeitsleistung und Arbeitsproduktivität vermindert werden. Dann wird also eine reale Dynamik ausgelöst, die den Absichten der Wirtschaftsleitung widerspricht und mit den Zielen des Wirtschaftsplanes nicht vereinbar ist. Dazu kommt, daß der sozialistische Wettbewerb auch rein materiell den glatten Ablauf des Wirtschaftsplanes zu stören vermag, weil er leicht an einer Stelle ein Zuviel an Gütern schafft; dadurch müssen Stockungen an anderen Stellen entstehen, die nur vermieden werden können, wenn die wirtschaftliche Führung wendig genug ist, um hier einen Ausgleich zu schaffen. Doch die Wendigkeit der Führung wird durch die Bürokratie sehr eingeschränkt.

III. Die Wirtschaftsordnung wird von bestimmten *Prinzipien* getragen, die sich aus der Wirtschaftsgesinnung ergeben. Marx kennzeichnet in der Kritik des Gothaer Programms die Übergangsepoche des Sozialismus dadurch, daß im Sozialismus jeder nach seinen Fähigkeiten zu leisten habe, und daß jeder entsprechend seinen Leistungen versorgt werden würde. Dabei stellt aber die kollektive Wirtschaftsgesinnung den Bedarf und die Bedürfnisse des Einzelnen hinter die Bedürfnisse des Kollektivs, der Gesellschaft. Um des Kollektivs willen wird gewirtschaftet. Deshalb verlangt auch der Artikel 11 der Verfassung der Sowjetunion: „Das Wirtschaftsleben in der UdSSR wird durch den staatlichen Wirtschaftsplan im Interesse der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums, der stetigen Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Werktätigen, der Festigung und Unabhängigkeit der UdSSR und der Steigerung der Wehrhaftigkeit bestimmt und gelenkt.“ Die Gesamtheit und die Gesellschaft wird repräsentiert durch den Staat, der durch den Wirtschaftsplan Richtung und Ziel der Wirtschaftsentwicklung bestimmt. Dieser Staat muß politisch und wirtschaftlich unabhängig von seiner „kapitalistischen“ Umgebung sein. Damit wird die wirtschaftliche Entwicklung weitgehend von der jeweiligen politischen Lage bestimmt.

---

<sup>14</sup> Prawda, Moskau, vom 15. September 1957.

Die Entwicklung zum Kommunismus kann aber nur durch ein ununterbrochenes Wachstum der Produktion vorangetrieben werden. Nur dann, wenn ein Überfluß an Gütern vorhanden ist, kann jeder nach seinen Bedürfnissen versorgt werden. Das ist Sinn und Ziel des Kommunismus. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn sozialistische Agrarstaaten zu Industriestaaten entwickelt werden, und wenn sozialistische Industriestaaten ihre industrielle Produktion auf das höchst erreichbare Maß steigern und dazu dem technischen Fortschritt freien Raum geben. In beiden Fällen ist also Voraussetzung, daß die Arbeitsproduktivität ständig gesteigert wird, und Hand in Hand damit eine ebenso ständige Vermehrung der Akkumulation erfolgt. Die kommunistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist Fernziel, die Nahziele auf dem Wege dorthin sind Vermehrung der Akkumulation und Steigerung der Produktivität der Arbeit, d. h. Steigerung der Prokopfleistung des einzelnen Werktätigen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Produktion und der Verteilung. Damit aber sind ununterbrochene Strukturwandlungen in der sozialistischen Volkswirtschaft verbunden. Es wird sich dann darum handeln, ob diese Strukturwandlungen durch die Planung so herbeigeführt werden können, daß die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft proportional wachsen. Diesem Bestreben jedoch kann die politische Forderung entgegenstehen, die darauf dringt, einzelne Zweige der Volkswirtschaft schwerpunktmäßig zu entwickeln. Dann können Gegensätze zwischen Planforderungen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten auftreten. Solche Gegensätze sind aber auch dann vorhanden, wenn eine proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft angestrebt wird. Diese Möglichkeit weckt grundlegende Zweifel, ob die Wirtschaftsplanung tatsächlich die Gewähr dafür ist, daß die sozialistische Volkswirtschaft sich ohne Krise in ununterbrochenem Aufschwung zu entwickeln vermag, wie das von Stalin behauptet wird<sup>15</sup>.

IV. Wie dem auch sei, in diese Entwicklung wirkt zudem von außen her ein dynamisches Element von außerordentlicher Kraft hinein; das ist die rationale *Technik* mit dem technischen Fortschritt. „Sozialismus ist undenkbar ohne die großkapitalistische Technik<sup>16</sup>.“ Ihre Anwendung und ihre Verbreitung ist die Voraussetzung, um die Arbeitsproduktivität und die Akkumulation ständig zu steigern. Aber der technische Fortschritt kann nur fruchtbar gemacht werden, wenn Wissenschaft und Forschung ein eingehendes technisches Wissen in der Bevölkerung verbreiten. Die Nutzung des technischen Fortschrittes verlangt weiter die Investierung großer Mittel. Diese müssen von der sozialistischen Volkswirtschaft selbst aufgebracht werden, denn die Inanspruch-

<sup>15</sup> Stalin, Probleme, S. 40.

<sup>16</sup> Lenin, Sämtl. Werke, Bd. XXII, S. 593.



nahme von ausländischem Kapital würde die sozialistische Wirtschaft vom „kapitalistischen“ Ausland abhängig machen. Da ein Kapitalmarkt in der sozialistischen Volkswirtschaft fehlt, kann nur der Staat die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Er beschafft sie sich aus den Gewinnen der staatlichen Industrie und durch Steuererhebung. Das Ausmaß der Akkumulation, und wie die damit finanzierten Investitionen verwendet werden, ist dafür bestimmend, welcher Teil des Sozialprodukts verfügbar bleibt, um die Werktätigen zu versorgen. Auch hier kann ein Konflikt zwischen Akkumulation und Konsumtion heraufbeschworen werden. Dann ist das Problem, ob dieser und die anderen Konflikte gemeistert werden können, wenn die Führung der Wirtschaft die beherrschenden Gesetze der sozialistischen Wirtschaft befolgt und sie in richtiger Weise anwendet.

## II. Die beherrschenden Gesetze der sozialistischen Wirtschaft

Die beherrschenden Gesetze der sozialistischen Wirtschaft sind:

1. das Gesetz von der maximalen Befriedigung;
2. das Gesetz von der planmäßigen und proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft;
3. das Gesetz von der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte.

Das Gesetz von der maximalen Befriedigung lautet in der Formulierung Stalins: „Sicherung der maximalen Befriedigung der gesamten Gesellschaft durch ununterbrochenes Wachstum und stete vervollkommnung der sozialistischen Produktion auf der Basis der höchst entwickelten Technik<sup>17</sup>.“ Dieses Gesetz hat normativen und nicht funktionellen Charakter. Als Norm findet es seinen Niederschlag in den staatlichen Wirtschaftsplänen. Da im Sozialismus die Gesellschaft durch den Staat verkörpert wird<sup>18</sup>, „stellt die Existenz des imperialistischen Lagers den Sowjetstaat vor die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Macht und die Landesverteidigung der UdSSR mit allen Mitteln zu festigen“<sup>19</sup>.

Um dem Druck der fortgeschrittenen Staaten auf ökonomischem Gebiet nicht zu erliegen, stellte Lenin die Aufgabe, diese Länder technisch „einzuholen und zu überholen“<sup>20</sup>. Deshalb muß die Politik „notwendigerweise das Primat über die Ökonomie besitzen“, lehrt Lenin weiter<sup>21</sup>. Damit sind alle ökonomischen Maßnahmen innerhalb der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs in erster Linie politisch bedingt.

<sup>17</sup> Stalin, Probleme, S. 40.

<sup>18</sup> Lenin, Sämtl. Werke, Bd. XXI, S. 484.

<sup>19</sup> Lehrbuch, S. 470.

<sup>20</sup> Ausgew. Werke, Bd. II, S. 130.

<sup>21</sup> Sämtl. Werke, Bd. XXVI, S. 148.

Demgemäß tritt auch bei der Anlage der Wirtschaftspläne der Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts hinter den der politischen Notwendigkeit zurück. Es werden vielmehr aus Gründen der äußeren und der inneren Politik bestimmte wirtschaftliche Schwerpunkte gebildet. So besteht in der sozialistischen Wirtschaft die Tendenz, ökonomische Gesetzmäßigkeit hinter die politische Notwendigkeit zurücktreten zu lassen; dennoch kann man sich keineswegs über alle volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten hinwegsetzen. Jedenfalls geht der staatliche Bedarf dem individuellen vor, und nur soweit dieser gedeckt ist, kommt es zu einer Befriedigung des Bedarfs der einzelnen Individuen; mehr kann das Gesetz der maximalen Befriedigung nicht sagen und nicht fordern.

Dieses Gesetz und das von der *planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft* hängen eng zusammen. Wachsende Bevölkerung und zunehmende technische Entwicklung verlangen wachsende Produktion. Aber was heißt in der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs „proportionale Entwicklung“? Man könnte meinen, daß es darauf ankommt, eine Entwicklung planmäßig einzuleiten, bei der das volkswirtschaftliche Gleichgewicht gewahrt wird. Aber dem steht entgegen, daß die sowjetische Nationalökonomie den Begriff des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts ablehnt und ihn als „kapitalistisch-subjektivistisch“ bezeichnet<sup>22</sup>. Deshalb sagt Stalin: „Das Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft kann nur in dem Fall den notwendigen Effekt zeitigen, wenn eine Aufgabe vorhanden ist, um deren Verwirklichung willen die planmäßige Entwicklung erfolgt ist“<sup>23</sup>. Die Aufgabe ist einmal, den gütermäßigen Staatsbedarf zu decken, und dann die im verbleibenden Rahmen maximale Befriedigung des individuellen Bedarfs sicher zu stellen. Wir wollen Staatsbedarf und individuellen Bedarf zusammen das „gesellschaftlich Notwendige“ nennen. Die Aufgabe ist demnach, das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen und Mittel zur Akkumulation in der Hand des Staates zu sammeln, damit die Volkswirtschaft so entwickelt werden kann, daß ihre einzelnen Teile auf das gesellschaftlich Notwendige hin zusammenwirken.

Nach Lenin ist diese Entwicklung nur gewährleistet, wenn die die Produktionsmittel erzeugenden Teile der Volkswirtschaft schneller entwickelt werden als die, die Konsumgüter herstellen. Die vorauseilende Entwicklung der schweren Industrie, vor allem der Maschinenindustrie, ist für Lenin die Bedingung, daß die Konsumgüterindustrie und die Landwirtschaft mit den notwendigen Produktionsmitteln versehen

---

<sup>22</sup> Mirowaja Ekonomika (Zeitschrift für Weltwirtschaft) Moskau, Juli 1957.

<sup>23</sup> Ökonomische Probleme, S. 42.

werden, und daß sie dem ständigen Wachsen des Bedarfs folgen können. Die proportionale Entwicklung besteht also darin, daß die Produktionsmittelindustrie so entwickelt wird, daß Konsumgüterindustrie und Landwirtschaft stets ausreichende Produktionsmittel zur Verfügung haben. Da aber der Staat, solange das „imperialistische Lager“ existiert, für die Aufrechterhaltung seiner Rüstung erhebliche Mengen an Produkten der schweren Industrie für seine Rüstung in Anspruch nehmen muß, so wird dadurch der Schwerpunkt der industriellen Entwicklung noch mehr auf die schwere Industrie verlegt. Dann behält das Gesetz von der proportionalen Entwicklung zwar noch seine normative Geltung, aber es fragt sich, inwieweit seine funktionelle Geltung eingeschränkt wird. Dadurch aber entsteht erneut eine reale Dialektik, die irgendwelche dynamische Wirkungen in der Volkswirtschaft auslösen muß.

Das dritte Gesetz von der unbedingten *Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte* ist in der sozialistischen Wirtschaft so lange noch nicht außer Kraft gesetzt, als in der Landwirtschaft noch das Gruppeneigentum besteht, und als individuelle Einkommen der Bauern vorhanden sind. Für die Entwicklung zum Kommunismus hat daher das Verschwinden „des wesentlichen Unterschiedes zwischen Stadt und Land, zwischen Landwirtschaft und Industrie erstrangige Bedeutung“ (Stalin)<sup>24</sup>! Nach Stalin kann weder ein Überfluß an Produkten, der den gesamten Bedarf der Gesellschaft zu decken vermag, noch der Übergang zum Grundsatz, daß jeder nach seinen Bedürfnissen versorgt werden könne, in die Tat umgesetzt werden, solange kollektivistisches Gruppeneigentum vorhanden ist. Vielmehr kommt es darauf an, „das kollektivistische Gruppeneigentum durch allmähliche den Kollektivwirtschaften und folglich der ganzen Gesellschaft zum Vorteil reichende Übergänge auf das Niveau des allgemeinen Volkseigentums zu heben“<sup>25</sup>.

Wenn so das Gesetz von der unbedingten *Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte* auch in der sozialistischen Wirtschaft in Kraft bleibt, so treten, nachdem der Antagonismus der Klassen beseitigt ist, neue Kräfte auf, die die Entwicklung zum Kommunismus vorwärts treiben. Nach Stalin sind dies auf wirtschaftlichem Gebiet:

1. das ununterbrochene Wachstum der gesamten gesellschaftlichen Produktion bei vorwiegender Produktion von Produktionsmitteln;
2. die ständige Senkung der Preise der Bedarfsgüter für die breiten Massen<sup>26</sup>.

<sup>24</sup> *Ökonomische Probleme*, S. 66.

<sup>25</sup> *Stalin*, a. a. O.

<sup>26</sup> *Ökonomische Probleme*, S. 66 ff.

Wie lange der Übergang vom Sozialismus zum Kommunismus dauert, ist ungewiß. Lenin meint: „Welche Etappen durchschritten werden müssen, wissen wir nicht, und können wir nicht wissen“<sup>27</sup>.

Die sowjetische nationalökonomische Wissenschaft hat für diese Übergangsperiode als die entscheidenden theoretischen Probleme vier Punkte erkannt:

1. Die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Wirtschaft;
2. die Wechselbeziehungen zwischen planmäßiger Lenkung der Volkswirtschaft und den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus;
3. die Lenkung der Volkswirtschaft und die Entwicklung des Kommunismus;
4. die Zusammenhänge zwischen volkswirtschaftlicher Planung und erweiterter Reproduktion<sup>28</sup>.

Wie das 1955 erschienene Lehrbuch der Politischen Ökonomie zeigt, hat die sowjetische Wissenschaft diese Probleme bisher noch nicht zu lösen vermocht.

Die Lösung muß von der Eigenart der sozialistischen Wirtschaft, den sie beherrschenden Gesetzen und der innerhalb der sozialistischen Wirtschaft wirkenden realen Dialektik ausgehen. Daraufhin ist als zentraler Punkt der sozialistischen Wirtschaft der Wirtschaftsplan, seine Aufstellung und seine Durchführung zu analysieren; das führt dann zur Frage der wirtschaftlichen Rechnung, zur Rolle der Preise, der Akkumulation und der Steigerung der Produktivität der Arbeit als den Nahzielen der sozialistischen Wirtschaft. An Hand des Gesetzes der maximalen Befriedigung ist dann die Frage des Arbeitsentgeltes und der Verteilung zu untersuchen, wobei das Problem des Geldes und des Kredits in ihrer Einwirkung auf die Durchführung des Wirtschaftsplanes und die Verteilung zu analysieren ist. Endlich wird das Augenmerk darauf zu richten sein, inwieweit die reale Dialektik Reibungen oder sogar Krisen im volkswirtschaftlichen Ablauf hervorruft.

### III. Der Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan<sup>29</sup> steht im Mittelpunkt der sozialistischen Wirtschaft. In ihm erscheint das gesellschaftlich Notwendige faßbar in

<sup>27</sup> Lenin, Sämtl. Werke, Bd. XXI, S. 555.

<sup>28</sup> Vortrag von K. W. Ostrowitjanow in der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, in Sowjetwissenschaft, 1949, Heft 2, S. 171.

<sup>29</sup> s. dazu Charles Bettelheim, *Problèmes théoriques et pratiques de la Planification*, Paris 1951. W. A. Lewis, *The Principles of Economic Planning*, London 1949. Ders., *Theorie des wirtschaftlichen Wachstums*, Tübingen 1956. K. P. Hensel, *Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft*, Stuttgart 1954. A. Kurski, *Planung in der Volkswirtschaft der UdSSR*, Moskau 1949. A. Batschin, *Die sozialistische Reproduktion und die volkswirt-*

Zahlen und Forderungen. In ihm soll das Gesetz von der maximalen Befriedigung und der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft verwirklicht werden, und in ihm findet die Auseinandersetzung zwischen politischer Forderung und wirtschaftlicher Möglichkeit und Notwendigkeit statt, wobei, wie wir gesehen haben, die politische Forderung den Vorrang hat.

Allerdings haftet dem Wirtschaftsplan etwas Starres an, weil er das, was produziert werden soll, art-mengenmäßig festlegt und dann Termine bestimmt, bis zu dem bestimmte Mengen produziert, und bis zu dem nur bestimmte Mengen konsumiert werden dürfen. Die Starrheit wird noch mehr verstärkt, je mehr die Organisation der Wirtschaft zentralisiert ist, und je mehr die Bewegungsfreiheit der den Plan ausführenden Organe eingeschränkt ist.

Ist die Organisation dezentralisiert und erfolgt auch die Aufstellung des Planes dezentralisiert im Rahmen von Richtlinien, die die oberste wirtschaftliche Führung festlegt, so kann wohl in gewissen Grenzen die Starrheit des Planes gemildert werden, zumal wenn den Leitungen der Betriebe eine verhältnismäßig große „wirtschaftlich operative Selbständigkeit“ eingeräumt wird, und wenn die Betriebsleitungen diese Selbständigkeit im Sinne des Ganzen betätigen. Wie weit das möglich ist, hängt davon ab, ob die unteren Organe in der Lage sind, sich geistig in die Absichten der oberen Wirtschaftsführung hineinzuversetzen, und ob sie einen genügenden Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage sich verschaffen können, sodaß sie selbständig im Sinne der oberen Führung zu handeln vermögen. Dann aber müssen sie auch das nötige Ausmaß an Initiative und Verantwortungsfreudigkeit besitzen. Alles das ist in erheblichem Umfang eine Frage des Wissens und der Bildung. Je weniger daher Wissen und Bildung bei den in der Wirtschaft tätigen ausführenden Organen vorhanden sind, umso stärker wird die Planung zentralistisch sein und die Selbsttätigkeit der unteren ausführenden Organe beschränken müssen.

Sind aber die Voraussetzungen an Wissen und Bildung vorhanden, so ist bei einer dezentralisierten Planung die Gefahr, daß die Koordination der einzelnen Wirtschaftszweige erschwert wird, und daß u. U. der oberen Wirtschaftsführung die Leitung der Wirtschaft aus den Händen gleitet.

---

schaftlichen Proportionen, in Sowjetwissenschaft, Gesellschwiss. Abt. 1954, S. 753 ff. R. Oertel, Das System der Sowjetwirtschaft, Berlin 1957. Hans Hirsch, Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjetunion, Tübingen 1957. Egeslaw Bobrowski, Formation du Système Soviétique de la Planification, Paris 1956. Günther Hedtkamp, Instrumente und Probleme westlicher und sowjetischer Wirtschaftslenkung, Gießen 1958. (T. C. Koopmann, Activity Analysis of Production and Allocation, New York 1952. Martin J. Bukmann, Lineares Programming, Weltw. Archiv 84. Bd., 1960.

Wenn der Plan das gesellschaftlich Notwendige verwirklichen soll, so liegt einmal darin die Forderung, den Bedarf der Gegenwart zu decken. Darüber hinaus ist jedoch ein Zukunftsbedarf vorhanden, der die Entwicklung der Volkswirtschaft in der Zukunft sicher stellen soll. Dieser Bedarf muß in gewissem Umfang schon in der Gegenwart geplant und für seine Beschaffung müssen bereits in der Gegenwart Maßnahmen eingeleitet werden, die allerdings erst in der Zukunft wirksam werden. (Bau von Kraftwerken, Eisenbahnen, Straßen, die alle eine lange Bauzeit erfordern.) Die wachsende Bevölkerung verlangt eine steigende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Weil sich die Bevölkerung in einer ununterbrochenen Umschichtung befindet, hervorgerufen durch den ständigen Strukturwandel, von dem die sozialistische Wirtschaft erfaßt ist, (s. S. 11) ändert sich auch art- und mengenmäßig das Warensortiment, das die Konsumenten verlangen.

Dem allem müssen die Wirtschaftspläne entsprechen, um die die sozialistische Wirtschaft beherrschenden Gesetze zu verwirklichen. Die Pläne müssen daher umfassend und vorausschauend aufgestellt werden. Die Zeit, für die sie gelten, (Planperiode)<sup>30</sup> muß sich einmal nach dem möglichen Ausmaß und Tempo der Entwicklung und dann danach richten, inwieweit man glaubt, daß man diese Entwicklung in ihrer Bewegung und Gestaltung im Voraus übersehen kann. Eine eingehende Analyse der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten muß daher der Aufstellung des Planes vorangehen. Das Ergebnis ist die volkswirtschaftliche Bilanz. Ihre wichtigsten Posten sind nach Kurski<sup>31</sup>:

1. die Produktion und Verteilung des Sozialprodukts;
2. der Bestand, die Kapazität und die Verteilung der vorhandenen Produktionsstätten;
3. der Bestand und die Verteilung der Arbeitskräfte;
4. Bestand, Verteilung und Ergiebigkeit der vorhandenen Rohstoffe und Rohstoffquellen;
5. Verteilung der Geldeinkommen und Geldausgaben der Bevölkerung.

Das gesellschaftliche Notwendige als Ziel des Planes umfaßt drei große Gruppen von Gütern, die sich wiederum aus der Lage und den Zielen der sowjetischen Wirtschaft ergeben. Die erste Gruppe enthält die Rüstungsgüter, die die sowjetische Gesellschaft benötigt, um ihren Bestand nach außen zu sichern. Das sind ganz bestimmte Mengen, die sich aus den politischen und militärischen Notwendigkeiten ergeben. Die zweite Gruppe umfaßt die Produktionsmittel, die benötigt werden, um die kapitalistischen Wirtschaften einzuholen und zu über-

---

<sup>30</sup> Hensel, a. a. O., S. 39.

<sup>31</sup> Kurski, a. a. O., S. 23—27.

holen. Damit sind ebenfalls bestimmte Mengen gegeben. Die dritte Gruppe endlich fordert eine bestimmte Menge von Konsumgütern für die Versorgung der Bevölkerung nach dem Gesetz der maximalen Versorgung. Auch das sind ganz bestimmte durch die Entwicklung und die sozialen Notwendigkeiten bedingte Mengen. Der vierte Güterkomplex enthält alles das, was zum Ausbau der sogenannten Infrastruktur erforderlich ist. Auch das sind wieder bestimmte Mengen von Gütern und Dienstleistungen. Es sind nun die quantitativen Probleme zu lösen, wie der Bedarf der einzelnen Gruppen optimal gedeckt, und wie die Produktion mit einem minimalen Aufwand durchgeführt werden kann. Die Methode, um diese Maximum- und Minimumprobleme zu lösen, ist das Linear-Programming. Wie aus der neueren sowjetischen Literatur hervorgeht<sup>32</sup>, entschließt man sich in der Sowjetunion wenn auch widerstrebend, diese von der Wissenschaft der „kapitalistischen“ Länder entwickelte und in ihnen gebräuchliche Methode anzuwenden.

Da es sich um eine in der Entwicklung befindliche sozialistische Wirtschaft handelt, taucht sogleich auch das Problem des zweckmäßigen wirtschaftlichen Wachstums auf. Auf diesem Gebiet ist die sowjetische Theorie bisher noch zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangt, weil sie sich von der marxischen Theorie nicht zu lösen vermochte. Eine Reihe sowjetischer Gelehrter halten nach wie vor noch an der marxischen Theorie der erweiterten Reproduktion fest. Das Gleiche tut das Lehrbuch, ohne daß es aber die Anwendung der Reproduktionslehre überzeugend nachzuweisen in der Lage ist. Die sehr wichtige Frage, wie im Verlauf der Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat das Gleichgewicht zwischen agrarischer und industrieller Produktion gewahrt werden, und wie damit dem Gesetz von der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft Genüge getan werden kann, wird dort nicht angeschnitten<sup>33</sup>.

Die von Marx durch Lenin übernommene Forderung, daß die Produktionsmittelindustrie der Konsumgüterindustrie in der Entwicklung voranzueilen habe, braucht dem Gesetz von der proportionalen Entwicklung nicht zu widersprechen. In den „kapitalistischen“ Ländern hat zwar, wie Walther G. Hoffmann nachweist, sich zuerst die Konsumgüterindustrie entwickelt, weil sie zu ihrer Errichtung weniger Kapital benötigte als die schwere Industrie. Erst im Verlauf des Industrialisie-

---

<sup>32</sup> *Stalin*, Probleme, S. 70 ff. sowie die Diskussion in der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, in Sowjetwissenschaft 1949, Heft 2, S.171. N. Wossnessenski, Die Kriegswirtschaft in der Sowjet-Union, Berlin 1947. Kurski, a. a. O., A. M. Romjanzow, Der Gegenstand der politischen Ökonomie, in Sowjetwissenschaft, 1956, Gesellw. Abt., S. 731. s. Anmerkung 15.

<sup>33</sup> Lehrbuch, S. 616 ff.

rungsprozesses geht die „anfängliche Vorherrschaft der Konsumgüterindustrie zu Gunsten der Produktionsmittelindustrie kontinuierlich zurück“<sup>34</sup>. Wenn Lenin den umgekehrten Weg weist, so ist das eine Folge des Strebens nach Autarkie. Die sozialistische Wirtschaft soll nicht mit Hilfe ausländischen Kapitals aufgebaut werden, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den „kapitalistischen“ Ländern zu wahren. Die sozialistische Wirtschaft wird dadurch zu einer selbständigen Wirtschaftseinheit, „die sich hauptsächlich auf den inneren Markt stützt“<sup>35</sup>. Dieser innere Markt einer autarken Volkswirtschaft aber verlangt dann auch, daß Landwirtschaft und Konsumgüterindustrie so gefördert werden, daß die Produktionsmittelindustrie Absatz für ihre Produkte findet, und daß die Versorgung der ganzen Gesellschaft entsprechend dem Gesetz von der maximalen Versorgung gewährleistet ist. Allerdings können die beiden Grundgesetze der sozialistischen Wirtschaft von der proportionalen Entwicklung und von der maximalen Versorgung kaum erfüllt werden, wenn der Schwerpunkt der Planung auf die schnelle Entwicklung einer mächtigen Rüstungsindustrie gelegt wird.

Aber selbst wenn die Entwicklung der Rüstungsindustrie nicht schwerpunktmäßig in den Vordergrund gestellt wird, reicht die marxische Lehre nicht aus, um das optimale Wachstum zu bestimmen und zu gewährleisten. Es müssen doch die knappen Produktionsmittel und Arbeitskräfte auf die verschiedenen Produktionszweige und Produktionsmöglichkeiten so verteilt werden, daß dem Gesetz von der proportionalen Entwicklung entsprochen wird. Dabei taucht dann aber das Problem der Wirtschaftsrechnung in der sozialistischen Wirtschaft auf. Dieses Problem ist in der „kapitalistischen“ Wirtschaft dadurch gelöst, daß die am Markt unter dem Einfluß des Wettbewerbs zustande gekommenen Preise den Knappheitsgrad der verschiedenen Güter und Dienstleistungen anzeigen. Sie bilden die Grundlage für die Verteilung der Güter und Dienstleistungen auf die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft und für die Berechnungen der Nutzen, die diese Güter und Dienstleistungen hervorbringen können und in einer gegebenen Lage auch hervorbringen sollen. Die auf dem Markt zustande gekommenen Preise fehlen aber in der sozialistischen Wirtschaft. Damit ist die Frage aufgeworfen, ob es in der sozialistischen Wirtschaft überhaupt eine sinnvolle Wirtschaftsrechnung geben kann, mit deren Hilfe die verschiedenen notwendigen Investitionen nach ihrer volkswirtschaftlichen Optimalität geprüft und festgestellt werden können. Eine wirtschaftliche Rechnung in der sozialistischen Wirtschaft

---

<sup>34</sup> Walther G. Hoffmann, *Stadien und Typen der Industrialisierung*, Jena 1931, S. 21 ff.

<sup>35</sup> Stalin, *Werke*, Bd. VI, Berlin 1952, S. 259.



müßte sich auch den politischen Forderungen entgegenstellen und zeigen, inwieweit diese Forderungen im Hinblick auf die Gesetze von der maximalen Versorgung der ganzen Gesellschaft und von der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft durchführbar sind oder nicht.

Um das Problem der Wirtschaftsrechnung in der zentralen Verwaltungswirtschaft haben sich in Deutschland K. P. Hensel, in Frankreich Ch. Bettelheim und endlich in Polen J. Lipinski in letzter Zeit bemüht. Aber allen ist die Lösung des Problems offenbar nicht gelungen, wie dies Claus Diekmann gezeigt hat<sup>36</sup>. In der sowjetischen Nationalökonomie ist die Frage ebenfalls noch nicht gelöst. Wosnessenski meint, daß „die Planung das Wertgesetz benütze, um die erforderlichen Proportionen in der Verteilung und in der Produktion der gesellschaftlichen Arbeit und des gesellschaftlichen Produktes sicher zu stellen“<sup>37</sup>. Stalin führt in seiner Sozialismusschrift aus: „Das Wertgesetz hat in unserer sozialistischen Produktion keine regulierende Wirkung, aber es wirkt auf die Produktion ein, und es darf bei der Leitung der Produktion nicht außer Acht gelassen werden...“<sup>38</sup> Seine Haltung ist also reichlich unklar. Ein anderer Teil der russischen Nationalökonomien ist der Meinung, daß dem Wertgesetz in der sowjetischen Wirtschaft überhaupt keine Bedeutung zukomme<sup>39</sup>. Wenn man die Frage der Proportionalität in der Entwicklung der sowjetischen Volkswirtschaft lösen will, wird man über Marx hinausgehen müssen, um sich dann der Mittel zu bedienen, die in der „kapitalistischen“ Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt worden sind. Das ist zunächst die Input- und Outputrechnung Leontiefs<sup>40</sup>. Sie gestaltet eine simultane Proportionalitätsrechnung und verdeutlicht die strukturellen Zusammenhänge innerhalb der Volkswirtschaft, sodaß festgestellt werden kann, inwieweit das Gesetz von der proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft erfüllt wird.

Die marxische Lehre von der erweiterten Reproduktion gibt auch keine Auskunft darüber, welcher Maßstab an die wirtschaftliche Optimalität der Investitionen anzulegen ist, die auf Grund des Volkswirtschaftsplanes durchgeführt werden müssen. Es gibt eine erhebliche An-

<sup>36</sup> Klaus Diekmann, *Wirtschaftsrechnung, Investitionen und Wachstum in einer Zentralverwaltungswirtschaft*, Berlin 1960, S. 55 ff.

<sup>37</sup> Woprossy *Ekonomiki*, Moskau 1954, Nr. 3; 1957, Nr. 2; 1960, Nr. 3. N. Wosnessenski, a. a. O., S. 91. Stalin, *Ökonomische Probleme*, S. 19 ff. Klaus Diekmann, a. a. O., S. 29 ff.

<sup>38</sup> Stalin, a. a. O., S. 19 ff.

<sup>39</sup> Stalin, a. a. O., S. 20. *Sowjet-Studies*, Oxford 1952/53, Vol. IV, S. 243.

<sup>40</sup> N. Leontief, *Quantitative Input — and Outputrelations in the Economic System of the U. S. A. in Review of Economic Statistics*, 1936, Nr. 3. Ders. *Die Methode der Input-Output-Analyse*, *Allg. Stat. Archiv* Bd. 36, 1952.

zahl von Varianten der Produktion und damit auch der Kapitalinvestitionen, und die sehr wichtige Frage in der sozialistischen Wirtschaft ist, nach welchen Gesichtspunkten unter den möglichen Varianten eine Auswahl getroffen werden muß, um den größten volkswirtschaftlichen Effekt zu erzielen. Wie Claus Diekmann zeigt, und wie man es aus den letzten Diskussionen in der sowjetischen Akademie der Wissenschaften entnehmen kann<sup>41</sup>, ist die sowjetische Wissenschaft auch hier noch zu keinem Maßstab gekommen. Man scheut sich die Rentabilität als Maßstab für die Verteilung der Investitionen heranzuziehen, weil die Gewinnerzielung nicht Ziel und Zweck der sozialistischen Wirtschaft sein kann. Man bewegt sich also auch hier in dogmatischen Befangenheiten<sup>42</sup>. So wird auch hier nichts anderes übrig bleiben, als sich abermals solcher Methoden zu bedienen, die in der „kapitalistischen“ Wissenschaft entwickelt worden sind. Das Linear-Programming aber bietet auch die Möglichkeit, die volkswirtschaftlich optimale Produktion, d. h. zu den geringsten Aufwendungen zu ermitteln<sup>43</sup>.

So zeigt sich, daß die Lehre von Marx allein nicht in der Lage ist, eine einigermaßen sichere Grundlage für die Aufstellung des Volkswirtschaftsplanes zu geben. Aber selbst wenn man sich der Input-Outputrechnung und des Linear-Programming bedient, bleibt immerhin noch ein erheblicher Ungenauigkeits- und Unsicherheitsfaktor für die Durchführung des Planes deshalb bestehen, weil es in der sozialistischen Wirtschaft keine Preise gibt, die das wirkliche Knappheitsverhältnis der Güter und Dienstleistungen zu einander angibt.

Auf Grund aller dieser Überlegungen entsteht zunächst ein natürlicher Plan, der angibt, welche Güter art- und mengenmäßig zu produzieren sind, und welche Gütermengen von der Bevölkerung konsumiert werden dürfen. Aber diesem natürlichen Plan muß noch ein Plan zur Seite gestellt werden, der Werte, also Preise, enthält (Preisplan). Dem Wert der Produkte muß der Wert der Arbeitsleistungen gegenüberstehen, weil sonst die an der Produktion Beteiligten ihre Arbeitsleistungen nicht gegen die im Plan vorgesehenen Konsumgüter bei freier Konsumwahl austauschen können. Wie es im kommenden Kapitel dargestellt werden wird, kann auch die sozialistische Wirtschaft ohne Preise, die allerdings planmäßig festgelegt werden müssen, nicht auskommen.

---

<sup>41</sup> Diekmann, a. a. O., S. 51 ff. Woprossy Ekonomiki 1957, Nr. 2; 1960, Nr. 3.

<sup>42</sup> Diekmann, a. a. O., S. 53.

<sup>43</sup> Activity Analysis of Production and Allocation ed. by T. C. Koopmann, New York 1952 und Diekmann, a. a. O., S. 64 ff. Planowoje chosjajstwo Moskau 1960, Nr. 1, S. 92. Woprossy Ekonomiki, Nr. 5, 1960, S. 107 und 152; daselbst 1958, Heft 11, S. 79. W. Nemschinow, Das Bündnis der Wirtschaftswissenschaft mit der Mathematik, Iswestija, Moskau, 3. April 1960.

Die zentrale Planstelle kann aber nur im Großen, global planen. Wie der Plan im Einzelnen durchgeführt werden kann, liegt bei den Betrieben. Diese müssen auf Grund des in der Zentrale ausgearbeiteten Planes ihrerseits im Einzelnen planen und dann ihre Pläne mit der Zentrale abstimmen. Die Planung geht also einmal von oben nach unten und dann von unten nach oben. Der Plan kann jedoch nur mengen- und zeitgerecht erfüllt werden, wenn die Pläne rechtzeitig vor Beginn der Planperiode abgestimmt und festgelegt werden, und wenn ferner im Verlauf der Planperiode keine Änderungen in den in der Ausführung begriffenen Plänen vorgenommen werden. Dadurch haftet dem Plan eine beträchtliche Starrheit an. Er vermag sich nur schwer der wirtschaftlichen Dynamik anzupassen, die vor allem vom technischen Fortschritt ununterbrochen in die Volkswirtschaft hineingetragen wird. Wenn aber der technische Fortschritt im Verlauf der Planperiode Neuerungen bringt, die zu einer Ersparnis an Arbeitskräften und Material führen, so sind Planänderungen unausweichlich, weil man sonst gegen die wirtschaftliche Rationalität verstoßen würde. Je länger es aber bei stark zentralisierter Wirtschaftsorganisation dauert, bis die Pläne umgestellt und erneut zwischen Zentrale und den produzierenden Betrieben abgestimmt sind, um so eher müssen Fehlproduktionen oder Verschwendung von Material und Arbeitskraft die Folge sein. In den Betrieben können sich dann unabsetzbare Vorräte an Produkten häufen, die zu einer Stockung in der Zirkulation führen und dann die Betriebsleitungen veranlassen „Schwarzgeschäfte“ zu tätigen. Man sucht entweder im Naturaltausch mit anderen Betrieben die Lager zu räumen, oder die Lagerbestände werden zu irgendeinem Preis verkauft, damit die Betriebe sich die notwendigen Gelder verschaffen können, die sie benötigen, um die Produktion fortsetzen zu können. Diese „Schwarzgeschäfte“ aber stören die Durchführung des Planes an anderen Stellen. So ist es möglich, daß trotz richtiger Planung bei Beginn der Planperiode sich in deren Verlauf Reibungen ergeben, die die mengen- und zeitgerechte Durchführung und Erfüllung des Planes gefährden oder sogar unmöglich machen. Die Planung vermag eben dem Tempo der wirtschaftlichen Dynamik nicht zu folgen.

Schon um solche „Schwarzgeschäfte“ zu verhindern, ist eine wirksame Kontrolle der Betriebe bei der Plandurchführung unerlässlich. Nach Lenin ist die Kontrolle das wichtigste Mittel, um die wirtschaftliche Rationalität in der sozialistischen Wirtschaft ständig wirksam werden zu lassen<sup>44</sup>. Diese Kontrolle erfolgt einmal dadurch, daß die verschiedenen Unternehmen mit einander Verträge abschließen, wonach sich das eine Unternehmen verpflichtet, auf Grund des Wirtschaftsplanes einem anderen Gütermengen von bestimmter Qualität

<sup>44</sup> Sämtl. Werke, Bd. XXI, S. 556.

zu bestimmten Terminen und zu festen Preisen zu liefern. Im Plan sind diese Preise festgelegt und ebenso ist im Plan bestimmt, welcher Betrieb Lieferant und welcher Abnehmer sein soll. Auf diese Weise kontrolliert ein Unternehmen das andere, ob es den geschlossenen Vertrag und damit den Plan erfüllt. Dem sozialistischen Produzenten ist durch dieses Vertragssystem zwar das Risiko des Absatzes genommen, aber ob es ihm gelingt, die ihm durch den Plan auferlegte Produktion zeit- und mengengerecht fertig zu stellen und zu liefern, darauf hat er nur einen beschränkten Einfluß. Es spielt da die Arbeitswilligkeit der Arbeiter eine große Rolle, weiter ist entscheidend, ob die beliefernden Betriebe rechtzeitig mit Rohstoffen und Material zur Stelle sind, und ob das Transportwesen in der Lage ist, die ihm gestellten Aufgaben rechtzeitig zu erfüllen. Der Betriebsleiter ist also mit dem Risiko der Planerfüllung belastet. Dieses Risiko ist einmal ein Mengenrisiko und dann ein finanzielles Risiko.

Neben dem Mengenplan muß der Betriebsleiter den Finanzplan erfüllen. In diesem Plan ist festgelegt, welche Überschüsse der Betrieb zu erzielen hat, damit er seinen Beitrag zur Akkumulation leisten kann. Weiter verlangt dieser Plan, daß der Betrieb seine Unkosten während der Planperiode um einen im Plan vorgeschriebenen Prozentsatz senkt, um die gleichfalls im Plan festgelegte Rentabilität zu erreichen. Der Finanzplan zwingt also den Betriebsleiter, das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu verwirklichen. Inwieweit der Betriebsleiter diesem Zwang folgt, zeigt die Kontrolle über die Geldeinheit, die durch die Staatsbank ausgeübt wird. Durch ihre Bücher und Kassen gehen alle Geldbewegungen der Betriebe (s. Kap. VII). „Die Banken sind Knotenpunkte der gesellschaftlichen Buchführung unter dem Sozialismus“<sup>45</sup>.

Der Zwang zur Rentabilität soll die Betriebe anhalten, das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung streng durchzuführen. Die Rentabilität ist einmal Kontrollmittel, ob diesem Prinzip tatsächlich Folge geleistet wird, und dann gestattet sie, die Geschäftsergebnisse der einzelnen Betriebe mit einander zu vergleichen, um auf diesem Wege Schlußfolgerungen zu ziehen, inwieweit das wirtschaftliche Rationalprinzip in der Volkswirtschaft durchgesetzt wird, ferner erlaubt sie Schlußfolgerungen darüber zu ziehen, welche Betriebsleiter ihren Aufgaben gewachsen sind, und ob die Organisation der einzelnen Betriebe zweckmäßig ist<sup>46</sup>.

<sup>45</sup> Sämtl. Werke, Bd. XXII, S. 507.

<sup>46</sup> V. Pereslegin, Wirtschaftliche Rechnungsführung und Rentabilität in der sozialistischen Wirtschaft, in Sowjetwissenschaft 1954, S. 770 ff.

Aber man kann nicht etwa ohne weiteres den Rentabilitätsbegriff der „kapitalistischen“ Wirtschaft auf die sozialistische Wirtschaft übertragen. Bedeutung und Wesen dieses Begriffes sind in den beiden Wirtschaftssystemen ganz andere. Stalin meint, man dürfe diesen sozialistischen Begriff der Rentabilität nicht vom Standpunkt des Budikers und des gegenwärtigen Augenblicks aus betrachten. Der sowjetische Nationalökonom P. Tschernomordik<sup>47</sup> sucht das, was Stalin reichlich vage ausgedrückt hat, zu präzisieren. Er betrachtet den Rentabilitätsbegriff unter zwei Gesichtspunkten, wenn er zwischen der laufenden Rentabilität und der Rentabilität auf lange Sicht unterscheidet. Hier soll zunächst nur von der laufenden Rentabilität die Rede sein, während von der Rentabilität auf lange Sicht im Rahmen des Kapitel V bei Darlegung der Akkumulation gesprochen werden wird.

Die laufende Rentabilität ist nach Tschernomordik dann vorhanden, wenn eine bestimmte Produktion bestimmter Qualität zu solchen Selbstkosten hergestellt wird, daß bei einem gegebenen Preisniveau der Absatz der Produktion die notwendigen Mittel zur Akkumulation liefert, sodaß der Betrieb sein im Plan vorgesehenes Akkumulationsoll erfüllt. Als brauchbare Kennziffer der Rentabilität gilt das Verhältnis der Akkumulation die der Betrieb gebildet hat, zur Summe des dem Betrieb vom Staat überlassenen Grund- und Umlaufvermögens, „kapitalistisch“ ausgedrückt des Betriebskapitals. Das entspricht im Wesentlichen der „kapitalistischen“ Betrachtungsweise. Dahinter verbirgt sich das Bestreben, durch die Rentabilität eine Förderung der Akkumulation zu erreichen.

L. Maisenberg sieht im Gewinn die Größe, um die der Preis die Selbstkosten übersteigt<sup>48</sup>. Er mißt dann die Rentabilität durch das Verhältnis des Gewinns zu den Selbstkosten. Dieser Begriff ist darauf abgestellt, die Betriebe in ihrem volkswirtschaftlichen Wert danach zu messen, inwieweit es ihnen gelungen ist, ihre Selbstkosten angesichts der planmäßig festgesetzten Preise für Produktionsmittel und Produkte zu senken. Die Rentabilität, wie Maisenberg sie versteht, steigt verhältnismäßig schneller als der Gewinn, wenn die Selbstkosten gesenkt werden. Wenn z. B. eine Ware 10 000 Rbl. Selbstkosten enthält, und wenn diese Ware dann zu 10 500 Rbl. abgesetzt wird, so ergibt sich ein Gewinn von 500 Rbl. Die Rentabilität ist dann 5 %. Werden nun aber die Selbstkosten um 10 % gesenkt, so ergibt sich

$$\frac{10500-9000}{9000} \times 100 = 16,7 \%$$

<sup>47</sup> Der Nutzeffekt der Kapitalinvestitionen und die Theorie der Reproduktion, in Sowjetwissenschaft 1949, Heft 3, S. 20 ff.

<sup>48</sup> L. Maisenberg, Die Preisbildung in der Wirtschaft der Sowjet-Union, Berlin 1954, S. 74.

sodaß die Rentabilität auf das 3,3fache erhöht worden ist. Für die steigende Rentabilität soll die Betriebsleitung durch Prämien belohnt werden. Diese Prämien sollen die „operative“ Selbständigkeit der Betriebsleiter anspornen, ihre Aufmerksamkeit auf die Senkung der Kosten lenken und die Produktivität der Arbeit heben. Schließlich soll sich die Kostensenkung in einer Herabsetzung der Preise auswirken. Alles das sind Mittel, um die Entwicklung vom Sozialismus zum Kommunismus voranzutreiben. Man sieht also, die Begriffe sind zweckorientiert, aber sie sollen weniger dazu dienen, um eine bestimmte Tatsache als solche zu erklären.

Noch etwas Anderes will Kurski unter Rentabilität verstanden wissen<sup>49</sup>. Nach ihm ist ein Unternehmen bereits rentabel, wenn es die ihm im Volkswirtschaftsplan gestellte Aufgabe erfüllt, dabei die festgesetzten Normen des Material- und Rohstoffverbrauches einhält und gleichzeitig die Arbeitsproduktivität steigert. Hier sind technische und ökonomische Momente durcheinandergeworfen, und dabei ist außer Acht gelassen, daß alle Voraussetzungen, die Kurski für seinen Rentabilitätsbegriff macht, nichts darüber sagen, ob der Betrieb auch volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich optimal ist. Damit verliert aber der Begriff seinen Sinn als vergleichenden Maßstab für die wirtschaftlich rationale und rechenhafte Betriebsführung.

Nun sehen allerdings die Produktionsanforderungen des Wirtschaftsplanes vor, daß alle vorhandenen produzierenden Betriebe voll eingesetzt werden, weil andernfalls das Planziel nicht erreicht werden kann. Dadurch wird die Wirtschaftsleitung gezwungen, auch solche Betriebe in Anspruch zu nehmen, die bei dem gegebenen Preisniveau mit überdurchschnittlichen Kosten arbeiten. Für solche Betriebe werden, um die Verluste in Grenzen zu halten, gleich bei der Aufstellung des Planes Verluste in bestimmter Höhe eingeplant, die dann nicht überschritten werden sollen. Nach Kurski wären auch diese untermarginalen Betriebe noch rentabel, wenn sie ihre Planaufgabe erfüllen und wenn sich ihre Verluste in den vom Plan festgesetzten Grenzen halten. Das meint offenbar auch Stalin, wenn er die Rentabilität nicht vom Standpunkt des Budikers aus betrachtet haben will.

Die „kapitalistische“ Rentabilität geht vom Einzelunternehmen aus. Sie ist die „schicksalschwere Lebensfrage der Marktwirtschaft“<sup>50</sup>. Das soll der sozialistische Rentabilitätsbegriff auch gar nicht sein, weil das der sozialistischen Wirtschaftsgesinnung nicht entspricht. Aber das braucht nicht zu heißen, daß ein Verlustbetrieb rentabel ist. Dieser Verlust muß doch von anderen übermarginalen Betrieben wieder aus-

---

<sup>49</sup> a. a. O., S. 148.

<sup>50</sup> Hanns *Linhardt*, in *Schmollers Jahrbuch*, 77. Jahrgang, 1957, S. 630.

geglichen werden. Das aber ist nur auf Kosten des Kollektivs möglich. Für das Kollektiv muß in der sozialistischen Wirtschaft entscheidend sein, inwieweit ein Betrieb seine Planaufgabe erfüllt und dabei einmal die Produktivität der Arbeit steigert und dann einen Gewinn erzielt, der die Akkumulation in dem vom Plan vorgesehenen Ausmaß vermehrt, um die notwendige erweiterte Reproduktion zu gewährleisten.

#### IV. Die Preisbildung

Die theoretische Nationalökonomie der westlichen Länder hat eingehende Überlegungen angestellt<sup>51</sup>, wie in der sozialistischen Wirtschaft eine Preisbildung zustande kommen könne, die das Knappheitsverhältnis der Güter richtig wiedergibt. Mises verneint überhaupt eine solche Möglichkeit, und damit war für ihn das Urteil über die sozialistische Wirtschaft gesprochen. Alle Autoren aber legen ihren Betrachtungen einen Idealtypus der sozialistischen Wirtschaft zu Grunde, der mit der wirklich vorhandenen sozialistischen Wirtschaft wenig Ähnlichkeit hat. Alle gehen davon aus, daß es Zweck der Volkswirtschaft sei, die einzelnen Individuen auf das beste zu versorgen. Sie betrachten also die Knappheit der Güter vom individuellen Standpunkt aus, während die sozialistische Wirtschaft die Knappheit der Güter vom gesellschaftlich Notwendigen her, also kollektiv ansieht. Aus dem gleichen Grunde liegt es der sozialistischen Wirtschaft weniger an einem Preisniveau, das ein Gleichgewicht innerhalb der Volkswirtschaft herbeiführt, sodaß sich Produktion und Konsum die Waage halten. Für die sozialistische Volkswirtschaft sind die Preise vielmehr ein Mittel, um rational rechenmäßig den Wirtschaftsplan durchzuführen, das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen und die Warenströme in die von der Wirtschaftsführung gewollte Richtung zu lenken. Die sozialistische Wirtschaft ist eben aus ihrer politischen und kollektiven Einstellung heraus weniger Gleichgewichtswirtschaft als Schwerpunktwirtschaft; das muß immer wieder nachdrücklich betont werden.

Die Preise werden im Volkswirtschaftsplan vom Staat im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige festgesetzt. Dadurch „ordnet der Sowjetstaat den Mechanismus der Preisbildung seinen wirtschaftlichen

---

<sup>51</sup> *Lange and Taylor*, On the Economic Theory of Sozialism, Minnesota 1938. *Maurice Dobb*, On the Economic Theory of Sozialism, London 1955. *L. v. Mises*, Die Gemeinwirtschaft, 1932. *F. A. v. Hayeck*, Collectivist economic Planning, 1935. *J. T. B. Hoff*, Economic Calculation in the socialist Society, London 1949. *J. Marschak*, Wirtschaftsrechnung und Gemeinwirtschaft, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 51, 1923/24. Kläre Tisch, Wirtschaftsrechnung und Verteilung im sozialistischen Gemeinwesen, Bonner rer. pol. Dissertation 1932. *Hans Hirsch*, Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjet-Union, Tübingen 1957.

Interessen und der Festigung des Sozialismus unter“<sup>52</sup>. Der Planpreis ist demnach ein Instrument, mit dem der Staat im Rahmen des Wirtschaftsplanes sowohl die Produktion als auch die Konsumtion lenkt. Dabei sind Rohstoffpreise und die der Produktionsmittel nur Abrechnungspreise zwischen den vertraglich verbundenen staatlichen Betrieben. Sie sind ein Mittel der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Dazu werden sie so festgesetzt, daß der im Plan aufgestellte Schwerpunkt der Produktion gefördert wird, und auf der anderen Seite soll der Konsum an Verbrauchsgütern sich in dem Umfang halten, wie es im Interesse der Akkumulation und des gesellschaftlich Notwendigen liegt. „Das Niveau der Einzelhandelspreise wird bedingt durch die Höhe der gesellschaftlichen Aufwendungen für die Güterproduktion und durch die gesellschaftlich notwendige Verteilung der neu geschaffenen Werte auf Akkumulation und Konsum“<sup>53</sup>. „Der Planpreis ist also derjenige komplizierte Mechanismus, mit dessen Hilfe der sozialistische Staat im Rahmen der Gesamtplanung die Lenkung der Warenströme auf die einzelnen Zweige der Produktion und der individuellen Konsumtion durchführt“<sup>54</sup>.

Die entscheidende theoretische Frage ist nun, wie der Planpreis zustande kommt. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als seien die Planpreise willkürlich festgesetzt. Doch das ist nicht der Fall, auch wenn es an einem Markt für Produktionsmittel in der sozialistischen Wirtschaft fehlt. Allerdings muß man immer wieder daran festhalten, daß der Preis in der sozialistischen Wirtschaft weniger eine Kennziffer für die Knappheit der Güter untereinander sein soll, als vielmehr ein „wirtschaftskonformes“ Mittel, um aus politischen und gesellschaftlichen Gründen den Güterstrom auf ein im Wirtschaftsplan festgelegtes Ziel hinzulenken. Der Preis in der sozialistischen Wirtschaft ist ein politischer Preis, weil die politischen Aufgaben die wirtschaftlichen des Planes bestimmen<sup>55</sup>.

Die Preisfestsetzung muß sich aber insofern in ökonomischen Grenzen halten, als sie dem im Plan gesteckten wirtschaftlichen Ziel nicht widersprechen darf, weil sonst das gesellschaftlich Notwendige nicht erreicht werden würde. Dazu müssen bestimmte Preisrelationen zwischen den verschiedenen Gütern bestimmt werden, wie zwischen den von der Landwirtschaft erzeugten Rohstoffen und den übrigen Agrarprodukten sowie zwischen diesen und den Industrieerzeugnissen. Dann müssen bestimmte Relationen zwischen den verschiedenen Erzeugnis-

---

<sup>52</sup> L. Maisenberg, Die einheitlichen staatlichen Einzelhandelspreise, in Sowjetwissenschaft, Heft 3, 1949, S. 47.

<sup>53</sup> Maisenberg, a. a. O., S. 40.

<sup>54</sup> G. Kohlmayr, Der staatliche Finanzplan, Berlin, 1952, S. 21.

<sup>55</sup> Kurski, a. a. O., S. 83.



sen der Industrie selbst und zwischen den einzelnen Agrarprodukten, die zur Ernährung benötigt werden, hergestellt werden. Dabei müssen die Preise der Rohstoffe und der Halbfabrikate so bestimmt werden, daß die im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige knappen Materialien teurer sind, als die reichlicher vorhandenen. Der Preis muß also die Betriebe auf die ökonomische Bedeutung der einzelnen Güter im Rahmen des gesellschaftlich Notwendigen hinweisen und sie zu einer ökonomisch optimalen Verwendung der einzelnen knappen Güter ausrichten. Dazu müssen die Preise vom Ziel der Planung ausgehen.

Nun ist aber die sozialistische Wirtschaft aus dem „kapitalistischen System“ entstanden. Damit hat sie die im Kapitalismus vorgefundenen Preise übernommen. Allerdings hat sich dann im Lauf der Entwicklung sowohl das Preisniveau als auch das Preisgefüge geändert, weil sich die gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse gewandelt haben. Die Preise in der sozialistischen Wirtschaft sind aber keine Meßziffern für die allgemeine Knappheit der Güter, sondern sie geben die Knappheit der Güter im Hinblick auf eine bestimmte Güterkombination wieder, wie sie das gesellschaftliche Notwendige darstellt, und sie sollen dazu dienen, diese Güter nach den im Plan vorgesehenen Mengen zu verteilen. Da der Markt fehlt, auf dem Angebot und Nachfrage hierzu zusammentreffen können, muß die Zentrale die Preise in erheblichem Umfang mit trial and error festsetzen. Einen Maßstab für die Abstufung der Preise zueinander können die auf dem Weltmarkt gebildeten Preise abgeben<sup>56</sup>.

Damit die Preise als Mittel dienen können, um die Produktion im Sinne des Planes zu lenken, müssen die staatlichen Industriebetriebe ihre Produkte untereinander in Geld austauschen. Nur so ist eine Lenkung der arbeitsteiligen Wirtschaft möglich, und nur so ist eine Kontrolle der einzelnen Unternehmen durchführbar, inwieweit sie ihre Planaufgabe unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Rechnungsführung erfüllen.

Änderungen in den Produktionsbedingungen und in den Produktionsverfahren verlangen aber nicht nur eine andere mengen- und artmäßige Verteilung der Güter im naturalen Plan, sondern auch eine Änderung im Preissystem, damit sich die geänderte naturale Verteilung bis in die letzten Betriebe durchsetzen kann. Dieser Wirkung des technischen Fortschrittes steht aber die Forderung entgegen, daß im Verlauf der Planperiode die Preise möglichst stabil gehalten werden, um einen glatten Ablauf des Planes zu gewährleisten. Die Zentrale steht dann vor der Entscheidung, ob sie die einzelnen Preise in der laufenden Planperiode unverändert lassen will, wobei dann aber

---

<sup>56</sup> *Stalin*, Ökonomische Probleme, S. 21.

der naturale Plan mit dem Preissystem nicht mehr übereinstimmt. Dadurch werden die Betriebe veranlaßt, Materialien und Rohstoffe ökonomisch falsch zu verwenden, weil ja das alte Preissystem an dem man festhält, die Knappheitsverhältnisse der Güter im Rahmen des gesellschaftlich Notwendigen nunmehr unrichtig wiedergibt. So entstehen Reibungen in der Durchführung des Wirtschaftsplanes. Aber diese können auch nicht dadurch verhindert werden, wenn die Zentrale die Preise den veränderten Produktionsbedingungen anpaßt. Diese Anpassung verlangt Zeit, und in der Zwischenzeit richten die Betriebe ihre Maßnahmen an der bisherigen Bewertung der Güter aus, oder sie handeln aus eigenem Entschluß, der am Rentabilitätsprinzip ausgerichtet ist. Dann aber braucht sich das selbständige Handeln der Betriebsleiter keineswegs mit den Absichten der Zentrale zu decken, denn die für die einzelnen Betriebe rentabelste Produktion ist nicht immer die im Sinne des gesellschaftlich Notwendigen notwendige Produktion. Von allen diesen Reibungen wird im Kapitel IX noch ausführlich zu sprechen sein.

Der Aufbau der Produktionsmittelpreise geht aus:

1. von den Selbstkosten der Betriebe;
2. von dem planmäßig festgesetzten Gewinn, den die Unternehmen zum Zweck der Akkumulation aufzubringen haben;
3. von der Umsatzsteuer, die der produzierende Betrieb an den Staat abzuführen hat.

Bei den Einzelpreisen der Konsumgüter kommen dann noch die Vertriebskosten für den Weg vom Produzenten zum Großhandel, die Unkosten des Groß- und Einzelhandels und endlich der planmäßige Gewinn von Groß- und Einzelhandel hinzu.

Die preisbestimmenden Kosten sind aber nicht etwa individuelle Unkosten der einzelnen Betriebe, sondern es sind gesellschaftlich durchschnittliche Selbstkosten der in einem Wirtschaftszweig zusammengefaßten Betriebe. Es sind auch nicht die Grenzkosten der Betriebe, die noch zur Erfüllung der Planaufgabe herangezogen werden müssen. Wenn Schumpeter meint, daß in der sozialistischen Wirtschaft die Preise gleich den Grenzkosten werden<sup>57</sup>, so trifft das wohl für den Idealtyp zu, den Schumpeter im Auge hat, aber nicht für die sozialistische Wirtschaft sowjetischen Typs. Das gesellschaftlich Notwendige verlangt eben oft, wie wir vorn gesehen haben, daß auch untermarginale Betriebe in der Produktion belassen werden. Würde man die Kosten dieser untermarginalen Betriebe den Preisen zu Grunde legen, so würden bestimmte Industrieprodukte zu teuer werden, deren Preise aber im Interesse des gesellschaftlich Notwendigen niedrig gehalten

---

<sup>57</sup> Schumpeter, a. a. O., S. 281.

werden sollen. Das gilt vor allem für die Hilfs- und Rohstoffe sowie für Halbprodukte, die für die schwere Industrie bestimmt sind. Damit entsteht aber ein Verlust an Akkumulation, der volkswirtschaftlich an anderer Stelle eingeholt werden muß. Das geschieht bei den Konsumgüterpreisen.

Auf dem Markt der Konsumgüter tritt die selbständige Nachfrage der Konsumenten auf. Je niedriger die Lebenshaltung der breiten Massen gehalten wird, und je geringer der Vorrat an dauerhaften Konsumgütern ist, um so dringender und um so starrer ist die Nachfrage der Konsumenten. Der Staat als Inhaber des Angebotsmonopols an Verbrauchsgütern kann dann den Preis so festsetzen, daß seitens der die Konsumgüter herstellenden Betriebe das an Akkumulation eingebracht wird, was der Staat bei den untermarginalen Betrieben zugesetzt hatte. Im Übrigen hat im Wirtschaftsplan der Bedarf an Produktionsmitteln den Vorrang vor dem an Konsumgütern. Damit wirkt sich der Einfluß der Nachfrage nach Konsumgütern nur schwach auf die Nachfrage nach den entsprechenden Produktionsmitteln aus. Deshalb trifft es für die sozialistische Wirtschaft sowjetischen Typs nicht zu, wenn Schumpeter meint, daß auch in der sozialistischen Wirtschaft die Konsumenten bei freier Konsumwahl ipso facto auch die Preise der Produktionsmittel bestimmen. Das wäre nur möglich, wenn sich die Konsumgüterproduktion voll nach der Nachfrage der Konsumenten richten, und wenn die Produktion dementsprechend ausgedehnt und eingeschränkt würde. Das ist aber nicht der Fall, sondern der Plan bestimmt, was und wieviel konsumiert werden darf. Der Konsument hat nur innerhalb des angebotenen Sortiments die Wahl, was und wieviel er von den einzelnen Konsumgütern nach Maßgabe seines Einkommens erstehen will.

Für die Bewertung aller Güter ist also entscheidend, welche Bedeutung ihnen für das gesellschaftlich Notwendige zugemessen wird. Damit ist ein fester Punkt gegeben, um den herum sich das Preissystem aufbaut. Aber dieses System, wie es in der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs zu finden ist, kann nicht mit den realen Knappheitsverhältnissen der Güter übereinstimmen. Denn die Preise sind ja nicht auf den Kosten der unter ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Betriebe aufgebaut, sondern es sind „gesellschaftlich notwendige Durchschnittspreise“. Die Preise zielen also nicht darauf hin, ein volkswirtschaftliches Gleichgewicht herzustellen, sondern sie stehen im Dienst einer ausgesprochenen Schwerpunktwirtschaft.

Der Einzelhandelspreis ist für jede Ware ein einheitlicher Preis. Die Höhe der Einzelhandelspreise wird unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Selbstkosten der Wirtschaftszweige (s. S. 29) nach der Menge der planmäßig produzierten Güter einerseits und nach der Kaufkraft

der Konsumenten andererseits, die durch den Lohnfonds repräsentiert wird, festgesetzt. Wird durch diesen Preis Angebot und Nachfrage ausgeglichen, so ist der Preis „marktgerecht“. Wird das Angebot aber nur zum Teil von der Nachfrage abgenommen, so ist bei elastischer Nachfrage Gelegenheit zur Preissenkung gegeben. Andernfalls erleiden die Handelsorganisation und die produzierenden Betriebe Verluste, sodaß sie ihre Planaufgabe an Akkumulation nicht erfüllen können. Reicht das Angebot an Konsumgütern nur aus, um die Nachfrage nur zu einem Teil zu befriedigen, so muß die unbefriedigte Nachfrage so lange warten, bis dem Plan entsprechend eine neue Zuteilung von Konsumgütern erfolgt. Eine Erweiterung des Angebots ist nur möglich, wenn entweder der Plan geändert wird, was aber im Lauf der Planperiode nur unter großen Reibungen möglich ist, oder wenn in der neuen Planperiode die Produktion an Konsumgütern vergrößert wird. Wenn auf diese Weise die Bedürfnisse der Konsumenten vielleicht auf längere Zeit nicht ausreichend befriedigt werden, so muß das zu einem Sinken der Arbeitswilligkeit und zu einem Nachlassen der Arbeitsproduktivität führen.

Im Gegensatz zu den organisierten Märkten, wo die Preise planmäßig festgelegt werden, bilden sich auf den Kolchosmärkten die Preise frei unter der Einwirkung von Angebot und Nachfrage. Diese Preise geben dem Staat einen gewissen Hinweis, in welcher Höhe er die Preise der Konsumgüter festsetzen kann. Auf den Kolchosmärkten kann er Erfahrungen sammeln, wie es mit der Elastizität der Nachfrage bestellt ist und dann seine Preispolitik danach einstellen. Der Staat hat aber auch die Möglichkeit, die Preisbildung auf den freien Märkten durch seine Reserven an Waren zu beeinflussen und damit unerwünschten Preissteigerungen entgegenzuwirken.

Preissteigerungen aber hindern die Entwicklung vom Sozialismus zum Kommunismus; sie sind daher dem Wesen der sozialistischen Wirtschaft entgegen. „Die Politik der Preissenkung ist der Eckstein unserer Wirtschaftspolitik<sup>58</sup>.“ Sie ist ein wesentliches Mittel, um die Entwicklung zum Kommunismus voran zu treiben, und außerdem ist sie dem Gesetz der maximalen Befriedigung gemäß. Die Politik der Preissenkung soll die Kaufkraft der Geldeinheit und damit die der Löhne erhöhen. Sie kann aber auch nicht willkürlich erfolgen. Sie muß vielmehr von den Knappheitsverhältnissen der Güter ausgehen, so, wie sie durch das gesellschaftlich Notwendige gestaltet sind. Sozial kommt es vor allem darauf an, die Preise der Massenverbrauchsgüter zu senken. Da werden in erster Linie solche Güter berücksichtigt, deren Nachfrage starr ist. Güter mit einer elastischen Nachfrage

---

<sup>58</sup> *Stalin, Fragen des Leninismus*, 9. Aufl., S. 309. *S. Tartigul, Angebot und Nachfrage unter dem Sozialismus*, in *Woprossy Ekonomiki*, Nr. 10, 1959.

kommen für eine Preissenkung weniger in Frage, weil dann leicht das planmäßige Angebot durch eine sehr ausgeweitete Nachfrage übertroffen werden kann. Aber auch Güter, die für einen beschränkten Kreis von Konsumenten nur in Frage kommen können, also ausgesprochene Luxusgüter, (Fernsehapparate, Personenkraftwagen, Motorräder) können im Preise herabgesetzt werden, um dadurch das Preisniveau als Ganzes zu drücken. Die u. U. vorhandene Preiselastizität dieser Luxuswaren tritt nicht in Funktion, wenn die Preise anderer lebenswichtiger Güter (Bekleidung, Schuhe usw.) noch relativ teuer sind und nicht entsprechend gesenkt werden.

Die Senkung der Preise soll sich nicht nur auf die Konsumenten sondern in ebenso starkem Maße auf die produzierenden Betriebe auswirken. Sie sollen dadurch gezwungen werden, ihre Produktionskosten, möglichst sogar über das im Plan vorgesehene Ausmaß, zu senken und auf der anderen Seite die Arbeitsproduktivität zu steigern, damit sie das planmäßige Soll an Akkumulation dennoch erfüllen. Die Preissenkung will ferner die Betriebe zwingen, verborgene Reserven an Materialien, die die Betriebe haben horten können, der Produktion wieder dienstbar zu machen. Endlich sollen die Betriebsleiter zu genauer wirtschaftlicher Rechnungsführung veranlaßt werden. Wenn man den Betrieben die verborgen gehaltenen Reserven nimmt, so wird verhindert, daß die Betriebsleiter mit diesen Reserven „Schwarzgeschäfte“ machen, um ihre Rentabilität außerplanmäßig zu steigern, und um dann in den Genuß von Prämien zu kommen, die für eine überdurchschnittliche Rentabilität gewährt werden. Aber solche Geschäfte lassen neben dem „offiziellen“ Markt einen geheimen „schwarzen Markt“ entstehen, der den im Plan niedergelegten Absichten der Wirtschaftsführung entgegen sein kann und der sich weitgehend der Kontrolle entzieht.

## V. Die Akkumulation

Akkumulation ist das eine Nahziel der sozialistischen Wirtschaft. Man versteht darunter die Anhäufung des Mehrprodukts in den Händen des Staates. Das Mehrprodukt ist das, was von den Werktätigen über die Menge hinaus produziert wird, die zu ihrer Entlohnung benötigt wird. Das Gesetz der maximalen Befriedigung verlangt nun ein unterbrochenes Wachstum und eine stete Vervollkommnung der Produktion auf der Basis höchstentwickelter Technik. Deswegen ist man bestrebt, das Mehrprodukt zu maximieren<sup>59</sup>. Rechnerisch erscheint das

---

<sup>59</sup> Werner Hofmann, *Die Arbeitsverfassung der Sowjet-Union*, Berlin 1956, S. 197.

Mehrprodukt als Gewinn; als die Größe, um die die Erlöse aus den abgesetzten Gütern die Selbstkosten übersteigen.

Der Zwang, daß die Betriebe ihre Planaufgabe mit Gewinn erfüllen, veranlaßt sie zur ökonomisch rationalen Wirtschaftsführung und gleichzeitig wird dadurch auf das andere Nahziel der sozialistischen Wirtschaft hingesteuert, die Produktivität der Arbeit zu erhöhen.

Die einheitlichen Planpreise lassen unter Umständen bei den einzelnen Betrieben mit besonders günstigen Selbstkostenverhältnissen eine überdurchschnittliche Rentabilität und überdurchschnittliche Gewinne entstehen. Das liegt durchaus im Sinne des Planes und der Akkumulation. Aber das Bestreben der Betriebsleiter, die Akkumulation zu maximieren, kann sehr wohl mit den Absichten des Planes in Widerspruch geraten. Im Bestreben, ihren Gewinn so hoch wie nur möglich zu gestalten, werden die Betriebe veranlaßt, vornehmlich solche Produkte im Rahmen des ihnen zugewiesenen Sortiments zu erzeugen, die bei geringem Aufwand einen hohen Gewinn versprechen. Das ist vor allem dann möglich, wenn die für die Preisgestaltung der Rohstoffe verantwortliche Verwaltung die Preise für Rohstoffe ermäßigt hat, während die Verwaltung der Halb- und Fertigfabrikate die Preise ihrer Waren entweder gar nicht oder nur in verhältnismäßig geringem Ausmaß herabgesetzt hat. Wenn nun die Betriebe in ihrem Streben nach Gewinn und Rentabilität in der oben angegebenen Weise auf diese Preisgestaltung reagieren, so erfüllen sie zwar den Plan auf einem Teilgebiet, aber in anderen weniger gewinnbringenden Sparten nicht. Dann ist der Betrieb wohl im Ganzen gesehen rentabel, er hat auch dem Staat eine beträchtliche Summe zur Akkumulation zur Verfügung gestellt, aber tatsächlich hat er seine Planaufgabe nicht erfüllt. Hans Hirsch weist mit Recht daraufhin, wie hier ein Gegensatz klappt zwischen dem Streben nach Akkumulation und Rentabilität auf der einen Seite und der Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan zu erfüllen auf der anderen Seite<sup>60</sup>. Dieser Gegensatz entsteht, weil bei der langsamen und schwerfälligen Arbeit der Bürokratie das Preissystem nicht schnell genug den durch den technischen Fortschritt bedingten Änderungen der Produktion zu folgen vermag.

In die Hand des Staates gelangt das Mehrprodukt in Waren- und Geldform. Im ersten Fall dient es dazu, die staatlichen Reserven aufzufüllen, im zweiten gelangt es als Geld in den Staatshaushalt. Die Akkumulation ist der wichtigste Posten auf der Einnahmeseite des staatlichen Budgets. Das Mehrprodukt in Geldform gelangt an den Staatshaushalt als Umsatzsteuer und als Gewinnabführung. Wenn zwei

---

<sup>60</sup> Hans Hirsch, Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjet-Union, Tübingen 1957, S. 42/43.

verschiedene Wege gewählt werden, so soll mit Hilfe der Umsatzsteuer laufend ein genau festgelegter Teil des Gewinnes der staatlichen Betriebe als Abgabe von den planmäßig angeordneten Preisen der Produkte dem Staatshaushalt zugeführt werden. Die Sätze der Umsatzsteuer sind in den verschiedenen Wirtschaftszweigen verschieden hoch, um die Kostenstreuung der Betriebe angesichts der einheitlich festgelegten Planpreise auszugleichen<sup>61</sup>. Gleichzeitig zeigt aber die Abführung der Umsatzsteuer an, ob und inwieweit der Plan von den Betrieben erfüllt worden ist. Deswegen wird diese Steuer teilweise täglich, meist aber monatlich gezahlt.

Um aber die Betriebe zur wirtschaftlichen Rechnungsführung anzuhalten und das Ausmaß der erreichten Rentabilität kontrollieren zu können, wird ein weiterer Teil des Mehrproduktes als Anteil am Gewinn abgeführt<sup>62</sup>. Das im Staatshaushalt gesammelte Geld wird auf Grund des Wirtschaftsplanes durch den Staatshaushaltsplan auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt, um damit die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Staatsfinanzen und Wirtschaftsfinanzen sind also eng miteinander verschmolzen, weil im sozialistischen Staat Wirtschaft und Staat von derselben Hand geleitet werden. Damit kennt die sozialistische Wirtschaft keinen Kapitalmarkt und keinen Kapitalmangel. Stalin sagt: „Wir besitzen eine Waffe, wie die Staatsmacht, die über den Haushalt verfügt, und die ein kleines Sümmchen Geld für die weitere Entwicklung unserer Volkswirtschaft überhaupt und unserer Industrie im besonderen aufbringt<sup>63</sup>.“

Ein kleiner Teil des Mehrprodukts, der aus den Abschreibungsbeträgen der Betriebe gebildet ist, bleibt dagegen den Betrieben wenigstens teilweise überlassen, um Ersatzbeschaffungen in gewissen Grenzen zu tätigen. Der größere Teil der Abschreibungsbeträge aber wird ebenfalls in den Händen des Staates zu einem Amortisationsfonds angesammelt. Soweit dieser Fonds nicht zu Ersatzbeschaffungen in den Betrieben benötigt wird, dient er zur Finanzierung von Neuinvestitionen.

Die Grenze, bis zu der die Akkumulation planmäßig festgesetzt werden kann, ist durch die Höhe des Lohnfonds bedingt, die ausreichen muß, um der Masse der Werktätigen wenigstens das Existenzminimum zu gewähren. Deswegen ist die Höhe der Akkumulation davon abhängig, inwieweit es die Staatsgewalt wagen darf, die Lebenshaltung der breiten Massen auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau zu halten. Das ist in erster Linie eine Frage der politischen Macht und

---

<sup>61</sup> L. Maisenberg, Die Preisbildung in der Volkswirtschaft der UdSSR, Berlin 1954, S. 83.

<sup>62</sup> N. Rjabow, Die sozialistische Akkumulation und ihre Quellen, Berlin 1953, S. 135.

<sup>63</sup> Werke, Bd. VII, S. 111.

dann der geistigen Haltung der Bevölkerung. Sind die breiten Massen im sozialistischen Staat fest von ihrer Mission überzeugt, daß es ihre Aufgabe ist, den Sozialismus weiter zu entwickeln und ihn dann über die ganze Welt zu verbreiten, um die Menschheit von den Fesseln des Kapitalismus zu befreien, so können die Menschen bereit sein, auf lange Jahre hinaus sich mit einer Lebenshaltung zu begnügen, die weit unter der der „kapitalistischen“ Länder liegt<sup>64</sup>.

Die Akkumulation ist die Voraussetzung für die erweiterte Reproduktion. Erweiterte Reproduktion heißt:

1. Anwachsen des Sozialproduktes;
2. Vermehrung und Vergrößerung sowie Verbesserung der eingesetzten Produktionsmittel;
3. Zunahme der Arbeitskräfte und des Lohnfonds;
4. Vermehrte Zuweisung aus der gesellschaftlichen Produktion an die Akkumulation.

Die erweiterte Reproduktion kann extensiv oder intensiv sein<sup>65</sup>. Sie ist extensiv, wenn die Zahl der Betriebe vermehrt wird, ohne daß gleichzeitig Investitionen erfolgen, die die individuelle Arbeitsproduktivität erhöhen sollen. Sie ist intensiv, wenn durch die Investitionen die individuelle Arbeitsproduktivität in erster Linie gesteigert werden soll. Extensive und intensive Reproduktion werden meist Hand in Hand gehen. Die erweiterte Reproduktion kann auf vier Gebieten erfolgen:

1. auf dem Gebiet der Erzeugung von Produktionsmitteln;
2. auf dem Gebiet der Erzeugung von Konsumgütern;
3. auf dem Gebiet der nichtproduktiven Investitionen, wie öffentliche Bauten, Schulen, Krankenhäuser und Kultureinrichtungen;
4. auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion<sup>66</sup>.

Das gesellschaftlich Notwendige bestimmt, auf welches der Gebiete der Schwerpunkt zu legen ist. Aber gleichzeitig ist die Frage der Wirtschaftlichkeit, der Rentabilität, zu klären. Dabei kommt hier die Rentabilität auf lange Sicht in Frage (s. S. 24), während der „kapitalistische“ Unternehmer nur vom Nutzen für die eigene Unternehmung ausgeht, wenn er investiert, also einzelwirtschaftliche Gesichtspunkte in Rechnung stellt, während ihn Rückwirkungen seiner Investition auf andere Teile der Volkswirtschaft wenig oder vielleicht sogar gar nicht berühren, muß die Planbehörde in der sozialistischen Wirtschaft vom kollektiven Standpunkt aus die Wirkungen der Investitionen auf die Struk-

---

<sup>64</sup> Prawda, Moskau, vom 15. 9. 57.

<sup>65</sup> K. Marx, Das Kapital, Bd. II, S. 186.

<sup>66</sup> P. Mstislawski, Vom Nutzeffekt der Kapitalinvestitionen in der sowjetischen Wirtschaft, in Sowjetwissenschaft, Berlin 1949, Heft 4, S. 24.



tur und den Ablauf der Volkswirtschaft im Auge haben. Dabei hat immer wieder zwangsläufig das gesellschaftlich Notwendige den Vorrang vor anderen Erwägungen. Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgesinnung verlangen einfach in der sozialistischen Wirtschaft eine andere Beurteilung der Investitionen und damit der Verwendung der Akkumulation als in der „kapitalistischen“ Wirtschaft. Marx hat dazu einmal ausgeführt: „Die Sache reduziert sich einfach darauf, daß die *Gesellschaft* im voraus berechnen muß, wieviel Arbeit, Produktionsmittel und Lebensmittel sie ohne irgendwelchen Abbruch auf Geschäftszweige verwenden kann, die, wie z. B. der Bau von Eisenbahnen, für längere Zeit, für ein Jahr oder mehr, weder Produktionsmittel noch Lebensmittel noch irgend einen Effekt liefern, aber wohl Arbeit, Produktionsmittel und Lebensmittel der jährlichen Gesamtproduktion entziehen“<sup>67</sup>. Man muß demnach bei den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten die Dauer berücksichtigen, bis die Investition wirksam wird, und danach die Investitionen in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf einander abstimmen. Dann muß überlegt werden, woher die zusätzlichen Arbeitskräfte genommen werden. Werden sie allein schon durch den Bevölkerungszuwachs angeboten, oder müssen Industrie und Landwirtschaft durch eine fortgesetzt sich steigernde intensive Reproduktion Arbeitskräfte freisetzen, die dann für andere Zwecke eingesetzt werden können. Endlich ist noch zu erwägen, ob und inwieweit leitende Persönlichkeiten für die neu zu errichtenden Betriebe in ausreichendem Maße vorhanden sind oder zeitgerecht in ausreichender Zahl herangebildet werden können. Es handelt sich also um ganz disparate Momente, die im sozialistischen Staat auf die Rentabilität einer Investition Einfluß haben. So kann man nicht mit Hilfe eines Koeffizienten oder einer Indexzahl die volkswirtschaftliche Rentabilität einer Neuinvestition in der sozialistischen Wirtschaft angeben, sondern man kann nur sagen, daß eine volkswirtschaftliche Rentabilität dann gegeben ist, wenn die produzierenden Betriebe der Volkswirtschaft rationell eingesetzt sind, und das Optimum an Produktion liefern<sup>68</sup>. Doch diese These Tschernomordiks ist zu allgemein und zu technisch gesehen. Das Optimum an Produktion hat nur einen Sinn, wenn es mit einem Minimum an Kosten verbunden ist. Dieses gilt es zu ermitteln. Dadurch ist auch für die sowjetische Wirtschaft die Notwendigkeit gegeben, auf die Methode des Linear-Programming zurückzugreifen. Aber nicht die arithmetische Berechnung allein, sondern eine sorgfältige Analyse sämtlicher ökonomischer und gesellschaftlicher Bedingungen und Zusammenhänge sowie der Zukunftsaussichten unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftlich Notwendigen entscheiden über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Investition im soziali-

<sup>67</sup> Kapital, Bd. II, S. 314.

<sup>68</sup> *Tschernomordik*, a. a. O., S. 9 und 26.

stischen Staat. Das sind durchaus rationale und rechenhafte Überlegungen, wie sie der Wirtschaftsgesinnung und der Wirtschaftsordnung der sozialistischen Wirtschaft entsprechen.

Extensive und intensive Reproduktion haben verschiedene volkswirtschaftliche Wirkungen und Voraussetzungen. Solange sich die sozialistische Gesellschaft noch in den ersten Stadien der Entwicklung vom Agrarstaat zum Industriestaat befindet, wird die extensive Reproduktion vorherrschen, wenn neue bisher noch nicht gekannte Industriezweige ins Leben gerufen werden. Dann stellt der Überschuß der landwirtschaftlichen Bevölkerung die notwendigen Arbeitskräfte. In Ländern, in denen wenig Industrie vorhanden ist, ist auch die Akkumulation noch gering, so daß es im allgemeinen vorteilhafter ist, an Akkumulation im Verhältnis zur Arbeitskraft zu sparen. Je mehr aber die Entwicklung zum Industriestaat fortschreitet und je mehr in der Landwirtschaft die dort vorhandenen Reserven an Arbeitskräften durch die Abgabe an die Industrie erschöpft werden, um so mehr wird die intensive Reproduktion in den Vordergrund treten. Dann wird eine Verschiebung der Arbeitskräfte innerhalb der Industrie selbst nötig werden, wodurch eine immer intensivere Reproduktion ausgelöst wird. Das aber bedeutet Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine und damit die Notwendigkeit, die Akkumulation zu vermehren.

Ebenso sind die volkswirtschaftlichen Wirkungen durchaus verschieden, wenn die wirtschaftlichen Gebiete, in denen die erweiterte Reproduktion erfolgt, zu Schwerpunkten der Investition bestimmt werden. Liegt der Schwerpunkt auf dem Gebiet der Produktionsmittel, so zwingt die Entwicklung, ihn nach einiger Zeit auf die Konsumgüterindustrie zu verlegen; weil nur dort die produzierten Produktionsmittel Aufnahme finden können. Wird der Schwerpunkt dagegen zuerst auf die Konsumgüterindustrie gelegt, so besteht in der autarken sozialistischen Volkswirtschaft die Gefahr, daß die Erzeugung von Produktionsmitteln nicht Schritt hält mit der wirtschaftlichen Entwicklung, und daß besonders die Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen hinter dem Notwendigen zurückbleiben. Stellt man die nicht produktiven Investitionen in den Vordergrund, so kann wohl das kulturelle Leben der Gesellschaft als Ganzes gehoben werden, aber der individuelle Wohlstand muß stagnieren und die Akkumulation hinter den Erfordernissen der Entwicklung zurückbleiben. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Schwerpunkt auf die Rüstungsindustrie gelegt wird. Akkumulation und Arbeitskräfte werden der Produktions- und Konsumtionsmittelindustrie sowie der Landwirtschaft entzogen, und die Landwirtschaft wird nur unzureichend mit Produktionsmitteln versehen, so daß die agrarische Erzeugung sinkt und die Lebenshaltung der Massen gedrückt wird. In diesem Fall kann wohl das gesellschaftliche Gesamt-

produkt zunehmen, aber das braucht dann noch nicht zu bedeuten, daß auch der Wohlstand der breiten Massen sich hebt. Damit aber wird das Gesetz von der maximalen Befriedigung verletzt.

Wir stellten fest, daß in der sozialistischen Wirtschaft kein Kapitalmarkt vorhanden sein kann, auf dem sich Angebot und Nachfrage nach Akkumulation treffen könnten. Daher kann auch der *Zins* in der sozialistischen Wirtschaft kein Mittel sein, um das Gleichgewicht in der Volkswirtschaft mit herbei zu führen. Eigentlich brauchte es in der sozialistischen Volkswirtschaft gar keinen Zins zu geben, aber dennoch hat er den Charakter eines vom Staat festgesetzten Preises für Leihkapital. Dabei spielt jedoch die Knappheit der Akkumulation für seine Höhe keine Rolle. Akkumulation wird dort eingesetzt, wo es das gesellschaftlich Notwendige verlangt. Je wichtiger eine Investition für das gesellschaftlich Notwendige ist, um so niedriger ist der Zins, den der Staat von den Betrieben für das Kapital verlangt, das er ihnen kurzfristig leihweise zur Verfügung gestellt hat. Die Höhe des Zinses ist deswegen uneinheitlich.

Weil die Einnahmen und Ausgaben der Betriebe sich zeitlich nicht immer decken, müssen sie Kredit von der Staatsbank in Anspruch nehmen. Um den Strom dieser Kredite zu lenken und um die Betriebe zu zwingen, mit den Fremdmitteln nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung zu verfahren, setzt der Staat einen Preis für ihre Nutzung fest. Sicher ist damit der Zins auch in der sozialistischen Wirtschaft in gewissem Umfang ein Preis für die Nutzung des Produktionsfaktors Akkumulation, doch gleichzeitig ist er, ebenso wie der Güterpreis, ein Mittel der Kontrolle durch die Geldeinheit.

Doch auch als Einkommen hat der Zins in der sozialistischen Wirtschaft seinen Platz. Ein kleiner Teil der Akkumulation entstammt dem Einkommen der Werktätigen. Dem sozialistischen Staat liegt daran, daß Einkommensteile, die nicht zur Konsumtion verwendet werden, nicht brach liegen bleiben oder gehortet werden. Von solchen Geldüberhängen gehen störende Einflüsse auf die Konsumgütermärkte aus. Deswegen sollen die Massen veranlaßt werden, ihre nicht zum sofortigen Konsum bestimmten Einkommensteile den Sparkassen zu überlassen oder sie in Anleihen des Staates anzulegen. Um eine solche Anlage reizvoll zu gestalten, erhalten die Sparer den Zins. Die Höhe des Satzes wird auch hier vom Staat festgesetzt.

Es zeigt sich also, daß der Zins in der sozialistischen Wirtschaft niemals ein Maßstab für die Rentabilität sein kann, daß er ferner nicht Ausmaß und Richtung der Investitionen zu bestimmen vermag. Damit besteht auch kein Zusammenhang zwischen der Höhe des Zinses und dem Ausmaß der erweiterten Reproduktion. Der Zins ist in der sozia-

listischen Wirtschaft im wesentlichen Kontrollmittel. Er hat demnach eine ganz andere Funktion als in der „kapitalistischen“ Wirtschaft. Das ist eine Wirkung der anderen Wirtschaftsprinzipien und der anderen Wirtschaftsordnung.

## VI. Arbeitskraft, Arbeitsproduktivität und Lohn; Boden und Grundrente<sup>69</sup>

Das Ziel, das Marx vorgeschwebt hatte, war die „Selbstverwirklichung des Menschen“. Er sollte sich selbst befreien aus dem Zwang und den Fesseln, in die er durch die von ihm selbst hervorgerufene gesellschaftliche Entwicklung geraten war. Marx glaubte, dieses Ziel durch die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft und Wirtschaft erreichen zu können. In dieser Wirtschaft und Gesellschaft muß daher das Verhältnis des einzelnen zur Arbeit anders gestaltet sein als in anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen. Da anstelle des individuellen Eigentums an Produktionsmitteln ihr Gemeineigentum getreten ist, hat die Arbeit nicht mehr den Charakter einer Leistung für einen Dritten, sondern der Arbeiter schafft für sich selbst, indem er für die Gesellschaft arbeitet. Damit erhält die Arbeit einen unmittelbar gesellschaftlichen Charakter, sie wird zu einer Sache der Ehre, des Ruhms und des Heldentums (Stalin)<sup>70</sup>. Dem Gemeineigentum an Produktionsmitteln entspricht auf der einen Seite das Recht auf Arbeit und auf der anderen die Pflicht zur Arbeit. Artikel 12 der Verfassung der UdSSR stellt den Grundsatz auf, „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ Die Vergesellschaftung des Grund und Bodens und der Produktionsmittel hat weiter zur Folge, daß der einzelne Arbeiter nur beim Staat die Arbeit finden kann, von deren Ertrag er zu leben vermag. Der Staat als Nachfragemonopolist nach Arbeit ist in der Lage, durch seine politische und ökonomische Macht einen mittelbaren und unmittelbaren Zwang auf den einzelnen Werktätigen auszuüben. Allerdings findet die Macht des Staates ihre Grenze an der Arbeitswilligkeit der Menschen und an ihrer Bereitschaft sich nicht gegen die sie bedrückende Macht des Staates aufzulehnen. Um die Werktätigen sich gefügig zu machen, verbindet der Staat den Zwang mit dem wirtschaftlichen Vorteil für den Einzelnen. Hofmann nennt das „die Identifizierung des Einzelinteresses mit dem vorgestellten Allgemeininteresse“<sup>71</sup>.

---

<sup>69</sup> Zum Thema Arbeit, Arbeitsorganisation und Arbeitslohn verweise ich auf die sehr gute Arbeit von Werner Hofmann, Die Arbeitsverfassung in der Sowjet-Union, Berlin 1956, der ich weitgehend gefolgt bin.

<sup>70</sup> Fragen des Leninismus, 11. Aufl., S. 604/5.

<sup>71</sup> a. a. O., S. 152 ff.

Die Arbeitskraft wird so eingesetzt, daß dem Gesetz des stetigen Wachstums der Arbeitsproduktivität<sup>72</sup>, d. h. der ständigen Steigerung der Arbeitsleistung je Kopf der Werk tätigen Genüge getan wird. Steigerung der Arbeitsproduktivität ist das zweite Nahziel der sozialistischen Wirtschaft, denn „die Arbeitsproduktivität ist in letzter Instanz das Ausschlaggebende für den Sieg der sozialistischen Gesellschaft“<sup>73</sup> (Lenin). Damit ist auch die Arbeitsleistung dasjenige Moment, das die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft bestimmt.

Doch die gesellschaftliche Stellung des Werk tätigen, so wichtig sie auch ist, ist nicht allein von Einfluß auf seine Arbeitswilligkeit und damit auf die Arbeitsproduktivität. Auch die Höhe des Arbeitsentgeltes und die Möglichkeit, seine Lebenshaltung zu heben, vermögen den Arbeiter keineswegs immer zu veranlassen, das Beste an Leistung herzugeben, um die Produktivität der Arbeit auf ein Maximum zu bringen. Oft ist entscheidender, ob der Arbeiter Sinn, Ziel und Notwendigkeit der von ihm geforderten Leistungssteigerung einsieht und ihnen zustimmt. Aber selbst wenn er das tut, können Maßnahmen der Betriebsführung oder des Staates (sozialistischer Wettbewerb, unbezahlte Schichten zu Ehren eines nationalen Festtages, Heraufsetzen der Normen, Kampf um hohe Prämien), die den Arbeiter in seiner Arbeitswilligkeit und in seiner Arbeitskraft überfordern, und die ihm den Genuß seiner Freizeit schmälern, dazu beitragen, daß die Arbeitsproduktivität nicht zunimmt, sondern sogar sinkt.

Wenn der Staat auch der eigentliche Arbeitgeber des einzelnen Werk tätigen ist, so treten doch beide Parteien nicht unmittelbar einander gegenüber, denn der Arbeiter hat es nur mit dem Betriebsleiter der staatlichen Unternehmen zu tun. Aber gleichzeitig stehen beide, sowohl der Arbeiter als auch der Funktionär, unter dem Druck der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Wirtschaftspläne. Da in dieser Verantwortlichkeit das Risiko des Betriebsleiters liegt, so wird der Arbeiter weniger als menschliche Persönlichkeit angesehen, sondern er ist der Hauptfaktor der Produktion, der nicht versagen darf. Die Leistungsfähigkeit dieses Produktionsfaktors wird mit allen Mitteln der modernen Technik, des ökonomischen, moralischen und politischen Zwanges gesteigert. Das scheint zwar unvereinbar mit der kollektiven Wirtschaftsgesinnung des Sozialismus zu sein, doch entspricht es sehr wohl der nüchternen rationalen Wirtschaftsgesinnung, nach der jeder die Arbeit als eine Pflicht gegen die Gemeinschaft ansehen soll.

Mittel, um die Arbeitsproduktivität zu steigern, sind einmal der sozialistische Wettbewerb (s. S. 8 ff.), dann die Gestaltung des Lohnes

---

<sup>72</sup> Lehrbuch, S. 496.

<sup>73</sup> Ausgew. Werke, Bd. II, S. 576.

und die Prinzipien der Entlohnung. Das erste Prinzip der Entlohnung ist die Entlohnung nach der Leistung. Das heißt, es wird wohl gleicher Lohn für die gleiche Arbeitsleistung gezahlt, aber die verschiedenen Arbeitsleistungen werden verschieden, je nach ihrer Bedeutung für das gesellschaftlich Notwendige, bewertet. Stalin verurteilt scharf die Nivellierung der Löhne, weil das die Arbeiter davon abhält, die Arbeitsproduktivität zu steigern. „Es ist eine falsche Lohnpolitik der Gleichmacherei, wenn der Unterschied zwischen schwerer und leichter, zwischen qualifizierter und nicht qualifizierter Arbeit verwischt wird. Im Sozialismus muß sich der Lohn nach der Leistung richten“<sup>74</sup>.

Der Leistungslohn zeigt verschiedene Formen:

1. den unbegrenzten Stücklohn als unmittelbaren Leistungslohn, wobei die gefertigte Einheit nach gleichbleibendem Satz bezahlt wird;
2. den progressiven Leistungslohn; hier werden, nachdem der Arbeiter eine bestimmte Menge an Einheiten hergestellt hat, die darüber hinaus gefertigten Einheiten nach progressiv sich steigenden Sätzen bezahlt;
3. den Zeitlohn nach festen Sätzen für die Zeiteinheit;
4. den Prämienlohn.

Diese Löhne können individuell nach der Leistung des einzelnen Arbeiters bemessen und bezahlt werden, oder aber sie sind Kollektivlöhne. Dann erhalten die einzelnen Mitglieder des Kollektivs, der sogenannten Arbeitsbrigade, nach Maßgabe der von einem jeden von ihnen geleisteten Arbeit Anteil an dem kollektiven Verdienst.

Arbeits- und Lohnbedingungen werden in Tarifen festgelegt. Der Tarif enthält Lohngruppen, in die die Arbeiter nach ihrer Qualifikation (ungelernt, gelernt, Spezialisten, Brigadier, Meister usw.) eingegliedert werden. Je höher die Qualifikation desto höher ist der Grundlohn.

Mit dem Prinzip der Entlohnung nach der Leistung ist eng verbunden das zweite Prinzip „der materiellen Interessiertheit“<sup>75</sup>. Es soll dem Arbeiter die Möglichkeit geben, durch Mehrverdienst seine Lebenshaltung zu heben. Beide Prinzipien aber sollen als individuelle Antriebsmittel (Hofmann) das Maximum an Arbeitsleistung und an Arbeitsproduktivität im Sinne des gesellschaftlich Notwendigen aus den Arbeitern herausholen. Die menschlichen Arbeitskräfte sollen mit ihrem Willen dem kollektiven gesellschaftlich Notwendigen unterworfen werden, sie sollen es zu ihrem eigenen Ziel machen, denn wer viel arbeitet, soll viel essen und gut leben. Diesem Zweck dient insbesondere der progressive Leistungslohn, der in erster Linie dort angewandt wird, wo sich wirtschaftliche Engpässe zeigen, die es zweifelhaft er-

---

<sup>74</sup> Werke, Bd. XIII, S. 51.

<sup>75</sup> Hoffmann, a. a. O., S. 393.

scheinen lassen, ob das gesellschaftlich Notwendige erreicht werden kann. Durch gesteigerte Arbeitsleistungen sollen diese Engpässe überwunden werden.

Die materielle Interessiertheit des Arbeiters wird durch Prämien geweckt. Sie werden gezahlt, wenn Rohstoffe besonders sparsam verwendet werden, wenn die Arbeiter die Arbeitsinstrumente gut behandeln und pflegen, vor allem aber wenn sie die Arbeitsleistung so steigern, daß das Plansoll vorzeitig erfüllt oder gar übererfüllt wird. Diese Prämien erhalten entweder einzelne Arbeiter oder das Kollektiv, sei es in Gestalt der Arbeitsbrigade, sei es in Gestalt des Betriebes als Ganzem. In beiden Fällen wird der Führer des Kollektivs besonders bedacht, damit er in jeder Weise auf die Arbeiter einwirkt, ihr Höchstes und Bestes an Arbeitsleistung herzugeben. Erhält der Betrieb als Ganzes eine Prämie, so wird ein Teil der baren Beträge in einem „Direktorfonds“ gesammelt, über den der Leiter des Betriebes verfügen kann. Allerdings müssen große Teile des Direktorfonds dazu verwendet werden, um Produktionsmittelerweiterungen oder Ersatzbeschaffungen zu finanzieren. Dem Arbeiter kommt also nur ein Teil seiner Mehrleistung zu Gute, ein erheblicher Teil dient der Erhöhung der Akkumulation. Nur der Rest des Direktorfonds wird zu Gunsten der Arbeiter unmittelbar verwendet, wenn er allgemeinen sozialen Zwecken zugeführt wird, oder wenn er dazu dient, um daraus Prämien an Kollektive und einzelne Arbeiter zu zahlen. Hofmann meint, dieser Direktorfonds sei eine neue sozialistische Lohnform als „betrieblicher Erfolgslohn“<sup>76</sup>, durch den der individuelle Lohn in den gesellschaftlichen Lohn hineinwachse. Sicher soll dieser Fonds dazu dienen, daß sich der einzelne Arbeiter mit der gesamten Belegschaft seines Betriebes identifiziert, es soll seine sozialistische Gesinnung angesprochen und gefestigt werden. Aber auf der anderen Seite kommt der Betriebsleiter leicht in Versuchung, um in den Genuß der Prämie zu kommen, auf die Arbeiter einen ständigen Druck auszuüben, damit sie ihre Arbeitsleistung steigern und verbessern. Doch dieser Druck kann leicht Spannungen zwischen Betriebsleiter und Belegschaft hervorrufen, die die sozialistische Arbeitsgemeinschaft gefährden können.

Aber dem Prinzip der materiellen Interessiertheit sind auch Grenzen gesetzt. Der Vorteil des Einzelnen darf nicht zum Schaden der Arbeitsproduktivität und des gesellschaftlich Notwendigen ausschlagen. Ein Stachanowarbeiter zeigt diese Grenze, wenn er seine Arbeitskollegen mahnt: „Es ist notwendig, am eigenen Platz Einsparungen vorzunehmen. Aber dabei muß man die Arbeit so organisieren, daß auch die Arbeitsnachbarn Rohstoffe und Energie einsparen können“<sup>77</sup>.

<sup>76</sup> a. a. O., S. 393.

<sup>77</sup> zitiert nach Hofmann, a. a. O., S. 319.

Diesen beiden Prinzipien schließt sich ein drittes an. Die Löhne werden nicht nur nach der individuellen Leistung, sondern auch nach der jeweiligen Bedeutung der einzelnen Produktionszweige und einzelner Großunternehmen für das gesellschaftlich Notwendige differenziert. Auf diese Weise soll eine enge Verbindung zwischen dem Gesamtinteresse und dem individuellen materiellen Interesse hergestellt werden.

Um die individuelle Leistung mit einem objektiven Maßstab zu messen, um weiter die Leistungen des einzelnen Arbeiters in den einzelnen Betrieben vergleichen und kontrollieren zu können, hat man die Arbeitsnorm geschaffen. Diese Norm wird vom Staat für die Betriebsleiter und die Arbeiter verbindlich festgesetzt. Sie zu erfüllen ist Inhalt der Pflicht zur Arbeit, ist staatlicher Befehl. Maßstab für die Festsetzung der Norm durch den Staat ist wiederum das gesellschaftlich Notwendige. Auf diese Weise wird die Norm zu einem weiteren Mittel, um die menschliche Arbeitskraft völlig in den Dienst des gesellschaftlich Notwendigen zu stellen.

Man unterscheidet Normen, die auf Erfahrung beruhen, von den technischen Normen. Die ersteren können leicht hinter der technischen Entwicklung zurückbleiben, sodaß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht voll ausgenutzt wird. Die technische Norm dagegen wird unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit einer bestimmten Maschine und der Mitwirkung eines Arbeiters, der eine im oberen Durchschnitt liegende Gewandtheit und Geschicklichkeit besitzt, festgestellt. „Unter technischer Norm wird verstanden die Leistungsfähigkeit pro Zeiteinheit, die sich für ein Aggregat, einen Arbeitsplatz, eine Arbeitsverrichtung bei voller Ausnutzung der Produktionsmöglichkeiten wie der Arbeitsmethoden der besten Stachanowarbeiter ergibt. Sie wird also die unter gegebenen Bedingungen maximale Ergiebigkeit der Produktionsmittel darstellen<sup>78</sup>.“ Die technische Norm ist demnach etwas Objektives, das der einzelne Arbeiter nicht mitgestaltet hat, vor das er aber gestellt wird und das er zu erfüllen hat. Nach Stalin ist die technische Norm das Mittel, „um dem zurückgebliebenen Mann zu helfen, sich auf das Niveau der Fortgeschritteneren zu erheben“<sup>79</sup>.

Die Arbeitsnorm zwingt den Arbeiter, ständig sich selbst und seinen Arbeitsprozeß zu kontrollieren, ob er den Grundsatz der wirtschaftlichen Rechnungsführung befolgt und ob seine Arbeitsproduktivität sich hebt. Damit gewinnt der Arbeiter ein rational rechenhaftes Verhalten zu seiner Arbeit, das aber ganz dem sozialistischen Wirtschaftsprinzip entspricht. In Verbindung mit dem System des Leistungslohns und der materiellen Interessiertheit wirkt die Norm darauf hin, daß

<sup>78</sup> zitiert nach *Hofmann*, a. a. O., S. 326.

<sup>79</sup> Fragen des Leninismus, 1947, S. 608.



der Arbeiter seine Arbeitsproduktivität steigert, womit dem Gesetz vom ständigen Wachstum der Arbeitsproduktivität in der sozialistischen Wirtschaft zum Durchbruch verholfen wird.

Technische Norm, Prinzip der materiellen Interessiertheit, sozialistischer Wettbewerb und wirtschaftliche Rechnungsführung zwingen den Arbeiter in einen festen Rahmen, der von ihm manches Opfer seiner persönlichen Freiheit fordert. Ist dieses Opfer trotz hohen Lohnes zu groß, so wehrt sich dagegen das rein menschliche Freiheitsgefühl der Arbeiter. Dann aber kann leicht die Produktivität der Arbeit absinken. Wie die Arbeiter im einzelnen darauf reagieren, wenn die „Freiheitsgrenze“ erreicht ist, hängt von den gesellschaftlichen Umständen und den nationalen Charaktereigenschaften sowie von dem Ausmaß an persönlicher Freiheit ab, das sie vor dem Aufkommen der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im „Kapitalismus“ genießen konnten, und inwieweit sich diese Freiheitsvorstellung von damals auch in den jüngeren Generationen hat wach halten können.

Die Arbeitsnorm, gleich ob technische oder Erfahrungsnorm, muß sich dem technischen Fortschritt anpassen. Bessere Arbeitsmethoden und neue Maschinen gestatten eine höhere Arbeitsleistung, und das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung verlangt das auch. Wenn nun die Norm hinter der technischen Möglichkeit der Arbeitsleistung zurückbleibt, wird dem Arbeiter seine Arbeit zu „leicht“ gemacht, sodaß er ohne Mehranstrengung die Norm leicht übererfüllt. Dafür fallen dann ihm und dem Leiter des Betriebes Prämien zu, die für den Fall der Übererfüllung der Norm vorgesehen waren. Doch diese Prämien sind jetzt eigentlich nicht berechtigt, denn die Übererfüllung der Norm ist durch einen technischen Fortschritt möglich geworden, dessen Auswirkung fälschlicherweise noch nicht in Rechnung gestellt worden ist. Wird nun die Norm nicht dem technischen Fortschritt entsprechend rechtzeitig erhöht, so beziehen die Arbeiter zu viel Lohn in den eigentlich nicht verdienten Prämien. Dann bleiben die Kosten zu hoch und die Arbeitsproduktivität wird nicht gesteigert. Die zu „leichte“ Arbeit und die Möglichkeit, die Prämien zu erlangen, veranlassen aber Betriebsleiter und Arbeiter zu einer Überproduktion. Diese ist zwar eine Übererfüllung des Planes, aber führt dazu, daß sich bei den Betrieben Lagerbestände an nicht absetzbaren Waren anhäufen. Der Ablauf des Planes gerät ins Stocken, und es fehlt den Betrieben dann an Mitteln, um die Löhne für die Fortführung der Produktion zu zahlen. Die Norm muß also geändert werden, aber das benötigt Zeit, und Zeit vergeht wieder, bis die veränderte Norm den Betrieben bekannt gegeben ist. Plan und Norm sind zu starr, um der technischen Dynamik schnell genug folgen zu können.

Wenn die Volkswirtschaft planmäßig geleitet wird, so muß zusammen mit der Produktion auch der Aufwand, den die Produktion verursacht, mit eingeplant werden. Dazu gehören die Löhne. Die Gesamtheit der Löhne bildet den Lohnfonds<sup>80</sup>. Er wird gleichzeitig mit den übrigen Plandaten festgelegt. Dieser Lohnfonds hat aber nichts mit dem zu tun, von dem J. Mill und J. St. Mill sprechen. Er ist der Teil des Sozialprodukts, der nicht der Akkumulation dient. Real besteht er aus Konsumgütern, die ebenfalls planmäßig erzeugt werden, und nominell besteht er aus der Gesamtheit der Geldmittel, die der Staat planmäßig für die einzelnen Wirtschaftszweige und Betriebe zur Zahlung der Löhne bestimmt. Diese Geldsumme muß also der Preissumme der Güter des realen Lohnfonds entsprechen. Man kann nun wohl im Plan bestimmen, aus welchen Gütern nach Art und Menge sich der reale Lohnfonds zusammensetzen soll; aber damit ist noch nicht gesagt, daß diese Güter auch im Verlauf der Planperiode oder an ihrem Ende tatsächlich verfügbar sind. Das hängt vom Ausfall der Ernte, soweit Nahrungsmittel in Frage kommen, und hinsichtlich der industriellen Verbrauchsgüter davon ab, ob die betreffenden produzierenden Unternehmen den Plan mengenmäßig und zeitgerecht erfüllen.

Die Größe des Lohnfonds ist abhängig von dem Stand der Arbeitsproduktivität und von dem Teil des Sozialprodukts, das dazu verwendet wird, um die Rüstung zu erweitern, dann von den Investitionen, die die Produktionsanlagen vermehren sollen und endlich von der Höhe der Reserven in Geld und Gütern, die der Staat in seinen Händen behalten will. Damit kann man sagen, daß die Größe des Lohnfonds bestimmt ist von der Zusammensetzung des gesellschaftlich Notwendigen. Je größer der Bedarf des Staates an Rüstungsgütern ist, je mehr Investitionen vor allem mit langhinausgeschobener Effektivität erfolgen, desto kleiner wird der Lohnfonds. Dabei können durchaus die Nominallöhne steigen, während die Reallöhne sinken. Das aber braucht sich in der sozialistischen Wirtschaft nicht in einer Bewegung der Preise auszudrücken. Die Preise der Konsumgüter sind in der sozialistischen Wirtschaft auch dann, wenn die Nachfrage innerhalb der planmäßig vorhandenen Konsumgüter frei wählen kann, nicht Marktpreise, sondern planmäßig festgesetzte Preise, auf deren Höhe die Nachfrage nur geringen Einfluß hat. Auch Preissenkungen brauchen effektiv die Reallöhne nicht zu erhöhen, denn es kommt darauf an, ob zu den gesenkten Preisen mit dem vorhandenen Vorrat an Konsumgütern die Nachfrage wirklich befriedigt werden kann, soweit sie zahlungsfähig und zahlungswillig ist. Das braucht jedoch keineswegs der Fall zu sein. Wenn im Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat die sozialistische

---

<sup>80</sup> Lehrbuch, S. 515.

Volkswirtschaft vor die Aufgabe gestellt wird, die entwickelten Industriestaaten nicht nur einzuholen, sondern auch möglichst schnell zu überholen, dann kann es sehr wohl möglich sein, daß in der sozialistischen Volkswirtschaft das „Gesetz von der unproportionalen Wachstumsrate des realen Lohnfonds“ (Hofmann)<sup>81</sup> wirksam wird. In diesem Fall wird die Akkumulation im Verhältnis zum Lohnfonds zu stark bedacht. Dazu werden von der Akkumulation zu große Teile dazu verwendet, erst langsam effektiv werdende Investitionen vorzunehmen. Dabei wird die Produktionsmittelindustrie zu Ungunsten der Konsumgüterindustrie zu stark begünstigt (s. S. 12 ff., 34).

Der Lohnfonds muß allerdings immer langsamer wachsen als die Arbeitsproduktivität, denn das Sozialprodukt umfaßt ja nicht nur Konsumgüter, sondern auch Produktionsmittel und unproduktive, aber doch gesellschaftlich erforderliche Investitionen. Der Lohnfonds muß Platz lassen für die Akkumulation. Wir können das kurz dahin zusammenfassen, daß das Wachstum des Lohnfonds abhängig ist von der Arbeitsproduktivität und der Zusammensetzung des gesellschaftlich Notwendigen. Insofern ist der Arbeiter seines Glückes Schmied, als es von dem Ausmaß seiner Arbeitsproduktivität abhängt, wie sich sein Reallohn gestalten kann, aber vom Staat, der das gesellschaftlich Notwendige und seine Zusammensetzung bestimmt, hängt es ab, ob er wirklich in den Genuß seines Reallohnes kommt und damit seines Glückes teilhaftig wird.

Der Einzellohn des Arbeiters, der aus dem Lohnfonds bestritten werden muß, hat seine untere Grenze am sozialen Existenzminimum des Arbeiters. Dieses wird umso differenzierter sein, je mehr sich die sozialistische Wirtschaft noch im Zustand des Agrarstaates befindet, und je krasser und größer innerhalb der sozialistischen Gesellschaft die kulturellen Unterschiede sind. Wenn allerdings der Übergang zur sozialistischen Wirtschaft aus einem hoch entwickelten Industriestaat erfolgte, so wird das soziale Existenzminimum der Arbeiter verhältnismäßig hoch liegen. Es wird befriedigt werden müssen, wenn nicht die Arbeitswilligkeit und damit die Arbeitsproduktivität sinken soll.

Die obere Grenze des Einzellohnes hängt von der Gestaltung des gesellschaftlich Notwendigen ab und von der Dringlichkeit, mit der es erreicht werden soll. Maßgeblich ist hier die Grenzproduktivität des letzten Arbeiters im letzten Betrieb, der noch herangezogen werden muß, um das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen. Wenn auch innerhalb dieser Grenzen der Staat als Nachfragemonopolist auftritt, so wird er doch dem Angebot und dessen Forderungen soweit entgegenkommen müssen, als er nicht nur Arbeitsleistung, sondern auch Arbeitswilligkeit nachfragt. Das Ausmaß der Arbeitswilligkeit ist eine

<sup>81</sup> a. a. O., S. 335.

Funktion einmal der sozialistischen Haltung der Arbeiter und dann ihrer Anerkennung der Planziele. Je geringer nun die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte ist, über die die sozialistische Wirtschaft verfügen kann, um so höhere Löhne wird der Staat den qualifizierten Arbeitern bewilligen müssen. Dabei ist es nicht allein mit hohen Nominallöhnen getan, sondern die Arbeiter müssen auch hohe Reallöhne erhalten, damit das Prinzip der materiellen Interessiertheit sich wirklich durchsetzen kann. So ergibt sich vor allem in der Epoche des Übergangs vom Agrar- zum Industriestaat eine große Differenzierung der Nominal- und Reallöhne. Der qualifizierte Arbeiter ist mit seinem hohen Nominallohn in der Lage, sich große Teile der verhältnismäßig kleinen auf dem organisierten Markt angebotenen Konsumgütermengen zu beschaffen. Das Angebot daran ist relativ gering, weil ja der Schwerpunkt der Produktion auf die Erzeugung von Produktionsmitteln gelegt wird. Die relativ hohe Lebenshaltung des qualifizierten Arbeiters kann dann kraß von der des ungelerten abweichen. Je größer die Zahl der qualifizierten Arbeiter im Laufe der Entwicklung zum Industriestaat wird, umso mehr müssen sich die Löhne einander angleichen, und umso mehr muß dann die Produktivkraft der gesamten Volkswirtschaft gesteigert werden, damit die Reallöhne mit den Nominallöhnen Schritt halten können. Das aber bedeutet vermehrte Investition aus gesteigerter Akkumulation, die wiederum den Lohnfonds in seinen beiden Gestalten schmälert. Deshalb kommt es für die Planung darauf an, den Reallohn absolut zu vermehren, sodaß er den gestiegenen und vermehrten Bedürfnissen der sich ebenfalls vermehrenden arbeitenden Massen entsprechen kann. Das ist in erheblichem Maße eine Frage der Arbeitsproduktivität. Wenn aber die gesteigerte Arbeitsproduktivität es nicht schafft, den realen Lohnfonds entsprechend den gestiegenen Anforderungen zu vermehren, so muß die Arbeitswilligkeit und damit die Arbeitsproduktivität sinken. Das aber bedeutet wiederum eine verminderte Akkumulation. Akkumulation und Lohnfonds stehen zu einander im Verhältnis der Wechselwirkung. Man kann also nicht gleichzeitig die Arbeitsproduktivität und damit den Lohnfonds maximieren und dann auch die Akkumulation maximieren. Es kommt vielmehr darauf an, eine proportionale Steigerung des Lohnfonds und der Arbeitsproduktivität auf der einen und eine ebenso proportionale Steigerung der Akkumulation auf der anderen Seite anzustreben. Das entspricht auch dem richtig verstandenen Gesetz von der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft, während jede Maximierung dem widerspricht.

Die Beziehungen zwischen Lohnfonds und dem gesellschaftlich Notwendigen zeigen, daß man nicht ohne weiteres von einer Tendenz sprechen kann, wonach unbedingt in der sozialistischen Wirtschaft eine

ständige Steigerung des Wohlstandes der breiten Massen erreicht wird, sondern diese Steigerung tritt nur dann ein, wenn das gesellschaftlich Notwendige daraufhin zusammengesetzt ist. Das aber hängt vom Willen des Staates und der ihn beherrschenden Gruppen ab.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Industrie, wie wir sie soeben dargestellt haben, beruhen auf dem Staatseigentum an Produktionsmitteln und den damit erzeugten Produkten. Wo jedoch in der Organisation der Landwirtschaft die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft überwiegt, müssen sich andere Verhältnisse ergeben. Dort ist ein kollektives Eigentum an den Früchten und Erzeugnissen der agrarischen Produktion vorhanden, und aus dem Wesen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft ergibt sich, daß der Ertrag am Schluß der Produktionsperiode, also im allgemeinen am Schluß des Erntejahres, nach der Ernte, an die Genossen nach irgendeinem Schlüssel aufgeteilt werden muß.

Um gemeinsam produzieren zu können, muß die Arbeit innerhalb der Produktionsgenossenschaft organisiert werden. Dazu werden Produktionsbrigaden aus einer bestimmten Anzahl von Genossen gebildet. In diesem Kollektiv ist das Tagewerk die Bewertungseinheit für den Arbeitsaufwand des einzelnen, und das Tagewerk ist das Maß für seinen Arbeitsertrag. Außerdem ist das Tagewerk Kontrollmittel, ob das, was der einzelne im Rahmen des Kollektivs geleistet hat, auch angemessen ist. Als Bewertungsmittel für die Arbeit ist aber das Tagewerk nicht dem Arbeitstag gleichzusetzen, sondern am Arbeitstag sind mehrere Tagewerke je nach der Schwere und Kompliziertheit der Arbeit zu leisten. Der Staat setzt dann Musternormen fest, nach denen die Arbeitsleistung und die Arbeitseinheiten bewertet werden. Die Normen sind technische Normen, die an den Leistungen der Besten orientiert sind, um die Arbeitsproduktivität zu heben.

Für die Höhe des Einkommens der Genossenschaftsmitglieder ist nun bestimmend:

1. der Ernteausfall;
2. die Zahl der geleisteten Tagewerke;
3. die Zahl der Genossenschaftsmitglieder;
4. die Preise, die der Staat planmäßig für die von ihm gekauften Agrarerzeugnisse zahlt;
5. die Preise, die auf den freien Märkten unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage zu erzielen sind, und die Mengen, die zu diesen Preisen am freien Markt abgesetzt werden können;
6. die zusätzlichen Entgelte, die an die einzelnen Brigaden als Prämien gezahlt werden, wenn sie den Wirtschaftsplan vorzeitig erfüllen oder übererfüllen.

Im Gegensatz zum Industriearbeiter, der mit festen, im Voraus im Plan bestimmten Löhnen rechnen kann, ist das Einkommen der Mitglieder der landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht im Voraus festgelegt. Es ist ein Residualeinkommen, das mit dem Risiko des Ernteausfalls und der Preisgestaltung belastet ist. Da die Höhe der Ertragsquote, die auf jedes Mitglied entfällt, abhängig ist einmal von der Höhe der geleisteten Tagewerke und dann von der Anzahl der Mitglieder des Kollektivs, besteht die Tendenz, daß bei ungünstiger Ertragsgestaltung, vor allem dann, wenn die Lohnverhältnisse in der Industrie besser sind als auf dem Lande, und wenn die Versorgung mit Konsumgütern in der Stadt reichlicher ist als auf dem Dorf, diejenigen Mitglieder der Produktionsgenossenschaft in die Städte zur Industrie abwandern, die ihre Arbeitskraft in der Industrie glauben besser verwerten zu können. Eine solche Abwanderung vom Lande kann von der Wirtschaftsführung auch absichtlich herbeigeführt werden, wenn man die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse niedrig hält. Das wird dann der Fall sein, wenn sich die Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft noch in den Anfängen befindet, und die für den Ausbau der Industrie erforderlichen Arbeitskräfte knapp sind.

Von dem Gesamtprodukt der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften kauft der Staat zunächst einmal die im Wirtschaftsplan vorgeschriebenen Mengen zu einem von ihm festgesetzten Preis. Dieser Preis deckt in der Regel die durchschnittlichen Kosten. Diese Pflichtablieferungen können entweder in einem bestimmten Prozentsatz des Ernteertrages bestehen, oder aber sie sind feste Mengen, die von der Flächeneinheit herzugeben sind. Das erste Verfahren muß sich ungünstig auf die Arbeitswilligkeit der Bauern äußern, denn jede Steigerung der Produktion kommt ja im gleichen Verhältnis dem Staate wie den Bauern zu gute. Im zweiten Fall dagegen können die über das staatliche Ablieferungssoll hinausgehenden Erträge ganz in der Hand der Bauern bleiben. Dadurch werden die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsproduktivität gefördert, und die Bauern zu intensiverer Wirtschaft veranlaßt. Ist das Ablieferungssoll erfüllt, so kauft der Staat auch noch weitere Mengen an, liefert dafür den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften Industrieerzeugnisse (Baumaterial, Handwerkszeug, Handelsdünger, usw.), wobei die Preise verrechnet werden.

Nachdem alle Unkosten gedeckt und Teile des Gesamtprodukts als Reserve für Notfälle und als Saatgut zurückbehalten worden sind, wird der Rest, also der Reinertrag, nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke unter die Genossen verteilt und stellt ihr Einkommen aus der für die Produktionsgenossenschaft geleisteten Arbeit dar.

Die Höhe der Preise, die der Staat an die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zahlt, ist zunächst wieder durch das gesell-

schaftlich Notwendige bestimmt. Einmal geht es darum, in den Zeiten der zunehmenden Industrialisierung den Arbeitern billige Nahrungsmittel zu liefern, um die Reallöhne hoch zu halten. Dann aber ist der Handel mit Lebens- und Nahrungsmitteln, deren Nachfrage starr ist, eine wichtige Quelle der Akkumulation. Es werden die Preise, die den Erzeugern gezahlt werden, gedrückt, während die Preise, die der Konsument zu entrichten hat, demgegenüber verhältnismäßig hoch gehalten werden. Dadurch entsteht eine große Handelsspanne, die dem Staat zufällt, und die von ihm größtenteils akkumuliert wird. Diese Akkumulation geht allerdings auf Kosten der Lebenshaltung der Landbevölkerung. Ein solches Verfahren muß daher mit der Zeit die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsproduktivität auf dem Lande sinken lassen. Damit müssen die Erträge abnehmen, was wiederum eine sinkende Versorgung der Städte mit Nahrungsmitteln zur Folge haben muß. Sollte dieser Fall eintreten, dann müßten allerdings höhere Preise dazu anregen, die Produktion zu erhöhen.

Erst, wenn die Masse der Ernte umgesetzt ist, können die Produktionsgenossenschaften ermitteln, was an die einzelnen Genossen auf die ihnen während des Wirtschaftsjahres gutgeschriebenen Tagewerke zu zahlen ist. Um in der Zeit zwischen den Ernten leben zu können, werden die Bauern oft Vorschüsse benötigen. Je größer diese Vorschüsse werden, desto mehr nähert sich das Verhältnis des Mitgliedes der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften dem des landwirtschaftlichen Arbeiters. Diese Entwicklung kann geeignet sein, den allmählichen Übergang des kollektiven Eigentums in die „höhere Form des Volkseigentums“ vorzubereiten (Stalin).

Je geringer der Anteil am Reinertrag ist, der auf den einzelnen Genossen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft entfällt, vor allem dann, wenn er nicht ausreicht, um die Lebenshaltung zu bestreiten, um so mehr sind die Landwirte auf den Erlös angewiesen, den ihnen die Nebenwirtschaft bringt. Je mehr Produkte sie aus der Nebenwirtschaft gewinnen und am freien Markt umsetzen können, und je höher dort die Preise unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage steigen, desto größer ist der Anreiz, ihre Arbeitskraft vor allem der Nebenwirtschaft zuzuwenden und dort solche Produkte zu erzeugen, die ihnen laufende Geldeinnahmen verschaffen.

In der Landwirtschaft können die Prinzipien, die die Lohngestaltung der Industrie beherrschen, nicht so klar zum Ausdruck kommen, weil in der Landwirtschaft eine andere Form des Eigentums herrscht. Aber die Prinzipien, die hinsichtlich der Löhne in der Industrie Anwendung finden, werden in der Landwirtschaft umso schärfer sich zur Geltung bringen lassen, je mehr das kollektive Gruppeneigentum durch das staatliche abgelöst und dadurch die Mitglieder der landwirtschaft-

lichen Produktionsgenossenschaften zu Landarbeitern umgewandelt werden.

Wie eine solche Umwandlung auf die Bauern wirkt, hängt in erster Linie von den Eigentumsvorstellungen ab. Je stärker in der vorsozialistischen Zeit das individuelle Eigentumsgefühl und damit das Herrenbewußtsein bei den Bauern entwickelt war, je kräftiger sich beides auch in den nachfolgenden Generationen erhalten hat, um so nachteiliger muß diese in den Augen der Bauern sich vollziehende soziale Deklassierung auf die Leistungswilligkeit und damit auf die Arbeitsproduktivität des Landvolkes und dann auf das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion sich auswirken.

Wenn wir das, was wir bisher über die Arbeit und ihren Entgelt in der sozialistischen Wirtschaft gesagt haben, noch einmal zusammenfassen, so soll der Arbeiter dem kollektivistischen Wirtschaftsprinzip unterworfen, und gleichzeitig aber soll seine sozialistische Gesinnung entwickelt und gestärkt werden. Dazu wird die Arbeit kollektivistisch in Arbeitsbrigaden organisiert, dazu dient der sozialistische Wettbewerb und die wirtschaftliche Interessiertheit. Alles das ist aber auch in den Dienst des zweiten Gesichtspunktes gestellt, in die Hebung der Arbeitsproduktivität. Je mehr der Arbeiter von der sozialistischen Gesinnung durchdrungen ist, und je mehr ihn die Überzeugung beherrscht, daß seine Arbeit dazu beiträgt, die Entwicklung zum Kommunismus vorwärts zu treiben, je mehr er also Ziel und Zweck des Planes anerkennt, desto mehr wird er bereit sein, seine Arbeitsproduktivität zu steigern. Durch organisatorische Mittel und durch die technische Vervollkommnung des Produktionsapparates allein läßt sich die Arbeitswilligkeit und damit die Arbeitsproduktivität nicht heben. Alle diese Mittel aber wecken wieder die der sozialistischen Wirtschaft eigenen Gegensätze: das Hineinzwängen des Arbeiters in den festen gesellschaftlichen und technischen Rahmen durch Brigade, Norm, wirtschaftliche Interessiertheit und sozialistischen Wettbewerb beengen seine persönliche Freiheit und Freizeit und machen aus dem Individuum ein „Schräubchen“ im großen Apparat der Produktion, (Stalin) anstatt ihn seiner Selbstverwirklichung näher zu bringen, auf die er hoffend wartet. Im Bestreben, seine persönliche Freiheit zu wahren, entsteht eine Kraft, die sich seiner Arbeitswilligkeit entgegenstemmt, und diese hemmende Kraft wird umso größer, je schlechter der Arbeiter mit Verbrauchsgütern versorgt wird, und je weniger sich seine Lebenshaltung hebt. Der Mensch im Arbeiter wehrt sich dagegen, nur „Schräubchen“ zu sein. Er will auch als Persönlichkeit gewertet werden. Er lehnt sich um so stärker gegen die Vergewaltigung seiner Persönlichkeit auf, je stärker er in der vorsozialistischen Zeit das Gefühl der Freiheit empfunden hatte, und je länger dieses Freiheits-



gefühl in der nachwachsenden Generation wach bleibt. Damit sind aber aus seiner Eigenart im System selbst gegensätzlich wirkende Kräfte vorhanden, und das Problem ist, ob und wie diese Gegensätze gelöst werden können.

Die Überführung des Grund und Bodens in Gemeineigentum und die Kollektivierung seiner Bewirtschaftung können aber an den naturgegebenen Eigenschaften des Bodens nichts ändern, aus denen sich wiederum bestimmte ökonomische Wirkungen ergeben. Es sind dies die Unbeweglichkeit des Bodens und seine verschiedene Qualität, aus denen wiederum seine verschiedene Eignung als Standort und Produktionsmittel entspringt. Allerdings braucht die sozialistische Wirtschaftsleitung, wenn sie ihre Pläne aufstellt, sich nicht an die Schranken zu halten, die ihr das Privateigentum an Grund und Boden in den Weg stellen würde. Das kann ihr bei der Wahl der industriellen Standorte zu Gute kommen. Dabei stehen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund: die ökonomisch-technischen Notwendigkeiten der Gegenwart und für die Zukunft die Entwicklung des Sozialismus zum Kommunismus, die verlangt, daß die industrielle Erzeugung und die Akkumulation einerseits gesteigert werden, und daß andererseits der Unterschied zwischen Stadt und Land verschwindet. Daraus ergeben sich folgende Probleme:

1. Entwicklung des Sozialismus zum Kommunismus<sup>82</sup>.

Fr. Engels hatte schon gefordert, daß die Industrie möglichst über das ganze Land verteilt würde. Dadurch sollen Zusammenballungen der Industrie an wenigen Orten vermieden werden.

2. Steigerung der Akkumulation und der Produktivkraft<sup>83</sup>.

Um unnötige Transporte zu vermeiden und um dadurch mit die Produktionskosten zu senken, müssen die Standorte einmal nach den Rohstoffquellen orientiert sein. Dann gilt es die Industrie so aufzubauen, daß sich die einzelnen Gebiete, vor allem die großen Städte, weitgehend selbst mit den wichtigsten Produktionsmitteln und Konsumgütern versorgen können. Das führt zu einer „wirtschaftlichen Rayonnierung des Landes“.

3. Die Gesichtspunkte der Landesverteidigung.

Die wichtigsten Produktionsstätten, vor allem die der Rüstungsindustrie, sind in die militärisch am wenigsten gefährdeten Gebiete zu legen.

Die wirtschaftliche Rayonnierung des Landes ergibt sich zwangsläufig aus der Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Sie wird zentral geplant und zunächst als zentrale Verwaltungswirtschaft durchgeführt. Mit der Rayonnierung des Landes kann sich nun die Erkenntnis durchsetzen, daß eine zentrale Verwaltungswirtschaft nicht wendig ge-

<sup>82</sup> Fr. Engels, *Anti-Dühring*, Berlin 1946, S. 368.

<sup>83</sup> Lehrbuch, S. 444.

nug ist, um den Bedürfnissen des Landes nachzukommen. Die Rayonnierung fördert daher die Dezentralisation. Es werden in der großen sozialistischen Volkswirtschaft mehrere kleine Volkswirtschaften geschaffen und neben einander gestellt. Sie beginnen dann ein Eigenleben zu führen, und es wird darauf ankommen, dieses Eigenleben der einzelnen Teilvolkswirtschaften mit den Bedürfnissen der gesamten Volkswirtschaft in Einklang zu bringen. Es fragt sich dann, inwieweit das Eigenleben der einzelnen Volkswirtschaften als Teil der Gesamtvolkswirtschaft mit den Lebensbedürfnissen der Gesamtvolkswirtschaft im Widerspruch steht, und inwieweit die sich dann anbahnende reale dialektische Entwicklung an die Existenz des Systems als Ganzem gehen kann.

Soweit nun die ökonomische Seite des Standorts in Frage kommt, wird hier das Problem der Transportkosten aufgeworfen. Verschieden hohe Transportkosten sind ein Grund, warum eine Lagerente für die transportkostenmäßig günstig gelegenen Standorte entstehen kann. Die Lagerente ist also auch in der sozialistischen Wirtschaft vorhanden, und sie übt auch ihre Wirkung auf die Höhe der Selbstkosten und damit auf die Akkumulation aus. Ohne die Lagerente zu beachten, kann auch die wirtschaftliche Rayonnierung des Landes nicht vorgenommen werden.

In der Landwirtschaft ist der Boden Produktionsmittel und Standort zugleich. Die Lagerente zeigt auch in der sozialistischen Wirtschaft an, bis zu welchem Punkt bei bestimmten landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen und gegebenen Marktorten die extensive Ausdehnung der Produktion auf neu gewonnenen Flächen erfolgen kann. Die Thünnensche Theorie der Ringe gilt auch in der sozialistischen Wirtschaft. Innerhalb der Betriebe beeinflusst die Lagerente, eine bestimmte Produktion vorausgesetzt, die auf die einzelnen Flächen aufzuwendende Intensität, und sie gibt weiter an, wo bei bestimmten Transportverhältnissen die zweckmäßige flächenmäßige Größe der einzelnen Betriebe liegt.

Die Fruchtbarkeitsrente als eine weitere Form der Grundrente ist an die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens und an die sich daraus ergebenden Unterschiede in der Ertragsfähigkeit gebunden. Sie ist Hinweis auf die zweckmäßigste Nutzung des Bodens bei verschiedener Güte der Schläge innerhalb des Betriebes und weist dadurch den Weg von der primitiven Monokultur zur polykulturellen Nutzung des Bodens, um die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern.

Die Intensitätsrente als dritte Form der Grundrente zeigt auch in der sozialistischen Wirtschaft an, in welchem Umfang auf die Einheit der landwirtschaftlichen Nutzfläche Arbeit und Kapital aufgewendet werden können.

Das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung zwingt auch die Führung in der sozialistischen Wirtschaft dazu, der Grundrente als Maßstab der Rentabilität eines landwirtschaftlichen Betriebes zu verwenden, wenn man in der Landwirtschaft dieselbe Rationalität walten lassen will wie in der Industrie.

Das sozialistische Problem im eigentlichen Sinn ist aber, wem die Grundrente als Einkommen zufließen soll. Wenn der Staat den Landwirten Preise für ihre Produkte zahlt, die weit unter den Produktionskosten liegen, so nimmt er sie voll für sich in Anspruch und verwendet sie zur Akkumulation. Soweit die Grundrente arbeitsloses Einkommen ist, würde es nach sozialistischer Auffassung gerechtfertigt sein, wenn der Staat die Grundrente für sich nimmt. Dabei aber kann man zweifeln, inwieweit man auch die Intensitätsrente als arbeitsloses Einkommen betrachten kann. Dem Prinzip, wonach die Leistung für die Bewertung der Arbeit entscheidend ist, würde es entsprechen, wenn die Bauern die Intensitätsrente als Entgelt für ihre Bemühungen, die Leistung der Landwirtschaft zu steigern, überlassen würde.

Das kann geschehen, indem man die Preise, die der Staat für die Agrarerzeugnisse den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zahlt, erhöht, oder indem man das Ablieferungsoll nach einem festen Satz je Flächeneinheit berechnet, so daß die Steigerung der Erträge in erster Linie den Produzenten zu Gute kommt.

## VII. Geld, Kredit und Banken<sup>84</sup>

Auch in der sozialistischen Wirtschaft ist das Geld nicht zu entbehren. Solange das kollektive Gruppeneigentum in der Landwirtschaft besteht, wird ein Teil der dort erzeugten Produkte vom Staat gekauft. Dazu ist ein Tauschmittel erforderlich, das Träger von Werteinheiten ist. Dieser Vorgang des Tausches gegen Geld findet aber auch in der Industrie statt, wenn die staatlichen Betriebe außerhalb des Marktes ihre Erzeugnisse gegenseitig austauschen. Hier ist das Geld als Träger von Werteinheiten Verrechnungsmittel, mit dessen Hilfe die Abrechnung der Betriebe untereinander erfolgt. Damit ist auf allen Gebieten der Produktion ihr ununterbrochener Fortgang, der Güterumlauf und die Konsumtion gewährleistet.

Als Maß der Werte und der Preise dient das Geld dazu die planmäßigen Selbstkosten der Betriebe und ihre Gewinne zahlenmäßig

<sup>84</sup> s. hierzu: W. W. *Ikonnikow*, Geld- und Kreditwesen in der UdSSR, Berlin 1954, A. *Schmerle*, Der sowjet-russische Geld- und Kreditverkehr, in Finanz-Archiv, Bd. 14, 1952/53, S. 510, 602. Stefan *Varga*, Das Geld im Sozialismus, in Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 78, Heft 2, 1957, S. 233 ff. Siegfried *Friebe*, Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs, Berlin 1957.

vergleichbar darzustellen, die Planpreise der Güter festzusetzen und die Höhe der von den Betrieben zu zahlenden Umsatzsteuer zu ermitteln. Erst durch das Geld ist es möglich, das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung durchzuführen und diese Durchführung zu überwachen und zu überprüfen. Nur in Geld kann eine Rentabilität der Betriebe ermittelt werden. Als Mittel der sozialistischen Akkumulation stellt es die Menge verschiedener akkumulierter Gütermengen in rechenhafter, vergleichbarer Weise dar. In den Händen der Werktätigen ist das Geld Tauschmittel und Träger von Werteinheiten, mit dem sie die für den Lebensunterhalt notwendigen Güter erstehen. Dann ist es Sparmittel, und bei der Zahlung von Löhnen und Steuern übt das Geld die Funktion als Zahlungsmittel aus. So hat das Geld in der sozialistischen Wirtschaft sieben Funktionen; es ist:

1. Maß der Werte und der Preise;
2. Zirkulationsmittel als Tausch- und Zahlungsmittel;
3. Mittel der sozialistischen Akkumulation;
4. Sparmittel der Werktätigen;
5. Verrechnungsmittel;
6. Kontrollmittel für den planmäßigen Wirtschaftsablauf;
7. Mittel zur Plankoordinierung.

Im Verkehr zwischen den einzelnen staatlichen Unternehmen bedarf das Geld keiner körperlichen Gestalt, sondern es genügt seine ideelle Form, um die zwischen den Betrieben vorgeschriebene bargeldlose Überweisung und Verrechnung durchzuführen. Das Geld ist dann reines Produzentengeld. In den Händen der Werktätigen dagegen wird aus dem Lohnzahlungsmittel ein Tauschmittel, das der körperlichen Form bedarf, da es sich um verhältnismäßig kleine Beträge handelt, die hier umgesetzt werden, und weil ferner der Tauschverkehr einfach, schnell, reibungslos und bar durchgeführt werden muß. Das Geld in den Händen der Werktätigen ist Anweisung auf den realen Lohnfonds. Es ist also reines Konsumentengeld. In welcher Höhe sich der einzelne Werktätige an dem realen Lohnfonds beteiligen kann, hängt einmal von der Höhe seines Nominallohnes und dann von der Kaufkraft des Konsumentengeldes ab.

Auf dem organisierten Markt werden die Waren mengenmäßig auf Grund des Volkswirtschaftsplanes angeboten, und die Preise sind planmäßig festgesetzt. Das Gleiche gilt für das Einkommen der Werktätigen. Damit stehen sich der Lohnfonds als Ganzes in Geld und der Reallohnfonds gegenüber. Dieser Reallohnfonds findet seinen wertmäßig vergleichbaren Ausdruck in der Summe der Preise der Konsumgüter wieder. Die Kaufkraft der Geldeinheit wird damit bestimmt durch die Masse der Zahlungsmittel und durch die zahlenmäßig festgesetzte Preis-

summe der Waren geteilt durch die Umlaufanzahl gleichnamiger Geldzeichen<sup>85</sup>. Aus der planmäßigen Ordnung der sozialistischen Volkswirtschaft, die Produktion und Verteilung in einem Akt regelt, ergibt sich die Geltung der von Marx vertretenen Quantitätstheorie.

Aufgabe der Banken ist es zunächst, die freien Geldmittel des Landes zu sammeln und planmäßig zu verteilen. Um den Plan einzuhalten und um die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob und inwieweit sie den Plan durchführen, soll der gesamte Geld- und Zahlungsverkehr der staatlichen Betriebe durch die Banken gehen, und die Betriebe selbst sollen nur einen kleinen Bestand an Zahlungsmitteln halten. Auf den Konten der Staatsbank sammeln sich daher alle zeitweilig nicht benötigten Gelder des Staates, der staatlichen Betriebe und der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Auch auf die Werktätigen wird eingewirkt, daß sie im Interesse der Akkumulation ihre vorübergehend nicht benötigten Gelder entweder auf die Sparkassen bringen oder dafür Staatsanleihen erstehen.

Damit die Betriebe nicht in der Lage sind, selbständig in den Ablauf des Planes einzugreifen, dürfen sie möglichst nicht über freie Mittel verfügen. Deswegen werden sie nur mit den nötigsten Umlaufmitteln versehen. Die planmäßige Verwaltungswirtschaft kann aber nicht individualisieren, und so werden für branchegleiche Betriebe die Umlaufmittel in ihrer Höhe schematisch festgesetzt. Das Schema kann jedoch der verschiedenen Umschlagsgeschwindigkeit der Grund- und Umlaufmittel nicht gerecht werden, und außerdem berücksichtigt es nicht die verschiedene Ausnutzung der Produktionskapazität der Betriebe. Es kann auch der Fall eintreten, daß die schematisch zugeteilten Mittel nicht ausreichen, entweder um die durch die verbesserte Produktionstechnik notwendigen Finanzierungen zu bestreiten, oder aber einer erweiterten Produktion, wie sie z. B. der sozialistische Wettbewerb verlangt, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Da die Betriebe über keine Reserven an Geld verfügen dürfen, muß hier der Kredit der Staatsbank helfend eingreifen. Der Kredit gestattet es dann, die Umlaufmittel elastischer zuzuteilen, wodurch dem Plan etwas von seiner Starrheit genommen wird. Der Kredit ermöglicht es also, mit den Geldern des Staates und der staatlichen Betriebe zu manövrieren<sup>86</sup>. Die Kredite müssen verzinst und an bestimmten von der Staatsbank festgelegten Terminen zurückgezahlt werden. Dadurch werden die Betriebe genötigt, auf ihre wirtschaftliche Rechnungsführung zu achten. Am Eingang der Zinsen und am Rückfluß der Kredite kann die Staatsbank feststellen, inwieweit die Betriebe den Kredit so verwendet ha-

---

<sup>85</sup> Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. I, Berlin 1955, S. 125.

<sup>86</sup> *Ikonnikow*, a. a. O., S. 550.

ben, wie es von der Staatsbank verlangt worden ist, und inwieweit die Betriebe ihre wirtschaftliche Rechnungsführung durchführen. Der Kredit wird damit ein Mittel zur finanziellen Kontrolle der Betriebe.

Im Ablauf des Planes können durch Fehler in der Planung oder aus anderen Ursachen (s. S. 29, 64 ff.) Reibungen entstehen, die bewirken, daß sich in den Betrieben größere, unabsetzbare Lagerbestände anhäufen. Dann kann es den Betrieben leicht an den erforderlichen Mitteln fehlen, um die Produktion kontinuierlich fortzusetzen. In diesem Fall tritt die Staatsbank mit „Sonderkrediten“ ein, um die Liquidität der Betriebe wieder herzustellen<sup>87</sup>.

Die langfristige Kreditgewährung kann nicht Aufgabe der Staatsbank sein, die nicht nur die Gelder des Staates und der staatlichen Betriebe verwaltet, sondern auch Notenbank ist. Deswegen werden besondere Institute als Investitionsbanken fungieren müssen. Sie erhalten die erforderlichen Mittel aus dem Staatshaushalt gemäß den Bestimmungen des Volkswirtschaftsplanes. Der Kreditplan bestimmt, welche Finanzierungen aus den eigenen Mitteln der Betriebe und welche als Darlehn der Investitionsbanken durchzuführen sind. Neu errichtete Unternehmen erhalten ebenfalls durch die Investitionsbanken den Grundfonds (Stammkapital) aus dem Haushalt des Staates zugewiesen. Die Investitionsbanken sind die Verteilungsstellen der für Investitionszwecke bestimmten Haushaltsmittel.

Die Banken in der sozialistischen Wirtschaft sind also nicht Händler in Geld oder Geldkapital, sondern sie sind Ausgleichstellen für Zahlungen, Verteilungsstellen für die aus dem Staatshaushalt zur Investition bestimmte Akkumulation und Kontrollstellen für die Plandurchführung. Sie sind damit „Knotenpunkte der gesellschaftlichen Buchführung im Sozialismus“<sup>88</sup> (s. Skizze 1).

Die Geldschöpfung erfolgt, wie alles in der sozialistischen Wirtschaft planmäßig durch die als Notenbank fungierende Staatsbank. Die planmäßige Schöpfung soll Gewähr dafür sein, daß die Knappheit des Geldes aufrecht erhalten wird, und seine Kaufkraft als Konsumentengeld stabil bleibt. Grundlage für die Geldschöpfung ist der Bargeldumlaufplan der Staatsbank. Er geht zunächst von dem Verhältnis von zirkulierender und ruhender Geldmenge aus, denn in einem gegebenen Augenblick befindet sich stets nur ein Teil des vorhandenen Geldes in der Zirkulation, der andere Teil ruht entweder in den Börsen der Werk-tätigen oder als Ersparnisse bei den Banken und Sparkassen. Auf die Geldmenge, die sich ständig in der Zirkulation befindet, haben Einfluß:

---

<sup>87</sup> *Friebe*, a. a. O., S. 37 ff.

<sup>88</sup> *Lenin*, Sämtl. Werke, Bd. XXII, S. 507.

1. die Höhe der Bargeldeinnahmen der Werktätigen;
2. wie oft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Werktätigen ihre Einnahmen erhalten;
3. die Ausbegegwohnheiten der Bevölkerung;
4. die Beträge, die die Bevölkerung zu sparen pflegt;
5. die ständigen Kassenreserven des Staates, der Banken, der staatlichen Betriebe und der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften;
6. die Ausbreitung und Dichte des Banken- und Sparkassennetzes;
7. die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Unter der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wird in der sowjetischen Wissenschaft die Größe verstanden, die angibt, wie oft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die zirkulierende Geldmenge durch die Kassen der Staatsbank läuft<sup>89</sup>.

Wenn die Staatsbank Kredite aus den bei ihr befindlichen Einlagen gewährt, ist in der Regel eine Neuemission von Geldzeichen in körperlicher Form nicht notwendig, weil meist nur Produzentengeld in Gestalt des ideellen Geldes in Frage kommt. Da das Produzentengeld nur zwischen den staatlichen Stellen umläuft, ist seine Menge für die Gestaltung des Geldwertes nicht unmittelbar von Belang.

Um die zirkulierende Menge an Konsumentengeld zu vermehren, muß neues Geld in körperlicher Gestalt in die Zirkulation geworfen werden. Dieses bare Geld tritt dann in den Händen der Werktätigen am Markt nachfragend auf und offenbart dabei seine Kaufkraft. Die Menge des Konsumentengeldes ist also entscheidend für die Kaufkraft des Geldes.

Für die Geldschöpfung ermittelt die Staatsbank an der Hand der Bargeldumsatzpläne, wie groß die Geldmenge sein muß, um die Werktätigen über die Lohnzahlungen mit Bargeld zu versorgen. Auf der Einnahmeseite des Bargeldumlaufplanes stehen als wichtigste Posten die Erlöse der staatlichen und genossenschaftlichen Handelsorganisation, die diese Organisationen an die Staatsbank überwiesen haben. Die Erlöse stammen aus dem Verkauf von Konsumgütern an die Werktätigen. Die wichtigsten Ausgabeposten des Bargeldumlaufplanes sind die Zahlungen, die die Bevölkerung unter dem planmäßig gegebenen Preisniveau für die von ihr benötigten Verbrauchsgüter und Dienstleistungen entrichten muß, sowie die Zahlungen, die die Bevölkerung an den Staat zu leisten hat. Zusammen mit den Umständen, die die ständig in der Zirkulation befindliche Geldmenge in ihrer Höhe beeinflussen, bilden die eben erwähnten beiden Posten des Bargeldumlaufplanes die Grundlage, auf der der Bargeldumlauf reguliert wird. Neues Bargeld wird, gleichbleibende Umlaufgeschwindigkeit vorausgesetzt,

<sup>89</sup> *Ikonnikow*, a. a. O., S. 333.

dann geschöpft werden müssen, wenn sich die Zahl der Arbeiter und dadurch die Löhne vermehrt haben. Diese Angaben ersieht die Bank aus dem den Unternehmen zur Verfügung gestellten Lohnfonds (s. S. 45 ff.). Wenn nun die Einnahmen der Unternehmen vorübergehend nicht ausreichen, um die erhöhten Löhne zu bestreiten, nehmen sie im Rahmen des ihnen zugebilligten Lohnfonds kurzfristig Kredit bei der Staatsbank auf, der ihnen in barem Geld gewährt wird. Voraussetzung für die Kreditgewährung ist jedoch, daß die Unternehmen ihr Plansoll erfüllt haben. Diese für Lohnzahlungen gegebenen Kredite dürfen nicht länger als drei Tage in den Kassen des schuldnerischen Betriebes verweilen und müssen in bestimmter Frist mit Zinsen zurückgezahlt werden. Dadurch soll verhindert werden, daß die Kredite zu anderen Zwecken verwendet werden.

So ist planmäßig alles genau festgelegt. Von einer selbständigen Kredit- und Liquiditätspolitik kann bei den Banken und Sparkassen keine Rede sein. Auch sie sollen sich nur im Rahmen und im Sinne der wirtschaftlichen Leitung bewegen können. Damit soll vor allem verhindert werden, daß eine Geldentwertung eintritt. Dagegen ist man scheinbar gut geschützt, denn die Umwandlung ausländischer Zahlungsmittel oder von Devisen in sozialistisches Geld ist nicht möglich, weil das sozialistische Geld nur Binnengeld ist, und weil infolge des staatlichen Außenhandelsmonopols der Binnenwirtschaft weder Geld zugeführt noch entzogen werden kann.

Wenn die Einheit des sozialistischen Geldes einer fiktiven Goldmenge gleichgesetzt wird, so hat das mit dem Bestreben, die Kaufkraft des Geldes zu festigen, nichts zu tun. Die fiktive Goldmenge ist lediglich für die Wirtschaftslenkung ein rechnerischer Maßstab, um für die Zwecke des Außenhandels die Preise der sozialistischen Wirtschaft mit denen des Weltmarktes zu vergleichen.

Eine inflationistische Kaufkraftminderung des sozialistischen Geldes ist aber keineswegs ausgeschlossen. Schon allein die Zusammensetzung des gesellschaftlich Notwendigen birgt inflationistische Gefahren in sich. Wird das Schwergewicht der Produktion auf langfristige nur allmählich effektiv werdende Investitionen gelegt, so kann die Kaufkraft des Geldes sinken, wenn die Lohnsumme, die für solche noch nicht effektiven Investitionen zu zahlen ist, die Ersparnisse der Werk tätigen überschreitet. Solange sich die Lohnsumme in diesen Grenzen hält, sind auch die Güter vorhanden, die mit den Löhnen der an den spät wirksamen Investitionen beschäftigten Arbeiter gekauft werden sollen. Andernfalls bleibt das Angebot an Konsumgütern hinter der zahlungswilligen und zahlungsfähigen Nachfrage zurück. Ausgesprochen inflatorischen Charakter haben die „Sonderkredite“ der Staatsbank



(s. S. 57), die dazu beitragen, daß zwar der nominelle, aber nicht der reale Lohnfonds vergrößert wird. Bei den planmäßig festgesetzten Preisen der Konsumgüter kann sich die Minderung der Kaufkraft des Konsumentengeldes nicht in einer Preissteigerung manifestieren. Auf dem organisierten Markt der sozialistischen Gesellschaft wird dann einfach ein Teil der zahlungsfähigen Nachfrage nicht befriedigt. Sie geht leer aus, und dadurch sammeln sich in ihren Händen Geldüberhänge, die sehr oft zu Horten werden. Diese Horten sind dann das Zeichen, daß die Geldeinkommen im Verhältnis zur Menge der verfügbaren Konsumgüter zu groß sind. Das ist aber nichts Anderes als Geldentwertung oder Inflation.

Wann und in welcher Höhe diese Horten wieder an den Markt gebracht werden, entzieht sich weitgehend dem Einfluß der Wirtschaftsleitung. Die Werktätigen übergeben diese Horten nicht den Sparkassen, weil man jederzeit bereit sein will, schnell am Markt das knappe Warenangebot aufzukaufen. Wenn man dann aber kauft, so dienen die Einkäufe nicht nur der eigenen Versorgung, sondern in erheblichem Maße der „Spekulation“. Man kauft, was man bekommen kann, und verkauft das, was man nicht selbst benötigt am „schwarzen Markt“ zu stark erhöhten Preisen weiter, soweit man nicht die über den eigenen Verbrauch hinausgehenden Warenvorräte hortet. Es setzt also eine Flucht in die Sachwerte ein. Der hohe Preisstand am „schwarzen Markt“ hat zur Folge, daß die ökonomisch schwächeren Teile der Bevölkerung ungenügend mit Waren versorgt werden, sodaß deren Reallohn sinkt. Die „Spekulanten“ dagegen ziehen in ihren Gewinnen zunehmende Geldmengen an sich und werden dadurch zu Beherrschern der Güterverteilung, sodaß die Absichten der Planung weitgehend nicht verwirklicht werden können. Gleichzeitig entsteht eine Umschichtung der wenn auch kleinen „Geldvermögen“ sodaß sich auch mehr oder weniger tiefgehende soziale Schäden bemerkbar machen. Es häuft sich zunehmend Kaufkraft bei den Spekulanten, und es vermindert sich die Kaufkraft bei den weniger bemittelten Schichten. Alle diese Schäden, die u. U. zu einer merklichen Erschütterung des Systems führen können, vermag die in planmäßigen Gleisen weiter fortlaufende Volkswirtschaft nicht aus eigener Dynamik zu beseitigen. Die Folge ist, daß der Staat plötzlich die Horten und Spekulationsgewinne enteignet. Er kann aber auch eine Politik der Deflation dadurch treiben, daß er, ohne die Löhne heraufzusetzen und ohne daß eine technische Notwendigkeit dazu besteht, die Normen in erster Linie in der Konsumgüterindustrie erhöht. Dadurch wird erreicht, daß sich die angebotenen Gütermengen im Verhältnis zur umlaufenden Menge Konsumentengeldes erhöht.

Es zeigt sich also, daß in der sozialistischen Volkswirtschaft der Prozeß der Geldentwertung anders verläuft, als in der „kapitalistischen“ Wirtschaft. Aber auch in der sozialistischen Wirtschaft sind zwei typische Erscheinungen der Inflation zu finden: die Bildung von Horten und die Flucht in die Sachwerte.

### VIII. Verteilung des Gesamtprodukts

Das Gesamtprodukt in der sozialistischen Wirtschaft ist die Summe der Güter und Dienstleistungen, die auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erzeugt werden. Das gesellschaftlich Notwendige ist bereits vor dem Plan erkannt, es ist das Ziel des Planes; das Gesamtprodukt ist das Ergebnis der Plan-durchführung, es ist die materielle Realisierung des gesellschaftlich Notwendigen. Je nachdem, wie der Volkswirtschaftsplan erfüllt worden ist, kann das Gesamtprodukt kleiner oder auch größer sein als das gesellschaftlich Notwendige.

Schon Marx hatte darauf hingewiesen, daß das Gesamtprodukt der sozialistischen Wirtschaft nicht voll als Lohn in den individuellen Konsum eingehen könne, sondern daß man zu Gunsten der sozialistischen Gesellschaft Abzüge machen müsse. Nach Marx soll das Gesamtprodukt in folgender Weise verteilt werden:

1. zum Ersatz der vorhandenen Produktionsmittel;
2. zur Ausdehnung der Produktion;
3. zur Bildung von Reserven gegen Katastrophen und Störungen im wirtschaftlichen Ablauf;
4. zur Bestreitung der allgemeinen, nicht zur Produktion gehörenden Verwaltungskosten;
5. zur Befriedigung von Gemeinbedürfnissen;
6. zum Unterhalt der nicht mehr Arbeitsfähigen;
7. zur Bezahlung der Löhne für die Werktätigen<sup>90</sup>.

Schematisch dargestellt sieht die Verteilung des Gesamtprodukts in der sozialistischen Wirtschaft so aus, wie sie in Skizze 2 dargestellt ist.

Aus dem Gesamtprodukt wird zunächst der Amortisationsfonds gespeist, aus dem die verbrauchten Produktionsmittel ersetzt werden. Das Verbleibende ist dann das Nationaleinkommen, das mit dem Sozialprodukt identisch ist. Die Höhe des Amortisationsfonds ist abhängig vom technischen Fortschritt, der dazu zwingen kann, solche Produktionsmittel bereits zu ersetzen, die an sich noch zwar brauchbar sind, aber deren Gebrauch zu hohe Selbstkosten verursachen würde. Durch den Einsatz des Amortisationsfonds zu Neuinvestitionen wird die tech-

<sup>90</sup> Kritik des Gothaer Programms, Berlin 1946, S. 18/19.

nische und die Kostenstruktur des gesamten Produktionsapparates geändert. Da aber der Plan auf der Kostenstruktur aufgebaut ist, die vorhanden war, als er in Kraft trat, muß der Plan während der Zeit, in der er durchgeführt wird, ständig dem technischen Fortschritt angepaßt werden, weil sonst das gesellschaftlich Notwendige nicht ökonomisch rational zustande gebracht werden würde. Wird aber der Plan geändert, so muß sich auch das Gesamtprodukt ändern und damit anders verteilt werden. Dazu müssen die Preise neu festgesetzt werden ebenso wie die Normen und Löhne. Die neuen Preise, Normen und Löhne werden dann auf dem langen Weg der bürokratischen Zuständigkeit den Betrieben zugeleitet. Für die Höhe des Amortisationsfonds ist ferner der Grad bestimmend, in dem die Produktionsmittel, welche noch dem Stand der Technik entsprechen, abgenutzt sind. Darauf ist die Art der Pflege und der Behandlung durch die Werk tätigen von Einfluß. Je weniger Facharbeiter vorhanden sind, je weniger die Werk tätigen Achtung vor dem sozialistischen Eigentum haben, je lascher das Prinzip der wirtschaftlichen Interessiertheit durchgeführt wird, und je weniger es von den Werk tätigen erfaßt ist, umso mehr wird der Produktionsapparat vorzeitig abgenutzt, und desto mehr Mittel müssen aus dem Gesamtprodukt für die Erhaltung und den Ersatz der Produktionsmittel abgezweigt werden, und desto kleiner muß dann das Nationaleinkommen sein. Vor allem muß mit der fortschreitenden Entwicklung vom Agrar- zum Industriestaat sich der Produktionsapparat vergrößern, und desto mehr muß der Anteil des Amortisationsfonds am gesellschaftlichen Gesamtprodukt zunehmen. So kommt es darauf an, daß der technische Fortschritt gleichzeitig die Arbeitsproduktivität steigert, damit eine ständig anwachsende Menge von Verbrauchsgütern erzeugt wird. Auf diese Weise wird es möglich, die breiten Massen zunehmend besser zu versorgen, weil durch die vermehrte Arbeitsproduktivität der Anteil des Nationaleinkommens stärker wachsen kann als der Amortisationsfonds.

Das Nationaleinkommen besteht wiederum aus zwei Teilen, dem Akkumulationsfonds und dem Konsumtionsfonds. Je größer der Akkumulationsfonds und je länger es dauert, bis die daraus vorgenommenen Investitionen produktiv werden, d. h. materielle Güter liefern, umso kleiner muß im Verhältnis zum Akkumulationsfonds der Konsumtionsfonds werden. Dieses Verhältnis wird zu ungunsten des Konsumtionsfonds noch verschlechtert, wenn der Fonds für nationale Verteidigung besonders stark bedacht wird, vor allem dann, wenn die Zuweisungen zum Fonds für nationale Verteidigung schneller wachsen als die Produktivität der Arbeit. Je mehr die Entwicklung der sozialistischen Volkswirtschaft zum Industriestaat fortgeschritten ist, je mehr Verkehrs- und Energiewirtschaft ausgebaut sind, umso größer muß

die Produktivkraft der Arbeit werden, und umso mehr kann der Konsumtionsfonds absolut zunehmen, auch wenn der technische Fortschritt eine Steigerung der Akkumulation und der Investitionen verlangt.

Akkumulationsfonds und Amortisationsfonds werden aber in erster Linie durch erzwungene Konsumeinschränkungen der breiten Massen gespeist. Die freiwilligen Ersparnisse der Werktätigen treten demgegenüber ganz zurück. Dieses erzwungene Sparen, das von der wirtschaftlichen Führung planmäßig herbeigeführt wird, ist der autarken sozialistischen Wirtschaft eigen, weil bei der kollektiven Eigentumsverfassung und bei der Scheu, ausländische Kapitalien in Anspruch zu nehmen, ein anderer Weg gar nicht vorhanden ist, um die Mittel für die Investitionen zu beschaffen, die erforderlich sind, um das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen.

Für die unmittelbar an der Produktion beteiligten Werktätigen ist es entscheidend, wie sich das Verhältnis des Lohnfonds zu den anderen der Konsumtion dienenden Fonds gestaltet. Lenin bezeichnet es als eine der wichtigsten Staatsaufgaben, daß der Staatsapparat systematisch vereinfacht und verbilligt werde<sup>91</sup>, um die unproduktiven Ausgaben zu Gunsten des Lohnfonds für die an der Produktion unmittelbar beteiligten Werktätigen zu verringern. Doch dem steht das soziologische Gesetz entgegen, daß an sich schon jeder bürokratische Apparat die Tendenz hat, sich zu vergrößern und ständig neue Aufgaben an sich zu ziehen. Außerdem zwingt der technische Fortschritt zu einer laufenden Vermehrung der Verwaltungsstellen in Wirtschaft und Staat<sup>92</sup>. Dazu kommen die Kämpfe der Bürokratie um die Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung, von der auch ihr gesellschaftliches Ansehen abhängt. Die Bürokratie erhebt daher Forderungen auf bessere Versorgung, die damit begründet werden, daß wirtschaftliche und technische Entwicklung erhöhte Bildung, bessere Kenntnisse und größere Fähigkeiten verlangten, und daß der Bürokratie mit dem Wachsen der Volkswirtschaft auch eine größere Verantwortung auferlegt würde. Je dringlicher daher der Bedarf an geschulten Kräften, vor allem mit der zunehmenden Entwicklung zum Industriestaat, wird, desto mehr wird die Bürokratie ihre Forderung, aus der Masse der Werktätigen gesellschaftlich und ökonomisch herausgehoben zu werden, durchsetzen können. Damit entsteht eine starke Differenzierung im Einkommen und in der Versorgung zwischen Bürokratie und den unmittelbar an der Produktion beteiligten Werktätigen

Wachsen des Gesamtprodukts oder des Nationaleinkommens ist aber noch nicht gleichbedeutend mit einer besseren Versorgung der breiten

<sup>91</sup> Lenin, Sämtl. Werke, Bd. XXXIII, S. 406 (russ.).

<sup>92</sup> J. Fourastié, Die große Hoffnung, Köln 1954, S. 275, 280 ff.

Massen der Bevölkerung. Je mehr die Produktion auf bestimmte Schwerpunkte konzentriert wird, die nicht unmittelbar oder mittelbar in kurzer Zeit die Verbrauchsgütererzeugung vermehren, je mehr also die sozialistische Wirtschaft Schwerpunkt- statt Gleichgewichtswirtschaft ist, die ein proportionales Anwachsen von Produktion und Verbrauch zum Ziel hat, um so mehr muß die Versorgung der breiten Massen hinter dem Anwachsen des Gesamtprodukts zurückbleiben. Dabei kann ein scheinbares Gleichgewicht innerhalb der sozialistischen Volkswirtschaft wohl vorhanden sein, weil infolge der Anordnungen des Planes jede produzierte Menge an Waren zu ihren Plankosten abgesetzt werden konnte. Aber hinter diesem Bild eines scheinbaren Gleichgewichts kann sich ein gefährlicher Prozeß abspielen.

Da es in der sozialistischen Wirtschaft keinen Markt gibt, auf dem Angebot und Nachfrage sich frei auswirken können, gibt es auch keine funktionelle Verteilung, sondern nur eine geplante Verteilung des Sozialprodukts. Dabei wird vom gesellschaftlich Notwendigen ausgegangen und die Regelung erfolgt mit Hilfe der Input-Outputrechnung und der Lenkung des Geldumlaufes. Der Geldumlauf gewährleistet die kontinuierliche Fortführung der sozialistischen Wirtschaft, wobei allerdings Reibungen nicht ausgeschlossen sind. Mit diesen Reibungen und den sich daraus ergebenden Wirkungen und Folgerungen soll sich das nächste Kapitel befassen.

### IX. Reibungen und Krisen

„Die sozialistische Wirtschaft ist frei von Krisen, die die Volkswirtschaft ruinieren“, da die sozialistische Wirtschaft planmäßig entwickelt wird und sich ihre Leitung an dem Inhalt der Grundgesetze des Sozialismus ausrichtet. Das stellt das Lehrbuch der Politischen Ökonomie fest<sup>93</sup>. Ob diese Behauptung wirklich zutreffend ist, soll nunmehr untersucht werden. Dazu wollen wir Reibungen und Krisen unterscheiden.

*Reibungen* sollen solche Störungen leichter und vorübergehender Art sein, die sich zeitweilig hemmend auf die Produktion auswirken, sodaß vorübergehend die planmäßige Versorgung der Gesellschaft im vorgesehenen Ausmaß nicht zustande kommt. Solche Reibungen können entstehen:

1. durch Fehler in der Planung;
2. durch teilweises Nichterfüllen des Planes;
3. durch Unfälle in den produzierenden Betrieben;
4. durch Unzulänglichkeit des Transportwesens;

---

<sup>93</sup> S. 484.

5. durch Änderung des Volkswirtschaftsplanes während seiner Durchführung unter dem Einfluß des technischen Fortschritts;
6. durch vorfristige Erfüllung des Planes im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs;
7. durch Nichtübereinstimmung des naturalen und des finanziellen Planes.

Die enge wirtschaftliche Verflechtung innerhalb der gesamten Volkswirtschaft wird oft von den planenden Stellen nicht genügend erkannt. Daraus ergeben sich unzureichende Zuweisungen von Rohstoffen und Halbfabrikaten und Preisfestsetzungen, die nicht den Knappheitsverhältnissen der Güter im Rahmen des gesellschaftlich Notwendigen entsprechen. Fehler in der naturalen Planung können es den untergeordneten Stellen unmöglich machen, den Plan zu erfüllen, weil die Rohstoff- und Halbfabrikatenbelieferung unzulänglich ist, so daß Stockungen in den weiterverarbeitenden Industrien entstehen, die sich innerhalb der Volkswirtschaft weiter fortpflanzen und dann den Ablauf des Güterstromes hemmen. Fehler in der Planung können entstehen, wenn die Statistik unzureichend ist und die darauf aufgebauten Berechnungen falsch werden. Die Statistik ist nicht in der Lage, vor allem auf dem Gebiet der Konsumgüterversorgung, die Veränderungen in den Konsumentengewohnheiten oder die Steigerung des Bedarfs immer rechtzeitig und richtig vorausszusehen und vorauszuberechnen. Dann stellen sich Schwierigkeiten in der Versorgung ein, gegen die die schwerfällige und starre Verwaltung nur dann etwas unternehmen kann, wenn sie über ausreichende Reserven an Waren verfügt. Ohne Warenreserven aller Art ist daher die Durchführung der sozialistischen Wirtschaft nicht gewährleistet.

Unzulänglichkeit der Betriebsleitungen, mangelndes Verantwortungsbewußtsein und ungenügende Arbeitswilligkeit der Arbeiter bringen es mit sich, daß Waren nicht verwendbarer Qualität oder überhaupt falsche Sortimente geliefert werden, die dann in der weiterverarbeitenden Produktion nicht verwendbar sind oder, falls es sich um Konsumwaren handelt, bei den Konsumenten nicht abgesetzt werden können. Dann häufen sich in den Betrieben Bestände unabsetzbarer Waren an<sup>94</sup>, und die Wirkung ist, daß die finanzielle Planung nicht erfüllt wird. Da die Preise von der Zentrale festgelegt sind, können sie nicht von den Betrieben oder der Handelsorganisation herabgesetzt werden, um dadurch wenigstens die Kauflust der Nachfrage anzuregen.

Diese Stockungen im Warenablauf erlauben es den Betrieben nicht, die aufgenommenen Kredite zurückzuzahlen oder zu verzinsen. Der Rückfluß der Umlaufmittel gerät ebenfalls ins Stocken. Dann ver-

---

<sup>94</sup> s. Versorgung der Bevölkerung mit Waren in Planowoje chosjajstwo Moskau 1960, Nr. 2 und S. *Partigul*, Angebot und Nachfrage unter dem Sozialismus, Woprossy Ekonomiki, Nr. 10, 1959.

suchen die Betriebe entweder auf verborgene Warenreserven zurückzugreifen, um sich durch deren Verkauf auf außerplanmäßigem Wege die Geldmittel zu verschaffen, die sie benötigen, um die Produktion weiter in Gang zu halten. Ist dieser Weg nicht beschreitbar, muß die Staatsbank mit „Sonderkrediten“ einspringen, damit die Produktion kontinuierlich weiter laufen kann. Aber dadurch werden die entscheidenden Schwierigkeiten nicht beseitigt, denn diese „Sonderkredite“ stellen zusätzlich geschaffenes Geld dar, dem keine Vermehrung der produzierten und dann in die Zirkulation getretenen Waren entspricht. Da erhebliche Teile dieser „Sonderkredite“ über die Lohnzahlungen in die Zirkulation des Konsumentengeldes treten müssen, liegt hier die Gefahr vor, daß der nominelle Lohnfonds erhöht wird, ohne daß der reale Lohnfonds entsprechend zunimmt. Die Reallöhne müssen sinken (s. S. 57, 60).

Die entscheidenden Schwierigkeiten aber liegen in der Festsetzung der Preise. Diese werden ja nicht auf Grund der Grenzkosten gebildet, sondern sie sind, um eine marxsche Terminologie zu gebrauchen, „gesellschaftlich notwendige Durchschnittspreise“. Nur wenn die Preise an den Grenzkosten orientiert werden, können sie eine systemgerechte, d. h. auf das gesellschaftlich Notwendige abgestellte Leitwirkung ausüben. Sind die Preise aber nicht auf die Grenzkosten abgestellt, können auch die Betriebsleiter im Rahmen der ihnen durch den Plan zur Produktion aufgegebenen Warensortimente nicht im Sinne des gesellschaftlich Notwendigen handeln. Sie sollen ja die Betriebe rentabel gestalten und im Interesse der Akkumulation einen möglichst großen Gewinn erzielen. So werden sie von dieser Seite her veranlaßt, solche Produkte herzustellen, die auf Grund der festgelegten Preise rentabel und gewinnbringend sind. Schwankt z. B. auf Grund der festgesetzten Preise die Rentabilität von Leinenwaren zwischen 3 und 56%, so werden die betreffenden Betriebe in erster Linie die rentabelsten Waren herstellen und die weniger rentablen zurücktreten lassen. Dieses Verhalten der Betriebe, das durch die wirtschaftliche Rechnungsführung veranlaßt ist, bewirkt daß der Plan wohl auf einzelnen Gebieten übererfüllt wird, während auf anderen Gebieten die Betriebe hinter der Planaufgabe zurückbleiben. Es fehlt eben an der Übereinstimmung zwischen natürlicher Planung und der Höhe und Abstufung der Preise und damit zwischen natürlicher und Preisplanung. Dann zeigt sich hier eine Gegensätzlichkeit zwischen dem Streben nach Rentabilität und Gewinn auf der einen Seite und der Erfüllung des Planes auf der anderen Seite. Der Plan beruht auf einer kollektiven Auffassung und das Rentabilitäts- und Gewinnstreben basiert auf individuellem Wollen und individueller Entscheidung. Dann ist der Plan in seinem Wesen ein unbewegliches Element, während das Streben nach Rentabilität

und maximalem Gewinn eine bewegliche Anpassung an die Lage, wie sie sich jeweils gestaltet, verlangen. So stehen individuelle und kollektive Momente einander gegenüber, die wiederum eine reale Dialektik auslösen.

Reibungen treten weiter dann ein, wenn im sozialistischen Wettbewerb der Plan vorzeitig erfüllt oder gar übererfüllt werden soll. Damit löst man sich nämlich vom Plan los und erfüllt ihn tatsächlich nicht. Es wird auf diese Weise das ursprünglich vorhandene Plangleichgewicht zerstört. Dadurch treten Mängel in der Rohstoffversorgung und in der Belieferung mit Halbfabrikaten ein. Wenn nicht ausreichende staatliche Reserven an den Mangelwaren vorhanden sind, so muß die Durchführung des Planes zum mindesten an einzelnen Stellen ins Stocken geraten. Dabei sind dann an einer Stelle der Volkswirtschaft zwar Mehrleistungen entstanden, denen aber an anderen Stellen Minderleistungen gegenüberstehen, die sich vervielfältigt weiter fortpflanzen. Das können die Mehrleistungen nicht, weil mit ihnen bei der Aufstellung des Planes nicht gerechnet worden ist.

Besonders nachteilig machen sich die Reibungen am Markt der Konsumgüter bemerkbar, wenn es dort zu einer zeitweiligen Minderversorgung der breiten Massen kommt. Dann kann es zur Existenz eines „schwarzen Marktes“ kommen, der schwere soziale und wirtschaftliche Erschütterungen auslösen kann (s. S. 60).

*Krisen* in der sozialistischen Wirtschaft sind Störungen von längerer Dauer in der Proportionalität der Erzeugung innerhalb der Produktionsmittelindustrie selbst, weiter im Verhältnis der Erzeugung von Produktionsmitteln und Verbrauchsgütern und endlich zwischen der agrarischen und der industriellen Erzeugung als Ganzem. Das aber heißt letzten Endes nichts Anderes als ein Mißverhältnis im Anwachsen zwischen dem Akkumulationsfonds und dem Konsumtionsfonds. Wir wollen zwischen Krisenursachen unterscheiden, die nicht auf Planungsfehlern beruhen, aber von Außen in die sozialistische Wirtschaft hineingetragen worden sind, (exogene Ursachen) und solchen Ursachen, die aus der Eigenart der sozialistischen Wirtschaft als einer planmäßigen Verwaltungswirtschaft selbst entstehen (endogene Ursachen).

Zu den exogenen Krisenursachen wollen wir Naturkatastrophen, Mißernten und Kriege rechnen. Es sind das Ursachen, die keine noch so weit vorausschauende sorgfältige Planung vermeiden kann. Große staatliche Nahrungsmittelreserven können die Wirkungen von Naturkatastrophen und Mißernten mildern. Krisen, die als Folge eines Krieges entstehen, beruhen in erster Linie darauf, daß die gesamte Produktion in den Dienst des Krieges gestellt worden ist. Man hat Güter erzeugt, die nicht reproduktiv waren, sondern die sofort nach ihrer



Herstellung vernichtet worden sind. Aber die Löhne, die man den Arbeitern dafür zahlen mußte, traten in den Händen der Arbeiter am Markt der Konsumgüter als kaufkräftige Nachfrage auf. Diese Nachfrage mußte nun dem verringerten Konsumgüterfonds gegenüber treten. Der Krieg hat ein Mißverhältnis zwischen dem Angebot an Konsumgütern und dem Geldumlauf hervorgerufen. Dieses Mißverhältnis, die Inflation, muß zuerst einmal beseitigt werden, um die Krisis zu beheben. Das Mittel dazu ist die Verminderung des Geldumlaufs auf der einen Seite und eine Steigerung der Konsumgüterproduktion auf der anderen Seite.

Endogene Krisenursachen liegen in der prinzipiellen Anlage der Wirtschaftspläne und besonders in der Zusammensetzung des gesellschaftlich Notwendigen. Wenn man bestimmte Schwerpunkte der Produktion bildet, so muß auf die Dauer das zum Nachteil des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts ausschlagen. Dieses ist in der sozialistischen Wirtschaft vorhanden, wenn die Konsumgüterproduktion dem Wachstum der Bevölkerung entsprechend gesteigert und wenn der Lohnfonds gleichfalls entsprechend erhöht wird. Agrarische und industrielle Produktivität müssen sich ebenso wie die Kaufkraft der agrarischen und industriellen Bevölkerung im gleichen Tempo und im gleichen Ausmaß bewegen. Ein Gleichgewicht in der autarken sozialistischen Wirtschaft ist dagegen noch keineswegs vorhanden, wenn die gesamte Produktion zu den geplanten Preisen Absatz gefunden hat. Das ist in der geplanten Verwaltungswirtschaft, wo keine Preisbildung unter dem Einfluß von Angebot und Nachfrage am Markt vor sich geht, sehr wohl möglich, wenn die naturale Planung und die Preisplanung übereinstimmen. Das aber ist wiederum nur erreichbar, wenn die Planung der Preise auf den Grenzkosten aufgebaut ist. Solange das nicht geschieht, trägt die sozialistische Wirtschaft einen ständigen Krisenkeim in sich, weil die gesellschaftlichen Durchschnittskosten der einzelnen Wirtschaftszweige nicht die Knappheit der Güter im Hinblick auf das im Plan festgelegte gesellschaftlich Notwendige wiedergeben. Aber auch dann, wenn die Preise auf den Grenzkosten aufgebaut sind, ist die Unbeweglichkeit der sozialistischen geplanten Verwaltungswirtschaft noch nicht behoben. Die moderne technische Entwicklung verlangt eine ständige Beweglichkeit des Kosten- und Preissystems. Diese fehlt aber gerade in der sozialistischen Verwaltungswirtschaft und sie steht auch mit ihrem Wesen in Widerspruch. Eine gewisse Beweglichkeit kann nur dadurch geschaffen werden, daß der Kredit dazu benützt wird, die Durchführung des Planes elastisch zu gestalten. Damit ist aber eine ständige Ursache der Inflation gegeben, und Inflation und Krise stehen in der sozialistischen Wirtschaft im Verhältnis von Ursache und Wirkung.

Krisen müssen sich allerdings in der sozialistischen Wirtschaft anders äußern als in der „kapitalistischen“ Wirtschaft. Das ergibt sich aus der anderen Wirtschaftsordnung. In der sozialistischen Wirtschaft verursacht die Krise keine Konkurse, es fehlt auch das mit fortschreitender Krise größer werdende Heer an Arbeitslosen. Es bleiben vielmehr alle Betriebe weiter im Produktionsprozeß tätig, denn in der sozialistischen Wirtschaft können die Pläne nur dann durchgeführt werden, wenn die vorhandenen Produktionskapazitäten voll ausgenutzt werden. Es fehlen ferner die Preisstürze; vielmehr ist kennzeichnend das ungenügende Angebot an Konsumgütern und Nahrungsmitteln, sodaß erhebliche Teile der Werktätigen in ihrer Lebenshaltung stark gedrückt werden. Dagegen beginnt die „Spekulation“ zu blühen, und die Preise am „schwarzen Markt“ steigen mit ungeheurer Schnelligkeit in die Höhe.

Die Krise in der sozialistischen Wirtschaft wird so zu einer ausgesprochenen Unterkonsumtionskrise, weil ein nicht zu behobender Mangel an Verbrauchsgütern herrscht.

Drei Momente können also diese endogene Krise auslösen:

1. die prinzipielle Anlage der Wirtschaftspläne auf bestimmte Schwerpunkte hin, so daß es nicht zu einem Gleichgewicht in der Volkswirtschaft kommen kann;
2. die Nichtübereinstimmung der Preise mit den Knappheitsverhältnissen der Güter im Rahmen des gesellschaftlich Notwendigen;
3. mangelnde Elastizität der geplanten zentralen Verwaltungswirtschaft gegenüber dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt.

Die sozialistische Wirtschaft ist also nicht krisenfrei, wie es von Stalin und auch vom Lehrbuch der Politischen Ökonomie behauptet wird. Die sozialistische Wirtschaft ist nicht stabil, sondern außerordentlich labil sowohl von der ökonomischen als auch von der gesellschaftlichen Seite her.

Das Heilmittel gegen die Krise kann nur darin bestehen, daß man die Pläne von Grund auf ändert, und daß man von der Schwerpunktwirtschaft zur Gleichgewichtswirtschaft übergeht. Man muß also das gesellschaftlich Notwendige anders zusammensetzen und die Preisfestsetzung auf den Grenzkosten aufbauen. Schließlich müssen die Horte, die sich in den Händen der Konsumenten befinden abgeschöpft werden. Krise und Inflation gehen in der sozialistischen Wirtschaft Hand in Hand, weil es kein vom Staat unabhängiges Bankwesen gibt. Aber alle diese Mittel können den dritten endogenen Krisengrund nicht beheben: die mangelnde Elastizität der geplanten zentralen Verwaltungswirtschaft gegenüber dem technischen Fortschritt.

## X. Außenhandel

Stalin hatte als Existenzquelle der sozialistischen Industrie den inneren Markt bezeichnet und dem Außenhandel nur eine ergänzende Rolle zugewiesen<sup>95</sup>. Inwieweit eine solche Autarkie möglich ist, hängt vor allem vom Rohstoffreichtum des sozialistischen Landes, der Leistungsfähigkeit seiner Landwirtschaft und dem Entwicklungsstand seiner Volkswirtschaft überhaupt ab. Diese Betonung des Binnenmarktes ist nicht nur ökonomisch, sondern in ebenso starkem Maße politisch bedingt. Die sozialistische Wirtschaft soll möglichst von den „kapitalistischen“ Ländern unabhängig sein<sup>96</sup>. So ist der Außenhandel eine „zeitweise zusätzliche Hilfsquelle, die der Entwicklung der Produktion und der Verbesserung der Konsumgüterversorgung der Bevölkerung dient“<sup>97</sup>.

Die sozialistische Planwirtschaft kann nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie nicht durch Einfuhr oder Ausfuhr von Waren ohne Genehmigung der Wirtschaftsleitung durchkreuzt wird. Der Außenhandel muß daher Staatsmonopol sein. Was der Staat an Waren aus- oder einführt, wird durch das gesellschaftlich Notwendige bestimmt. Das Gesetz der komparativen Kosten kann nur bedingt wirksam werden. Die Inlandspreise in der sozialistischen Volkswirtschaft sind keine echten Knappheitspreise, wie das Gesetz der komparativen Kosten voraussetzt. Man wird natürlich dort kaufen, wo man am billigsten die für den Import benötigte Warenmenge erstehen kann, d. h. wo man möglichst wenig in Waren verkörperte gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit hingeben muß. Also mehr gesellschaftlich durchschnittliche Arbeitszeit eintauschen als hingeben.

Nur solche Waren sollen exportiert werden, die im Hinblick auf das gesellschaftlich Notwendige entbehrlich sind. Zweck des Exportes ist in erster Linie, die Devisenbeträge zu beschaffen, die man etwa benötigt, um unentbehrliche Rohstoffe zu bezahlen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus werden die Exportpreise im sozialistischen Land festgesetzt, wenn es mit seinen Waren auf dem Weltmarkt mit den „kapitalistischen“ Ländern konkurrieren muß.

Für den Import ist es natürlich für die sozialistische Wirtschaft von Vorteil, wenn sich auf dem Weltmarkt eine Depression mit niederen Preisen bemerkbar macht. Umgekehrt ist es für den Export günstig, wenn auf dem Weltmarkt ein Konjunkturaufschwung im Gange ist. Alle Preisbewegungen auf dem Weltmarkt brauchen aber auf den sozialistischen Binnenmarkt nicht übertragen zu werden. Sie werden von

<sup>95</sup> Werke, Bd. VI, S. 215.

<sup>96</sup> *Stalin*, a. a. O., S. 259

<sup>97</sup> Lehrbuch, S. 584

dem Außenhandelsmonopol abgefangen, sodaß eine sozialistische Volkswirtschaft, wenn sie autark ist, gegen weltwirtschaftliche Krisen immun ist (s. Kap. IX).

Infolge der Strukturwandlungen, die sich in der sozialistischen Wirtschaft vollziehen, wenn sie sich vom Agrarstaat zum Industriestaat entwickelt, ist auch der Außenhandel ständigen Strukturwandlungen unterworfen. Da diese Strukturwandlungen planmäßig herbeigeführt werden, muß auch der Außenhandel planmäßig in diese Entwicklung eingegliedert werden. Deshalb ist es für die sozialistische Volkswirtschaft von Vorteil, wenn sie möglichst langfristige Handelsabkommen mit den „kapitalistischen“ Ländern abschließen kann.

Der Warenaustausch mit anderen sozialistischen Ländern erfolgt ebenfalls durch das Außenhandelsmonopol. Die einzelnen sozialistischen Länder werden dann ihre Volkswirtschaftspläne so auf einander abstimmen, daß sich eine planmäßige Arbeitsteilung je nach dem Stand ihrer Produktionsmöglichkeiten zwischen ihnen entwickelt. Wird nun zwischen verschiedenen sozialistischen Staaten eine solche Arbeitsgemeinschaft hergestellt, so sind beträchtliche innere Strukturwandlungen innerhalb der einzelnen sozialistischen Volkswirtschaften nicht ausgeschlossen. Treten diese Strukturwandlungen ein, so müssen Reibungen entstehen, die in den einzelnen Ländern auch u. U. zu Krisen führen können.

### C.

#### Schlußbetrachtung

Wir haben gesehen, wie vertraute ökonomische Begriffe im Bereich der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs eine andere Bedeutung erhalten und in andere gedankliche Beziehung gesetzt werden. Das ist in der anderen Wirtschaftsgesinnung, den anderen Wirtschaftsprinzipien und der anderen Wirtschaftsordnung begründet. Dadurch ist eben ein Wirtschaftssystem ganz besonderer Art geschaffen worden, das mit dem „Kapitalismus“ des Westens nichts gemein hat, und man wird dem neuen Wirtschaftsgeschehen auch nicht gerecht, wenn man es mit „Staatskapitalismus“ bezeichnet, weil auch im sowjetischen System ein Streben nach Rentabilität vorhanden ist<sup>98</sup>. Lenin und Stalin haben sich schon dagegen gewandt. Für Lenin ist Staatskapitalismus<sup>99</sup>

1. die Zusammenfassung der Kleinproduktion durch den Staat bei freiem Austausch der Produkte;
2. die Gewährung von Konzessionen durch den sozialistischen Staat an ausländische Kapitalgeber, um Rohstoffquellen zu erschließen und in-

---

<sup>98</sup> Fritz Löwenthal, *Das kommunistische Experiment*, Köln 1957, S. 181.

<sup>99</sup> Sämtl. Werke, Bd. XXVI, S. 381 ff., 536.

dustrielle Produktion zu betreiben, aber alles im Rahmen der Volkswirtschaftspläne und unter der Kontrolle des Staates;

3. die Entwicklung des Kapitalismus bei periodischer Kontrolle und Regelung durch den Staat<sup>100</sup>.

Für Stalin ist der Staatskapitalismus dadurch gekennzeichnet, „daß in ihm zwei Klassen vorhanden sind, die ausbeutende Klasse, die über die Produktionsmittel verfügt, und die ausgebeutete Klasse, die nicht über Produktionsmittel verfügen kann. Staatsbetriebe sind jedoch eine sozialistische Produktionsform. Sie arbeiten nicht um einer fremden Klasse Profit zu bringen, sondern im Interesse der Gesellschaft und damit der Arbeiterklasse<sup>101</sup>.“

Alle diese Definitionen bleiben jedoch im wesentlichen an den äußeren Einzelheiten der Organisation haften. Ob die verschiedenen Klassen vorhanden sind, ob eine Klasse die andere ausbeutet, hängt im Wesentlichen davon ab, was man unter Klasse und Ausbeutung verstehen will. Beide Begriffe sind flüchtig und standpunktbedingt. Entscheidend ist vielmehr, welche Wirtschaftsgesinnung und welche Wirtschaftsprinzipien in einem Wirtschaftssystem herrschend sind.

Im Sozialismus ist das Wirtschaftsprinzip die maximale Befriedigung der ganzen Gesellschaft und die Festigung des Sozialismus<sup>102</sup>. Weil der Staatskapitalismus der Neuen Ökonomischen Politik vor allem der letzten Forderung nicht genügend entsprochen hatte, hat Stalin im Jahre 1928 die ausländischen Konzessionen beseitigt und den „reinen“ Sozialismus hergestellt. Man wird also deshalb kaum davon sprechen können, daß das Wirtschaftssystem sowjetischen Typs ein Staatskapitalismus wäre, sondern es ist ein sozialistisches Wirtschaftssystem ganz eigener Art, das sich ständig weiter entwickelt<sup>103</sup>.

Die theoretischen Grundlagen, auf denen dieses System ruht, stammen von Lenin und Stalin. Marx ist ihnen gegenüber in den Hintergrund getreten, denn er vermochte noch keine Theorie der sozialistischen Wirtschaft aufzustellen, weil ihm dazu das Erfahrungsobjekt fehlte. Das theoretische System der sozialistischen Wirtschaft und diese selbst befinden sich in einer dauernden Entwicklung und Wandlung. Das zeigen die Diskussionen in der sowjetischen Akademie der Wissenschaften; daß das theoretische System sich noch im Aufbau befindet, geht aus dem Lehrbuch deutlich hervor. Die wissenschaftlichen Diskussionen in der UdSSR und in ihren Satellitenstaaten sind aber durch den von Lenin aufgestellten Satz gehemmt, daß die Wissenschaft parteigebunden sein müsse. Sie kann sich daher nur auf der

<sup>100</sup> a. a. O., S. 399.

<sup>101</sup> Werke, Bd. VI, S. 264.

<sup>102</sup> *Stalin*, Ökonomische Probleme, S. 41.

<sup>103</sup> *M. Djilas*, Die neue Klasse, München 1958, S. 233.

von der kommunistischen Partei jeweils beschlossenen „Linie“ bewegen, eine Linie, die aber weitgehend in ihrer Richtung durch die staatliche Politik und ihre Ziele bestimmt ist und daher häufig wechselt.

Die Grundlagen, auf denen ein Modell der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs steht, sind die Wirtschaftsgesinnung, die Wirtschaftsprinzipien, als Ordnung die zentralisierte oder dezentralisierte Verwaltungswirtschaft und die dynamisch wirkende rationale Technik. Die Verwaltungswirtschaft liegt auf jeden Fall in den Händen der politischen und wirtschaftlichen Machthaber, die uneingeschränkt über die Produktionsmittel verfügen können. Damit sind Wirtschaft und Politik untrennbar mit einander verbunden, und diese Verbindung findet ihren Niederschlag im Wirtschaftsplan. Allerdings lassen sich die Wechselbeziehungen zwischen Politik und Wirtschaft nicht in theoretische Sätze oder Gesetzmäßigkeiten kleiden, weil die Politik von einer nicht übersehbaren Anzahl intensiver Größen bestimmt wird, die sich der Meßbarkeit entziehen.

Der Wirtschaftsplan regelt die Versorgung der Gesellschaft in Gegenwart und Zukunft. Das Ziel des Planes ist, das gesellschaftlich Notwendige zu erreichen. In seinem Rahmen erhalten die Betriebe ihre Aufgabe. Der Plan schreibt dem Ablauf des Wirtschaftsprozesses feste Gleise vor. Damit ist der Plan in seinem Wesen unelastisch. Aber diesem unelastischen Moment tritt der technische Fortschritt als eine dynamische Kraft gegenüber, die nach freier Entfaltung strebt und die Enge des Planes sprengen möchte. Der technische Fortschritt ändert ununterbrochen die Voraussetzungen, auf denen der Plan aufgebaut ist. Technischer Fortschritt als dynamische Kraft und planmäßige Verwaltungswirtschaft als starres System stehen so als in ihrem Wesen tiefe Gegensätzlichkeit einander gegenüber.

Die zweite Gegensätzlichkeit liegt darin, daß die naturale Planung und die Preisplanung durch das Preissystem nicht mit einander in Übereinstimmung gebracht werden können. Wenn auch das Preissystem nicht willkürlich entstanden ist, weil die Preise auf das gesellschaftlich Notwendige ausgerichtet sind, so findet die Preisfestsetzung einmal nur mit trial and error statt, und dann gibt sie nicht die relative Knappheit der Güter überhaupt an, sondern nur unvollkommen deren Bedeutung im Hinblick auf die durch den Plan gestellten Aufgaben. Die Preise sollen die Verwendung und die Verteilung der Güter entsprechend ihrer Bedeutung für das gesellschaftlich Notwendige ermöglichen, aber weil das Preissystem die relative Knappheit der Güter selbst im Hinblick auf die Planaufgaben nicht richtig wiedergibt, ergeben sich Fehlleitungen und Fehldispositionen. Dadurch gelangen naturaler Plan und Preisplan nicht zur Übereinstimmung. Auch diese wesentliche Gegensätzlichkeit ist in der sozialistischen Wirtschaft be-

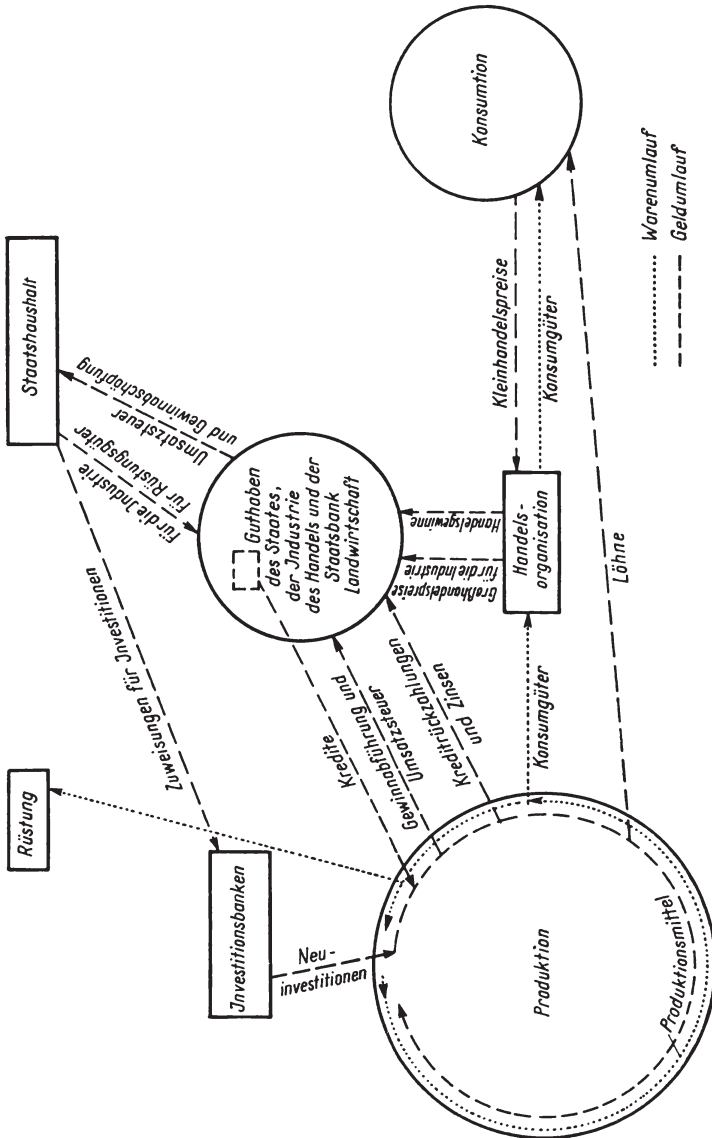
gründet, der der Markt mit dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage fehlt.

Die Preise sollen weiter Richtlinie für die produzierenden Betriebe sein, nach denen sie ihr wirtschaftlich rationales Verhalten orientieren können. Für die wirtschaftliche Lenkung sind die Kontrollmittel dafür, ob und inwieweit die Betriebe ihre Planaufgabe nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung erfüllen. Die wirtschaftliche Rechnungsführung aber verlangt von den Betriebsleitern „wirtschaftliche operative Selbständigkeit!“ Sie sollen im Interesse der Maximierung der Akkumulation einen möglichst großen Gewinn erzielen und dann die im Plan geforderte Rentabilität erreichen. Die „wirtschaftliche operative Selbständigkeit“ betont bei den Betriebsleitern das individuelle Moment, das jedoch im Gegensatz zu dem kollektiven Gesichtspunkt des Planes steht. Das ist die dritte wesentliche Gegensätzlichkeit im System der sozialistischen Wirtschaft.

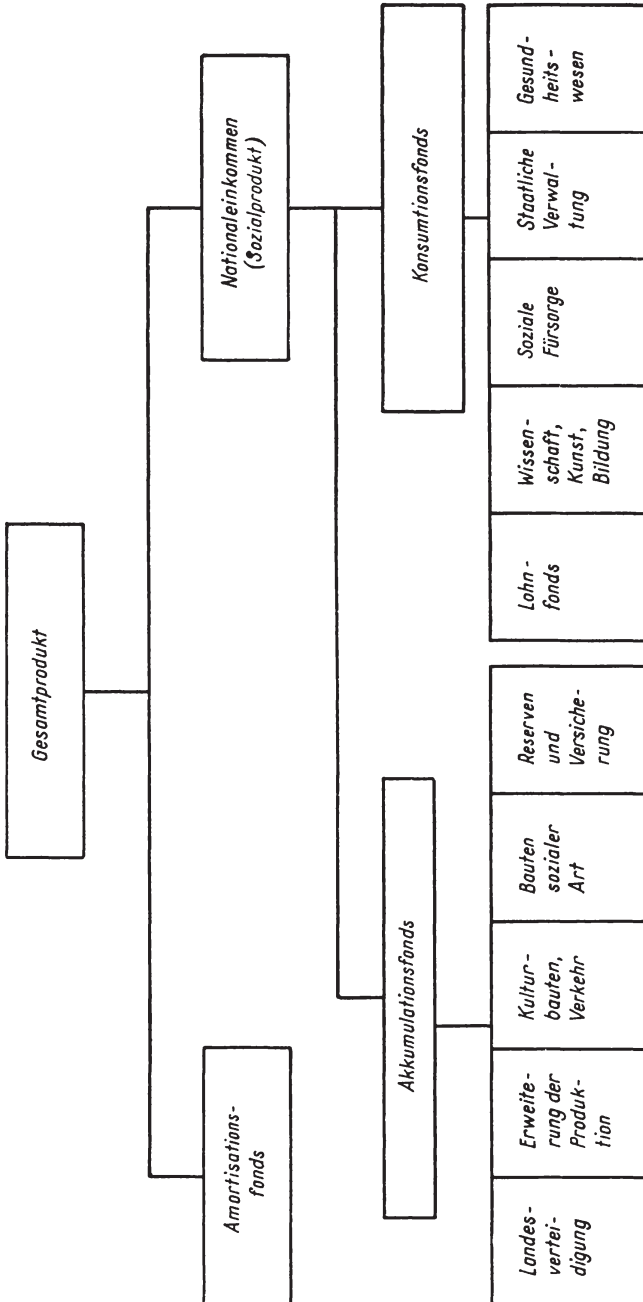
Um angesichts des technischen Fortschritts den Ablauf der starren sozialistischen Wirtschaft elastischer zu gestalten, greift man zum Kredit. Er soll ferner die Übereinstimmung von naturaler und Preisplanung herbeiführen, die das Preissystem allein nicht herzustellen vermag. Aber damit ist zugleich die Gefahr der Inflation gegeben.

Inflationsgefahr und die drei wesentlichen Gegensätzlichkeiten versetzen das sozialistische Wirtschaftssystem in eine ständige Krisenanfälligkeit. Das sozialistische Wirtschaftssystem sowjetischen Typs ist daher kein stabiles, sondern ein sehr labiles von ökonomischen und gesellschaftlichen Krisen bedrohtes System. Diese Labilität des Systems bleibt auch dann bestehen, wenn die die sozialistische Wirtschaft beherrschenden Gesetze befolgt werden. Diese von Lenin und Stalin gefundenen Gesetze erfassen nicht die wesentlichen Momente, die für die innere Dynamik des Systems entscheidend sind. Wenn man das Modell der sozialistischen Wirtschaft sowjetischen Typs analysiert, so stößt man aber immer wieder auf die drei wesentlichen, das System störenden Gegensätzlichkeiten, also auf eine reale Dialektik, die sich nicht aufhebt.

Welche Wege nun in den einzelnen zum sowjetischen Wirtschaftssystem gehörenden Staaten beschritten worden sind, um das sozialistische Wirtschaftsmodell zu verwirklichen, wie und aus welchen Gründen man vom russischen Vorbild abgewichen ist, und wie man sich bemüht hat, jene drei wesentlichen Gegensätzlichkeiten zu lösen, sollen die folgenden Einzeluntersuchungen zeigen.







# Die Grundbedingungen der Sowjetwirtschaft

Von Prof. Dr. *Hans Raupach*

## Vorbemerkung

Nach kommunistischer Lehrmeinung ist das sowjetische Wirtschaftssystem als Verwirklichung der entwicklungsgeschichtlichen Prognosen von Marx und Engels anzusehen. Die bisher erreichte, „Sozialismus“ genannte Stufe, auf der das private Eigentum an Produktionsmitteln zwar abgeschafft ist, Leistungen jedoch noch mit Geld entlohnt werden, wird als Übergangsphase auf dem der Gesellschaft vorbestimmten Wege zum Endzustand des „Kommunismus“ bezeichnet. Die Kommunisten sind davon überzeugt, daß ihr System gleichzeitig in einer unwiderstehlichen Expansion gegenüber jenen Wirtschaftsordnungen begriffen sei, in denen die private Verfügung über Produktionsmittel den Ablauf des Wirtschaftsprozesses wesentlich bestimmt.

Die Interpretation und Kritik dieses „Selbstverständnisses“, das letztlich auf geschichtsphilosophischen und anthropologischen Axiomen beruht, liegt außerhalb einer *ökonomischen* Erklärung des Systems, welche Bedeutung auch immer man der Ideologie für die Orientierung der kommunistischen Führung und für die Motivierung ihrer wirtschaftspolitischen Entscheidungen beimißt. Die Ideologie als ein Datum hinnehmend, vermag die politische Ökonomie nur die Aktionsbedingungen und die Funktionsweise des wirtschaftlichen Systemzusammenhanges an sich zu erklären. Angesichts der wachsenden Leistungsfähigkeit der Sowjetwirtschaft und ihrer gegenüber den marktwirtschaftlichen Ordnungen antagonistischen Rolle als Modell einer zentralgeleiteten Verwaltungswirtschaft in der fortschreitenden Industrialisierung der Welt ist auch eine so begrenzte Aufgabe bedeutsam genug.

Die vergleichende Analyse wirtschaftlicher Systeme hat sich in ihren theoretischen Grundlagen von der früher herrschenden vereinfachenden Gegenüberstellung gelöst. Die Erfahrungen der nicht-kommunistischen Welt mit der zunehmenden wirtschaftlichen Aktivität des Staates und der wirtschaftlichen Verbände haben dazu beigetragen, die Diskussion bestehender ökonomischer Systeme aus der Antinomie reiner und geschichtlicher Theorie zu befreien. Es sei insbesondere an den Beitrag W. Euckens erinnert. Andererseits hat die sowjetische Ökonomie in jüngster Zeit einer praktisch orientierten Kenntnisnahme der Fortschritte der Theorie und Praxis in westlichen Ländern Platz gegeben und

einzelne Verfahren ihrer Anwendung als brauchbar für die eigene Wirtschaftsführung erkannt<sup>1</sup>.

So ist für beide Seiten, ungeachtet der fortbestehenden Ausschließlichkeit wesentlicher Grundprinzipien, die eine bequeme Trennschärfe verheißende idealtypische Methode bei der Einschätzung der Effektivität von Wirtschaftssystemen nicht mehr aufschlußreich genug. Es erweist sich vielmehr als nützlich, ein solches in den bestimmenden Umständen und der Funktionsfähigkeit der jeweils vorhandenen „Planträgerkonstellation“ (Eucken) zu verstehen, um damit auch Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der Wohlfahrtswirkung sowie der Wachstums- und Expansionskraft zu gewinnen, die den unterschiedlichen Systemen innewohnt.

Eingeordnet zwischen die voraufgehende Ableitung eines Funktionsmodells der Sowjetwirtschaft aus der Praxis und die nachfolgende Darstellung ihrer Entwicklung aus dem geschichtlichen Industrialisierungsvorgang, ist dieser Beitrag dem Versuch gewidmet, die der Sowjetwirtschaft erkennbar innewohnende Ratio vorwiegend aus ihren besonderen Bedingungen zu erklären. Zunächst sei der dabei eingenommene Standpunkt im Vergleich mit anderen umschrieben.

### I. Standpunkte der Erklärung des Systems der Sowjetwirtschaft

#### a) Das ideologische Selbstverständnis des Systems

Es wurde eingangs bemerkt, daß die kommunistische Lehre das Geschehen in der Sowjetwirtschaft als den planvoll organisierten Vollzug eines gesetzmäßigen sozialgeschichtlichen Prozesses versteht.

Die als marxistisch-leninistisch bezeichneten Lehren der führenden Machtorganisation bilden ein geschlossenes, kanonisiertes Ganzes. In diesem wird die „Politische Ökonomie“<sup>2</sup> auf entwicklungsgeschichtliche (stufentheoretische) und allgemeine ökonomische Gesetze begründet, so z. B. auf sogenannte Gesetze einer „proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft“ oder einer „wachsenden Versorgung bei steigenden Bedürfnissen“. Da ein spontaner Ablauf des wirtschaftlichen Ge-

<sup>1</sup> Führend bei dieser Rezeption waren sozialistische, im Westen gebildete Autoren wie O. Lange und M. Kalecki, die die gegenwärtige theoretische Diskussion und Planungspraxis in Polen beeinflussen. Umgekehrt ist die Input-Output Rechnung, von W. Leontieff im Jahre 1925 in der Sowjetunion veröffentlicht, in den USA weiterentwickelt und zu einem Element zentralwirtschaftlicher Planung gemacht worden. Zusammen mit dem Linear-Programming ist sie in letzter Zeit wiederum in das Instrumentarium sowjetischer Planungstechnik aufgenommen worden. Vgl. W. Leontieff, *The Decline and Rise of Soviet Economic science*, in: *Foreign Affairs*, H. 1, 1960, S. 221 f.; ferner: H. S. Levine, *Conversation with Planners*, in: *Soviet Survey*, No. 30, 1959.

<sup>2</sup> *Političeskaja Ekonomija — Učebnik (Politische Ökonomie, Ein Lehrbuch)*, 3. überarb. Aufl., Moskau 1958. (Deutsch im Dietz Verl. Berlin).

schehens als gleichbedeutend mit der vermeintlichen Anarchie der Konkurrenzwirtschaft angesehen und deshalb grundsätzlich ausgeschlossen wird, so liegt Erkenntnis und Ausführung dieser angenommenen Gesetze und der ihnen gemäßen Entwicklung der Volkswirtschaft bei der zentralen Führung. Sie handelt also nur bedingt evolutionär, dem Wirken angenommener Gesetzmäßigkeiten folgend, vielmehr vorwiegend revolutionär, die Verhältnisse von oben her gestaltend. Voluntarismus und Zentralismus in der Wirtschaftspolitik wurden zwar gelegentlich abgeschwächt, aber grundsätzlich nie in Frage gestellt. Das Prinzip wurde bei der jüngsten Diskussion der Geltung des „Wertgesetzes“, d. h. der Frage, wie weit in der Sowjetwirtschaft die Preise wirklichen Knappheitsrelationen der Güter oder Gruppen von Gütern entsprechen sollen, wieder ersichtlich. Im Eingeständnis der Irrationalität des sowjetischen Preissystems war die Diskussion bis zu der Erwägung gegangen, die Produktionsmittelpreise von der Endnachfrage her abzuleiten. Letzten Endes aber wurde trotz des Zugeständnisses einer „regulierenden Einwirkung der Preise auf die Produktion“ der Vorrang des Staates bei der Preisfestsetzung als unabdingbar festgelegt<sup>3</sup>. Die absolute Autorität des Staates in der Lenkung des Prozesses wird dabei nicht auf Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern auf eine zur Staatsräson erhobene ideologische Zielbestimmung zurückgeführt, die letztlich die Aufhebung des Leistungsaustausches in sich schließt. Ihre ökonomische Ratio ist schon deshalb von der theoretischen Grundlage der Konkurrenzwirtschaft her nicht zu diskutieren oder zu widerlegen. Wohl aber ist, wie noch zu zeigen sein wird, die Ausschließlichkeit und Rigidität der im Sowjetsystem herrschenden Lehre als „ideologischer Überbau“ gegebener Produktionsverhältnisse einer ökonomischen Erklärung zugänglich.

#### b) Die konkurrenzwirtschaftliche Systemkritik

Die liberale Argumentation gegen die (sozialistische) Gemeinwirtschaft ist hinreichend bekannt, und es genügt, an Namen einiger ihrer bedeutenden Wortführer, L. v. Mises, F. v. Hayek, Ad. Weber, W. Röpke zu erinnern. Sie ist älter als das Sowjetsystem und richtet sich gegen die Möglichkeit der sogenannten sozialistischen Wirtschaftsrechnung an sich. Solange sich die Sowjetwirtschaft am Abgrund der vom Raubbau am Menschen und an der Natur genährten primären

---

<sup>3</sup> Das Material dieser Diskussion, die im Mai 1957 vom Ökonomischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR veranstaltet wurde, liegt unter dem Titel „Das Wertgesetz und seine Ausnutzung in der Volkswirtschaft der UdSSR“ (russ. Moskau 1959) vor. Dem Wertgesetz wird nur eine dienende, historisch bedingte, in der Entwicklung zum Kommunismus deshalb abnehmende Bedeutung zugesprochen. (L. M. Gatowski, a. a. O., S. 502).

Kapitalakkumulation bewegte und der diktatorische Voluntarismus ähnlich wie in einer Kriegswirtschaft leicht als außerökonomisch zu kennzeichnen war, diente die sowjetische Praxis jener Kritik als Paradigma des Versagens der sozialistischen Wirtschaft schlechthin. Die meisten dieser Autoren unterließen es aber, sich mit dem sowjetischen Phänomen soweit zu beschäftigen, daß sie zu einer auch die konkreten Wirtschaftsbedingungen berücksichtigenden Kritik imstande gewesen wären. Ihr Beitrag ist Gegenideologie, deren Diskussion in den Bereich der Problematik des Werturteils und der Wahl seiner Prämissen gehört oder die Gegenstand einer mit Ideologien befaßten Wissenschaft sein könnte. Wieweit die Fehlorientierung der öffentlichen Meinung über die jeweiligen realen Chancen der sowjetischen Wirtschaftsentwicklung der grundsätzlichen Ablehnung der Staatswirtschaft durch eine ideologiebestimmte Theorie zuzuschreiben war, könnte ein Kapitel politischer Geschichtsschreibung abgeben.

Natürlicherweise trifft die grundsätzliche marktökonomische Kritik die systemimmanenten Unzulänglichkeiten der Sowjetherrschaft, sofern diese von marktgesteuert gedachten Preis-Kostenminima abweicht. Es ist aber nicht schwer, auch aus der innersowjetischen Diskussion aller Epochen Zeugnisse des Zweifels an der Rationalität des Systems beizubringen, der letztlich ebenfalls auf klassische Preisbildungstheoreme zurückgeht<sup>4</sup>. Auch sie argumentieren aber im luftleeren Raum, da die sowjetische Wirtschaftsordnung eine freie Preisbildung — von Ausnahmen auf legal oder illegal „gespaltenen“ Märkten abgesehen — ihrer Bestimmung nach ausschließt. Eine katalaktische Kritik des Sowjetsystems kann deshalb niemals systemadäquat sein und ist deshalb ebenso unergiebig, wie andererseits das kommunistische Bestreben, die Marktwirtschaft mittels ihr wesensfremder Kategorien als eine anarchische Wirtschaftsformation zu kennzeichnen.

### c) Systemimmanentes Verstehen

Es fehlt nicht an außerhalb des Sowjetbereiches entstandenen Darstellungen, die wesentliche dogmatische Grundlagen des Systems, insbesondere die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln als sozialen und gleichzeitig krisenfreies Wachstum verbürgenden „Fortschritt“ anerkennend, gleichsam einen Teil der sowjet-internen Diskussion der „Generallinie“ selbst bilden. Sie kommentieren die Entwicklung und Ergebnisse der Sowjetwirtschaft als in vorgeschriebener Richtung auf das Endziel des vollendeten Kommunismus

<sup>4</sup> So z. B. im Rückgriff auf Alfred Webers Standortlehre in den Kontroversen um die Grundsätze ökonomischer Regionalisierung. Dazu ausführlich: H. *Chambre*, *L'aménagement du territoire en URSS*, Paris 1959; S. 76: „Eloge mitigé de la Théorie de A. Weber en l'URSS“.

mus verlaufend, von der durch korrigierbare „Irrtümer“ der Führer nur vorübergehend abgewichen werden kann<sup>5</sup>. Diese Darstellungen, positiv und positivistisch zugleich, verstehen das System, indem sie an dessen „Selbstverständnis“ teilhaben.

Ein anderer Ansatz eines systemimmanenten Verstehens ergibt sich, wenn die Erklärung der Sowjetwirtschaft zurückgeführt wird auf ihre Ausgangsstellung im Prozeß der Industrialisierung und die daraus hervorgegangenen Wandlungen der sowjetischen Gesellschaft, des technologischen Wissens, der Erschließung der Produktionskräfte und der zur Bewältigung der gesetzten Aufgaben geschaffenen Organisation.

Wenn auch die ökonomische Effizienz des Systems eigentliches Erkenntnisziel ist, kann sich diese Betrachtungsweise nicht auf die Ökonomik der vorhandenen zentralwirtschaftlichen Planträgerkonstellation beschränken. Die Bezugnahme auf die soziologische und technologische Substanz der einzelnen Stadien der sowjetischen Wirtschaftsentwicklung erfordert ein universales Vorgehen. Untersuchungen dieser Art vermitteln so eine synoptische Anschauung des sowjetischen Industrialisierungsprozesses im Zusammenwirken seiner sozialen Komponenten. Ideologie und staatspolitische Ziele werden als gegeben vorausgesetzt und als im Einklang oder Widerspruch mit dem sozialen Prozeß befindlich betrachtet. Im Ergebnis erscheint das System in seiner neueren Entwicklung als Typus der reifenden Industriegesellschaft. Auf dieser Grundlage kann für absehbare Zeiträume auch seine Wandelbarkeit bestimmt werden. Die Sowjetwirtschaft wird mittels dieser genetischen Betrachtung an ihrer Stelle im Weltindustrialisierungsprozeß eingeordnet und eine Grundlage für Vergleiche mit zeitlich voraufgegangener oder nachfolgender Industrialisierung bisheriger Agrarländer bereitgestellt<sup>6</sup>.

#### d) Die Frage der Determiniertheit des Systems

Die Frage, warum ein bestimmtes Wirtschaftssystem zu gegebener Zeit entstanden ist, wird zumeist politisch-historisch oder sozialgeschichtlich beantwortet. Die weitergehende Frage, ob und wieweit historisch zu ermittelnde Aktionszusammenhänge auf exogene Bestimmungsgründe zurückgeführt werden können, trifft auf das allgemeine Problem der Determiniertheit der sozialen Prozesse. Seine umfassendere Diskussion ist mit dem Aufkommen der sogenannten materialistischen Geschichtsphilosophie ausgelöst worden. Die Ideologie des

---

<sup>5</sup> Repräsentativ: M. Dobb, *Soviet Economic Development since 1917*, London 1949. Ch. Bettelheim, *L'Economie Soviétique*, Paris 1950.

<sup>6</sup> W. Hofmann, *Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion*, Berlin 1956, ders., *Wohin steuert die Sowjetwirtschaft?* Berlin 1955, E. Boettcher, *Die Sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege*, Tübingen 1959.

Sowjetsystems, in dieser Philosophie verankert, hat das Problem der geschichtlichen Determiniertheit aktualisiert und zu einem Anliegen nicht nur der Geschichtswissenschaft gemacht.

Die sowjetische Doktrin lehnt es ab, sich auf die „Spontaneität“ des sozialen Prozesses zu verlassen, sondern fordert Aktionen einer revolutionären Führung, die alle Erkenntnisse der notwendigen Entwicklung anzuwenden für sich in Anspruch nimmt. In einer solchen Theorie der ständigen „Revolution von Oben“ ist für deterministische Erklärungen des sozialen Handlungszusammenhanges nur wenig Platz. Doch wird bei offiziellen Motivierungen der sowjetischen Wirtschaftspolitik nicht unterlassen, gewisse Zusammenhänge zwischen der materiellen Basis, den Produktivkräften und dem herbeigeführten oder erstrebten Fortschritt darzulegen. Außersowjetische gesellschaftliche Formationen hingegen, die als noch mit den „antagonistischen“ Widersprüchen einer Klassengesellschaft belastet und deshalb spontanen Bewegungen zugänglich angesehen werden, werden von den Kommunisten im Sinne des dialektisch-materialistischen Determinismus analysiert. Mit dieser Methode haben freilich auch marxistische Kritiker von Anbeginn der bolschewistischen Revolution (z. B. Kautsky) den rein voluntaristischen Charakter derselben am forcierten Überspringen eines „kapitalistischen“ Stadiums der russischen Volkswirtschaft vorgeführt und als der wahren Lehre von der Rolle der Produktionsverhältnisse widersprechend festgestellt.

Solche Fragen und Kontroversen, von Wichtigkeit für die politische Theorie, berühren die hier aufgeworfene Frage nach den das System der Sowjetwirtschaft bestimmenden allgemeinen Umständen jedoch nicht unmittelbar. Diese sind nicht im Geschichtsablauf zu suchen, da es eine theoretische Verallgemeinerung und kausale Gesetzmäßigkeit behauptende und gleichzeitig ideologiefreie historische Aussage nicht gibt. Die Erklärung eines etablierten Ordnungssystems als eines *ökonomischen* Wirkungszusammenhanges erfordert vielmehr den Nachweis einer ökonomischen Ratio, die der Gesamtheit dort vorwaltender konkreter Zweck-Mittel-Entscheidungen innewohnt. Als Äußerungen der politischen Macht können diese, jedenfalls nicht auf die Dauer, von jenem Verhalten abweichen, welches ganz allgemein als von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten bestimmt erachtet wird, mit deren Annahme die ökonomische Analyse steht und fällt.

Die Frage nach den bestimmenden Umständen eines Wirtschaftssystems läßt sich dann als Frage nach der Determiniertheit seiner spezifischen Rationalität stellen<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Grundsätzliche Ablehnung der Rationalität des Systems liegt nahe, wenn man z. B. nur eine aus freier Konsumwahl herrührende Rationalität, also Ableitung aller Preise von der wirksamen individuellen Endnachfrage gelten läßt. Die logische Möglichkeit einer rationalen Wirtschaftsrechnung im

Auf unseren Gegenstand bezogen lautet sie allgemein: Welche Umstände lassen die zentralwirtschaftliche Ratio über die individualwirtschaftliche obsiegen? Weitergehend ist zu fragen: Welche besonderen Umstände haben im russischen Herrschaftsbereich dazu geführt? Es scheint, als ob die allgemeine Frage in der zum finalen Denken neigenden Theorie der Wirtschaftspolitik noch nicht genügend beachtet wurde, obwohl „Ausnahmesituationen“ (periodische Dürren, Wirtschaft im Belagerungszustand, klimatischer Zwang zu Bewässerungsarbeiten usw.) ausreichend Stoff bieten. Die Anwendung auf den Sowjetfall wird im folgenden versucht.

Dabei handelt es sich, das sei betont, nicht um das Problem der Willensfreiheit an sich, sondern darum, inwiefern und wie weit die Unterordnung individueller Entscheidungsmacht einer Vielheit von Produzenten und Konsumenten unter den planenden Willen einer Zentrale durch Umstände herbeigeführt sein kann, die auch im Konsens der Beteiligten als zwingende anerkannt werden. Die Möglichkeit und das Bestreben, solche die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit einengende objektive Momente durch zweckvolle Maßnahmen zu verändern, sei nicht ausgeschlossen. Historisch-politische Umstände der Geschichtsschreibung, deren Gegenstand das Einmalige ist. In generalisierender sozialgeschichtlicher Betrachtung werden die allgemeinen Bedingungen, insbesondere die geographische Umwelt und die Bevölkerungsstruktur, in wechselseitiger Einwirkung verstanden, wesentliche Bestimmungsgründe der spezifischen Ratio und der ihr entsprechenden „Planträgerkonstellation“ eines Systems erkennbar machen. Insofern kann eine Wirtschaftsordnung als Integration zweckvollen Reagierens der Wirtschaftsgesellschaft auf die gegebenen Bedingungen verstanden werden.

Der Versuch einer naturgeographischen Determinierung kommunistischer Systeme ist bisher in Ansätzen vorgelegt worden<sup>8</sup>. In Arbeiten über die chinesische Wirtschaft und Gesellschaft hat K. Wittfogel mittels der Methode der Zurückführung wirtschaftlicher Systemkomponenten auf Naturfaktoren die Theorie einer besonderen Wirtschaftsformation, der von ihm so genannten „hydraulischen Gesellschaft“ entwickelt<sup>9</sup>. Für unser Thema besonders belangvoll ist

---

„sozialistischen“ Staate ist aber seit Enrico Barone schwer zu bestreiten: Ihre praktische Durchführung steht auf einem anderen Blatt. Vgl. dazu P. Wiles, *Rationality, Gosplan and Marxism*, in: *Oxford Economic Papers*, Octob. 1953, S. 288.

<sup>8</sup> Vgl. des Verf., *Atlantische und Eurasische Wirtschaft*, in *Politische Bildung*, H. 45, München 1954; *W. v. Poletika*, *Agrarklima der Sowjetunion*, in: *Universum*, H. 3, 1949, S. 101.

<sup>9</sup> K. Wittfogel, *Theorie der orientalischen Gesellschaft*, in: *Ztschr. f. Sozialforschung*, Paris 1939. Ders., *Oriental Despotism, Comparative Study of total Power*, London 1957.



Wittfogels<sup>10</sup> Beitrag zur Auslegung der Ansichten von K. Marx über die Bedeutung des geographischen Milieus für die Bildung sozialökonomischer Gebilde. Er weist nach, daß die sowjetische Auslegung darauf bedacht gewesen sei, die Ansicht von Marx abzuschwächen, daß auch die Naturbedingungen zu den Produktivkräften und damit zu den Faktoren gehören, welche die Produktionsverhältnisse und deren Überbau bestimmen. Deshalb sei auch der von Marx geprägte Begriff einer spezifischen „asiatischen“ Wirtschaftsweise unterdrückt worden. Man kann ein politisches Interesse vermuten, das der Feststellung einer durch das geographische Milieu bestimmten Genetik des sowjetischen Systems entgegensteht, um den Anspruch auf seine Universalität und Priorität als Wirtschaftsstufe im Sinne des von Marx-Engels entwicklungsgeschichtlich determinierten Menschheitsfortschritts aufrechterhalten.

Für eine auf die gegebenen natürlichen Grundbedingungen des Wirtschaftens zurückgehende Erklärung der Organisation der Sowjetwirtschaft bietet die Einbeziehung des Raumes als Standort der Produktion und als Objekt der Erschließung wichtige Aufschlüsse. Aus der Eigenschaft der Raumerstreckung läßt sich nach bekannten Verfahren der Einfluß der Transportkosten auf bestimmte Entscheidungen in der Produktionsweise erklären. Bei Berücksichtigung bestimmter Eigenschaften des Wirtschaftsraumes wie Oberflächengestalt, Bodenqualität, Klima und Verteilung nutzbarer Vorkommen ergeben sich weitere Bestimmungsgründe für optimale Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Organisation. Eine insoweit objektivierete, durch die ökonomische Theorie gesicherte Bestimmung wirtschaftlicher Planungsentscheidungen würde jedoch, auch wenn sie alle gegebenen Raumqualitäten einschloße, noch nicht ausreichen, um den *politischen* Zusammenhang verständlich zu machen, ohne den Entstehung und Funktionsweise eines gegebenen Wirtschaftssystem nicht zu verstehen sind.

Die ökonomische Systemanalyse kann sich damit begnügen, dem Komplex der politischen Entscheidungsbereiche nur eine, ihrer Methode angemessene Kategorie zu entnehmen, nämlich die *Zeitspanne*, in welcher Wirtschaftspläne realisiert werden sollen. Die gemeinwirtschaftliche Terminierung von Planzielen nach einer Dringlichkeitskala integriert eine Fülle von Vorüberlegungen gesellschafts- und machtpolitischer Art. Die Veränderung des Anteils und des Grades individueller Entscheidungsfreiheit in einem System kann daher auch als Funktion des Zeitmomentes, des „Zeitdrucks“ aufgefaßt werden, dem eine Volkswirtschaft als politische Handlungseinheit unterliegt.

---

<sup>10</sup> K. Wittfogel, *Oriental Despotism*, S. 372 ff.

Nur im theoretischen Grenzfall der reinen Konkurrenz kann ausschließlich zinsorientierte Zeitplanung als den einzelnen Wirtschaftssubjekten überlassen gedacht werden.

Auf der umschriebenen Grundlage läßt sich das System der Sowjetwirtschaft oder — um einen Ausdruck von W. Leontieff zu verwenden — die in ihr verwirklichte „Kombination von wirtschaftlichen Aktivitäten einer Wirtschaftsregion“ als eine *zweckbestimmte Organisationsform der Raumerschließung in politisch gesetzter Zeit erkennen*.

Ein solches Vorgehen kann nicht historische oder gesellschaftspolitische Wertungen einbeziehen. Es soll die oben referierten Erklärungsstandpunkte nur ergänzen und dazu beitragen, zwischen idealtypischer Abstraktion und historisch-statistischer Deskription<sup>11</sup> eine Stellung wertfreier Systemanalyse zu begründen, die auch für die Einschätzung der Expansionsmöglichkeiten der Systeme im Weltganzen nützlich sein kann.

## II. Ausgangsbedingungen des eurasiatischen Industrialisierungsprozesses<sup>12</sup>

Der Vorgang der Industrialisierung ist das allgemeine Kennzeichen der jüngeren Sozialgeschichte. Absolutes und relatives Wachstum der industriellen Produktion gilt als wichtigstes Kriterium für das Eintreten der einzelnen Wirtschaftsräume in diesen Prozeß und die dadurch bewirkten Veränderungen der einzelnen volkswirtschaftlichen Potentiale im weltwirtschaftlichen Ganzen. Die Industrialisierung ging aus von den dem Atlantik und dem Welthandel und Kolonialreichtum zugewandten Teilen Nordwesteuropas, durchdrang mit der europäischen Auswanderung die küstennahen Zonen des nordamerikanischen Kontinents; es folgte das insulare Japan und als vergleichbar umfassender Vorgang erst danach, unter einer technokratisch gerichteten Staatsführung, der eurasiatische Raum. A. Predöhl hat diese Aufeinanderfolge der um „Stahlkerne“ entstehenden Industrialisierungszentren anschaulich beschrieben<sup>13</sup>. Die neuzeitliche Technologie und Betriebsorganisation hat sich als ziemlich leicht übertragbar und in ihrer Uniformität erlernbar erwiesen. Jedoch das Zusammentreffen des Industrialisierungsvorganges mit einem gegebenen Milieu führt zu unterschiedlichen Betriebsformen und dementsprechend zu verschieden strukturierten Systemen.

Die historisch-soziologischen Bedingungen, unter denen das von Rußland beherrschte Gebiet in den Industrialisierungsprozeß eintrat,

<sup>11</sup> Diese bildet die hier nicht zu berücksichtigende große Masse des internationalen Schrifttums über die sowjetische Wirtschaft.

<sup>12</sup> Der hier gewählte geographische Begriff Eurasien, statt Rußland, Sowjetunion soll den Raumfaktor gegenüber der historisch- oder politischen Erklärungsmöglichkeit hervorheben.

<sup>13</sup> A. Predöhl, Außenwirtschaft, 1949, S. 59 ff.

sind für das Verstehen wesentlicher Antriebe, Methoden und des Tempos des Prozesses von Bedeutung. Sie lassen sich wie folgt charakterisieren:

a) Die Hauptmasse der Bevölkerung bildeten mehr oder minder nur sich selbst versorgende Kleinbauern mit rückständiger Produktionsweise und niedriger Marktproduktion bei gleichzeitig steigender Überbevölkerung des Landes mit brachliegender Arbeitskraft<sup>14</sup>.

b) Es fehlte ein hinreichend aufnahmefähiger innerer Markt für industrielle Erzeugnisse; die geringe Sparquote hemmte die Kapitalbildung in Landwirtschaft und Industrie.

c) Schutzzollpolitik und staatlich gelenkte Investitionen vorwiegend im Interesse von Eisenbahnbauten und Rüstung förderten die betriebliche und überbetriebliche Konzentration sowie private und staatliche Monopolbildung.

d) Die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den standortbegünstigten, deshalb auch vom ausländischen Kapital bevorzugten Regionen und den transportfernen, mit den gegebenen Mitteln und Institutionen nicht erschließbaren Räumen jenseits des Ural vertieften sich. Eine Entlastung der agrarisch überbevölkerten Zonen durch Wanderung von Menschen und Kapital, vergleichbar mit dem west-mitteleuropäischen Bevölkerungsabfluß nach Übersee, konnte deshalb nicht in Gang kommen oder wirksam gefördert werden.

Die pointierend hervorgehobenen Merkmale des wirtschaftlichen Entwicklungszustandes des zaristischen Imperiums sind mit Erkenntnissen der neueren Wirtschaftslehre als der typische, die Entwicklung hemmende oder gar abwärtsführende *circulus vitiosus* eines rückständigen Agrarlandes zu beschreiben<sup>15</sup>. Heute sind mit größerer Bestimmtheit als vor Jahrzehnten die zu Beginn des Jahrhunderts im eurasiatischen Raume gegebenen Probleme, Methoden und Erfolgchancen seiner Durchbrechung abzuschätzen. Eine nachträgliche Analyse der damals möglichen wirtschaftspolitischen Alternativen kann hier nicht versucht werden; man kann aus dem tatsächlichen Hergang aber schließen, daß gewichtige politische Notwendigkeiten und deren Aktionsbedingungen zusammengewirkt haben, um einer zentralwirtschaftlichen Lösung des Problems vor einer mehr liberalen den Weg frei zu machen<sup>16</sup>.

Die außenpolitische Notwendigkeit einer angemessenen Industrialisierung des von Rußland beherrschten Raumes im Verhältnis zu den

<sup>14</sup> Clark schätzt die Masse der so Unterbeschäftigten auf 30 Millionen in: *A Critique of Russian Statistics*, London 1939.

<sup>15</sup> Vgl. G. Myrdal, *Economic Theorie and Underdeveloped Regions*, London 1957.

<sup>16</sup> Vgl. die ex ante Erwägung solcher Alternativen für heutige Entwicklungsländer in vergleichbarer Lage bei Alec Nove, *Wirtschaftliche Aspekte des modernen Totalitarismus*, in: *Ost-Europa-Wirtschaft*, Heft 2, 1960, S. 109.

Nachbarn ist schon aus der Relation in der Rohstahlproduktion von Europa, Nordamerika, Rußland von 38,6:32,8:4,2 im Jahre 1913 zu erschließen, die *innenpolitische* aus den genannten sozialen Spannungen, die durch den „demonstration-effect“ der weit vorausgeeilten westlichen Länder verstärkt wurden. Das so unabweisbare Bedürfnis nach schnell nachholender industrieller Entwicklung traf dabei auf naturgeographische Bedingungen, die im Folgenden als wesentliche Determinanten der schließlich gewählten wirtschaftspolitischen Methoden eingeführt werden sollen.

Das geographische Hauptcharakteristikum des eurasiatischen Raumes ist seine Kontinentalität in klimatischer und verkehrsgeographischer Hinsicht. Als Merkmale der klimatischen Kontinentalität seien hervorgehoben: Die großen Temperaturunterschiede zwischen Sommer und Winter, sowie zwischen Tag und Nacht. Die Klimaextreme bilden sich im Jahreslauf zwischen dem nordostsibirischen Kaltluftraum im Winter und den hohen Temperaturen der zentralasiatischen Wüsten im Sommer. Aus diesen Räumen einströmende kalte oder heiße Luftmassen sind überdies trocken. Die atlantische Meeresluft, in ihrer agroklimatisch günstigen Wirkung bis nach Mittelrußland spürbar, fällt gegen den Ural hin ab und übersteigt ihn selten.

Hauptmerkmal der verkehrsgeographischen Kontinentalität ist der geringe Anteil der eurasischen Landmasse an offenen Meeren. Die großen schiffbaren Ströme fließen überdies quer zu der verhältnismäßig schmalen Hauptachse der landwirtschaftlichen Anbauzonen sowie des Verkehrs und sind wie die Seehäfen mehrere Monate im Jahr vereist. Transporte sind vorwiegend über große Landentfernungen zu bewältigen. Die Kontinentalität des sowjetischen Staatsraumes zeitigt Umstände, die für eine Erklärung der das System determinierenden Faktoren bedeutsam sind.

Der abfallenden Gunst klimatischer Verhältnisse entsprechend nimmt die Besiedelung und Siedlungsdichte von West-Südwest nach Ost-Nordost ab. Ohne Berücksichtigung der Stadtbevölkerung weisen auch gegenwärtig nur die Schwarzerdegebiete, der Südkaukasus und die Bewässerungsgebiete Zentralasiens mehr als 100 Einwohner auf 1 km<sup>2</sup> auf. Noch heute lebt ein Viertel der Bevölkerung jenseits des Ural, vorwiegend im schmalen Bereich des west-östlichen Verkehrsstranges. Die individualwirtschaftliche Erschließung der schon vor 1917 bekannten oder vermuteten Naturkräfte Sibiriens kam wegen der gefürchteten und als unüberwindlich erscheinenden Unwirtlichkeit nur zögernd voran. An ihre Stelle traten in zaristischer Zeit bis zum Ende der Stalin-Ära zunehmend, seither abnehmend, Zwangsarbeit und Zwangsansiedlung. Erst in jüngster Zeit können aus dem wachsenden Sozial-

produkt der schon entwickelten, durch die Lage begünstigten westlichen Regionen abgezweigte materielle Anreize und sonstige Vergünstigungen zu administrativen Maßnahmen der Bevölkerungsverlagerung nach dem Osten hinzutreten. Die Kosten der Überwindung zivilisationshemmender Auswirkungen des Klimagefälles bleiben aber bestehen und werden bei zunehmender Besiedlung tendenziell wachsen. In der Perspektivplanung der Zentrale wird den mit Naturschätzen reich ausgestatteten östlichen Gebieten als dem ökonomischen Kraftfeld in Asien eine große Rolle in der künftigen Rohstoff- und Energieversorgung zudedacht. Die weite Streuung der Standorte, der Aufwand für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung werden daher als Sozialkosten die gesamte Wirtschaft zunehmend belasten und das Element zentralistischer Wirtschaft im Gesamtsystem verstärken.

Die Klimaextreme und die jahreszeitlich ungünstige Verteilung der Niederschläge engen die Vegetationsperiode ein, drängen somit die Bestellungs- und Erntezeiten in den Hauptanbaugebieten zusammen und schmälern die Grünfütterbasis. Unter solchen Bedingungen war es für eine auf Überschüsse für den Markt, Staatsbedarf und oft forcierten Export bedachte Agrarpolitik des russischen Imperiums stets geboten, landwirtschaftliche Großbetriebsformen zu privilegieren, um mittels jeweils gegebener technisch-organisatorischer Gegebenheiten die über eine kleinbäuerliche Selbstversorgung hinausgehenden Mehrleistungen zu erhalten<sup>17</sup>. Ein derartiger unsachlicher Zusammenhang von natürlichen Bedingungen und großbetrieblichen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft läßt sich in geschichtlicher Kontinuität für die russischen Zentralgebiete nachweisen; er ist eindeutig gegeben auf den halbtrockenen Getreidesteppen jenseits des Ural<sup>18</sup>, nicht eindeutig feststellbar hingegen im Baltikum und in den Schwarzmeergebieten. In diesen Regionen und im Kaukasus käme man in Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse zu anderen als großbetrieblichen Optima. Systembildenden Wirkungen des kontrastreichen Klimas auf die betrieblichen und überbetrieblichen Verhältnisse im Bauwesen, in der Metallurgie und im Verkehr soll an dieser Stelle nicht nachgegangen werden. Im Vergleich mit den entsprechenden Produktionsbedingungen in den atlantischen Volkswirtschaften kann man sie allgemein als kostenbelastend und den Produktionsfluß hemmend bezeichnen.

---

<sup>17</sup> Die agroklimatische Bestimmtheit regionaler Betriebsformen ist auch für die Erklärung des west-östlichen Kontrastes Familienbetrieb-Gutswirtschaft im alten deutschen Reichsgebiet von Belang. Vgl. d. Verf. „Voraussetzungen und Grenzen der Kollektivierung ländlicher Betriebe“ in: Jahrbuch für Nat. Ök. u. Statistik, Heft 5, 1958, S. 21 ff.

<sup>18</sup> Die durchschnittliche Betriebsgröße der in den Neulandgebieten vorherrschenden Sowchosen ist ca. 50 000 ha.

Die Auswirkung der Kontinentalität der Verkehrsverhältnisse auf die Transportstruktur im Güterverkehr ergibt sich aus folgender Verteilung aller Transporte im Jahre 1958:

	in Mrd. to/km	in %
Eisenbahn	1302,0	81,2
Seeschifffahrt	106,3	6,6
Flußschifffahrt	85,5	5,3
Kraftwagen	76,8	4,8
Pipelines	33,8	2,1
Luft		

Quelle: Narodnoje chosjastwo SSSR w 1958 (Moskau), S. 539 ff.

Der sehr hohe Anteil des Eisenbahnverkehrs frappiert. Dabei wird für 1958 eine durchschnittliche Transportentfernung auf der Schiene von 805 km (1913 : 496 km) errechnet. Wenn man nur das Verhältnis des naturalen Kostenaufwandes beim Transport zu Wasser und zu Lande beispielsweise für die Massengüter der Montanwirtschaft mit 1 : 10, in Rechnung stellt<sup>19</sup> und die entsprechenden Transportentfernungen bei der Stahlherstellung in der atlantischen und eurasiatischen Welt miteinander vergleicht, so erscheint die letztere als wesentlich höher belastet. Die Stahlproduktionszentren der USA zwischen den großen Seen und der Ostküste sowie die Westeuropas, die ganz vorwiegend in der Nähe großer Schifffahrtswege liegen oder zunehmend dahin tendieren, bieten eine optimale Standortverteilung verglichen mit der kontinentalen Dislozierung der sowjetischen Stahlproduktionsbasen über rund zehntausend Kilometer vom Donez bis zum Amur. Die gleichen Überlegungen lassen sich für die Transportkosten der verarbeitenden Industrien aller Branchen, aber auch der Nahrungsmittel zwischen den regional wie auch gesamtstaatlich voneinander weit entfernten Anbau- und Verbrauchszonen feststellen<sup>20</sup>.

Die möglichen Methoden einer fortschreitenden Industrialisierung des eurasiatischen Raumes werden erst durch Projizieren auf die naturgegebenen Bedingungen vollends ersichtlich.

Die herkömmliche Kritik, was in zaristischer Zeit in Hinsicht auf die wirtschaftliche Entwicklung unternommen oder unterlassen wurde, übersieht in der Regel Probleme, die sich aus der Aufgabe kontinentaler Raumerschließung von solchen Ausmaßen ergeben. Der „preu-

<sup>19</sup> Vgl. H. I. Kunze, Die Lagerungsordnung der westeuropäischen Eisen- und Stahlindustrie im Lichte ihrer Kostenstruktur. Kiel 1954. S. 25. Baranow, Wirtschaftsgeographie der UdSSR, Moskau 1953.

<sup>20</sup> J. G. Feigin, Standortverteilung der Produktion im Kapitalismus und Sozialismus, (dt. Übers. Bln. 1956), teilt mit, daß 1950 in to/km gemessen mehr als 20 % des gesamten Güterumschlages über 3000 km, 40 % derselben über 2000 km verfrachtet wurden.

bische“ oder der „amerikanische“ Weg und das entsprechend mehr oder minder liberale System werden deshalb nachträglich für gangbar gehalten. Es ist zu bezweifeln, ob für eine nachträgliche Betrachtung der russischen Alternativen ein Vergleich mit der historischen Wirtschaftspolitik atlantischer Volkswirtschaften nützlich ist, deren geographische Vorzugslage, Kolonialreichtum und reiche Ausstattung mit früher geschaffenen Grundinvestitionen eine ausreichende Wohlstandsbasis für das Laissez-faire in der ersten Akkumulationsphase abgaben.

Lehrreicher hinsichtlich des Zusammenhanges von Ausgangsbedingungen und Sozialsystem der nachholenden sowjetischen Industrialisierung ist der bisher nicht angestellte Vergleich mit Japan. Er ist aktuell geblieben, weil sich das japanische System nach dem von der Besatzungsmacht inaugurierten Versuch, eine vollkommene Konkurrenzwirtschaft einzuführen, nach authentischen neueren Darstellungen zu einer vorwiegend von staatlichen und monopolistischen Entscheidungen in Gang gehaltenen und gelenkten Wirtschaft zurückbewegt hat<sup>21</sup>.

Die Rezeption westlicher industriegewirtschaftlicher Produktions- und Absatztechniken war seinerzeit in Japan durch administrative Maßnahmen erfolgt<sup>22</sup>. Das bereits hochentwickelte traditionelle Kleingewerbe konnte bei niedrigen Löhnen und allgemeinem ziemlich gleichbleibendem Konsumniveau auf Exporte umgestellt werden. Die Finanzierung der primären Akkumulation im Aufbau der als Verfahren „importierten“ Großindustrie erfolgte ohne Auslandsverschuldung mittels hoher Steuern der Landwirtschaft. Die so entstandene Struktur erwies sich als an den technischen Fortschritt durchaus anpassungsfähig. Die zahlreichen, durch billige Wasserkraft begünstigten Kleinbetriebe, arbeitsteilig disloziert und bis in die Gegenwart als Zulieferer unter Leitung monopolistischer Holding-Gesellschaften (zaibatsu) zusammengefaßt, wirken in enger räumlicher Nachbarschaft auf dem insularen Küstenstreifen praktisch wie Werkstätten geschlossener Betriebe zusammen.

Die Entstehung des japanischen Systems wie auch sein im Zurückpendeln aus dem auferlegten liberalen Modell erwiesenes Beharrungsvermögen lassen sich auf Milieubedingungen zurückführen, die denen des eurasiatischen Wirtschaftssystems ziemlich diametral gegenüberstehen. Dieses hat einen Raum von etwa 10 000 km Länge und bis zu 6000 km Breite zu organisieren. In Japan hingegen lassen sich Aufgabe

<sup>21</sup> Zum Folgenden: Gen-Ischi Abe, *Competition and Monopoly in the Japanese Economy*, in: *Wirtschaftssysteme des Westens*, Bd. I, Hrgb. R. Frei, Veröff. der List-Gesellsch., Bd. 6, 1957, Basel, S. 101 ff.

<sup>22</sup> „The industrial revolution in Japan was not the result of a evolution of the national economy, but was introduced for maintaining its independence and for its development“ ebda. S. 106.

und Kosten der Raumüberwindung fast als innerbetriebliche Transporte ansehen. Der Vergleich zwischen den japanischen Inseln und Eurasien würde erst durch eine Gegenüberstellung der Kosten der Grundinvestitionen und der „Infrastruktur“ moderner Industrieländer, diese versehen mit Koeffizienten ihrer räumlichen Erstreckung, der Transportkostenunterschiede zu Wasser und zu Lande, der Auswirkungen des Klimas und der davon wesentlich mitbestimmten Konsumausgaben sein volles Gewicht bekommen. Aber bereits einfache geographische Vergleichsdaten führen zu dem Schluß, daß unter den Produktionsbedingungen der japanischen Inseln jedes Kapitalelement auf verbrauchsnäheren Stufen einsetzbar ist. Angesichts dieser günstigen Kostenstruktur läßt sich auch verstehen, daß die industriellen Wachstumsraten Japans in manchen Perioden höher waren als die der Sowjetwirtschaft<sup>23</sup>.

Bei vergleichender geschichtlicher Würdigung der nachholenden Industrialisierung der beiden Volkswirtschaften sollte man diese unterschiedlichen Ausgangssituationen beachten. Die Kostenvorteile der japanischen Industrialisierung werden allerdings durch die sehr weitgehende Rohstoff-Importabhängigkeit zum Teil wieder aufgehoben. Die Kosten notweniger Einfuhren schlagen sich in niedrigen Löhnen, insbesondere auch im Dienstleistungsgewerbe, nieder<sup>24</sup>.

Der theoretische Vergleich der beiden volkswirtschaftlichen Systeme, die gemeinhin zu grundsätzlich verschiedenen Typen gerechnet werden<sup>25</sup>, weist jedoch trotz der offenkundigen Strukturunterschiede Übereinstimmung in wesentlichen Merkmalen auf. In beiden Fällen wurde die Industrialisierung autoritär durch eine „Revolution von oben“ eingeleitet, weil die vorhandenen marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und Kräfte nicht ausgereicht haben, um den Anschluß an den Produktionsstand der vorausgeeilten Industrieländer zu gewinnen. Gemeinsam ist beiden Ländern ferner die in der ersten Entwicklungsphase besonders hohe Akkumulationsrate des industriellen Kapitals, die mit einem niedrigen Lebensstandard erkaufte wird. Diese Relation wird in beiden Fällen durch das Vorwalten zentralwirtschaftlicher Elemente des staatlichen oder privaten Monopolismus gesichert. „Japanese capitalism was from the outset in the nature of state capitalism“, sagt Geb-Ischi Abe, einen Begriff verwendend, der bisweilen von der liberalen Kritik auch auf das Sowjetsystem angewendet wird.

---

<sup>23</sup> Die Wachstumsrate der japanischen Industrie betrug im Jahre 1955 23,6 %, der sowjetischen 11,0 %. Quelle: Die Weltwirtschaft, 1960 H. 1, Kiel 1960, S. 65\* und 58\*.

<sup>24</sup> „Consumers maintain potentially unemployed people with their own private money“, Abe, a. a. O., S. 124.

<sup>25</sup> Man beachte die Einordnung Japans in der angeführten Sammelveröffentlichung unter Wirtschaftssysteme „des Westens“.



Ein wesentlicher Systemunterschied könnte in dem der japanischen Wirtschaft innewohnenden Konkurrenzprinzip gesehen werden. Aber nicht dieser vorwiegend auf Konkurrenz im Opfern von Arbeitszeit beruhende, aufreibende Wettbewerb der kleinen Betriebe (mit fast einem Drittel der Beschäftigten) ist systembildend, sondern die „Kontrolle und Unterordnung“ unter die großen Unternehmen<sup>26</sup>. Verschiedenheiten lassen sich auch im Vergleich der Betriebsgrößenstruktur beider Regionen feststellen. In der Sowjetunion ist der Großbetrieb in allen Wirtschaftszweigen das Leitbild. In Japan bilden Klein- und Mittelbetriebe das Gros in der Industrie, während Kleinbetriebe in der Nahrungsmittelerzeugung absolut vorherrschen. Aber da ein nennenswerter *pretialer* Konkurrenzspielraum fehlt, kommt diesen Strukturelementen nicht die systembildende Bedeutung wie in Westeuropa zu<sup>27</sup>.

Bei der Gegenüberstellung mit älteren und jüngeren Industriegesellschaften in ihren unterschiedlichen Existenzbedingungen offenbart sich somit der eigentliche historische Charakter des sowjetischen Systems; nicht im Sinne der von der offiziellen Lehre beanspruchten entwicklungsgeschichtlichen Universalität, sondern einer auf die natürlichen Grundlagen und die historische Ausgangssituation zurückführbaren Singularität. Ihr wesentliches Merkmal ist der Vollzug einer innen- wie außenpolitisch als unerlässlich erkannten Industrialisierung auf der Grundlage eines expansiven Erschließungsvorganges, der von einer anfänglich niedrigen Wohlstands- und Bildungsbasis ausgehend und beim Fortschreiten auf ungünstiger werdende Naturbedingungen stoßend, in den größten Staatsraum der Welt vorangetrieben wird.

Der liberale Ausspruch „ubi libertas ibi divitiae“ gilt auch in der Umkehrung und Negation. Angewandt auf das russische Imperium führt das, sofern man die politischen Daten des Einholens unterstellt, zu der Einsicht, daß dessen relative Armut und Rückständigkeit nicht anders als durch Zwangssparen und durch zentrale Leitung des Faktoreinsatzes zu überwinden waren. Die Großbetriebsform jedoch ist, wie das japanische Gegenbeispiel autoritärer Industrialisierung lehrt, kein notwendiges Korrelat zentralgeleiteter Prozesse. Sie ist viel-

<sup>26</sup> Natürlich würde eine *soziologische*, die Eigentumsverhältnisse, die hierarchische Familienverfassung, individuelle Arbeitsplatzwahl usf. berücksichtigende Analyse wesentliche Unterschiede zum Sowjetismus auf anderen Ebenen aufzeigen. — Vgl. Die Übersicht über japanische Wirtschaftssoziologie bei H. G. Meissner, Die Wettbewerbsposition der japanischen Wirtschaft. Veröff. d. Bundesstelle f. Außeninformation Köln 1960. — Ferner: I. Ranis, The Community-Centered Entrepreneur in: Japanese Econ. Development, Explorations in Entrepreneurial History, Harvard University Research Center, Winter 1955.

<sup>27</sup> Diese Frage stellt sich grundsätzlich in jedem System, in dem viele kleinere Zulieferer an marktbeherrschende Großunternehmen gebunden sind.

mehr wie noch im einzelnen zu zeigen ist, im wesentlichen auch eine Funktion des Raumes.

### III. Der Zeitfaktor im Entwicklungsplan

Die Erwerbswirtschaft bezieht ihre Investitionsentscheidungen auf die in der Zeit erwarteten Ausgaben und Einnahmen. Die Zeitplanung ist demnach eine Funktion von marktbestimmten Erwartungsgrößen; der zeitliche Wachstumsprozeß der Volkswirtschaft erscheint als Resultante der terminierten Einzelwirtschaftspläne. Im gemeinwirtschaftlichen Sektor jeder Volkswirtschaft werden Investitionen bestimmungsgemäß nicht in erster Linie durch Rentabilitätsenerwartungen veranlaßt, sondern durch die Erwartung, daß die vorgenommene Investition die „Produktivität“ der Gesamtwirtschaft ad infinitum erhöht. Die Finanzierung solcher Vorhaben erfolgt über öffentliche Haushalte und ohne die — auch in der Erwerbswirtschaft weitgehend fiktive — zinsorientierte Rentabilitätsrechnung<sup>28</sup>. Das Zeitmoment ist damit nicht ausgeschaltet; es erscheint nur in anderem Gewande. Anstelle der zeitorientierten Zinsrechnung sind es zeitbezogene Vorausschätzungen der Bevölkerungsbewegung, der Technologie, des kollektiv zu deckenden Bedarfs, der Entwicklungen in der Außenwirtschaft usw., welche die Investitionsentscheidung vornehmlich bestimmen. Man kann auch umgekehrt schließen; je gewichtiger diese Größen in der politischen Planung eines Staates sind, um so stärker werden sie die Wirtschaft in eine zentralwirtschaftliche, nicht erwerbswirtschaftlich kalkulierende Zeitplanung drängen<sup>29</sup>.

Die das Entwicklungstempo diktierende Parole der kommunistischen Führung, die „kapitalistischen Länder in kürzester Frist einzuholen und zu überholen“, wird häufig zitiert, aber in historischen Darstellungen nicht genügend auf ihre sozialgeschichtliche Zwangsläufigkeit hin untersucht. Es sei auch betont, daß erst die *politische Terminierung der Wirtschaftsziele* naturgeographischen Umständen die oben abgehandelte zentralisierende Wirkung auf das sowjetische Wirtschaftssystem verschaffte. Im folgenden werden einige Bestimmungsgründe wirtschaftspolitischer Zeitplanung dargelegt.

Beginnen wir mit der Ausgangslage der sowjetischen Industrialisierung. An den Grenzen des zaristischen Imperiums standen im Zeitpunkt seines militärischen Zusammenbruchs Deutschland und Japan mit einer

---

<sup>28</sup> Vgl. auch G. Hedtkamp, Instrumente und Probleme westlicher und sowjetischer Wirtschaftslenkung. Gießen 1958, insbes. S. 153 ff.

<sup>29</sup> Le passage à l'ère des plans quinquennaux introduit le facteur temps comme variable dans l'économie soviétique, et essaye d'en tenir compte d'une manière rationnelle“. — H. Chambre, a. a. O., S. 100.

um ein Vielfaches größeren Industrieproduktion. Die Herstellung eines Gleichgewichts der Rüstung hätte nach dieser Erfahrung von keinem Regime auf sehr lange Sicht vertagt werden können<sup>30</sup>. Gewaltige Naturkräfte harrten der Erschließung. Die politische Intelligenz war traditionell auf staatswirtschaftliche Lösungen der nachholenden Industrialisierung eingestellt<sup>31</sup>.

Daß unter Hinweis auf Erfolge der Industrialisierung Rußlands in der liberalen Ära der 90er Jahre und der landwirtschaftlichen Reformen nach 1905 die Möglichkeit einer „kapitalistischen“ Entwicklung des Imperiums, etwa nach dem Vorgang der Erschließung Nordamerikas diskutabel ist, wurde oben bemerkt. Dabei sollten jedoch Größenordnungen und die Unvergleichbarkeit bestimmter Verhältnisse nicht übersehen werden. Der Aufbau des industriellen Produktionsapparates konnte wegen des unentwickelten inneren Marktes von der Konsumgüternachfrage her nicht schnell genug erfolgen. Es fehlte eine Region des Wohlstandes, wie sie in Nordamerika unter den günstigen Natur- und Standortbedingungen der atlantischen Küstenzone von aufstrebenden Einwanderern aller Berufsschichten und unterstützt durch Kapitalanlagen Westeuropas geschaffen wurde, bis sie selbst Kapital zur Erschließung der von der Natur weniger begünstigten Räume im Osten des Kontinents bereitzustellen imstande war. In Rußland fehlte es schon an den agroklimatischen Voraussetzungen zur Entwicklung einer solchen „Metropole“<sup>32</sup>.

Die nachholende Industrialisierung der Sowjetmacht stand demnach bei der Planung und Terminierung der Investitionen und bei der Synchronisierung ihres Wachstums unter dem Druck, der aus dem Zusammenwirken dieser noch ungelösten Lebensfragen resultierte. Die anfänglich hohen Anlagekosten der großdimensionierten Schwerindustrie ließen einen vollständigen Aufbau dem Verbrauch dienender nachgelagerter Produktionsstufen nicht zu. Die während der kumulierten Wartezeiten entstehenden Einkommen wurden deshalb mittels Zwangsanleihen und hoher Umsatzsteuern auf Güter des täglichen Bedarfs abgeschöpft, aufkommenden Inflationen durch Rationierung entgegengewirkt. Wie in dem autoritär eingeleiteten Industrialisierungsvorgang Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgezogen, dis-

<sup>30</sup> „Entweder zugrunde gehen oder die fortgeschrittenen Länder auch wirtschaftlich einholen oder überholen“, W. I. Lenin in: Die drohende Katastrophe und wie man sie abwenden soll. (Sept. 1917, Ausgew. Werke, Bd. II, S. 130).

<sup>31</sup> Vgl. *Continuity and Change in Russian and Social Thoughts from E. J. Simons* (Hrsg.) Cambridge (Mass.) 1955. Darin insbes. A. *Gerschenkron*, *The Problem of Development in Russian intellectual History of the 19th Cent.* — C. H. *Reddey*, *Chernow and Agrarian Socialism before 1918.*

<sup>32</sup> Vgl. *Poletika*, a. a. O.

zipliniert und gelenkt wurden, wie also die forcierte Primärakkumulation wiederum zur staatlich bestimmten Arbeitsverfassung führte, hat W. Hofmann als einen dieser Politik adäquaten Vorgang überzeugend dargestellt<sup>33</sup>. Den stärksten Eingriff in die persönliche Entscheidungssphäre stellte dabei der Arbeitszwang oder die Arbeitsverpflichtung im Dienste der Erschließung von Regionen dar, die bei den dort herrschenden Lebensverhältnissen und dem gesamtwirtschaftlich verfügbaren Lohnfonds in freier Bewegung nicht zu besiedeln gewesen wären.

Die Möglichkeiten einer ökonomischen Analyse blieben ungenutzt, wenn die seit der Planära (beginnend mit dem Jahre 1928) gesetzten hohen Akkumulationsraten schlicht als „politisch“ gekennzeichnet und somit das System als exogen bestimmt würde. Angesichts des absoluten Vorwaltens zentraler Entscheidungen ist die sowjetische Wirtschaftspolitik gewiß voluntaristisch im Gegensatz zu einer Politik, die sich auf „marktkonforme“ Lenkung spontan verlaufender Prozesse beschränkt. Doch wäre der Wille der Zentrale an sich, wie auch der mit ihrem Erfolg wachsende Konsens der Bevölkerung zu den jeweiligen Maßnahmen ohne Vorhandensein von Einsicht in die Logik zugrunde liegender wirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht zu begreifen. Beide sind insoweit einer Erklärung aus dem Wirtschaftsgeschehen selbst bedürftig und auch zugänglich. Dazu genügt freilich nicht, nur die Plan-Dekrete zu kennen, ohne den Aufwand an *wirtschaftlich* argumentierenden Diskussionen, Überredung, aber auch die Mitwirkung „von Unten“ zu bemerken, welche die Produktionsbefehle begleitet.

In einer modernen Gesellschaft kann Macht, „power pure and simple“ auf die Dauer nicht gegen das „ökonomische Gesetz“, hier im Sinne von Böhm-Bawerks Antithese verstanden, bestehen, da die Sozialkosten ihrer Behauptung, gemessen an dem organisch fortschreitenden Reife-prozeß der industriellen Gesellschaft immer höher steigen und schließlich zu unlösbaren Widersprüchen in der Zwecksetzung der Wirtschaftsordnung führen müßten<sup>34</sup>. Das ökonomische Gesetz, gemeint als die ökonomische Ratio eines konkreten Systems, schwebt also nicht in der Luft der Theorie, sondern ist als Nutzenanwendung ökonomischer Gesetzmäßigkeiten auf die aus den gesamten Bedingungen des sozialen Daseins entspringenden und notwendigen Entscheidungen zu erkennen. Die Zeit, in der sich diese Entscheidungen vollziehen, ist nicht die astronomisch abstrakte, sondern die von Erwartungen bestimmte. Bei

---

<sup>33</sup> W. Hofmann, a. a. O., S. 359. G. Hedtkamp, a. a. O., S. 116, Zum Allgemeinen vgl. auch A. Horn, Das Zeitmoment in der Wert- und Einkommensbildung, in: Jahrb. f. Nat. Ök. u. Stat. Bd. 167.

<sup>34</sup> Die Aufstände der Jahre 1953—1956 in dem europäischen Herrschaftsbereich der Sowjetunion können aus dem Überschreiten dieser Schwelle erklärt werden.

zentralen Entscheidungen aller Staaten unterliegt sie dem Maß, das in unserer Epoche von der Uhr der Weltindustrialisierung gesetzt ist.

#### IV. Die Ratio der sowjetischen Zentralverwaltungswirtschaft

Es gibt keine sowjetische Theorie der wirtschaftlichen Planung, die vergleichbar der marktwirtschaftlichen Gleichgewichtslehre ein geschlossenes, auf bestimmten Verhaltensannahmen und Gesetzmäßigkeiten beruhendes rationales Ganzes darstellt. Das System schaltet den Markt und damit das Wirken von Angebot und Nachfrage aus, das als „blind wirkende Kraft des Wertgesetzes“ verfehmt ist. An seine Stelle tritt das Wissen der Zentrale von der „proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft“, die als ein „ökonomisches Gesetz des Sozialismus“ bezeichnet wird. Es wird aber nicht gesagt, von welchen Daten die Zentrale bei der nunmehr politisch bestimmten Entscheidung zwischen Möglichkeiten alternativen Mitteleinsatzes ausgeht. Die vergeblichen Versuche der sowjetischen Ökonomie, an Stelle des die Investitionsentscheidung orientierenden, die Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals in die Wirtschaftsrechnung einbeziehenden Zinses ein anderes Nutzenkriterium zu setzen, sind in nichtsowjetischen Darstellungen zur Genüge kritisch abgehandelt worden<sup>35</sup>. Aus ihnen geht auch hervor, daß sich die sowjetische Theorie dieser Insuffizienz ihres ökonomischen Lehrgebäudes bewußt ist. In der sogenannten Wertdiskussion der letzten Zeit wurde die Unbestimmtheit des Preissystems offen zugegeben.

Die Konturen, die uns der modelltheoretische Systemvergleich in bequemer Trennschärfe bietet, verschwimmen aber, je mehr wir uns der Wirklichkeit zuwenden<sup>36</sup>. Wie die Lehrmeinung der Marktwirtschaft feststellt, sind auch im Kalkül der Erwerbswirtschaft „bei der Beurteilung von Investitionen wesentliche Faktoren zu berücksichtigen, die nicht quantitativer Natur sind“, und diese „Imponderabilien“ werden sogar als „in erster Linie entscheidend auf die Wahl des Investors“ angesehen<sup>37</sup>. Freilich liefert der marktwirtschaftliche Sektor gemischter Systeme, wenn er, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Weltmarktpreisen, ausreichend groß ist, auch die Kalkulationsgrundlagen für die Kosten der von solchen Imponderabilien ausschließlich bestimmten Entscheidungen, wie sie im Bereich zentralwirtschaftlicher Nutzenschätzung in der Regel vorgenommen werden.

<sup>35</sup> So Hans *Hirsch*, *Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjetunion*, Basel 1957, insbes. S. 47 f., 188 f.; G. *Hedtkamp*, a. a. O., S. 157 u. zahlreiche dort genannte Autoren.

<sup>36</sup> „The practical irrationality of soviet choices is surely less than the irrationality of the theory“ P. J. *Wiles*, *Scarcity, Marxism and Gosplan*, a. a. O.

<sup>37</sup> E. *Schneider*, *Einführung in die Wirtschaftstheorie*, Bd. II, S. 258.

Andererseits wird der sowjetischen Preisbildung zugebilligt (Hedtkamp), daß sie in Annäherung an Kostenrelationen im Produktionsmittelsektor und an die „Gänge der Nachfrage“ nicht ganz willkürlich sei und deshalb lenkend die Produktionsstruktur beeinflussen könne. Das ist schon vom Wirtschaftserfolg her leicht einzusehen. Ohne einen so oder ähnlich zu beschreibenden Bestand an Vernunft im Preissystem wäre die Sowjetwirtschaft längst zusammengebrochen. Es ist auch voraussehbar, daß die pretiale Lenkung in Anpassung an realwirtschaftlich feststellbare Knappheitsrelationen mittels der Anwendung mathematischer Methoden, wie der Input-Output-Rechnung, der linearen Programmierung in Verbindung mit der Technik elektronischer Datenverarbeitung auch bei zentraler und gleichzeitig dezentrierter Mengenplanung fortschreitend wirksamer zu gestalten sein wird<sup>38</sup>.

Insofern in der Sowjetwirtschaft staatlich gesetzte Produktionsziele erreicht werden, können selbst marktökonomisch als „verzerrt“ anzusehende Preisverhältnisse, wie die zwischen Investitions- und Verbrauchsgütern, als „rational“ angesehen werden<sup>39</sup>.

Andererseits ist die Funktionsweise des gemischten Typus in den Wirtschaftssystemen industrialisierter Länder „des Westens“ mit den theoretischen Hilfsmitteln der klassischen Wettbewerbslehre nicht zu erklären<sup>40</sup>. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß gültige empirische Maßstäbe oder theoretische Modelle noch entwickelt würden, vermöge derer die Struktur und gesamtwirtschaftliche Effizienz verschiedener Systeme exakt zu vergleichen und zu messen wäre.

Diese Erwägungen berühren jedoch nicht die Tatsache, daß die Ausschaltung der preisbestimmten Funktion des Marktes und damit des „Wertgesetzes“ Unkenntnis der wirklichen Produktionskosten zur Folge hat und deshalb der Herstellung von optimalen mikroökonomischen Faktorkombinationen im Zuge der Verwirklichung des technischen Fortschrittes, entgegensteht<sup>41</sup>. Die theoretische und wirtschaftliche Diskussion der dadurch aufgeworfenen Probleme innerhalb des Sowjetsystems gibt Aufschluß darüber, daß man sich dieses Mangels be-

---

<sup>38</sup> Ein entsprechendes Gleichungssystem legt vor: K. Diekmann, Wirtschaftsrechnung, Investitionen und Wachstum in einer Zentralverwaltungswirtschaft, Berlin 1960. Die von K. P. Hensel (Einführung in die Theorie der Zentralverwaltungswirtschaft, Stuttgart 1954) genannte Möglichkeit einer marginalistischen Naturalplanung nähert sich damit der Realisierung.

<sup>39</sup> „If we consider sufficiently broad categories — indeed perhaps more rational than elsewhere“, P. Wiles, a. a. O., S. 315.

<sup>40</sup> Vgl. B. Hoover, The Relevance of the Competitive *laissez-faire* Economic Model to Modern Capitalistic National Economies“ in: *Kyklos* VIII (1955); H. Hirsch, a. a. O., S. 182 f.

<sup>41</sup> Klassisch formuliert bei Adel Weber, *Marktwirtschaft und Sowjetwirtschaft*, München, 1949, S. 331.

wußt ist. Theoretische Versuche in Polen und Jugoslawien, auf dem Wege eines „Konkurrenzsozialismus“ einer in praxi grenznutzenorientierten betrieblichen Rationalität und Preisbildung Anerkennung zu verschaffen<sup>42</sup>, konnten bisher den Primat des sowjetischen Staates in der Preisfestsetzung nicht tangieren.

Die Vernachlässigung der mikroökonomischen Preisrationalität im Sowjetsystem bloß auf die Herrschaft einer Ideologie zurückzuführen, die ihrem Wesen nach eine solche Preisbestimmung ausschließt, hieße die Untersuchung der ökonomischen Ratio des Systems nicht zu Ende zu führen. Im Rahmen einer ökonomischen Systemanalyse ist vielmehr auch die Frage zu stellen, wieweit nicht die Geltung einer Ideologie selbst Folge jener ökonomischen Verhältnisse ist, unter denen sie zur Herrschaft gelangen konnte<sup>43</sup>. Wir fragen also im sowjetischen Falle: Ist die totale Verfügung des „sozialistischen“ Staates über die Faktoren und die daraus hervorgehende Ausschaltung des marktwirtschaftlichen Strebens nach dem ökonomischen Prinzip des kleinsten Mittels nicht die Folge von Verhältnissen, die ein absolutes Übergewicht der Staatswirtschaft zur herrschenden Vernunft, zur *raison d'être*, zur wirtschaftlichen Staatsräson schlechthin werden lassen? Im Folgenden soll in Abhandlung je eines industriegewirtschaftlichen und agrarwirtschaftlichen makroökonomischen Komplexes der Sowjetwirtschaft eine exemplarische Antwort versucht werden.

#### a) Großbetrieb und Großraumplanung in der sowjetischen Landwirtschaft

Die Bevorzugung des landwirtschaftlichen Großbetriebes in Osteuropa als Garanten der Überschußproduktion haben wir mit den dort gegebenen agroklimatischen Bedingungen begründet. Das Argument soll im Hinblick auf die aktuelle sowjetische Agrarpolitik im folgenden näher ausgeführt und erörtert werden.

Die Nachfolger Stalins haben 1953 festgestellt, daß weder das „Getreideproblem“ gelöst, noch eine ausreichende Versorgung der wachsenden städtischen Bevölkerung mit tierischen Eiweiß gesichert sei.

<sup>42</sup> Die theoretische Grundlegung ist durch O. Lange, *On the Economic Theory of Socialism*, Mineapolis 1939, hinreichend bekannt.

Dazu G. W. Strobel, Oskar Lange und die Reformbestrebungen in der marxistischen Wirtschaftstheorie Polens, im *Europa-Archiv* 1920 (1959). Vgl. auch Grunau, Rationalprinzip, Wirtschaftsrechnung, Wirtschaftssystem in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 64 (1950), S. 255.

<sup>43</sup> Gemeint ist nicht eine ökonomische *Verursachung* des Inhalts der Ideologie, die im wesentlichen auf philosophischen und anthropologischen, der ökonomischen Kritik deshalb nicht zugänglichen Kategorien beruht, sondern *Selektionswirkungen*, die von bestimmten Verhältnissen auf ihre Durchsetzung und Geltung ausgehen.

Die zur Behebung dieser Unzulänglichkeiten in den letzten Jahren der Herrschaft Stalins eingeschlagenen Wege zur intensiveren Nutzung der gegebenen Anbauflächen durch Maßnahmen der Boden- und Klimaverbesserung (u. a. Feldgraswirtschaft, Waldschutzstreifen) sowie großflächiger Bewässerungssysteme im Bereich der südlichen Stromgebiete wurden als ungangbar erkannt<sup>44</sup>. Statt dessen wurde die Erschließung von bisher 36 Mill. ha Neuland, insbesondere am Nordrand der ariden und semiariden Gebiete Zentralasiens gewagt. Gleichzeitig dehnte man den Anbau von Mais, vorwiegend zur Gewinnung von Silage-Grünfutter von 3,5 auf ca. 9 Mill. ha bei teilweiser Inanspruchnahme bisher dem Getreideanbau gewidmeter Fläche aus. Ohne Bezugnahme auf die technischen Einzelheiten dieser einzigartigen Anbaustrategie lassen sich die in unserem Zusammenhang belangvollen Probleme aus einigen Grundtatsachen ableiten.

Die klimatischen Bedingungen der neu zu erschließenden Anbauflächen sind schon vor Beginn der Aktion als ungünstig und hohe Risiken bergend angesehen worden<sup>45</sup>. In Anbetracht der geringen Niederschläge von durchschnittlich weniger als 375 mm und einer mittleren Juli-Temperatur von 31 °C wurde die Gefahr erkannt, daß bei fort-dauernder Monokultur die Bodenstruktur verfällt und die aufgebroschenen ursprünglichen Grasböden durch Erosion dauernd unfruchtbar werden<sup>46</sup>.

Bei den unzureichenden Niederschlägen ist anorganischer Dünger gar nicht oder mit nur unbedeutender Ertragssteigerung zu verwenden. Die auch von der Führung aus den genannten Gründen vorausgesehenen großen Ertragsschwankungen sind tatsächlich eingetreten<sup>47</sup>. Für unsere Zwecke erübrigt es sich, die offiziell ausgewiesenen Ergebnisse

---

<sup>44</sup> Die vorgesehene Bewässerung wäre energiewirtschaftlich zu kostspielig gewesen und hätte weitere Störungen des Wasserhaushaltes, z. B. die fortschreitende Niveausenkung des Kaspischen Meeres, zur Folge gehabt. Das „Feldgrassystem“ verleitete zur (bequemeren) Extensivierung. Die Waldschutzstreifen waren nur mit außerordentlichem Arbeitsaufwand zu pflanzen und erwiesen sich als nicht lebensfähig. Selbst beim Gelingen dieser Maßnahmen wären Erfolge nur auf sehr lange Sicht zu erwarten gewesen. — E. Buchholz, Der Kampf gegen die Dürre i. d. Sowjetunion, in: Mtlg. d. Bundesanstalt f. Forst- u. Holzwirtschaft, 1950, vermittelte mit Berichten einzelner Versuchsergebnisse noch zuversichtliche Aspekte der Vorhaben.

<sup>45</sup> Besonders lehrreich ist die Gegenüberstellung mit vergleichbaren Regionen in Nordamerika durch Ch. Harris, L. Volin, D. G. Johnson, O. Schiller in: Resources and Performance of Sov. Agriculture, Journal of Farm Economics, Vol. 38 (1956), S. 258 ff.

<sup>46</sup> Berichte über auftretende Erosionsschäden, Anordnungen, die Anbauflächen u. damit die Möglichkeiten für Brachland zu erweitern, sind häufig. O. Schiller, Die neuen Agrarpläne der Sowjetunion in klimatologischer u. agrarpolitischer Sicht in: Osteuropa-Wirtschaft 1, 1956, S. 43 ff. Dort auch eingehende Kritik des Maisanbauprogramms.

<sup>47</sup> Vgl. Die jährliche Berichterstattung in der Ztschr. Osteuropa (Stuttgart) seit 1954.



und zugegebenen oder mutmaßlichen Ernteverluste zu analysieren. Die letzteren sind in Anbetracht der noch vorherrschenden offenen Lagerung des meist feucht eingebrachten Getreides sicher höher als die durchschnittlich 20 % angesetzten der gesamten sowjetischen Getreidewirtschaft. Ein Beispiel: Wegen nicht rechtzeitiger Einbringung waren am 1. 11. 1959 große Flächen Kasachstans, etwa 1,2 Mill. ha, unter Schnee begraben. Über die Betriebsweise und Ertragslage der Neuländereien wird in einem aktuellen Bericht<sup>48</sup>, der die „Intensität“ der Wirtschaftsweise auf den Neuländereien nachweisen soll, mitgeteilt: Das Neuland stellt 41,2 % der gesamten Saatflächen und 65,3 % der Weizenfläche der Sowjetunion. Es erbrachte 1951 dank der Erfassungsmöglichkeiten der hier herrschenden Sowchosen (Staatsbetriebe) 58 % der gesamten staatlichen Getreideaufkäufe. Die durchschnittliche Betriebsgröße je Sowchosa beträgt 51 000 ha, die Energieausstattung 14 000 PS, die (ständige) Belegschaft 580 Arbeiter und 19 Agronomen. In dem als „klimatisch günstig“ bezeichneten Erntejahr 1958 sollen nun 326 Getreideanbaubetriebe dieser Struktur in Kasachstan folgende Durchschnittserträge (geschätzte Halmernte?) erbracht haben:

80 Sowchosen	bis 5 dz/ha
192 Sowchosen	6—11 dz/ha
42 Sowchosen	11—12 dz/ha
13 Sowchosen	14—18 dz/ha

(Die statistische Unzulänglichkeit der Angaben konnte nicht berichtet werden.)

Der Bericht bezeichnet die Ernteverluste als „ungeheuer“ und beziffert sie allein bei der „Realisierung“, also ungerechnet spätere Lagerungsverluste, auf eine halbe Milliarde Rubel. Wenn diese Erträge eines günstigen Erntejahres als Beweis für die hohe Produktivität der Neuländereien angesehen werden, so läßt sich die Ertragslage in schlechten Erntejahren ermessen. Beispielsweise war 1959 die Ernte Kasachstans mit 11,46 Mill. t um 4,09 Mill. t niedriger als die Ernte des Vorjahres<sup>49</sup>. O. Schiller berechnet, daß unter den gegebenen klimatologischen Bedingungen der Großteil (50—80 %) der Neuländereien „aus Gründen des Wasserhaushalts und wegen der Erhaltung der Bodenstruktur un bebaut liegen müßte, so daß jeder Zuwachs der Nutzungsfläche in kurzer Zeit auf  $\frac{1}{3}$ , bestenfalls die Hälfte zusammenschrumpfen müßte“<sup>50</sup>.

<sup>48</sup> N. Anissimow, *Oswojenje zelinnych semelj* (Die Erschließung der Neuländereien) in: *Kommunist* (Moskau), H. 18, 1959. Der Bericht polemisiert noch mit den Ansichten der unterlegenen „parteischädigenden“ Gruppe Malenkow-Molotow, die seinerzeit gegen das Programm der Flächenexpansion aufgetreten war.

<sup>49</sup> *Prawda* v. 22. 12. 1959.

<sup>50</sup> a. a. O., S. 44.

Die Frage der volkswirtschaftlichen Produktivität der Inkultur-  
nahme solcher risikoreicher Grenzböden ist auch vom Arbeits- und  
Kapitalaufwand her zu prüfen. Die Bewirtschaftung der vordem äußerst  
dünn besiedelten, in der Ausdehnung etwa der dreifachen Ackerfläche  
der Bundesrepublik Deutschland entsprechenden Neuländereien kann  
zum großen Teil nur im Einsatz von „Stoßbrigaden“ erfolgen. In jedem  
Jahr wird von hunderttausenden „Freiwilligen“ und mehr gespro-  
chen, die von der Landwirtschaft anderer Gebiete, von Fabriken und  
Hochschulen gestellt, insbesondere zum Einbringen der Ernte über  
sehr große Entfernungen herangeholt werden. Der kurzfristig erfol-  
gende kostspielige Einsatz von Zehntausenden Mechanikern und land-  
wirtschaftlichen Maschinen aus den westlichen Getreidegebieten führt  
zu Leistungsminderung an anderer Stelle. Der Daueransiedlung steht  
aber, auch abgesehen von den unzuträglichen Lebensverhältnissen in  
diesen Gebieten und von der allgemeinen Arbeitskraftknappheit in der  
Sowjetunion entgegen, daß während des größeren Teils des Jahres die  
Möglichkeit stetiger Beschäftigung nicht gegeben ist<sup>51</sup>. Es fehlt diesen  
Territorien jedoch auch die für eine rationellere Nutzung erforderliche  
Infrastruktur.

Es ist noch kaum vorstellbar, wie die baustoffarmen Weiten in ab-  
sehbarer Zeit mit Straßen, Silos, Trockeneinrichtungen und derglei-  
chen ausgestattet werden sollen, wodurch erst eine bessere Bergung  
der Ernte gewährleistet wäre<sup>52</sup>.

Die mitgeteilten Tatsachen lassen auf hohe volkswirtschaftliche Kos-  
ten der Investitionen und der Produktion im Neuland schließen, die  
freilich im sowjetischen Preissystem auch nicht annähernd exakt zu  
ermitteln wäre. Für die gesamten Getreideerträge der letzten Jahre  
ergibt sich folgendes Bild:

Getreideerträge in der UdSSR 1953—1959							
Gesamt Getreideanbaufläche (in Mio ha)							
1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960 <sup>a)</sup> (Plan)
106,7	112,1	126,4	128,3	124,6	125,2	—	—
Gesamternte (Mio t)							
81,9	85,2	103,8	126,1	96,6	137,6	124,5	(180)
Ertrag je ha (in dz)							
7,6	7,5	8,0	9,8	7,8	11,0	—	—

Quelle: Narodnoje Chosjastwo SSSR w 1958 goda: a) Sselskoje Chosjastwo,  
22. Jan. 1960.

<sup>51</sup> Chruschtschows Erklärung „Wenn wir den Weg der Erschließung  
durch eine normale Umsiedlung von Menschen gewählt hätten, so wären  
wir auch in 10 Jahren mit der Bebauung so großer Flächen nicht fertig  
geworden“ ist insofern auch nur hypothetisch zu verstehen. Aus der perio-  
dischen Nichtbeschäftigung entstehen besondere Probleme der Lohnfest-  
setzung.

Aus der Tabelle ist eine erhebliche Steigerung der Ernteerträge im Durchschnitt der Jahre nach Einleitung der neuen Agrarpolitik (1954) abzulesen. Sie zeigt aber auch bedeutende Ertragsschwankungen. Ein Vergleich mit den Ertragsreihen vor Beginn der Neulanderschließung ergibt, daß sich die Amplitude dieser Schwankungen mit dem Vorrücken in die niederschlagsarmen Neulandgebiete vergrößert hat. Da aber von den dort auftretenden periodischen Dürren die übrigen Getreideanbauggebiete der Sowjetunion nicht immer gleichzeitig betroffen sind und einen anderen Rhythmus der Ertragsschwankungen aufweisen, so können die Ernten des Neulandes im Durchschnitt mehrerer Jahre und bei entsprechender Vorratsbildung dennoch stabilisierend wirken.

Im Zusammenhange mit unserer systemtheoretischen Betrachtung interessiert die Frage, ob und inwieweit die Ausdehnung der Ackerwirtschaft in große, halbtrockene, ihrer Natur nach nur für extensive Getreidekultur geeignete Steppengebiete dazu beitragen kann, das zentralistische Element in der sowjetischen Agrarpolitik überhaupt zu stärken. Für die Feststellung einer kausalen „Wechselwirkung von Naturraum — Wirtschaftsobjekt — Wirtschaftssubjekt“ (Otremba)<sup>52</sup> sei von folgender, aus allgemein zugänglicher Erfahrung ableitbaren These ausgegangen. Je differenzierter das Klima, die Oberflächen-gestalt und Bodenqualität einer Agrarregion sind, desto größer sind das Gewicht und die Erfolgsaussichten mikroökonomischer, häufig kurzfristiger Entscheidungen, die im Landbau vorzugsweise auf individueller Kenntnis der Wechselwirkung dieser Faktoren und ihrer Ausnutzung beruhen. Mit der Differenzierung der natürlichen Bedingungen erweitern sich mithin die Möglichkeiten sowohl der innerbetrieblichen Faktorkombination, wie des regionalen Ertragsausgleiches. Umgekehrt: Je einförmiger die Anbaubedingungen sind, desto geringer sind die Erfolgsaussichten der einzelbetrieblichen Anpassung und die Möglichkeiten, die Auswirkungen gleicher Witterungsverläufe in einem nicht allzu großen Versorgungsgebiet auszugleichen. Eurasien stellt sich in dieser Hinsicht als ein agrarischer Großraum dar, in dessen verschiedenen Anbauzonen Einförmigkeit vorherrscht, und zwar zunehmend von West nach Ost. Dem entspräche im Sinne obiger These ein Abnehmen der mikroökonomischen Ratio im Landbau in gleicher

<sup>52</sup> Ein Beispiel für die vorhandenen Schwierigkeiten: „die Provinz (Altai) hat ein Territorium von mehr als 260 000 qkm ... in allen Richtungen ziehen Fahrwege, auf denen das ganze Jahr hindurch der Weizen aus den Neulandbezirken des Altai transportiert wird. Und überall geht wegen der schlechten Straßenverhältnisse Getreide verloren, und zwar so viel, wie eine der besten Getreideprovinzen Zentralrußlands jährlich liefert“. (Iswestja v. 14. Sept. 1957, zit. in: Ost-Europa, H. 5, 1958, S. 334.

<sup>53</sup> E. Otremba, Allgemeine Agrar- und Industriegeographie, Stuttgart 1953, S. 56.

Richtung bis zum absoluten Vorwalten der Rationalität großräumiger Entscheidungen in Anbauplanung und Faktoreneinsatz. Sie ist bedingt durch das Risiko der Ertragsschwankungen und die Erfordernisse eines oft kurzfristig, ja überstürzt durchzuführenden und umdisponierenden Großeinsatzes von Arbeitskräften, die von weit entfernten und im Ertrag oft höher zu qualifizierenden Arbeitsplätzen dazu herbeigeschafft werden müssen. Die Ansprüche an die Arbeitsdisziplin und Manövrierbarkeit der einzusetzenden Produktionsmittel unter derart widrigen Umständen übersteigen die Grenzen einzelwirtschaftlich orientierter Entscheidungsmacht.

Das absolute Vorwalten riesiger Sowchosbetriebe im Osten ist also der diesen Aktionsbedingungen entsprechenden Agrarplanung konform.

Der Anteil, den die neuerschlossenen 36 Mill. ha vorwiegend in den Steppenzonen liegenden Landbauflächen an dem Gesamtertrag haben oder noch haben sollen, hat zur Folge, daß die dort dominierende Betriebsstruktur die sowjetische Agrarverfassung im Ganzen wesentlich und zunehmend bestimmen wird. Dies gilt insbesondere auch für die Formen der Entlohnung ländlicher Arbeit, bei denen die Tendenz zur Festsetzung von Leistungslöhnen, wie sie in den Staatsbetrieben (Sowchosen) gezahlt werden, an Stelle der (systemwidrig) auch die Differenzialrente miterfassenden Ertragsbeteiligung der Produktionsgenossenschaften (Kolchosen) im Vordringen ist.

Dem Thünenschen Standortargument folgend ließen sich ohne Zweifel zahllose groß- und kleinräumige Bereiche festlegen, die in einzelwirtschaftlicher Planung vermutlich besser als unter dem herrschenden System zu versorgen wären<sup>54</sup>. Die noch weit verbreiteten Selbstversorgungsparzellen der Industriearbeiter, der Beitrag der privaten Kleinwirtschaften der Kolchosbauern zur Versorgung der städtischen Bevölkerung weisen in diese Richtung.

Aber das Problem des Ausgleiches in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, d. h. des Ausgleichs zwischen Nahrung produzierenden Zonen und vorwiegend konsumierenden Zonen einerseits und guten und schlechten Erntejahren andererseits, wäre unter den geographischen Bedingungen der eurasiatischen Landmasse nicht zu lösen.

---

<sup>54</sup> Es sei hierbei auf den Wirtschaftserfolg der ehemaligen deutschen Siedlungen in der südlichen Ukraine hingewiesen. In vieler Hinsicht mit dem Farmwesen des Mittleren Westens der USA verwandt, sind sie ein historisches Modell individualwirtschaftlicher rationeller Agrarwirtschaft in der pontischen Steppe. Das statistische Material für das Gouvernement Taurien, das diesen die gesamte Landwirtschaft differenzierenden Vorgang erläutert, ist bei W. Postnikow, Die südrussische Bauernwirtschaft, (russ. Moskau 1891), aufgearbeitet und von W. I. Lenin in: Neue wirtschaftliche Vorgänge im bäuerlichen Leben (1892, Werke, Bd. 1, dt.) weiter interpretiert worden.

Es genügt festzustellen, daß in Jahren katastrophaler Dürre, so 1954 und 1957, die alten und die neuen Gebiete wechselweise betroffen waren, und daß so ein gesamtwirtschaftlicher Ausgleich möglich war. Gleichzeitig gestattete die Ausdehnung des Anbaues von Mais und andere Maßnahmen, daß die Menge des Silo-Futters auf ein vielfaches vermehrt<sup>55</sup>, daß der Milchertrag der Kühe etwa verdoppelt und die ausreichende Versorgung der wachsenden Bevölkerung auch mit Fleisch sichergestellt werden konnte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die so erreichte relative Ernährungssicherheit in der kurzen Frist und auf der Produktionsgrundlage vor 1954 nicht zu erreichen war, und daß die industrielle Expansion in den mittleren und fernen Osten ernährungswirtschaftlich anders nicht hätte unterbaut werden können.

Es liegt nahe, hypothetische Erwägungen über Möglichkeiten einer andersartigen Betriebsweise und entsprechender Betriebssysteme in der eurasiatischen Landwirtschaft anzustellen. Sie sind im Hinblick auf noch bevorstehende agrarpolitische Entscheidungen in Entwicklungsländern von vergleichbar sozialer und ernährungswirtschaftlicher Ausgangslage von aktueller Bedeutung. So stellt O. Schiller die Frage, „ob derselbe Aufwand, zur Intensivierung der alten Anbaugelände angeboten, nicht mit geringerem Risiko zu größeren Erfolgen führen würde durch Steigerung der Erträge durch Düngung und im Ausbau der Veredelungswirtschaft“. Er hält es auch für möglich, „daß die Vorliebe für große Ebenen... die besten Voraussetzungen für die Anwendung großer Maschinenaggregate bieten, in denen man das Symbol des landwirtschaftlichen Fortschrittes erblickt“, also ein irrationales Moment, das Programm beeinflusst habe<sup>56</sup>.

Setzen wir den Fall, die Kommunisten könnten das dogmatische Vorurteil von der gesetzmäßigen Überlegenheit des Großbetriebes und die ideologische Feindschaft gegen das Individualbäuerntum beiseite lassen. Könnten sie dann, um den Produktivitätswettbewerb mit den noch um ein Vielfaches überlegenen USA zu bestehen, dazu übergehen, ihre zentralistische Agrarverfassung, die mit hohen Kosten hart an der kritischen Grenze des Möglichen operiert, dort aufzulassen, wo die Betriebsweise des mittel-westlichen nordamerikanischen Typus der bei Vorliegen entsprechender Natur- und Absatzverhältnisse den gewünschten Erfolg verheiße?

Beim Vergleich sowjetischer Alternativen mit nordamerikanischen Tatsachen kann nicht übersehen werden, daß in den USA die halbtrockenen Gebiete westlich des 90. Längengrades von der Basis der

---

<sup>55</sup> Nach *Mazkevič*, *Prawda* vom 15. 6. 1960, von 32 Mio t<sub>1953</sub> auf 150 Mio t<sub>1958</sub>.

<sup>56</sup> s. Anm. 57.

klimatisch begünstigten und ertragssicheren atlantischen Zone ausgehend je nach der Bedarfslage in extensiver, großbetrieblicher Monokultur unter den Pflug genommen oder wieder aufgegeben werden. Der Sowjetunion aber fehlt es, wie schon hervorgehoben wurde, an einer derart tragfähigen Basis des intensiven Landbaues<sup>57</sup>.

Aus dieser geo-ökonomischen Lage ergibt sich ein Zwang zur extensiven Expansion in Gebiete, die ihrer Natur nach einer individualwirtschaftlich rationellen Nutzung unzugänglich sind und nur in großräumig operierender Anbauplanung mit zentralem Mitteleinsatz zu bewirtschaften sind. Ob eine dualistische Agrarverfassung, d. h. individuelle Farmwirtschaft im Westen und staatliche Großlandwirtschaft im Osten mit dem Gesamtsystem einer überwiegend zentral gelenkten Verwaltungswirtschaft zu vereinbaren wäre, soll hier nicht weiter untersucht werden, da diese Hypothese nicht ohne Erörterung zahlreicher wirtschaftspolitischer Alternativen in allen Sektoren der sowjetischen Wirtschaft diskutiert werden könnte. Eine Beurteilung der Entwicklungstendenzen des Systems kann jedenfalls an den Tatsachen nicht vorbeigehen, die in geschichtlicher Kontinuität das eurasiatische Agrarsystem als ein großbetriebliches, zentraler Planung zugängliches bestimmen.

#### b) Investitionskriterien bei der industriellen Raumererschließung

Die volkswirtschaftliche Organisation des eurasischen Raumes kann, wie oben ausgeführt, aus unabweisbaren Notwendigkeiten der Raumererschließung abgeleitet werden. Sie ist insofern als „économie dimensionnelle“ zu verstehen, in welcher der Raumfaktor wirksam integriert ist<sup>58</sup>.

Fragen der Raumplanung, der rationellen Regionalisierung, stehen in Theorie und Praxis in allen Bereichen der sowjetischen Volkswirtschaft mit an erster Stelle. Die Nichtbeachtung dieser Tatsachen hat vielfach zu Fehleinschätzung der Entwicklungsrichtung und des rationellen Zusammenhanges des Systems geführt<sup>59</sup>. An einem charakteristi-

<sup>57</sup> Die Vergleichbarkeit der beiden Agrarräume wird größer, wenn man die großbetrieblichen extensiven Betriebsformen in der nordamerikanischen Landwirtschaft westlich des 90. Längengrades mit berücksichtigt.

<sup>58</sup> Der Ausdruck bei C. Ponsard, *Economie et Espace, Essai d'integration du facteur spatial dans l'analyse économique*, Paris 1956. Er definiert die Raumwirtschaft als „Champ de forces macrodimensional élémentaire“, ebda. S. 448.

<sup>59</sup> Frühzeitig hat A. Predöhl die systembestimmende Rolle der Raumplanung in der Sowjetwirtschaft erkannt. s. Die Industrialisierung Rußlands, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 36, 1932, II, S. 456 ff. Eine umfassende, alle theoretischen Kontroversen berücksichtigende Darstellung gibt H. *Chambre*, in s. o. a. Werk.

schen Beispiel, an dem Projekt einer Verbindung der Eisenerzvorkommen des Südurals mit den Kohlen des Kusnez-Beckens über eine Entfernung von ca. 2000 km (sog. Ural-Kusnez-Kombinat, im folgenden UKK) soll die Aufgabe industrieller Raumerschließung als systembildende Komponente in der Sowjetwirtschaft verdeutlicht werden. Die Erfahrung von 20 Jahren gestattet ein abschließendes Urteil über die Diskussion und den Erfolg dieser Planung. Die in Frage stehenden Bodenschätze waren bereits in zaristischer Zeit in gewissem Umfange bekannt<sup>60</sup>, ihre privatwirtschaftliche Erschließung wurde jedoch für unrentabel gehalten. Die Einbeziehung des Projekts in die sowjetische Zentralplanung erfolgte 1926 und rief eine lebhafte Kontroverse hervor, in welcher von den Vertretern regionaler Interessen, vornehmlich des bereits hochentwickelten Kohle-Eisenreviers im Donezbecken die Standortargumente Alfred Webers gegen den Spätkömmling ins Treffen geführt wurden. Es fiel im Vergleich zum standortbegünstigten Donezbecken auch nicht schwer, die bevorstehende große Belastung der gesamten Volkswirtschaft durch die Kosten der Überwindung einer in der Welt der Eisenverhüttung einzig dastehenden Transportentfernung der Schwergewichtsmaterialien evident zu machen.

Demgegenüber wiesen die Verteidiger des Staatsplanes dem UKK eine Schlüsselstellung in der Entwicklung Sibiriens und des fernerer Ostens auf lange Sicht zu. Die Belastung der ganzen Wirtschaft durch die vorgesehenen niedrig angesetzten Tarife sollte im Hinblick auf die Bedeutung des Kombinats für die Erschließung des Ostens gerechtfertigt werden. Man appellierte an die Planer, sich von „willkürlichen geographischen Raumvorstellungen“ freizumachen und statt dessen das zukünftige Potential an Energie und Rohstoffquellen zu bedenken.

Die tatsächliche Entwicklung des Projektes in den 30er Jahren hat den Kritikern zunächst recht gegeben. Zwischen 1930—1937 stiegen in der UdSSR die durchschnittlichen Transportentfernungen für Kohle und Koks von 614 auf 709, für Erz von 400 auf 633, für Eisen und Stahl von 808 auf 1004 Land-km. 42 vH der gesamten Kohlentransporte gingen dabei auf Rechnung des Kombinats. Ausgedrückt in den Kostenelementen t/km und Zahl der benötigten Arbeitstage ergaben sich bei der Herstellung einer Tonne Roheisen für die Reviere Donezbecken, Zentralregion und im UKK die Relationen 700/2—3, 900/

---

<sup>60</sup> Zu folgendem vgl. F. Holtzmann, *The Soviet Ural Kusnezsk Combine. A Study in Investment Criteria and Industrialisation Policies*, in: *Quarterly Journal of Economics*, Bd. 71, 1957, S. 401 ff.

Zur standorttheoretischen Kontroverse H. *Chambre*, a. a. O., S. 142 ff.

Zur Technologie M. G. *Clark*, *The Economics of Soviet Steel*, Cambridge, Mass. 1956, S. 214 ff.

3—4, 4500/2 (in den noch betriebenen Holzkohle-Eisenhütten des Südural 100/12!)<sup>61</sup>.

Die erreichte Produktionszunahme hätte mit geringeren Investitionen und Produktionskosten durch Ausbau des standortbegünstigten Donezreviers erreicht werden können. Die Errichtung des Kombinats legte zudem auf lange Zeit die Zulieferungsindustrien fest. Im zweiten Fünfjahresplan beanspruchte das Projekt ein Drittel aller Kapitalinvestitionen der Schwerindustrie. Hinzutraten ferner die hohen sekundären Kosten der städtebaulichen und verkehrstechnischen Erschließung auf bisher nur dünn besiedelten und unwirtschaftlichen Territorien im Osten. Die fertigen Anlagen produzierten zunächst auch mehr Kohle und Eisen, als in Reviernähe verarbeitet werden konnten, so daß zu den hohen Transportkosten der Produktion die Transportkosten zu weit entfernten Verarbeitungsstätten hinzukamen.

Wie groß das Gewicht der von Anfang an mitdiskutierten rüstungsstrategischen Überlegungen bei der Entscheidung war, ist nicht abzuschätzen. Ex eventu des II. Weltkrieges wird man der Ansicht von F. Holtzmann und M. G. Clark, daß jene nicht hoch genug gewesen sein können, um die kritisierten ökonomischen Nachteile aufzuwiegen, kaum beipflichten. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen erweist es sich aber, daß auch die ökonomische Kritik mit begrenztem Zeithorizont durch die Erfüllung langfristiger Erwartungen widerlegt worden ist, welche die rüstungswirtschaftliche Bewährung des Kombinats noch übertreffen. Sie vor allem mögen die bei der Erstellung aufgewandten Opfer den heute Lebenden als gerechtfertigt erscheinen können. Es entstand die „zweite metallurgische Basis“, von der aus die industrielle Erschließung Mittelasiens und des weiteren Ostens erst möglich wurde. Bereits 1949 machte Baranski die Rechnung auf, daß schon durch eine jährliche Transportkostensparnis für Hüttenerzeugnisse von mindestens 250 Mill. Rbl. die Baukosten von 3 Mrd. Rbl. in 12 Jahren wettgemacht worden seien<sup>62</sup>. Chruschtschow erklärte 1956 auf dem XX. Parteikongreß, daß, obwohl das Kombinat 14 Mill. Ja/t Roheisen produzierte, immer noch mehrere Mill./t Schwarzmetall aus dem europäischen Teil über Entfernungen von 2500—4000 km zu transportieren waren, womit nicht nur die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues des Kombinats, sondern auch der erzielte regionale Industrialisierungseffekt, gekennzeichnet wird.

Die wachsende Bedeutung dieses „Stahlkernes“ für die weitere industrielle Raumerschließung wird in den nunmehr realisierbaren Plä-

---

<sup>61</sup> I. P. Bardin, in: *Problemy černoi metallurgii*, Moskau 1939, zit. bei Holtzmann, a. a. O.

<sup>62</sup> F. Baranski, *Lehrbuch d. Wirtschaftsgeographie der UdSSR*.



nen für den Ausbau einer dritten und vierten metallurgischen Basis und in den gleichzeitigen hydroelektrischen Bauten in Sibirien ersichtlich. Man kann damit rechnen, daß die anfänglich auf die weit entfernten Uralerze angewiesene Eisenverhüttung im Kusnezrevier heute zu 85 vH aus örtlichen Erzvorkommen gespeist werden kann und damit bedeutsame Erschließungsenergien nach Osten frei werden.

Die Planung von neuen, weiter östlich liegenden Zentren der Eisenverhüttung beruht auf technischen Koeffizienten der Erzaufbereitung, Koksgewinnung und des Transports, die im Mengenvergleich mit denen des schon bestehenden gewonnen werden, einerseits und auf den in Plänen langfristiger Entwicklung geschätzten Bedarf des Ostens andererseits<sup>63</sup>. Offenbar werden dabei, wie bei der Planung des UKK die Transportkosten erneut vernachlässigt und auch Entfernungen von mehreren hundert Eisenbahnkilometern in Kauf genommen. Auch hier erweist sich der Gedanke der Raumerschließung, (das „pushing the economy into space“, Holtzmann) stärker als jedes andere Kalkül.

So bieten die metallurgischen Basen der UdSSR der Gegenwart und Zukunft in ihrer Dislozierung über Tausende von Landkilometern ein in der Weltwirtschaft einzigartiges Bild extensiver kostenzehrender Industrialisierung, deren Investitionsantriebe ohne Berücksichtigung der machtpolitischen Motive der Erschließung des eurasiatischen Raumes jedoch nicht erklärt werden können. Das Beispiel des UKK lehrt, daß bei auf kurze Sicht im Vergleich zu schon bestehenden Standorten erweisbarer Unrentabilität, die Erwartungen in seine Tragfähigkeit als Trittstein der fortschreitenden östlichen Expansion sich erfüllten<sup>64</sup>.

Das Übermaß der Kosten dieses Projekts und zahlreicher anderer, die gleicherweise in transportfernen und unwirtschaftlichen Gebiete realisiert wurden<sup>65</sup>, schlug sich in sozialen Opfern nieder. Der anfängliche niedrige Lebensstandard der Gesamtbevölkerung, die Kommandierung und Bindung an den Arbeitsplatz, die Zwangsarbeitslager, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Implikationen insgesamt, die sich aus der Aufrechterhaltung solcher Zustände ergaben, können auch als Auswirkungen der überdehnten Kostenstruktur der Raumerschließung angesehen werden. In dem Maße, in dem der übermäßig weitgespannte Rahmen der Grundinvestitionen mit sekundärer Produktion aufgefüllt

<sup>63</sup> Einzelheiten der Vergleichsrechnung bei: K. *Belianičikow* u. P. *Zir-jejew* in: *Planowoje Chosjastwo*, Heft 2, 1960.

<sup>64</sup> Die Entscheidungen orientieren sich also im Sinne von Ponsard am „point d'arrivé“, nicht am „point de départ“.

<sup>65</sup> z. B. wird Kohle des subarktischen Petschoragebietes (1958 ca. 16 Mio/to) über 2000 km bei rücklaufendem Leergut nach Leningrad transportiert.

wurde, lockerte sich der Krampf, der den ganzen sozialen Organismus des Sowjetstaates erfaßt hatte und gab den Weg für Maßnahmen frei, die seit 1953 einen höheren Freiheitsgrad im System herbeiführen<sup>66</sup>, ohne freilich seine Fundamente selbst zu verändern.

### V. Perspektiven der möglichen Entwicklung

Das Argument, welches den rigiden Zentralismus des Sowjet-systems auf die naturgeographischen Bedingungen zurückführt, hat folgerichtig auch die Annahme zuzulassen, daß solche Strenge in dem Maße nachlassen müßte, als die Ergebnisse planvoller wirtschaftlicher Aktivität die Ungunst und Härte der ursprünglichen Bedingungen abzumildern im Stande ist.

So ist vorauszusehen, daß im Zuge der Verdichtung regionaler ökonomischer Beziehungen als einer natürlichen Folge der allmählichen Ausfüllung des durch die raumerschließenden, autonomen Investitionen geschaffenen Rahmens die Transportwege verkürzt, daß durch die erstrebte „Spezialisierung und Kooperation“ die regionalen Bezugs- und Absatzmöglichkeiten leichter überschaubar und rationeller gestaltbar werden.

Gewinnt dadurch die einzelbetriebliche Rationalität an Überzeugungskraft gegenüber der Methode zentraler Planung, so könnte es nur als eine Frage der Zeit angesehen werden, bis die seit 1956 eingeleitete institutionelle Dekonzentration in eine marktwirtschaftliche Dezentralisation umschlägt. Wenn durch wachsende Steigerung der Arbeitsproduktivität die Reallöhne erhöht werden, müßte der damit einhergehende größere Einfluß der Verbraucherwahl auf die Produktionspläne in der gleichen Richtung wirken<sup>67</sup>. Ferner könnten die technologische Entwicklung, beispielsweise in der Verwendung von Kernenergie bei hydraulischen Bauten bisher unbekanntem Ausmaßes oder neue metallurgische Verfahren eine Umwertung bisheriger Standorte der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion bewirken und deren ursprünglich gegebene Ungunst aufheben oder abschwächen. Solche aus der Vernunft der Industrialisierung herrührenden Wandlungen sind in der Entwicklung der Sowjetwirtschaft in der Tat festzustellen. Die sie begleitenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen las-

---

<sup>66</sup> Erste zutreffende, durch die weitere Entwicklung bestätigte Analyse bei W. Hofmann, *Wohin steuert die Sowjetwirtschaft?*, Berlin 1955. Ferner E. Böttcher, *Die Sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege*, Tübingen 1959.

<sup>67</sup> Vgl. dazu E. Boettcher, *Phasentheorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Ein Ansatz zu einer dynamischen Theorie der Wirtschaftsordnung* in: *Hamburg. Jahrb. f. Wirtschafts- u. Gesellschaftspolitik*, Tübingen 1959, S. 23—24.

sen jedoch den Schluß auf eine Selbstaufhebung oder wesentliche Transformation des Systems durch fortschreitende Dezentralisierung bisher nicht zu<sup>68</sup>.

Die unter diesem Schlagwort bereits getroffenen Maßnahmen zur Abgabe zentraler Planungsentscheidungen an untergeordnete Regionalverbände (Republiken, Volkswirtschaftsräte) haben den Primat der Zentrale in der Mengenplanung wesentlicher Grundelemente, in der Festlegung der Prioritäten der großen Investitionsvorhaben und vor allem die allgemeine staatliche Preisfixierung nicht beseitigt. Auf dem Hintergrund der den Regionalverbänden eingeräumten Entscheidungsfreiheit in der Ausführung des zentralen Plans und größerer Vertragsfreiheit der Betriebsleiter im Rahmen der Planverpflichtung wird aber gegebenenfalls die Irrationalität zentral getroffener Entscheidungen leichter durchschaubar.

Das Verlangen nach einem rationellen Preissystem kann deshalb bei Praktikern und Theoretikern nur dringlicher werden. Die so aufkommenden Schwierigkeiten des Ausgleiches zwischen den Interessen der Staatspartei und denen des örtlichen Managements kann erheblich sein. Bisher konnten sie aber durch Verbesserungen der Planungstechnik, des Kontrollmechanismus und der von der ökonomischen Kritik in ihrer Wirkungsweise meist übersehenen Wirtschaftsjudikatur aufgefangen werden<sup>69</sup>. Daß von einem Stau unabsetzbarer, also „fehlgeplanter“ Konsumgüter ernsthafte Störungen auf den Planablauf insgesamt ausgehen, wäre erst denkbar, wenn die vorwiegend quantitative Nachfrage nach lebensnotwendigen Gütern in allen Teilen der Sowjetunion (und nicht nur in einigen Hauptstädten) schon so weit befriedigt wäre, daß ein Zurückweisen bei Nichtgefallen überhaupt zum Zuge kommen kann. Im übrigen ist durch die exorbitante Umsatzsteuer die staatliche Gewinnmarge groß genug, um auch gelegentliche „Räumungsaussverkäufe“ großen Stils zu ertragen. Daß ferner auf dem Gebiet des Handels neue Verfahren der Konsumforschung und der Informationstechnik für die Zentrale noch für absehbare Zeit Operationsspielraum sichern werden, ist aus manchen Anzeichen zu entnehmen.

Die der Freisetzung der örtlichen Initiative dienenden neueren Reformen haben in der außersowjetischen Welt auch die Spekulation aufkommen lassen, ob nicht eine Konvergenz der Systeme in „Ost und

<sup>68</sup> Es sei denn, man konstruierte, überzeugt von der zwingenden Gewalt der Systemharmonie, als Gegenstück zum „Road to serfdom“ (v. Hayek) einen „Road to laissez-faire“, der mit der Zulassung von „verkehrswirtschaftlichen Enklaven“ bei „zunehmender Differenzierung der Konsumbedürfnisse“ eröffnet wird. So F. Böhm, Die neue Idee des Ordo im Denken Walter Euckens, in: Ordo, 3. Bd. 1950, S. XXII.

<sup>69</sup> Vgl. P. Wiles, La Territorialisation de L'Economie Soviétique im Sammelband: L'Economie Soviétique en 1957, Brüssel 1958, S. 13 ff.

West“ insofern zu erwarten sei, als der Anteil zentralwirtschaftlicher Elemente einerseits und konkurrenzwirtschaftlicher Methoden andererseits zunehme. Ferner befördert die Beobachtung gewisser soziologischer und institutioneller Veränderungen, denen „reifende Industriegesellschaften“ allgemein unterliegen, die Neigung, mehr Gemeinsames als Trennendes in dieser Hinsicht wahrzunehmen. Die primitiven Formen, derer sich China bedient, um ein Höchstmaß kollektivierten Arbeitseinsatzes und reglementierten Konsums beim industriellen Aufbau seiner Wirtschaft zu erreichen, tragen andererseits dazu bei, das sowjetische System als ein dem marktwirtschaftlichen näherstehendes erscheinen zu lassen.

Für eine ideologisch unvoreingenommene Wissenschaft wäre es nun lehrreich, Kriterien oder institutionelle Merkmale zu kennen, vermöge derer es möglich wäre, Bezugspunkte und Annäherungsgrade der beobachteten Dynamik der Wirtschaftssysteme genauer zu fixieren. Wie weit wir von einer solchen Möglichkeit außerhalb der Werkstätten der reinen Modelltheorie entfernt sind, zeigt schon der Versuch, Studien dieser Art im Bereich westeuropäischer Länder anzustellen, bei denen „eine verblüffende Verschiedenheit und ein relativ geringes Maß an Übereinstimmung in den grundlegenden Sachverhalten“ sich ergeben hat<sup>70</sup>.

Die empirische Analyse von Wirtschaftssystemen läßt offenbar die Schemata ihrer Typologie verblassen. Dennoch bleibt das Bedürfnis bestehen, die sozialökonomische Effizienz verschiedener Wirtschaftssysteme vergleichend zu messen. Es ist besonders lebendig in industriell noch zurückgebliebenen Ländern, die nach dem zweckmäßigsten — häufig gleichgesetzt mit dem schnellsten — Weg zu einer ausreichenden Kapitalbildung suchen. Solche Effizienzvergleiche werden sich nicht auf die materielle Produktion und Produktivität allein erstrecken. Dem Streben nach Wohlfahrtsmaximierung im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen auch die Vorstellung und das Bringen gegenwärtiger Opfer in der Erwartung künftiger Erträge,

---

<sup>70</sup> So R. Frei als Herausgeber der o. a. Sammelschrift „Wirtschaftssysteme des Westens“. Ich zitiere aus dem dortigen Beitrag von R. Eguilaz über „Staatsintervention und Wettbewerb in der spanischen Wirtschaft“: „Der freie Wettbewerb ist nicht in der Lage, ohne Unterbruch einen hohen Zuwachs an Realkapital sicherzustellen und kann deshalb nicht der Hebel zur Auslösung eines beschleunigten Entwicklungsprozesses einer Volkswirtschaft sein. Im Gegensatz zu den Neoklassikern sind wir deshalb der Meinung, daß eine auf wirtschaftliches Wachstum bedachte Politik sich seiner nicht bedienen sollte“ (S. 197). Oder „alle diese Wirtschaftszweige (genannt werden wichtige Grundstoffindustrien, H. R.) unterliegen einer straffen staatlichen Lenkung mit Höchstpreisen, die in einigen Fällen unterbewertet sind“ (201). Oder „im Ganzen gesehen ist eine Fortsetzung des jetzigen Systems zu erwarten, vielleicht sogar mit Anwendung noch strafferer Maßnahmen auf einigen Gebieten, wenn es die Politik der beschleunigten Wirtschaftsentwicklung erforderlich machen sollte.“

in die unter Umständen auch der zeitliche, vom Staat erzwungene Verzicht auf individuellen Wohlstand und Selbstbestimmung einbezogen sein kann.

In der vorliegenden Abhandlung wurde versucht, Weg und Wohlfahrtskalkül der Sowjetwirtschaft auf ökologische Grundbedingungen zurückzuführen, um einen Anhalt dafür zu gewinnen, welcher Freiheitsgrad in der Dynamik der Entwicklung für das sowjetische Wirtschaftssystem gegeben sei. Diese kann dabei nicht genauer als in der Richtung auf „mehr oder weniger“ zentralisierte oder dezentralisierte Wirtschaftsführung und Preisbildung verlaufend bestimmt werden. Es konnte gezeigt werden, daß die noch fortschreitende räumliche Expansion das sowjetische System von einer Intensivierung der Leistungsbeziehungen entfernt, wie sie vergleichsweise in Nordwesteuropa oder in der östlichen Hälfte der USA vorhanden sind. Dieser Tendenz entsprechen wachsende Dimensionen der Betriebe vor allem in der Landwirtschaft und im Vorhaben der Grundinvestitionen und der Infrastruktur dieser Raumerschließung<sup>71</sup>.

Gleichzeitig aber ermöglichen es spezifische technische Fortschritte, die eine überbetriebliche Unternehmensführung auch in marktwirtschaftlichen Systemen erleichtern und damit vielfach die Konzentration befördern, die erheblichen Disproportionalitäten auszugleichen, wie sie die ganz überwiegend autonomen Investitionen und unvorhersehbaren Ertragsschwankungen ständig zeitigen.

So lange der Prozeß der Expansion anhält, wird der sowjetischen Zentrale der Vorteil des interregionalen Ausgleiches von einer Stelle der größten Übersicht und Entscheidungsmacht her größer erscheinen als die erkannten Nachteile, die aus der Ausschaltung des Marktmechanismus erwachsen.

Es darf schließlich nicht übersehen werden, daß jeder nützliche technische Fortschritt, der im freien Spiel der Kräfte der Marktökonomie erzielt wird, mittels planvoller Dokumentation von der Sowjetwirtschaft aufgegriffen wird. Die Frage, ob die zentralgesteuerten Systeme ohne die fortgesetzte Alimentierung durch die Erfindungskraft der in der Produktivität noch überlegenen westlichen Welt existenzfähig wären, wird zumindest offenbleiben, so lange diese Überlegenheit besteht.

---

<sup>71</sup> Ein aktuelles Beispiel: Um ein weiteres Absinken des Kaspischen Meeres (bisher 2,3 m!) zu verhindern, wird zum Ausgleich der durch die riesigen Stauseen des Wolgalaufes verdunsteten Wassermengen die teilweise Umleitung der in das Nordmeer fließenden Petschora vorgeschlagen, wobei mit Erdbewegungen von 520 Mio cbm Erde gerechnet wird. Als Ergebnis einer einwöchigen Diskussion im Moskauer Wissenschaftlerclub mitgeteilt in Komsomolskaja Prawda v. 17. 4. 1960, S. 6.

# Das System der zentralen Verwaltungswirtschaft in der Sowjetunion

Von

Dr. Helmut Klocke

## 1. Die Geburt des Systems aus dem Geist der Theorie

Es war das Charakteristikum der bürgerlichen Revolution von 1789, daß eine soziale Schicht, die bereits eine sehr einflußreiche wirtschaftliche Machtstellung erreicht hatte, sich nun auch politisch konstituierte. Diese wirtschaftlich mächtige Schicht — keineswegs die Masse der Bevölkerung, sondern eine verhältnismäßig schmale Gruppe — gab den Anstoß zur politischen Revolution. In Unterschied zum bisherigen Stil der Politik in der ständischen Gesellschaft forderte sie nicht den ihr nach der Tradition zustehenden Platz im sozialen und politischen Aufbau, d. h. nicht das, was man in der festgefüigten ständischen Gesellschaft „Gerechtigkeit“ nannte, sondern sie setzte sich als das Ganze, als die Gesellschaft selbst. „Le tiers état, c'est la nation“, diese Parole entsprach voll ihrer Forderung. Dieses Bürgertum war somit die erste Klasse in der modernen europäischen Geschichte. Seine Forderung war der Anspruch auf Ausschließlichkeit.

Aus diesem historischen Beispiel leitete Marx seinen Klassenbegriff ab, wenigstens denjenigen, den er nicht in der konkreten historischen Analyse seiner Zeit, sondern im Rahmen seiner Zukunftsprognose anwandte. Die Vorstellung von den zwei Klassen der modernen Gesellschaft, den Arbeitern, deren Zahl laufend zunehme, und den Kapitalisten, deren Zahl sich laufend verringere, kann weder als wirtschaftlich noch allein als sozial, sondern nur als eminent politisch bezeichnet werden. Der politische Charakter ist dadurch gegeben, daß von vorherin wirtschaftliche und politische Interessen gleichgesetzt und für alle Mitglieder einer sozialen Gruppe einheitlich als bindend erklärt werden. Daraus wurde eine gleichsam mechanische wirtschaftlich-soziale Entwicklung abgeleitet, als deren Abschluß sich eine revolutionäre Situation ausbilden würde, aus der zwangsläufig die neue Gesellschaft entstehen müßte. Demnach würde die mächtige Arbeiterklasse die politische Macht an sich reißen, die wenigen Kapitalisten enteignen und durch die „Diktatur des Proletariats“ ein Herrschaftssystem aufrichten,

das in der Lage wäre, alle weiteren gesellschaftlichen Umformungen zu vollziehen. Dieses Zukunftsbild war eindeutig durch die Erfahrungswelt der beginnenden industriellen Gesellschaft bestimmt, diese revolutionäre Zukunftserwartung war auf die industriellen Länder gerichtet.

Eine gleichsam mechanistisch-fatalistische Zukunftsvorstellung ist schon mehrmals zum Willensinhalt und damit zur dynamischen Triebkraft in der Geschichte geworden. Das Zarenreich mit seinem schwachen industriellen Bevölkerungsanteil, aber mit seinen ungelösten Problemen der Agrarverfassung, seinen Spannungen zwischen alten traditionellen Herrschaftsvorstellungen und dem Bild der modernen westlichen Welt, mit seiner Belastung durch die schweren außenpolitischen Niederlagen, wurde zum Experimentierfeld für eine kleine Gruppe von Berufsrevolutionären, die sich das Marxsche Gedankengut angeeignet und es sowohl auf eine radikale, als auch auf eine russische Formel gebracht hatten. Eine Gruppe von Intellektuellen besonderer Prägung, die sich dem abstrakten politischen Denken und der politischen Doktrin zuwandten, und deren Führer Lenin sich für das praktische Handeln insbesondere an der innen- und außenpolitischen Analyse der Gegenwart schulte, wurde die herrschende Gruppe im neuen System. Zu der Erkenntnis der realen Situation gehörte vor allem die Einsicht, daß die Massen im Zarenreich keine Arbeitermassen waren — Arbeitermassen gab es nur in wenigen, wenn auch für das politische Leben entscheidenden Mittelpunkten — sondern bäuerliche Massen, deren Interessen bei den ersten Schritten zum Vollzug der Revolution berücksichtigt werden mußten, wenn sie gelingen sollte. So galt es auch, die Führer jener Gruppen zu überspielen, die in der Tat echte bäuerliche Interessen vertraten, so vor allem die Narodniki. Diese praktische Generallinie war klar. Aber noch war das Bild der künftigen Sozial- und Wirtschaftsverfassung mit vielen utopistischen Zügen belastet, die sich zeitweilig selbst in der Praxis durchsetzten, wenn sie auch meist nach kurzer Zeit zugleich mit ihren Trägern liquidiert wurden. Doch hatten zunächst auch die Vorstellungen der „Realpolitiker“, wenn nicht einen utopischen, so doch einen sehr abstrakten Inhalt. Die Gründe dafür sind aus zwei Tatsachen abzuleiten: erstens aus der Herkunft des Denkens dieser Gruppe. Sie stellte zwei Leitgedanken für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung in der Form von Antithesen zur bisherigen Ordnung auf: statt des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln das Kollektiveigentum und statt der Initiative der einzelnen Wirtschaftssubjekte den zentralen Wirtschaftsplan. Zweitens war der geschichtslos-abstrakte Charakter der neuen Grundsätze gleichsam aus dem bisherigen Lebensweg dieser Schicht der Berufsrevolutionäre abzuleiten. Sie entstammten zum großen Teil sozialen Schichten, die an der Herrschaft des Zarenreiches nicht beteiligt waren, die kaum übliche bürgerliche Berufe

erlernt oder ausgeübt hatten, die mit der Praxis des Wirtschaftslebens kaum in Berührung gekommen waren. Politische und wirtschaftliche Abstraktion, und zwar auf der Grundlage des Marxschen Systems, zum Teil auch die theoretische bürgerliche Nationalökonomie waren die Grundlagen ihres Denkens gewesen. Ihr persönliches Leben war geprägt durch konspirative und propagandistische Tätigkeit, Gefängnishaft, Verbannung und Emigration. So erfolgte ein besonders scharfer Bruch mit der Vergangenheit, eine Abwendung von jeder bisherigen Praxis, ein Operieren mit völlig neuen, in der Geschichte bisher noch nicht angewandten Grundsätzen.

Jedoch bestanden trotz allen Übergewichtes dieser abstrakten Vorstellungen auch konkrete Einsichten in die Struktur des neuen Wirtschaftssystems, das man aufzubauen beabsichtigte, und diese konkreten Einsichten mußten notwendigerweise an das bestehende industrielle „kapitalistische“ System anknüpfen. Dies gilt für den zweckrationalen und rechenhaften Charakter der Wirtschaft, für die Konzentration der wirtschaftlichen Macht in wenigen monopolähnlichen Gebilden, die den Übergang zu einer bestimmten Art des Staatskapitalismus ermöglichte, für die Unternehmensform des Großbetriebes als Form der industriellen Organisation und für die Übernahme der „kapitalistischen“ Technik. Als Beispiel des gut funktionierenden Riesenbetriebes, der zugleich als Modell für eine zentrale Verwaltungswirtschaft dienen konnte, stand Lenin die Deutsche Reichspost vor Augen. Außerdem bot die unmittelbare Gegenwart ein sehr konkretes Beispiel für eine zentrale Planwirtschaft, und zwar die deutsche Kriegswirtschaftsorganisation. Das Prinzip der zentralen Erfassung und Verteilung der Rohstoffe, die Ausrichtung auf einige wenige Schwerpunktaufgaben, die Einschränkung des individuellen Verbrauchs, waren hier verwirklicht.

## 2. Die Situation der Machtübernahme

War die Marxsche Zukunftserwartung auf die Revolution in den hochentwickelten Industrieländern gerichtet, so ging die Praxis der bolschewistischen Revolution von einer völlig anderen Situation aus. Bucharin gibt dafür nachträglich eine Erklärung, die gleichsam die historische Entwicklung rechtfertigt, indem er behauptet, die „sozialistische“ Revolution müsse zuerst in Ländern eines niedrigen ökonomischen Entwicklungstypus auftreten, weil ein höherer „kapitalistischer“ Reifegrad auch eine stärkere Staatsmacht zur Folge habe, und weil eine schwache Staatsmacht den Sieg der Revolution erleichtere<sup>1</sup>. Wir haben heute nicht

---

<sup>1</sup> *Knirsch*, Peter, Die ökonomischen Anschauungen Nikolaj I. Bucharins, Berlin 1959, Osteuropa-Institut an der Freien Universität Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, hrsg. von Karl C. Thalheim, Band 9, S. 141.



nur Einsicht in *eine* sondern sogar in *zwei* spontane „sozialistische“ Revolutionen, die russische und die chinesische. Auch China war 1949 ein Land von sehr niedrigem ökonomischem Entwicklungstypus. Der Stand Chinas war sogar unvergleichbar mit dem des Zarenreiches von 1917, es war der Typus des echten „Entwicklungslandes“. Für beide Revolutionen gilt eine ähnliche praktisch-politische Situation: die Machtübernahme nach der großen Niederlage. Für den Ablauf der Revolution stellte Bucharin ein übersichtliches 4-Phasen-Schema auf: die ideologische Vorbereitung, die politische Phase als die Revolution schlechthin, die ökonomische, die bereits in der politischen Phase als Besitzergreifung von den ökonomischen Knotenpunkten, d. h. den Banken, der Großindustrie, des Grund und Bodens, einsetzt, und die technische, verknüpft vor allem mit dem Vorgang der Elektrifizierung. Dabei war es den Revolutionären klar, daß eine proletarische Revolution sowohl eine vorübergehende Anarchie als auch hohe, langfristige „Unkosten“ verursachen werde. Dazu kam, daß die Wirtschaft des Zarenreiches, die zunächst — vor allem in ihrem schwerindustriellen Sektor — durch den Krieg einen erheblichen Auftrieb erlebt hatte — zu Kriegsende eine starke Produktionsabnahme zu verzeichnen hatte. Ferner war das Transport- und Kommunikationssystem im Verfall, da weite Landesteile vom Feind besetzt, andere Landesteile im Aufstand gegen die Zentralregierung waren, sei es unter rein innenpolitischen, sei es unter antirussischen nationalen Parolen.

### 3. Die gegebenen Voraussetzungen

Die Erkenntnisse, die wir heute aus den Erfahrungen mit den Industrialisierungsversuchen in den Entwicklungsländern gewinnen, können zwar auch bestimmte Aspekte für die Untersuchung der ersten Industrialisierungsphase in den osteuropäischen Agrarländern bieten, jedoch können kaum unmittelbare Parallelen gezogen werden, vor allem nicht zu der Industrialisierungsphase Rußlands unter den Sowjets. Als die Sowjets die Macht ergriffen, war bereits eine Industrialisierungsphase im Zarenreich abgelaufen, die durch den Ersten Weltkrieg ihr Ende fand. Den entscheidenden Anstoß zur Industrialisierung im Zarenreich gab die Änderung der Agrarverfassung. Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861, die durch Depossedierung und Einschränkung der Landzuteilung auf rd. 2,6 Mill., d. h. 11 vH der Bauernschaft bei einer Befreiung von 10 Millionen Leibeigenen überhaupt erst Arbeitskräfte im größeren Ausmaß für die außeragraren Wirtschaftszweige freigemacht hatte und zugleich durch die bäuerlichen Ablösungszahlungen im Verlauf der nächsten 30 Jahre zur Kapitalakkumulation beitrug, begann die moderne industrielle Entwicklung im Zarenreich, d. h. mit einer Phasenverschiebung von etwa 80 Jahren gegenüber Großbritannien, und von etwa

40 Jahren gegenüber dem frühen, kontinentaleuropäischen Industrialisierungsgebiet (Frankreich, Belgien, Niederlande, Deutschland). Allerdings war in West- und Mitteleuropa vor dem Beginn der Industrialisierung ein ausgebildetes Städtewesen und eine differenzierte Handwerkerschicht, ja z. T. sogar ein entwickeltes Manufakturwesen vorhanden gewesen, das im Osten weitgehend fehlte. Überdies blieb im Zarenreich nach der Aufhebung der Leibeigenschaft noch soviel an Resten der alten politisch-sozialen Ordnung bestehen, daß Art und Tempo der industriellen Entwicklung davon mitbestimmt wurden. Insbesondere erfolgte die erforderliche Kapitalakkumulation verhältnismäßig langsam.

In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts spielte im industriellen Aufbau des Zarenreiches der Ausbau des Eisenbahnnetzes eine große Rolle. Einen großen Beitrag leistete das Auslandskapital. Zwischen den 60er und neunziger Jahren stellte sich die Textilienfertigung von der Heimarbeit auf die industrielle Produktion um. Die Schwerindustrie entstand erst Ende des Jahrhunderts mit dem Steinkohlenbergbau und der Metallindustrie in der Ukraine und im Süden des russischen Siedlungsgebietes, nachdem bereits Mitte der 70er Jahre die Erdölindustrie einen starken Aufschwung genommen hatte. Von 1890 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges entwickelte sich die Industrie im Zarenreich verhältnismäßig schnell infolge des nun stärkeren Zuflusses von Auslandskapital, das insbesondere in der Grund- und Schwerindustrie investiert wurde und dessen Anteil am Kapital der Kapitalgesellschaften von einem Drittel im Jahre 1890 auf die Hälfte im Jahre 1900 gestiegen war. So betrug Ende des Jahrhunderts die Zahl der Industriearbeiter rd. 3 Millionen. Die Industrialisierung hatte die städtische Bevölkerung im Europäischen Rußland von 6,1 Mill. 1863 (9,9 vH) auf 12 Mill. 1897 (12,8 vH) der Gesamtbevölkerung ansteigen lassen. Gegenüber einer Zunahme der Gesamtbevölkerung von 48,5 vH war eine Zunahme der städtischen Bevölkerung von 97 vH zu verzeichnen. Aber es war noch immer eine starke ländliche Übervölkerung vorhanden.

In den 90er Jahren setzte sich die moderne Technologie in allen Industriezweigen durch. Die jährlichen Zunahmeraten der Industrieproduktion waren in diesem Jahrzehnt weit höher als in Großbritannien, Deutschland und in den Vereinigten Staaten. So begann Rußland von den 90er Jahren an eine industrielle Rolle zu spielen, wenn auch in großem Abstand hinter den anderen großen Industriemächten. Auch die Konzentration der Industrie nahm jetzt ähnliche Formen an wie im Westen. Nach einer Krisenzeit erfolgte ein starker wirtschaftlicher Aufschwung wiederum in den Jahren kurz vor dem Kriege, d. h. in den Jahren 1909 bis 1913. Trotz der Modernisierung der technischen Ausrüstung war die Ausstattung der Industrie mit moderner Antriebskraft im Vergleich zu den westlichen Industriestaaten noch immer verhältnismäßig schwach. Rück-

ständig war auch die Industriestruktur. So fehlten viele Industriezweige, die in den westlichen Industriestaaten vorhanden waren, und der Stand des Maschinenbaues war sehr primitiv. Dementsprechend folgte 1913 die industrielle Produktion Rußlands der der anderen Industriestaaten in großem Abstand. Setzt man die industrielle Gesamtproduktion Rußlands gleich 1, so ergeben sich für die westlichen Industriestaaten die folgenden Größenordnungen: Frankreich 2,5, England 4,6, Deutschland 6, Vereinigte Staaten 14,3. So nahm Rußland seiner industriellen Leistung nach den fünften Platz in der Welt ein, seine industrielle Pro-Kopf-Produktion war allerdings im Vergleich zu den Vereinigten Staaten und zu den westeuropäischen Industrieländern sehr gering. Nach anderen Schätzungen erzeugte Rußland rd. 5 vH der industriellen Weltproduktion. Die russische Stahlproduktion war etwa derjenigen Frankreichs gleich und betrug rd. ein Viertel der deutschen (einschließlich der luxemburgischen). Die Roh-eisengewinnung stand an fünfter Stelle in der Welt, die Textilindustrie nach der Anzahl der Spindeln jedoch an zweiter (1913).

Die Grund- und Schwerindustrien waren in großen Verbänden und Konzernen mit entsprechenden Verkaufsorganisationen, z. T. monopolartigen Charakters zusammengeschlossen. Der Anteil des Auslandskapitals in der Industrie betrug zu Ende des Ersten Weltkrieges etwa ein Drittel. Nach den Berechnungen der sowjetischen Staatsplankommission verteilte sich das Nationaleinkommen 1913 auf die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft<sup>2</sup>:

	Mill. Rubel	%
Landwirtschaft	8 792	51,4
Industrie	4 793	28,0
Bauwesen	699	4,1
Transport	1 356	7,9
Handel und Verkehrswesen	1 468	8,6
Insgesamt	17 108	100,0

Daraus ergab sich ein Einkommen pro Kopf der Bevölkerung von 102,3 Rubel, denen die folgenden Vergleichszahlen gegenüberstehen: England 463, Deutschland 292, Frankreich 355, Vereinigte Staaten 695 Rubel<sup>3</sup>. Ein Gesamturteil über die wirtschaftliche Expansion Rußlands von 1900 bis 1913 läßt sich aus den folgenden preisbereinigten Zahlen über den Anstieg des Nationaleinkommens nach einzelnen Teilsparten gewinnen. Die industrielle Erzeugung stieg um 62,2 vH und die landwirtschaftliche um 33,8 vH. Das bedeutet jährlich Zunahmeraten von 3,8 vH für die Industrie und von 2,3 vH für die Landwirtschaft<sup>4</sup>. Eine

<sup>2</sup> *Lyashchenko*, Peter, I, History of the National Economy of Russia to the 1917 Revolution. New York 1949 (Übersetzung der russischen Originalausgabe, die 1939 in der Sowjetunion erschien), S. 697.

<sup>3</sup> *Lyashchenko*, S. 697.

<sup>4</sup> *Lyashchenko*, S. 698.

neuere Schätzung ergibt für den Gesamtzeitraum von 1860 bis 1913 eine jährliche industrielle Zunahmerate von etwa 5 vH<sup>5</sup>. Der Auslandsanteil am industriellen Kapital Rußlands betrug 1917 rd. 34 vH, d. h. 1,7 Mrd. Rubel, davon entfielen rd. 70 vH auf die Staaten England, Frankreich und Belgien, während der deutsche Anteil kaum 20 vH erreichte<sup>6</sup>. Zwischen 1900 und 1913 war der Anteil des Auslandskapitals schneller gestiegen als der des inländischen. Erheblich war zu Kriegsende die Auslandsverschuldung Rußlands. Sie betrug 13,8 Mrd. Rubel, davon entfielen fast die Hälfte auf Kriegsschulden.

Alle diese Angaben über Auslandskapital und Auslandsverschuldung sind keineswegs präzise und können nur als annähernde Größenordnungen aufgefaßt werden. Im ganzen zeigt sich, daß das russische Kapital zu Kriegsende dominierte, daß aber das Auslandskapital immer mehr Einfluß gewonnen hatte.

Die Verschuldung erforderte in den 15 Jahren von 1898 bis 1913 hohe Zinszahlungen, die aber weitgehend durch die — hauptsächlich agrarischen — Ausfuhrüberschüsse bezahlt werden konnten. Die landwirtschaftliche Entwicklung war im ganzen gesehen von der Jahrhundertwende bis 1913 günstig gewesen, insofern, als die Anbaufläche etwa um 10 vH zunahm, d. h. vor allem stieg absolut die Getreideanbaufläche. Eine starke prozentuelle Zunahme der Anbauflächen war bei einer ganzen Reihe gewerblicher Pflanzen festzustellen, insbesondere wurde die Baumwoll-Anbaufläche mehr als verdoppelt. Aber trotz einer sich mehr und mehr differenzierenden landwirtschaftlichen Produktion war das allgemeine Niveau der landwirtschaftlichen Betriebsführung im Vergleich zu Westeuropa niedrig, Kunstdünger und moderne landwirtschaftliche Maschinen kamen kaum zur Anwendung. Auch die Flächenerträge blieben weit zurück, was zum Teil jedoch auf die natürlichen Bedingungen zurückzuführen war. So betragen die Flächenerträge in Deutschland von 1909 bis 1913 das Dreieinhalbfache der russischen.

Die schlechte Ernte von 1901 hatte bereits dazu geführt, den Ursachen dieser betriebswirtschaftlichen Rückständigkeit nachzugehen. Die vom Innenministerium eingesetzten Kommissionen kamen zu dem Ergebnis, daß insbesondere die Agrarverfassung, d. h. die Umteilungsgemeinde, der Mir, den Fortschritt der landwirtschaftlichen Entwicklung verhindere. Im Zusammenhang mit der Revolution und den Agrarunruhen von 1905 kam es dann 1906 zur Stolypinschen Reform, die 1910 ihren gesetzlichen Abschluß fand. Dadurch wurde sowohl die Möglichkeit gegeben, aus den Umteilungsgemeinden auszuscheiden, als auch ganze Umteilungsgemein-

<sup>5</sup> *Goldsmith*, Raymond, Zitiert in G. Warren Nutter „Industrial Growth in the Soviet Union“, *American Economic Review*, Mai 1958, S. 403 ff., zitiert von Hoeffding, Oleg in *Ost-Europa-Wirtschaft* 1958, Heft 2, S. 99, Anm. 7.

<sup>6</sup> *Lyashchenko*, S. 714—716.

den aufzulösen. Bis Ende 1915 gingen dann ein knappes Viertel der Haushaltungen in 40 Provinzen des Europäischen Rußlands zum individuellen Bodeneigentum über. Durch die Möglichkeit des Landverkaufs wurden Arbeitskräfte für nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftszweige frei und die Arbeitsproduktivität der verbleibenden landwirtschaftlichen Bevölkerung konnte ansteigen. Diese Maßnahmen wirkten sich insbesondere in den industriell durchsetzten Landschaften aus, vor allem in der Ukraine westlich des Dnjepr. Damit war die alte Agrarverfassung, die den Bauern an das Dorf band, in der Auflösung begriffen, und somit waren neue Voraussetzungen für eine industrielle Entwicklung geschaffen.

Die Maßnahmen auf dem agrarischen Sektor wirkten sich in einem Anstieg der landwirtschaftlichen Ausfuhren um 61 vH in den Jahren 1911 bis 1913 im Vergleich zu 1901 bis 1905 aus. Noch machte der Anteil des Getreides und der Getreideerzeugnisse die Hälfte der Agrarausfuhren aus, wenn auch der Anteil der tierischen Erzeugnisse und der gewerblichen Pflanzen im Vergleich zur erstgenannten Periode zugenommen hatte. Die Ausfuhr hochwertiger Agrarerzeugnisse war stark durch das Auslandskapital gefördert worden. Durch die zunehmende Erzeugung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbreiterte sich einerseits die wohlhabende bäuerliche Oberschicht — andererseits wuchs bei der starken Bevölkerungszunahme und der verhältnismäßig geringen Aufnahmefähigkeit der nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweige auch die Schicht der Landarmen und Landlosen. Daß eine derartig hohe Getreideausfuhr auf den europäischen Märkten Absatz fand, war z.T. auch dadurch bedingt, daß infolge der schnellen Industrialisierung der Vereinigten Staaten ihr Anteil an der europäischen Getreideeinfuhr laufend abnahm. Während die Vereinigten Staaten am Ende des 19. Jahrhunderts 52 vH des europäischen Getreideeinfuhrbedarfs lieferten, so von 1908 bis 1912 nur noch 18 vH. Dies ließ die Getreidepreise auf dem Weltmarkt ansteigen und trug erheblich dazu bei, die Getreideanbauflächen in Rußland auszudehnen. Auf die Erweiterung der Getreideanbaufläche wirkten jedoch auch andere Faktoren ein, so insbesondere die fortschreitende Besiedlung Sibiriens. Möglicherweise war der lohnende Getreideexport, der in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg jährlich 10 Mill. ausmachte, ein verlangsamender Faktor für die russische Industrialisierung.

Global kann für die Kennzeichnung der ökonomischen Lage Rußlands zu Beginn des Ersten Weltkrieges im Vergleich mit den anderen großen Mächten der Zeit wohl die Quintessenz aus dem folgenden Urteil des sowjetischen Wirtschaftshistorikers P. I. Lyashchenko<sup>7</sup> übernommen werden: „Das zaristische militärisch-feudale, imperialistische Rußland des 20. Jahrhunderts schloß sich dem System der imperialistischen Mächte

---

<sup>7</sup> *Lyashchenko*, S. 719.

als großes und mächtiges, aber ziemlich, rückständiges Mitglied an. Letzten Endes erwies sich, daß es während der Interessenkonflikte um die Teilung der Welt das schwächste Glied in jenem imperialistischen System war.“

Der Ausbruch des Krieges zwingt Rußland zu großen wirtschaftlichen Anstrengungen, insbesondere die schwerindustriellen Investitionen steigen an. Dementsprechend nimmt auch die schwerindustrielle Produktion noch zu, sie sinkt jedoch nach der Februarrevolution von 1917 stark ab. Die metallbearbeitende und die metallverarbeitende — später auch die chemische, Textil- und Leder-Industrie — werden nach einer gewissen Anlaufzeit durch Rüstungsaufträge voll in Anspruch genommen. Für den zivilen Bedarf der Bevölkerung steht nur noch ein sehr geringer Anteil der industriellen Kapazität zur Verfügung. Die Arbeitskräfte in den Verbrauchsgüterindustrien werden erheblich gekürzt.

So führte die Kriegswirtschaft einen einschneidenden Strukturwandel der industriellen Produktion herbei. Das allgemeine Absinken der Produktion von Kriegsende an war zwar auch durch den Krieg bedingt, vor allem aber durch die Revolution und den darauf folgenden Bürgerkrieg. Nach der Beendigung des Bürgerkrieges 1920/21 war der wirtschaftliche Tiefstand erreicht. Der Erzeugung der Großindustrie war auf ein Siebentel, die der Landwirtschaft auf zwei Drittel, vielleicht sogar auf die Hälfte der Vorkriegszeit, die Roheisenerzeugung auf 3 vH zurückgegangen. An industriellen Konsumgütern und Lebensmitteln herrschte äußerster Mangel. Die industriellen Unternehmen waren nicht in der Lage, ihre Kosten zu decken, die Vorräte wurden verwirtschaftet, Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen vollständig vernachlässigt. Die hungernden Arbeiter verließen ihre städtischen Arbeitsplätze und strömten aufs Land zurück.

#### 4. Vom Experiment zum System

Um eine klare Vorstellung von der Entwicklung zum ausgebildeten System der sowjetischen zentralen Verwaltungswirtschaft und von der bisherigen Lebensdauer dieses Systems zu gewinnen, ist es erforderlich, eine Reihe von Abläufen in den verschiedensten Bereichen und auf den verschiedensten Ebenen der Wirtschaft zu beobachten. Zum Teil verlaufen diese Entwicklungen parallel, zum Teil überschneiden sie sich zeitlich.

Die Oktoberrevolution des Jahres 1917 errichtet die *Sowjetmacht*, indem die kleine Gruppe der Berufsrevolutionäre sich der zentralen Staatsgewalt bemächtigt und die ersten Maßnahmen vollzieht, um sich die Verfügung über eine Reihe zentraler materieller Mittel und zentraler Institutionen zur Beherrschung und Lenkung der Wirtschaft zu sichern. Zu diesen Maßnahmen gehören: Die Verstaatlichung der Banken,

die Verstaatlichung der Großindustrie und des Großhandels, die grundsätzliche Erklärung über Grund und Boden als Staatseigentum, die Erklärung, daß alles Land dem gehöre, der es bebaut, die Errichtung des Außenhandelsmonopols. Alle diese Maßnahmen gehören in die Phase der Übernahme der politischen Macht, die die Übernahme der wirtschaftlichen Schlüsselstellungen und die Gewinnung der Sympathien der bäuerlichen Massen mit einschließt. Von diesen Schlüsselstellungen aus wird dann weiter operiert. Die Übernahme von Banken, Großindustrie und Großhandel umfaßt einen verhältnismäßig geringen Bereich der Wirtschaft und ist schnell vollzogen. Die Bauern reagierten schnell auf die Ansprache, die Inbesitznahme des Bodeneigentums der Grundbesitzer durch die Bauern wurde zur spontanen Aktion. Über die weiteren Methoden der Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln im Bereich von Kleingewerbe und Kleinhandel herrschte keine einheitliche Auffassung unter den neuen Machthabern, ebensowenig über die künftige Agrarverfassung. Die utopischen Einschlüsse in der ersten Phase waren noch stark. Der Gedanke einer einheitlichen Entlohnung für alle, die Mitbeteiligung aller an der körperlichen Arbeit, die antiautoritären Auffassungen über die Leitung der Industriebetriebe waren nicht geeignet, den reibungslosen Ablauf der Produktion zu gewährleisten. Es zeigte sich aber bald, daß die Anspannung aller Kräfte erforderlich war, um den unmittelbaren Notwendigkeiten der Bürgerkriegssituation gewachsen zu sein. So wurde die Kriegswirtschaft unter noch weit primitiveren und schwierigeren Bedingungen fortgesetzt, ohne jede vorausschauende Planung. Die Hauptrichtlinie der Politik der Kommunisten war Machtbehauptung und Machtausdehnung von der Innenpolitik her, war das Experiment der „Diktatur des Proletariats“, war jedoch nicht der Versuch eines neuen Wirtschaftssystems. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln war zwar weitgehend abgeschafft worden, aber anstelle der Planungen der individuellen Wirtschaftssubjekte war noch nicht das unerläßliche Lenkungsmittel, der zentrale Plan, getreten. Das Gutsland war zwar den Bauern übereignet worden, aber in der Zeit des „Kriegskommunismus“ hatte ihnen das neue Regime durch die mit Waffengewalt durchgeführten Zwangsablieferungen fast den gesamten Ertrag ihrer Arbeit wieder abgenommen. So wurde zwar bereits im Chaos des Kriegskommunismus der Sieg der Stadt über das Land erzwungen, aber die Bauern hatten sich gegen die Wegnahme der Überschüsse durch Einschränkung der Anbauflächen gewehrt. Der Wiederaufbau des Landes unter der Diktatur des Proletariats scheiterte an der Planlosigkeit der Wirtschaftslenkung und am bäuerlichen Widerstand. In dieser bedrohlichen Lage beschloß der X. Parteitag im März 1921 die „Neue Ökonomische Politik“, die NEP, den planmäßigen zeitweiligen Rückzug auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die NEP sollte zunächst nur

„mit allen Mitteln eine möglichst große Produktion an materiellen Gütern sicherstellen“. Dies glaubte die sowjetische Führung nur dadurch erreichen zu können, daß sie das persönliche Interesse der Bauern, Handwerker und kleinen Industriellen an ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit wieder weckte. Rentabilität und eine gewisse Selbständigkeit der Industriebetriebe, die Möglichkeit, nationalisierte Unternehmen an Genossenschaften oder Einzelpersonen zu verpachten, das Recht der Bauern und Handwerker über ihren Arbeitsertrag frei zu verfügen, waren die neuen Grundsätze zur Ankurbelung der Produktion. Es war der Versuch, die wirtschaftlichen Bedürfnisse im wesentlichen mit den Mitteln der Marktwirtschaft sicherzustellen, ohne die für den Fortbestand des politischen Systems entscheidenden wirtschaftlichen Positionen aufzugeben: das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln der Grund- und Schwerindustrie. Festgehalten wurde an der Diktatur des Proletariats, ja das innenpolitische Regime nahm noch an Schärfe zu.

Nach knapp dreieinhalb Jahren dogmatischen Verhaltens in der Frage des Eigentums an den Produktionsmitteln außerhalb der Landwirtschaft, nach einer Periode der Requirierung der landwirtschaftlichen Erzeugung, nach der Niederschlagung der gegnerischen Bürgerkriegsheere, werden die alten Produktionsformen mit freier Verfügung über Produktionsmittel und Ertrag im gesamten wirtschaftlichen Bereich — abgesehen von den industriellen Großbetrieben und von einem Teil des Großhandels — wieder zugelassen. Nach zwei bis drei Jahren aber beginnt mit den ersten ins Gewicht fallenden Produktionserfolgen auch bereits die Revision des dogmatischen Rückzuges, zunächst schrittweise, bald aber auch in beschleunigtem Tempo. So wird der private Anteil an der Kleinindustrie von 80 und 90 vH in den Jahren 1923/24 auf etwa 70 vH im Jahre 1927/28 und 44 vH 1928/29, der private Anteil an der gesamten Industrie von 33 vH auf 13 vH, am Großhandel von 18 vH auf etwa 1 vH und am Kleinhandel von 75 vH auf 14 vH eingeschränkt. Die Abbauperiode der NEP dauerte so etwa vier Jahre. Innerhalb von 8 Jahren nach ihrer Proklamierung war die freie wirtschaftliche Initiative im Sektor zwischen der an sich schon verstaatlichten Großindustrie und dem unverändert individuell wirtschaftenden Bauerntum im wesentlichen ausgeschaltet. Trotz dieser Aufhebung der privaten Initiative war die Anpassung an das neue Wirtschaftssystem insofern erfolgreich, als es gelang, 1928 etwa die industrielle Vorkriegsproduktion wieder zu erreichen. Ungünstiger war die Lage in der Landwirtschaft. Zwar erreichte die Getreideernte 1926 etwa 95 vH des Vorkriegsstandes, aber die Bevölkerung war von 1913 bis 1926 um etwa 10 Mill. gewachsen und nahm jährlich um weitere drei Mill. zu. So blieb die Ernährungslage trotz der Überwindung des Hungers durch die Maßnahmen der NEP schwierig. Die Pro-Kopf-Ver-



brauchssätze lagen 1926/27 niedriger als 1913. So war nach 10 bis 11 Jahren eines Zick-Zack-Kurses der Wirtschaftspolitik im gewerblichen Sektor der Wirtschaft das dogmatische Ziel insofern etwa erreicht, als die Produktionsmittel weitgehend in Staatseigentum übergegangen waren. Die industrielle Produktion hatte zwar ihren Gesamtumfang nach den Vorkriegsstand wieder erreicht, jedoch noch nicht pro Kopf der Bevölkerung. Die Landwirtschaft war auch damals ein besonders schwaches Glied der Gesamtwirtschaft.

In der NEP-Periode setzte zugleich jene entscheidende Entwicklung ein, die die Sowjetwirtschaft und damit den Sowjetstaat später wirklich zum System werden ließ, die Entwicklung zur zentralen Planwirtschaft. Sie begann mit dem ersten großen Elektrifizierungsplan, der gleichzeitig den ersten einheitlichen Wirtschaftsplan der Sowjetunion darstellt. Lenin selbst gab die Anregung dazu, inspiriert und beraten durch eine Gruppe von Elektroingenieuren. Am 11. Februar 1920 wurde die vorbereitende zwischenbehördliche Kommission für die „Staatliche Elektrifizierung Rußlands“ (GOELRO) gebildet, die beauftragt war, den Elektrifizierungsplan auszuarbeiten. Nach der Beendigung der Planungsarbeiten wurde dieser Plan am 22. Dezember 1920 durch den VIII. Rätekongreß der RSFSR angenommen und bestätigt. Kernstück der Planung war das sogenannte „Programm B“, das die Richtlinien für den Aufbau eines einheitlichen, alle sowjetischen Wirtschaftsgebiete umfassenden Systems der Elektrizitätserzeugung enthielt. Vorgesehen waren große Überlandzentralen, deren Standorte durch die geologischen Brennstoffvorräte und die Wasserkräfte bestimmt werden sollten. Der Zeitraum zur Durchführung des Programms war mit 10 bis 15 Jahren nur vage festgelegt worden. Der GOELRO-Plan erfaßte außer der Elektrizitätswirtschaft 15 andere Industriezweige. Am 22. Februar 1921 wurde der Gosplan geschaffen, der den Auftrag hatte, Jahrespläne für die Volkswirtschaft auszuarbeiten und Kontrollziffern aufzustellen.

Die durch die Mißernten von 1921 und 1922 hervorgerufene Hungerkrise zwang zur Aufstellung des Lebensmittelplanes von 1921/22, dem ein ähnlicher Plan für die Wiederherstellung der Landwirtschaft in den von den Mißernten betroffenen Gebieten folgte. 1921—23 wurden Zweigpläne für die metallurgische, die Textil-, Zucker- und Gummiindustrie aufgestellt. 1924 wurde der erste Versuch unternommen, einen umfassenden Jahresplan zur Entwicklung der gesamten Industrie auszuarbeiten. 1925 wurden erstmals Kontrollziffern zur Entwicklung der Landwirtschaft festgelegt, zugleich wurden die Arbeiten zur Organisation des Elektrifizierungsplanes präziser. Die vorbereitenden Arbeiten für den 1. Fünfjahresplan (1928—32) setzten 1923/24 ein. Der im April 1929 bestä-

tigte Plan setzte Produktionsziele für über 50 Industriezweige, für die Landwirtschaft und die Finanzen fest. So stand bald nach der Verstaatlichung der wichtigsten Produktionsmittel außerhalb der Landwirtschaft auch das erste umfassende Planungsprogramm mit der entsprechenden Planbehörde zur Verfügung. Damit sind die entscheidenden Grundlagen für das System der *Sowjetwirtschaft* geschaffen. Die schwierigsten Aufgaben, deren Erfüllung dem System erst seinen umfassenden Charakter verleihen, standen jedoch noch bevor. Außerdem mußten die letzten Schlacken eines revolutionär-illusionistischen Schemas beseitigt werden.

Dieses Schema war zwar während der nüchtern-rationalen NEP-Periode bereits stark verblaßt, es bestanden aber noch gewisse Reste. So wurden die Betriebe noch durch Kollegien geleitet, durch das „Betriebsdreieck“, in dem der Arbeitervertreter — als Gegenspieler zu dem ursprünglich kapitalistischen Betriebsleiter — eine wichtige Rolle spielte. Der Gewerkschaftsvertreter wurde nun innerhalb dieses Gremiums immer mehr zum Antreiber zu höherer Produktionsleistung. Endlich konnte er nun aus der tatsächlichen Leitung der Betriebe ausgeschaltet werden. Etwa seit 1930 wurden die Betriebe praktisch durch die Autorität eines Mannes, des Betriebsleiters geführt. 1931 wird endgültig das System der differenzierten Löhne eingeführt, das auch heute gilt. Vorher schwankte die Lohnpolitik zwischen den Grundsätzen möglichst gleicher Löhne einerseits und möglichst differenzierter Löhne andererseits. Das neue politische System prägt seinen sehr autoritativen und autokratischen Charakter auch dem wirtschaftlichen Bereich auf. Die Erfüllung der durch den Wirtschaftsplan festgelegten Aufgaben ist nicht nur höchste moralische Forderung, sondern das Strafgesetz ahndet auch jeden Verstoß. Wenn auch heute im Westen der industrielle Betrieb eine straffe Leitung und eine dementsprechende Disziplin erfordert, so geht in den ersten zwei Jahrzehnten des Systems der Sowjetwirtschaft die Verfügungsgewalt des Betriebsleiters über den Arbeiter weit darüber hinaus, sie ähnelt dem des Fabrikherren im Frühkapitalismus. Der Unterschied des sowjetischen Systems zeigt sich jedoch darin, daß auch der Betriebsleiter von polizeilichen Sanktionen abhängig ist. Die Verfügungsgewalt liegt letzten Endes in der Hand des Staates, sie ist somit gleichsam versachlicht.

1929 beginnt dann jener letzte Schritt zur Abrundung des sowjetischen Systems der zentralen Verwaltungswirtschaft, die gewaltsame Eingliederung der bäuerlichen Einzelproduzenten, deren Anzahl von 15 — 16 Mill. vor dem Kriege auf 25 Mill. zu Ende der zwanziger Jahre gestiegen war. Die Verteilung des Gutslandes an die Bauern, die schon an vielen Stellen einsetzende diskriminierende Behandlung der wohlhabenden Bauern und die Zerschlagung marktfähiger bäuerlicher Betriebe in kleinere Einheiten, hatten zweifellos dazu beigetragen, daß das Marktaufkommen der Landwirtschaft erheblich abgesunken war. Diese wirtschaft-

lichen „Unkosten“ mußte aber das Regime aus politischen Gründen in Kauf nehmen. Selbstverständlich entsprach es aber den dogmatischen Vorstellungen der Kommunisten, insbesondere Lenins, die Landwirtschaft in Großbetrieben zu organisieren. Das geht auch deutlich aus dem „Grundlegenden Gesetz über Grund und Boden“<sup>8</sup> vom 19. 2. 1918 hervor, denn die mit der Bodenverteilung beauftragten Organe wurden angewiesen, die Entwicklung kollektiver Wirtschaften auf Kosten der individuellen Hofwirtschaften zu fördern, um auf diese Weise Übergangsformen zu dem erstrebten Agrarverfassungssystem zu schaffen. Lenin argumentiert von der Notwendigkeit einer neuen technischen Bewirtschaftungsgrundlage aus. Sein Ziel ist aber politisch, er will die Wirtschaftsgrundlage des inneren Feindes, des Bauern, zerschlagen. Am 1. 11. 1920 waren vom verteilten Land in 36 früheren Gouvernements des Europäischen Rußlands 1,7 vH an Kolchose übertragen (4,6 vH an die Staatsgüter, die Sowchose). Zunächst waren diese Kollektivbetriebe klein, ohne moderne technische Betriebsmittel und nur in geringem Maße „vergesellschaftet“, meist nicht auf bäuerlichem Boden errichtet, materiell sehr stark vom Staat unterstützt und in der Masse im zentralen Industriegebiet gelegen. Die von Lenin angeführte technische Betriebsgrundlage galt nur für die Zukunft, zunächst konnten die Kollektivbetriebe höchstens den ärmsten Bauern, die nach der Landverteilung fast ohne Inventar zu wirtschaften begannen, eine gemeinsame Feldbestellung ermöglichen. Die an sich schon geringe Anzahl dieser Kollektivbetriebe ging während der NEP-Periode noch zurück, erst 1927 bis 1929 nahm ihre Zahl wieder etwas zu. Aber erst das Plenum des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei vom 17. November 1929 legt die sozialpolitischen Richtlinien für die nun praktisch vorgesehene Vollkollektivierung fest<sup>9</sup>. Landarbeiter, „Dorffarmut“, Parteiorganisationen, insbesondere auch proletarische Elemente aus der Stadt werden als politische Stoßtruppe mobilisiert: „das Zentralkomitee hält für erforderlich... nicht weniger als 25 000 Arbeiter mit genügender Erfahrung auf politisch-organisatorischem Gebiet... aufs Dorf zu entsenden. Bei der Auswahl dieser Arbeiter müssen die Gewerkschaftsverbände aktiv mitwirken, indem sie die besten Arbeiter auswählen“<sup>10</sup>. Hier beginnt die Herrschaft der städtischen proletarischen Elemente über das Land<sup>11</sup>. Im Winter 1929/30 erfolgten die entsprechenden Verfügungen. „In fünf Monaten war über die Hälfte der russischen Bau-

---

<sup>8</sup> Prokopovicz, S. N., Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets. Zürich/New York 1944, S. 65.

<sup>9</sup> Prokopovicz, S. 119.

<sup>10</sup> Prokopovicz, S. 119.

<sup>11</sup> Ähnliche unmittelbare Abkommandierungen städtischer Arbeiter in die Landwirtschaft erfolgten auch 1933 und 1955.

ernschaft kollektiviert<sup>12</sup>.“ Der Anteil der kollektivierten bäuerlichen Betriebe war wie folgt gestiegen:

1. Juli 1928	1,7 ‰
1. Juli 1929	3,9 ‰
Oktober 1929	4,1 ‰
20. Januar 1930	21,0 ‰
10. März 1930	58,0 ‰.

Dieses Tempo war mit den grausamsten Zwangsmaßnahmen erzielt worden. So waren im Winter 1929/30 etwa 500 000 Menschen in die Verbannung geschickt worden<sup>13</sup>. Konzentrationslager, Zwangsarbeit erwarteten sie. Das Zentralkomitee, das in den Auswirkungen dieser Methoden der Kollektivierung erhebliche Gefahren für die Viehbestände, die Produktionsmittel und die künftige Produktion sah, erklärte am 15. März 1930 diese Methoden als unzulässig, was zu einem raschen Zerfall der im Zwangsverfahren errichteten Kolchose führte, so daß der Anteil der kollektivierten Betriebe im September 1930 nur noch 21 vH betrug. Die Zwangskollektivierung wurde jedoch nach kurzer Pause fortgesetzt, sie bestimmte bereits 1932/33, d. h. mit dem Ende des 1. Fünfjahresplanes, eindeutig die Agrarverfassung, und war bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges abgeschlossen. Den zahlenmäßigen Verlauf zeigt die folgende Tafel mit dem Anteil der kollektivierten bäuerlichen Betriebe:

1931	52,7 ‰
1932	61,5 ‰
1933	65,6 ‰
1934	71,4 ‰
1935	83,2 ‰
1936	90,5 ‰
1937	93,0 ‰
1938	93,6 ‰.

Die Unkosten dieser zweiten Agrarrevolution, die nominell mit dem Angriff gegen die wohlhabenden Bauern, die Kulaken, begann, zeigte sich in einem zweiten Rückschlag der Agrarproduktion seit 1917. Bis 1933 sanken die Viehbestände auf weniger als die Hälfte ab. Erst 1935 überstieg die landwirtschaftliche Produktion leicht das Niveau von 1928. Die Ergebnisse der nächsten Jahre befriedigten ebenfalls nicht. Auf der einen Seite Hungersnot und Massensterben, auf der anderen Freistellung erheblicher Massen von Arbeitskräften für die nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweige, waren die Folgen der Kollektivierung. Die politische Durchsetzung mit städtischen Proletariern wurde besonders augenfällig

<sup>12</sup> Prokopowicz, S. 121.

<sup>13</sup> Auhagen, Otto, Die Bilanz des ersten Fünfjahresplans. Breslau 1933, Ost-Europa-Institut in Breslau. Quellen und Studien. Abteilung Wirtschaft. Neue Folge Heft 12.

durch die Gründung der „Politischen Abteilungen“ bei den MTS und den Sowchosen im Frühjahr 1933.

Typisch für den Zwangscharakter der Agrarverfassung war auch die gespaltene Betriebsführung. Begann die Kollektivierung auch mit einem sehr geringen Bestand an Traktoren und Maschinen, so wurden die Maschinen- und Traktorenstationen doch bald zu Herrschaftspositionen des Regimes. Die Konzentration der Maschinen und Traktoren in der Hand des Staates, die Verpflichtung zur Naturalentlohnung für die von den Stationen geleistete Arbeit, brachte die Bauern in den Kollektivbetrieben in eine doppelte Abhängigkeit vom Regime. So war ein System doppelter Überwachung geschaffen, das auch die Kolchosleiter in ihrer Dispositionsfähigkeit entscheidend einschränkte. Die neue Agrarverfassung belastete die Kolchosbauern mit dem gleichen wirtschaftlichen Risiko, als wenn sie individuell wirtschafteten, ohne ihnen eine spürbare Dispositionsfähigkeit zuzugestehen. Die Tatsache, daß den Kolchosbauern ein Stück Hofland von maximal 1 ha überlassen wurde und daß die Viehbestände meistens noch in privater Hand blieben, ließen dem Kolchosbauernum noch einen gewissen Spielraum, den das Regime zunächst nicht weiter einzuengen wagte. Aus diesem kümmerlichen Rest der privaten bäuerlichen Wirtschaft ergaben sich verhältnismäßig hohe Erträge, auf die man bei dem schlechten Durchschnittsstand der landwirtschaftlichen Erzeugung keinesfalls verzichten konnte.

So wurde bis zum Zweiten Weltkrieg das System der Zentralverwaltungswirtschaft in der Sowjetunion voll ausgebildet.

## **5. Die Grundzüge des Systems in Ausbau und Wandel**

### **a) Die Industrialisierung als Aufgabe und Ergebnis**

Die historische Analyse der Industrialisierung in West- und Mitteleuropa und in den Vereinigten Staaten von Amerika ist meistens davon ausgegangen, die Antriebskräfte allein in der privaten Initiative der einzelnen Wirtschaftssubjekte einer liberalen, aus den ständischen Bindungen gelösten Gesellschaft zu suchen. Wenn dies prinzipiell weitgehend richtig sein dürfte, so spielten doch auch in diesem Entwicklungsvorgang die politischen Absichten und Maßnahmen der Staatsführung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Diese fast ausschließliche Betonung der privaten Initiative findet sich nun allerdings ebenso in der marxistischen wie in der nichtmarxistischen Literatur über diese Periode. Das Profitstreben als hauptsächlichster Antrieb gilt nach der marxistischen Wirtschafts- und Sozialtheorie auch für die „kapitalistische“ Wirtschaft der Gegenwart. Unsere Erfahrungen mit der Industrialisierung der Sowjetunion, der

übrigen Ostblockländer und in neuester Zeit insbesondere der Entwicklungsländer lassen uns die staatlich-politische Initiative überall klarer erkennen<sup>14</sup>. Der Anstoß zur sowjetischen Industrialisierung konnte bei den gegebenen innerpolitischen und wirtschaftlich-sozialen Machtverhältnissen nur von der staatlichen Zentralgewalt ausgehen.

Dabei waren zwei Vorstellungen maßgebend, deren eine dem außenpolitischen, deren zweite dem innenpolitischen Aspekt entsprach. Hatte schon die Regierung des Zarenreiches eine staatliche Rüstungsindustrie aufgebaut, um in den Auseinandersetzungen der Weltmächte einem möglichen kriegerischen Konflikt gewachsen zu sein, so mußte eine derartige Überlegung die Planungen des neuen Regimes in noch viel stärkerem Maße bestimmen. Ein neues Regime, dessen innenpolitische Tendenzen im Gegensatz zu der politischen Ordnung in den übrigen Staaten standen, das die Ausbreitung des eigenen Staats- und Gesellschafts-systems über die eigenen Grenzen hinaus propagierte, das dazu aus einer politischen Koalition ausgebrochen war, mußte zunächst jeden Augenblick und auch für die Zukunft mit Isolierung, ja mit Gegnerschaft, und unter Umständen auch mit militärischer Bedrohung rechnen. Die Vorstellung von der feindlichen „Einkreisung“ geht auf die Entstehungszeiten des Regimes zurück, sie galt bis weit in die Nachkriegszeit. Die Ausgangslage war auch nach dem Bürgerkrieg noch sehr bedrohlich. Die politischen Machthaber verfügten über einen agrarischen Staat mit außerordentlich rückständigen betriebswirtschaftlichen Formen, mit einer zerrütteten Produktion, mit einer zusammengebrochenen, ansich schon der Substanz nach schwachen industriellen Leistung. Dabei war die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft noch beschränkt durch den Verlust agrarischer Überschußgebiete, Rohstoffräume und gewisser Zentren der Fertigindustrie. So war die führende Gruppe der Berufsrevolutionäre gezwungen, zur Selbstbehauptung des Regimes von der Bevölkerung stets wieder aufs neue geradezu übermenschliche Anstrengungen und Entbehrungen zu fordern. Auch nach der Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vorkriegszeit, etwa 1926/27, war die Sowjetunion noch ein industriell schwacher Staat in einer Umwelt, die ihre Produktion unterdessen erheblich erhöht hatte. Eine im Vergleich zur Umwelt nachholende Industrialisierung war erforderlich, um in den verschiedensten möglichen Machtkonstellationen überleben zu können. War Lenin 1917 noch von der Vorstellung ausgegangen, daß die sowjetische Revolution nur ein Teil der Weltrevolution sei, daß zumindest in Mitteleuropa, und vor allem in Deutschland, eine revolutionäre Umwälzung zu erwarten sei, die die Sowjetunion vor einer Isolierung bewahren und in ihr industriell höher entwickelte Bündnispartner zur Seite stellen

---

<sup>14</sup> The Economist, London 15. 8. 1959, 22. 8. 1959, Rostow on Growth.

würde, zeigte sich einige Jahre später ein völlig anderes Bild. So hatte sich die Wirtschaft der industriellen Staaten nicht nur stabilisiert, sondern 1926/27 geriet die Sowjetunion auch erneut in eine politisch-wirtschaftliche Isolierung. Diese weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Ereignisse trugen in hohem Maße dazu bei, daß 1927 sowohl die Entscheidung für die „Maximal-Variante“ des Fünfjahresplanes fiel, als auch daß der XV. Parteitag im Dezember 1927 den Beschluß faßte, zur beschleunigten Industrialisierung und Kollektivierung überzugehen<sup>15</sup>.

Von außerordentlich großer psychologischer Bedeutung für den Optimismus des Sowjetregimes hinsichtlich der zu erwartenden Erfolge der eigenen Industrialisierung war die Weltwirtschaftskrise. Als 1929/30 die industrielle Produktion der westlichen Industriestaaten entscheidend absank, konnten die ersten Erfolge des 1. Fünfjahresplanes verbucht werden.

Die weltpolitischen Spannungen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre führten dazu, insbesondere die Rüstungskomponente in der sowjetischen Industrialisierung zu betonen. Dementsprechend trat die Sowjetunion mit einer Massenproduktion von Rüstungsgerät in den Krieg ein, das sich jedoch zu einem erheblichen Teil als veraltet erwies. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges bewiesen, daß das sowjetische Potential selbst für die Auseinandersetzung mit einem Teil der „kapitalistischen Welt“ zu schwach war. Konnte man auch den unerwarteten militärischen Angriff als Grund für die Besetzung eines großen Teiles des Staatsgebietes durch den Gegner anführen, so zeigte sich doch, daß nur die Hilfe der Verbündeten über den drückendsten Mangel in den verschiedensten Bereichen der Versorgung mit Rüstungsmaterial, industrieller Ausrüstung und Lebensmitteln hinweghelfen konnte. Als es nach Kriegsende der Sowjetregierung nicht gelang, die bisherigen Verbündeten zur Anerkennung der sowjetischen militärisch-politischen Ansprüche bzw. der sowjetischen Herrschaftssphäre in Südost-, Mittelost- und Mitteleuropa zu gewinnen, und die „westliche Welt“ vom zunächst verkündeten Verzicht auf revolutionäre Ausbreitung des Sowjetsystems auf weitere Gebiete in den verschiedensten Räumen der Welt zu überzeugen, blieb in den Vorstellungen der führenden Männer der Sowjetunion die These von der „kapitalistischen Einkreisung“ weiterhin bestehen, auch wenn die außenpolitische Zielsetzung der Sowjetunion sich jetzt gewandelt hatte. Die Sowjetunion strebte nun das Übergewicht in der Auseinandersetzung der beiden Weltmächte an. Nach den bisherigen Erfolgen in der Erhöhung des sowjetischen Potentials wurde diese Zielsetzung ein Ansporn für die Gefolgschaft im Inneren und verfehlte auch ihren Eindruck auf diejenigen Länder des „Dritten Raumes“ nicht, die sich vom Westen

<sup>15</sup> Hofmann, Werner, Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion. Berlin 1956. Volkswirtschaftliche Schriften Heft 22, S. 7, Anm. 3.

mehr als bisher lösten oder überhaupt abwandten. Seit dem XX. Parteitag wurde die These von der „kapitalistischen Einkreisung“ von sowjetischer Seite immer seltener verkündet. Das Bewußtsein der eigenen Stärke kam im Begriff des „sozialistischen Lagers“ zum Ausdruck.

Neben den realen außenpolitischen Erwägungen, die zur Industrialisierung zwangen, muß als wirksamer Antrieb die gesellschaftspolitische Vorstellung der Sowjets von der industriellen Gesellschaft, der „Sozialismus“, betrachtet werden. Die Agrargesellschaft, in diesem konkreten Falle die kleinbäuerliche, mußte vor allem soziologisch überwunden werden, wenn die Sowjetmacht von Dauer sein sollte. Die Diktatur der Berufsrevolutionäre, die sich auf das noch recht schwache städtische Proletariat stützte, konnte in der Anfangsperiode ohne die Zustimmung anderer Schichten niemals die besetzten Positionen halten, deshalb erfolgte die Bodenverteilung. Da aber der individuell wirtschaftende Bauer jederzeit wieder zum Gegner des Regimes werden konnte, mußten städtische bzw. industrielle Arbeiterschichten die eigentliche Stütze der „Diktatur des Proletariats“ werden. Der Aufbau dieser Schichten war nur durch den Prozeß der Industrialisierung möglich. War nach der ursprünglichen Marxschen Theorie die „sozialistische“ Revolution nur in einem Lande mit einer entwickelten industriellen Gesellschaft möglich, so verlief der Weg der bolschewistischen Praxis in umgekehrter Richtung, indem eine Minderheit die politische Macht übernahm und dann die Bedingungen schuf, die die Erhaltung dieser Macht gewährleisten sollten. So sollte die Industrialisierung das neue Regime gegen innen und außen sichern. Eine industrielle städtische Gesellschaft sollte die Herrschaft über das Bauerntum und die Verteidigung des Staates gegen die „kapitalistischen“ Mächte garantieren.

Die Sowjets hatten bei der eigenen Industrialisierung auch das politische Fernziel der Weltrevolution vor Augen und waren bestrebt, diese aktiv vorzubereiten. Eine zu starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland würde die politische Aktionsfreiheit der Sowjets aber beträchtlich eingeschränkt haben. Ein möglichst hoher Grad wirtschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die Autarkie, wurde deshalb von vornherein angestrebt. Die kontinentale Ausdehnung des Sowjetterritoriums und die reiche Ausstattung mit Bodenschätzen boten dafür die natürlichen Vorbedingungen. Von Anfang an erfolgte die sowjetische Wirtschaftsentwicklung unter der Tendenz, zu einem autarken Gebilde von derartiger Ausdehnung und Leistung zu wachsen, daß es sich selbst als aktives Zentrum aus den bisherigen Verflechtungen der ursprünglich von den alten europäischen Industrieländern und den Vereinigten Staaten bestimmten Weltwirtschaft lösen könne. So gehört auch die Entstehung der Sowjetwirtschaft zu jenen großen Prozessen der Ablösung vom alten europäischen Industriekern, die diesen entscheidend schwächten, wie die



Industrialisierung der Vereinigten Staaten und — in weiterem Abstand — Japans. Infolge der machtpolitischen Entscheidungen nach Ausgang des Zweiten Weltkrieges blieb die Industrialisierung sowjetischen Typs nicht auf das Sowjetterritorium beschränkt, sondern wurde auch auf die anderen Länder der sowjetischen Herrschaftssphäre in Mittel-, Mittelost- und Südosteuropa, sowie auf die sowjetische Einflußsphäre in Asien ausgedehnt. Damit wurden größtenteils Räume erfaßt, die sich ebenfalls eine nachholende Industrialisierung zum Ziel gesetzt hatten und die zum Teil noch reine Entwicklungsländer überseeischen Typs darstellten, daneben aber auch Gebiete, die bereits einen hohen industriellen Reifegrad erreicht hatten. Etwa 10 Jahre, nachdem das System der Sowjetwirtschaft vor Kriegsbeginn voll ausgebildet und stabilisiert worden war, rund zwanzig Jahre nach dem Beginn der sowjetischen Planwirtschaft wurde vom sowjetischen Zentrum aus die Umwandlung anderer Volkswirtschaften zum gleichen System eingeleitet. In einem Zeitraum von etwa weiteren zehn Jahren wurde dann der heutige Stand eines sozial und wirtschaftlich weitgehend gleichmäßig ausgeformten Ostblocks erreicht.

Die Kennzeichnung der sowjetischen Industrialisierung als „nachholend“ will in erster Linie besagen, daß historische Erfahrungen aus den Industrialisierungsvorgängen anderer Staaten vorliegen und daß eine industriell weit fortgeschrittene Staaten-Umwelt vorhanden ist. Aus den historischen Erfahrungen konnte die Sowjetunion insbesondere schöpfen, soweit es sich um Betriebskonzentration, Lenkungsmethoden, Lohnverhältnisse, vor allem aber um die Technik handelte. Die sowjetische Industrialisierung konnte bereits auf der Grundlage einer hochentwickelten Technik beginnen, die aus den Erfahrungen der „alten“ westlichen industriellen Welt einfach übernommen wurde. Die Konzentration der industriellen Produktion in Groß- und Riesenbetrieben war zwar für manche Fertigungsbranche bereits aus dem Zarenreich überkommen, wirkte aber als nachahmenswertes Vorbild besonders in der Gestalt der industriellen Betriebsorganisation der Vereinigten Staaten während der 20er Jahre. Praktisch vollzieht sich auch der Aufbau einiger Industriezweige und der Elektrizitätswirtschaft mit der technischen Hilfe des Auslandes, aber die Konfliktsituation mit der übrigen Welt und der politische Dogmatismus des Regimes führen dazu, daß die Ausländer während der technisch-wirtschaftlichen Aufbauarbeit in der Sowjetunion so ungünstigen Bedingungen unterworfen werden, daß die technische Auslandshilfe auf einen kurzen Zeitraum beschränkt und in ihrer Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt wird.

Der Zufluß von Auslandskapital, der üblicherweise den Ländern nachholender Industrialisierung zuteil wird, mußte aus systembedingten Gründen fast völlig ausbleiben. Stets hatte Lenin in seinen Vorkriegs-

analysen der Wirtschaft des Zarenreiches auf die „halbkoloniale Stellung“ des Landes hingewiesen, die durch die maßgebliche Rolle des Auslandskapitals bei der Gründung und beim weiteren Ausbau der Wirtschaft des Zarenreiches herbeigeführt worden war. Als Ideal schwebte den Bolschewiken die Lage der großen Industriestaaten vor, die ihre Wirtschaft im wesentlichen aus eigener Kraft weiterentwickelten, trotz der in diesem speziellen Falle starken industriellen und kapitalmäßigen Verflechtungen. Die künftige „nationale Volkswirtschaft“ der Sowjets sollte möglichst unabhängig sein. Abgesehen von dieser grundsätzlichen Einstellung der Sowjets boten auch die Eigentumsformen in der Sowjetunion kaum Möglichkeiten für die Unterbringung privaten Auslandskapitals.

Andererseits war es bei der grundsätzlichen Konfliktsituation der Sowjetunion mit der übrigen Welt nicht zu erwarten, daß fremde Staatsmittel für den sowjetischen Wirtschaftsaufbau zur Verfügung gestellt werden würden. Auch wenn potentielle private Kreditgeber vorhanden gewesen wären, die nicht aus grundsätzlichen Erwägungen eine Finanzhilfe abgelehnt hätten, so würden ihnen die sowjetischen Wirtschaftsaussichten zu unsicher erschienen sein. Es ist manchmal nützlich, sich zu erinnern, daß die liberale Wirtschafts- und Sozialwissenschaft lange Zeit glaubte, daß das sowjetische Experiment bald mit einem Mißerfolg enden müsse<sup>16</sup>.

Infolge der sich in erster Linie aus der Autarkietendenz ergebenden schwachen Außenhandelsbeziehungen erfolgte die sowjetische Industrialisierung auch nur mit geringem Wareneinfuß aus dem Ausland.

Ein Beitrag überseeischer kolonialer Bereiche, der in einigen Fällen westlicher Industrialisierung durch Gewinnung billiger Rohstoffe und durch die schnelle Akkumulation von Handelskapital eine wesentliche Rolle spielte, kam ebenfalls nicht in Frage.

Während der Industrialisierungsvorgang im Westen kontinuierlich und als weitgehend unbewußter Prozeß aus einer gewerblich bereits stark entwickelten Wirtschaft heraus ablief, wurde er in der Sowjetunion nach scharfen sozialen und wirtschaftlichen Eingriffen als bewußte Aktion vollzogen. Aus dieser Lage ist auch das Wort vom „Einholen und Überholen“ zu verstehen, das als Antwort auf das „Nachholen“ gegeben wurde. Aus dieser Situation ergibt sich das Drängen auf ein scharfes Tempo,

---

<sup>16</sup> *Villey, Daniel, L'influence des expériences communistes sur la pensée économique libérale, et sur les écoles d'inspiration chrétienne in: Centre d'étude des pays de l'Est, Institut de Sociologie Solvay — Université Libre de Bruxelles: Influence des expériences communistes sur les doctrines. Semaine d'études / 27.—31. octobre 1958. Bruxelles 1959.*

auf die Forcierung des Industrialisierungsprozesses. Die *schnelle* Gegenaktion gegen die „kapitalistische Einkreisung“ wird zur wirtschaftlichen Kampfansage.

Neben den bereits aufgezeigten Schwierigkeiten lagen weitere in der ungeheuren Ausdehnung, in der Unwirtlichkeit und Unzugänglichkeit des größten Teils des Sowjetterritoriums. Zwar hatte die Privatwirtschaft in diesen unwirtschaftlichen, schwer zugänglichen Räumen bereits Unternehmen geschaffen, so für die Kohleversorgung der Transsibirischen Bahn, so die verschiedensten Erzbergwerke, aber das Kerngebiet der Industrialisierungsperiode des Zarenreiches lag westlich des Urals. Nur der Ural war aus der Petrinischen Periode als großes östliches Industriegebiet in den industriellen Aufbau des 19. und 20. Jahrhunderts übernommen worden. So war die moderne Privatindustrie in diesen schwierigen Räumen bisher noch wenig erprobt. Die neue Staatswirtschaft griff hier — in anderer Form auch in den alten Industriegebieten — zu Zwangsmaßnahmen, die sich zum Teil wohl aus den alten herrschaftlichen Gewohnheiten, zum größten Teil aber aus dem radikalen Willen der Sowjetführung zu sozialer und wirtschaftlicher Neugestaltung erklären lassen. Doch auch diese Maßnahmen konnten die tatsächlichen Unkosten nicht verringern, die sich aus der Ungunst der natürlichen Lage und der großen Entfernung vieler Standorte der Gewinnung von Bodenschätzen oder der Fertigung bestimmter Erzeugnisse von den Verbrauchszentren ergeben. Die Transportkosten werden aus diesen Gründen die Sowjetwirtschaft stets stark belasten. Besonders drückend waren sie in allen Perioden, in denen neue große Vorhaben anliefen, sie sanken, wenn eine optimale Ausnützung und Zuordnung dieser Vorhaben erreicht war. Die zunehmend dichtere Besiedlung, die vielseitige Auffüllung bestimmter industrieller Kernräume, die z. Z. laufende Umstellung der Brennstoffbilanz auf Erdöl und Erdgas, sowie die fortschreitende Integration der europäischen Satellitenstaaten in den sowjetischen Großwirtschaftsraum sind in nächster Zeit als Faktoren anzuführen, die zur Senkung der Transportkosten beitragen werden. Andererseits tragen eine Reihe von systembedingten Eigenschaften der zentralen Planwirtschaft gerade zur Erhöhung der Transportkosten gegenüber der Marktwirtschaft bei. So wird die zentrale Planwirtschaft unter dem Gesichtspunkt der forcierten Industrialisierung Vorhaben in Gang setzen, um bestimmte Ziele zu einem festgelegten Termin auf jeden Fall zu erreichen, was häufig nach dem Rentabilitätsdenken der westlichen Privatwirtschaft nicht sinnvoll erscheint. Ferner werden stets wieder zentrale Fertigungsstätten geschaffen, um eine Großserienproduktion zu erzielen, die höhere Transportkosten erfordern als eine andere Standortplanung bzw. -ordnung, die von einer Vielzahl kleinerer regionaler Betriebe ausgeht.

b) Die Verfügung über die Produktionsfaktoren  
(Boden, Arbeitskräfte, Sachkapital)

Die Sowjetführung hat stets eine außerordentlich starke Konzentration der Macht in der Hand der Herrschenden angestrebt. Die zentrale Verwaltungswirtschaft spiegelt diese politische Tendenz in der wirtschaftlichen Sphäre voll wider. Die Vorplanung, Lenkung und Überwachung fast der gesamten wirtschaftlichen Produktions- und Distributionsvorgänge von einer Stelle aus gewährleistet zugleich die eindeutige Beherrschung aller übrigen Lebensbereiche. Das sowjetische System glaubt durch dieses Höchstmaß an Machtkonzentration jede Möglichkeit zu einer nicht von oben beabsichtigten Änderung der einmal geschaffenen Ordnung von vornherein ausschalten zu können.

Die Verfügungsgewalt über die Produktionsfaktoren zu gewinnen, war ein politischer Vorgang, der eigentlich Mitte der dreißiger Jahre abgeschlossen war. Ob sich Ausmaß und Charakter dieser Verfügungsgewalt änderten und welche Maßnahmen erforderlich wurden, um eine Verknappung dieser Faktoren zu verhindern, soll im Folgenden untersucht werden. Dabei ergibt sich von selbst das Problem der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit bestimmter Entwicklungen, die durch eine andere Relation der Faktoren ausgelöst wurden.

Die Bodenpolitik begann von der grundsätzlichen Entscheidung aus, daß der Boden dem Staat gehöre. Dies wurde in dem Dekret vom 8. 11. 1917, in der Verfassung der RSFSR von 1918 und in der Sowjetverfassung von 1924 festgelegt. Das staatliche Obereigentum am Boden mußte von vornherein jede neue Agrarverfassung in einem bestimmten Sinne prägen, unbeschadet ihrer differenzierten Ordnungsgrundsätze. Die Erklärung des Bodens zum Staatseigentum ist ein sehr weitgehender Entschluß, der z. B. den europäischen Satellitenstaaten nicht aufgezwungen wurde. Im Rahmen dieses grundsätzlichen staatlichen Obereigentums wurden dann in der Agrarordnung erstens die Staatsgüter (Sowchose) geschaffen, die den Staatsdomänen anderer Wirtschaftssysteme vergleichbar sind. Zweitens wurden die bäuerlichen Kollektivbetriebe errichtet. Diese sollten die Verfügung über die bäuerliche Arbeit und den bäuerlichen Arbeitsertrag gestatten, sie sollten jedoch die ursprüngliche individuelle bäuerliche Initiative als Antrieb aufrechterhalten. Deshalb suchten die führenden Sowjetpolitiker zunächst nach bestimmten Genossenschaftsformen, in denen beides vereinbar gewesen wäre. Es ging vor allem darum, die Zustimmung der Bauern zu dieser Agrarverfassung zu erhalten. In dieser Richtung gingen die Vorstellungen Lenins und Bucharins, sie waren bis 1927 in der Praxis wirksam. Als diese Zustimmung ausblieb, wurden unter Stalins Führung die Zwangsmaßnahmen durchgeführt. Allerdings wurden auch in das Statut der nun gegründeten Kollektiv-

betriebe Organisationsbestimmungen eingefügt, die der individuellen Lebensform und der privaten Initiative in der Produktion einen gewissen Spielraum ließen. Indem man sich nach einigem Schwanken nicht auf die straffe Agrarkommune, sondern auf das lockere Artel festlegte, traf man bereits die grundsätzliche Entscheidung. Indem man den Bauern Hofland und eigene Viehhaltung beließ, schuf man einen engen und fest begrenzten Bezirk wirtschaftlicher Handlungsfreiheit für die einzelne bäuerliche Familie. Der Eigenhof als Wohnstätte berücksichtigte die Überlieferung und die Lebensgewohnheiten. Zunächst kam auch der Familienzusammenhang in der Arbeitsverfassung noch zum Ausdruck, er mußte jedoch bald und zunächst für erheblich lange Perioden einer rationelleren, zweckbedingten Form des Arbeitseinsatzes weichen. Nur in Zeiten einer Schwächung der zentralen Staatsmacht bzw. einer aus zwingenden ökonomischen Gründen geänderten Taktik, kamen Reste einer Familienarbeitsverfassung wieder zur Anwendung. Die immer gründlichere Aufsaugung der bäuerlichen Einzelwirtschaften durch die Kollektivbetriebe ging stufenweise vor sich. Der Übergang zur gemeinsamen Viehhaltung erfolgte unter Beibehaltung einer restlichen individuellen, die Einbeziehung des Hoflandes in die Kollektivfläche bis auf einen ganz geringen gärtnerisch genutzten Rest. Auch der zur Zeit mehr theoretisch betonte als praktisch durchgeführte Schritt, die letzten Reste individueller Wirtschaft zu liquidieren, gehört in diesen Ablauf. Die Tatsache, daß Viehhaltung und Viehpflege im bäuerlichen Kleinbetrieb ohne rationelle Arbeitsaufwandsrechnung im Hinblick auf das materielle Endergebnis der tierischen Gesamtproduktion von maßgeblicher Bedeutung sind, wird die zentralen Erwägungen vermutlich auch weiterhin bestimmen. Die Verfügung über den einzelnen nahm zu, je größer und komplizierter der Bestand an Betriebsmitteln wurde. Die Zusammenfassung kleiner Kollektivbetriebe zu Großkolchosen, die in den Jahren ab 1950 fortschreitend vollzogen wurde, bedeutet ebenfalls eine wirksame Integrationsmaßnahme im Sinne des Systems, da sie den alten Dorfzusammenhang auflöste.

Der Fortbestand der bäuerlichen Eigenwirtschaften auf dem Hofland führte und führt noch zur Spaltung des Marktes. Damit entgehen die Tauschvorgänge, die einen nicht unbeträchtlichen Anteil der agrarischen Erzeugung umfassen, den zentralen Stellen. Ihnen entgeht damit auch zugleich die in diesem Falle von Angebot und Nachfrage bestimmte Preisbildung auf den Kolchosmärkten. Aber es war — und es ist wahrscheinlich noch auf längere Frist — erforderlich, wegen der Mißerfolge der gesamten agrarischen Produktion und der dadurch bedingten Knappheitserscheinungen, diesen Sektor individueller Initiative in der Produktion bestehen zu lassen. Zeiten besonderer Knappheit führten stets zu einer Erweiterung des individuellen Sektors. Doch war bei der ständig wach-

senden Bevölkerung zu einem bestimmten Termin auf jeden Fall mit einer Knappheit an agrarischen Erzeugnissen zu rechnen. Ferner verursachen die natürlichen Witterungsverhältnisse, insbesondere die in den verschiedensten Gebieten des Sowjetterritoriums minder oder mehr stark häufig und periodisch eintretenden Dürren beträchtliche Schwankungen der Getreideernten, die bei dem geringen Stand der Reserven einzelne Erntejahre zu ausgesprochenen Mangeljahren werden ließen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich im Kriege und in der Nachkriegszeit, wo ungeachtet der Rationierung aus der allgemeinen Not heraus Tendenzen durchbrachen, die die klare Verfügung über den agrarischen Sektor, zumindest in manchen Regionen, überhaupt gefährdeten oder wenigstens in Frage stellten. Kriegs- und Mangelzeiten lockerten auf diese Weise die Agrarverfassung, schwächten zumindest die Verfügungsmacht der zentralen Stellen über den agrarischen Sektor ebenso wie ihren Einfluß auf die damit verbundenen Marktvorgänge.

Im Unterschied dazu enthält die Neulandaktion grundsätzlich die Möglichkeit, infolge der Vermehrung des Bodens auch die Agrarverfassung — nicht nur hinsichtlich der auf dem Neuland selbst gegründeten Sowchose, sondern selbst in den alten Gebieten mit vorwiegender Kolchosordnung — nachdrücklich im Sinne der dogmatischen Endlösung, d. h. einer noch weitergehenden zentralen Verfügung als bisher weiterbilden zu können.

Auf den Sowchosen arbeitet eine Landarbeiterbelegschaft, die feste Löhne erhält, aber möglichst kein oder nur ganz wenig Hofland hat. Dieses kann bis zu einem Umfang von 0,15 ha gewährt werden. Der Anteil der Staatsgüter an der landwirtschaftlichen Nutzfläche war nach dem Ende des Bürgerkrieges mit knapp 5 vH verhältnismäßig gering, er betrug 1932 10 vH und blieb lange auf diesem Stand, erst 1958 erreichte er etwa ein Viertel der Aussaatfläche.

Die Bedeutung der Staatsgüter muß unter zwei Aspekten gesehen werden, einerseits unter dem betriebswirtschaftlichen, daß sie sich als echte Groß- und Riesenbetriebe am besten für den Anbau von Monokulturen und für Haltung und Zucht einer einzelnen Tiergattung im großen Umfang eignen. Die Staatsgüter begannen von Anfang an auf sehr großen Flächen zu wirtschaften und hatten dementsprechend früh einen Stamm spezialisierter Landarbeiter ausgebildet. Ferner galt für die Staatsgüter nicht die „gespaltene“ Betriebsführung wie für die Kolchosa, über Maschinen und Traktoren verfügte der Sowchosleiter unmittelbar. Die Ausdehnung der Sowchosafläche erfolgte vor allem in den Zeiten, in denen die Gesamtanbaufläche ausgedehnt wurde, d. h. erstens in den dreißiger Jahren und zweitens ab 1953, während der Neulandaktion Chruschtschows. Weiterhin müssen die Staatsgüter unter

dem Aspekt der Eigentumsfrage gesehen werden. Die sowjetische Eigentumstheorie kennt als die zwei Formen des kollektiven Eigentums einerseits das genossenschaftliche, andererseits das Staatseigentum. Wenn Chruschtschow im Zusammenhang mit der Agrarverfassung von einer dritten Form des Kollektiveigentums sprach, die er als Volkseigentum bezeichnete, so soll diese bisher vage angedeutete und weder nach der praktischen Systematik des Sowjetsystems noch nach unseren Begriffen faßbare Form hier undiskutiert bleiben. Das Staatseigentum gilt als die höhere Form, deshalb wird seine Ausdehnung auf dem Agrarsektor auch propagiert. Unbestreitbar ist die größere Verfügungsgewalt des Staates gegenüber den Sowchosen im Vergleich zu den Kolchosen, und zwar unter zwei Gesichtspunkten. Im Kolchosbauernrum blieben noch gewisse Restformen bäuerlicher Lebensweise und bäuerlichen Verhaltens bestehen<sup>17</sup>. Daß die Anpassung an die Kolchosordnung zunimmt, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie aber nie voll erreicht sein wird, bevor nicht die Bauergeneration ausgestorben ist, die die Durchführungsmaßnahmen der Zwangskollektivierung unmittelbar bewußt miterlebt hat, darf vermutet werden. Zweitens ist das Verhältnis der Sowchose zum Markt völlig anders als das der Kolchose. Die Marktproduktion der Sowchose ist übersehbar und verhältnismäßig leichter in den Gesamtplan einzuplanen. Übersehbar für die Planbehörde ist auch das Einkommen der Sowchosarbeiter.

Aus allen diesen Gründen werden Sowchose nicht nur auf Neuland geschaffen, sondern es werden auch Kolchose in Sowchose umgewandelt. Diese Tendenz war in den letzten Jahren deutlich zu erkennen. Wenn derartige Umwandlungsmaßnahmen auch zur Zeit nicht festzustellen sind, so ist doch damit zu rechnen, daß sie in absehbarer Zeit wieder auftreten können.

Für die Sowchosverfassung sprechen auch — wenn nicht unbedingt, so doch unter einem gewissen Blickwinkel — die Pläne Chruschtschows vom „Agrogorod“, der „Agrarstadt“. Die Vorstellung, die landwirtschaftliche Bevölkerung in Hochhäusern mit allen zivilisatorischen Einrichtungen in städtischen Wohnsiedlungen unterzubringen, ist zwar bei der gegebenen materiellen Lage in der Sowjetunion zunächst als illusorisch anzusehen, mag aber als Zukunftsideal eine gewisse Bedeutung haben.

Die im Jahre 1958 erfolgte Aufhebung der Maschinen- und Traktoren-Stationen und die Eingliederung ihres Maschinen- und Traktoren-

---

<sup>17</sup> Dies zeigte sich außerordentlich eindrucksvoll während der deutschen Besetzung, als die Auflösung der Kolchose bei den Kolchosbauern spontane Zustimmung fand. Die Auflösung der Kolchose war von den deutschen Ost-Agrarexperten vorgeschlagen worden, sie wurde von den Parteidienststellen aber verworfen, denen die Kolchosordnung für die Abschöpfung der Überschüsse weit ertragreicher zu sein schien. Die Auffassung der Parteidienststellen setzte sich weitgehend durch.

parks in die Kolchose hat vermutlich weder die politische noch die ökonomische Verfügungsgewalt der zentralen Stellen über Arbeit und Ertrag der Kolchose verringert. Die Agrarökonomen der Ostblockstaaten kamen vor einigen Jahren zu der Auffassung, daß die MTS keinen unerläßlichen Bestandteil der „sozialistischen“ Wirtschaftsdoktrin bilden. Heute dürfte die Anpassung der bäuerlichen Bevölkerung an das Kolchos-system soweit erfolgt sein, daß das Regime keine politischen Gefahren in der Übereignung der Betriebsmittel an die Kolchose mehr zu befürchten braucht. Zu dieser Anpassung haben zweifellos die unverminderte Machtstellung der politischen Führung und der siegreich durchgestandene Krieg ebenso beigetragen, wie die Überwindung der Kriegsschäden und die Verbesserung des Lebensstandards in den letzten Jahren. Wirtschaftlich betrachtet ist die Abschöpfung des Marktbedarfs an Getreide und anderen pflanzlichen Erzeugnissen heute auch mit anderen Methoden möglich, als auf dem Wege über die MTS. Die Abschaffung der „gespaltenen“ Betriebsführung wirkt auf jeden Fall kostensparend.

In welchem Ausmaß — abgesehen von den sonstigen, oben angeführten Gründen — die Umwandlung der Kolchose in Sowchose durchführbar ist, ist im übrigen auch eine Kostenfrage. Zwar wird von sowjetischer Seite stets betont, daß die Sowchose niedrigere Produktionskosten haben als die Kolchose. Dies ist bei den heute gegebenen Wirtschaftsstrukturen der Sowchose und Kolchose nicht ausgeschlossen. Es ist jedoch zu fragen, wie die Kostenrelationen sich verschieben, wenn mehr Sowchose mit derartigen Erzeugungsstrukturen vorhanden sind, wie sie vielen Kolchosen in den alten Anbaugebieten heute eigen sind. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß der Staat das wirtschaftliche Risiko für die Sowchose vollommen selbst trägt, daß hier von vornherein feste Lohnkosten einkalkuliert werden müssen. Im Unterschied dazu haben die Kolchose grundsätzlich zunächst alle Verpflichtungen dem Staat gegenüber zu erfüllen, während nur der Rest als Einkommen verbleibt. Auch die Investitionen sind heute Aufgaben der Kolchose, während die Investitionen in den Sowchosen fast ausschließlich aus dem Budget stammen. Vermutlich wird der Staat die volle Verfügung über den Kolchossektor nur abwägend und vorsichtig anstreben. In diesem Zusammenhang könnte man die Schlußfolgerung für die zukünftige Entwicklung ziehen, daß eine erhöhte Rentabilität in der Landwirtschaft und eine entsprechende Steigerung des Nationaleinkommens der zentralen Macht Möglichkeiten bieten, ihre Verfügungsgewalt über den agrarischen Sektor zu stärken.

Die Verfügungsgewalt der zentralen Macht über den Boden und die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Produktionsmittel eröffnet in einem agrarischen Staat außerordentliche Möglichkeiten zur Rekrutierung von Arbeitskräften. Ebenso wie die erste Industrialisierungs-



welle Rußlands im Zarenreich wird auch die zweite unter den Sowjets durch einen einschneidenden Eingriff in die Agrarverfassung eingeleitet. Eine der Voraussetzungen für die Industrialisierung ist eine Agrarverfassung, die das Verlassen des landwirtschaftlichen Arbeitsplatzes zuläßt. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein überschüssiger Arbeitskräfte. Dies ist ein relativer Begriff, der nur im Zusammenhang mit Lebensgewohnheiten, Arbeitsintensität und landwirtschaftlicher Betriebstechnik konkretisiert werden kann. Zu Ende des Ersten Weltkrieges waren in der Tat das Zarenreich und die meisten anderen osteuropäischen Länder derart agrarisch überbevölkert, daß Landlosigkeit und Landarmut in hohem Maße in Erscheinung traten. Das schnelle Bevölkerungswachstum mußte diese Lage weiter verschärfen, wenn keine anderen Subsistenzmöglichkeiten gefunden wurden. So bestand — insbesondere in den kleinbäuerlichen Gebieten — eine verdeckte agrarische Arbeitslosigkeit, die die Möglichkeit bot, Arbeitskräfte für die Industrialisierung zu gewinnen. Die Umsiedlungsverwaltung berechnete 1927 den Überschuß von dörflichen Arbeitskräften allein in den wichtigeren Abwanderungsgebieten der RSFSR auf 9 Millionen, was einer Gesamtbevölkerung von 20 Millionen entspricht<sup>18</sup>.

Die Bodenverteilung durch die Sowjets hat ebenso wie die Bodenverteilung in Südost- und Mitteleuropa damals dazu geführt, den Wunsch nach einer bäuerlichen Lebensform zu stärken, sich in den neu geschaffenen Formen ländlicher Existenz zu binden und zu festigen. Daß damit zugleich eine Unzahl lebensunfähiger bäuerlicher Zwergexistenzen geschaffen wurden, war dem Regime ebenfalls klar. Fragt man nach der Methode der Gewinnung der Arbeitskräfte für die anlaufende Industrialisierung in West- und Mitteleuropa, so ergibt sich, daß vor allem Landarbeiter des Großgrundbesitzes, Zwergbesitzer, die dann die Landwirtschaft bald nur mehr nebenberuflich betreiben, und zweite und dritte Bauernsöhne, denen in den Gebieten mit Anerbensitte die bäuerliche Existenz im wesentlichen verschlossen war, die neuen Arbeitsplätze in der Industrie besetzten. Die Sowjetführung hingegen rekrutierte die für die bewußt geplante Industrialisierung erforderlichen Arbeitermassen zunächst zum großen Teil durch die Vertreibung vom Hof. Die sich gegen die Kollektivierung wehrenden „Kulaken“ wurden auf dem Weg über Zwangsarbeit und Konzentrationslager in industrielle Arbeitsplätze eingewiesen, während die „Dorfarmut“ im Rahmen der Kollektivierung am Kulakenboden profitierte. Damit wurde eine Leistungsauswahl getroffen, die im Endeffekt die schlechten Wirte auf dem Boden beließ, die besseren aber für die industrielle Arbeit freimachte. Daß in den Massen der Enteigneten der Wille zur Leistung und zu sozialem Aufstieg nach der sozialen Deklassierung zur Ausbildung einer

<sup>18</sup> *Auhagen, Otto, S. 38.*

neuen Industriearbeiterschaft positiv beitragen, läßt sich ebenso aus sowjetischen Lebensläufen wie aus deutschen Vertriebenen-Schicksalen der Nachkriegszeit ablesen.

So wurde die erste Welle der neueingestellten Arbeitskräfte in erheblichen Maße aus den Opfern der sozialen Revolution auf dem Lande rekrutiert, zu denen im geringeren Umfang weitere Deklassierte aus dem Mittel- und Oberschichten traten. In der Folgezeit galt es dann, sowohl die überschüssigen Kräfte aus der Landwirtschaft abzuführen als auch die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft zu steigern, um weitere Kräfte freizusetzen.

Die Zahl von 2,552 Mill. Industriearbeitern des Jahres 1913 war nach der Krise des Wirtschaftsjahres 1921/22 auf 1,234 Mill. abgesunken und wurde erst 1928 mit 2,82 Mill. wieder leicht überschritten, um dann bis zum Jahre 1940 auf 8,29 Mill. bei 10,967 Mill. Beschäftigten in der Industrie insgesamt anzusteigen. Bis 1939 strömten etwa 20 Millionen Menschen in die Städte. Die Sowjets geben eine Zahl von 18,5 Millionen an, während Lorimer eine Zuwanderung von 23 Mill. errechnet<sup>19</sup>.

Die „städtische“ Bevölkerung nahm zwischen den Volkszählungen vom 17. 9. 1926 und vom 17. 1. 1939 sogar um 28,9 Mill. zu<sup>20</sup>, d. h. sie stieg auf mehr als das Doppelte, während die ländliche Bevölkerung um 6,2 Mill. abnahm, d. h. um rd. 5 vH. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Sowjetstatistik als Städte alle geschlossenen Siedlungen mit über 1000 erwachsenen Einwohnern ansieht, von denen nicht mehr als 25 vH hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind<sup>21</sup>. Nach dieser sowjetischen Begriffsbestimmung nimmt der Anteil der „städtischen“ Bevölkerung in diesen 13 Jahren von 18 vH — einer Größenordnung, die auch dem Stand im Zarenreich entspricht — auf 33 vH zu. Setzt man diese reichliche Verdoppelung der städtischen Bevölkerung während der sowjetischen Zwischenkriegsindustrialisierung zu der ersten Industrialisierungswelle im Zarenreich in Vergleich, die von 1863 bis 1897 knapp das gleiche relative städtische Wachstum auslöste, so wird das schnelle Tempo der ersten sowjetischen Phase deutlich. Von 1926 bis 1939 erreichen die einzelnen Größenklassen der Städte unter 20 000 Einwohner keine Verdoppelung ihrer Bevölkerung, im Unterschied zu den darüber liegenden Größenklassen. Am stärksten nehmen die eigentlichen Großstädte zu. So wächst die Einwohnerzahl der Gruppe zwischen 100 000 und 500 000 Einwohnern auf das 2,8-fache, die der Gruppe über 500 000 Einwohner auf mehr als das Dreifache. Damit hat sich das Gewicht der

---

<sup>19</sup> Hofmann, W., S. 47, Anm. 38.

<sup>20</sup> Central'noe Statističeskoe Upravlenie pri Sovete Ministrov USSR: Narodnoe Chozjajstvo SSSR v. 1958 godu, Statističeskij Ežegodnik. Moskva 1959.

<sup>21</sup> Hofmann, W., S. 48, Anm. 45.

großstädtischen Ballungen außerordentlich erhöht. Im Unterschied zum Westen ging der industriellen städtischen Bevölkerungsballung keine bürgerliche Verstädterung breiten Ausmaßes voraus.

Es ist kennzeichnend für die Sozialstruktur im Industrialisierungszeitalter, daß die Zahl der wirtschaftlich abhängig Beschäftigten, der Lohn- und Gehaltsempfänger in der Stellung von Arbeitern, Angestellten und Beamten laufend zunimmt. Dies gilt heute selbst für die entwickelte industrielle Gesellschaft, so z. B. für die Bundesrepublik, wo zwar bereits ein hoher Grad wirtschaftlicher Konzentration in den nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen erreicht ist, wo aber die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft laufend schrumpft. Der gleiche Vorgang der laufenden Zunahme der Gruppe der Lohnempfänger kennzeichnet die sowjetische Entwicklung. Der Unterschied zu den Staaten marktwirtschaftlicher Orientierung kommt jedoch darin zum Ausdruck, daß diese Lohnempfänger nicht von einer Vielzahl von Arbeitgebern, sondern einzig und allein vom Staat als unmittelbarem Arbeitgeber abhängen. Hatte die Sowjetmacht ab 1917 die Lohn- und Gehaltsempfänger in der unmittelbaren Sphäre der Staatsverwaltung, der öffentlichen Dienste, der Banken, der Großindustrie, des Großhandels und der Staatsgüter übernommen und dabei deren Anzahl nach der Beendigung des Bürgerkrieges leicht über den Vorkriegsstand erhöht, so begann mit dem Anfang der Fünfjahrespläne die kontinuierliche Ausdehnung dieser unmittelbaren Staats-sphäre. Die Anzahl der Arbeiter und Angestellten verdoppelte sich im 1. Fünfjahresplan und stieg bis zur Mitte des 3. Fünfjahresplanes fast auf das Dreifache (1928 : 10,8 Mill., 1932 : 22,6 Mill., 1937 : 26,7 Mill., 1940 : 31,2 Mill., jeweils zur Jahresmitte<sup>22</sup>).

Besteht eine der Voraussetzungen für die Industrialisierung darin, daß eine Agrarverfassung existiert, die gesetzlich das Aufgeben landwirtschaftlicher Arbeitsplätze zuläßt, so traf dies in der Sowjetunion unter ganz besonderen Bedingungen zu. Der landwirtschaftliche Arbeitsplatz konnte aufgegeben werden, aber die Entscheidung darüber lag nur sehr bedingt oder zeitweise überhaupt nicht bei dem einzelnen Individuum. Der kollektivierte Bauer war einseitig an den Boden gebunden, er durfte seinen Arbeitsplatz nicht selbstätig verlassen. Die Bildung der „unteilbaren Fonds“ sicherte die Unauflösbarkeit der Kolchose, die bäuerliche Existenz war beim Ausschluß aus dem Kolchos unmöglich, selbst der Rest der bäuerlichen Eigenwirtschaft, das Hofland, war an den Kolchos gebunden. Die Ausschaltung des Heimgewerbes nahm den Kolchosbauern andere Subsistenzmöglichkeiten. Die Obrigkeit war aber berechtigt, den Kolchosbauern in einen an-

---

<sup>22</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 659.

deren Kolchos zu versetzen. Bei der meist geringen Anbaufläche, die auf den Kopf der Kolchosangehörigen entfiel, und unter den gegebenen Abhängigkeiten, die als die Rückkehr zu einer neuen Form der Leibeigenschaft angesehen werden können, hatten an sich viele Kolchosbauern ein lebhaftes Eigeninteresse in die Industrie abzuwandern. 1930 setzte die systematische Anwerbung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft ein. Dies führte zu einer außerordentlich lebhaften Fluktuation und zu nicht mehr kontrollierbaren Wanderungsbewegungen der Arbeitskräfte.

Ab Mitte 1931 wurden die Arbeitskräfte aus den Kolchosen durch unmittelbare kontraktliche Einigung zwischen Industrieunternehmen und Kolchosleitungen herausgezogen. Für menschliche Arbeitskräfte muß die Industrie als Gegenleistungen Produktionsmittel bieten. Die individuellen Verträge, die ab 1931 abgeschlossen wurden, fallen in den größeren Rahmen dieser zwischenbetrieblichen Abmachungen. Ist ein Kolchosbauer in einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsbereich übergewechselt, so ist die Rückwanderung ins Dorf praktisch ausgeschlossen, da er seinen Anteil am Kolchos verloren hat. Der Staat als unmittelbarer Arbeitgeber in den außeragrarischen Wirtschaftsbereichen und als mittelbarer Beherrscher des kooperativen Sektors hat den Arbeitnehmer völlig in der Hand. „Das Arbeitsverhältnis wurde zum Hoheitsverhältnis<sup>23</sup>.“ Damit wurde eine Machtlage geschaffen, die im 18. Jahrhundert zum Teil auch unter dem europäischen Absolutismus bestand, und die es ermöglichte, Arbeitskräfte dem bis dahin ungewohnten harten Zwang zur Arbeit in der Industrie, bzw. meistens in der Manufaktur zu unterwerfen. Bei der überaus ehrgeizigen wirtschaftlichen Zielsetzung einer bewußten, forcierten Industrialisierung sah das sowjetische Regime gegenüber den kleinbäuerlichen, fast durchweg analphabetischen Massen, die noch dazu infolge der klimatischen Bedingungen des Landes an keine durchgängige, das ganze Jahr anhaltende, volle Tätigkeit gewohnt waren, keine andere Möglichkeit als durch Befehl mit hartem Zwang die Erziehung zu disziplinierten Industriearbeitern in die Wege zu leiten. Ab 1939 wurde es bereits schwierig, die Bevölkerung in entsprechendem Umfang aus der Landwirtschaft herauszuziehen. Dies erklärt auch zum Teil die im Angesicht einer möglichen Verwicklung der Sowjetunion in den Krieg bald darauf folgenden verschärften Bestimmungen der Arbeitsverfassung. So wurde am 2. Oktober 1940 ein Gestellungsoll an Arbeitskräften für die Kolchose festgelegt. Vorher waren bereits andere Maßnahmen zur Erhöhung der allgemeinen Arbeitsleistung und zur Verhinderung jeder Art von Fluktuation erfolgt. Die

---

<sup>23</sup> Hofmann, W., S. 30.

bis Juni 1940 amtlich geltende 5-Tage-Woche mit dem 7-Stunden-Arbeitstag wurde in die 6-Tage-Woche mit dem 8-Stunden-Arbeitstag umgewandelt. Ferner legte man durch die Streichung einer Reihe von Feiertagen die jährlichen Arbeitstage auf 306 fest. Zugleich wurde auch die unbefristete Bindung an den Arbeitsplatz dekretiert, die erst im Mai 1956 aufgehoben wurde. Der Lohnempfänger, der nicht kündigen darf und dem das Gesetz das Überwecheln an einen anderen Arbeitsplatz bei Androhung von Gefängnisstrafe verbietet, das war die neue Lage. „Der Dienstherr verwandelte sich in eine Art von stellvertretenden Leibherrn des Arbeitenden“<sup>24</sup>. Damit war eine noch weitergehende Abhängigkeit aller Arbeitenden vom Staat als bisher festgelegt. Diese Regelung, die unter den Gegebenheiten des sowjetischen Systems im Kriegsfall noch vorstellbar war, wirkte sich in voller Schärfe auch in der Nachkriegszeit, zumindest bis in den Anfang der 50er Jahre aus.

Die industriell entwickelte Gesellschaft des Westens bezieht auch die Frau stark in den Arbeitsprozeß ein, im Unterschied zu den Anfängen der Industrialisierung. In der Sowjetunion aber wurde die Frau schon in den ersten Phasen der Industrialisierung in den außer-agrarischen Arbeitsprozeß eingeordnet. Hatte die Frau im Zarenreich eine weit schwächere Rechtsstellung innegehabt als im Westen, so verkündete die Revolution die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau. Dementsprechend wurde bereits 1917 die Arbeitspflicht auch für die Frauen verbindlich. Zwar ging dann in den ersten Anfängen der Industrialisierung, aufs Ganze gesehen, sogar Arbeitskraft verloren, da die Frauen, die üblicherweise in der Landwirtschaft mitarbeiteten, in der Stadt zunächst keinen Arbeitsplatz fanden. Sehr stark war jedoch die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß während des 2. Fünfjahresplanes, so waren vom Gesamtzuwachs der Arbeiter und Angestellten in den Jahren 1932 bis 1937 82 vH, d. h. 3,35 Mill. Frauen. Aber auch in den Kolchosen fiel die Hauptarbeitslast mehr und mehr auf die Frauen.

Hatte der Frauenanteil an den Arbeitern und Angestellten im Jahre 1929 bereits 27 vH betragen, so war er bis 1940 auf 38 vH gestiegen<sup>25</sup>. Nach den Angaben Wosnessenskys lag er sogar bei 40 vH. Infolge der Kriegslage stieg der Frauenanteil an den Beschäftigten außerhalb der landwirtschaftlichen Kollektivbetriebe 1942 auf 53 vH. In den Nachkriegsjahren sank der Frauenanteil an den Beschäftigten wieder ab, jedoch blieb er immer noch erheblich über dem Stand des Jahres 1940 (1950: 47 vH, 1955 und 1956: 45 vH, 1957 und 1958: 46 vH)<sup>26</sup>. Den starken sowjetischen Anteil der Frauen im Arbeitsprozeß im Vergleich

<sup>24</sup> Hofmann, W., S. 106.

<sup>25</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 664.

zu industriell entwickelten Ländern des Westens zeigen die folgenden Angaben: (Frauenanteil)

	Vereinigte Staaten <sup>a)</sup> Beschäftigte insgesamt	Deutsches Reich <sup>b)</sup> Arbeiter und Angestellte
1933		31
1934		31
1935		30
1936		27
1938		31
1940	25	Bundesrepublik <sup>c)</sup>
1950	29	
1957	31	34
1958	32	35
1959	32 (März)	34

a) Statistical Abstract of the United States, S. 206.  
 b) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, Hrsg. Statistisches Reichsamt, Berlin, 1940, S. 374.  
 c) Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1959, S. 119.

Der Unterschied zum Westen hinsichtlich der Eingliederung der Frauen in den außeragrarenischen Arbeitsprozeß zeigt sich besonders deutlich im Rahmen der beruflichen Gliederung. So sind in der Sowjetunion einerseits die Frauenanteile besonders hoch in Industrien, die im Westen fast ausschließlich Männer beschäftigten. So

	1938 <sup>a)</sup>
Steinkohlenbergbau	24,5 %
Eisenschaffende Industrie	26,3 %
Holzindustrie	43,9 %

a) Hofmann, W.: S. 61.

Andererseits treten die Frauen in Berufe ein, für die sie eine besondere Eignung besitzen. So betragen die Frauenanteile an den Beschäftigten im Jahre 1958<sup>27</sup>:

im Verbindungswesen	62 %
in Handel und Versorgung	66 %
im Gesundheitswesen	85 %
im Unterrichtswesen	69 %
in Kredit- und Versicherungsanstalten	65 %
in der öffentlichen Verwaltung	49 %

Die Gründe für diesen großen Umfang der Frauenarbeit in der Sowjetunion sind sehr verschiedener Natur. Der hohe Frauenanteil einiger Berufe ist in den Gewohnheiten der Vergangenheit begründet, so insbesondere im Unterrichts- und Gesundheitswesen, ferner auch im Baugewerbe. Die Steigerung auf die gegenwärtigen Anteile in diesen Zweigen ist allerdings auch mit überlieferten Gewohnheiten nicht zu beantworten. Anders steht es um die hohen Anteile in der Schwer- und

<sup>26</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 664.

<sup>27</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 664.

Rüstungsindustrie. Die Tendenz, den Frauenanteil in diesen Sparten möglichst hoch anzusetzen, ergab sich aus den Erwägungen zur Vorbereitung einer funktionierenden Kriegswirtschaft. Um eine möglichst schnelle und reibungslose Weiterarbeit rüstungsrelevanter Industriezweige auch im Falle des Einrückens eines erheblichen Teiles der männlichen Belegschaft sicherzustellen, wurden Frauen angelernt. Für den besonders hohen Frauenanteil in den Nachkriegsjahren bis auf die Gegenwart sind in erster Linie der durch den Krieg verursachte Männermangel und die Schwäche der — insbesondere seit 1958 — in den Arbeitsprozeß neu eintretenden Beschäftigten der Kriegsgeburtensjahrgänge ausschlaggebend. Männermangel und geburtenschwache Jahrgänge als Wirkungen zweier Kriege und des Bürgerkrieges, sowie der Revolution, des Terrors und der Mißernten prägen zwar die Nachkriegslage besonders, waren in weniger drückendem Ausmaß aber auch in der Zwischenkriegszeit vorhanden. Die geburtenschwachen Jahrgänge des Zweiten Weltkrieges und der unruhigen Nachkriegszeit mit ihren Verbannungen, der langjährigen Gefangenschaft von aus dem Westen zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Ostarbeitern werden etwa bis zum Jahre 1963 die Arbeitskräftebilanz belasten. Der Männermangel wirkt sich noch einige Jahre länger aus. So ist es das innen- und außenpolitische Schicksal, das einen Fraueneinsatz außergewöhnlich großen Umfanges noch lange Zeit bedingen wird.

Neben diesen Gründen der Überlieferung und des politischen Gesamtschicksals der Sowjetbevölkerung sind jedoch auch systemimmanente Faktoren von entscheidendem Einfluß. Für die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß in dem gegebenen Ausmaß waren bestimmte Anreize vorhanden, die im Rahmen des gesamten Wirtschafts- und Sozialplanes von vornherein vom Regime festgelegt worden waren. Zu diesen Anreizen gehören vor allem der niedrige Lohn, sein Charakter als reiner Leistungslohn und als fast ausschließlicher Individuallohn, ferner die Gleichstellung von Mann und Frau in der Entlohnung. Um eine Familie zu ernähren, müssen sich Mann und Frau in den Arbeitsprozeß einordnen.

Seit dem Beginn der Fünfjahrespläne bis mindestens in die Mitte der dreißiger Jahre wirkte im gleichen Sinne die Tatsache, daß der reale Wert der gezahlten Löhne laufend weiter absank. Das System, das in seiner volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stets eine sehr niedrige Verbrauchsquote ansetzte, kann bei Berücksichtigung der angeführten Entlohnungsgrundsätze einen umfangreichen Arbeitseinsatz mit geringen Kosten finanzieren. Die schwierige Arbeitskräftebilanz der Nachkriegszeit zwingt einerseits das Regime, wenn es auf seine hochgesteckten Wirtschaftsziele nicht verzichten will, weitere Arbeitskräfte

unter den Frauen zu rekrutieren, andererseits lastet auf den einzelstehenden Frauen ein besonderer Druck, der sie zum Angebot ihrer Arbeitsleistung zwingt. Sehr wahrscheinlich kann der hohe Anteil der Frauen an den Beschäftigten in den nächsten Jahren kaum weiter erhöht werden, wenn die Notwendigkeiten der Bevölkerungspolitik und der Betreuung der Familie berücksichtigt werden sollen. Die verfügbaren Reserven dürften weitgehend ausgeschöpft sein.

Über die ökonomische Wirkung des Fraueneinsatzes hinaus muß die innenpolitische berücksichtigt werden. Im marktwirtschaftlichen System kann ein zu hoher Arbeitseinsatz der Frauen die Gefahr einer Zersetzung der Familie heraufbeschwören, zumindest in dem Sinne, daß die Familie von sich aus nicht mehr in der Lage ist, eine eigene Lebensform zu entwickeln, sondern daß sie mehr und mehr äußeren Einflüssen ausgesetzt ist. Diese Einflüsse wirken in den nichttotalitären Staatsformen aus verschiedenen Quellen, sie unterliegen in einem gewissen Umfang sogar der Auswahl des „Konsumenten“. In einem totalitären Staat wird der Einfluß wesentlich aus *einer* Quelle gespeist, der „Konsument“ hat innerhalb des gebotenen Rahmens nur „technische“ Auswahlmöglichkeiten. In diesem Sinne trägt der hohe Fraueneinsatz in der Sowjetunion erheblich dazu bei, dem Staatseinfluß auf die Gesamtbevölkerung größere Wirkungstiefe zu bieten, in diesem Sinne ist der hohe Fraueneinsatz also erwünscht, Ob sich auf längere Sicht bei einer Hebung des allgemeinen Einkommensniveaus andere Tendenzen in der Bevölkerung selbst entwickeln werden, die — zumindest in gewissen sozialen Schichten — darauf zielen, bei einer bestimmten Familiengröße und bei jungem Alter der Kinder auf den „gesellschaftlichen“ Arbeitseinsatz der Mütter zu verzichten, ist eine offene Frage.

Abgesehen von den kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften muß das Arbeitskräfteproblem in der Sowjetunion unter dem Aspekt der Verknappung der Arbeitskräfte in einem stets differenzierteren Wirtschafts- und Sozialausbau gesehen werden. War es in den Anfängen der sowjetischen Industrialisierung möglich, infolge der Überbevölkerung einer übersetzten Agrargesellschaft die Industrialisierung durch extensive Stellenvermehrung voranzutreiben und trotz hoher Verlustquoten höhere Nettozunahmen zu erreichen als bei umgekehrtem Vorgehen, so neigte sich diese Phase kurz vor dem Kriege dem Ende zu. Von 1939 bis 1956 wurde aber mehr als der natürliche Bevölkerungszuwachs von der Industrialisierung verbraucht, die Überschüsse lieferte die Bevölkerung der annektierten Gebiete. In der veränderten Bevölkerungslage der Nachkriegszeit ist eine Expansion durch neue, zusätzliche Arbeitskräfte nur schwer möglich. Heute ist die Rationalisierung der Arbeitsprozesse



erforderlich. Dies läßt sich nur innerhalb einer längeren Zeitspanne durchführen. Damit wird die extensive Phase der Industrialisierung durch die intensive abgelöst<sup>28</sup>. Dies erfordert aber eine aktive Pflege der Arbeitskräfte, die stets mehr Intelligenzfunktionen übernehmen. Daraus ergibt sich der Zwang zu praktischen Maßnahmen einer Politik der sozialen Sicherheit, die weitergehen als bisher. Diese Sozialpolitik lohnt sich, weil „durch Mehraufwendungen an Leistungen für Arbeitskräfte eine Leistungssteigerung erzielt wird, die wertmäßig den Aufwand übersteigt“<sup>29</sup>. So hat sich durch die Verknappung der Arbeitskräfte auch die Verfügungsmethode des Regimes über diesen Sektor verändert. Dementsprechend zeigen sich seit Anfang der 50er Jahre Lockerungen in der Arbeitsgesetzgebung, indem die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nur noch milder und in einer bestimmten Auswahl angewandt werden<sup>30</sup>, die Ausdehnung des Konsumsektors durch den „Neuen Kurs“ Malenkows nach Stalins Tod (März 1953) und zuletzt 1956 die Aufhebung der strengen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von 1940. Damit setzt sich allmählich die Auffassung durch, daß Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin nicht gerichtlich, sondern mittels Disziplinarstrafen zu ahnden seien. Wahrscheinlich ist das Sowjetregime heute weitgehend in der Lage, auf gerichtliche Strafen zu verzichten, da es über ausreichende Machtmittel verfügt, um seine Kontrolle über die Arbeitskräfte aufrechtzuerhalten: über Disziplinarmaßnahmen, wirtschaftliche Sanktionen, politischen und moralischen Druck, wie sie in keinem westlichen Industriestaat anwendbar sind.

Sowohl die Festigung des politischen Regimes als auch der Übergang zur intensiven Phase der Industrialisierung haben in den letzten Jahren dazu geführt, die Zwangsarbeiter aus den großen Lagern weitgehend zu entlassen bzw. sie in den ursprünglichen Verbannungsräumen in den Rechtsstatus des freien Arbeiters bzw. Angestellten zu überführen.

Wie bereits in den letzten Jahren werden auch in nächster Zukunft folgende Maßnahmen zur Beschaffung unmittelbar benötigter Arbeitskräfte zur Anwendung kommen: einerseits Entlassung aus den Streitkräften, die vollzogen werden können, ohne die militärpolitische Stellung der Sowjetunion zu schwächen; andererseits Maßnahmen der Schul- und Hochschulreform, die durch Einführung praktischer Tätigkeit der Schüler der Oberklassen an einigen Wochentagen und durch

<sup>28</sup> Boettcher, Erik, Die sowjetische Wirtschaftspolitik am Scheidewege, Tübingen 1959. Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg.

<sup>29</sup> Boettcher, Erik, S. 62.

<sup>30</sup> Gliksman Jerzy, Postwar Trends in Soviet Labor Policy. 1. 8. 1955. Rand Corporation.

die fast für Angehörige aller Studienrichtungen geltende Verpflichtung, vor dem Hochschulstudium ein oder zwei praktische Jahre unmittelbar im praktischen Produktionsprozeß abzuleisten, sowohl erheblich in das individuelle Berufsleben eingreifen, als auch die gehobene und höhere Ausbildung zugunsten praktischer wirtschaftlicher Produktionstätigkeit verzögern.

Während das Regime auf diese Weise einem Teil der Jugendlichen erschwerende Sonderregelungen auferlegt, die in dieser Form in den westlichen Industriestaaten — abgesehen von der Verzögerung einer Verlängerung der Grundschulpflicht durch die Hochkonjunktur — nicht denkbar sind, muß auch die Sowjetführung gegenüber der Arbeitskraft bereits eine ähnliche Haltung einnehmen wie die westlichen Industriestaaten, zumindest soweit es um die Frage der Arbeitszeit geht. Da die Sowjetwirtschaft nur langsam den materiellen Lebensstand verbessern kann, wird die Führung umso mehr darauf bedacht sein, die knappe Arbeitskraft durch andere Vergünstigungen arbeitswillig zu erhalten. Außerdem ist es für das Sowjetregime heute — im Unterschied zu früheren Perioden — schwieriger, der eigenen Bevölkerung gewisse, besonders ins Auge fallende Zugeständnisse zu versagen, die in den westlichen Industriestaaten gleichsam mit automatischer Selbstverständlichkeit erfolgen.

In diesem Sinne müssen vermutlich die in der Durchführung getroffenen Maßnahmen zu weiterer Herabsetzung der Arbeitszeit gedeutet werden, die möglicherweise zwar zum Teil Versprechen bleiben, zum Teil jedoch auf jeden Fall verwirklicht werden. Nun überschreitet allerdings auch während westlicher Hochkonjunkturen die tatsächliche Arbeitszeit in der Industrie meist die gesetzlich festgelegte bzw. die zwischen den Tarifpartnern vereinbarte. In diesem Falle erhöht sich dann das Einkommen aus Überstunden. Auch dieser Weg wird in Zukunft in der Sowjetunion beschritten werden. Auf andere Weise dürfte auch die Sowjetwirtschaft in den nächsten Jahren kaum aus dem Dilemma zwischen der Arbeitskräfteknappheit einerseits und dem Zwang zur Verkürzung der Arbeitszeit andererseits ausbrechen können.

Die Sowjetwirtschaft hat im Laufe von rd. 30 Jahren eine Industriebevölkerung hervorgebracht, die in ihrer Leistungsfähigkeit in denjenigen Sparten, denen in der Produktionsskala eine Präferenz eingeräumt wird, den Anschluß an die Industriebevölkerung der westlichen Staaten gewinnt. Dies ist nur durch die Ausbildung der entsprechenden sachkundigen Leitungs- und Lenkungskräfte möglich gewesen. Entstanden in der ersten Industrialisierungsphase stets dadurch Schwierigkeiten, daß in den Betriebsleitungen der systemtreue Parteifunktionär den bürgerlichen Fachmann überwachen mußte, daß

z. T. kurzfristig und inhaltlich unzureichend Ausgebildete, dazu noch in viel zu geringer Anzahl in den leitenden Stellungen saßen, so ist diese Lage laufend verbessert und bereits vor einigen Jahren überwunden worden. Die kurze Zeitspanne, die bisher zur Ausbildung einer Schicht leitender wirtschaftlicher Fachkräfte zur Verfügung stand, und die überdies durch die politischen Ereignisse mehrmals unterbrochen wurde, macht sich allerdings auch heute noch bemerkbar. Einerseits erschwert die Tendenz zur Heranzüchtung von Spezialisten die Ausbildung von Leitungskräften mit dem entsprechenden Überblick in die vielschichtigen Aufgaben der modernen Industrielwirtschaft, andererseits sind gerade Ingenieurspezialisten für die Entwicklung einer in der Industrialisierung begriffenen zentralen Verwaltungswirtschaft in besonderem Ausmaß erforderlich. Während die Marktwirtschaft an vielen leitenden Stellen den Juristen, den Volkswirt und den Betriebswirt einsetzt, benötigt die zentrale Verwaltungswirtschaft vor allem den technisch vorgebildeten Leiter im Produktionsprozeß, da die eigentlich volkswirtschaftlichen Kompetenzen außerhalb seiner Zuständigkeit liegen. Der Ingenieur wurde auf diese Weise zum Leitbild der Berufsausbildung auch auf der Hochschule, was sich zur Zeit in den Plänen der polytechnischen Erziehung auch in der schulischen Grundausbildung niederschlägt.

Aufschlußreich ist die folgende zahlenmäßige Entwicklung. Während die Anzahl der Spezialisten mit Hochschulbildung von 1928 bis 1957 auf das Zwölfwache stieg, nahm die Zahl der Ingenieure fast auf das Achtzehnfache zu, die der Volks- und Betriebswirte und der volkswirtschaftlichen Statistiker, die hier als besondere Gruppe gezählt werden, aber nur auf das Elfache, die der Juristen nur auf das Vierfache, hingegen steigt die Zahl der Techniker mit mittlerer Ausbildung in diesem Zeitraum fast auf das Fünfundzwanzigfache<sup>31</sup>. Heute sind nicht nur die meisten Betriebsleiter Ingenieure, sondern ebenso die Leiter der meisten kommunalen und regionalen Wirtschaftsverwaltungen sowie der zentralen Behörden der Wirtschaftsplanung, -lenkung und -kontrolle. Auch viele führende Parteifunktionäre sind durch diese Ausbildung hindurchgegangen. In der Masse wurde verständlicherweise der Typus des Betriebsingenieurs für industrielle Technologie und nicht der Bearbeiter von Grundsatzfragen mit allgemeinem Überblick ausgebildet. Diese konsequente schmalspurige Ausbildung ließ sich umso leichter durchführen, als der Bildungsbegriff in der Sowjetunion bestimmte Bereiche, die im Westen verhältnismäßig großes Gewicht haben, erheblich eingeschränkt hat. Es kam hinzu, daß die Arbeitsplätze, die nur eine schmale fachliche Kompe-

<sup>31</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 674.

tenz erfordern, sehr gefragt waren, weil sie nicht mit politischer Verantwortung belastet waren.

Durch die Ausbreitung der technischen Bildung ist mehr und mehr Gewähr dafür gegeben, daß die Gegensätze zwischen Wirtschafts- und Parteifunktionären auf ein erträgliches Mindestmaß herabgesetzt werden. So ergibt sich aus diesen Zusammenhängen eine Tendenz zur Versachlichung auf den verschiedensten Gebieten. Daß andererseits die Parteispitze im Bestand und insbesondere in der Konzentration einer hohen Fachbürokratie gewisse Gefahren für die von ihr angestrebte Entwicklung sieht, haben sowohl die Dezentralisierungsmaßnahmen Chruschtschows im Jahre 1957 gezeigt, die die Konzentration der wirtschaftlichen Spitzenfachkräfte in Moskau beseitigten, als auch die Maßnahmen zum praktischen Produktionseinsatz der Studenten, die potentiell geeignet sein können, die „Erblichkeit“ bestimmter Funktionen mit zu verhindern. Wahrscheinlich sollen diese Maßnahmen jedoch auch dazu beitragen, die Schicht der Beschäftigten mit mittlerer technischer Ausbildung zu verbreitern, die auch nach sowjetischen Angaben noch immer nicht in genügender Stärke vorhanden ist. Wahrscheinlich besteht die Vorstellung, daß manche der nach dem Abschluß der zehnklassigen Schule in die Berufspraxis Versetzten dort verbleiben. Die sehr große jährliche Zahl der technischen Hochschulabsolventen wird meist mit den entsprechenden Zahlen und den daraus abzuleitenden Relationen in den Vereinigten Staaten und in den anderen westlichen Industriestaaten in Vergleich gesetzt. Daraus werden dann häufig überstürzt für den Westen sehr negative Schlußfolgerungen gezogen. Wenn auch entsprechende Spezialuntersuchungen zur Beantwortung dieser Frage noch ausstehen und wenn auch eine derartige Spezialuntersuchung aus Materialmangel sehr wahrscheinlich nicht zu den erwünschten präzisen Einzelergebnissen gelangen kann, so läßt sich doch aus der gegenwärtigen Situation heraus eine vorläufige Antwort geben. In einer Berufsgliederung der Volkswirtschaft, in der die leitenden Stellen nicht mit Juristen, Volkswirten und Betriebswirten besetzt sind, sondern mit Ingenieuren, ist der Ingenieurbedarf außerordentlich groß. Wenn ferner das mittlere technische Personal nicht in ausreichender Zahl vorhanden bzw. nicht zweckentsprechend geschult ist, werden viele Hochschulingenieure in diesen Funktionen verwandt werden. Auch wenn man diese Tatsachen berücksichtigt, bleibt das sowjetische Potential an qualifiziertem technischem Personal groß und die bisherige Ausbildungsleistung beachtlich. Ob bei einem höheren Reifegrad der industriellen Entwicklung der Sowjetunion das Leitbild des Ingenieurs für die Wirtschaftslenkung ausreicht, ist eine offene Frage.

Der Aufbau der „technischen Kader“ und der gesamten „Sowjet-intelligenz“ sind eine der großen Leistungen des Systems. Doch sind die Ergebnisse nur zum Teil auf den bewußten Willen der Sowjetführung zurückzuführen. Zu einem erheblichen Teil war es die Eigen-gesetzlichkeit der Industriegesellschaft, die diese Gruppen zur Ausfüllung der erforderlichen Funktionen hervorbrachte. Sie erscheinen einerseits als Detailplaner und Durchführende der von oben gesetzten Wirtschaftsziele, sind dafür voll verantwortlich und haftbar und nehmen infolge ihrer sachlich-technischen Verantwortung auch eine starke Stellung gegenüber der Masse der Arbeitnehmer ein. Von den wirtschaftlichen Einschränkungen, die die niedrige individuelle Konsumrate für den breiten Durchschnitt setzt, waren sie stets weitgehend befreit, andererseits waren sie auch stets überfordert. Bei den dauern-den Eingriffen seitens der höheren Instanzen des Staates und der Parteistellen ist ihre Position keineswegs sehr fest. Ihre Abhängig-keit vom Staat infolge der vollen oder teilweisen Ausbildungsvergütung, der Verpflichtung, nach der Ausbildung zunächst einige Jahre den angewiesenen Arbeitsplatz einzunehmen, der Unmöglichkeit, einen anderen Arbeitnehmer zu wählen als den Staat, sich niemals durch Bildung von Produktionskapital aus der abhängigen Stellung zu lösen, macht sie zur stark gebundenen Dienstschicht. Daß trotz-dem der Gruppe der hohen Funktionäre ein gewisses Mitsprache-recht, zumindest eine gewisse Äußerungsfreiheit zugestanden wird, zeigen die verschiedenen Diskussionen der letzten Jahre, sei es zu dem Thema der Wirtschaftsverwaltungsreform, der Eingliederung der MTS in die Kolchose oder zu der Schul- und Hochschulreform. Wenn Einsprüche anscheinend auch wenig Chancen haben, berücksichtigt zu werden, so kosten sie doch dem Sprecher nicht wie ehemals den Kopf oder die Stellung. In diesen Tatsachen kommt jedoch wohl vor allem der Unterschied der jetzigen Diktatur zum persönlichen Terror der Stalin-Periode zum Ausdruck.

Betrachtet man in globalen Zahlen noch einmal die Entwicklung der einzelnen Gruppen der Arbeitskräfte in der Nachkriegszeit und im Hin-blick auf den Ausgangsstand zu Beginn der Industrialisierung, so er-gibt sich folgendes: Der Anteil der städtischen an der Gesamtbevölke-rung hat nach der Volkszählung vom 15. Januar 1959 48 vH, d. h. 99,8 Mill. erreicht<sup>32</sup>, im Unterschied zu 33 vH, d. h. 56,1 Mill. nach der Zählung vom 17. Januar 1939 und von 18 vH, d. h. 24,7 Mill. nach der Zählung vom 17. Dezember 1926.

Geht man vor dem erweiterten Gebietsstand der Sowjetunion im Jahre 1939 aus, so nahm die städtische Bevölkerung bis 1959 um rd.

---

<sup>32</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 9.

zwei Drittel zu, die ländliche um rd. 15 vH (21,3 Mill.) ab. Die Bevölkerung der Städte in den einzelnen Größenklassen unter 100 000 Einwohner nahm höchstens um 50 vH zu, die Großstadtgruppen von 100 000 bis 500 000 Einwohner reichlich um die Hälfte, während die Bevölkerung der Städte über 500 000 Einwohner sich fast verdoppelte.

Die Zahl der unmittelbar vom Staat wirtschaftlich Abhängigen, der Arbeiter und Angestellten, von 1940 wurde nach den Schwankungen des Krieges und der Nachkriegszeit 1947 mit 31,6 Mill.<sup>33</sup> wieder erreicht. Mitte 1958 hat diese Gruppe eine Stärke von 54,6 Mill., d. h. in 21 Jahren erfolgte eine Zunahme von weiteren 73 vH. Diese Zunahme ist langsamer als in der Vorkriegszeit. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung macht demnach die Zahl der Arbeiter und Angestellten etwa folgende Hundertsätze aus: 1928 7 vH, 1939 18 vH, 1958 26 vH. Während demnach am Anfang der Industrialisierung etwa ein Sechstel bis ein Siebentel der aktiven Arbeitsbevölkerung unmittelbar wirtschaftlich vom Staat abhängig war, ist es heute mehr als die Hälfte. Dieser Anteil wird mit fortschreitender Industrialisierung zunehmen, er wird jedoch ebenfalls durch die Umwandlung von Kolchosen in Sowchose gefördert. Der Bestand an Beschäftigten in der Industrie (Beschäftigte in der Produktion) stieg von 3,772 Mill. 1928 auf 19,967 Mill. 1940, d. h. fast auf das Dreifache, und bis 1958 auf 19,641 Mill., d. h. fast auf das Doppelte der Vorkriegszahl<sup>34</sup>. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist von 80 vH 1928 (75 vH 1913) über 56 vH 1937 auf 42 vH 1958 abgesunken, bei einem im wesentlichen gleichbleibenden Stand in den vorhergehenden Jahren<sup>35</sup>. Damit ist noch keine entwickelte industrielle Gesellschaft ausgebildet, es ist der Stand, auf dem Italien bis vor kurzem während einiger Jahre verharrte, es ist historisch der deutsche Stand von 1880. Wenn auch diese Vergleiche nur grobe Anhaltspunkte bieten können, so geben sie doch einige Hinweise auf den gegenwärtigen Stand der sowjetischen Industrialisierung.

Die gesetzlichen Grundlagen bieten der Sowjetwirtschaft alle Handhaben, sich die Verfügung über das gesamte Sachkapital zu sichern. Durch die lange beibehaltene Regie der MTS wurde der entscheidende Bestand an Produktionsmitteln aus dem kooperativen Sektor ausgegliedert.

Die sowjetische Industrialisierung konnte unter der Voraussetzung begonnen werden, daß der Produktionsfaktor Bodenschätze sich erheblich ausdehnen lassen würde. Die daran geknüpften Hoffnungen ha-

<sup>33</sup> Hofmann, W., S. 48, Anm. 47.

<sup>34</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 658/59.

<sup>35</sup> Narodnoe Chozjajstvo, S. 654.

ben sich weitgehend erfüllt. Schwieriger war die Frage der Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ausdehnungsversuche wurden zweimal unternommen, als die Intensivierung der alten Anbaugelände erfolglos geblieben war. Die erste sprunghafte Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgte in den 30er Jahren. Die Chruschtschow'sche Neulandaktion ab 1953, die auch während des gegenwärtigen Siebenjahresplanes eine gewissen Fortsetzung findet, zeitigte auf Grenzböden bemerkenswerte Ergebnisse.

### c) Die Kapitalakkumulation und ihre Methoden

Zunächst hatte die Staatsmacht durch die Enteignung von Sach- und monetärem Kapital im Besitz inländischer und ausländischer Eigentümer sowie durch Inflation die ersten Mittel gewonnen, um die Wirtschaft nach Revolution und Bürgerkrieg wieder in Gang zu setzen. Wenn nach der Durchführung der Geldreform in den drei Jahren der Restaurationsperiode von 1924/25 bis 1927/28 das Volkseinkommen knapp um die Hälfte des Ausgangsstandes gestiegen war und den Vorkriegsstand überschritten hatte<sup>36</sup>, so war dieser Erfolg auf Grund der vorhandenen Substanz und zum Teil noch mit den privatwirtschaftlichen Methoden der NEP-Periode erzielt worden.

Mit welchen Methoden und auf welchem Wege nun die nötigen Mittel für die geplante Industrialisierung zu akkumulieren seien, war in den Kreisen der Sowjetführung umstritten. Da man nicht auf Auslandsmittel rechnen konnte, war man allein auf innere Akkumulationsquellen angewiesen. Bucharin sah in dem Agrarland Rußland zunächst als fast einzige Akkumulationsquelle die Landwirtschaft. Da die materielltechnischen Investitionsgüter nicht im Inland zur Verfügung stehen, sollen sie im Ausland eingekauft und mit Agrarausfuhr bezahlt werden. Der Umfang dieser Ausfuhr hängt jedoch von der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch vom Ausfall der Getreideernten ab. Die Abschöpfung eines Teiles der bäuerlichen Einnahmen soll durch Steuern oder über Gewinne aus dem Verkauf von Industrieerzeugnissen an die Bauern erfolgen, jedoch derart, daß für sie ein Anreiz zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugung bestehen bleibt. Niedrige Preise und hoher Umsatz von industriellen Erzeugnissen erscheinen Bucharin deshalb als beste Lösung. Wenn er theoretisch auch die in der letzten Phase des Kapitalismus geltende schnellere Zunahmerate der Produktion von Produktionsmitteln gegenüber der Produktion von Verbrauchsgütern in der „sozialistischen“ Wirtschaft annimmt, so fordert er

---

<sup>36</sup> Prokopowicz, S. 353/54.

doch aus der konkreten russischen Situation heraus, die Verbrauchs-güterindustrie schneller oder zumindest im gleichen Tempo wie die Produktionsmittelindustrie aufzubauen. Von diesem Vorgehen erwartet Bucharin einen schnellen Umschlag des Anlagekapitals und damit eine entsprechende Akkumulation der Mittel zum Aufbau einer Schwerindustrie<sup>37</sup>.

Die grundsätzliche Entscheidung des sowjetischen Führungsgremiums wählte den entgegengesetzten Weg. Forcierte Industrialisierung bei Betonung der Produktionsmittel- und insbesondere der Schwerindustrie bei möglichst niedriger Verbrauchsquote, hieß die amtliche These, die auch rücksichtslos verwirklicht wurde. Damit wurde die Frage, wie und in welchem Umfang die Kapitalakkumulation in der Sowjetwirtschaft vor sich gehen sollte, bereits grundsätzlich für die Gesamtwirtschaft beantwortet.

Die Zusammenfassung der kleinbäuerlichen Produzenten in den Kolchosen verhinderte einen unerwünscht hohen Verbrauch und erzwang die systematische Abführung einer Marktleistung. Unter dem Gesichtspunkt der Akkumulation war das Ziel der sowjetischen Wirtschaftspolitik gegenüber der kollektivierten Landwirtschaft viel eher eine hohe Marktleistung als eine erhöhte landwirtschaftliche Erzeugung. Deshalb ging eine erhöhte Marktleistung lange Zeit mit dem Absinken der landwirtschaftlichen Erzeugung parallel. Indem für die landwirtschaftlichen Erzeuger sehr niedrige Abgabepreise, für die nichtagrarische Bevölkerung hohe Verbraucherpreise festgelegt wurden, wurde die Akkumulation unmittelbar aus der Agrarproduktion erzielt. Hohe Preise für industrielle Verbrauchsgüter sollten einen zweiten Akkumulationsstrom aus der Verbrauchsgüterproduktion gewinnen. Die Verbrauchssteuern, als „Umsatzsteuer“ bezeichnet, die auf die alltäglichen Verbrauchsgüter in einer für die „kapitalistische“ Welt unvorstellbaren Höhe erhoben werden, bilden eine entscheidende Grundlage für die Akkumulation der erforderlichen Investitionsmittel. In den Anfängen der sowjetischen Industrialisierung, als die außeragrarische Bevölkerung nur einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung bildete, mußte die Akkumulation in erster Linie vom Bauertum aufgebracht werden. Mit wachsender nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung entfiel ein zunehmender Anteil auf diese Gruppen. Wenn sich auch überall in der modernen Industriegesellschaft die ökonomische Vorherrschaft der Stadt über das Land in dem weit geringeren Durchschnittseinkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung ausdrückt, so gilt dies in der Sowjetunion im Prinzip noch in erhöhtem Grade. Da die Preisgestaltung von der Entscheidung der in erster Linie den forcierten industriellen Ausbau fördernden Zentralregierung

<sup>37</sup> Knirsch, Peter, S. 204 ff.



abhängt, ist das sowjetische Kolchosbauerntum auch heute noch gewungen, im Verhältnis zur erzielten Leistung die größten Mittel zur Akkumulation beizutragen.

Zur Durchführung der Akkumulation ist in der Sowjetwirtschaft ein außerordentlich komplizierter Lenkungsmechanismus erforderlich. Er ist aus dem allgemeinen System der Preisgebung zu erklären. Wenn landwirtschaftliche Erzeugerpreise z. T. unter den Selbstkosten festgelegt wurden, so mußten dafür wiederum die staatlichen Betriebsmittelzentralen (MTS) aus dem Budget finanziert werden. Die bewußt niedrig angesetzten Preise für Investitionsgüter müssen aus den Einkünften der Leicht- und Lebensmittelindustrie gestützt werden. Die Unrentabilität der Schwerindustrie war von vornherein „eingeplant“ und ist es zum Teil noch heute.

Auf der Grundlage dieser grundsätzlichen Preisgebung wurde 1930 das System der Umverteilung eingeführt, das im Grunde auch heute noch besteht<sup>38</sup>. Nach dem Abschluß der entscheidenden Eingriffe in die Sozialstruktur war es nun nicht mehr nötig, die Umverteilung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung von Mitteln für den Sozialkonsum durch die Abschöpfung von Einkommensteilen bestimmter sozialer Schichten zu gewinnen. Diese Anteile der im Laufe der Industrialisierung immer breiter werdenden, wirtschaftlich unmittelbar vom Staat abhängigen Gruppen konnten in Form der Löhne festgelegt werden. So verloren die direkten Steuern den Sinn, der ihnen in der westlichen industriellen Gesellschaft im Hinblick auf die individuellen Wirtschaftssubjekte zukommt. Ab 1930 wurden die „Umsatzsteuer“ und der „Gewinn“ der staatlichen Betriebe und Organisationen zur weiteren entscheidenden Quelle der Kapitalakkumulation neben der Landwirtschaft. Mit steigendem Industrialisierungsgrad, insbesondere seit 1953, nahm der Anteil dieser beiden Akkumulationsquellen gegenüber der Landwirtschaft zu. Sicher ist, daß seit 1953 in der Tendenz eine etwas geringere Belastung des Kolchosbauerntums angestrebt wird und daß sie zum Teil sogar bereits zur Auswirkung kam. Das Ergebnis der neuesten Agrarpolitik, d. h. der Eingliederung des Maschinen- und Traktorenparcs der MTS in die Kolchose, ist jedoch noch nicht zu übersehen. Durch die Beseitigung der gespaltenen Betriebsführung kann die Initiative der Kolchose als Wirtschaftseinheiten gestärkt werden, ob sie bereits in der Lage sind, die ungewohnte Selbstfinanzierung mit Erfolg durchzuführen, und ob die Agrarpreise sowie die Preise der Investitionsmittel in einem dafür günstigen Verhältnis stehen, ist z. Z. eine offene Frage.

---

<sup>38</sup> Zverev, A. G., *Voprosy nacional'nogo dochoda i finansov SSSR*, Moskva 1958, S. 113 ff.

In den letzten Jahren nahm außerdem der Anteil der Umsatzsteuer im Vergleich zum Anteil des „Gewinns“ der staatlichen Betriebe ab. Am Anfang der Industrialisierung produzierte die „Schwerindustrie“, d.h. die Gruppe der Rohstoff-, Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien außerordentlich teuer. Dies galt auch später zu wiederholten Malen bei der jeweiligen Aufnahme der Produktion neuer Erzeugnisse. Der „Gewinn“ ist der sowjetische Maßstab für die Selbstkostensenkung. Dieser Gewinn, der selbst bei Unrentabilität der Betriebe von vornherein in Form des planmäßigen Gewinns festgelegt wird, kann durch Selbstkostensenkung außerplanmäßig erhöht werden. Grundsätzlich wurden für die Erzeugung der Produktionsmittel (im Sinne der Grund- und Rohstoffe) zunächst Preise festgelegt, die weit unter den Selbstkosten lagen und durch die „Gewinne“ aus den Verbrauchersparten der agrarischen und leichtindustriellen Erzeugnisse<sup>39</sup> gedeckt werden mußten. So erfolgt auch eine Umverteilung der Mittel zwischen den Industrien, die es allein ermöglicht, jene einseitig forcierte Entwicklung der Schwerindustrie durchzuhalten. Dabei gab es Perioden, in denen die Herstellung der schwerindustriellen Erzeugnisse sich noch besonders verteuerte. Dies geschah im Kriege durch die erforderlichen Lohnsteigerungen und die zusätzlichen Kosten, die durch die Verlegung einer erheblichen Zahl von Industriebetrieben aus den von der Besetzung bedrohten Landesteilen nach Osten entstanden<sup>40</sup>. Es war — insbesondere in der Nachkriegszeit — keineswegs immer möglich, die erhöhten Kosten der Schwerindustrie durch die „Gewinne“ anderer Industrien zu decken. In diesem Falle mußten die Preise für die Produktionsmittel heraufgesetzt werden. Seit Jahren besteht aber die Tendenz, die Selbstkosten für industrielle Produktionsmittel nicht nur präziser zu kalkulieren, sondern in der Tat auch zu Selbstkosten zu produzieren. Nach sowjetischen Angaben<sup>41</sup> wurde dieses Ziel bereits weitgehend erreicht, jedoch war dies zum Teil darauf zurückzuführen, daß die entsprechenden schwerindustriellen Zweige auch Erzeugnisse des Massenverbrauchs lieferten. Andererseits wurde im Jahre 1957 der Kohlenbergbau als unrentabel bezeichnet, da es nicht gelang, die Arbeitsproduktivität entsprechend zu steigern, die Lohnkosten aber anstiegen.

Innerhalb der einzelnen Industriezweige gilt nun wiederum für ein- und dasselbe Erzeugnis ein gleicher „mittlerer gesellschaftlicher Preis“ — ohne Rücksicht auf die Selbstkosten im Einzelfalle. So müssen Subventionen z. T. für Einzelbetriebe, z. T. für gesamte In-

<sup>39</sup> Zverev, A. G., S. 93 ff.

<sup>40</sup> Zverev, A. G., S. 211.

<sup>41</sup> Zverev, A. G., S. 217.

dustriezweige gewährt werden. Die Umverteilung der Mittel erfolgt zugleich regional über das gesamte Staatsgebiet. Die komplizierten Kapitalbeziehungen, die in der westlichen Industriegesellschaft zwischen den einzelnen individuellen Wirtschaftssubjekten und zwischen den individuellen Wirtschaftssubjekten einerseits, den staatlichen Stellen andererseits abgewickelt werden, laufen hier innerhalb des gleichen Lenkungsmechanismus ab. So wird der Preis zum entscheidenden Faktor der Umverteilung des Sozialproduktes in der Sowjetunion.

Die Gesamttendenzen in der Änderung der Methoden der Akkumulation während der letzten Jahre im Vergleich zur Vorkriegszeit lassen sich in den folgenden Merkmalen zusammenfassen: Der Anteil der „Gewinne“ der staatlichen und kooperativen Unternehmen wird als Akkumulationsquelle zunehmend wichtiger, der Anteil der immer noch an erster Stelle stehenden „Umsatzsteuer“ nimmt ab. So betragen 1940 die „Gewinne“ 30,8 vH der „Umsatzsteuer“, 1958 hingegen 63,6 vH, 1940 deckten die „Gewinne“ 21 vH aller Investitionen, 1958 33 vH<sup>42</sup>. Im Rahmen der „Gewinne“ machte der Beitrag der Industrie 1957 60 vH aus. Höhere Anteile leistete vor allem die Textilindustrie, allerdings mehr über den Umverteilungsweg der „Umsatzsteuer.“ Das ist insofern von Interesse, als demgegenüber der Anfall von „Umsatzsteuer“ am Verbrauch von Getreide und Getreideerzeugnissen zurückging. Man war demnach in den letzten Jahren nicht mehr in dem Maße wie früher darauf angewiesen, selbst den dringenden Nahrungsmittelbedarf hoch zu besteuern, die Lasten verschoben sich jetzt mehr auf die Bekleidung. Weiterhin ist der Mechanismus zur Verteilung der akkumulierten Mittel in den letzten Jahren regional dezentralisiert worden, indem der Anteil des Budgets der Bundesrepubliken am Staatsbudget der Sowjetunion laufend zunahm:

1940: 24,2 vH, 1950: 23,2 vH, 1956: 31,2 vH, 1958 (Plan) 50,9 vH<sup>43</sup>.

#### d) Die grundsätzliche Gestaltung der Wirtschaftspläne

Der zentrale Wirtschaftsplan, wie er als 1. Fünfjahresplan die Planära in der Sowjetunion einleitete und alle folgenden langfristigen sowjetischen Wirtschaftspläne sind Industrialisierungspläne, die von einem sehr konkreten politischen Leitbild bestimmt sind. Vorgefunden wurde eine bereits ausgegliederte, historisch gewachsene und differenzierte Gesellschaft, die eine erste Industrialisierungsphase hinter sich hatte — im Unterschied zu gewissen Entwicklungsländern,

<sup>42</sup> Zverev, A. G., S. 122.

<sup>43</sup> Zverev, A. G., S. 163.

in denen Stammesverfassung und primitive Landwirtschaft die entscheidenden politischen und wirtschaftlichen Formen darstellen. Die vorgefundenen Formen und Inhalte war das neue Regime zu ändern entschlossen.

Der Industrialisierungsplan zielte auf eine dynamische Wirtschaftsexpansion. Dazu galt es, die gesamten Wirtschaftskräfte des Landes zu mobilisieren. Dies war von der politischen Diktatur aus möglich, die über alle Produktionsfaktoren verfügte. Zugleich galt es, die wirtschaftlichen Kräfte so zu binden und zu konzentrieren, daß von ihnen aus niemals eine aktive politische Gegenwirkung gegen das System erfolgen könnte. Die Wirtschaftspläne sind zugleich Sozialpläne. Ebenso wie sie als Kollektivierungspläne den Abbau der bäuerlichen Kleinproduzenten festlegen, stellen sie Ziele für die Verlagerung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in die Industrie und für die Ausbildung der leitenden Kräfte in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf.

Eine Planwirtschaft aufzubauen, hieß zunächst, einen weit bis ins einzelne gehenden Überblick über die Produktivkräfte des Landes zu gewinnen, über Bodenarten, Rohstoffe, Energiequellen, über klimatische und Verkehrsverhältnisse, über das Bevölkerungs- und Arbeitskräftepotential und deren Produktivität, und zwar sowohl im Hinblick auf den Ausgangszustand als auch auf die dynamischen Entwicklungsmöglichkeiten. Einzuplanen waren dabei auch die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, die zur Entwicklung der eigenen Wirtschaftskräfte beitragen könnten. Zur differenzierten Erkenntnis waren für eine derartige Planung umfangreiche wissenschaftliche Arbeiten nötig. Die Festlegung des Gesamtzieles der wirtschaftlichen Expansion und einer Vielzahl von Produktionszielen in konkreten Zahlen unterstreicht den stark rationalen Charakter des Planes. Dieser Plan ist aber nicht nur Wirtschafts- und Sozialplan, sondern er greift in alle Lebensbereiche ein und sucht alle auf das gleiche Ziel hin abzustimmen, auf die „Entwicklung der Volkswirtschaft.“ Diese rationale Zielsetzung sucht der Wille der Führung gegen alle Widerstände und Schwierigkeiten in die Tat umzusetzen.

Am wenigstens haben sich bisher in das durchrationalisierte System der Gesamtwirtschaft zwei Faktoren einordnen lassen: 1. die Bevölkerungsentwicklung, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer gesamten Größenordnung als auch hinsichtlich der Arbeitskräfte, vor allem aber des Bedarfs und der Verteilung auf einzelne Räume und Wirtschaftsparten, und 2. die Landwirtschaft. Die vom technischen Denken und von technologischen Möglichkeiten her bestimmten Planungsvorstellungen stießen in diesen Bereichen auf entscheidende natürliche Faktoren, die ihr eigenes Gewicht und ihre eigene Gesetzlichkeit haben.

Hinsichtlich der Arbeitskräfte verplante man sich zunächst im 1. Fünfjahresplan ganz erheblich: von 11,5 Mill. sollten die Beschäftigten in der Volkswirtschaft (alle Beschäftigten ohne die Kolchosbauern und die ganz wenigen Selbständigen — heute „Arbeiter und Angestellte in der Volkswirtschaft“) auf 15,8 Mill. 1932/33 steigen. Tatsächlich stieg ihre Zahl auf 22,9 Mill. Entscheidend dafür war das nicht vorgesehene, übermäßig schnelle Tempo der Kollektivierung: statt 61,5 vH der bäuerlichen Betriebe waren bereits mehr kollektiviert. Die ungleichmäßige außerordentliche Alters- und Geschlechtergliederung führte später ebenfalls zu Fehlplanungen, wenn auch weit geringeren Ausmaßes. Ließ sich der Plan der industriellen Produktion in den meisten Perioden den Forderungen entsprechend erfüllen, so blieben die Planforderungen für die agrarische Produktion weitgehend utopisch. Zunächst wirkten sich im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion vor allem die sozialrevolutionären oder, um mit dem System zu sprechen, die klassenkämpferischen Maßnahmen sehr heftig aus. Die agrarische Produktion mußte durch diese Maßnahmen eines bauernfeindlichen Systems entscheidend beeinträchtigt werden. Die Umstellung auf die neuen Formen der Agrarverfassung und des landwirtschaftlichen Betriebes erforderte Zeit. Der Irrglaube, daß eine höhere Agrarproduktion durch Motorisierung und Mechanisierung — die vor allem nur den Sinn haben konnten, Arbeitskräfte zu ersparen — erzielt werden könne, stammen ebenfalls aus dem Geist der mechanisierten industriellen zentralen Planwirtschaft und er führte insoweit zu entsprechenden negativen Auswirkungen, als er mit den natürlichen Vorbedingungen in Konflikt geriet. Die Wirtschaftsführung wurde so mehrmals gezwungen, Sonderpläne für die Landwirtschaft aufzustellen, die sich mit den laufenden Volkswirtschaftsplänen überschneiden. Vor allem war es erforderlich, die gleichen agrarischen Produktionsziele, insbesondere die gleichen Millionen-t-Zahlen für die Getreideernten in mehreren aufeinander folgenden Fünfjahresplänen zu wiederholen. Da die festgelegten Steigerungsraten für die agrarische Produktion weit über den Zunahmen liegen, die in anderen Ländern erreicht werden, wird man sich stets wieder die Frage stellen, weshalb diese unerfüllbaren hohen Planforderungen erhoben wurden.

Daß sich das technische Planen in allen nichtagrarischen Zweigen der Volkswirtschaft weit wirksamer anwenden ließ, läßt sich aus den Ergebnissen in diesen Bereichen leicht ablesen. Hier nahmen die quantitativen und qualitativen Einsichten in die vorhandenen Produktionskräfte und in den Produktionsprozeß beständig zu und führten dementsprechend zu sehr differenzierten Forderungen für Produktion und Verbrauch, die praktisch bis in die einzelnen Betriebs-

abteilungen zu konkreten Anweisungen wurden. Die Anzahl der Erzeugnisse, für die Produktionszahlen festgelegt wurden, nahm laufend zu. Der 1. Fünfjahresplan setzte Produktionsziele für über 50 Industriezweige, für die Landwirtschaft und die Finanzen fest, der 2. Fünfjahresplan stellte Planzahlen für 120 Industriezweige, für die Landwirtschaft und das Bauprogramm auf. Erst ab 1955 ist man bestrebt, die Anzahl der Planpositionen zu verringern.

Die Planziele verloren bald den Charakter von allgemeinen Direktiven, sie gelten mit der Strenge eines Gesetzes, dem gegenüber die Ausführenden verantwortlich sind. Im Laufe der Entwicklung haben Zeiten mehr sachlicher und Zeiten rein politischer Gesetzesauslegung abgewechselt. Die wachsende technologische Bildung, die in den letzten Jahren bis in die Ebene der obersten Partei- und Staatsführung vorgedrungen ist und über die heute eine breite Schicht von Ingenieuren und Technikern verfügt, bietet unter Umständen eine gewisse Gewähr, daß im wirtschaftlichen Bereich in Zeiten normaler Entwicklung in höherem Grade vom Gesichtspunkt der fachlichen Qualifikationen her geurteilt wird.

Grundsätzlich ist eine Zentralverwaltungswirtschaft mit sehr verschiedenen Zielsetzungen denkbar. Die bisher zum Ausdruck gekommene sowjetische Zielsetzung kann auf die kurze Formel gebracht werden, daß die kollektiven Bedürfnisse den Vorrang vor den individuellen haben. Diese kollektiven Bedürfnisse sind forcierte Industrialisierung und hohe Rüstungsbereitschaft. Die Ausrüstung der Industrie zum Aufbau eines dauernd und schnell zunehmenden Potentials, die langfristigen Vorbereitungen zur Nutzbarmachung der Rohstoffe, Energiequellen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Bau von Verkehrsanlagen im großen Rahmen, die Errichtung öffentlicher Bauten, die unmittelbare Rüstung haben ein Primat gegenüber individuellen Konsumwünschen. Diese Tendenz war nur während der kurzen Zeit des „Neuen Kurses“ von Mitte 1953 bis zur Jahreswende 1954/55 etwas abgemildert. Heute ist die Sowjetregierung eher denn je in der Lage, auf die positive Wirksamkeit ihrer Grundsätze hinzuweisen, denn die Erstarkung des Staates und der leicht angehobene individuelle Lebensstandard lassen nun auch breiteste Kreise hoffen, daß der befohlene Weg — unter den Grundvoraussetzungen des Systems — richtig war.

Nach welchen Grundsätzen suchten nun die sowjetischen Wirtschaftspläne Produktion und Bedarf festzulegen? Entsprechend den an erster Stelle stehenden kollektiven Bedürfnissen und den am Ende der Präferenzliste stehenden Bedarfsgütern wurde von Teilzielen ausgegangen, denen ein Schwerpunktcharakter zuerkannt wurde. Das Schwergewicht lag dabei auf den Produktionsmittelindustrien,

deren Erzeugnisse für verschiedene Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse verwendet werden können. Schwerpunktindustrien in diesem Sinne waren meist Hüttenindustrie und Maschinenbau, zeitweilig die chemische Industrie. Außer diesen Grund- und Rohstoffen legte der Plan auch konkrete Zahlen für die Erzeugung von bestimmten Fertigwaren im Produktionsmittelsektor fest. Demgegenüber ist die Planung für Verbrauchsgüter erst verhältnismäßig spät eingeführt worden und gelangte erst nach 1940 über das Stadium des Experimentierens hinaus. In der Nachkriegszeit trat sie nochmals zurück und zeigt in den letzten Jahren gewisse Verbesserungen in den Methoden.

Der Volkswirtschaftsplan umfaßt ein kompliziertes System ineinander greifender Pläne (Produktionspläne, Verbrauchspläne, Materialpläne, Arbeitskraftpläne). Bei den Vorarbeiten des 1. Fünfjahresplanes ging man im Jahre 1928 dazu über, zumindest für die wichtigsten Industriezweige und Materialien Bilanzen aufzustellen. Die Koordinierung der Einzelbilanzen setzte ab 1935 durch die Koordinationsabteilungen des Gosplanes ein<sup>44</sup>. Durch diese Materialbilanzen werden jedoch nur diejenigen Güter erfaßt, die „aufgrund eines zentralen, vom Ministerrat der Union bestätigten Verteilungsplans, der die Empfänger und ihre Verbrauchsmengen nennt, verteilt werden“<sup>45</sup>. Zu dieser „Fondsproduktion“ gehören im Jahre 1950 über 1500 Güter. Die nächste, weniger zentral erfaßte Gütergruppe, die „Quotenerzeugnisse“, werden nur von denjenigen Ministerien bilanziert, die die Haupterzeuger des jeweiligen Gutes sind. Für die dritte Gruppe, die Güter der „dezentralisierten Fonds“, liegt vermutlich die Planungsinitiative weitgehend bei den regionalen und lokalen Behörden<sup>46</sup>. Wurden von der politischen Zentrale zunächst nur „ziemlich willkürlich festgesetzte globale Wachstumskoeffizienten“<sup>47</sup> als Direktiven an die Planungsorgane weitergegeben, so sind sie heute — zumindest für den außeragrarisches Sektor doch wohl schon weitgehend auf die Realisierungsmöglichkeiten hin abgestimmt. Aber auch die bei der Erarbeitung der jeweiligen Pläne von den zentralen Planinstanzen herausgegebenen Planzahlen sind zumindest sehr pauschal. Mit fortschreitenden Planungserfahrungen waren jedoch immer detailliertere Ausgangsgrundlagen vorhanden. Diese von oben kommenden pauschalen Anweisungen gehen den Betrieben über die entsprechenden hierarchisch gegliederten Zwischeninstanzen zu und sind von diesen zu konkretisieren. Aus den von den Betrieben überprüften Unterlagen werden dann von der Zentrale die eigent-

<sup>44</sup> Hirsch, H., Mengenplanung und Preisplanung in der Sowjetunion, Veröffentlichungen der Listgesellschaft, R. B. Basel und Tübingen 1957, S. 8.

<sup>45</sup> Hirsch, S. 9.

<sup>46</sup> Hirsch, S. 9.

<sup>47</sup> Hirsch, S. 3.

lichen Plangrundlagen erstellt. Die Zentrale setzt vor allem die progressiven Normen fest, mit deren Hilfe eine Steigerung der Produktion erzielt werden soll. Dabei ging man zuerst von „statistisch-empirischen“ Normen aus, die immer noch eine Rolle spielen, zum Teil aber durch „technisch begründete Normen“ ersetzt wurden. Für die endgültige Festlegung der Normen gilt der gleiche Weg wie für die Festlegung der Produktion, zumindest seit den letzten Jahren vor dem Kriege.

In der Produktionsplanung ergeben sich zwei grundsätzliche Schwierigkeiten. Die erste liegt darin begründet, daß nicht alle Einzelheiten in naturalen Größen durchgeplant werden können, wenn auch die naturale Planung von sowjetischer Seite stets als ideale Durchführung der marxistischen Berechnung des Sozialprodukts angesehen wird. In vielen Fällen lassen sich aber die Planaufgaben nur allgemein und pauschal festlegen. Als entsprechende und zwar vergleichbare Größenordnungen müssen dabei Wertangaben eingesetzt werden. Auch macht die Verschiedenheit, nicht nur der einzelnen Erzeugnisse, sondern auch der einzelnen Produktionsfaktoren neben den naturalen Planungsgrößen als allgemeine Vergleichsgrößen Wertgrößen unerlässlich. Wenn von sowjetischer Seite betont wird, daß jede Planung sowohl natural als auch finanziell festgelegt werden muß<sup>48</sup>, so ist mit einer praktischen Durchführung jedoch kaum zu rechnen. Sicher werden alle Planungen finanziell festgelegt, doch wird die naturale Planung häufig nicht von der Zentrale zu lenken und vollständig zu kontrollieren sein. So sprechen Berichte aus der Praxis stets wieder von der unbefriedigenden Erfüllung des Sortimenten-Plans.

Die zweite grundsätzliche Schwierigkeit besteht darin, daß das jetzige Planungssystem nur ein grobes Instrumentarium besitzt, um die optimalen Varianten aus der außerordentlich großen Anzahl der Planungsentscheidungen zu ermitteln. Vermutlich standen bisher keine besseren Lösungsmethoden zur Verfügung als in den Kriegswirtschaftsämtern der westlichen Mächte während des Zweiten Weltkrieges. Die Notwendigkeit, aufgrund außerordentlich differenzierter Informationen mit Hilfe elektronischer Rechenmaschinen für die stets komplexer werdende sowjetische Wirtschaft Zukunftslösungen — in ähnlicher Art wie die „input-output analysis“ in den Vereinigten Staaten — zu berechnen, scheint zur Zeit von der Sowjetführung erkannt zu sein. Das Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der Volkswirt und Statistiker Nemchinov, will mit diesen Methoden die Entwicklungsmöglichkeiten Sibiriens untersuchen. Wassily Leontief

---

<sup>48</sup> Zverev, A. G., S. 81.



vertritt die Auffassung, daß in den nächsten Jahren die Gesamtproduktivität der Sowjetwirtschaft durch die Einführung moderner wissenschaftlicher Methoden der Planungstechnik erheblich gesteigert werden wird<sup>49</sup>.

Die Finanzplanung, d. h. die Geldrechnung hat nur instrumentalen Charakter, sie dient der Kontrolle der Planerfüllung, ist jedoch nicht bzw. nur in geringem Maße als Mittel einer auf das wertmäßige ökonomische Optimum zielenden Wirtschaftsgesinnung aufzufassen. Die zentrale Planung will in erster Linie bestimmte naturale Ziele erreichen. Das Element einer auf wertmäßig günstige Erfüllung bzw. einer auf ein ökonomisches Optimum zielenden Planung tritt bei den Maßnahmen der unteren hierarchischen Stufen der Wirtschaftsplanung, und das heißt in erster Linie bei den Unternehmen in Erscheinung. In diesem Fall wirken sich die Interessen einzelner, im begrenzten Rahmen disponierender Wirtschaftssubjekte aus, d. h. vorwiegend der Betriebsleiter. Wenn etwa mit dem Beginn der Planära die Wirtschaftlichkeitsrechnung (Chozrasčët) eingeführt wurde, so sollte damit einerseits die Kontrolle über den Betrieb, andererseits die Wirkung eines Anreizes für den Betrieb erzielt werden. Um die im Rahmen der pauschalen Zielsetzungen von Seiten der Einzelbetriebe einsetzende Initiative, die im Endergebnis unter Umständen den Absichten der zentralen Planorgane abträglich ist, einzudämmen, wird häufig ein bis ins einzelne gehender Planschematismus angewandt. So besteht eine laufende Auseinandersetzung zwischen dem Willen von oben und dem Versuch der Leiter der Unternehmungen, die Pläne nach den örtlichen Gegebenheiten so gut wie möglich zu verwirklichen. Zeitweilig trägt die Zentrale diesen Tendenzen auf Regions- oder Betriebsebene auch offiziell stärker Rechnung, da auch sie davon einen Antrieb erhofft. Die aus der vorgefundenen Größenordnung der Industriebetriebe und aus dem Blick der Planer auf die amerikanischen Vorbilder sehr lebhaftige Neigung zum Groß- und Riesenbetrieb entspricht auch den besonderen Absichten und Möglichkeiten einer zentralen naturalen Planung. Die Großbetriebe bzw. eine Gruppenkombination von Großbetrieben, wie z. B. das Ural-Kusnetz-Kombinat sind für eine Zentrale besonders gut überschaubar.

Schwierig ist für die zentrale Planung die Übersicht über den Austausch von Erzeugnissen zwischen einzelnen Unternehmen zu übersehen, er kann nicht real, sondern nur durch statistische Meldungen und mittels des Finanzsystems kontrolliert werden<sup>50</sup>. Auch in

---

<sup>49</sup> *Leontief*, Wassilij, *The Decline and Rise of Soviet Economic Science in: Foreign Affairs*, Januar 1960, S. 261—272.

<sup>50</sup> *Hirsch*, S. 101.

der Verteilung sind drei Stufen zu unterscheiden: die „Fondsproduktion“, „deren Verteilung bis ins einzelne durch vom Ministerrat bestätigte, Empfänger und Verbrauchsmengen nennende Verteilungspläne geregelt ist“<sup>51</sup>, die Quotenerzeugnisse, die den einzelnen Industrien usw. über die Vertriebsabteilungen der Ministerien zugeteilt wurden, ferner die „dezentralisierten Fonds“, die meist bei den örtlichen Erzeugern eingekauft werden. Dabei fallen in den Rahmen der Fondsproduktion alle wichtigen Produktionsmittel und alle Massenverbrauchsgüter, die dezentralisierten Fonds sollen bereits vor der Wirtschaftsverwaltungsreform mit 25 vH am Konsumgüterabsatz beteiligt gewesen sein, sie schlossen einen Teil der Baumaterialien und der landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe<sup>52</sup> ein.

#### e) Die proportionale Entwicklung der Zweige der Volkswirtschaft

Das Lehrbuch der Politischen Ökonomie behandelt das „Gesetz der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft“. Auf eine kurze Formel gebracht, besagt es, daß die langfristige Entwicklung der zentralgeleiteten Wirtschaft nach einem rationellen Plan verläuft, der optimale Ergebnisse erbringt. Dabei wird betont, daß nicht die Pläne an sich diesen rationellen Ablauf gewährleisten, sondern daß aller Erfolg von den langfristigen Zielsetzungen und von den am langfristigen Ziel orientierten unmittelbaren Eingriffen der politischen Führung abhängt. Konkrete Aussagen werden in diesem Zusammenhang nicht gemacht, alles ist dem Fernziel untergeordnet: „Das Gesetz der planmäßigen Entwicklung besagt jedoch nicht, welchen Aufgaben die Proportionalität der Volkswirtschaft unterzuordnen ist. Das Wesen der Proportionen in der sozialistischen Wirtschaft geht aus den Erfordernissen des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus hervor“<sup>53</sup>. Im Hinblick auf die bisherige reale Entwicklung wird aber auch an dieser Stelle ein konkretes Urteil abgegeben: „In der Praxis werden die Pläne den Erfordernissen des Gesetzes der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft nicht immer ganz gerecht. Wird gegen diese Erfordernisse verstoßen, macht sich das Gesetz der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft dadurch bemerkbar, daß in einzelnen Abschnitten der Volkswirtschaft Disproportionen entstehen und der normale Produktions- und Zirkulations-

---

<sup>51</sup> Hirsch, S. 100.

<sup>52</sup> Hirsch, S. 101.

<sup>53</sup> Politische Ökonomie, Lehrbuch. Hrsg. Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Ökonomie, Berlin (übersetzt aus dem russischen Original von 1954), S. 474.

prozeß gestört wird<sup>54</sup>.“ Zugrunde liegt dieser Auffassung ein optimaler Leistungsstand der Volkswirtschaft, der erreicht werden soll und auf den sich die Wirtschaftsstruktur und die Arbeitsteilung der einzelnen Wirtschaftszweige und der Wirtschaftsregionen einspielen soll. Dies enthält auch einen künftigen Aspekt auf ein Optimum an finanzieller Rentabilität, der der politischen Führung einen Rechtfertigungsgrund bietet, wenn heute für sie die Kostenvorteile nur eine sekundäre Rolle spielen. Sie wird sich stets darauf berufen, daß jede Gesamtbeurteilung der Wirtschaft statt von den gegenwärtigen arbeitsteiligen Möglichkeiten dynamisch von den Zukunftsmöglichkeiten ausgehen muß.

Die Vokabel „planmäßig“ kennzeichnet die sowjetische Art der Wirtschaftsexpansion klarer als die Vokabel „proportional“. Auf jeden Fall handelt es sich nur um Proportionen, die die Sowjetführung von der Skala ihre politisch bedingten wirtschaftlichen Präferenzen aussetzt. Von der Entwicklung der Marktwirtschaft aus muß der Expansionsverlauf der Sowjetwirtschaft disproportional erscheinen, er erscheint jedoch auch häufig unter den systemimmanenten Bedingungen disproportional. Eine Schwerpunktwirtschaft wird um so leichter Disproportionen aufweisen, als eine Wirtschaft, in der die Mittel einzelner Wirtschaftssubjekte spontan den verschiedensten aussichtsreichen Wirtschaftszweigen zufließen. Hinzu kommt, daß Disproportionen in der zentralen Verwaltungswirtschaft meist schwieriger beseitigt werden können als in der Marktwirtschaft. Während die Entwicklung in der Marktwirtschaft durch mikroökonomische Entscheidungen laufend korrigiert werden kann, erlaubt die zentrale Planwirtschaft nur Entscheidungen nach größeren Zeiträumen, die dann häufig sehr umfassend und sehr einschneidend sind und gleichsam als ruckartige Korrekturen — mit allen ihren Konsequenzen — in Erscheinung treten müssen. Diese Art von Entscheidungen werden uns in der bisherigen sowjetischen Wirtschaftsentwicklung in zwei Bereichen besonders augenfällig, in weiteren Bereichen treten sie ebenfalls klar hervor.

Die Schwierigkeit der Preisbildung ohne das Spiel von Angebot und Nachfrage hat zu sehr großen sprungartigen Preiskorrekturen geführt. So wurden von 1928 bis 1950 nur vier größere Änderungen der Produktionsmittelpreise vorgenommen, und zwar am 1. April 1936, vom 1. Februar 1939 bis zum 1. Januar 1940, am 1. Januar 1949 und im Jahre 1950<sup>55</sup>. Jasny's Untersuchungen über den Preiswandel

<sup>54</sup> Politische Ökonomie, Lehrbuch. Hrsg. Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Institut für Ökonomie, Berlin (übersetzt aus dem russischen Original von 1954), S. 478.

<sup>55</sup> *Jasny*, Naum, *Soviet Prices of Producers' Goods*. Stanford (Calif.) 1952, S. 85, 86—89 sowie S. 36, 41, zitiert bei *Hirsch*, S. 117.

einzelner Güter zeigen, daß manche Preise in 20 Jahren nur zweibis viermal geändert wurden, und zwar in sehr weiten Spannen, es handelt sich häufig um eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung. Kohle, Stahl, Holz, Pappe, Ziegelsteine wurden z. B. auf diese Weise betroffen. Die Konsumgüterpreise wurden allerdings häufiger geändert.

Einem besonders nachdrücklichen Wandel waren die Richtlinien zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion unterworfen. Während in der Nachkriegszeit — nach der Überwindung der Kriegsschäden — der Nachdruck vor allem auf der Intensivierung lag, wurde durch die Neulandaktion von 1953 insbesondere die Ausweitung der Getreideanbaufläche gefördert, und zwar unter klimatischen und Bodenbedingungen, die nur eine außerordentlich extensive Bodenbewirtschaftung gestatten. Diese Maßnahme beruhte ohne Zweifel auf einer politischen Entscheidung, die die langfristige Entwicklung besonders berücksichtigte. Es handelte sich viel weniger darum, die noch immer sehr stark vegetabilisch bestimmte Ernährung des Sowjetbürgers durch Erzeugung hochwertiger Lebensmittel so schnell wie möglich zu verbessern, als vielmehr der politischen erforderlichen Nahrungsautarkie der Sowjetunion und des gesamten sowjetischen Herrschaftsbereichs Sorge zu tragen. Die Sowjetunion kann sich bei ihrer noch immer bestehenden und vermutlich auch für eine längere Zukunft noch geltenden Konfliktsituation mit der westlichen Welt nicht in eine internationale wirtschaftliche Arbeitsteilung einordnen. Insbesondere ist eine Auslandsabhängigkeit auf dem elementar wichtigen Sektor der Getreideversorgung politisch untragbar. So ergab sich der politische Zwang zu einer Aktion, der von der dynamischen Persönlichkeit Chruschtschows mit seiner Affinität zur Landwirtschaft wahrscheinlich ganz besonders empfunden wurde. Eine bessere Versorgung der eigenen, immer stärker nach hochwertigen Lebensmitteln verlangenden, wachsenden städtisch-industriellen Bevölkerung, der durch die forcierte Industrialisierung seit 10 Jahren zu einer Dauererscheinung gewordene Getreideeinfuhrbedarf der europäischen Satellitenstaaten Tschechoslowakei, Polen und Mitteldeutschlands, bei schlechten Ernten auch Ungarns und der agrarischen Länder, die Bereitstellung bestimmter Getreidemengen für die Ausfuhr in den Westen und unter Umständen in die Entwicklungsländer hätten sich bei der Größenordnung der sowjetischen Ernten vor 1953 auf längere Sicht nicht mit Sicherheit durchführen lassen. Zu hohen wirtschaftlichen Kosten produziertes Getreide erschien unter dem Gesichtspunkt einer ruckartigen Lösung einer dringlichen politischen Aufgabe nicht zu teuer.

Eine ähnlich plötzliche Entscheidung zeigte sich in den letzten Jahren in der Elektrizitätswirtschaft. Nachdem zur Erschließung Westsibiriens

das weitgespannte System der Riesen-Wasserkraftwerke projektiert war, kam nur ein kleiner Teil zur Ausführung. Der Zwang zur schnellen Steigerung der Erzeugung von elektrischer Energie führte dazu, zum Ausbau der Wärmekraftwerke überzugehen.

Die systemimmanente Methode der makroökonomischen Entscheidung, verbunden mit der betrieblichen Organisation nach Großprojekten und Großbetrieben, erlaubt es einerseits, bestimmte Schwerpunktaufgaben erfolgreich zu lösen, erschwert andererseits die Korrekturen sowohl am Einzelobjekt als auch insbesondere an koordinierten Aufgabenstellungen. Jedoch hat zweifellos die Erfahrung in der Planungspraxis erheblich dazu beigetragen, bestimmte Fehler zu vermeiden. In den 30er Jahren traten z.B. folgende Mängel infolge unzureichender, zeitlicher Koordination ein: die Kapazität der Dnjepr-Kraftwerke konnte nicht ausgenutzt werden, weil die Hochspannungsleitungen nicht fertig waren, und die Kapazität der Industrie im Bezirk Moskau ebenfalls nicht, da sich die Fertigstellung des Kraftwerks Stalinogorsk verzögerte. Es ist der Faktor des dauernden Beschleunigens der Expansion, des Forcierens der Teilaufgaben bei einer Anspannung bis zum äußersten und sehr häufig ohne alle Reserven, der die „kleinen“ Disproportionen auftreten läßt. Das Ergebnis sind unausgenutzte Kapazitäten, unvollendete Bauten, langsame Fortschritte an vielen Stellen, die nicht schwerpunktmäßig akzentuiert werden. Dabei ist deutlich, daß diese kleineren Disproportionen durch Fehlplanungen und Planungsfehler in der Sowjetwirtschaft mehr und mehr verringert werden konnten, während die „jungen“ Zentralverwaltungswirtschaften in den Satellitenstaaten davon weit stärker betroffen sind. Disproportionen zwischen Elektrizitätserzeugung und Elektrizitätsverbrauch gehören mit zum täglichen Bild der Sowjetwirtschaft. Hier wirkt sich wiederum jener oben angedeutete Mangel an Reserven aus. Im Unterschied zur Marktwirtschaft, die nur in verhältnismäßig kurzen Perioden der Hochkonjunktur alle ihre Reserven ausnützen kann und die aus diesem Grunde im Sinne des Systems der Sowjetwirtschaft als nicht rationell gilt, liegt das mangelnde rationelle Funktionieren der Sowjetwirtschaft oft gerade an der zu weit gehenden Ausnützung der technischen Kapazitäten. So müssen oft Kraftwerke mit übermäßig viel Jahresstunden laufen, ohne häufig auch dann den Strombedarf decken zu können. Insbesondere stehen dann keine Zeitreserven für die Ausführung der Reparaturen zur Verfügung, die bei starker Beanspruchung umso häufiger notwendig werden. Der Kraftwerkerausfall durch Reparaturen schmälert aber die Kapazitätsausnutzung der angeschlossenen Unternehmen. Falls sich

deren Betrieb durch Abschaltung privater Verbraucher noch aufrechterhalten läßt, so wird dieser Ausweg gewählt. Immerhin hat sich die „Stromknappheit“ in der Sowjetunion seit einigen Jahren in den meisten Regionen für den Verbraucher zweifellos verringert.

Das Beispiel der Elektrizitätswirtschaft<sup>56</sup> zeigt nach den westlichen Versorgungsbegriffen schon die allgemein bekannten Disproportionen der Sowjetwirtschaft zwischen den Verbrauchsgüter- und den Produktionsmittelindustrien. Die Verbrauchsgüterindustrien wurden vernachlässigt sowohl unter den Gesichtspunkten der Produktionsmenge als auch der Produktionsqualität. Dementsprechend kann man über Industrie und Industrieproduktion in der Sowjetunion das globale Urteil aussprechen, daß ein Industriezweig und seine Produktion desto moderner und entwickelter im westlichen Sinne sind, je näher sie der Schwer- und Rüstungsindustrie stehen, und desto moderner und unentwickelter, je näher sie den kurzlebigen Verbrauchsgütern stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es eine ganze Reihe von Herstellerbetrieben für langlebige Verbrauchsgüter gibt, die zugleich für die Präferenzen-Skala der Sowjetwirtschaft von besonderem Interesse sind, da sie auch kollektive Bedürfnisse erfüllen. In diesem Sinne ist die elektrotechnische Industrie interessant, so weit sie z. B. Empfangsgeräte herstellt, während viele weniger kostspielige Produkte der elektrotechnischen Industrie, die aber für den alltäglichen Gebrauch von entscheidender Bedeutung sind, in der Produktion nur sehr geringe Berücksichtigung finden. Es ist nun zwar von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, daß der Anteil der Erzeugung von Produktionsmitteln an der industriellen Gesamtproduktion auch in der Bundesrepublik nicht geringer ist als in der Sowjetunion, aber erstens ist die Abgrenzung beider Gütergruppen in der Sowjetunion recht problematisch<sup>57</sup>, und zweitens exportiert die Bundesrepublik gerade diese Produktionsmittel zu sehr hohen Quoten. Aber das auffallende Moment liegt doch wohl darin, daß eine Volkswirtschaft, die auf einer so verhältnismäßig niedrigen Industrialisierungsstufe steht wie die sowjetische, einen so hohen Anteil an Produktionsgütern herstellt. Die entscheidendsten Disproportionen lagen bisher in dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie. Es wurde zwar durch die Maßnahmen des „Neuen Kurses“ von 1953 etwas zugunsten der Landwirtschaft verbessert, besteht aber auch heute noch. Die Disproportion zeigt sich in dem allgemeinen Zurücksetzen der Landwirtschaft überhaupt bis an die innen- und außenpolitisch mögliche Grenze. Die zentralen Investitionen wurden

<sup>56</sup> Müller, Leonhard, Die Elektrizitätswirtschaft der Sowjetunion, in: Elektrizitätswirtschaft, 56. Jahrgang, 1957, Heft 9, S. 323.

<sup>57</sup> Wiles, Peter, Einführung in die Frage des Verhältnisses von A zu B in: Osteuropa Wirtschaft, 3. Jahrg., Heft 2, 1958, S. 81—93.

stets so niedrig angesetzt, daß weder eine spürbare Intensivierung erreicht werden konnte noch eine befriedigende Hebung der Arbeitsproduktivität. Hier tritt das für Agrarländer auf einer niedrigen Industrialisierungsstufe typische Kennzeichen auf, daß die Arbeitsproduktivität in der Industrie kein unüberwindbarer Abstand von derjenigen der industriell entwickelten Staaten trennt, daß aber die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft sehr weit zurückliegt. So wird heute die Arbeitsproduktivität in der sowjetischen Industrie auf ein reichliches Drittel bzw. die knappe Hälfte, aber in der Landwirtschaft auf etwa ein Siebentel der amerikanischen geschätzt<sup>58</sup>. Die sowjetische Landwirtschaft hat demnach bis jetzt noch nicht die entsprechenden Produktions- und Betriebsmittel erhalten, um eine hochwertige Ernährung sicherzustellen und eine echte Rentabilität im Rahmen dieses industrialisierten Staates zu erreichen.

Disproportionen haben sich bisher ebenfalls in der Standortverteilung ergeben, die an sich schon durch die geographischen Gegebenheiten vorbestimmt waren, aber durch den schwerpunktmäßigen Wirtschaftsausbau noch besonders betont wurden. Die Wirtschaftsverwaltungsreform von 1957 war jedoch der erste Schritt, um eine vielseitigere Wirtschaftsentwicklung gewisser Gebiete zu fördern.

Es gibt heute eine Reihe von Faktoren, die stärker auf eine proportionale Entwicklung der Sowjetwirtschaft im Sinne der industriell entwickelten Staaten, d. h. einer stärkeren Berücksichtigung der Verbrauchsgüterindustrie drängen. Die seit dem „Neuen Kurs“ lebendig gewordenen Tendenzen haben sich nicht mehr völlig unterdrücken lassen. Nach langen Jahren der Anspannung und des erzwungenen Konsumverzichtes muß die Sowjetführung sowohl auf die knapper gewordenen breiten Massen der Arbeitskräfte als auch auf die mit dem Wachstum der industriellen Gesellschaft ausgebildeten Mittel- und Oberschichten und ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen. So ist z. T. auch durch die bessere Ausnutzung der örtlichen Möglichkeiten in den letzten Jahren der Anteil der Konsumgüterproduktion schneller gestiegen als bisher. Wenn auch der gegenwärtige sowjetische Siebenjahresplan noch nach dem Prinzip der forcierten Industrialisierung mit besonderer Betonung der Schwerindustrie ablaufen soll, so ist doch fraglich, ob auf längere Sicht überhaupt eine schnelle Steigerung der Industrieproduktion ohne einen weit höheren Konsumgüteranteil möglich ist. So ist zum Beispiel kaum denkbar, daß nicht eines Tages die bei der jetzigen Verbrauchsstruktur überschüssige Erdölproduktion doch zu einer erheblichen Ausdehnung der im Vergleich mit dem Westen heute noch so unglaublich niedrigen Pro-

<sup>58</sup> Dulles, Allen, W., in: US News and World Report, 23. 11. 1959, S. 97—99.

duktion an PKW führen muß, und zwar gerade dann, wenn der Weltmarkt für die angebotenen Quantitäten und Qualitäten des sowjetischen Erdöls keine Aufnahmemöglichkeiten mehr bietet.

Die bisherige einseitige und extensive Industrialisierungspolitik hat jedoch in den letzten Jahren eines der staatlichen Machtziele erreicht, den Rüstungsgleichstand mit dem einzigen militärischen Gegenspieler der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten. Aber die Eigenversorgung mit Investitionsmitteln ist noch immer nicht sichergestellt, auch heute hat die Sowjetunion noch immer ein Defizit im Handel mit Maschinen und industriellen Ausrüstungen, sowohl im Innerblockhandel als auch mit der westlichen Welt. Die Sowjetunion ist aber gezwungen, für den chinesischen Partner erhebliche Investitionsgütermengen zur Verfügung zu stellen. Auch die politische Zielsetzung der Durchdringung der Entwicklungsländer fordert von Jahr zu Jahr mehr Investitionsgüter. Alle diese Faktoren dürften zunächst eine Umstellung der sowjetischen industriellen Produktionsstruktur auf eine entscheidend höhere Konsumgütererzeugung verzögern. Gegenlieferungen von agrarischen Konsumgütern und Rohstoffen aus den Entwicklungsländern erfolgen zunächst nur langsam, da die Sowjetunion einen Anteil der eigenen Leistungen kreditiert hat. Dementsprechend kann der an sich geringe Außenhandel zunächst die Konsumstruktur nur wenig beeinflussen. So kann höchstens in einigen Jahren mit einer stärkeren Wirksamkeit derjenigen inneren und außenwirtschaftlichen Tendenzen gerechnet werden, die die Struktur der industriellen Produktion und des Konsums einschneidend ändern können.

#### f) Verbrauch und Investition

Aus den gegenwärtigen Erfahrungen mit den Industrialisierungsversuchen in den Entwicklungsländern stammt das generelle Urteil, daß mindestens 15 vH des Nationaleinkommens investiert werden müssen, um aus dem jetzigen Zustand des geringen Lebensstandards und der Rückständigkeit — im Vergleich mit den industriell entwickelten Staaten — den Absprung zur Industrialisierung zu vollziehen. Daß expandierende Volkswirtschaften 12 vH und mehr investieren<sup>59</sup>, ist eine allgemeine Erfahrungsformel aus der Gegenwart. In der letzten wirtschaftlichen Expansionsphase des Zarenreiches, und zwar im Jahre 1913, wurde diese Größenordnung mit 10 vH des Nationaleinkommens<sup>60</sup> fast erreicht. Eine sowjetische Aussage zu dem Umfang der eigenen Investitionen während der letzten Jahre

<sup>59</sup> Lewis, W. Arthur, *The Theory of Economic Growth*, London 1955, S. 255.

<sup>60</sup> Prokopowitsch, S. N., *Narodnoe Chozjajstvo SSSR*, New York 1952, Bd. II, S. 333 ff., zitiert von Hoeffding, Oleg in: *Osteuropa Wirtschaft*, 1958, Heft 2, S. 99 und Anm. 5.



nennt einen durchschnittlichen „Akkumulationsfonds“ von 25 vH<sup>61</sup>. Amerikanische Untersuchungen schätzen den Umfang der Bruttoinvestitionen in Prozent des Bruttosozialprodukts für die Sowjetunion<sup>62</sup> und für die Vereinigten Staaten<sup>63</sup> wie folgt:

	1937	1940	1948
Sowjetunion	22,9	16,6	25,6
Vereinigte Staaten	16,4	18,7	19,3.

In den letzten Jahren betragen die Investitionen in den westlichen Industriestaaten: Vereinigte Staaten um 18 vH, 1956: Bundesrepublik 24,2, Frankreich 18,6 vH, Großbritannien 21,5 vH, Niederlande 28,1 vH<sup>64</sup>.

In der Sowjetunion beanspruchen somit die Investitionen einen ähnlich hohen Anteil des Bruttosozialprodukts wie in den westlichen Industriestaaten während starker Expansionsperioden, aber einen stärkeren als in den Vereinigten Staaten. Der Unterschied zu den marktwirtschaftlichen Industriestaaten liegt in der Stetigkeit dieser hohen Investitionsquote und in der Tatsache, daß sie von einem verhältnismäßig niedrigen Nationalprodukt abgezweigt wird. Ein Versuch, die sowjetischen Investitionsquoten von Umsatzsteuern und Subsidien zu bereinigen, kommt zu dem Ergebnis, daß in Nichtkriegsjahren mit durchschnittlichen Anteilen von 15—20 vH gerechnet werden muß<sup>65</sup>. Etwa gleicher Größenordnung waren die Investitionen in den Vereinigten Staaten, abgesehen von Kriegs- und Depressionsjahren, im Zeitraum von 1869 bis 1928<sup>66</sup>, d. h. während einer amerikanischen Industrialisierungsperiode, die ihrem Reifegrad nach eher mit der sowjetischen bis 1948 vergleichbar ist als die der amerikanischen Gegenwart.

Um 1950 floß die Hälfte der sowjetischen Investitionen der Industrie zu, ein Sechstel hingegen der Landwirtschaft. In der Periode von 1880 bis 1912 wurden in den Vereinigten Staaten rund ein Fünftel aller Investitionen von der Industrie, hingegen weniger als ein Zehntel von der Landwirtschaft aufgenommen, von 1940 bis 1945 aber reichlich zwei Fünftel von der Industrie und ein Zehntel von der Landwirtschaft<sup>67</sup>. Im Vergleich zur erstgenannten Industrialisierungs-

<sup>61</sup> Zverev, S. 74.

<sup>62</sup> Bergson, Abram, and Heymann, Hans jr., *Soviet National Income and Product 1940—48*, New York 1954, S. 70/71.

<sup>63</sup> Bergson-Heymann, S. 99.

<sup>64</sup> Statistisches Handbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958, *Internationale Übersichten*, S. 160 ff.

<sup>65</sup> Bergson, Abram, *Soviet Economic Growth*; S. 40, 41.

<sup>66</sup> Bergson, Abram, *Soviet Economic Growth*; S. 40, 42.

<sup>67</sup> Bergson, Abram, *Soviet Economic Growth*; S. 56, 58.

periode in den Vereinigten Staaten ist demnach in der Sowjetunion der Anteil der industriellen an den Gesamtinvestitionen beträchtlich höher und der Anteil der landwirtschaftlichen Investitionen im Vergleich zu den industriellen beträchtlich niedriger. Vergleicht man die gegenwärtige Lage, so ergibt sich in den Vereinigten Staaten ein gleich hoher Anteil der industriellen Investitionen an den Gesamtinvestitionen wie in der Sowjetunion, bei weit höherem industriellen Reifegrad, und in der Sowjetunion ein verhältnismäßig niedriger Anteil der landwirtschaftlichen Investitionen bei einem mehrfach höheren Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Typisch für die Sowjetunion ist im Vergleich beider Staaten der wesentlich höhere Anteil der Investitionen in der Industrie der Metalle und Metallserzeugnisse an den Gesamtinvestitionen der verarbeitenden Industrie. Diese Anteile betragen in der Sowjetunion 1940 49 vH, in den Vereinigten Staaten hingegen 1879 bis 1889 27,2 vH, 1889 bis 1899 34,2 vH, 1947 34,8 vH und nur in der Rüstungsperiode 1940 bis 1945 58,5 vH<sup>68</sup>. Ein zunehmender Anteil der Investitionen in der metallverarbeitenden Industrie ist demnach in den Vereinigten Staaten mit zunehmendem industriellen Reifegrad festzustellen, dieser Anteil bleibt aber selbst 1947 noch erheblich unter dem sowjetischen in einem früheren Industrialisierungsstadium. In der Verteilung der Investitionen ist somit der Typus der sowjetischen Industrialisierung im Sinne einer auf Schwerindustrie in erster und auf Rüstung in zweiter Linie ausgerichteten Schwerpunktwirtschaft deutlich ablesbar. Nach sowjetischer Aussage<sup>69</sup> waren die Amortisationsquoten in der Industrie stets verhältnismäßig niedrig angesetzt, zum gleichen Urteil im Vergleich mit den amerikanischen Quoten kommen amerikanische Untersuchungen<sup>70</sup>. So ergibt sich, das infolge der höheren Nettoinvestitionen und eines stärkeren Investitionsanteils in der Industrie in der Sowjetunion selbst bei etwa gleichen Investitionsquoten doch eine höhere Steigerungsrate der industriellen Produktion erzielt werden würde als in den Vereinigten Staaten. Es spricht jedoch vieles dafür, daß auch die Bruttoinvestitionen in der Sowjetunion höher waren als in den Vereinigten Staaten.

Für die Sowjetunion eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufzustellen, die mit dem Westen vergleichbar wäre, ist außerordentlich schwierig. Abgesehen von der Tatsache, daß einigermaßen ausreichende Daten selbst für grobe Schlüsse nur für wenige Jahre vorhanden sind, ist insbesondere der Bereich der kollektiven Bedürfnisse in der Sowjetunion völlig anders abgegrenzt als in den Ver-

<sup>68</sup> Bergson, Abram, *Soviet Economic Growth*; S. 63.

<sup>69</sup> Zverev.

<sup>70</sup> Bergson-Heymann.

einigten Staaten. Im Verbrauch der privaten Haushalte in den Vereinigten Staaten sind die privaten Ausgaben für Unterricht und ärztliche Betreuung enthalten, die in der Sowjetunion fast völlig vom Staat getragen werden. Allein schon aus diesem Grunde sind die folgenden Angaben über den Anteil des Verbrauchs der privaten Haushalte am Bruttosozialprodukt nur sehr bedingt vergleichbar:

	1937	1940	1948
Sowjetunion <sup>a)</sup>	55,7	55,3	45,2
Vereinigte Staaten <sup>b)</sup>	74,4	71,1	68,7.

a) *Bergson-Heymann, S. 70/71.*

b) *Bergson-Heymann, S. 99.*

Die zweifellos vorhandene Differenz dürfte beträchtlich geringer sein, als ihn die obigen Zahlenangaben ausweisen.

Ein grober Vergleich zwischen dem Ausmaß des privaten und kollektiven zivilen Verbrauchs einerseits, der Investitionen und der militärischen Ausgaben andererseits läßt sich jedoch auf die folgende Formel bringen. In den letzten Jahren nehmen in den Vereinigten Staaten Investitionen (16—18 vH) und Rüstungsausgaben ( $\pm$  10 vH) höchstens 30 vH des Bruttosozialprodukts in Anspruch, in der Sowjetunion jedoch etwa rd. 40 vH (25 vH Investitionen und 15 vH militärische Ausgaben). Für den Verbrauch im oben genannten Sinne stehen dann in den Vereinigten Staaten 70 vH vom Bruttosozialprodukt und in der Sowjetunion 60 vH zur Verfügung. Das sowjetische Bruttosozialprodukt dürfte aber nur 40 vH des amerikanischen betragen.

Im Unterschied zu den Staaten der Zentralverwaltungswirtschaft ergibt sich die Höhe der Konsumrate in den fortgeschrittenen westlichen Industriestaaten aus der Beurteilung der unmittelbaren staatlichen Bedürfnisse durch das Parlament und die Regierung und vor allem aus dem Kräftespiel zwischen fordernden Arbeitnehmern und den die wirtschaftliche Expansion planenden Unternehmern, unter denen das Gewicht der privaten Wirtschaft überwiegt. Das Prinzip der institutionalisierten Auseinandersetzung zwischen den Sozialpartnern hält die Dynamik und die Erweiterung des Konsums in Gang.

Daß hohe Masseneinkommen die wirtschaftliche Expansion fördern, gehört dabei zu den beiderseitig anerkannten Grundsätzen. Aber auch in der Geschichte der Marktwirtschaft in den westlichen Industriestaaten ging eine lange Periode der niedrigen Masseneinkommen und der hohen Profitraten der Unternehmer voraus. Diese hohen Profitraten bildeten die Grundlage für hohe Investitionen.

Heute jedoch ist der Mechanismus des Wirtschaftskreislaufes in der westlichen Gesellschaft entscheidend vom Verhalten gegenüber dem Konsum bestimmt. Dies zeigt deutlich die Analyse der letzten Rezession in den Vereinigten Staaten. In der Tat ist von der Ver-

braucherseite her der Anstoß zu einem neuen wirtschaftlichen Aufschwung erfolgt. In den Käufen des Verbrauchers äußerte sich einerseits der Optimismus, daß die Regierung instande sei, die Rezession aufzuhalten, andererseits wurde ein Teil dieser Konsumausgaben dadurch ermöglicht, daß eine Reihe von Gegenkräften vom Staat abgelöst wurde, indem er Mittel aus bestimmten Kapitalakkumulationen umverteilte.

Die Sowjets betonen stets wieder, daß erst bei einem Überfluß an Gütern die Grundlage für die Einführung des Kommunismus gegeben sei, der jeden nach seinen Bedürfnissen entlohne. Die ist einerseits ein Bestandteil der ideologischen Rüstung, die noch immer nicht auf utopische Einschläge verzichten kann. Andererseits versuchen aber die sowjetischen Politiker und Wirtschaftswissenschaftler den Inhalt dieser generellen Aussage genauer zu definieren, damit sie eines Tages in der Lage sind, einen gegebenen Zustand als den des Kommunismus zu bezeichnen, wie ehemals den des Sozialismus. Sieht man sich die Definition einer späteren Stufe des sozialökonomischen Fortschritts genauer an, so grenzt sie bereits bestimmte Arten des gegenwärtigen Massenkonsums westlicher Industriestaaten für die eigene Zukunft aus. So wird betont, daß es keineswegs beabsichtigt sei, z. B. die Produktion von Personenkraftwagen und damit auch das persönliche Eigentum an Kraftwagen in dem Umfang zu erweitern, wie dies in den Vereinigten Staaten geschehen sei.

Auch die Verwendung von Elektrizität für private und nicht unmittelbar materiell-produktive Zwecke soll nicht nach dem amerikanischen Beispiel ausgeweitet werden. Aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang auch die Bemerkungen, daß für den Verbrauch von Nahrungsmitteln wissenschaftlich begründete Normen auszuarbeiten seien. Die lange vernachlässigte Förderung des Wohnungsbaues kann nicht mehr aufgeschoben werden.

Besonders unterstreichen die sowjetischen Erklärungen, daß der Sozialkonsum auszuweiten sei. Gebührenfreier Unterricht in den verschiedensten Schulen und Ausbildungslehrgängen, gesteigerte Leistungen der Sozialversicherung, freies Kantinenessen und freie Berufskleidung sind die Leistungen, die in Aussicht gestellt werden bzw. deren Erweiterung versprochen wird<sup>71</sup>.

Definiert man die sowjetischen Absichten mit einer Formel, so müßte sie etwa lauten: Erstrebt wird eine allgemeine Versorgungslage, die allen ausreichend Nahrung, Kleidung und Wohnung sowie einen

---

<sup>71</sup> Ost-Probleme, Bonn, 12. Jahrgang Nr. 21, 14. 10. 1960, S. 646—651, Übersetzung (gekürzt) eines Aufsatzes von Z. Stepanjan aus: Oktjabr Moskau, Nr. 7, 1960 und S. 651—655 Übersetzung (auszugsweise) eines Aufsatzes von S. Strumilin aus: Nowyj mir, Moskau, Nr. 7, 1960.

größeren Umfang an Dienst- und Sozialleistungen garantiert. Im Vergleich mit der sowjetischen Realität ist dies ein hochgestecktes Ziel. Im Vergleich mit dem Westen ist der zukünftige Wunschzustand etwa zu charakterisieren als der einer mit dem Nötigsten versehenen, nivellierten Massengesellschaft mit mäßigen Dienst- und Sozialleistungen. Im Unterschied zum Westen soll aber in erster Linie der Staat Art und Umfang des Verbrauchs bestimmen, wenn auch aufgrund der Ergebnisse der Marktforschung, die angeblich jetzt schon praktiziert werde.

g) Der Wandel im Aufbau der Plan- und Wirtschaftsbehörden und in den Planungsmethoden

Entsprechend dem doppelten Staatsrecht sind in der Sowjetunion stets Partei- und Staatsbehörden an den maßgebenden Entscheidungen beteiligt, dabei liegt trotz aller engen personellen Verflechtungen der Hauptakzent doch auf der Parteispitze, die entweder als kleine Gruppe oder mehr als Einzelperson in Erscheinung tritt, wie bisher insbesondere in der Stalinperiode. Die hier gefällten Planungsentscheidungen werden über das Staatliche Plankomitee des Ministerrates der UdSSR (Gosplan SSSR) verwirklicht, das das zentrale umfassende Planungsorgan für alle Lebensbereiche ist. Trotz aller Änderungen im einzelnen ist die Machtstellung dieser obersten Planungsbehörde fast unverändert geblieben.

Wenn auch die Lenkung der einzelnen Wirtschaftszweige — die Sowjetverfassung spricht von Verwaltungszweigen — bis 1957 einzelnen Fachministerien übertragen war, so hatte doch der Gosplan selbst sehr stark in die Exekutive eingegriffen, er hatte dadurch z. T. seine souveräne Entscheidungsfreiheit zu Ungunsten von in die Einzelheiten eingreifenden Verwaltungsfunktionen beeinträchtigt. Das System der Fachministerien war im Laufe der Entwicklung häufigen Änderungen unterworfen. Perioden spezialisierter Ausgliederung und konzentrierter Zusammenfassung der Zentralbehörden wechselten miteinander ab. Die Gründe für diese organisatorischen Änderungen waren teils fachlicher, teils politischer Natur. Dementsprechend änderte sich auch die Anzahl der wirtschaftlichen Fachministerien. Diese Fachministerien waren auf drei Ebenen vorhanden: als Unionsministerien, mit verbindlichen Weisungen für die gesamte Sowjetunion und mit unmittelbarer Verwaltungsbefugnis auch in allen Unionsrepubliken; als Unionsrepublikanische Ministerien, ebenfalls mit Weisungsbefugnis für die gesamte Sowjetunion, jedoch mit mittelbarer Verwaltungsbefugnis über die entsprechenden Ministerien in den Unionsrepubliken. Auf der dritten Ebene waren in den Unionsrepubliken

auch einzelne wirtschaftliche Fachministerien vorhanden. Auf der regionalen Ebene waren dann nicht nur die Planungsabteilungen der entsprechenden Fachministerien, sondern auch die Gospläne der Republiken, die Plankommissionen der Republiken, Gebiete, Bezirke und Städte vorhanden.

In den letzten 20 Jahren wurden erhebliche Änderungen in der Organisation der Wirtschaftsverwaltung durch den Krieg, durch Stalins Tod und zuletzt durch die Gesetze vom 10. und 31. Mai 1957 herbeigeführt. „Die Verwaltung von Industrie und Bauwesen soll nun nach dem territorialen Prinzip auf der Grundlage von Wirtschaftsverwaltungsbezirken verwirklicht werden.“ An die Spitze der Wirtschaftsverwaltungsbezirke werden „Volkswirtschaftsräte“ gestellt, die den Ministerien der Unionsrepubliken untergeordnet sind und formal von den Obersten Sowjets der Unionsrepubliken gebildet werden. Es wurden 105 Wirtschaftsverwaltungsbezirke geschaffen (70 in der RSFSR, elf in der Ukraine, neun in Kasachstan, vier in Usbekistan, elf in den übrigen Unionsrepubliken).

Im Laufe der Jahre 1957 und 1958 wurden die wirtschaftlichen Fachministerien fast völlig beseitigt, und zwar auf allen Ebenen. Anfang 1960 bestanden nur noch Unionsministerien für Wirtschaft. Die einzelnen Unternehmungen und Betriebe der aufgelösten und bestehenden Ministerien wurden — mit geringen Ausnahmen — den Volkswirtschaftsräten der Wirtschaftsverwaltungsbezirke unterstellt.

Bei der Neuordnung wurden die 13 Räume: Europäischer Norden, Nordwesten, Zentrum, Unter-Wolga, Nordkaukasus, Ural, Westsibirien, Ostsibirien, Ferner Osten, Westen, Süden, Transkaukasus, Zentralasien-Kasachstan als Hauptwirtschaftsgebiete bezeichnet, ohne daß ihre Bedeutung gesetzlich festgelegt wurde. Anscheinend spielen diese Großräume in den Planungs- und Koordinierungsmaßnahmen des Gosplan eine Rolle.

Versucht man die neuen Maßnahmen auf eine kurze Formel zu bringen und zu deuten, so ergibt sich folgendes Bild: Das territoriale Prinzip (horizontal) wird gegenüber dem bisherigen fachlichen (vertikal) weit stärker betont, jedoch nur unter den Gesichtspunkten der Exekutive, d. h. im Sinne einer Verwaltung mit begrenzten Zuständigkeiten, und der besseren Ausnützung der regionalen Möglichkeiten, insbesondere in der Gewinnung von Rohstoffen und räumlicher Koordination. Die Leitung an Ort und Stelle soll dazu führen, daß konkretere Entscheidungen getroffen werden können, als sie eine Zentralbürokratie zu treffen vermag. Dies ist im Hinblick auf die gegenwärtigen Expansionsnotwendigkeiten besonders verständlich. Denn die weitere Entwicklung der Wirtschaft ist in dem vorgesehenen Tempo

nur möglich, wenn die Gebiete ostwärts des Ural in einem viel weiteren Sinne aufgeschlossen werden als bisher. Auffällig ist die Kleinheit und zum Teil auch völlige industrielle Bedeutungslosigkeit der Wirtschaftsverwaltungsbezirke, die sich fast durchweg starr an die bisherige politische Verwaltungsorganisation anlehnen. Dies läßt vermuten, daß die organisatorischen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sondern daß vielmehr eine weitere Änderung der Wirtschaftsverwaltungsbezirke im Zusammenhang mit einer Neuordnung der allgemeinen administrativen Gliederung zu erwarten ist. Die neue Organisationsform erheischt weiterreichende Entschlüsse als bisher seitens der Ministerräte der Unionsrepubliken. In diesem Falle bleibt — insbesondere für die RSFSR — die „zentralistische Ferne“ auch weiterhin ziemlich unverändert bestehen, es sei denn, daß eines Tages die Hauptwirtschaftsgebiete dazwischengeschaltet werden.

Die Reibungsverluste, die in einer zentral geleiteten Verwaltungswirtschaft durch das übergroße Ausmaß des bürokratischen Apparates entstehen, haben auch innerhalb des Systems stets lebhaft Kritik hervorgerufen. Die neuen Maßnahmen sollten die Reibungsverluste herabsetzen, indem sie einen Teil der Zentralbürokratie „näher an die Produktion heranführen“. War bisher häufig eine zu einseitige Betonung der fachlichen Notwendigkeiten einer einzigen Wirtschaftssparte als störender Faktor für die Koordination aufgetreten, so führte die Neuordnung andererseits dazu, daß die regionalen Verbindungen und damit auch die regionalen Grenzen zu sehr unterstrichen werden. Auch die Maßnahmen der Neuordnung der Wirtschaftsverwaltung müssen unter dem Aspekt einer Rationalisierung der Sowjetwirtschaft, insbesondere ihrer arbeitsteiligen Ordnung, gesehen werden, die keineswegs nur als technisches Problem besteht.

Möglicherweise war die Neuordnung auch bis zu einem hohen Grade politisch begründet. Hatte sich doch in der Hauptstadt eine zahlenmäßig sehr starke Spitzenbürokratie konzentriert, die oftmals bestrebt war, ihren Einfluß auf die allgemeinen Entscheidungen zur Geltung zu bringen — eine Tendenz, die zweifellos wenig in das Konzept Chruschtschows paßte, und zwar ebensowenig wie die damit verbundene Gefahr, daß sich auf diese Weise eine bestimmte Schicht herauskristallisieren könnte.

Besondere Schwierigkeiten hat stets die landwirtschaftliche Planung bereitet, und zwar auch unter dem territorialen Aspekt. Die Notwendigkeit, nach landwirtschaftlichen Zonen zu planen, ist auch von sowjetischer Seite häufig betont worden. Die zentralen Anweisungen, die sich auch heute noch sehr häufig auf große Gebiete erstrecken, die in ihren kleineren regionalen Bereichen völlig verschiedenen Anbauzonen angehören, erbringen zwar noch immer betriebswirtschaft-

lich groteske Ergebnisse, aber zweifellos hat sich diese starre Form der landwirtschaftlichen Planung insofern gelockert, als in der Nachkriegszeit den kleinsten Verwaltungseinheiten, den Bezirken, ein zunehmend größerer Einfluß auf die Planung eingeräumt wurde<sup>72</sup>.

Der zeitlichen Geltungsdauer nach unterscheidet die sowjetische Planung die Fünfjahrespläne und die längerfristigen Perspektivpläne, ferner die Jahrespläne und die Quartalspläne. Ursprünglich sollten die Fünfjahrespläne den langfristigen Rahmen vorzeichnen. Der dritte Fünfjahresplan wurde durch den Krieg unterbrochen. Drei Fünfjahrespläne liefen in der Nachkriegszeit ab, der von 1956 bis 1960 befristete 6. Fünfjahresplan wurde 1958 mit ungünstigen Ergebnissen abgebrochen. Am 26. 9. 1957 brachte die Sowjetpresse die Nachricht, daß ein Volkswirtschaftsplan für die sieben Jahre von 1959 bis 1965 ausgearbeitet werden solle. Einige Andeutungen liegen vor, daß der Siebenjahresplan zum Typus des langfristigen Planes wird, jedoch ist sehr wohl denkbar, daß die Sowjetplanung zum Fünfjahresplan-Typus zurückkehrt, der bisher grundsätzlich auch in allen übrigen Ostblockstaaten galt. Einige europäische Satellitenstaaten sind auch zum Siebenjahresplan übergegangen. Die Tendenz, den Planrhythmus in allen Ostblockstaaten zu synchronisieren, hat ständig weitere Fortschritte gemacht, ist aber noch nicht zu einem vollen Ergebnis gelangt. Im Zusammenhang mit der sowjetischen Planung muß stets die Planung der anderen Ostblockstaaten gesehen werden. Es besteht zweifellos ein Vorlauf in der sowjetischen Planung, der wegen der starken Rohstoffabhängigkeit der meisten europäischen Satellitenstaaten und der starken Investitionsgüterabhängigkeit der asiatischen Ostblockstaaten unerlässlich ist. Das ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und der Gosplan haben nicht nur Funktionen für das Sowjetterritorium, sondern auch für den gesamten Großwirtschaftsraum — wenn auch mit abgeschwächter Wirkung — zu erfüllen.

Von 1961 bis 1975 reicht der Zeitraum des 1. Fünfzehnjahresplanes der Sowjetunion, eines Perspektivplanes, dessen erste Phase durch den Siebenjahresplan realisiert werden soll. Auch in diese Planung sind die Ostblockstaaten, und zwar in erster Linie die europäischen Satellitenstaaten, einbezogen. Als besondere koordinierende Organisation für den Großwirtschaftsraum besteht der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, dem die europäischen Satellitenstaaten als Vollmitglieder, die asiatischen Ostblockstaaten — zweifellos aus politischen Erwägungen Moskaus — nur als Beobachter angehören.

---

<sup>72</sup> *Pitajewski*, P. L., Die Planung der Wirtschaft des Kreises, Berlin 1954. (Russische Originalausgabe 1952).



Während des Druckes wurden erneute Änderungen im Aufbau der Plan- und Wirtschaftsbehörden und in den Planungsmethoden bekannt, die im Frühjahr und im Sommer 1960 verfügt wurden, die aber sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Auswirkung noch nicht eindeutig beurteilt werden können. Zwar blieb die Machtstellung der Obersten Planbehörde als solche unverändert, jedoch fungiert der Gosplan nur noch als Planungsorgan für die Jahresplanung, während die langfristigen Planungsaufgaben, über 5—7 und 20 Jahre, dem GOS-EKONOMSOWJET, dem bisher im wesentlichen mit Beratungsaufgaben betrauten Staatlichen Wissenschaftlich-Wirtschaftlichen Rat, abgekürzt „Staatlichen Wirtschaftsrat“, übertragen wurden.

Die Volkswirtschaftsräte der unterdessen auf 102 reduzierten Wirtschaftsverwaltungsbezirke sind den neugebildeten Volkswirtschaftsräten der Unionsrepubliken unterstellt. Die Hauptwirtschaftsgebiete — durch Teilung des „Zentrums“ in Zentrum, zentrales Schwarzerdegebiet und Wolga-Wjatka und Zweiteilung von Zentralasien-Kasachstan auf 16 erhöht — erhielten echte Funktionen. An ihrer Spitze stehen Wirtschaftsräte zur Koordinierung der Tätigkeit der Volkswirtschaftsräte der Wirtschaftsverwaltungsbezirke.

Auf diese Weise soll die Gefahr der zu starken „Regionalisierung“ durch zwei Ebenen übergeordneter Behörden vermindert werden. Das System wird jedoch auch wiederum kompliziert.

Eine weitere Änderung ist der Übergang von 15-Jahrplänen zu 20-Jahrplänen, die für alle Mitgliedsstaaten des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ gelten und als „Generalperspektiven“ bezeichnet werden. Sie dürften demnach wohl weit eher den Charakter von Richtlinien als von konkreten Plänen haben<sup>72a</sup>.

#### h) Die Rolle der Außenwirtschaftsbeziehungen

Schon mit der Machtübernahme durch die Sowjets zeichnete sich die Tendenz ihrer Außenhandelspolitik ab. Sie zielte in der Situation nach der außenpolitischen Niederlage auf eine Abschirmung der Einfuhr aus dem Gebiet des Siegerstaates, des Deutschen Reiches, da man von der Einfuhr deutscher Industriewaren einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung der eigenen Industrie befürchtete. Das Außen-

<sup>72a</sup> *Laptev, V. V.*, Nekotorye organizacionno-pravovye problemy upravlenija promyšlennost'ju, in: Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo, Nr. 8, 1960, S. 32—41.

*Alampiev, P., Kistanov, V., Suchopara, F.*, Nasuščnye voprosy soveršenstvovanija territorial'noj organizacii proizvodstva, in: Planovoe Chozjajstvo, Nr. 7, 1960, S. 23—29.

*Kurnikov, F.*, Voprosy kompleksnogo razvitija krupnych ékonomičeskich rajonov, in: Planovoe Chozjajstvo, Nr. 7, 1960, S. 30—31.

*Maevskij, I., Fomin, A.*, Dal'nejšee soveršenstvovanie metodov narodnochozjajstvennogo planirovanija, in: Voprosy Ekonomiki, Nr. 10, 1960, S. 33—43.

handelsmonopol, das 1918 errichtet wurde, diente dazu, den Außenhandel völlig den staatlichen Gesamtabsichten unterzuordnen, es hatte u. a. die gleiche Aufgabe wie der Zollprotektionismus in den Staaten mit freier Marktwirtschaft. Dementsprechend änderte sich auch schnell die Struktur der Einfuhren. Während in der Periode des Zarenreiches die Verbrauchsgüter eine sehr große Rolle spielten, wurde jetzt insbesondere der Nachdruck auf die Einfuhr von Investitionsgütern gelegt.

Aus dem Verhältnis zur übrigen Welt ergab sich einerseits eine Reihe von Boykottmaßnahmen des Auslandes auf dem Gebiete des Außenhandels, andererseits aber auch eine verstärkte Autarkietendenz der Sowjetunion. Dieser Tendenz entsprechend spielt der Außenhandel nur eine ergänzende Rolle für die Expansion der eigenen Wirtschaft. Es ist aber klar, daß diese starke Autarkietendenz, die einerseits aus der Konfliktsituation mit der übrigen Welt zu erklären ist, sich auch auf andere sehr handfeste Tatsachen zurückführen läßt, die im übrigen nicht nur die Vorkriegssituation, sondern auch die gegenwärtigen Außenwirtschaftsbeziehungen der Sowjetunion mit der Welt außerhalb des Ostblocks bestimmen. Hängt doch der Umfang des echten Außenhandels der Sowjetunion in erster Linie von ihren Ausfuhrmöglichkeiten ab. Das Zarenreich lieferte fast ausschließlich Rohstoffe, d. h. Nahrungsmittel und industrielle Rohstoffe — für die westeuropäischen, industriell weiter fortgeschrittenen Länder. In der Phase der sowjetischen Industrialisierung begann die Ausfuhrmöglichkeit, insbesondere auch unter der negativen Einstellung des Regimes zum agrarischen Sektor, erheblich zu schrumpfen. Von 1913 bis 1937 veränderte sich die Struktur der Ausfuhren wie folgt<sup>73</sup>:

Warengruppen	<i>Prozent</i>				
	1913	1924/25	1927/28	1932	1937
Lebende Tiere	2,3	0,7	0,4	0,0	0,0
Lebensmittel	57,2	31,9	29,8	24,7	22,9
Rohstoffe und Halbfabrikate	34,9	64,1	59,0	59,9	58,6
Fertigfabrikate	5,6	3,2	10,8	16,4	18,5

Die Sowjets waren der Auffassung, daß die Ausfuhr — insbesondere von Agrarerzeugnissen — mithelfen sollte, die Industrialisierung zu finanzieren. Der Außenhandel konnte sich auch in den Jahren der NEP und in den ersten Jahren des 1. Fünfjahresplanes wieder etwas erholen, erreichte aber bei weitem den Vorkriegsstand nicht und blieb hinter den Zielsetzungen des 1. Fünfjahresplanes noch ganz erheblich weiter zurück. In den nächsten Jahren nahm der Außenhan-

<sup>73</sup> Prokopowicz, S. N., Rußlands Volkswirtschaft unter den Sowjets, Zürich/New York 1944, A. 243.

delsumfang noch weiter ab, so daß die Sowjets — enttäuscht durch die bisherigen schlechten Ergebnisse und ihre Fehlschätzungen — es nicht wagten, Außenhandelsplanungen für den 2. und 3. Fünfjahresplan aufzustellen.

In den unveränderlichen Preisen des Jahres 1913 entwickelte sich der Außenhandelsumsatz der Sowjetunion wie folgt<sup>74</sup>:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1913	100	100
1923	14,3	10,4
1928	37,7	49,4
1932	56,7	55,9
1937	31,7	26,3

Im Grunde war die Lage für die Sowjetunion noch ungünstiger, denn für die in die Sowjetunion eingeführten Waren lagen die Preise über, für die aus der Sowjetunion ausgeführten Waren unter den Weltmarktpreisen. Dies war einerseits auf die ungünstige Preisgestaltung für landwirtschaftliche Erzeugnisse während der Weltwirtschaftskrise, andererseits vor allem auf die teureren Wechselverrechnungen bei den sowjetischen Außenhandelsoperationen zurückzuführen<sup>75</sup>. Auch eine entscheidende Erhöhung der sowjetischen Ausfuhr von Fertigwaren gelang in der Vorkriegszeit nicht, da sie wegen ihrer Qualität auf den Außenmärkten nicht gefragt waren.

In einem speziellen Sinne entwickelten sich die sowjetischen Außenwirtschaftsbeziehungen während des Krieges. Einerseits fiel eine Reihe von Außenwirtschaftsbeziehungen weg, andererseits verschuldete sich die Sowjetunion erheblich durch die Lend-Lease-Lieferungen aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Die hohen Rückzahlungsansprüche, die von den Gläubigerstaaten in den Nachkriegsjahren bereits weitgehend herabgesetzt worden waren, wurden von der Sowjetunion mit Hinweis auf die schweren Blutopfer und die militärische Leistung der Sowjetunion angefochten bzw. auf die lange Bank geschoben. In dieser Tatsache, vor allem aber in den bald eingetretenen politischen Spannungen der Sowjetunion mit ihren ursprünglichen westlichen Verbündeten sind die Gründe für die schwachen sowjetischen Außenhandelsbeziehungen, vor allem mit den Vereinigten Staaten, zu suchen.

Der Versuch der Vereinigten Staaten, nach Beendigung des Krieges eine weltweite Neuordnung der Außenwirtschaftsbeziehungen und der internationalen wirtschaftlichen Arbeitsteilung herbeizuführen, an der auch die Staaten des Ostblocks teilnehmen könnten, scheiterte am sowjetischen Einspruch. Die Sowjetunion verbot den europäischen Sa-

<sup>74</sup> Prokopowicz, S. N., S. 329.

<sup>75</sup> Prokopowicz, S. N., S. 341.

tellitenstaaten die Teilnahme am Marshall-Plan (1948) und schuf 1949 den „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“, dessen Aufgabe in den ersten fünf Jahren im wesentlichen die Ordnung der Außenwirtschaftsbeziehungen im sowjetischen Herrschaftsbereich war. Diese Beziehungen wurden in den folgenden Jahren stets mehr ausgeweitet und verfestigt, umso mehr auch, als sich infolge des Korea-Krieges die sowjetischen Außenhandelsbeziehungen mit der übrigen Welt noch stärker reduzierten. Im Block bildete sich ein Netz von dreierlei verschiedenen Arten von Beziehungen aus: die reinen Warenaustauschbeziehungen, die wissenschaftlich-technische Hilfe und die Kreditbeziehungen. Die Sowjetunion war dabei von vornherein in einer dominierenden Position. Als Siegermacht konnte sie den ursprünglichen Kriegsgegnern und den „befreiten“ Staaten in Mittel- und Osteuropa bestimmte Bedingungen auferlegen, die dann z. T. aus dem Reparationsstadium — in ein späteres Stadium der „Friedenswirtschaft“ überführt wurden. Die Außenwirtschaftsbeziehungen wurden aufgrund der außenpolitischen Machtlage der neuen Herrschaftssphäre aufgezwungen. Während vor dem Kriege der Anteil des Außenhandels mit der Sowjetunion am Gesamtaußenhandel der meisten dieser Staaten unter 1 vH betrug, ergab sich im Laufe der Nachkriegsjahre eine außenhandelspolitische Bindung dieser Staaten an die Sowjetunion, von 30 bis 50 vH ihres Außenhandels (1958). Die Außenhandelsbindung dieser Staaten an den Ostblock stieg dabei im Durchschnitt auf Anteile zwischen zwei Drittel und 85 vH. Auch der sowjetische Außenhandel wurde im Laufe der letzten Jahre zu etwa 75—80 vH mit dem Ostblock abgewickelt, d. h. mit Staaten, die zur unmittelbaren politisch-militärischen oder zumindest zur Einflußsphäre der Sowjetunion gehören, während es vor dem Kriege 5—7 vH waren. Die Tendenz der Sowjetunion zur Bildung eines Großwirtschaftsraumes läßt nur wenig Spielraum für den Außenhandel mit der übrigen Welt. Die Außenhandelsbeziehungen wurden dadurch besonders verfestigt, daß die Sowjetunion diesen Staaten das Programm der forcierten Industrialisierung aufzwang. Infolge dieser Arbeitsteilung sind die europäischen Satellitenstaaten zur Durchführung ihres Programms auf sowjetische Rohstoffe angewiesen, so insbesondere auf ukrainische Eisenerze und z. T. auch auf Kokskohle, auf Buntmetalle und wegen ihres schrumpfenden agrarischen Bereichs auf sowjetisches Getreide. Ferner ist die sowjetische Rohbaumwolle zum fast ausschließlichen bzw. zum überwiegenden Rohstoff der Textilindustrie der europäischen Satellitenstaaten geworden. Das sowjetische Rohöl hat in der Versorgung der europäischen Satellitenstaaten wegen der starken sowjetischen Produktionssteigerung, des wachsenden Bedarfs und der nur sehr langsamen Zunahme der rumänischen Förderung eine beherrschende

Stellung erreicht, die in den nächsten Jahren noch stärker werden wird. Die Sowjetunion ist somit gezwungen, mit ihren Rohstoffplanungen auf ihren europäischen Herrschaftsbereich Rücksicht zu nehmen. Sie weist andererseits diesem Bereich die Rolle eines Lieferanten hochwertiger Investitionsgüter zu (SBZ, ČSR, Ungarn und z. T. auch Polen). Andererseits treten China und die asiatischen Ostblockstaaten sowie in zunehmendem Maße die Entwicklungsländer als Abnehmer sowjetischer Investitionsgüter in Erscheinung. Ohne die Investitionsgüterlieferungen aus Mitteldeutschland wäre die Sowjetunion zu diesen Lieferungen nicht in der Lage, sie entsprechen etwa den sowjetischen Investitionsgüterausfuhren in diese Räume.

Unter den verschiedensten Gesichtspunkten ist es nicht möglich, den Warenaustausch im Ostblock dem Außenhandel im üblichen Sinne gleichzusetzen. Im Außenhandel der Welt außerhalb des Ostblocks, ebenso im Außenhandel des Ostblocks mit der übrigen Welt, sind die in den Handelsverträgen festgelegten Kontingente nur Rahmenbedingungen, die erfüllt werden können, aber nicht erfüllt werden müssen. Bei der Abwicklung spielt die Zollpolitik eine Rolle, vor allem aber hängt es von dem Verhalten der privaten Wirtschaftssubjekte ab, ob die Rahmenvereinbarungen der Handelsverträge erfüllt werden. In der zentralen Planwirtschaft des Ostblocks sind die Leistungen des Außenhandels heute in die Volkswirtschaftspläne eingeplant, deshalb müssen die festgelegten Kontingente erfüllt werden, was nicht ausschließt, daß in praxi Fehlschläge eintreten. Doch indem der „Außenhandel“ der Sowjetunion im überwiegenden Ausmaß mit Staaten zentralgeplanter Wirtschaft abgewickelt wird, kann er im wesentlichen geplant werden und läßt sich auch seine Struktur eher voraussehen. Zum Teil ist der Außenhandel mit Blockstaaten für 5 Jahre vorausgeplant. So sind heute Störungsmöglichkeiten der Sowjetwirtschaft durch den echten Außenhandel mit der übrigen Welt weitgehend ausgeschaltet. Aber die Planziele der europäischen Satellitenstaaten, die im Grunde den sowjetischen Absichten entsprechen und über den „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ von Moskau gebilligt sowie die der asiatischen Ostblockstaaten, die zumindest mit Moskau abgestimmt sind, wirken auf die Sowjetwirtschaft zurück. Dies führt einerseits zu einer starken Anspannung der Sowjetwirtschaft, andererseits damit auch zu größeren Leistungen. Jedoch kann nicht von einer Integration der Sowjetwirtschaft in den Ostblock gesprochen werden, da die Sowjetunion alle Zweige ihrer Volkswirtschaft voll ausgebildet, hingegen für die europäischen Satellitenstaaten eine Arbeitsteilung vorgesehen hat, die an sich verständlich ist, da diese Staaten entweder ihrer Größe, ihres industriellen Reifegrades oder beider Faktoren wegen gar nicht in der Lage sind, voll entwickelte Volks-

wirtschaften aufzubauen. Dies gesteht die Sowjetunion im Ostblock nur China zu.

In der ersten Nachkriegszeit und bis in die Mitte der 50er Jahre hat die Sowjetunion in den Außenwirtschaftsbeziehungen mit den europäischen Satellitenstaaten außerordentlich schlechte Bedingungen gewährt. Während Güter und Dienstleistungen aus den Satellitenstaaten unter Weltmarktpreisen bezahlt wurden, mußten sowjetische Leistungen sehr hoch bezahlt werden. Die revolutionären Ereignisse in Polen und Ungarn im Jahre 1956 zwangen die Sowjetunion nicht nur, die Bedingungen in den Außenwirtschaftsbeziehungen mit den europäischen Satellitenstaaten zu verbessern, sondern auch Kriegsfolgeleistungen herabzusetzen und Kredite zu gewähren. Da die Kredite meist als Warenkredite gegeben wurden, ergaben sich dadurch in den folgenden Jahren mit einigen Ländern sowjetische Außenhandelsüberschüsse.

Die Sowjetunion ist im Vergleich zu den industriellen oder industriell durchsetzten europäischen Satellitenstaaten ein schwacher Außenhandelspartner. 1958 betrug das Außenhandelsvolumen Mitteldeutschlands etwa 40 vH und das gemeinsame Außenhandelsvolumen Mitteldeutschlands, der Tschechoslowakei, Polens und Ungarns rd. 116 vH der sowjetischen, bei einer Bevölkering, die weniger als 40 vH der sowjetischen ausmacht. So ist die Sowjetunion im Vergleich zu ihrem Sozialprodukt im Außenhandel und auch im Ostblockhandel weit weniger gebunden als die europäischen Satellitenstaaten. Vergleicht man die Stellung der Sowjetunion im Außenhandel mit der übrigen Welt im Hinblick auf die Vorkriegszeit, so zeigt sich, daß die sowjetische Außenhandelsverknüpfung heute zweifellos geringer ist. Die Weltausfuhren stiegen von 1938 bis 1957 knapp auf das Fünffache, die Welteinfuhren ebenfalls. Die Einfuhren der Sowjetunion stiegen in diesem Zeitraum zwar knapp auf das 15fache, die Ausfuhren auf das 17fache, aber der Umfang der Einfuhren aus den Ländern außerhalb des Ostblocks erreichte nur knapp das Vierfache, der der Ausfuhren ebenfalls<sup>76</sup>. Berücksichtigt man die starke wirtschaftliche Expansion der Sowjetunion von der Vorkriegszeit bis zur Gegenwart im Vergleich zu der der meisten industriellen Staaten, so ergibt sich, daß der sowjetische Außenhandel mit Staaten marktwirtschaftlicher Ordnung im Vergleich zum sowjetischen Sozialprodukt heute vielfach geringer ist. Die Gründe liegen vor allem in der Bildung der eigenen Macht- und Einflußsphäre, des „sozialistischen Lagers“, mit seinen besonderen Außenwirtschaftsbeziehungen, in der Konfliktsituation mit der übrigen Welt, und — wie in der Zeit vor dem Kriege — in der geringen Exportmöglichkeit der Sowjetunion in die industriell entwickelten Staaten. Es kommt noch ein neues Moment seit den letzten Jahren

<sup>76</sup> Statistical Office of the United Nations: Statistical Yearbook 1958, New York 1958, S. 360—61 und 368—372.

hinzu. Seit dem Jahre 1953 hat die Sowjetunion begonnen, ihre Außenwirtschaftsbeziehungen zu den Entwicklungsländern zu aktivieren. Von den durchschnittlichen 25 vH des „Außenhandels“, der nicht im Ostblock gebunden ist, gehen normalerweise in den letzten Jahren ein Viertel bis ein Drittel in die Entwicklungsländer. Nur der Rest bleibt dann für „West“-Europa und Nordamerika. Da die politische Spannung zu den Vereinigten Staaten am größten und auch in der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten niedergelegt ist, ist der Handel der Sowjetunion mit der „westlichen“ Welt im wesentlichen Handel mit „West“-Europa.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern waren bisher in erster Linie politisch bestimmt, und zwar in zweifacher Hinsicht. Erstens richteten sie sich auf Gebiete, in denen aktuelle außenpolitische Entscheidungen gegen die „westliche“ Welt erwartet wurden und gefördert werden sollten, zweitens auf Räume, in denen auf lange Sicht Entscheidungen von weltpolitischem Gewicht zu erwarten sind. So entfiel von der sowjetischen Finanzhilfe bisher ein Drittel etwa auf die Länder des arabischen Nationalismus, so war das Bemühen hier besonders stark, einen entscheidenden Anteil am Außenhandel in die Hand zu bekommen. Ein geringerer Betrag wird politisch „neutralistischen“ Räumen zugeleitet, wie Indonesien, dem strategisch interessanten Afghanistan, und auf dem afrikanischen Kontinent Äthiopien. Etwa ein Drittel der bisherigen Kreditzusagen soll Indien zufließen, demjenigen asiatischen Land, dessen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Entscheidung, neben der chinesischen von einschneidendem Einfluß auf den gesamten asiatischen Kontinent sein wird. Im handelspolitischen Vorgehen gegenüber diesen Ländern hat die Sowjetunion bisher den Weg eingeschlagen, schwer absetzbare Monokulturerzeugnisse dieser Länder aufzukaufen, so daß außenhandelspolitische Defizite für die betreffenden Länder entstehen, die dann durch Einkäufe in der Sowjetunion abgedeckt werden müssen, da ihre Devisenlage meist äußerst schwierig ist. Auf diesen Märkten können auch die Erzeugnisse der sowjetischen Fertigwarenindustrie Absatz finden, insbesondere, wenn sie so günstig kreditiert werden. Da die Rückzahlung der Kredite in landesüblichen Waren vereinbart ist, sind auch die langfristigen außenwirtschaftlichen Beziehungen dieser Länder zur Sowjetunion bereits vorgezeichnet.

Bei der Verzerrung der Preisstruktur in der Sowjetunion im Vergleich mit den Weltmarktpreisen ist es sehr problematisch, eine Relation zwischen Sozialprodukt und Außenhandelswert aufzustellen. Welche geringe Bedeutung aber im Grunde der Außenhandel für die Sowjetunion hat, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1958 auf den Kopf in der Sowjetunion eine Außenhandelsquote von rd. 42 Dollar entfiel und davon auf

die Räume außerhalb des Ostblocks ein Betrag von noch nicht einmal 10 Dollar.

### i) Das Wachstum der Wirtschaft

Vergleiche wirtschaftlichen Wachstums werden niemals von problematischen Zügen frei sein. Bereits innerhalb eines Bereiches von Volkswirtschaften ähnlicher Struktur und gleicher Wirtschaftsordnung werden bei günstiger Datenverfügung eine Reihe von Fragezeichen zu setzen sein. Besonders groß sind jedoch die Schwierigkeiten, ein noch nicht lange bestehendes System der Zentralverwaltungswirtschaft mit industriell entwickelten Ländern marktwirtschaftlicher Ordnung zu vergleichen. Für einen Vergleich der Gesamtwirtschaft wirkt sich besonders der Mangel an Angaben für den Sektor der Dienstleistungen und der Landwirtschaft der Sowjetunion aus. Zweifellos liegt die Stärke der Sowjetwirtschaft auf dem industriellen Gebiet und dort liegen auch die meisten statistischen Daten vor. So wird man zumindest den Vergleich unter diesem Aspekt aufnehmen müssen. Ein Vergleich des Tempos der „sozialistischen Industrialisierung“ mit dem der industriellen Entwicklung in anderen Ländern ist stets unter zwei verschiedenen Vorzeichen zu sehen. Vergleicht man die industriellen Zunahmeraten in der gegenwärtigen Sowjetunion z.B. mit den gegenwärtigen Zunahmeraten der westlichen Industriestaaten, so ergibt sich zweifellos fast in jedem Jahre und im Hinblick auf jedes einzelne Land ein schnelleres Tempo in der Sowjetunion, wenn man von den Nachhol- und Wiederherstellungszeiten der Wirtschaft in Westeuropa in der Nachkriegszeit absieht. Vergleiche dieser Art können für die Beurteilung eines kurzfristigen Zeitraums in der Entwicklung der industriellen Produktion durchaus von einigem Interesse sein. Ein Urteil über längere Zeiträume kann daraus jedoch noch keineswegs abgeleitet werden. Bei Vergleichen dieser Art darf nicht außer acht gelassen werden, daß hier keine Volkswirtschaften gleichen Alters verglichen werden. Die sowjetische Volkswirtschaft ist eine „junge“ Volkswirtschaft, die Volkswirtschaften der westeuropäischen Industrieländer und der Vereinigten Staaten sind „alte“ Volkswirtschaften. „Junge“ Volkswirtschaften, soweit ihnen überhaupt der Sprung in die Industrialisierung gelungen ist, haben hohe industrielle Zunahmeraten. Es gilt demnach für grundsätzliche Vergleiche, „gleich alte“ Volkswirtschaften heranzuziehen. Die „Gleichaltrigkeit“ wird jedoch auch stets wieder unter anderen Bedingungen stehen, so unter anderem unter den jeweils verschiedenen technologischen Bedingungen für die Industrie in den einzelnen Zeitabschnitten. „Gleichaltrigkeit“ und „Gleichzeitigkeit“ wären demnach erforderlich, um adäquate Vergleichsobjekte zu



gewinnen. Die sowjetische Industrialisierung konnte bereits auf der Grundlage einer hochentwickelten Technik beginnen, die aus den Erfahrungen der westlichen „alten“ industriellen Welt übernommen wurde. Die Sowjetwirtschaft entwickelte sich zwar schnell, aber nicht in einem Tempo, das für „junge“ Volkswirtschaften außergewöhnlich wäre. Die gesamte sowjetische Bevölkerungsentwicklung ist überdies keineswegs so dynamisch, wie z. B. die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zu den Zeiten des industriellen Aufbaus. Zur Zeit liegen dort die natürlichen Zunahmeraten bereits tiefer. Ein globales Urteil über das zukünftige Tempo kann kaum davon ausgehen, daß mit dem „Altern“ eine gewisse Verlangsamung eintreten wird. Aber die Entwicklung „junger“ Produktionszweige kann bei der gegenwärtigen schnellen Weiterentwicklung der Technik dazu führen, daß in den „alten“ Volkswirtschaften „junge“ Produktionszweige so stark wachsen, daß sie die Gesamtentwicklung besonders stark beschleunigen. Für eine Fortsetzung der sowjetischen industriellen Expansion in einem verhältnismäßig scharfen Tempo spricht neben dem Willen der politischen Führung die kontinentale Ausdehnung des Territoriums mit seinen noch unerschlossenen Möglichkeiten, der verhältnismäßig geringe industrielle Reifegrad der Sowjetwirtschaft und die Angliederung einer engeren und weiteren Späre der Großraumwirtschaft über den Bereich des eigenen Territoriums hinaus.

Geht man von den offiziellen Ergebnissen in der Entwicklung der sowjetischen Industrieproduktion der Vorkriegszeit aus, und zwar auf der Grundlage der für diese Zeit typischen schwerindustriellen Grund- und Rohstoffe Stahl, Kohle und Erdöl und zusätzlich der elektrischen Energie, so zeigt sich, daß in den ersten zwei Fünfjahresplänen von 1928 bis 1937 die Forderung etwa erfüllt wurde, die industrielle Produktion innerhalb eines Planjahrfünftes etwa zu verdoppeln. Die Zunahme für die angeführten vier Erzeugnisse bleibt im ersten Planjahrfünft etwas unter 100 vH zurück, übersteigt jedoch diesen Umfang etwas im zweiten Planjahrfünft. Der offizielle Index der Produktion der sowjetischen Großindustrie steigt von 100 im Jahre 1928 auf 234 im Jahre 1932, auf 521 im Jahre 1937 und auf 934 im Jahre 1941<sup>77</sup>. Niedriger sind die sowjetischen Angaben für die gesamte Industrie: 202 1932, 445 1937, 645 1940<sup>78</sup>.

Zu Ergebnissen, die sich der Expansion der Grundstoffgruppe weit stärker nähern, kommt R. Hodgman bei seiner gründlichen Überprüfung

---

<sup>77</sup> *Hodgman, Donald, R., Soviet Industrial Production, Cambridge (USA) 1954, S. 89, 74, 54* auf Grund von *СССР и Капиталистические страны* ed. Ia. A. Ioffe. Moscow—Leningrad 1939, S. 127. Ähnlich auch *Narodnoe Chozjajstvo 1956*, S. 45.

<sup>78</sup> *Narodnoe Chozjajstvo, 1958, S. 60, und Narodnoe Chozjajstvo 1956, S. 45.*

der erstgenannten amtlichen Indexzahlen<sup>79</sup>, und zwar 1932: 172, 1937: 371, 1941: 482. Das heißt, der amtliche Index muß etwa halbiert werden, aber auch dann ergibt sich im Laufe von 13 Jahren eine Steigerung der sowjetischen Industrieproduktion fast auf das Fünffache. Die jährliche Zunahme war mit etwa 14 vH in den dreißiger Jahren besonders hoch, als während des 2. Fünfjahrplanes die industrielle Technisierung und Modernisierung zur Wirkung kam.

Mit welcher strukturellen Tendenz die Industrialisierung erfolgte, zeigt die Steigerung der Gruppen A und B, die zwar nicht ohne weiteres den Produktionsmitteln und den Konsumgütern gleichgesetzt werden können, die ihnen aber nahekommen. Vom Gesamtwert der Steigerung der Industrieproduktion während des 1. Fünfjahresplanes sollten 72,6 vH auf die Gruppe A und nur 27,4 vH auf die Gruppe B entfallen, in der „Erfüllung wurde sogar eine Relation von 85,9 vH zu 14,1 vH festgestellt. Entsprechend dieser Gesamttendenz setzte sich auch die Einfuhr in den Jahren 1928 bis 1939 fast zu neun Zehnteln aus Produktionsmitteln zusammen. Der Anteil der Gruppe A an der industriellen Gesamtproduktion stieg von 38 vH im Jahre 1928 auf 61 vH im Jahre 1940.

Vor dem Kriege befand sich die sowjetische Wirtschaft im Zustande einer gewissen Normalisierung, wenn auch die hohen Aufwendungen für die Rüstung das Tempo der allgemeinen industriellen Expansion etwas verlangsamten. Immerhin war die Versorgung mit industriellen Konsumgütern annehmbarer geworden. In den Städten hatte sich die Lebensmittelversorgung im Unterschied zu den Anfangsjahren der Zwangskollektivierung erheblich gebessert, nachdem der gesamte agrarische Sektor in Kolchose und Sowchose überführt worden war und dadurch ein hohes Aufkommen an Marktgetreide (1938/39 38,4 vH) erzwungen werden konnte. Allerdings blieb die Pro-Kopf-Ernte noch hinter der Vorkriegszeit zurück, da die Bevölkerung erheblich gewachsen war. Die Speichergetreideernte des Jahres 1913 war 1938 auf dem Sowjetterritorium wieder erreicht worden<sup>80</sup>.

Schwerwiegend waren die Einwirkungen des Krieges unter drei Gesichtspunkten:

- a) die deutschen Streitkräfte hielten lange Zeit das entscheidende Zentrum der Grund- und Schwerindustrie im Süden besetzt und machten ebenfalls das Industriegebiet von Leningrad unwirksam,
- b) die verbleibende Industrie mußte ganz ausschließlich auf die Bedürfnisse der Kriegführung eingestellt werden,
- c) infolge der harten Kriegführung waren die Verluste an wirtschaftlichen Werten jeder Art sehr hoch, besonders auch an Produktionsmitteln in Industrie und Landwirtschaft.

<sup>79</sup> *Hodgman, Donald, R., S. 89.*

<sup>80</sup> *Schiller, Otto, Die Landwirtschaft der Sowjetunion 1917—1953. Agrarverfassung und Agrarproduktion, Tübingen 1954, S. 94.*

Im verbliebenen Territorium stieg jedoch ab März 1942 die industrielle Produktion wieder schnell an. Durch die Inbetriebnahme von Schattenwerken und Neubauten in den Gebieten östlich der Wolga gelang eine erhebliche Produktionssteigerung bis zum Ende des Krieges, auch in den wiedergewonnenen Gebieten erfolgten ab 1943 schnelle Wiederaufbauarbeiten. Von besonders großer Bedeutung war die Steigerung der Kohle- und Erdölförderung, der Stahl- und Walzgutgewinnung. Die sowjetischen Ausfuhren hörten fast völlig auf, die Einfuhren aus den verbündeten Ländern stiegen beträchtlich an, sie dienten vor allem dazu, die gefährlichsten Engpässe zu überwinden. Zum Teil konnte sich die Sowjetunion auf ihre Reserven stützen, so bei Erdöl und Getreide.

Unter dem Druck der Kriegswirtschaft veränderte sich die Struktur der Industrieproduktion auf dem verbliebenen Territorium vor allem im Sinne einer Einschränkung der Leicht- und Nahrungsmittelindustrie, während der Anteil des Maschinenbaues und der metallverarbeitenden Industrien von 1940 bis 1942 um die Hälfte anstieg. Bei dem starken Fraueneinsatz und der dauernden Anstellung neuer ungelerner Kräfte aus der Landwirtschaft sank die Arbeitsproduktivität beträchtlich.

Vermutlich konnte erst 1949/50 der Stand der sowjetischen Industrieproduktion von 1941 wieder erreicht bzw. überschritten werden. Dies ergibt sich auch aus dem Vergleich der Grund- und Rohstoffproduktion. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren demnach etwa vier bis fünf Jahre erforderlich, um den Vorkriegsstand der industriellen Produktion wieder zu erreichen, während die entstehende Sowjetunion dazu etwa zehn Jahre gebraucht hatte.

Die Beobachtung der Zunahmeraten der industriellen Gesamtproduktion im Vergleich zu den Zunahmeraten der Rohstahlproduktion in den westlichen Industriestaaten zeigt, daß im langfristigen Trend nur in den industriell fortgeschrittensten Staaten in jüngster Zeit die industrielle Gesamtproduktion schneller zunimmt als die Rohstahlproduktion, im übrigen bleibt die Zunahme der industriellen Gesamtproduktion stets hinter der Zunahme der Rohstahlproduktion leicht zurück<sup>81</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt sind die amtlichen sowjetischen Zunahmeraten der industriellen Gesamtproduktion unverständlich. Setzt man die industrielle Gesamtproduktion der Sowjetunion 1928 gleich 100, so ergibt sich für 1927 ein Index von 2515, dem ein Rohstahlindex von 1203 gegenübersteht<sup>82</sup>. Hätte der Wert der sowjetischen industriellen Gesamtproduktion 1957 den 25fachen Wert von 1928 erreicht, so wäre in der Tat der Weg nur noch sehr kurz, um die amerikanische industrielle Produktion einzuholen. Da selbst die So-

<sup>81</sup> *Svennilson*, Ingvar, *Growth and Stagnation in the European Economy*, U. N., E. C. E., Geneva 1954.

<sup>82</sup> *Narodnoe Chozjajstvo*, 1958, S. 60 und 188.

wjets für 1957 maximal die eigene industrielle Produktion nicht höher als 50 vH der amerikanischen ansetzen, würde hier in der sowjetischen Beurteilung ein Widerspruch vorliegen. Nun ist aber der sowjetische Index der industriellen Produktion ein Bruttoindex, der im Unterschied zu den westlichen „Nettoindices“ Doppelzählungen enthält<sup>83</sup>.

Daß sich in den 30 Jahren die industrielle Produktion der Sowjets verzehnfacht habe, kann eher angenommen werden. Unter dem Gesichtspunkt des Rohstahlindex erscheinen auch die gegenwärtigen Zunahmeraten der sowjetischen industriellen Gesamtproduktion um etwa ein Drittel überhöht. Allerdings ergeben sich auch bei diesen Abstrichen in den letzten Jahren noch immer Zunahmeraten von 7—8 vH im jährlichen Durchschnitt. Beinahe ähnlich hohe Zunahmeraten dürften in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Sie liegen erheblich über den durchschnittlichen industriellen Zunahmeraten der meisten industriell entwickelten westlichen Staaten.

Geht man davon aus, daß die Sowjetunion nicht zu den industriell fortgeschrittensten Staaten gehört, so dürfte wohl die Zunahme der industriellen Gesamtproduktion noch etwas unter derjenigen der Stahlproduktion liegen. Zieht man in diesem Zusammenhang noch in Erwägung, daß die Gesamtstruktur der industriellen Produktion weit weniger differenziert ist als in den industriell entwickelten Ländern, auch hinsichtlich der Ausbildung höherer industrieller Produktionsstufen — z. B. schwache Petrochemie bei hoher Erdölförderung — so darf man annehmen, daß die industrielle Produktion der Sowjetunion 1957 eher näher an 40 vH als an 50 vH des Standes der Vereinigten Staaten lag. Daß die jährlichen Zunahmeraten der industriellen Produktion in den Nachkriegsjahren nach der Erreichung des Vorkriegsstandes leicht absanken, geht sowohl aus den amtlichen sowjetischen Angaben über den Wert der industriellen Bruttoproduktion als auch der Stahlerzeugung hervor<sup>84</sup>. Ein klarer Verzicht auf die eigenen, zu hohen Zielsetzungen kommt im Abbruch des 6. Fünfjahresplanes (1956-60) zum Ausdruck, der industrielle Zunahmeraten von 10,5 vH gefordert hatte, während der Siebenjahresplan dann auf 8,6 vH herunterging.

Die durch die niedrigen Kriegsgeburten und den Männermangel infolge der Kriegsverluste erschwerte Arbeitskräftelage wird trotz aller Gegenmaßnahmen — Entlassungen von Soldaten, Schul- und Hochschulreform — weiterhin anhalten, wird sich aber nach 1963 bessern, wenn die wirtschaftlichen Zielsetzungen nicht wieder überspitzt werden.

---

<sup>83</sup> *Wagenführ*, Rolf, Überholt die sowjetrussische die amerikanische Industrieproduktion? in: Statistische Informationen. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Luxemburg 1959, Nr. 4, S. 177—196.

<sup>84</sup> Narodnoe Chozajstvo, S. 60, 180.

Daß die schwierige Arbeitskräftelage von der Sowjetführung selbst eindeutig erkannt wird, geht nicht nur aus diesen Gegenmaßnahmen, sondern auch aus der Tatsache hervor, daß die Steigerung der industriellen Produktion in den Jahren bis 1965 im wesentlichen durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität erreicht werden soll. Die Schwierigkeit, die Gebiete ostwärts des Ural industriell stärker als bisher zu erschließen, gilt ebenfalls für die nächsten Jahre.

Aber auch unter diesen erschwerenden Bedingungen sind die gegenwärtigen langfristigen Planungen vermutlich weitgehend zu verwirklichen. Dann könnte die sowjetische Industrieproduktion 1965 etwa 60 vH der amerikanischen vor der Rezession erreichen. Daß mit diesem industriellen Wachstum zugleich eine Strukturänderung verbunden ist, zeigen z. B. die vorgesehene Umstellung der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs auf Erdöl und Erdgas, in dem Ausbau der chemischen Industrie und in den Modernisierungs- und Rationalisierungsbestrebungen auf vielen Gebieten.

Wenn man die sowjetischen Ziele der Erzeugung der wichtigsten Grund- und Rohstoffe auf den Kopf der Bevölkerung für das Jahr 1965 mit der gegenwärtigen Pro-Kopf-Erzeugung in den Vereinigten Staaten oder auch in der Bundesrepublik vergleicht, kommt man zu dem Urteil, daß die sowjetische Industrialisierung dann noch keineswegs abgeschlossen ist.

Der Index der gesamten Agrarproduktion wurde von amerikanischer Seite — nach Ausschaltung des Zuwachses durch territoriale Veränderungen — gegenüber 1928 100 für 1957 mit 145 bis 152 berechnet<sup>85</sup>. Ein Vergleich der Perioden 1925—29 und 1955—58 für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion kommt zu ähnlichen Zunahmen, zu 58 vH für die Vereinigten Staaten und zu 55 vH für das Gebiet der Sowjetunion von 1928<sup>86</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Vereinigten Staaten bestrebt waren, ihre agrarische Produktion zu drosseln. Die Steigerung der Agrarproduktion wird auch in Zukunft keineswegs in sehr schnellem Tempo erfolgen können. Die Zielsetzungen sind im Siebenjahresplan mit einer vorgesehenen jährlichen Zunahme um 8 vH genau so utopisch wie in den bisherigen langfristigen Plänen. Es ist auch unmöglich, die sprunghafte Ausweitung der Getreideanbaufläche wie ab 1953 noch einmal zu vollziehen. Wenn auch der

<sup>85</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Abt. Agriculture: Soviet Agriculture: Structure and Growth (By D. Gale Johnson and Arcadius Kahan, University of Chicago), Part I, Washington: 1959, S. 205.

<sup>86</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Abt. Agriculture: Soviet Agriculture: Structure and Growth (By D. Gale Johnson and Arcadius Kahan, University of Chicago), Part I, Washington: 1959, S. 208.

Siebenjahresplan eine verhältnismäßig große Ausweitung der zu bestellenden Fläche vorsieht, so ist es fraglich, ob dies bei der zu erwartenden Erosionsgefahr gewagt werden kann. Ferner ist sehr wahrscheinlich, daß die Einbeziehung neuer Flächen nur dazu dienen kann, das bisherige Ausmaß der Getreideernten auf dem Neuland aufrecht zu erhalten, nicht aber zu erweitern, da Schwarzbrache und Fruchtfolge die Getreideanbaufläche in den bisherigen Neulandgebieten einschränken werden.

Das Verhältnis zwischen dem Bruttosozialprodukt der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion wird für 1955 mit 100 zu 37,8 angegeben, und zwar auf der Grundlage des Vergleichs der Erzeugung beider Volkswirtschaften mit Rubel- und Dollar-Preisen (geometrisches Mittel)<sup>87</sup>.

Amerikanische Studien über die Entwicklung des Bruttosozialprodukts zu Faktorkosten in den Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion im Zeitraum 1950 bis 1958 kommen bei der Ausgangszahl 100 für 1958 zu einer Indexpzahl von 170 für die Sowjetunion und von 125 für die Vereinigten Staaten. Dabei ergeben sich durchschnittliche jährliche Zunahmeraten für die Sowjetunion von 6,5 bis 7,5 vH, für die Vereinigten Staaten von 2,9 vH<sup>88</sup>. Kennzeichnend ist eine ziemlich gleichmäßige Zunahmerate für die Sowjetunion und eine ziemlich ungleichmäßige für die Vereinigten Staaten. Bei Berücksichtigung verschiedener Faktoren, auch der amerikanischen Rezession, setzt der Verfasser Raten von mehr als 6 vH für die Sowjetunion und von mehr als 3 vH für die Vereinigten Staaten als typisch für den Zeitabschnitt von 1950 bis 1958 an. Bei einem zukünftigen sowjetischen Wachstum von 6 vH und einen amerikanischen von 4 vH würde das sowjetische Bruttosozialprodukt im Vergleich zum amerikanischen (100) von 46 vH im Jahre 1958 auf 53 vH im Jahre 1965 ansteigen<sup>89</sup>.

Alle diese Berechnungen können bei den gegebenen Schwierigkeiten, die sowohl aus den geringen sowjetischen Angaben als auch aus den verschiedenen Wirtschaftsstrukturen herrühren, nur als grobe Anhaltswerte aufgefaßt werden. Sicher ist, daß die Sowjetwirtschaft sich

<sup>87</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Ant. National Income and Product — A Comparison of Soviet and United States National Product (By Morris Bornstein, University of Michigan), Part II, Washington: 1959, S. 385.

<sup>88</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Ant. National Income and Product — A Comparison of Soviet and United States National Product (By Morris Bornstein, University of Michigan), Part II, Washington: 1959, S. 390 und 391.

<sup>89</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Ant. National Income and Product — A Comparison of Soviet and United States National Product (By Morris Bornstein, University of Michigan), Part II, Washington: 1959, S. 395.

zur zweitgrößten Volkswirtschaft in der Welt entwickelt hat — während das Zarenreich den fünften Platz einnahm — und daß diese Entwicklung in einer sehr kurzen Zeit vor sich ging. Sehr wahrscheinlich ist in Anbetracht der gegenwärtigen Phase der sowjetischen Industrialisierung auch in Zukunft mit einer schnellen, wenn sich auch etwas abschwächenden Entwicklung der industriellen Produktion bei gewisser Strukturveränderung zu rechnen.

### k) Die Krisen des Systems

Es gehört zu den Thesen des Marxismus-Leninismus, daß die „sozialistische“ Wirtschaft keine Krisen kenne. Der Marxismus-Leninismus hat sich jedoch bisher auf die Wirtschaftsanalyse der „kapitalistischen“ Welt beschränkt und noch nicht den Mut gefunden, die Art der eigenen Krisen zu beschreiben und zu analysieren. Der Vergleich der Marktwirtschaft und der zentralen Verwaltungswirtschaft zeigt, daß beide Systeme ihre spezifischen Krisen haben. In der Tat waren der Sowjetwirtschaft die Krisen der Überproduktion und der Massenarbeitslosigkeit seit den Jahren ihrer Festigung unbekannt. Die Sowjetwirtschaft ist aber zunächst durch fast zwei Jahrzehnte der Krisen hindurchgegangen, bis sie sich überhaupt zum System ausbilden konnte. So traten die großen Produktionskrisen in der Industrie, insbesondere aber in der Landwirtschaft in Erscheinung: die schwächere nach der „liberalen“ Agrarreform von 1917, die Hungersnöte, insbesondere zu Beginn der dreißiger Jahre als Folge der Kollektivierung und der Verschickung und Ausrottung der „Kulaken“. Auch die „Neue Ökonomische Politik“ (NEP) der zwanziger Jahre war eine Krise, sie war der Rückzug der zu weit vorgeprellten Zentralverwaltungswirtschaft vor dem bäuerlichen Widerstand, wobei man gerade den marktfähigen Bauern die größten Zugeständnisse machte. Mit dem Beginn der Planung setzte die Lebensmittelrationierung ein. Sie war durch die Folgen der Kollektivierung noch dringender geworden und dauerte bis in die Mitte der dreißiger Jahre. Bereits kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges setzte die Rationierung der Lebensmittel — zumindest regional — wieder ein, sie wurde während der Kriegszeit auf das gesamte Territorium ausgedehnt und noch lange nach dem Kriege beibehalten. War *dieser* Mangel an Lebensmitteln auch auf äußere Einflüsse zurückzuführen, so war der Mangel in der allgemeinen Versorgung doch ein Kennzeichen des Systems während langer Perioden. Die sehr teuer forcierte Industrialisierung hatte die Herabsetzung des allgemeinen Lebensstandards zur Folge. So war die Krise des Sowjetsystems bisher eine Krise des Mangels, und zwar nicht vom Standpunkt des höheren materiellen Standards der „kapitalistischen“ Welt, sondern

vom Standpunkt des unbedingt erforderlichen Bedarfs an Nahrung, Kleidung und Wohnung. Der Mangel an Nahrung tritt zu bestimmten Zeiten auf, er macht sich dann weniger bei den bevorrechtigten städtischen Schichten als bei den Kolchosbauern fühlbar. Organisationsschwierigkeiten bei der Verteilung wirken sich dabei auf dem weitausgedehnten Territorium, in dem die Gefahr der Dürreschäden die Ernte der verschiedensten Landstriche zu bedrohen pflegt, zusätzlich erschwerend aus. Die seit 1953 durchgeführten Maßnahmen zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion dürften jedoch den unmittelbaren Mangel in der Versorgung mit Lebensmitteln gebannt haben, so daß er nur noch unter außerordentlich ungünstigen klimatischen Umständen drohen könnte, aber auch dann wahrscheinlich infolge der zunehmenden Reservebildung kaum einschneidend spürbar werden müßte. Die Frage des Wettlaufs zwischen Bevölkerungsvermehrung und Ausweitung der Nahrungsfläche wird freilich auch in der Zukunft immer wieder aufs neue gelöst werden müssen.

Besonders chronisch ist der Mangel an Wohnraum. Er erschwert vor allem das Leben der breiten Massen in der Stadt, herrscht darüber hinaus aber auch in vielen Gebieten des platten Landes. Die Maßnahmen der Sowjetführung in den letzten Jahren deuten darauf hin, daß dieser Mangel als ein sehr ernsthaftes Hindernis für die weitere wirtschaftliche Expansion betrachtet wird und daß eine — den Landesumständen und den sozialen Gegebenheiten entsprechende — Besserung auf diesem Gebiet angestrebt wird. Daß dies nur in einem verhältnismäßig langen Zeitraum erreicht werden kann, ergibt sich aus der Sache selbst.

Die systemimmanente Schwierigkeit, vor allem auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Fernziele bedacht zu sein, führt überdies zu einer laufenden Vernachlässigung aller Fragen der Reparatur und Instandhaltung. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf dem Gebiet der Industrie wurden schon im Zusammenhang mit den Investitionen dargestellt. Ähnliche Schwierigkeiten treten aber vor allem im täglichen Leben für jeden einzelnen auf. Die völlige Vernachlässigung des Reparatur- und Dienstleistungshandwerks führt zu dauernden Unbequemlichkeiten, die das Leben des einzelnen unablässig belasten.

Infolge der Präferenzen-Skala des Systems, die die Konsumbedürfnisse an die letzte Stelle setzt, ergeben sich stets wieder Schwierigkeiten im Güterkreislauf, die nur infolge der Härte des politischen Systems nicht die Sprengwirkung haben wie im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Besondere Störungen des Güterkreislaufes ergaben sich aus dem landwirtschaftlichen Sektor. Da es einerseits nicht gelang, die zentrale Erfassung agrarischer Erzeugnisse voll durchzuführen, da andererseits bei allzu zentraler Erfassung von Boden und Produktion das Interesse



der agrarischen Produzenten immer wieder erlahmte, waren Zugeständnisse erforderlich, aufgrund deren sich in den Händen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hohe Geldmengen konzentrieren, denen keine entsprechende Menge industrieller Konsumgüter gegenüberstand. Der Staat als Wirtschaftsmonopolist hat jedoch ein Interesse daran, daß das an die Konsumenten ausgegebene „Kontrollgeld“ wieder an ihn zurückfließt. Anderenfalls können durch unerwartetes Erscheinen dieses gehorteten Geldes Gleichgewichtsstörungen in der Wirtschaft auftreten. Gleichgewichtsstörungen sind aber ebenfalls möglich, wenn ein zu großer Teil der agrarischen Produktion auf den „schwarzen“ oder „grauen“ Markt abwandert. Im Grunde kann das System auf den „freien Markt“ nicht verzichten, weil er in der Lage ist, die tatsächlichen Einkommensunterschiede wirklich zur Geltung zu bringen, indem die Höherbezahlten aus der nichtagrarischen Späre dadurch z. B. in den Genuß knapper hochwertiger Lebensmittel kommen können. Das Auftreten eines Geldüberhangs zwang aber dann jeweils den Staat wieder zu einengenden Maßnahmen gegenüber der Landwirtschaft. Da die landwirtschaftliche Bevölkerung noch immer einen Anteil von fast der Hälfte der Gesamtbevölkerung hat, ist der Einfluß dieses Wirtschaftsbereiches auf den wirtschaftlichen Kreislauf und auf die Konsumstruktur der Sowjetunion noch immer außerordentlich groß. Wurde doch der Anteil der Landwirtschaft am Volkseinkommen 1955 von amerikanischer Seite noch auf 27,1 vH geschätzt (gegenüber 4,6 vH in den Vereinigten Staaten)<sup>90</sup>.

Neben den Gleichgewichtsstörungen aus der landwirtschaftlichen Sphäre heraus ergaben sich bisher im sowjetischen System der Zentralverwaltungswirtschaft ebenfalls stets wieder Störungen aus der übrigen Konsumsphäre. Blieb doch auch die Erzeugung industrieller Verbrauchsgüter fast in jedem Planungsabschnitt noch erheblich hinter dem ursprünglich festgesetzten Ziel zurück. Um aber den höheren Einkommensgruppen bestimmte Konsumgüter zugänglich zu machen und zugleich den sich bildenden Geldüberhang abzuschöpfen, wurde dann ebenfalls eine Spaltung des Marktes für industrielle Konsumgüter durchgeführt. Als besonders scharfe Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts sind die Konsumentengeld-Währungsreformen zu nennen, die das Volumen des angesammelten Geldes stark oder sogar entscheidend verringern.

Nach allen diesen Erfahrungen ist im Hinblick auf die gegenwärtige Lage zu fragen, ob die Sowjetwirtschaft über das Instrumentarium

---

<sup>90</sup> Comparisons of the United States and Soviet Economies, Ed. Joint Economic Committee Congress of the United States, Ant. National Income and Product — A Comparison of Soviet and United States National Product (By Morris Bornstein, University of Michigan), Part II, Washington: 1959, S. 383.

verfügt, die wichtigsten Globalgrößen des privaten Sektors richtig zu erfassen. Bisher konnten diese Größen nur grob geschätzt werden.

Andererseits ist die „Überproduktion“ im sowjetischen Wirtschaftssystem nicht ausgemerzt, sie tritt im Sektor der Investitionsgüter auf, wenn man ihn mit der Konsumgüterproduktion in Vergleich setzt. Nur ergab sich bisher aus dieser „Überproduktion“ bisher hier keine krisenhafte Stagnation, sondern vielmehr eine fortdauernde, oft krisenhafte Anspannung aller menschlichen und materiellen Produktionskräfte, da die hohe Expansionsrate um jeden Preis als vorrangige Forderung gilt. Es ist jedoch die Frage, ob in Zukunft dadurch Wachstumskrisen hervorgerufen werden können, daß durch unproportionalen Ausbau Rohstoffüberschüsse entstehen, die nicht abgesetzt werden können.

Hinter dem System steht der Glaube an die rationale Lenkbarkeit des gesamten Produktionsapparates eines Landes von kontinentaler Ausdehnung. Aber jede Fehlentscheidung wird sich weit tiefgreifender und nachdrücklicher auswirken als die Fehlentscheidung eines einzelnen Produzenten. Daß — allein von der materiellen Leistung aus gesehen — in dieser zentralen Entscheidungsmöglichkeit auch die einseitigen imponierenden Erfolge des Systems begründet liegen, wurde vorausgehend entsprechend hervorgehoben.

Das Sowjetsystem besteht noch keine vier Jahrzehnte, von denen die ersten eineinhalb zum Experimentier- und Entwicklungsstadium gehören. Ein Jahrzehnt steht unter den Wirkungen des Zweiten Weltkrieges und seiner Auswirkungen. So kann erst ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum des gefestigten und durch eigene sozialrevolutionäre Aktionen oder äußere Eingriffe ungestörten Systems der Sowjetwirtschaft einer Beurteilung zugrunde gelegt werden. Diese kurze Zeit zwingt zur Vorsicht bei der Bewertung des Funktionierens der zentralen Verwaltungswirtschaft unter der Sowjetherrschaft. Dabei darf nie das politische Gesamtsystem außer Augen gelassen werden, denn es ist in der Lage, wirtschaftliche Störungen, die ein anderes politisches System erschüttern würden, in ihren Auswirkungen durch politische Entscheidungen weitgehend abzuschwächen.



# **Polen in Angleichung an das sowjetische Wirtschaftssystem**

Von  
Dr. Curt Poralla

## **1. Die ideologische Ausgangsbasis**

Sind schon innerhalb der Sowjetunion Abweichungen gravierender Art vom Modell des sozialistischen Wirtschaftssystems sowjetischen Typs festzustellen, so kann es nicht wundernehmen, daß sie in noch größerer Vielfalt, wenn auch im Grade unterschiedlich, in den übrigen kommunistisch regierten Staaten Osteuropas auftreten. Abgesehen von Jugoslawien ist das russische Vorbild zur Zeit am weitesten von seiner Verwirklichung in der Volksrepublik Polen entfernt. Vergewahrtigt man sich die ideologische Einstellung des polnischen Volkes zur kommunistischen Weltanschauung, die — ungeachtet der Vorstellung, welche sich der einzelne von ihr macht — als etwas Fremdes und mit dem Althergebrachten Kollidierendes, d. h. alles andere als nachahmenswertes Vorbild empfunden wird, wird ohne weiteres klar, wie sehr durch den eingewurzelten Gegensatz zum Moskowitertum die Ausstrahlung der bolschewistischen Idee und der östlichen Lebensauffassung auf die breite Masse in Polen gedämpft wird.

Das Besondere an dieser Situation in diesem Lande liegt aber in der Einschätzung des Sowjetsystems seitens der polnischen Kommunisten selbst. In ihren Reihen erhebt sich Kritik und Mißbehagen, wenn polnische Belange von anmaßenden moskowitischen Forderungen verletzt werden. Man kann diese Empfindlichkeit und alles, was mit der Übernahme sowjetischer Muster auf Polen zusammenhängt, vielleicht besser verstehen, wenn man sich die Enttäuschungen vergewahrtigt, die polnischen Kommunisten in der Stalin-Aera beschieden waren. Man muß dazu bis auf das Jahr 1937 zurückgehen. Damals ließ Stalin alle in der Sowjetunion lebenden Funktionäre der Polnischen Kommunistischen Partei verhaften und einkerkern. Um auch derer habhaft zu werden, die sich zu jenem Zeitpunkt außerhalb der Grenzen Rußlands befanden, beorderte er sie nach Moskau. Gegen alle seine Werkzeuge, die der bolschewistischen Sache treu gedient haben, erhob er die sinnlose Beschuldigung, sie seien „Spione des Pilsudski-Regimes“. Die NKWD hatte die Verhaftungs- und Liquidierungsaktion mit großer Präzision durchgeführt, denn sie besaß genauen Einblick in die von ihr selbst geschaffene kommunistische Untergrundorganisation im damaligen Polen, so daß nicht nur die Elite, sondern auch ein großer Teil

der zweiten und der gerade in Ausbildung begriffenen Garnitur der polnischen Funktionäre der Stalin'schen „Bartholomäusnacht“ zum Opfer fielen. Gerettet hatten sich nur jene Kommunisten, die sich damals zu ihrem Glück in polnischem Gewahrsam befanden. Im Gegensatz zu Bolesław Bierut, Hilary Minc und Jacob Berman, die nach der Debellierung Polens im sowjetisch besetzten Teil des Landes und später im Innern der Sowjetunion Unterschlupf gesucht und sich erst wieder nach Moskau gewagt hatten, als die Rote Armee sich zur Gegenoffensive anschickte und Stalin nach Leuten zur Übernahme der Verwaltung in Polen Umschau hielt, blieb Władysław Gomułka in Polen zurück und gründete im Januar 1940 in Warschau die Polnische Arbeiterpartei. Obwohl es im Parteiprogramm hieß, daß die Tradition der PKP fortgesetzt würde, unterschied sich die neue Organisation doch von der alten. In ihrem Programm war mehr von Demokratie und Polen und weniger von der Diktatur des Proletariats und der Internationalen die Rede. Zwar erhob das Statut den Führungsanspruch der Partei, lehnte aber das Zusammengehen mit anderen politischen Gruppen nicht ab. In diesen Modifikationen offenbarten sich bereits die ersten Regungen Gomulkas, einen eigenen politischen Kurs zu steuern. Das erregte Unbehagen in Moskau. Gomułka hatte die Lehre Marx' und Engels' in polnischen Gefängnissen, fern von den Parteischulen der Sowjetunion in sich aufgenommen. Es galt also, ihm linientreue Funktionäre entgegenzustellen. Jetzt wurde es Stalin bewußt, wie sehr es an sowjethörigen Kommunisten in Polen nach Dezimierung ihrer Reihen mangelte. Was niemand erwartet hatte, trat ein: Stalin entschied sich, den Überlebenden der Aktion des Jahres 1937 die Freiheit wiederzugeben und sie Bierut für die neuen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Wie Stalin glauben konnte, daß diese Menschen nach achtjähriger Kerker- oder Lagerhaft noch zum Aufbau eines Kommunismus sowjetischer Prägung in Polen geeignet, ja überhaupt bereit sein würden, wird ein Geheimnis bleiben. Jedenfalls wurden in Eile auf Grund von Informationen und Briefen der Familienangehörigen Listen der Inhaftierten aufgestellt und in emsiger Kleinarbeit etwa 60 000 Namen zusammengetragen. Aber die Zahl der tatsächlich Zurückgekehrten erreichte kaum 80—100<sup>1</sup>. Keiner der Überlebenden gehörte der einstigen Elite an. Von ihren Volks- und Gesinnungsgenossen mitfühlend aufgenommen, empfing man die Rückkehrer nicht mit der Internationale, sondern mit der Nationalhymne „Noch ist Polen nicht verloren“. Nicht Hammer und Sichel, sondern der Weiße Adler wurde wieder das Symbol, an dem sie sich aufrichteten. Romantik und revolutionärer Pathos waren geschwunden. Was konnten die ver-

---

<sup>1</sup> Alfred Burmeister, *Tragedia polskich komunistów*, in: *Kultura*, Paris, H. 1/1952, S. 101.

ratenen und enttäuschten Kommunisten anderes in Erwägung ziehen, als am Aufbau eines sozialistischen Polen nach eigenen Vorstellungen mitzuwirken?

Doch schon 1948 waren diese Hoffnungen dahin. Zugleich mit dem Bannfluch gegen Tito verbot Stalin den polnischen Kommunisten kurzerhand den eigenen Weg zum Sozialismus. Ein offenes Aufbegehren wäre sinnlos gewesen, denn in Polen standen sowjetische Truppen, und das gab den Ausschlag. Ohne viel Aufhebens wurden Gomułka und seine Gesinnungsgenossen aus der Parteileitung entfernt. Als er am 30. Oktober 1950 auch seiner Immunität als Abgeordneter verlustig ging, saß er schon viele Monate im Gefängnis. Dem Plenum des Zentralkomitees ein Jahr später zur Rechtfertigung und Selbstkritik vorgeführt, zeigte Gomułka keine Reue, verteidigte sich vielmehr. „Ich habe Fehler begangen, aber schließlich die Partei in Polen aufgebaut. Nur der macht keine Fehler, der nichts tut“, sagte Gomułka in Anlehnung an Lenin. Damals wurde im Zentralkomitee der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei die grausige Erinnerung an das Jahr 1937 wieder wach. Doch der Nimbus, den Gomułka — eigentlich ohne sein Zutun — bei den polnischen Arbeitern und nicht zuletzt bei der Bauernschaft besaß, bewahrte ihn vor der physischen Vernichtung. Noch einmal, im Oktober 1956, fand er den Mut, die Führung der Partei zu übernehmen, hoffend, seiner alten Idee, der Wegbereitung des polnischen Sozialismus, eine Bresche zu schlagen.

Mit diesem kurzen Rückblick auf die polnische Parteigeschichte sollte ein Vorgang der Vergessenheit entrissen werden, der zu erklären vermag, warum der Ruf nach einem eigenen Weg zum Sozialismus in Polen kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern das Relikt einer schwer ausrottbaren Geisteshaltung ist, darauf abzielend, durch aktive oder passive Resistenz sich fremden Druckes zu erwehren. Deshalb liegt nichts Ungewöhnliches darin, wenn die Durchsetzung des sowjetischen Systems in Polen auf besondere Hindernisse stößt, häufigen Rückschlägen unterworfen ist und sich nicht geradlinig vollziehen kann.

Dieser spezifisch polnischen Haltung hat die sowjetische Politik anfänglich Rechnung zu tragen versucht, indem sie sich in den ersten Nachkriegsjahren darauf beschränkte, nur den Grund- und Hauptprinzipien der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft zum Durchbruch zu verhelfen, im übrigen aber auf die gewaltsame Sowjetisierung des polnischen Lebens verzichtete. Dadurch verblieb der polnischen Wissenschaft, der polnischen Kultur und bis zu einem gewissen Grade auch dem polnischen Wirtschaftsleben vorerst eine gewisse Freiheit zu bodenständiger Entwicklung.

Doch schon im Herbst 1948 setzte, beginnend mit der Ausbootung Władysław Gomułkas aus der Parteileitung, eine Sinnesänderung

ein. Unter völliger Nichtachtung der Generallinie des Marxismus-Leninismus über die „maximale Berücksichtigung der gesamten Eigenart der Bedingungen des Übergangs zum Sozialismus in den einzelnen Ländern“ wurde die Angleichung an das Sowjetsystem unter Zuhilfenahme aller in der Stalinistischen Ära üblichen Zwangsmaßnahmen betrieben und mit aller Strenge bis 1955 verfolgt. Erst seit dem Frühjahr 1956 trat eine Lockerung des sowjetischen Regiments in Polen ein. Den Beginn dieser Phase bildete der Posener Arbeiteraufstand (Mai 1956). Er bereitete den Weg zum „Oktoberumbruch“, der mit der Aufhebung einer Reihe von Beschränkungen des privaten, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens eine neue Ära des „polnischen Sozialismus“ einleiten sollte. Durch Wiedereinsetzung Władysław Gomułkas, des Verfechters des eigenen Weges zum Sozialismus, zum Führer der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei wurde in der polnischen Volksgemeinschaft die Hoffnung genährt, daß die Versuche Moskaus, Polen das sowjetische System aufzuzwingen, für absehbare Zeit gescheitert seien. Diese Erwartungen haben sich jedoch nicht erfüllt. Nach einer kurzen Zeit überschwänglicher Freude in Erwartung weitgehender Liberalisierung, Erhöhung des Lebensstandards, Aufhebung der Zwangsablieferungen in der Landwirtschaft, breiter Entfaltung der Privatinitiative im Einzelhandel und Handwerk u. a. setzten um die Wende 1957/58 zunächst zögernde, dann immer hartnäckigere Bestrebungen ein, die Errungenschaften des „Polnischen Oktober“ auf den verschiedenen Lebensgebieten systematisch abzubauen. Soweit diese Absichten die wirtschaftlichen Institutionen direkt oder indirekt tangieren und deren erneutes Einschwenken auf das sowjetische Wirtschaftsmodell erkennen lassen, sollen sie nach einem Rückblick auf die einzelnen Phasen der Sowjetisierung seit Kriegsende in ihren Auswirkungen auf den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens näher behandelt werden.

## **2. Das polnische Wirtschaftsleben im Banne der sowjetischen Durchdringungsversuche**

### **a) Die vorbereitende Sowjetisierungsphase (1944—1948)**

Im Anfangsstadium ihrer Etablierung beschränkte sich die kommunistische Herrschaft in Polen auf den Umbau einzelner Sektoren der Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Von der Enteignung bzw. Verstaatlichung wurden im Agrarsektor der land- und forstwirtschaftliche Großgrundbesitz und im Sektor der gewerblichen Wirtschaft die Schlüsselindustrie, d. h. die großen und mittleren Industriebetriebe

sowie die Banken, der Großhandel und der Verkehr erfaßt. Den landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieben beließ man das Privateigentum an beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Auch das Genossenschaftswesen in Stadt und Land blieb unangetastet, so daß sich eine dreisektorale Wirtschaftsverfassung herausbildete. Im übrigen unterblieben zunächst weitere Versuche der Übertragung des sowjetischen Wirtschaftssystems, die zwar schon zeitig (August 1944) durch ein beim Lubliner Nationalrat gebildetes „Wirtschaftliches Studienbüro“ vorbereitet wurden, aber wegen des herrschenden Chaos der ersten Nachkriegszeit nicht durchführbar waren. Hinzu kam die Opposition gegen eine übereilte Anpassung des polnischen Wirtschaftslebens an sowjetische Muster seitens der sog. „nationalen Gruppe“ der polnischen Kommunisten, die sich vor allem auf die zwangsweise Kollektivierung der Bauernhöfe bezog. Das zähe Festhalten an der traditionellen bäuerlichen Einzelwirtschaft bedeutet ein so gravierendes Abweichen vom sowjetischen Vorbild, daß man die Beharrung auf der alten Agrarverfassung als bewußtes Streben Polens nach Formung eines „polnischen Wirtschaftsmodells“ auffassen kann.

Diese Klippe umschiffend, ging das aus dem „Wirtschaftlichen Studienbüro“ Ende 1945 hervorgegangene „Zentrale Planungsamt“ dazu über, die Annäherung der Systeme über das Planungssystem zu versuchen. Es begann mit der Aufstellung von kurzfristigen Teilplänen für einzelne Wirtschaftszweige. Dann schritt das Planungsamt, gestützt auf die vergesellschafteten Wirtschaftszweige, zur Aufbereitung mittel- und langfristiger Pläne unter betonter Förderung der Industrialisierung.

Die praktische Vorbedingung für das einwandfreie Funktionieren der Planwirtschaft sowjetischen Typs, nämlich die weitgehende Entmachtung der Privatwirtschaft, war also noch nicht so weit gediehen, daß alle Zweige der Volkswirtschaft einer einheitlichen planmäßigen Leitung unterworfen werden konnten. Infolgedessen ließen sich die Proportionen der Entwicklung zwischen den einzelnen Teilen und Elementen der Wirtschaft nicht wahren. Die Verstaatlichung in Polen umfaßte auf dem agrarischen Sektor — wie schon erwähnt — einen relativ geringen Teil der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche in Gestalt der Staatsdomänen. Der private Sektor der polnischen Landwirtschaft war im Zuge der hastig durchgeführten Agrarreform sogar noch verstärkt worden.

Die Verhältnisse in Polen in den ersten Nachkriegsjahren lassen sich etwa mit der Situation in der UdSSR während der „Neuen Ökonomischen Politik“ (NÖP) vergleichen, in welcher die russische Wirtschaft mit Ausnahme der Schwerindustrie reprivatisiert wurde und der staatlichen Planung dadurch die schwierige Aufgabe zufiel, den



Wirtschaftsablauf in halb privater, halb staatlicher Ordnung zu steuern. Doch da bei einer solchen Wirtschaftsstruktur die Möglichkeiten einer wirksamen Beeinflussung des privaten Sektors gering sind, sahen die KPdSU und die mit ihren Anschauungen konform gehende Parteigruppe mit Bierut und Berman an der Spitze die Teilsozialisierung auch in Polen nur als kurze Übergangsphase an.

#### b) Das Stadium forciierter Angleichung (1949—1955)

Während der erste Dreijahrplan (1947—1949) noch als Rahmenplan zur Beseitigung der Kriegsschäden aufzufassen war, unterschied sich der nachfolgende Sechsjahrplan (1950—1955) sowohl in seinem Aufbau wie in seiner Zielsetzung schon erheblich vom ersteren durch gezielte Maßnahmen, das sowjetische Wirtschaftsverwaltungssystem auf Polen zu übertragen. Die Anpassung an die sowjetischen Planungsmethoden vollzog sich im Rahmen erweiterter Vollmachten der „Staatlichen Kommission für Wirtschaftsplanung“, die das „Zentrale Planungsamt“ Anfang 1949 abgelöst hatte. Der Leiter der neuen Institution, Hilary Minc, besaß Ministerrang und hatte später im Zuge der Konzentrierung weiterer Machtmittel die Stellung des Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten inne. Seiner unmittelbaren Aufsicht unterstanden das Statistische Hauptamt, der Polnische Normenausschuß, das Patentamt der Republik Polen und das Amt für staatliche Reserven, mittelbar auch alle Wirtschaftsministerien, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr durch Spezialisierung der Ressortaufgaben vermehrte. Die Staatliche Kommission für Wirtschaftsplanung erweiterte ihre Machtfülle ständig und unterwarf sich sogar die technische Planung, den Entwurf und die Kontrolle ihrer Durchführung, die wissenschaftliche Forschungsarbeit eingeschlossen, so daß ihr Verwaltungsapparat überdimensionale Formen annahm. Lediglich auf finanziellem Gebiet war die Kommission nicht selbstherrlich, insofern als bei der Festsetzung und Bewilligung der Mittel für die Plandurchführung der Finanzminister beteiligt werden mußte. In der Praxis beschränkte sich die Mitwirkung des letzteren auf eine formale Konsultation. Die Konzentration aller wirtschaftlichen Machtmittel in der Hand des Planungschefs, eines vorbehaltlosen Anbeters sowjetischer Dogmen, blieb auf die Entwicklung sozialistischer Organisationsformen nicht ohne Einfluß.

Allgemein gesehen waren Rohstoffbeschaffung, Produktionsmittelindustrie und Chemiewirtschaft in unausgeglichener Zusammenspiel erkennbare Schwerpunkte. Die Leichtindustrie blieb — nur dort nachdrücklich gefördert, wo sie exportorientiert war — weit hinter der

Schwerindustrie zurück. Offenkundiger traten jetzt die Änderungen struktureller Art im Handel hervor. Getreu dem sowjetischen Vorbild wurde der Umsatz mit Produktionsmitteln aus dem Warenhandel ausgegliedert. Diese verteilte nun, da sie im kommunistischen Sinne keine Waren sind, der Staat an die gewerbliche Wirtschaft auf Grund spezieller Pläne im Rahmen einer besonderen Organisation. Da vorerst nur der Großhandel unter Einbeziehung des Außenhandels in Gemeinbesitz überführt worden war, ging man nun daran, die privaten Formen des Warenverkehrs im Einzelhandel weiter einzuschränken. Im Zuge der Sozialisierung des Einzelhandels wurden Zehntausende von privaten Verkaufsläden, Kiosken und Marktständen in allen Teilen des Landes geschlossen oder beschlagnahmt. Zur Fortführung dieser Geschäfte bediente sich das Regime in Ermangelung einer staatlichen Handelsorganisation zunächst des genossenschaftlichen Einzelhandels. Ende 1955 befanden sich auf dem ganzen derzeitigen polnischen Hoheitsgebiet nur noch 7 vH der Verkaufsläden in Privatbesitz. Doch die Verdrängung des Privathandels hatte weder zu einer Verbesserung der Versorgungslage noch zur Beseitigung der im Warenverkehr verbreiteten Mißstände geführt.

Zwischen den Produktionsergebnissen der stark geförderten gewerblichen Wirtschaft und der vernachlässigten Agrarwirtschaft bildete sich — wie nicht anders zu erwarten war — ein wachsendes Mißverhältnis heraus. Der herrschenden kommunistischen Auffassung entsprechend, daß diese unerfreuliche Entwicklung eine Folge der Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft war, ging man zur Radikalisierung der Agrarpolitik über. Sie war darauf ausgerichtet, die landwirtschaftliche Erzeugung nach sowjetischem Vorbild durch Kollektivierung der Bauernbetriebe mit allen verfügbaren Mitteln voranzutreiben, denn in der Kollektivierung erblickte man ein Mittel, aus der Landwirtschaft so viel herauszuholen, daß die Disproportionen im Wirtschaftsleben verschwinden.

Die agrarische Erzeugung auf dem Wege über die Kollektivierung anzuheben, erwies sich als untaugliches Mittel, weil letzten Endes dadurch das Produktionstempo nicht beschleunigt, sondern verlangsamt wurde. Die fortdauernde Disporportion zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion führte schließlich zu solchen Spannungen im Wirtschaftsgefüge, daß die Planziele gedrosselt und der Sechsjahrplan seit 1952 mehrfach revidiert werden mußten. Über das Fehlschlagen der Planvorhaben ließ man die Öffentlichkeit mittels strenger Geheimhaltungsvorschriften über wirtschaftliche Vorgänge aller Art in Ungewißheit.

Wie sehr die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den herrschenden Zuständen berechtigt war, bestätigte die stark verzögerte Bekannt-

machung der Ergebnisse des Sechsjahrplanes. Die Hauptziele des Plans, nämlich die Hebung der Reallöhne um 40 vH und der durchschnittlichen Einkünfte der Stadt- und Landbevölkerung um 60 vH sowie die Steigerung der Agrarerzeugung um 50 vH hatten sich als völlig unreal erwiesen. Die Folge war die Erschütterung des Marktgleichgewichts, verbunden mit scharf anziehenden Preisen für Nahrungsmittel und Massenbedarfsgüter und ein Absinken des Realeinkommens der Werktätigen.

Die Spannungen zwischen der Partei und den werktätigen Massen verschärften sich noch, als man der Industriearbeiterschaft eine 25-prozentige Leistungsnormsteigerung ohne Lohnausgleich zumutete. Doch die nach Moskauer Direktiven arbeitende Planungsbehörde setzte sich über diese eklatante Ausbeutung der Arbeiterklasse hinweg. Weitere, sich nachteilig auf die Existenzbedingungen der breiten Masse auswirkende Übelstände waren stete Übertretungen der Arbeitsgesetzgebung, Vernachlässigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, fehlerhafte Arbeitsorganisation, Normüberforderungen, Lohnabstriche und Fälschungen der Planerfüllungsberichte.

Das Ergebnis des Sechsjahrplans war so enttäuschend, daß die breite Masse den Glauben an den Wert wirtschaftlicher Planung überhaupt verloren hatte. Der Versuch der Parteiführung, das übernommene sowjetische System von der Verantwortung für die schwierige Wirtschaftslage Polens freizusprechen und die Nachahmer sowjetischer Muster in den eigenen Reihen zu exkulpieren, mißlang vollends. Wie sehr das sklavische Kopieren sowjetischer Vorbilder den technischen Fortschritt der polnischen Industrie beeinträchtigt hat, ergab sich aus der offenen Kritik an der adaptierten russischen Technologie. Mit Bitterkeit wurde festgestellt, daß Großbetriebe nach sowjetischen technischen Plänen errichtet und ausgestattet wurden, von denen man nach Vorliegen von Vergleichsunterlagen mit westlichen Betrieben gleicher Art feststellen mußte, daß sie überholt, veraltet und für eine rentable Produktion ungeeignet waren. Am peinlichsten mag aber dem Regime das Bekenntnis zu den Irrtümern des zentralistischen Wirtschafts- und Planungssystems gewesen sein, das mit Appellen an die Großmut und die Geduld der Werktätigen, für die begangenen Fehler und die begrenzten Möglichkeiten einer baldigen Besserung ihrer materiellen Lage Verständnis aufzubringen, verbunden war.

Die Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzes über den neuen Fünfjahrplan (1956—1960) wurde seinerzeit mit den Schwierigkeiten der Koordinierung der gegenseitigen Lieferungen der im „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Comecon) vertretenen Ostblockländer und mit der Notwendigkeit zusätzlicher Anleihemittel erklärt, um den Ausbau jener Industriezweige zu fördern, die für die Hebung des Exports

und die Ausweitung der Konsumgüterproduktion notwendig waren. Doch abweichend vom Sechsjahrplan, in welchem die Errichtung neuer Industriezweige erklärtes Hauptziel der Industrialisierung war, sollte nun eine Steigerung der sozialistischen Reproduktion durch bessere Ausnutzung der Produktionsreserven angestrebt werden. Obwohl das krasse Mißverhältnis zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion fortbestand, wurden die Planaufgaben der Landwirtschaft von 50 auf 25 vH reduziert, die Wachstumsrate der industriellen Erzeugung aber noch weiter angehoben. Das bedeutete, daß nicht einmal das im vergangenen Sechsjahrplan angestrebte Niveau der Agrarproduktion bis Ende 1960 erreichbar war.

Als erstrangige nationale Aufgabe wurde im Fünfjahrplan die weitere Durchsetzung des polnischen Wirtschaftslebens mit sozialistischen Wirtschaftsprinzipien angesehen. Es kam daher zu einer weiteren Einengung der privaten Initiative, die sich insbesondere auf die Kleinindustrie, das Handwerk und die Reste des Einzelhandels bezog. In dieser Periode fand jeder Kurswechsel in der sowjetischen Wirtschaftspolitik einen fast mechanischen Niederschlag in der polnischen Plangestaltung und Planausführung. Denn die damals am Staatsruder befindlichen Willensträger des Kreml gingen davon aus, daß Polens Heil allein in der vollen Ausnutzung der volkswirtschaftlichen Erfahrungen der Sowjetunion liege. Das führte zwangsläufig zur immer weiteren Zurückdrängung der polnischen Wirtschaftsinteressen.

Zu dieser Anpassungspolitik gehörte auch die mit großem Aufwand betriebene Propaganda zum Zwecke der Entfachung des Klassenkampfes auf dem Dorfe, der — wiederum dem sowjetischen Leitmotiv folgend — die bäuerliche Bevölkerung in drei Klassen aufspaltete und die Dorfreichen (Kulaken) als sozialfeindliches Element in einen Gegensatz zu den „werktätigen“ Bauern und den Landlosen brachte. Die Existenz der größeren Bauern wurde durch alle erdenklichen Diskriminierungen so sehr erschüttert, daß sich viele von ihnen entschlossen, auf eine Eigenbewirtschaftung ihres Bodens zu verzichten und den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beizutreten. Die Dezimierung der leistungsfähigsten Produzentengruppe in der Landwirtschaft hat zwar der Gesamtwirtschaft sehr viel Schaden zugefügt, den sozialistischen Sektor in der Agrarwirtschaft jedoch im erwarteten Umfang nicht zu stärken vermocht.

### **3. Polens Abkehr vom sowjetischen Wirtschaftsmodell (1956—1960)**

Nachdem sich auf Schritt und Tritt gezeigt hatte, daß blindes Kopieren sowjetischer Wirtschafts- und Planungsmethoden nicht nur in Polen, sondern auch in anderen Satellitenstaaten zu enttäuschenden

Ergebnissen geführt hatte, gelangte Moskau zu einer einsichtsvolleren Beurteilung der sozialökonomischen und politischen Verhältnisse in den Volksrepubliken hinsichtlich der Anwendung marxistisch-leninistischer Leitsätze. Fortan wurde befohlen, die allgemeine Gesetzmäßigkeit des sozialen Aufbaus der Volkswirtschaften des kommunistischen Lagers realer einzuschätzen, sorgfältiger abzuwägen und sich den nationalen Besonderheiten der einzelnen Länder anzupassen. Andererseits sollte die Rücksichtnahme auf die nationale Eigenständigkeit dieser Länder nicht so weit gehen und in ihrer Bedeutung nicht so übertrieben werden, daß eine Abkehr von den Grundprinzipien des sowjetischen Aufbaus Vorschub geleistet werde. Denn diese Prinzipien zu unterschätzen, hieße — so lautete das Dogma — in Revisionismus verfallen, der leicht in einen Nationalkommunismus übergehen und die Gefahr der Restauration des Kapitalismus heraufbeschwören könnte. Mit dieser, auf dem XX. Parteitag in Moskau angenommenen EntschlieÙung waren die Grenzen des neuen Kurses deutlich abgesteckt.

Seit dem Oktoberumbruch 1956 hat sich in Polen die Einstellung zur Frage der Angleichung an das sowjetische Wirtschaftsmodell erheblich gewandelt. Allein aus dem Umstand, daß die Vorgänge des Jahres 1956 in die polnische Nachkriegsgeschichte als Zeitenwende eingegangen sind, ist zu entnehmen, welche Bedeutung seitens der breiten Öffentlichkeit dem bloßen Versuch einer Emanzipierung vom sowjetischen Wirtschaftsdenken und sowjetischen Wirtschaftsklischees beigemessen wurde. Man darf den Oktoberumbruch in Polen aber auch nicht überbewerten, denn er war von Gomułka und seinem Anhang niemals als ein Wechsel des Regierungssystems ins Auge gefaßt worden. Er ist allenfalls als eine machtvolle Kundgebung des Unwillens gegen die Auswüchse des totalitären Systems sowjetischer Prägung und als Willensäußerung aufzufassen, den durch dieses System verursachten Notstand abzubauen. Die Erschütterung des herrschenden Systems war trotzdem so tiefgreifend, daß man durchaus von einer Revolution im SchoÙe der Revolution sprechen kann.

Inzwischen sind vier Jahre vergangen. Diese haben zwar hinsichtlich der Reformen im allgemeinen die Erwartungen der breiten Masse nicht erfüllt. Soweit sie aber das Wirtschaftsleben betreffen, schufen sie durchaus die Voraussetzungen für eine Abkehr von typisch sowjetischen Leitbildern. Es mag gleich vorweggenommen werden, daß der Kreml nach realer Einschätzung der „Gewinn- und Verlustrechnung“ seiner Angleichungsversuche in den Ländern seines Einflußgebietes an das eigene Wirtschaftssystem — besonders soweit Polen in Rede steht — zu dem Ergebnis gelangt sein muß, daß der enorme Aufwand nicht gelohnt hat. In der Tat stand das in Polen bis 1955 Erreichte in

keinem Verhältnis zu den Anstrengungen und den wirtschaftlichen und finanziellen Vorschußleistungen der Sowjetunion auf das erstrebte Ergebnis. Solange der Kreml glaubte, sich die Botmäßigkeit Polens durch finanzielle Vorteile erkaufen zu können, wie sie ihm — u. a. aus den Milliarden Gewinnen der Kohlenbezüge aus Oberschlesien und aus dem unentgeltlichen Warentransit durch polnisches Territorium — zufielen, waren die Opfer für die Sowjetunion noch erträglich. Doch diese „Reparationen“ fielen seit dem „Polnischen Oktober“ fort. Ganz realpolitische Überlegungen sind es also, die Moskaus früheren Gleichschaltfanatismus Polen gegenüber weitgehend gedämpft haben. Es ist richtig, daß Gomułka besonders in der Anfangsphase seiner Reformtätigkeit unter sowjetischem Druck gestanden hat und zäh ringend Schritt um Schritt zurückweichen mußte, so daß manches, was ihm an Änderungen am sowjetischen Modell vorschwebte, auf halbem Wege stecken blieb. Das trifft auch auf den wirtschaftlichen Bereich zu, wo der Oktoberumbruch weniger prägnante Änderungen mit sich gebracht hat. Erhalten haben sich im Prinzip alle Imponderabilien einer auf Parteidiktatur basierenden Wirtschaftspolitik wie das Planungssystem, das sozialistische Preissystem, die Merkmale der sozialistischen Industrieverwaltung, die Eigenheiten des Binnenhandels, das Außenhandelsmonopol sowie die für kommunistische Länder typische Arbeitsverfassung, wenn auch überall Reformen durchgeführt oder noch im Gange sind. In den zahlreichen polnischen Experimenten, die mitunter bis an die äußerste Grenze dessen gingen, was für einen staatlich dirigierten Wirtschaftsorganismus tragbar war, sah Moskau keine akute Gefahr für den Bestand der Diktatur des Proletariats.

Es beschränkte sich in solchen Fällen darauf, die Vorgänge scharf und manchmal nicht ohne Argwohn zu beobachten, geizte auch nicht mit wohlmeinenden Empfehlungen, respektierte sonst aber weitgehend das empfindliche polnische Selbstgefühl. Aus dieser Politik hat der Kreml viel Kapital geschlagen; er hat ein merkliches Abflauen der antagonistischen Einstellung der polnischen Bevölkerung erreicht. Man fühlt sich nicht mehr auf Schritt und Tritt gegängelt und hat das Gefühl, größere Bewegungsfreiheit zumindest dort erlangt zu haben, wo es darum geht, die Wirtschaftspolitik stärker auf die Belange des eigenen Landes auszurichten. In realer Einschätzung der geopolitischen Gegebenheiten weiß jeder politisch urteilsfähige Pole, daß die kommunistische Partei, so schwach sie auch im Volke verankert ist und so leicht sie im freien politischen Kräftespiel aus dem Sattel gehoben werden könnte, die Garantie ihres Fortbestandes seitens des Kreml in der Tasche trägt. Bei wachsender politischer Apathie vollzieht sich also aus Vernunftgründen das Abfinden mit dem Unabänderlichen. Auch eine Parteiführung unter Gomułka braucht um den

vollen sowjetischen Schutz nicht besorgt zu sein. Denn es gibt keine ins Gewicht fallenden Gegensätze zwischen Gomułka und Chruschtschow mehr.

Mit dem Besuch Chruschtschows im Sommer 1959 in Warschau wurde die Parallelität der Parteiinteressen endgültig bestätigt. Gomułka, der nie daran dachte, die kommunistische Generallinie zu verlassen, fand weitestgehendes Verständnis für alle seine Maßnahmen, die auf die Wiederbefestigung der 1956 arg ins Wanken geratenen Autorität der Partei und auf die Erhaltung der Parteidiktatur gerichtet waren. Den politischen Kredit, den Gomułka im Volke besaß, für diesen Zweck auszumünzen, konnte dem Kreml nur gelegen sein. An den wirtschaftlichen Reformen in Polen war die Sowjetunion bei weitem weniger interessiert als gemeinhin angenommen wird. Eine so grobschlächtige und aufdringliche Einflußnahme auf das polnische Wirtschaftsgeschehen wie früher erübrigte sich auch, nachdem viele Moskauer Weisungen jetzt viel unauffälliger den Weg über den „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Comecon) nehmen können. Man kann sagen, daß vielleicht die einzige Sorge Moskaus seinerzeit darin bestand, der polnischen Industriearbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben wieder zu beschneiden, das ihr Gomułka in Gestalt der der Parteikontrolle entzogenen revolutionären Institution des Arbeiterrates konzidiert hatte.

Es soll nun nach Abschluß der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung versucht werden, die Frage zu beantworten, wo sich im wirtschaftlichen Bereich des kommunistischen Regimes Polens Abweichungen vom sowjetischen Wirtschaftsmodell herausgebildet haben, die im Grundsätzlichen das Beschreiten eigener Wege zur Realisierung des gleichen Zieles, nämlich des Aufbaus des Sozialismus erkennen lassen. Über alle Perioden des kommunistischen Herrschaftssystems hinweg ist in der UdSSR (seit 41 Jahren) und in Polen (seit 16 Jahren) ein beachtlicher Teil sowohl der ideologischen Grundlagen als auch der Zielsetzungen unverändert geblieben. Zu den ideologischen Grundlagen in beiden Ländern gehören: der dogmatische Glaube an die Überlegenheit der zentralgeplanten Volkswirtschaft und des Kollektivismus, zu den gemeinsamen Zielsetzungen: die eigenständige Industrialisierung in der spezifischen Form, die dem Marxismus durch Lenin und Stalin gegeben wurde. Ähnlich wie in der Sowjetunion hat die Industrialisierung in Polen die sichtbarste Auswirkung auf die Wirtschaftsstruktur gehabt. Sie erlaubte den Abzug eines Teils der überschüssigen ländlichen Arbeitskräfte und die Finanzierung der Industrialisierung durch harten materiellen Druck auf die Bauernschaft, nur mit dem Unterschied, daß man in Polen dabei auf erheblich stärkeren Widerstand stieß, weil die in der UdSSR durch die Kolchos-

wirtschaft dafür gegebenen günstigen Voraussetzungen in Polen nicht verwirklicht werden konnten.

Auch alle charakteristischen Züge des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus, eingeschlossen das Gesetz über die planmäßige, proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft, das sozialistische Wertgesetz, die wirtschaftliche Rechnungsführung und alle sonstigen Leitformeln des sozialistischen Systems der Volkswirtschaft fand und findet man noch heute in Polen angewendet. Ebenso hat Polen, dem Beispiel der Sowjetunion folgend, das wirtschaftliche Zentralverwaltungssystem aufgegeben. Die Tendenz zur Dezentralisierung ist überall sichtbar. Nur in den Methoden sind Abweichungen festzustellen, die aber weitgehend durch die gegebenen, voneinander unterschiedlichen wirtschafts-sozialen Verhältnisse veranlaßt sind.

#### **4. Die Versuche des Wirtschaftsumbaus nach eigenem Modell**

##### **a) Die Methoden der Dezentralisierung und die Reformen des Planungssystems**

Der erste Einbruch in die Front der zentralistischen Wirtschaftsbürokratie in Polen war die Erweiterung der Rechte der Direktoren staatlicher Unternehmen durch einen Beschluß des Warschauer Ministerrats vom 9. Oktober 1956. Diese Maßnahme setzte die Welle der Reformen frei, die mit der bekannten Rede Gomułkas und seiner scharfen Kritik an den Zuständen auf der VIII. Plenarsitzung des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei am 20. Oktober 1956 eingeleitet wurden. In seinem Reformprogramm findet sich als vordringliche Forderung der Abbau und die Dezentralisierung des riesigen Verwaltungsapparates einschließlich der Reorganisation des bisherigen Planungssystems durch Einengung des Planungsbereiches auf die Fixierung einiger wichtiger Planrichtzahlen. Man war sich nämlich darüber im Klaren, daß mit dem alten Planungsapparat diese Reform nicht durchzuführen sei. Als erste Maßnahmen wurden daher die Auflösung der „Staatlichen Kommission für Wirtschaftsplanung“ und die Bildung einer Planungskommission beim Ministerrat verfügt.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß planwirtschaftlich geleitete Wirtschaftsordnungen fortlaufend zwischen zentralistischen und dezentralistischen Tendenzen pendeln und sich in permanenten Krisen befinden, hervorgehend aus der Unfähigkeit des planwirtschaftlichen Systems, mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit auf rationelle Weise fertig zu werden. So war es auch in Polen. Entgegen den bis zum Überdruß wiederholten Parteiparolen von der Führungsrolle der Arbeiterschaft im kommunistischen System ließ der bürokratische Zentralis-



mus anderen nicht den mindesten Einfluß auf die Produktion und auf die Festlegung der Produktionspläne. Ein gigantischer Leerlauf des Wirtschaftsapparates war die Folge. Er äußerte sich in der Massenanhäufung nichtabsetzbarer Warenbestände, in denen Milliardenwerte eingefroren waren, und in unrationellen Produktionsprozessen fast in allen Wirtschaftszweigen. Hätte es in der sozialistischen Wirtschaftsordnung die Institution des Konkurses gegeben, so wäre ein erheblicher Teil der jahrelang unrentabel arbeitenden Staatsbetriebe längst unter den Hammer gelangt.

Bringt man tiefer in den Gedanken der Dezentralisierung und die damit verbundenen Absichten ein, so erschöpfen sie sich nicht bloß in wirtschaftlichen Überlegungen. Es läßt sich als ziemlich sicher annehmen, daß die Dezentralisierung auch reale politische, ja vielleicht sogar militärische Gründe hat. Es wäre denkbar, daß die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung auch in Polen den Gedanken hat reifen lassen, den zentral gelenkten planwirtschaftlichen Apparat auf eine größere Anzahl regionaler Schwerpunkte umzustellen, um ggf. ein voneinander unabhängiges wirtschaftliches Operieren zu erleichtern.

Anfangs verliefen die Dezentralisierungsmaßnahmen, nach dem für Polen zweckvollsten System suchend, experimentierend ohne klare Linie. Es ist typisch für die Einstellung nach 1956, daß bei den in Gang befindlichen Reformen nirgends Anlehnung an ein etwaiges sowjetisches Vorbild gesucht wurde. Umso eher war man geneigt und bereit, sich die sozialistische Marktwirtschaft jugoslawischen Typs zum Vorbild zu nehmen, obwohl klar war, daß sich hier die Nahtstellen zweier divergierender Wirtschaftsordnungen berührten und zu Reibungen in den beratenden Gremien führen mußten. Ein Spiegelbild dieser Konstellation waren die vom „Wirtschaftlichen Rat“ ausgearbeiteten Richtlinien, die im Ergebnis angestrebter Arbeit auf Kompromisse hinausliefen. Aus diesen Thesen lassen sich deutlich die oftmals konträren Ansichten herauslesen, die es auszugleichen galt.

Der im Januar 1957 gegründete „Wirtschaftliche Rat“ steht unter Leitung des früheren polnischen Botschafters in den USA, Prof. Oskar Lange. Er führt den Vorsitz in der Hauptkommission des Rates für die Gestaltung des neuen Wirtschaftsmodells. In dieser Kommission traten drei Gruppen auf, die sich in der Diskussion zu ebenso vielen Ansichten über das künftige Profil der Wirtschaft Polens bekannten.

Auf der einen Seite gruppierten sich die Anhänger des bisherigen administrativen Zentralismus, die — obwohl sie in der wissenschaftlichen Debatte Zurückhaltung übten — die dominierende Rolle spielten und einen retardierenden Einfluß auf den ganzen Beratungsablauf ausübten. Exponent dieser Gruppe war der derzeitige Vorsitzende der neuen Plankommission beim Ministerrat Jędrychowski.

Die zweite Gruppe wurde durch Wirtschaftsexperten repräsentiert, die für eine auf dem sozialistischen Wertgesetz beruhende Wirtschaftsordnung eintraten. Sie fußten auf Arbeiten des polnischen Professors Brus aus den Jahren 1953—1955, gingen aber in der Präzisierung ihrer Argumente noch bedeutend weiter als der Initiator dieser Schule. Anknüpfend an die theoretischen Grundlagen der sozialistischen Marktwirtschaft, die bereits vor 20 Jahren in klassischer Form von Prof. Oskar Lange in seiner jetzt wieder häufig zitierten Studie unter dem Titel „Über die wirtschaftliche Theorie des Sozialismus“ formuliert worden sind, und unter dem Einfluß des Studiums der Erfahrungen Jugoslawiens mit diesem System stellten sie das Postulat auf: Die Wirtschaft müsse sich auf den Marktautomatismus einstellen. Ein solches Modell setze voraus:

- a) ausbalancierte Preise, die durch den Markt bestimmt werden,
- b) Anpassung der Produktion an die Impulse des Marktes,
- c) Selbständigkeit der nach Gewinn strebenden Betriebe.

Der Zentralplanung wollte diese Gruppe allenfalls eine koordinierende und marktkorrigierende Rolle zuweisen. Die Momente, die für dieses Modell sprachen, waren die Beseitigung der Bürokratie aus dem wirtschaftlichen Leben und dessen weitgehende Liberalisierung.

Am zahlreichsten jedoch war die dritte Gruppe, die eine Mittelstellung zwischen dem orthodoxen und dem liberalen Lager einnahm. Ihr war nicht unbekannt, welche Rolle ein durch das Wertgesetz beeinflusster Markt für das intakte Funktionieren der Wirtschaft spielt, und sie gab auch wirtschaftlichen, auf Gewinn gestützten Anreizmitteln den Vorzug vor administrativen Weisungen; sie wollte jedoch nicht auf das dirigierende Instrument einer zentral gelenkten Wirtschaft, nämlich auf den Zentralplan, verzichten, vielmehr an dem System der administrativen Planung zumindest bedingt festhalten, indem sie vorschlug, die Rechte der Zentralplanung nur teilweise auf die Verwaltungsorgane der unteren Ebene übergehen zu lassen.

Als Prof. Oskar Lange Mitte 1957 auf der Sitzung der Sejm-Kommission für Fragen der Wirtschaftsplanung über die Arbeit des wirtschaftlichen Rates berichtete, war nichts anderes als die Verkündung einer auf dem Kompromiß der Ansichten der drei erwähnten Gruppen beruhenden EntschlieÙung zu erwarten. Der Rat trat demnach für die Beibehaltung der zentralen Planung ein, jedoch mit der Einschränkung, daß der Zentralplan sich auf die Fixierung grundlegender Kontrollziffern beschränken sollte, und daß die Idee der materiellen Interessiertheit mit der Rentabilität und nicht wie bisher mit der Planerfüllung verknüpft werde. Als beratendes Organ der Regierung konnte der Wirtschaftliche Rat natürlich nur Empfehlungen aussprechen. Da

er auf dem Standpunkt stand, daß sich ohne eine systematische Analyse der Lage kein einheitliches Planungsschema für alle Produktionszweige und Wirtschaftsvorgänge aufstellen lasse, vertiefte er die Beratungen über das künftige Wirtschaftsmodell und verteilte sie auf mehrere Sonderkommissionen. So entstand eine *Kommission zum Studium allgemeiner Wirtschaftsfragen*, die sich u. a. mit dem Preisproblem, dem Wertgesetz, dem Profil der neuen Marktordnung, Fragen der Marktforschung und der Privatinitiative befaßt. Sie steht unter der Leitung von Prof. Bobrowski. Ferner wurden gebildet: eine Industriekommission, eine landwirtschaftliche Kommission, eine Handelskommission und eine Kommission für soziale Arbeitsfragen.

Die *Industriekommission* steht unter der Leitung des bekannten Planwirtschaftlers und derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden der Planungskommission beim Ministerrat, Prof. Secomski. Sie entwickelte als erstes einen Zehnjahrplan der Baustoffproduktion. Ihr unterstehen auch die Reformarbeiten der Industrieverwaltung. Zahlreiche ihrer Vorschläge sind vom Ministerrat bereits angenommen worden.

Die *Kommission für Agrarfragen* unter Leitung des Agrarexperten des Zentralkomitees der Partei Pszczołkowski hatte als erstes Arbeitsergebnis ein Projekt zur Sanierung der Staatsgüter vorzuweisen. Es bezog sich auf die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und auf die Änderung des Lohnsystems der Staatsgüter. Diese Vorschläge wurden vom Landwirtschaftsministerium akzeptiert. Die Reformen befinden sich in einigen Experimentierbetrieben der Staatsgüter seit dem Herbst 1957 in Durchführung.

Die *Handelskommission* unter Leitung des Ministerialdirektors Horowitz hat die Richtlinien für die Handelsreform ausgearbeitet. Ihre Empfehlungen sind inzwischen ebenfalls vom Ministerrat angenommen worden.

Die *Kommission für soziale Arbeitsfragen* unter dem Vorsitz von Prof. Lipinski nahm sich der komplizierten Probleme des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung der Jugendlichen an. (Verlängerung der Ausbildung in den Berufsschulen). Bearbeitet wurden auch Änderungen des Lohnsystems, des Betriebsfonds, der Tarifverträge und die brennende Frage der Bekämpfung der Arbeitsabsenz und der Arbeitsfluktuation.

Das Arbeitsprogramm der Kommissionen ist sehr umfangreich. Obwohl sie schon mehrere Jahre arbeiten, tragen ihre Ergebnisse vielfach noch fragmentarischen Charakter. Versteht man unter einem Wirtschaftsmodell nicht nur technisch-organisatorische und Planungsgrundsätze, sondern auch eine theoretische Konstruktion, die die Gesamtwirtschaft sowie die Rolle und die Zusammenhänge ihrer ein-

zelen Elemente umfaßt, so wird es klar, wie schwierig bei den abweichenden Auffassungen die Klarstellung mancher Probleme ist. Besonders viel Kopfschmerzen bereitete eine klare Formulierung des Begriffs der *Privatinitiative* sowie ihr Platz und ihre Rolle, die sie im neuen Wirtschaftsmodell Polens einnehmen soll. Dieser Fragenkomplex ist auch in der Industriekommission wie in der Handelskommission, wo die Entwicklung der Privatinitiative ein wesentliches Moment zur Belebung des Warenmarktes darstellt, lebhaft erörtert worden, aber ohne befriedigende Lösung geblieben.

### b) Die Rolle der Privatwirtschaft

Der private Sektor ist ein Stiefkind des herrschenden Systems der gewerblichen Wirtschaft geblieben. Seine Lage in der Kleinindustrie und im Handwerk wie im Einzelhandel hat sich zwar seit 1956 insofern etwas gebessert, als er, von der Regierung legitimiert, gewisse Ergänzungsfunktionen für den vergesellschafteten Sektor der Wirtschaft übernehmen durfte, doch schrumpft seine Existenzgrundlage nach Maßgabe der Schließung der Lücken in der sozialistischen Produktion und im vergesellschafteten Handel. Selbst wenn man die administrative Ingeniosität hinsichtlich der Einengung bzw. Liquidierung der angeblich überflüssigen privaten Betätigung außer acht läßt, die zu keiner Zeit aufgehört hat, wirksam zu sein und dem privaten Unternehmertum die Gleichstellung mit den verstaatlichten Betrieben abspricht, so spielen hier auch ökonomische Faktoren eine erhebliche Rolle. Die Produktion der privaten Kleinindustrie und des privaten Handwerks kann mit der verstaatlichten und genossenschaftlich organisierten Industrie nicht in Wettbewerb treten, weil sie teurer produzieren muß. Das ergibt sich aus den höheren Gestehungskosten, die durch teurere Rohstoffe, höhere Lokalmieten und höhere Sozialleistungen aller Art bedingt sind. Aus diesem Grunde erscheint die Herstellung knapper oder überhaupt am Inlandsmarkt nicht erhältlichere Waren durch private Produktionsstätten zwecklos. Diese Situation zwingt die Privatindustrie und das private Handwerk, Abnehmer außerhalb des einheimischen Marktes zu suchen. Der Export ist also eine Existenzfrage für sie geworden. Aber auch hier treten mannigfache Schwierigkeiten auf. Sie beruhen z. T. darauf, daß die private Kleinindustrie über einen veralteten Maschinenpark verfügt und dadurch nur geringe Leistungsfähigkeit besitzt. Solange die polnischen Finanzbehörden dem privaten Sektor keine Abschreibungen zwecks Amortisierung ihrer Produktionsmittel gestatten, bestehen für ihn nur sehr geringe Möglichkeiten, die Fabrikationseinrichtungen zu erneuern bzw. zu modernisieren.

Eine weitere Schwierigkeit für den Ausbau der Exporttätigkeit erblickten die privaten Exporteure in dem Umstand, daß sich die eigens für die Ausfuhr gebildete Außenhandelsgesellschaft „ProdimeX“ (Außenhandelszentrale für Handwerk und Privatindustrie) um die Interessen der Privatindustrie zu wenig kümmert und es vorzieht, sich in die größeren Umsätze der verstaatlichten Industrie einzuschalten.

Zeitweilig hatten die Privatindustrie und das Handwerk versucht, das Auslandsgeschäft zu entbürokratisieren und zu einer größeren Bewegungsfreiheit zu gelangen, indem sie eine Export- und Importzentrale unter dem Namen „Zires“ gründeten. Diese Außenhandelsstelle besaß abweichend von dem staatlichen Außenhandelsunternehmen „ProdimeX“ die Form einer gemischten Gesellschaft, in welcher die Privatindustrie und das Handwerk 49 % und der Staat 51 % des Grundkapitals beigesteuert hatten. Es zeigte sich jedoch, daß diese Organisation, obgleich sie von den Handwerkskammern und einer Koordinierungskommission der Vereinigung der Privatindustrie betreut und gefördert wurde, ihre Aufgabe nicht erfüllen konnte. Vorgesehen war, daß 50 % der aus dem Export hereinfließenden Devisen von der Gesellschaft für den Import von Rohstoffen, Materialien und Maschinen zur besseren Versorgung der Privatindustrie und des Handwerks verwendet werden sollten. Einsprüche der staatlichen Außenhandelszentralen gegenüber dieser „Bevorzugung“ des privaten Auslandsgeschäftes haben für den Privatsektor in Polen auch diesen Ausweg aus der prekären Situation verbaut. Die Privatindustrie und das Handwerk in Polen sehen daher nur noch die Möglichkeit, ihre Beziehungen zum Privathandel auszubauen. Doch da auch dieser unter den gleichen Diskriminierungen leidet, lassen sich für den privaten Sektor in der polnischen Wirtschaft keine gesunden Entwicklungsmöglichkeiten voraussagen.

### c) Das Preisproblem

Eine lebhafte Diskussion entwickelte sich über die Frage der *Preisbildung*. Eine unkontrollierte Preisentwicklung sollte unterbunden, auf der anderen Seite die Marktautomatik nicht generell beeinträchtigt werden. Die Empfehlungen des Wirtschaftlichen Rates sprachen sich für eine allgemeine Reform der Preise als notwendige Voraussetzung für den Umbau des Wirtschaftsmodells aus und sahen sie in folgender Struktur am zweckvollsten verwirklicht:

1. Einspielen der Preise auf die tatsächlichen Produktionskosten,
2. Beseitigung der doppelten Preise für Produktionsmittel und Verbrauchsgüter,
3. Herstellung fester Preisrelationen zwischen in- und ausländischen Produktionsmitteln,

4. eine Preisbildung dergestalt, daß sich Angebot und Nachfrage jeweils die Waage halten.

Wenn auch der Grundriß für die Konzeption des neuen Preissystems schon festliegt, so hängt die praktische Realisierung dieser Konzeption von Voraussetzungen ab, die langwierige Arbeiten notwendig machen. z. B. muß erst die Schätzung der Anlagewerte, die Anpassung der Preise an die tatsächlichen Kosten durch Einführung richtiger Abschreibungen, eine Errechnung der Grundrente und Verzinsung des Anlagekapitals jedes einzelnen staatlichen Unternehmens durchgeführt werden. Die mit der Inventarisierung und der Umvalutierung des Anlagevermögens verbundenen Arbeiten kommen nur langsam vorwärts.

Die Reformen der Regierung auf dem Preissektor sind mehrfach zurückgestellt worden und sehr zaghaft. Erstmalig wurde Anfang 1959 in Polen der Preis für Industriekohle und für Elektrizität heraufgesetzt. Damit sollte erreicht werden, daß die Industriebetriebe mit Steinkohle sparsamer umgehen und sie nach Möglichkeit durch Braunkohle und Torf ersetzen. Gleichzeitig wurden die Preise für importierte Maschinen erhöht. Dadurch sollten die Betriebe davon abgehalten werden, importierte Maschinen jeweils den Erzeugnissen des polnischen Maschinenbaus vorzuziehen. Vorher waren importierte Maschinen vielfach billiger erhältlich als solche eigener Produktion. Am 1. Juli 1960 folgten weitere Preiserhöhungen auf Produktionsmittel.

Generelle Maßnahmen auf dem Preissektor mußten zurückgestellt oder ausgesetzt werden, weil noch nicht alle Anomalien, die die Periode der Diktatur des wirtschaftlichen Nonsens hervorgebracht hat, aus dem Wege geräumt sind.

Prof. Bobrowski faßte die Situation mit folgenden Worten zusammen: Zur Not ließe sich eine starre Preispolitik betreiben, aber man habe es nicht ausschließlich mit einer verstaatlichten Absatzwirtschaft zu tun. Bei gleichzeitigen privaten Warenumsätzen sei eine solche Politik unmöglich. Die Heraufsetzung der staatlichen Preise auf einen Stand, bei dem sich Angebot und Nachfrage die Waage halten, sei der einzige Ausweg, um zu erreichen, daß die Gewinne nicht vom privaten Sektor des Handels abgeschöpft werden. Von Regierungsseite ist dazu geäußert worden, daß ein genereller Umbau des Preissystems erst nach Wiederherstellung des Marktgleichgewichts erfolgen könne. Und dieser Zustand ist gegenwärtig noch nicht erreicht.

Es würde zu weit führen, alle noch in der Schwebe befindlichen Fragen des neuen polnischen Wirtschaftsmodells im einzelnen darzulegen. Das Wesentliche ist die allgemeine und in ihrer letzten Konsequenz dominierende Zielsetzung der Vorschläge des Wirtschaftlichen

Rates, die auf einen klaren Bruch mit der reglementierten und verbürokratisierten Wirtschaft des administrativen Zentralismus abzielen. Im Vordergrund steht die Frage, ob der wirtschaftliche Dirigismus auch dann durch dezentralistische Tendenzen hinreichend eingeeignet werden kann, wenn die zentrale Planung (nach Auffassung des Wirtschaftlichen Rates) noch vertieft werden soll. Dieser Widerspruch in den Thesen des Wirtschaftlichen Rates klärt sich jedoch auf, wenn man sich vergegenwärtigt, was er unter dem Gedanken einer vertieften Planung versteht. Seine Auffassung läßt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. keine Willkür bei der Aufstellung der Produktionspläne,
2. keine Inflation von Plankontroll- und Plankennziffern.  
Stattdessen
3. Vertiefung der ökonomischen Analyse des Plans in Verbindung mit einer genauen Erforschung der Verteilung des Volkseinkommens auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung.

#### d) Die Bemühungen um das Gleichgewicht in der Produktionsplanung

Diesen Gedankengängen hat sich inzwischen die Planung angepaßt. Sie äußern sich in einer größeren Selbständigkeit der Unternehmen auf dem Gebiete der Produktionsplanung und in der Anpassung des Planungssystems an die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Wirtschaftszweige. Die mehrfach geänderte 5-Jahrplankonstruktion trägt diesen Auffassungen ebenfalls Rechnung. Unabhängig davon bleibt das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft verbindlich, das die gestörte Proportionalität zwischen den einzelnen Teilen und Elementen der Wirtschaft wiederherstellen soll. Auf diesem Gebiete ist den Erfordernissen des ökonomischen Grundgesetzes des Kommunismus entsprechend, noch manches zu tun: Es geht darum, die zahlreichen Disproportionen zu beseitigen, die entstanden sind infolge der ungleichmäßigen Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit der anlässlich des Koreakrieges erfolgten Umstellung der Industrie auf Rüstungsaufgaben, ferner im Zuge falscher Vorausplanungen und Fehler in der Investitionspolitik. Am auffälligsten sind noch immer die Diskrepanz zwischen der Industrie- und Agrarentwicklung, über die bereits gesprochen wurde.

Eine andere Disproportion bezieht sich auf die Industrie selbst, und zwar handelt es sich um die ungleichmäßige Entfaltung der Rohstoff- und der verarbeitenden Industrie. Die geplante Aufstockung der Investitionen des lfd. Fünfjahrplans (1956—1960) im Kohlenbergbau um 82 vH und in der Elektroenergiewirtschaft um 68 vH

bei einer Verringerung der Investitionsquote der Hüttenindustrie um 20 und in der Maschinenindustrie um 32 vH (im Vergleich zu den Aufwendungen in den Jahren 1951—1955) macht das Streben nach Ausgleich der Unterschiede im Produktionspotential dieser eng zusammenarbeitenden Industriezweige zum Zwecke der Behebung der auf dem ganzen polnischen Wirtschaftsleben schwer lastenden Unterentwicklung der Energiebasis deutlich. Im Ergebnis der Herabsetzung der Investitionsauflagen für das Hüttenwesen und die Maschinenindustrie, die dank ihrer starken Bevorzugung in den zurückliegenden Jahren möglich war, nehmen der polnische Kohlenbergbau 22 vH der gesamten Investitionssumme und die Energiewirtschaft 14 vH derselben für sich in Anspruch. Demgegenüber ermäßigt sich der Anteil der Hüttenindustrie am Investitionsfonds von 24 auf 16,5 vH und derjenige der Maschinenindustrie von 17 auf etwa 10 vH.

Ein weiteres Beispiel ungleichmäßiger Entwicklung in der polnischen Industrie ist der Maschinenbau. Sein Engpaß liegt in der Leistungsschwäche der Gießereien und der Fabriken für schwere Elektromaschinen (Turbinen) und Kugellager. Er bewirkt eine erhebliche Beeinträchtigung des Produktionsvermögens der Bearbeitungs- und Montageabteilungen und ist die Hauptursache der bekannten Lieferschwierigkeiten der Maschinenbauanstalten. Von den Investitionsmitteln der Maschinenindustrie hat man 25 vH zur Errichtung und zum Ausbau von Gießereien und Schmieden bestimmt. Größere Quoten sind auch für den Ausbau der Kugellagerfabriken in Krasnik und für den Bau zweier neuer Kugellagerfabriken in Posen und Warschau vorgesehen. Der geplante Ausbau der elektrotechnischen Industrie soll bis Ende 1960 eine etwa 2<sup>1/2</sup>fache Anhebung ihrer Produktion gestatten. Infolgedessen wird der Anteil der elektrotechnischen Erzeugnisse an der Gesamtproduktion der Maschinenindustrie nach dem Plan innerhalb von 5 Jahren von 18,5 vH auf etwa 25 vH steigen.

Eine Strukturänderung der polnischen Maschinenproduktion zwecks Liquidierung charakteristischer Divergenzen ist auch darin zu erblicken, daß die Maschinenfabriken, die zu 80 vH Werkzeugmaschinen und Transportmittel produzierten und die Herstellung von Maschinen für andere Industriezweige sowie für die Landwirtschaft und das Bauwesen stark vernachlässigten, die Erzeugung von Maschinen und Einrichtungen für Investitionszwecke nur um 50 vH steigern, während die Produktion von Maschinen für den Bedarf der Bevölkerung um das 5<sup>1/2</sup> fache vergrößert wird.

An eine vollständige Liquidierung der oben aufgezählten Disproportionen im polnischen Erzeugungspotential während des lfd. Fünf-



jahrplans kann natürlich nicht gedacht werden. Aber daß eine bessere Befriedigung des Marktbedarfs in den Vordergrund der Erwägungen beim Umbau des industriellen Erzeugungsapparates gestellt wird, ist nicht zu verkennen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Wirtschaftliche Rat denjenigen Auffassungen am nächsten steht, die auf mittlerer Linie liegen. Dennoch tendieren die Vorschläge des Rates in den Grundprinzipien zu den „Wertgesetzlern“, d.h. zu den Anhängern des selbsttätigen Funktionierens des Wirtschaftsmechanismus innerhalb des aufgelockerten Rahmens eines Zentralplanes. Daraus ergibt sich einerseits ein Abrücken von den sowjetischen Mustern, andererseits eine Annäherung an das jugoslawische Modell; es bestehen aber noch prinzipielle Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Konzeptionen Polens und Jugoslawiens. Auf die folgenden sei hier kurz hingewiesen: *Materielle Interessiertheit*: In Polen Reste von Mißtrauen hinsichtlich des Erfolges der wirtschaftlichen Anreize und im Zusammenhang damit die (zumindest beabsichtigte) „friedliche Koexistenz“ zwischen administrativer Weisung und Anreiz; in Jugoslawien volles Vertrauen zu der Wirksamkeit materieller Anreizmittel sowie planmäßige Eliminierung jeder Form von administrativer Befehlsplanung.

*Preise*: In Polen Festsetzung der Preise oder ihre Regulierung durch den Staat; in Jugoslawien fast ausschließlich Preisbildung vom Markt her, der mit Hilfe intervenierender Mittel kontrolliert wird.

*Selbständigkeit der Betriebe*: In Polen in vielen Fällen durch den Lohnfonds eingeschränkt; in Jugoslawien beinahe restlos durchgeführt, und zwar bis zur theoretischen Bankrotterklärung, die auch das Risiko der Löhne umfaßt.

*Arbeiterräte*: In Polen Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung innerhalb der Betriebe mit eingengter Funktion; in Jugoslawien ist der Arbeiterrat nicht nur eine wirtschaftliche Vertretung, sondern auch politische Vertretung, die aus sich heraus auch auf höherer Ebene wirkt.

*Lokale Selbstverwaltung*: In Polen haben die Volksräte nicht so weitgehende wirtschaftliche Kompetenzen; in Jugoslawien ist die Kommune das Grundelement der Wirtschaftsorganisation, der uneingeschränkte Hausherr des betreffenden Verwaltungsbezirks.

*Investitionen*: In Polen sind sie bei neuen Objekten den administrativen Entscheidungen des Staates vorbehalten; in Jugoslawien werden sie von den Banken kreditiert und von den Unternehmen nach eigenem Ermessen projektiert und durchgeführt.

Man gelangt zu dem Ergebnis, daß auf dem Gebiete der Verwaltung, des Preissystems, hinsichtlich der Selbständigkeit der Betriebe, der

lokalen Selbstverwaltung und der Investitionspolitik noch zahlreiche, mehr oder minder abweichende Konzeptionen bestehen, aber daß bei den Modellen der theoretische Ausgangspunkt, nämlich die Anerkennung des klassischen Wertgesetzes, eigen ist. Das polnische Modell ist dadurch ein Faktor der neuen politischen Wirklichkeit geworden, in der die Einkünfte der Bevölkerung einen bedeutenden Grad an Souveränität gegenüber den Entscheidungen des Staates erlangt haben. Diese Tatsache sowie der Typ der in dem Modell vorgesehenen materiellen Anreize (die Beteiligung der Arbeiter am Gewinn der Unternehmen) bewirken, daß in dem vom Rat vorgeschlagenen System implizite die Konsumentennachfrage ausschlaggebend ist. Daraus ergab sich nicht nur die Notwendigkeit, die Struktur der Produktionsprogramme und die Richtung der Investitionen zu ändern, sondern auch den Binnen- und Außenhandel in neue Bahnen zu lenken.

Die Reorganisation des Wirtschaftssystems, die seit Ende 1956 im Gange ist, zeitigte bisher folgende Ergebnisse:

1. Erweiterte Selbständigkeit der Unternehmen in der Industrie und in anderen Zweigen der sozialisierten Wirtschaft.
2. Umbau des Systems der Arbeiterselbstverwaltung.
3. Schaffung materieller Anreize für die Fabrikbelegschaften über einen Betriebsfonds.
4. Einführung eines neuen Gehaltssystems für das Ingenieur- und Verwaltungspersonal in der Industrie und in anderen Zweigen der Volkswirtschaft.
5. Vereinfachungen bei der Dezentralisierung der Planung, die ihren praktischen Ausdruck in den neuen Grundsätzen bei der Planaufstellung für 1959 fanden.
6. Abschluß des Dezentralisierungsprozesses in jenem Teil der Volkswirtschaft, deren Verwaltung den Volksräten übertragen wurde.

### **5. Die Reorganisation der polnischen Industrie**

Der Prozeß der Modelländerungen im polnischen Wirtschaftsleben hat seit 1956 schon mehrere Etappen zurückgelegt, jedoch noch nicht den Scheitelpunkt erreicht. Wenn die Änderungen heute nicht mehr als ein so zentrales Problem empfunden werden wie in den Tagen und Wochen des Umbruchs, so sind sie trotzdem nicht auf das tote Gleis geschoben. Der schwächere Puls, der aus dem Tempo der Arbeiten des Wirtschaftlichen Rates zu verspüren ist, ist also nicht mit der Einstellung seiner Arbeiten am neuen Wirtschaftsmodell gleichzusetzen. Nicht ganz gelegnet werden kann allerdings die Richtigkeit der

hier und da vertretenen Meinung, die polnische Regierung sehe sich vor die Frage der Rückkehr zum früheren System gestellt, weil das erdrückende Produktionspotential der Sowjetunion Polen zur Preisgabe seiner traditionellen Lebensform zwingt.

Dieser Auffassung ist der polnische Ministerpräsident Cyrankiewicz am 25. November 1959 in einer Rede vor dem Warschauer Sejm bei der Erläuterung des Haushalts und des Wirtschaftsplans für das Jahr 1960 entgegengetreten. Er erklärte, es sei nicht beabsichtigt, von der bisherigen wirtschaftspolitischen Linie abzugehen. Die Änderungen in der Regierung, z. B. die Ernennung zweier neuer Vizepremiers, bedeute keine Rückkehr zu der vor 1956 geübten Praxis, stellvertretende Ministerpräsidenten jeweils einer Gruppe von Ministerien zu unterstellen. Die neuen Vizepremiers sollen vielmehr die Tätigkeit aller Ministerien koordinieren und ein enges Ressortdenken überwinden helfen. Cyrankiewicz schloß seine Auslassungen mit der Bemerkung: Man sei zwar weiterhin gegen einen übertriebenen Zentralismus in der Wirtschaft, müsse aber zur Zeit mehr noch gegen den überhandnehmenden Lokalegoismus ankämpfen.

Es ist bemerkenswert, daß auch die Staats- und Parteiorgane der Sowjetunion im Zuge der Dezentralisierung der operativen Leitung der Industrie gegen Tendenzen einer übertriebenen Beachtung der Lokalinteressen vorgehen müssen. Nur ist die „Gefahr der Autarkie“ in dem kleinräumigen Polen zum Schaden der Planwirtschaft nicht so drohend wie in der UdSSR, wo zur Festigung der Formen der Kooperation in der Produktion bereits ein Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 24. April 1958 notwendig wurde. Dieser Erlaß regelt die Verantwortlichkeit für die Nichterfüllung von Auflagen zur Lieferung von Erzeugnissen in andere Wirtschaftsrayons und Unionsrepubliken und wird vom Moskauer „Kommunist“ (Nr. 3/1959) als „ernste Warnung“ an alle Leiter von Betrieben, Wirtschaftsorganisationen, Volkswirtschaftsräten und Ressortleitungen kommentiert. Offenbar hat das Umsichgreifen dieser negativen Erscheinung der Dezentralisierung auch in Polen bereits Formen angenommen, die die Regierung zur öffentlichen Anprangerung dieser Tendenzen veranlaßt hat.

Alle vom Wirtschaftlichen Rat vorgeschlagenen Liberalisierungsmaßnahmen, die mit der Dezentralisierung des Wirtschaftssystems in Verbindung stehen, werden im Schoße der polnischen Regierung geprüft und anschließend unter Verwertung der experimentellen Erfahrungen in die Form entsprechender Gesetzentwürfe gegossen. Bedeutsam sind in dieser Hinsicht der polnische Ministerratsbeschuß vom 18. April 1958 über Änderungen der Organisationsstruktur der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, in dessen Mittelpunkt die Reorganisation der Industrietätigkeit steht, sowie die kürzlich vom War-

schauer Sejm verabschiedete Novelle zum Dekret über die Staatsunternehmungen<sup>2</sup>.

Ähnlich wie in der Sowjetunion war die Industrie in Polen seit ihrer Verstaatlichung Gegenstand häufiger Organisationsänderungen. Bis sie die heutige Verwaltungsform erlangt hat, war sie einer großen Anzahl von Neuordnungen im Aufbau und den Zuständigkeiten, der Zentralisierung, Dezentralisierung und wiederholten Schwerpunktverlagerungen unterworfen. Über die Hälfte aller Investitionsmittel sind seit 10 Jahren für industrielle Zwecke verwandt worden, und von diesen erhielt allein die Schwerindustrie fast neun Zehntel. Diese einseitige, von der Sowjetunion mit Nachdruck forcierte Industrialisierung, die für das Entstehen der äußerst unliebsamen Diskrepanzen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes die Hauptverantwortung trägt, vermag die Warschauer Regierung nur schwer zu korrigieren. Die relativ geringfügigen Änderungen, wie sie in den neuen Wirtschaftsplänen zum Ausdruck kommen, zeigen deutlich, daß sich eine Umkehr zu Verhältnissen, die auf die eigenen wirtschaftlichen Belange ausgerichtet sind, durch das übernommene Erbe nicht so leicht bewerkstelligen lassen. Hierbei sind Abhängigkeiten und Verpflichtungen gegenüber den anderen Ländern des Ostblocks ebenso ausschlaggebend wie die Notwendigkeit, zahlreiche unfertige Großobjekte der vorausgegangenen Industrialisierungsperiode fertigzustellen. Die Regierung ist also gezwungen, bedächtig vorzugehen, was nicht allein auf die Planbearbeitung, sondern auch auf die Durchführung der Verwaltungsorganisation der polnischen Industrie ausstrahlt.

#### a) Die neue Industrieverwaltung

Soweit es sich um den Umbau der Industrieverwaltung handelt, wurden anstelle der staatlichen Verwaltungen für alle Zweige der Schlüsselindustrie Branchenvereinigungen geschaffen. Sie sind juristische Personen und arbeiten nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Die verliehene Satzung umreißt ihre innere Organisation. Ihre Tätigkeit dreht sich um zwei grundlegende Aufgaben:

1. sollen sie den von der Regierung aufgestellten Richtlinien der Wirtschaftspolitik in den ihnen unterstellten Industrieunternehmungen zum Durchbruch verhelfen,
2. sollen sie die angeschlossenen Unternehmungen dem Staat gegenüber repräsentieren.

Das grundlegende Element ihrer Tätigkeit scheint aber in der zweckvollen Verteilung der Planaufgaben zu bestehen. Diese Verteilung wird durch die Festsetzung von Direktiv-Kennziffern für die

<sup>2</sup> Beschluß vom 16. 2. 1960 (Dziennik Ustaw, Nr. 9/1960, Pos. 57.)

Produktion der einzelnen Unternehmen verwirklicht. Die Vereinigungen werden von dem Direktor und einem ihm beigeordneten Kollegium als beratendes und begutachtendes Organ, bestehend aus den Leitern der angeschlossenen Betriebe verwaltet und durch finanzielle Beiträge dieser Betriebe unterhalten. Deren Höhe bestimmen die zuständigen Ressortminister.

Außer in der Schlüsselindustrie gibt es Branchenvereinigungen noch für die örtliche Industrie, für die Bauindustrie sowie im Handel, wo sie sich auf die staatlichen Unternehmen des Binnenhandels beschränken. Im Februar 1960 sind auch noch Branchenvereinigungen für die Fischereiwirtschaft, die Binnenschifffahrt und Flußwerften sowie für die Seereparaturwerften hinzugekommen.

Über das Wesen der Vereinigungen bestehen abweichende Auffassungen. Manche wollen in ihnen ein Glied der Wirtschaftsverwaltung sehen, einige einen besonderen Typ der Wirtschaftsorganisation, andere wiederum eine Unternehmensform *sui generis*. Tatsächlich unterscheidet sich der Charakter der Industrievereinigungen darin, welche Art von Agenden in ihrer Arbeit überwiegt. Branchenvereinigungen, in denen sich die Zentralisierung der Dispositionen deutlicher abzeichnet, unterscheiden sich naturgemäß von solchen, bei denen derartige Tendenzen nicht oder weniger vorhanden sind. Es scheint, daß das Fehlen einer übereinstimmenden Auffassung über das Wesen der Branchenvereinigungen vor allem daraus herzuleiten ist, daß die gleiche Tätigkeit, die früher durch Ämter (Zentralverwaltungen) vor sich ging, nun gegen Beitragsleistungen von einer Art selbstverwaltender Interessenvertretung bewerkstelligt wird. Daß das Verhältnis zwischen Vereinigung und Unternehmen in ihrem rechtlichen Charakter ziemlich kompliziert ist, ergibt sich auch daraus, daß die Vereinigungen zugleich verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und auch kooperative Elemente in sich vereinigen.

Bis zu einem gewissen Grade lassen sich die polnischen Branchenvereinigungen mit den sowjetischen Industrievereinigungen vergleichen, welche Ende 1929 die sog. Industriesyndikate gemäß den Beschlüssen über die Reorganisation des Verwaltungssystems auf dem Industriesektor abgelöst haben. Die damaligen Vereinigungen unterstanden dem Obersten Volkswirtschaftsrat und leiteten, bereits auf der wirtschaftlichen Rechnungsführung basierend, die einzelnen Industriezweige. Ihre Funktionen bestanden in der planmäßigen und technischen Lenkung der Betriebe, der Investitionstätigkeit, der Finanzierung, Materialversorgung und im Verkauf der Fertigerzeugnisse — Aufgaben, die auch Gegenstand der heutigen polnischen Branchenvereinigungen der Industrie sind. Nur tritt in Polen der Betrieb als Hauptglied der Industrieverwaltung stärker in den Vordergrund und damit

auch die größere Unabhängigkeit in den Dispositionen über die Betriebsmittel. Auch das Prinzip der Ein-Mann-Leitung hat sich in Polen gänzlich durchgesetzt, nachdem die Vollmachten der Arbeiterräte wieder beschnitten wurden.

#### b) Besonderheiten der Arbeitsverfassung

In Fragen der Arbeitsverfassung ist Polen weitgehend dem Arbeitsorganisationsprinzip der Sowjetunion gefolgt. Das trifft sowohl auf die Erziehung zur sozialistischen Arbeitsdisziplin wie auf den sozialistischen Arbeitswettbewerb zu. Doch die Erwartungen, die sich an die Wirkungen des „sozialistischen Arbeitsethos“ knüpften, haben enttäuscht. Am stärksten kam als Mittel zur Hebung des Arbeitsethos der sozialistische Arbeitswettbewerb in Verruf, so daß er 1956 in ganz Polen eingestellt wurde. In den Gruben beispielsweise hatte man die zeitintensiven Vorbereitungsarbeiten vor Ort — wie später bekannt wurde — durch Sträflinge besorgen lassen, um den „Stachanow“-Aspiranten die Möglichkeit zu geben, ihre Schichtleistung rekordartig zu überschreiten, um mit diesem betrügerischen Manöver die Bergleute zu erhöhten Leistungen anzuspornen. 18 Monate dauerte es, bis in Polen die ersten Versuche der Wiedereinführung des Systems des Arbeitswettbewerbs gestartet werden konnten. Es bedurfte dazu einer grundlegenden Abwandlung des Systems, das mit Elementen der materiellen Interessiertheit (Prämien) gekoppelt wird, sich aber trotzdem wenig Beliebtheit erfreut.

Eine Besonderheit der polnischen Arbeitsverfassung ist in der Möglichkeit der Ausrufung kurzfristiger Warnstreiks seitens der Arbeiterschaft zu sehen. Wenn eine Intervention des Betriebsrates und anderer Gewerkschaftsinstanzen ohne Ergebnis bleibt, obwohl die Rechte der Arbeiter beharrlich verletzt werden, kann der Betriebsrat im Einvernehmen mit der Hauptverwaltung der Gewerkschaften die Direktion davon in Kenntnis setzen, daß er der Belegschaft die Genehmigung zu einem kurzen Warnstreik (von einigen Minuten) erteilt habe. Diese Konzession an die Arbeiterschaft ändert jedoch nichts an der sozialistischen Auffassung über die negative Einstellung zum Streik an sich. In dem Beschluß, den der IV. Kongreß der polnischen Gewerkschaftsverbände Mitte April 1958 gefaßt hat, wird der Streik als Methode zur Lösung von Arbeitskonflikten verworfen und als Ausdruck der Anarchie mit dem Begriff der Ordnung und der sozialistischen Legalität für unvereinbar erklärt. Die Verdammung des Streiks hat jedoch nicht verhüten können, daß im März 1960 in einer Anzahl von Betrieben (u. a. in den Posener Eisenbahnreparatur-Werkstätten) Arbeitsniederlegungen registriert wurden, die den Unwillen der Arbeiterschaft gegen die Einführung neuer technischer Arbeitsnormen

bekundeten, doch ohne Erfolg geblieben sind. Weder die Arbeiterräte noch die Betriebsräte haben sich für die opponierenden Belegschaften eingesetzt.

Die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit den neuen technischen Normen, die eine Hebung der Arbeitsproduktivität ohne Lohnausgleich bezwecken, ist allgemein. Nach Ansicht der Partei und Regierung bedarf das Verhältnis zwischen Lohn und Entgelt einer grundlegenden Revision.

Soweit seit 1956 über das Thema der materiellen Interessiertheit diskutiert wurde, beschränkte man sich hauptsächlich auf Fragen der Gewinnbeteiligung, der Prämiengrundsätze, des Verhältnisses der Zulagen zum Grundgehalt etc. und behandelte die grundlegende Lohnproblematik nur am Rande. Bis heute fehlt es an einer klaren Konzeption für eine gerechte Lösung des Lohnproblems. Über allgemeine Verfahrensrichtlinien in dieser Frage ist man noch nicht hinausgekommen. Die Unzulänglichkeiten des Lohnproblems, die noch auszuräumen sind, bestehen:

1. in den unrationellen Grundsätzen des Aufbaus des Tarifsystems und der Arbeitsnormen,
2. in dem niedrigen Ausgangsniveau der Lohnsätze ohne Rücksicht auf die Verbrauchsnormen und das Preisniveau sowie die Hintanstellung der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Produktionszweigen.

Hinzu kommt die Unausgeglichenheit des Lohn- und Gehaltssystems, die auf der erheblichen Diskrepanz zwischen den Löhnen der Handarbeiter, des technischen Personals und des Verwaltungspersonals sowie auf dem Entgelt innerhalb der einzelnen Gruppen beruht. Die übermäßige Privilegierung der Akkordarbeiter schafft Unlust zur Normalarbeit. Mit Mitteln des „sozialen Prestiges“, wie Auszeichnungen, Ehrungen durch Titel und Medaillen läßt sich die Arbeitsproduktivität nicht heben. Man möchte aber in Anlehnung an das sowjetische Beispiel auf außerökonomische Impulse in der Wirtschaft nicht verzichten, wiewohl man sich darüber im klaren ist, daß ihr positiver Einfluß auf die Produktivität das Vorhandensein eines gut funktionierenden Systems ökonomischer Anreize und ein ausreichendes Niveau der Lebenshaltung voraussetzt. Zudem haben die nichtökonomischen Anreizmittel die Tendenz, sich in der Praxis in administrative Formen eines mehr oder weniger maskierten Zwanges zu verwandeln.

Ein viel wirksameres Mittel des „sozialen Prestiges“ hatte sich Polen im Oktober 1956 durch eine besondere Form der Arbeiterselbstverwaltung geschaffen, für die es in der sowjetischen Arbeitsverfassung keine Parallele gibt. Gemeint ist die Institution des Arbeiterrates. Sie

ist typisch für Polen, obwohl man ihr häufig das jugoslawische Beispiel gegenüberstellt. Gestalt angenommen hat das Verlangen nach Einflußnahme auf die Geschicke des Betriebes bald nach dem Posener Arbeiteraufstand im Juni 1956. Es war ausgelöst durch Mißgriffe und Unregelmäßigkeiten der leitenden und ausführenden Industrieverwaltungsorgane und durch rigorose Normenerhöhungen und Ungerechtigkeiten in der Personalpolitik.

Die spontane Aktion der Arbeiterschaft, wie sie im Herbst 1956 durch die Errichtung von Arbeiterräten zum Ausdruck kam, gewann sogleich einen solchen Auftrieb, daß sie von der Partei mit Unruhe verfolgt und von dem Parteiorgan „Gazeta Robotnicza“ (17. 10. 1956) als „gefährlicher Versuch zum Sturz des gegenwärtigen Systems“ bezeichnet wurde. Um die Kontrolle über die von den Belegschaften ergriffene Initiative nicht zu verlieren, schritt die polnische Regierung in aller Eile zur Ausarbeitung eines Arbeiterrätegesetzes, das — als Rahmengesetz gedacht — die Hauptrichtlinien für die Entfaltung der Selbstverwaltung festlegen sollte. Damit war jedoch das angestrebte Ziel, die der Parteikontrolle entglittenen Arbeiterräte wieder unter die Botmäßigkeit der Parteizellen in den Betrieben zu bringen, noch nicht erreicht. Auch der Versuch, die Zusammensetzung der Räte zu ändern und sie im größeren Maße mit Parteimitgliedern zu durchsetzen, mißlang. Man hatte allgemein den Eindruck, als wären die Belegschaften der Betriebe endlich froh, ohne Einmischung und Bevormundung der Partei ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Wo immer die Belegschaften ihren Lohnforderungen durch Streikandrohungen oder Warnstreiks, durch Fernbleiben von der Arbeitsstätte oder durch eine bewußte Minderung der Arbeitsleistung Nachdruck verliehen, geschah es mit Wissen der Arbeiterräte und häufig auch in deren Einvernehmen.

In Anbetracht der bösen Erfahrungen der Stalinära stellten sich die polnischen Werk tätigen vor allem die Frage, inwieweit sie die Mitbestimmung an der Verwaltung ihrer Arbeitsstätten auch tatsächlich erringen, bewahren und verankern könnten. Noch zu gut war ihnen in Erinnerung, daß es schon im Zeitraum 1945—1948 Ansätze zu einer durch Arbeiterräte ausgeübten betrieblichen Selbstverwaltung gegeben hat. Damals war man, um die Produktion rasch in Gang zu setzen, in vielen Unternehmen Oberschlesiens und auch anderwärts in Großbetrieben zur Bildung solcher Räte geschritten. Da sich die Stellung der Arbeiterräte zusehends festigte, fühlten sie sich schon als Miteigentümer der Betriebe. Da erfuhr dieser Prozeß 1949 eine gewaltsame Unterbrechung. Die Übernahme des sowjetischen Modells der zentralgelenkten Planwirtschaft hatte die errungene Position mit einem Federstrich aufgehoben.



Auch jetzt wieder brachte der sowjetische Einspruch die Arbeiterschaft in Polen um ihre wichtigste revolutionäre Errungenschaft. Nach knapp 1 1/2-jährigem Bestehen verloren die Arbeiterräte wesentliche Rechte, weil sie angeblich das in sie gesetzte Vertrauen der kommunistischen Partei nicht gerechtfertigt hatten. Das geschah Mitte April 1958 auf dem IV. Gewerkschaftskongreß in Warschau, wo Gomułka eine „neue verbreiterte Form der Arbeiterselbstverwaltung“ in Gestalt der sog. „Arbeiterkonferenzen der Arbeiterselbstverwaltungen“ verkündet hatte.

Schon auf der ersten allgemeinen Konferenz der Arbeiterselbstverwaltung Anfang August 1958 wurde es klar, daß — nachdem die Parteiführung den Arbeiterräten Beratungen auf Landesebene untersagt hatte — von einem wirklichen Mitspracherecht des Arbeiters im Betrieb nicht mehr die Rede sein konnte und daß die unter dem weitgehenden Einfluß der Partei stehenden Gewerkschaften das Heft wieder fest in die Hand genommen hatten.

Nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1958, das die ursprüngliche Machtfülle des Arbeiterrates weitgehend einengt, können im Gegensatz zu früher die durch Einbau der Parteiorganisation und des Betriebsrats erweiterten Arbeiterselbstverwaltungen nicht mehr unmittelbar auf die Verwaltung und Leitung des Unternehmens Einfluß nehmen. Sie haben nur noch untergeordnete Mitverwaltungsfunktionen. Diese äußern sich z. B. in dem Recht, die Jahresbilanzen des Unternehmens zu kontrollieren und die Tätigkeitsberichte der Direktion kritisch zu beleuchten. Außerdem steht ihnen ein Mitspracherecht nur in zweitrangigen Investitionsangelegenheiten zu. Ihre Mitwirkung an der Besetzung des Direktorpostens des Unternehmens beschränkt sich auf die Begutachtung der Ernennung und der Abberufung des Direktors. Zwar gehört auch die Beschlußfassung über Fragen der Aufteilung des Betriebsfonds zu den Rechten der Arbeiterselbstverwaltung, doch ist die Verwendung der Mittel aus dem Betriebsfonds gesetzlich festgelegt, so daß zu eventuellen Änderungsvorschlägen wenig Spielraum bleibt.

Die Entmachtung der Arbeiterräte — des stolzen Kindes der polnischen Oktoberrevolution — konnte den Arbeitern nicht deutlicher klar gemacht werden, als durch den Ausspruch Gomułkas auf dem erwähnten Gewerkschaftskongreß. Dort erklärte er unmißverständlich: „Es ist falsch, wenn die Arbeiter meinen, die Industrieunternehmen gehörten den Belegschaften. Sie gehören dem Staat.“ Der Parteislogan, der das Miteigentum der Belegschaften an den verstaatlichten Produktionsmitteln bei jeder Gelegenheit als revolutionäre Errungenschaft preist, ist dadurch völlig diskreditiert worden.

### c) Die Änderung in der Methode der Finanzierung der Staatsunternehmen

Die im alten Verwaltungssystem verpflichtende Methode der Aufstellung der Pläne der Unternehmungen durch den Staat zog für letzteren die Pflicht zur Versorgung der Betriebe mit Rohstoffen, Produktions- und Finanzmitteln nach sich. Es kam vielfach vor, daß diese Mittel defizitären Charakter trugen, so daß viele Unternehmen nicht imstande waren, sie ohne staatliche Hilfe zu erlangen. Die Zuteilung dieser Mittel war also die Voraussetzung der Plandurchführung. Wenn nunmehr nicht der Staat, sondern das Unternehmen selbst den Plan aufstellt, entfällt für den Staat die Verpflichtung der Versorgung der Betriebe mit den notwendigen Betriebsmitteln. Daher beschränkt sich die Regierung jetzt darauf, neu entstehende Unternehmungen aus Budgetdotationen mit Umlaufmitteln auszustatten. Diesen Umlauffonds durch Gewinne zu vermehren, ist die Aufgabe des Unternehmens. Die Entwicklung der Umlaufmittel kontrollieren die neugeschaffenen Branchenvereinigungen. Wachsen sie zu stark, so sind die Branchenvereinigungen berechtigt, sie zeitweilig zu blockieren. Die oben dargestellten Grundsätze der Finanzierung der Tätigkeit der Unternehmungen beziehen sich ausschließlich auf ihre Produktionstätigkeit. Die Finanzierung ihrer Investitionen findet nach anderen Grundsätzen statt. Auch zur Finanzierung der Investitionskosten gewährt der Staat eine Dotation aus dem Budget. Kleinere Investitionen, die die Unternehmen selbst beschließen, werden aber durch Bankkredite finanziert. Der derzeitige Modus des Finanzierungssystems hat noch keinen endgültigen Charakter.

### d) Vermehrter Anteil der Volksräte an der Industrieverwaltung

Die Volksräte beschließen nach dem Gesetz vom 25.1.1958 die Jahres- und Perspektivpläne der ihnen unterstellten örtlichen Wirtschaft. Darüber hinaus haben sie aber auch Einfluß auf die zentralgelenkten Staatsunternehmen innerhalb ihres Verwaltungsbereichs erlangt. Das äußert sich vor allem darin, daß sowohl die Gründung als auch die Liquidation zentralverwalteter Staatsbetriebe nur mit Zustimmung des zuständigen Wojewodschaftsvolksrates erfolgen können. Auf die Änderung der Produktionsrichtung dieser Unternehmen trifft dasselbe zu, sofern eine solche Änderung auf die Nutzung der örtlichen Rohstoff- und Energiequellen, auf den Beschäftigungsstand und auf die Gesundheit der Bevölkerung Einfluß hat. Außerdem trat eine erhebliche Erweiterung der Wirtschaftsbereiche ein, die von den Volksräten verwaltet werden. Neben den Kommunalbetrieben und

der örtlichen Industrie sind nunmehr die staatlichen Handelsunternehmen, die Betriebe der Baustoffindustrie, die staatlichen Domänen, die Verkehrsunternehmungen und einige Zweige der Nahrungsmittelindustrie der Regie der Volksräte unterstellt.

Im Hinblick darauf, daß der Industriebetrieb der eigentliche Ort ist, an dem sich zweifelsfrei erweisen kann, wie weit die Bewegungsfreiheit vergesellschafteter Unternehmen in der kommunistischen Wirtschaftsordnung möglich ist, sei am Schluß dieses Kapitels noch kurz auf die seit dem „Polnischen Oktober“ arbeitenden Experimentierbetriebe eingegangen, wo Versuche unternommen wurden, sozialistische und marktwirtschaftliche Elemente miteinander in Einklang zu bringen. Dabei wurden die Grundsätze der Zentralverwaltungswirtschaft bis an die Grenze strapaziert, und zwar größtenteils mit Ergebnissen, die die Belegschaften in Staunen versetzt haben. Man hat diese Experimentiertätigkeit zeitlich beschränkt und mitunter vorzeitig abbremsen müssen, weil sie zu offenkundig für eine marktkonforme Wirtschaftslenkung geworben haben und damit die Fundamente der Planwirtschaft erschüttert hätten. Aber selbst wenn man von dieser Einengung des Spielraums absieht, so hat die Vervollständigung der Betriebe in Polen im Rahmen des rationalisierten Plansystems größere Fortschritte als in der Sowjetunion zu verzeichnen, wo den Betriebsleitern zugunsten der Volkswirtschaftsräte wieder ein großer Teil jener Rechte beschnitten wurde, die ihnen durch die Verordnung vom 9. August 1955, d. h. vor der Industriereform, zugesichert worden waren.

## 6. Die Reformen des Binnenhandelsapparates

Die Methoden des Handels in Polen weisen viele Ähnlichkeiten mit denen des sowjetischen Binnenhandelssystems auf. Gemeinsam ist der Drang nach Beherrschung der Güterbewegung und -verteilung durch den staatlichen Apparat, gemeinsam auch die niemanden mehr überzeugende Motivierung: der Menschheit könne nur durch weitgehende Ausschaltung des Marktmechanismus zu einer preiswerten und ausreichenden Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs und damit zu einer ständigen Anhebung der Lebenshaltung verholfen werden. Wie sich diese Hypothese in der Wirklichkeit ausnimmt, ist allgemein bekannt, ist doch der Handel jener Zweig des Wirtschaftslebens, in welchem sich die grundlegenden ökonomischen Prozesse eines Staatswesens am deutlichsten widerspiegeln.

Die operative Funktion des polnischen Binnenhandels hat wie in der Sowjetunion drei Wesenszüge, die als distributive, akkumulative und administrative Funktionen in Erscheinung treten. Der distribu-

tiven Funktion des sozialistischen Handelsapparates hängt allerdings der Nachteil an, daß sie nicht imstande ist, die auftretenden Schwierigkeiten bei differenzierter Konsumgüterproduktion zu meistern. Diese Unzulänglichkeiten zu eliminieren, haben selbst die weitgehenden Handelsformen in Polen nicht vermocht. Im akkumulativen Bereich fällt dem Binnenhandel unter den Bedingungen der Zentralverwaltungswirtschaft vor allem die Geldabschöpfung zu, eine Aufgabe, von der in Polen weiterhin, wenn auch nicht mehr in so drastischer Form, Gebrauch gemacht wird. Die administrative Funktion des Handels schließlich besteht darin, daß die Handelsorgane für die im Volkswirtschaftsplan vorgesehene Lenkung des Warenstroms verantwortlich sind.

Auch bei der Gliederung nach Handelsstufen hat sich Polen an das sowjetische Muster weitgehend angelehnt. Der polnische Handel gliedert sich in Einzelhandel und Großhandel; der Außenhandel dagegen wird als ein völlig separates Glied des Handelssystems behandelt. In beiden Ländern wird das Gaststättenwesen zum Einzelhandel gerechnet. Die gleiche Gliederung des Handels ist auch in sozialökonomischer Hinsicht anzutreffen. Man unterscheidet den staatlichen Handel, den genossenschaftlichen Handel und den Bauernhandel. Hinzu kommt in Polen noch der private Sektor des Einzelhandels, den es in der Sowjetunion seit 1931 nicht mehr gibt.

#### a) Aufhebung der Benachteiligung des Genossenschaftshandels

Die Zwischenglieder des Handels zu reduzieren, damit die Waren schneller, frischer und preiswerter in die Hände des Verbrauchers gelangen, war das Hauptanliegen der Reformatoren des polnischen Handels. Dazu bedurfte es einer Vereinfachung des organisatorischen Überbaus des vergesellschafteten Einzelhandels. Das Nebeneinander des staatlichen und genossenschaftlichen Einzelhandels hatte besonders in den Städten zu einer überflüssigen und kostspieligen Aufblähung des Verwaltungsapparates und zu Rivalitäten zwischen den Genossenschafts- und Staatsläden geführt. Die Begünstigung der Staatsläden offenbarte sich am sichtbarsten in der Warenbelieferung durch den staatlichen Großhandel. Im Zuge des Abbaus der Benachteiligungen räumte die Regierung den Genossenschaften eine größere Handlungsfreiheit ein. Sie kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß den Konsumgenossenschaften die Einrichtung eigener Großhandelsniederlassungen gestattet wurde, um ihre Versorgungsbasis zu erweitern. Außerdem ist ihnen die Möglichkeit gegeben worden, durch eine eigene Außenhandelszentrale Auslandsgeschäfte zu tätigen. Diese Rechte gründen sich auf den Regierungsbeschluß vom 23. Mai 1957.

Die erweiterte Selbstverwaltung der Genossenschaften äußert sich auch auf anderen Gebieten. Abweichend von der bisherigen Praxis erhalten die Genossenschaftszentralen Investitionsmittel und Umsatzkapital nicht mehr aus dem Staatsbudget, sondern sie müssen sich um Kredite bei den Staatsbanken bemühen, für die sie nach Art und Dauer der in Anspruch genommenen Mittel Zinsen bis zu 6 vH zahlen<sup>3</sup>.

Eine weitere Änderung besteht in der Mieterhöhung für ihre Geschäftslokale und in der Übernahme des Geschäftsrisikos. Außerdem hat man die Höhe der Genossenschaftsanteile neu geregelt. Wie paradox die Zustände auf diesem Gebiete in Polen lagen, geht daraus hervor, daß den Mitgliedern des ländlichen Genossenschaftshandels Beträge als Dividende ausgezahlt wurden, die das Doppelte der Genossenschaftsanteile ausmachten.

Bei der Suche nach neuen Lösungen legten auch die staatlichen Handelsunternehmen Gewicht auf größere Selbstverwaltung. Es kam ihnen darauf an, das Recht der eigenen Wahl der Lieferanten unter Herstellung direkter Kontakte zum Produzenten zu erlangen, damit Absprachen über die Produktion der Bedarfslage gemäß getroffen werden können. Um diesem Prinzip zum Durchbruch zu verhelfen, mußte das Warenreglementierungssystem nach und nach abgebaut werden.

Eine Neuerung im vergesellschafteten Handel Polens ist die Handlungswerbung. Für Werbezwecke dürfen Warenhäuser und Spezialgeschäfte sich der Zeitungsinserion und der Plakatierung bedienen. Auch die Schaufensterreklame wird pfleglicher betrieben. Allerdings sind die verstaubten Atrappen in den Auslagen, die so abstoßend auf die Verbraucherschaft wirken, noch überall anzutreffen.

Eine andere Neuerung ist die Einführung des Teilzahlungssystems für zahlreiche Bedarfsartikel, sofern ihr Wert 1000 Złoty übersteigt und von Kunstgegenständen über 2000 Złoty. Nur die Warenhäuser bleiben vom Ratengeschäft ausgeschlossen.

#### b) Probleme des Privathandels

Von grundsätzlicher Bedeutung war ein Regierungsdekret aus dem Jahre 1956, das den Leitern von Herstellungsbetrieben unter gewissen Voraussetzungen das Recht einräumte, Erzeugnisse ihrer Betriebe ohne Einschaltung des staatlichen Verteilungsapparates abzugeben. Aus diesem Eingeständnis des Versagens der staatlichen Vertriebsorganisationen zog der Erlaß des Ministers für Binnenhandel vom August 1956 die logische Folgerung, indem er die Vorsitzenden der Wojewod-

<sup>3</sup> Äußerung des Sejmabgeordneten Stefan Kaminski in: Głos Olsztyński vom 4. 12. 1957.

schaftsräte auf die übermäßige Einengung des Privathandels hinwies und im November 1956 die gleichen Stellen ersuchte, die Konzessionserteilung an Privatpersonen zur Eröffnung von Handelsunternehmungen liberaler zu handhaben.

Die beiden erwähnten administrativen Akte stellten einen Einbruch in das orthodoxe Schema der Verdrängung der Privatinitiative aus dem Wirtschaftsorganismus dar und leiteten gewissermaßen die legitime Wiedergeburt des Privathandels in Volkspolen ein, womit sich dieses Land klar vom sowjetischen Vorbild distanzierte. Dabei darf allerdings nicht unbeachtet bleiben, daß diese Sinneswandlung nicht aus einem freien Entschluß der Regierung und Partei herzuleiten war, sondern aus der späten Erkenntnis der Ausweglosigkeit einer Notlage.

Die polnische Kaufmannschaft deutete die Ausführungsbestimmungen zu den erwähnten Erlassen des Ministers für Binnenhandel sinngemäß als vorübergehendes Einlenken der Regierung, noch bestärkt durch die bald darauf ergangenen Richtlinien, daß alte Gewerbescheine zwar verlängert, neue aber nur auf begrenzte Zeit und beschränkt auf einzelne Branchen erteilt werden können. Der allgemeine Argwohn äußerte sich darin, daß die Privatunternehmen mit Kapitalaufwendungen zur Gründung und Einrichtung von Handelsbetrieben zögerten aus der Überlegung, daß, sobald die Versorgungsnotwendigkeiten überwunden und der sozialisierte Handel reorganisiert sei, die alte Intoleranz gegenüber der Privatwirtschaft wieder die Oberhand gewinnen werde. Solche Mutmaßungen waren dem Wiederaufbau eines gesunden Privathandels naturgemäß alles andere als förderlich. Sie wurden noch genährt durch Winkelzüge des vergesellschafteten Handels, der der privaten Initiative aus Konkurrenzangst nur insoweit ein beschränktes Betätigungsfeld einräumen wollte, wie es gelänge, sie in die Planung einzubauen und aus Wettbewerbsgründen unter Kontrolle zu halten. Die staatlichen und genossenschaftlichen Handelszentralen wirkten überdies auf die Regierung ein, private Handelsunternehmen vom Warenbezug aus arbeitsgenossenschaftlicher Produktion auszuschließen, was sie durch einen Regierungsbeschluß vom 12. Mai 1957 auch erreichten.

Unter den gegebenen Verhältnissen, die einer klaren Diskriminierung gleichkamen, vollzog sich die Entwicklung des Privathandels in Polen in einer sehr fragwürdigen Richtung. Seriöse Kaufleute engagierten sich überhaupt nicht, weil sie keine gesicherte Basis für eine normale Geschäftstätigkeit sahen und fürchten mußten, über kurz oder lang den Boden unter den Füßen zu verlieren. Es war daher nicht weiter auffallend, daß hauptsächlich kleine, auf rasche Gewinnrealisierung bedachte Handelsbetriebe, die Kapitalinvestitionen mög-

lichst zu umgehen trachteten, gegründet wurden und daß sich eine ganz einseitige Ausrichtung des Privathandels auf solche Branchen vollzog, wo bei geringem Kapitalaufwand relativ hohe Gewinne zu erzielen waren.

Die Bestimmung, daß der private Handel sich nur aus den sog. dezentralisierten Warenbezugsquellen versorgen durfte, war eine weitere üble Begleiterscheinung des neuen Kurses. Jene dezentralisierten Quellen waren nämlich die unterentwickelten Reste der kleinen Privatindustrie, das dezimierte Handwerk und die ein Schattendasein führende leistungsschwache Heimindustrie. Aus diesen Quellen konnten die Privatläden verständlicherweise nur unbedeutende Warenpartien erwerben, also bei weitem nicht solche Mengen, um ihren Betrieb, ohne auf Schwarzware zurückgreifen zu müssen, aufrecht zu erhalten. Das Aussichtslose dieser Versorgungslage erkennend, haben zahlreiche private Handelsunternehmen ihre Tätigkeit nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Sie waren bei der Eröffnung ihrer Läden davon ausgegangen, daß die örtlichen Volksräte, die ihnen die Handelslizenz erteilt und gegen Zahlung entsprechender Gebühren ausgestellt hatten, auch für die Warenversorgung eintreten oder diese zumindest erleichtern würden, was sich als Trugschluß erwies. Unter den Tausenden von Verkaufsgeschäften, die aus freien Stücken ihre Läden wieder schlossen, befand sich auch eine große Anzahl von Lebensmittelgeschäften, die sich in den Randbezirken größerer Städte etabliert hatten, wo die Versorgung der Bevölkerung außerordentlich mangelhaft war. Da sie jedoch keine Zuteilungen an Waren des täglichen Bedarfs, wie Zucker, Salz, Zündhölzer usw. erhielten, war ihnen die Existenzgrundlage entzogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dem Privathandel in Polen eine Existenzberechtigung nur dort zugestanden wurde, erstens wo das Netz der Verkaufsstellen des vergesellschafteten Einzelhandels zu weitmaschig war, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, zweitens wo der staatliche und genossenschaftliche Handel keine Monopolstellung besaß und drittens wo der Privathandel sich mit Waren aus der privaten Kleinproduktion, d. h. aus dezentralisierten, von der staatlichen Planung nicht erfaßten Warenbezugsquellen eindecken konnte.

Aber selbst diese weitgehende Einengung des Betätigungsfeldes des Privathandels fand durch die Verwaltungsbürokratie noch zahlreiche Beschränkungen. Nach ihrer Ansicht sollte sich der vergesellschaftete Handel auf keinem Abschnitt des Warenverkehrs von der Privatindustrie verdrängen lassen. Selbst solche Kompromißvorschläge, wie gemischte Unternehmungen mit staatlichem und privatem Kapital zu-

zulassen, um auf diese Weise die gegensätzlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, haben sich nicht verwirklichen lassen. Inzwischen ist es wieder so weit gekommen, daß in verschiedenen Teilen des Landes Volksräte keine Lizenzen für die Eröffnung von Privatläden mehr erteilen. Auch die Einordnung des privaten Sektors in den vergesellschafteten Handel ist als gescheitert anzusehen. Trotz der formellen Legalisierung gelang es also nicht, dem Privathandel im neuen Wirtschaftsmodell einen Platz einzuräumen, der ihm wenigstens eine bescheidene Rolle in der Warenversorgung der Bevölkerung hätte sichern können. An anderer Stelle ist schon erwähnt worden, daß die Privatwirtschaft als ergänzendes Glied der Volkswirtschaft in Polen von Jahr zu Jahr an Bedeutung verliert. Man kann also sagen, daß hier die Entwicklung deutlich in Richtung auf die Adaption des sowjetischen Wirtschaftsmodells verläuft.

### 7. Das Außenhandelssystem

Das Außenhandelsmonopol ist auch in Polen ein systemnotwendiges Glied der Zentralverwaltungswirtschaft. Es gestattet unmittelbare Ausrichtung des Handels an den ökonomischen und politischen Zielen des Staates und ermöglicht eine Handelspolitik, die sich gegenüber den einzelnen Ländern den jeweiligen politischen Gegebenheiten anpaßt.

Die polnische Außenhandelsplanung kam in der stalinistischen Ära in der Regel als Ergebnis sortimentsmäßiger Materialbilanz zustande und war alles andere als das Resultat einer überlegten und weit-schauenden Handelspolitik. Um die begangenen Fehler wieder gut-zumachen und die Handelsvertragspolitik auf Lieferungen und Importe abzustimmen, die eine normale Fortentwicklung des polnischen Außenhandels sicherstellen, bedurfte es eines Strukturwandels des polnischen Warenaustausches.

#### a) Die organisatorischen Änderungen im Außenhandelsapparat

Als Teil der Planwirtschaft ist der Außenhandel, ähnlich wie in der Sowjetunion, den Bedürfnissen der internen Planziele untergeordnet. Die Ein- und Ausführplanung erfolgt durch die „Staatliche Planungskommission“ als oberste Planungsbehörde. Die Überwachung und Durchführung der Jahrespläne des Außenhandels obliegt dem Außenhandelsministerium. Es lenkt und überwacht den gesamten Warenverkehr, die kommerziellen Dienstleistungen, Finanz- und Kreditoperationen mit dem Ausland und schließt Handels- und Zahlungsabkommen ab, wobei nicht nur Regierungen, sondern beiderseitig auch



Banken als Vertragspartner auftreten. z. B. wurde das polnisch-spanische Verrechnungsabkommen über den Warenverkehr vom 5. Juli 1957 in Ermangelung diplomatischer Beziehungen zwischen Polen und Spanien von Vertretern der Polnischen Nationalbank und des Spanischen Deviseninstituts in Paris unterzeichnet. Ausführungsorgane des Ministeriums sind die Außenhandelszentralen, die Absatzzentralen der einzelnen Industriezweige, die staatlichen Speditionsunternehmen und die Warschauer Außenhandelskammer.

Die Warschauer Außenhandelskammer hat die Aufgabe, die Märkte der freien Welt zu beobachten und zu erforschen, den Handel mit den Ostblockländern zu fördern und wirtschaftliche Verhandlungen mit diesen und dem übrigen Ausland vorzubereiten. Bei der Außenhandelskammer besteht ein Arbitrageausschuß nach sowjetischem Muster. Ihm obliegt es, Differenzen zwischen polnischen und ausländischen Handelskontrahenten aus kommerziellen Abschlüssen oder aus dem Transport zu schlichten. Im Unterschied zu den Ostblock-Kontrahenten bestehen keine generellen Arbitrageabkommen mit westlichen Ländern, so daß bei jedem Handelsgeschäft eine besondere Arbitrageklausel vereinbart werden muß. Die Rechtsgrundlage für die polnische Schiedsgerichtsbarkeit bildet die Zivilprozeßordnung.

Die übliche Form der Abkommen mit dem westlichen Ausland sind kurzfristige, mit den Ostblockstaaten langfristige Handelsabkommen bilateralen Charakters, die sich auf Warenlisten stützen und auf Kompensationsgeschäften beruhen. Doch geht das Streben Polens danach, auch mit den westlichen Ländern zu langfristigen, d. h. mehrjährigen Handelsabkommen zu gelangen, und zwar mit Rahmenkontingenten zwecks besserer Ausnutzung der bestehenden Lieferungsmöglichkeiten und besserer Deckung des Einfuhrbedarfs. Dieser polnische Wunsch bezieht sich vor allem auf die Handelsbeziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland als zweitwichtigsten Handelspartner Polens mit einem Warenumsatz von 650 Mill. DM (1959), der dem westdeutsch-sowjetischen Umsatz (900 Mill. DM) nur um 250 Mill. DM nachsteht. Innerhalb des Ostblocks und im Verkehr mit Finnland kommen auch multilaterale Verträge zustande, bei denen sich zumeist die Sowjetunion einschaltet.

Die die Handelsverträge ergänzenden Zahlungsabkommen basieren — soweit Ostblockländer in Betracht kommen — seit 1950 auf dem Rubel, im übrigen auf freien oder beschränkt konvertierbaren Devisen. Eine Neuordnung des Zahlungsverkehrs enthält das Mitte Februar 1960 in Paris unterzeichnete neue französisch-polnische Wirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern für das Jahr 1960. Während Polen bisher, wie dies bei den übrigen osteuropäischen Ländern der Fall ist, zu der Gruppe der Staaten gehörte, mit denen der französische

Zahlungsverkehr sich auf bilateralen Grundlagen abwickelte, sieht das neue Abkommen vor, daß der französisch-polnische Zahlungsverkehr in Zukunft in französischen Francs und in anderen konvertierbaren Devisen durchgeführt wird. In Ausführung dieser Vereinbarung wurde Polen mit Wirkung vom 20. Februar 1960 von der Liste der bilateralen Länder abgesetzt. Gleichzeitig erfolgte der Übergang zur multilateralen Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit diesem Lande, wobei Polen in gleicher Weise wie Länder mit konvertierbarer Währung behandelt wird. Ferner wurden die polnischen Ausländerkonten in Francs automatisch in Ausländerkonten mit konvertierbarer Währung umgewandelt.

#### b) Auflockerung der Außenhandelsgeschäfte

In der straffen Organisation des polnischen Außenhandels ist seit 1956 eine gewisse Auflockerung zu erkennen. Sie fällt zeitlich mit der organisatorischen Auflockerung des Außenhandels der Sowjetunion zusammen, wo im Frühjahr 1956 erstmalig sowjetische Betriebe direkt als Partner von Außenhandelsgeschäften unter Umgehung der Allunions-Außenhandelsvereinigungen auftraten. Den gleichen Sinn, nämlich die Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte zu erleichtern, hatte auch eine ähnliche Regelung in Polen. Dieser Modus wurde auf der Internationalen Posener Messe 1957 erstmalig praktiziert, wo westliche Exporteure unmittelbar mit staatlichen Unternehmen der Industrie, also mit den Bedarfsträgern, ohne Einschaltung der Außenhandelsorganisationen in Kontakt traten. Auch sonst kann man seit diesem Zeitpunkt die Beobachtung machen, daß das wirtschaftliche Reformwerk sich in den Handelsbeziehungen verschiedentlich niederschlagen hat. Während die gewerbliche Wirtschaft Polens bislang auf in- und ausländischen Messen nur mittelbar durch die staatlichen Außenhandelszentralen vertreten war, weisen die großen Industrieunternehmungen des Landes auf Messerveranstaltungen nun eigene Stände auf. Das wird besonders von ausländischen Interessenten begrüßt, die persönliche Verbindungen mit den polnischen Firmenleitungen aufnehmen wollen. Die Abwicklung der Transaktionen selbst, also die kaufmännische Durchführung, bleibt allerdings weiterhin den Außenhandelszentralen vorbehalten. In den Arbeitsmethoden passen sie sich immerhin den neuen Gegebenheiten insofern an, als z. B. Abschlüsse im technischen Bereich jeweils erst dann realisiert werden, wenn im Verfolg der Kontaktaufnahme mit ausländischen Ausstellerfirmen konkrete Bedarfsmeldungen aus der gewerblichen Wirtschaft an die Außenhandelszentralen gelangt sind. Man weiß, wozu solche „Unterlassungssünden“ in der Vergangenheit geführt haben. Das Einfrieren von Milliardenwerten in Form von nicht verwendbaren Ma-

schinen und Industrieeinrichtungen, die unter freiem Himmel verrotteten, war die Folge. Im Gegensatz zu früher wird nicht mehr wahllos ohne Befragen der Bedarfsträger eingekauft.

Die Kontaktaufnahme bleibt nicht bloß auf das technische Gebiet beschränkt. Ein praktisches Beispiel gab 1957 die Zentralverwaltung des Kohlebergbaus. Sie schloß mit einer ganzen Reihe von ausländischen Ausstellern unmittelbar Importverträge über die Lieferung von begehrten Waren für die Belegschaften zahlreicher Zechen ab. Diese Artikel, unter denen sich Personenkraftwagen, Motorroller, Fahrräder, Taschen- und Armbanduhren, Schuhe, Nähmaschinen und Rundfunk- und Fernsehempfänger befanden, wurden aus dem Prämienfonds der Grubenverwaltungen für überplanmäßige Kohleausfuhr bezahlt.

Die ebenfalls zum ersten Mal 1957 praktizierte Methode, bei Kaufverhandlungen mit ausländischen Partnern neben den Außenhandelszentralen auch Lieferanten und Bezieher einzuschalten, erwies sich in vieler Hinsicht als förderlich. Der Verzicht auf die bis dahin gewährte Anonymität der Produktion hat sich bewährt.

Eine gewisse Lockerung des starren Außenhandelsmonopols äußert sich auch in der Beteiligung der Genossenschaften an Import- und Exportgeschäften. Im Frühjahr 1956 gestattete die Regierung der Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften „Bäuerliche Selbsthilfe“ (Samopomoc Chłopska), ein eigenes Außenhandelsbüro zu eröffnen, das die Aufgabe übernahm, mit Genossenschaften der Ostblockländer Kontakte zwecks direkter Abwicklung von Ein- und Ausfuhrtransaktionen aufzunehmen. Wenig später wurden auch Beziehungen mit Genossenschaftsverbänden westlicher Länder aufgenommen. Die Vereinbarungen fußen auf bilateralen Tauschabkommen und haben die Lieferung von Kolonialwaren und Bekleidungsartikeln zum Gegenstand, die polnischerseits mit Hülsenfrüchten, Honig, Mohn, Zwiebeln und Kartoffelmehl kompensiert werden. Auf diese Weise kommen laufend Transaktionen mit Genossenschaftsverbänden Belgiens, der Niederlande, Frankreichs und Italiens zustande.

Vor allem aber hat sich der polnische Genossenschaftshandel mit der Sowjetunion weiter ausgedehnt. Seit dem Sommer 1957 werden die Austauschgeschäfte mit dem sowjetischen „Zentrosojus“<sup>4</sup> ausgebaut. Auch mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und mit der Tschechoslowakei ist der Handel reger geworden. Der Tauschhandel mit der Sowjetunion erstreckt sich u. a. auf die Lieferung von Nähmaschinen, Sturmlaternen, Sportartikeln, Herrenbekleidung und Marmelade; aus der Sowjetunion erhalten die polnischen Genossenschaften Fahrräder, Uhren, Radioapparate und Fischkonserven. Die

<sup>4</sup> Zentraler Genossenschaftsverband der UdSSR.

Genossenschaften der SBZ liefern Damen- und Kinderwäsche und erhalten von den polnischen Genossenschaften Hülsenfrüchte und Fruchtsäfte. Von den tschechoslowakischen Genossenschaften werden Galanteriewaren gegen Lieferung von Obst und Zwiebeln bezogen.

In anbetracht der steten Ausweitung dieses Tauschhandels ist das Außenhandelsbüro bei der Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften „Bäuerliche Selbsthilfe“ Mitte 1957 in eine genossenschaftliche Außenhandelszentrale unter dem Namen „Coopexim“ umgewandelt worden. Sie befaßt sich mit Ein- und Ausfuhrgeschäften auf Kompensationsbasis. Nach den Richtlinien des Außenhandelsministeriums darf diese Außenhandelszentrale auch den Import von Rohmaterial und Maschinen für die Arbeitsgenossenschaften im Austausch gegen inländische Erzeugnisse der Genossenschaften betreiben. Doch zeigt es sich, daß solche Kompensationsgeschäfte auf Schwierigkeiten stoßen, weil Rohstoffe und Produktionsmittel in der Regel nur gegen Devisen erstanden werden können, über die die Genossenschaften nicht verfügen.

Auf Vorstellungen der Privatindustrie, des Handwerks und privater Handelsunternehmen entstand im Sommer 1957 ein Außenhandelskontor für den privaten Sektor der Wirtschaft unter dem Namen „Centrala Handlowa Techniczna Przemysłu Prywatnego“. Zweck der Gründung war, Ausfuhrmöglichkeiten für die Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft zu erschließen, Messebeteiligungen vorzubereiten und eine Einfuhr von Roh- und Hilfsstoffen in die Wege zu leiten. Ihr waren allerdings nur beschränkte Rechte eingeräumt insofern, als alle Ein- und Ausfuhrabreden durch den Minister für Außenhandel genehmigt werden mußten. Solche Genehmigungen zu erlangen war aber schwierig, weil häufig Kompetenzkonflikte mit den staatlichen Außenhandelszentralen entstanden, die auf ihr Monopolrecht pochten. Die Privatindustrie und das Handwerk haben daher nach vergeblichen Versuchen, das Auslandsgeschäft zu beleben, ihre Bemühungen um Partizipierung an diesen Geschäften wieder aufgegeben.

### c) Umbau des Zollsystems

Im System des uneingeschränkten Außenhandelsmonopols hatten, da die Ein- und Ausfuhrtransaktionen ausschließlich Sache des Staates sind, die Zölle ihren eigentlichen Sinn verloren. Sie waren gegenstandslos, weil sich die Voraussetzungen für ihre Anwendung gewandelt hatten. An die Stelle der Ein- und Ausfuhrzölle war ein generelles Ein- und Ausfuhrverbot getreten, das nur mittels ministerieller Ein- und Ausfuhrgenehmigungen durchbrochen werden konnte. Private Außenhandelsgeschäfte, die in Polen noch bis 1948, wenn auch

in geringfügigem Umfange, getätigt wurden<sup>5</sup>, fielen diesem Verbot zum Opfer. Seitdem steht ausländischen Import- und Exportfirmen nur noch der Staat gegenüber, und zwar auch dann, wenn Genossenschaften oder hier und da als offene Handelsgesellschaften oder Aktiengesellschaften frisierte Exportfirmen als Handelspartner auftreten. Der Tarnungsmethode, Außenhandelsgeschäfte unter Firmenbezeichnungen abwickeln zu lassen in der Erwartung, unter privater Flagge leichter ins Geschäft zu kommen, bedient sich Polen nach dem Vorbild der Tschechoslowakei. Beispiele hierfür sind die Außenhandelsunternehmen „Ciech“ GmbH für die Ein- und Ausfuhr von Chemikalien, die „Elektrim“ GmbH für die Ein- und Ausfuhr von elektrotechnischen Maschinen und Anlagen, Geräten und Kabeln sowie die Transportfirma „C. Hartwich AG, Internationale Spedition“.

#### *aa) Einfuhrzölle*

Im Zuge der permanenten Mangelerscheinungen am inländischen Warenmarkt hatte sich ein von Jahr zu Jahr lebhafterer Paketverkehr aus den westlichen Ländern nach Polen entwickelt, der den maßgebenden Faktoren des Landes Veranlassung gab, diese privaten Importe mit Zollgebühren zu belegen bzw. von Einfuhrgenehmigungen abhängig zu machen, obwohl dieser Verkehr keinen kommerziellen Handelscharakter trug, sondern aus Geschenk- und Liebesgabensendungen bestand.

Die erste Maßnahme im Zuge dieses ungewöhnlichen Vorgehens stellte die Verordnung des polnischen Ministerrates vom 23. Dezember 1953<sup>6</sup> über Zollgebühren und Einfuhrgenehmigungen für an Privatpersonen gerichtete Auslandssendungen dar. Das Motiv dieses Handelns konnte die Bevölkerung in nichts anderem erblicken als in dem Versuch, den Kontakt mit Angehörigen, Verwandten und Freunden im Westen einzuschränken oder — soweit es sich um Liebesgaben handelte — weitgehend zu unterbinden. Durch diese Sendungen, die zahlreiche begehrte Mangelwaren enthielten, wurde der Unterschied im Versorgungsstand der Bevölkerung des Westens und Polens zu kraß und für das Regime zu kompromittierend offenbar. Obwohl der Regierung klar war, daß sich dieser Postverkehr aus den großen Versorgungsschwierigkeiten der Bevölkerung ergab und der Geschenk- und Liebesgabencharakter der Sendungen außer Zweifel stand, erklärte sie die eingeführten Lebensmittel und Artikel des ersten Bedarfs unter Mißachtung der Notlage zur Handelsware und belegte sie mit hohen Zollgebühren, die wie Prohibitivzölle wirkten.

<sup>5</sup> Der private Außenhandel belief sich im Jahre 1948 nur noch auf 0,5 % des Einfuhr- und 1,5 % des Ausfuhrwertes.

<sup>6</sup> Dziennik Ustaw P. R. L., Nr. 2 vom 9. 1. 1954, Pos. 4.

Mit diesen Maßnahmen hatte sich das kommunistische Regime in Polen über den aus Gründen der Moral allgemein respektierten Grundsatz, unentbehrliche Lebensmittel überall zollfrei zu lassen, hinweggesetzt. Die Zölle ließen sich auch nicht als Schutzzölle rechtfertigen, denn sie waren nicht dazu bestimmt, einen Einfluß auf die Gestaltung einzelner Produktionszweige auszuüben oder einen Damm gegen die durch fremde Waren bewirkte Schädigung der einheimischen Industrie und Landwirtschaft zu bilden.

Von der polnischen Bevölkerung wurden die auf Geschenkpakete gelegten Einfuhrzölle mit großem Unmut aufgenommen. Die hohen Zollgebühren zwangen die zumeist bedürftigen Empfänger, einen Teil der Waren zur Abdeckung der hohen Zollforderungen an Dritte zu verkaufen. Dadurch förderte die Regierung mittelbar die Ausbreitung des Schwarzen Marktes für ausländische Lebensmittel und industrielle Verbrauchsgüter, wobei die sich von Monat zu Monat verschärfende Knappheit an Gütern des täglichen Bedarfs deren Preise ständig in die Höhe trieb.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung und mehrmaliger Vorstellungen des Polnischen Roten Kreuzes wurde der Einfuhrzolltarif für private Warensendungen modifiziert. Die neue Verordnung des Ministerrats, die am 1. Oktober 1956 in Kraft trat, brachte für zahlreiche Positionen des Einfuhrzolltarifs eine Zollgebührensenkung<sup>7</sup>.

Mit dem Auslandspaketverkehr erschöpft sich der private Import von Konsumgütern noch nicht. Er wird ergänzt durch die Tätigkeit der in größeren Städten der westlichen Länder eingerichteten Zweigstellen der „Allgemeinen Fürsorgekasse“ (Powszechna Kasa Opieki). Für die bei ihr eingezahlten Beträge liefert diese Bank durch ihre Auslieferungslager den Empfängern in Polen die von den Einzählern bestellten Waren oder zahlt den im Ausland eingezahlten Betrag in der Landeswährung zu einem Wechselkurs von 96 Złoty für 1 Dollar aus. Doch da das Sortiment an Auslandswaren, über das die Auslieferungslager dieser Institution in Polen verfügen, begrenzt und die Provision hoch ist, bedient sich nur noch ein relativ kleiner Kreis von Personen im Ausland dieser staatlichen Vermittlung.

#### *bb) Ausfuhrzölle*

Der geltende polnische Ausfuhrzolltarif stützt sich auf Art. 30 Abs. 6 des Zollgesetzes vom Jahre 1933 (Dziennik Ustaw Nr. 84, Pos. 610) unter Berücksichtigung der in den Jahren 1945, 1946 und 1952 erfolg-

<sup>7</sup> Diese Zollsenkung ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Ab 1. 3. 1960 werden sogar für getragene Kleidung und Wäsche, deren Einfuhr bisher zollfrei war, Zollgebühren in Höhe von 5 Złoty für je 10 kg und 30 Złoty für jedes weitere Kilogramm über 10 kg hinaus erhoben.

ten Änderungen. Auf Grund dieser Bestimmungen erließ der Ministerrat am 29. Juli 1957 eine Verordnung über die Warenausfuhr, die am Tage der Veröffentlichung<sup>8</sup> in Kraft getreten ist. Darin wird die Warenausfuhr von einer allgemeinen oder individuellen Genehmigung des Ministers für Außenhandel abhängig gemacht. Die Durchführungsverordnung des Ministers für Außenhandel vom 29. 7. 1957<sup>9</sup> enthält im Anhang eine Warenliste (Ausfuhrzolltarif), die im Einzelnen bestimmt, welche Waren und unter welchen Bedingungen diese ausgeführt werden können. Voraussetzung der Ausfuhr ist die Entrichtung der in der Ausfuhrliste angegebenen Zollgebühr. Die Berechnung erfolgt nach dem Nettogewicht der Ware. Der Warenwert ist durch eine Faktura des betreffenden Handelsunternehmens oder, falls es sich um gebrauchte Gegenstände oder solche ohne festen Preis handelt, von der Zollzentralverwaltung auf Grund von Angaben des Absenders festzustellen. Eine Zollbefreiung erfolgt nur in Ausnahmefällen und unter Bedingungen, die vom Minister für Außenhandel festgesetzt werden. Vergünstigung genießen Sendungen staatlicher Institutionen und Unternehmungen sowie politischer und sozialer Organisationen. Ganz oder teilweise kann der Ausfuhrzoll bei Lebensmitteln gestrichen werden, soweit sie zur Verproviantierung der Teilnehmer von Gesellschaftsreisen der erwähnten staatlichen Institutionen und politischen Organisationen ins Ausland bestimmt sind. Für alle zollpflichtigen Ausfuhrwaren entfällt auf Grund der erwähnten Durchführungsverordnung die Zahlung von Manipulationsgebühren.

Die Ausfuhrzölle für die im Zolltarif angeführten Verbrauchswaren sind unterschiedlich. Sie hängen sowohl von dem Grad der inländischen Bedarfsdeckung als auch von den Auslandspreisen ab. Da die Warenpreise in Polen nicht auf Kostenbasis ermittelt sind, erfolgt durch die Höhe des Ausfuhrzolls eine entsprechende Korrektur, um einen Export unter den Gestehungskosten zu verhindern. Verschiedentlich übersteigen die Ausfuhrzölle den Wert der Waren und die Verkaufspreise im Inland bis zu 50 vH. Soweit Exportartikel in den Positionen des Ausfuhrzolltarifs nicht erwähnt werden oder nicht aus gewöhnlichem Material hergestellt sind, bedarf ihr Auslandsversand einer Genehmigung der Zentralverwaltung für Zölle.

Die Erhebung der Ausfuhrzölle wird mit dem Schutz der inneren Wirtschaft motiviert. Auf diese Weise will sich das Regime einerseits gegen die Ausfuhr von knappen Inlandswaren wehren, auf der anderen Seite die Ausfuhr solcher Artikel erschweren, die Gegenstand von

---

<sup>8</sup> Dziennik Ustaw, Nr. 43 vom 22. August 1957, Pos. 199.

<sup>9</sup> Ebenda, Pos. 202.

Handelsverträgen mit dem Ausland sind. Dieser letzte Umstand spielt offenbar die Hauptrolle, denn die niedrigen Preise der in Paketen versandten Waren haben verschiedentlich zur Beeinträchtigung der Abwicklung regulärer Handelsverträge geführt.

#### d) Die Frage der Auslandsvertretungen

Das Interesse Polens an der Förderung seiner Ausfuhr offenbart sich in der Erweiterung des Vertreternetzes im Ausland. Besondere Anstrengungen auf diesem Sektor macht die Staatliche Außenhandelszentrale „Metaleksport“, die sich mit der Ausfuhr von Werkzeugmaschinen, Maschinen und Einrichtungen für die Textil-, Papier- und Bauindustrie sowie mit der Ausfuhr von Schienenfahrzeugen, Stahl- und Gußeisenerzeugnissen befaßt. Damit die Voraussetzungen auch von der Produktionsseite her geschaffen werden, hat der polnische Ministerrat durch einen Beschluß (Nr. 696) vom November 1956 zwecks Hebung der mengen- und gütemäßigen Entwicklung der Exportproduktion der Maschinenindustrie drei Fonds geschaffen, von denen der eine Prämien für die Erzeuger, der zweite Mittel für Auslandsreisen und der dritte Subsidien für außerplanmäßige Werbungsausgaben in Landeswährung und Devisen vorsieht. Die letzteren kommen vor allem den Auslandsvertretungen zugute, die auf diese Weise in den Stand gesetzt werden, zu Verhandlungen und zum Abschluß von Lieferabkommen mit ausländischen Kontrahenten Vertreter der polnischen Erzeugerfirmen heranzuziehen. Auch durch den Versand von Exportkatalogen wird die Auslandswerbung aktiviert.

Für die Organisation einer größeren Zahl polnischer Handelsvertretungen im Ausland fehlt noch das Fachpersonal. Um qualifizierte Kräfte für diese Tätigkeit zu gewinnen, will man ihre Gehälter in Abhängigkeit von den Aufgaben und Funktionen differenzieren, in jedem Fall aber soweit erhöhen, daß ein ausreichender materieller Anreiz geschaffen wird. Bisher war die Frage der Vertretung ausländischer Firmen in Polen in der Weise geregelt, daß hierfür nur wenige staatlich konzessionierte Unternehmen zuständig waren. Sie besaßen gewissermaßen Monopolcharakter. Eine einzige Agentur, wie etwa die bekannteste unter ihnen, die Firma „Transactor“ repräsentierte mehrere Dutzend Auslandsunternehmen der gleichen Branche. Das führte zumeist zur Verletzung des Wettbewerbsgrundsatzes.

Auf Grund eines Beschlusses des Außenhandelsministeriums vom 28. Oktober 1957 wurden diese Monopolfirmen liquidiert. An ihre Stelle traten neue Agenturen, seien es gemischte, d. h. staatlich-genossenschaftliche Firmen oder solche rein staatlicher Prägung. Diese können die Vertretung mehrerer ausländischer Firmen, jedoch nicht der gleichen Branche, übernehmen.



Unabhängig davon dürfen ausländische Produktionsunternehmen (jedoch nur diese) eigene Vertreterbüros in Polen einrichten, sofern sie sich auf Geschäfte mit Polen spezialisieren. Als Angestellte dieser Büros können polnische Staatsangehörige, aber auch Angehörige anderer Staaten engagiert werden. Verlangt wird nur die Beachtung des Grundsatzes, daß ihre Vergütung in der Landeswährung, d.h. in Złoty, erfolgt und daß von den Bezügen die normalen Steuern entrichtet werden. Die notwendigen Złotybeträge zur Unterhaltung ihrer Büros erhalten die Firmen von der Polnischen Nationalbank zum amtlichen Kurs<sup>10</sup>. Diese Regelung stellt einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand dar. Damit sie aber auch für einen größeren Kreis von am Handel mit Polen interessierten Firmen tragbar wird, bedarf es noch eines Wechselkurses für den Złoty, der der Kaufkraft der westlichen Währungen angepaßt ist.

#### e) Strukturmodalitäten

Im Rahmen der durch den Oktoberumbruch 1956 allenthalben ausgelösten wirtschaftlichen Reformbewegung erweist sich die Umstellung des polnischen Außenhandels als ein besonders verwickeltes Problem. Die durch die grundlegende Änderung der Wirtschaftspolitik gegebenen Notwendigkeiten erzwangen vorweg die Aufgabe der bisherigen, in den Plänen verankerten Grundeinstellung zum Außenhandel, die sich mit der primitiven Formel deckte: „Polen muß exportieren, damit es importieren kann.“

Dieser Grundsatz bedeutet, daß nur exportiert wird, um die durch die Warenausfuhr erzielten Vermögensvorteile zum Ankauf notwendiger Güter im Ausland zu verwenden. Da der Plan der fälligen Zahlungen für eingeführte Güter und Forderungen des Auslandes Grundlage des Exportplans ist, kann bei der Aufstellung des Exportplans zu wenig Wert auf eine zweckvolle Warenstruktur der Ausfuhr gelegt werden. In einen gemeinsamen Topf wirft man etwa vorhandene, über den Binnenmarktbedarf hinausgehende Produktionsüberschüsse, um sie zur Deckung der Importausgaben zu verwenden.

Zur Illustrierung dieser Methode, den Export auf Grund der sog. Salden der Materialbilanzen zu planen, mag der polnische Fleischexport dienen. Reicht die eingeplante Produktion lediglich zur Bedarfsdeckung des Binnenmarktes, so fehlt eben ein Überschuß, und eine Ausfuhr entfällt. Man erwägt nicht etwa, die aus der internationalen Arbeitsteilung sich ergebenden Möglichkeiten zu nutzen und zum eigenen Vorteil Schweinefleisch zu exportieren und dafür Rind-

<sup>10</sup> Życie Warszawy, vom 29. Oktober 1957.

fleisch einzuführen, um für 1 kg exportiertes Schweinefleisch in Form von Dosenschinken, Wurst, Bacon usw. 1,3 — 3 kg ausländisches Rindfleisch zu beziehen.

Derartige Möglichkeiten berücksichtigen die Materialbilanzen nicht oder nur in unzureichendem Maße. Infolgedessen sind Polens Außenhandelskontrahenten stets in Unwissenheit, über welche Waren die polnische Außenhandelszentralen im nächsten Jahr verfügen und welche fehlen werden. Die ständigen Änderungen des Exportplans führen dazu, daß völlig unerwartet selbst als besonders gesichert angesehene Positionen unter den Tisch fallen. Denn nur der Importplan ist ehernes Gesetz und muß realisiert werden, besonders wenn es sich um die Ergänzung des Rohstoffbedarfs der Industrie und des Nahrungsmittelbedarfs der Bevölkerung handelt. Änderungen des Exportplans sind dagegen an der Tagesordnung und dauern das ganze Jahr an. Sie werden zumeist veranlaßt durch plötzliches Minderaufkommen einer für die Ausfuhr bestimmten Ware infolge fehlerhafter Berechnung der Leistungen des betreffenden Produktionszweiges oder durch Gütemängel des Exporterzeugnisses. Dann beginnt ein fieberhaftes Suchen nach anderen Waren, um die entstandene Lücke zu schließen. Wiederholt mußten die Exportpläne umgestellt und gekittet werden, weil z. B. eine Schrumpfung des Glasexports (infolge von Qualitätsmängeln) eintrat, die Ausfuhr von Eisenlegierungen, mit denen Polen noch vor kurzem als ziemlich beachtlicher Exporteur auftrat, eingestellt wurde, verschiedene Exportartikel der chemischen Industrie durch Fehlentwicklung der Produktion ausfielen oder der sehr rentable Zwiebelexport plötzlich um ein Drittel zurückging.

Nachdem man sich klar geworden ist, daß der Außenhandel das ganze Wirtschaftsleben entscheidend beeinflusst, hat sich auch die Methodik der Außenhandelsplanung geändert. Die revidierte Auffassung kommt in den Außenhandelsplänen seit 1958 zum Ausdruck. Die Dominante bildet darin die maximale Steigerung des Exports. Diese Absicht in die Wirklichkeit umzusetzen, bereitet jedoch große Schwierigkeiten. Eine merkliche Besserung der Situation wird daher erst für das laufende Jahr (1960) erwartet<sup>11</sup>.

Der Außenhandelsplan hat aber noch eine andere schwache Seite. Er enthält eine Position „nicht spezifizierter Export“. Diese Position soll hauptsächlich aus überplanmäßiger Produktion der Industrie und Landwirtschaft realisiert werden. Ob die Industrie indessen in der

<sup>11</sup> Durch verstärkte Ausrichtung des polnischen Außenhandels auf die Entwicklungsländer. Auch dieser Ausweichtendenz vor Absatzschwierigkeiten im Westen werden allerdings die Flügel beschnitten, weil Polen — im Gegensatz zu der Sowjetunion und der CSSR — aus Kapitalmangel keine Möglichkeit hat, den Entwicklungsländern größere Kredite einzuräumen (z. vgl. Tabellen auf S. 249/50).

Lage ist, diese optimistischen Erwartungen zu erfüllen, läßt sich nicht voraussagen. Bisher bewies der Export jedenfalls wenig Dynamik. Nach dem Plan soll besonders der Investitionsgüterexport stark zunehmen und 1960 einen Wert von 1,4 Mrd. Złoty (gegenüber 0,5 Mrd. Złoty 1955) erreichen. Doch selbst wenn dieser Planansatz halbwegs realisierbar wäre, würde er insofern keinen nennenswerten Einfluß auf die Handelsbilanz im Verkehr mit den Ländern der freien Marktwirtschaft ausüben, weil der größte Teil der Investitionsgüterausfuhr sich in die Ostblockländer richtet.

Etwas günstigere Aussichten eröffnet die Agrarproduktenausfuhr. Es bedarf allerdings noch ständiger und konzentrierter Bemühungen, um den Ausbau und die Wiederbelebung der schon zwischen den Kriegen bestandenen Exportzweige zu bewerkstelligen. Damals war es gelungen, mit beschränkten Finanzmitteln beachtliche agrarische Exportleistungen zu erzielen. In der Nachkriegszeit können solche Erfolge, die damals mit niedrigen Kosten auf Spezialgebieten errungen wurden, nicht verbucht werden. Die in Gestalt von Exportüberschüssen der Schwerindustrie zu verzeichnenden Resultate haben Polen noch keinen Platz am Weltmarkt erobert, obwohl sie mit riesigen Investitionsmitteln erkaufte worden sind.

Daher wird gegen die Auffassung, daß die Ausfuhr von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln zweitrangige Bedeutung habe, obwohl Polen für die Entwicklung dieser Exportzweige, wie die Vergangenheit bewiesen hat, günstige Voraussetzungen mitbringt und auch beachtliche Exporterlöse erzielen kann, von polnischen Wirtschaftsexperten Front gemacht, indem man auf das Beispiel Dänemarks und Hollands hinweist, die in gleicher Weise den Agrarexport und den Maschinenexport entwickeln.

Bis in die jüngste Zeit berieten sachverständige Gremien innerhalb und außerhalb der Regierung über die neue Richtung der Handelspolitik, ohne sich schlüssig zu werden, ob die Reform des Außenhandels den Schwerpunkt auf den Export von Fertigerzeugnissen oder auf die Ausfuhr von Steinkohle und Agrarprodukten legen und wie sich das Verhältnis zwischen Ausfuhrsgütern in unbearbeitetem und in bearbeitetem Zustand gestalten soll. Um diese Fragen in dem einen oder anderen Sinne zu entscheiden, soll erst das Ergebnis der breit angelegten Untersuchungen abgewartet werden, die — gestützt auf eine Analyse der Produktionsmöglichkeiten und Einfuhrbedürfnisse der polnischen Wirtschaft — im Sommer 1957 eingeleitet worden sind. In den Fragenkomplex fallen auch Beratungen über Strukturänderungen, die richtungweisend für die künftige Entwicklung des polnischen Außenhandels sein werden. Hierbei taucht eine Reihe verwickelter Probleme auf, wie z. B. das auffällige Mißverhältnis der Entfaltung

des Außenhandels und der einzelnen Zweige der polnischen Volkswirtschaft. Statt daß sich Außenhandelsvolumen und Produktionsanstieg einigermaßen parallel fortentwickeln, weil in Anbetracht der knappen Rohstoffdecke Polens jede Produktionszunahme einen erhöhten Rohstoffimport notwendig macht, zeigt sich bei der Industrieproduktion und dem Außenhandel eine wachsende Diskrepanz. Nach der polnischen Außenhandelsstatistik steht einem dreifachen Wertanstieg der Industrieproduktion innerhalb von 8 Jahren ein Zuwachs des Außenhandelsvolumens von nur 44 vH gegenüber. In anderen Ländern, wie beispielsweise in der Bundesrepublik, hat sich der Export in der gleichen Zeit bei einer Verdoppelung der Industrieerzeugung versechsfacht und in Japan vervierfacht. Auch diese Länder haben ähnlich wie Polen nach dem Kriege ihre Wirtschaft erst wieder aufbauen müssen, aber sie sind im Außenhandel ihrer Tradition treu geblieben, während Polen seinen traditionellen Export, der sich vor allem auf Agrarerzeugnisse, wie Eier, Bacon, Zucker, Braugerste sowie auf einige Rohstoffe (Holz, Steinkohle) stützte, viele Jahre vernachlässigt hat.

Mit der Motivierung, den Export rentabler zu gestalten, ging man dazu über, Waren von höherem Bearbeitungsgrad, vor allem Erzeugnisse der Maschinenindustrie, in die Exportpläne einzubeziehen. Doch der polnische Maschinenexport erweist sich keineswegs als so rentabel, wie man sich das vorgestellt hat. Mit niedrigeren Löhnen allein läßt sich mit den westlichen Maschinenproduzenten nicht erfolgreich konkurrieren. Überkompensiert wird dieser Vorteil durch die geringe Arbeitsproduktivität infolge des niedrigen technischen Niveaus, der schlechten Arbeitsorganisation und des mangelhaften Lohnsystems. Dieser Sachverhalt verlagert die Waagschale erheblich zu ungunsten der polnischen Fertigwarenausfuhr. Hinzu kommt, daß Polen, was das technische Niveau der Maschinenproduktion anlangt, mit den modernen Konstruktionen der entwickelten Industrieländer nicht Schritt halten kann. Daher muß es seine Maschinen und Apparate zumeist zu Preisen absetzen, die erheblich unter den Produktionskosten liegen.

Einige Beispiele für ungünstige Exporttransaktionen zitiert Życie Gospodarcze (H. 25/1957). Mit Verlusten war der Verkauf mehrerer tausend Elektromotoren nach Mexiko verbunden. Der polnische Staat setzte an jedem Motor mehr als 12 Dollar zu. Verluste waren ferner bei mehreren nach Brasilien exportierten Transportschiffen mit Dampftrieb zu verbuchen, weil Überseedampfer schon überall zu den veralteten Schiffstypen gehören und der Preis hierfür stark gedrückt ist. Zudem mußte sich Polen bei dieser Transaktion zur Gewährung eines langfristigen Kredites bereit erklären. Ungünstig läßt sich auch der Export von Motorschiffen an, da noch zwei Drittel der

erzielten Devisen zum Import von Navigations- und Antriebsaggregaten verwendet werden müssen. Es zeigt sich also, daß die Maschinen- und Transportmittelausfuhr die traditionellen polnischen Exportwaren nicht ersetzen kann. Es besteht auch keine Möglichkeit, die Rohstoff- und Halbfabrikateausfuhr durch ausreichende Exporte industrieller Fertigwaren zu kompensieren, denn die Unreife der polnischen Industrie gestattet noch keine Fertigungen, die den hohen Anforderungen des Weltmarktes entsprechen.

#### f) Die Rolle des polnischen Außenhandels mit dem Ostblock und den Ländern der freien Welt

Aus dem Vorstehenden ist zu erkennen, daß Polen in Fragen der Außenhandelsreorganisation eigene Wege zur Vereinfachung der Methoden und zum besseren Funktionieren der Abwicklung von Auslandsgeschäften gesucht und sich dabei verschiedener Experimente bedient hat, die keine unmittelbare Anlehnung an sowjetische Vorbilder erkennen lassen. Manche dieser Experimente sind abgebrochen, andere, welche direkt oder indirekt auf eine Durchlöcherung des Außenhandelsmonopols hätten hinauslaufen können, wieder fallen gelassen worden. Darunter auch die bereits erwähnte Regelung, wonach Großbetriebe mit ausländischen Kunden unmittelbar in Verhandlungen treten und Aufträge hereinnehmen können.

Der polnische Außenhandelsminister, Prof. Trampczynski, hat in einem Bericht über die schwierige Lage des polnischen Außenhandels Ende Februar 1960 dieses Verfahren mit der Begründung, es wirke sich äußerst nachteilig auf die gesamte Außenhandelsplanung aus und führe zu einer ungesunden Konkurrenz (!) polnischer Exportfirmen, verworfen. Die Inspirationen für das „Kurtztreten“ in Reformfragen der Außenhandelsplanung, des Vertragswesens, der Zahlungen und Verrechnungen erklären sich aus dem Umstand, daß die internationale Organisation des Sowjetblocks, der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ auf den Außenhandel Polens einen entscheidenden Einfluß ausübt. Sein Streben geht bekanntlich dahin, die langfristige Wirtschaftsplanung der Mitgliedstaaten speziell auf dem Wege über Handelsabkommen aufeinander abzustimmen, um schließlich eine echte Integration der Volkswirtschaften des Ostblocks herbeizuführen. Die Einbeziehung Polens wirkt sich also bestimmend auf die Wahl seiner Handelspartner aus, wobei die Tendenz zum verstärkten Handel der Ostblockländer untereinander darauf beruht, Planstörungen durch Preisschwankungen auszuschalten. Trotzdem kann Polen aus verschiedenen Gründen auf den Handel mit den Ländern der freien Marktwirtschaft nicht verzichten.

Obwohl die Auspendelung der polnischen Zahlungsbilanz mit dem Westen äußerst schwierig ist, will sich das polnische Außenhandelsministerium zu einer Kürzung der Einfuhr aus den westlichen Ländern nur ungern entschließen, sei es, daß die Warenbezüge aus den sozialistischen Ländern keinen vollen Ersatz für die am polnischen Markt begehrten Verbrauchsartikel bieten, sei es, daß zur Erledigung vorliegender westlicher Aufträge erste Rohstoffqualitäten benötigt werden, die ebenfalls nur aus westlichen Ländern bezogen werden können. Weitere Momente, die gegen eine volle Integration des polnischen Außenhandels in den Ostblockwarenaustausch sprechen, sind erstens Befürchtungen des polnischen Einzelhandels, auf Waren „befreundeter Ostländer“ sitzen zu bleiben, nachdem die Verbraucher seit 1956 westliche Qualitäten zu schätzen gelernt haben, und zweitens Sorgen wegen der schwierigen Bedarfsdeckung aus diesen Ländern.

Vizepremier P. Jaroszewicz wies in einem Interview mit dem Vertreter einer Warschauer Zeitung<sup>12</sup> darauf hin, wie reibungslos der Handel mit den Westländern im Vergleich zu dem des Ostblocks verläuft, auf dessen Lieferfähigkeit Polen ständig Rücksicht nehmen müsse. Mit dieser amtlichen Auslassung ist wieder einmal die Leistungsschwäche der Ostblockstaaten unter Beweis gestellt. Auch wenn diese Länder zu den nächsten Nachbarn Polens gehören und infolge der geographischen Lage geringere Transportkosten entstehen, wird sich der polnische Markt stets für westliche Waren aufgeschlossen zeigen, ebenso wie er umgekehrt auf Exporte in die Länder der freien Welt nicht verzichten kann, die 1959 42 vH der polnischen Gesamtausfuhr ausmachten<sup>13</sup>.

*Geographische Struktur des polnischen Außenhandels in %*

	1956	1957	1958	1959 (vorl. Schätz.)
Sozialist. Länder	62,7	60,9	58,4	61,6
Kapital. Länder	36,5	38,3	40,9	38,4
dar. wirtsch. entwick.	31,0	32,3	32,5	31,4
wirtsch. unterentw.	5,5	6,0	8,4	7,0
Andere	0,8	0,8	0,7	—
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

*Geographische Verteilung des polnischen Exports (in %)*

	1956	1957	1958	1959
Sozialist. Länder	58,9	59,3	58,6	59,6
Kapitalist. Länder	39,7	39,2	40,2	40,4
dar. wirtsch. entw.	33,1	32,6	29,5	32,9
wirtsch. unterentw.	6,6	6,6	10,7	7,5
Andere	1,4	1,5	1,2	—
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

<sup>12</sup> Życie Warszawy vom 1. 5. 1957.

<sup>13</sup> Ausführungen eines Sprechers des polnischen Außenamtes (Stanisław Maksymowicz) in einem Vortrag vor der Essener Industrie- und Handelskammer am 25. 2. 1960.

*Geographische Verteilung des polnischen Imports (in %)*

	1956	1957	1958	1959
Sozialist. Länder	66,3	62,2	58,2	63,1
Kapitalist. Länder	33,5	37,6	41,6	36,9
dar. wirtsch. entw.	28,8	32,1	35,2	30,3
wirtsch. unterentw.	4,7	5,5	6,4	6,6
Andere	0,2	0,2	0,2	—
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

(Gospodarka Planowa, Warschau, H. 12/1959)

Da die reorganisatorischen Maßnahmen, wiewohl sie schon dazu beigetragen haben, eine Anzahl unwirtschaftlicher Methoden und offenkundiger Unzulänglichkeiten zu beseitigen, erst in minimalem Grade in das Wesen der Ökonomik des Außenhandels eingedrungen sind, ist es mit der Wirtschaftlichkeit des Handels in Polen weiterhin schlecht bestellt. Das liegt nicht allein an dem immer noch unge lösten Problem der Preisgestaltung, sondern auch daran, daß der Umbau des Profils der Absatzwirtschaft sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen kann. Solche sind in Ermangelung statistischer und wissenschaftlicher Unterlagen nicht von heute auf morgen zu erarbeiten. Die zuständigen Ressorts stehen daher vor der schwierigen Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, ohne auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen fußen zu können. Dies ist einer der Hauptgründe für die zahlreichen Mängel der Planungsmethodik und für die unge lösten Probleme, die einer organischen Durchführung des Reformwerkes im Wege stehen.

### 8. Geldsystem, Kreditwesen und Bankenreform

Ähnliche währungspolitische Maßnahmen, wie sie am 5. Mai 1960 von Chruschtschow auf der V. Session des Obersten Rates der UdSSR und gleichzeitig durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR über die zehnfache Erhöhung der Kaufkraft des Rubels, verbunden mit entsprechender Anhebung der Goldparität und des Wechselkurses zu Beginn des Jahres 1961 angekündigt wurden, werden in Polen nicht erwartet. Dort hat man seit der Änderung des Geldsystems durch Gesetz vom 28. 10. 1950, das den stark gedrückten Kurs des Umlaufszłoty auf Goldbasis<sup>14</sup> umstellte und der Parität des Goldrubels gleichsetzte, keine grundlegenden Währungsmanipulationen vorgenommen.

Mit der Neuordnung des Geldsystems unternahm Polen einen weiteren Schritt in Richtung auf die Anlehnung an den sich seit der zweiten sowjetischen Geldreform vom 28. Februar 1950 abzeichnenden Rubelblock, nachdem die polnische Regierung schon ein halbes Jahr

<sup>14</sup> 1 Złoty = 0,22 gr Feingold.

vorher zur Umstellung der Bewertung des polnischen Außenhandels auf Rubelbasis geschritten war und mit diesem Vorgehen als erste der osteuropäischen Volksrepubliken den Anschluß an das sowjetische Geldsystem eingeleitet hatte.

Beim Umtausch des Umlaufzłoty in die neue Geldeinheit wurde im Prinzip das Verhältnis 100 : 1 zugrundegelegt, wobei im Gegensatz zu früheren Umstellungen<sup>15</sup> der Geldumtausch ohne Beschränkungen und ohne Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs vor sich ging.

Und doch wirkte sich diese Prozedur nicht gleichmäßig auf alle Kategorien der Bevölkerung aus. Dies ergab sich aus einer Reihe von Sonderbestimmungen über das Umtauschverhältnis, in deren Verfolg

1. Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten und Stipendien einer Umrechnung in der Relation 100 alte Złoty = 3 neue Złoty unterlagen,
2. die Warenpreise und Entgelte für Dienstleistungen ebenfalls in dieser günstigen Relation (100 : 3) umgerechnet wurden,
3. für Schuldverpflichtungen dagegen grundsätzlich ein Umrechnungskurs von 100 : 1 in Betracht kam.

Abweichungen von diesem Grundsatz galten für Verpflichtungen gegenüber dem Staatsfiskus (aus Steuern und Abgaben) und gegenüber sonstigen Behörden, den sozialisierten Betrieben sowie Massenorganisationen, wo ein Umrechnungsverhältnis 100 : 3 praktisch wurde. Dasselbe traf auf alle Verpflichtungen aus dem Titel von Arbeits- und Dienstverträgen zu, ferner auf Spareinlagen in Bankinstituten, auf Genossenschaftsanteile und private Schuldverhältnisse. War aber z. B. ein Großbauer Gläubiger eines Kleinbauern, so ermäßigte sich die Schuldsumme für den letzteren durch Umrechnung auf der Basis 100 : 1 auf ein Drittel. Dadurch, daß Kleinlandwirte ihre Schuldenlast im Verhältnis 100 : 1 abtragen konnten, wurden sie durch die Währungsreform doppelt begünstigt.

Sonderbestimmungen unterlagen schließlich noch private Bankeinlagen in Abhängigkeit von ihrer Höhe. Kleine Einlagen bis 100 000 Złoty alten Werts wurden wie Spareinlagen, d. h. im Verhältnis 100 : 3, größere Einlagen dagegen im Verhältnis 100 : 1 umgestellt.

Zur Stärkung des Gold- und Devisenbestandes der Emissionsbank waren Fremdwäluen, Goldmünzen, Gold und Platin (ausgenommen Schmuckgegenstände in diesen Edelmetallen) innerhalb von zwei Wochen anmelde- und ablieferungspflichtig. Die Strafbestimmungen für illegalen Handel mit Fremdwäluen, Goldmünzen und Gold wurden erheblich (bis zur Todesstrafe) verschärft.

<sup>15</sup> So beispielsweise nach Beendigung der Besatzungszeit durch das Dekret vom 5. 2. 1945, demzufolge Personen deutscher Staatsangehörigkeit vom Umtausch ausgeschlossen waren und in bestimmten Fällen nur kleine Beträge umgetauscht werden konnten.



Seit der Änderung des Geldsystems vom Herbst 1950 sind in Polen keine Abweichungen von der ursprünglich festgelegten Goldparität eingetreten. Daran ändert sich die Wertminderung des Złoty, die mit Wirkung vom 1.2.1957 in Kraft trat, wenig. Denn von der neuen Kursfestsetzung werden weder die Złotybewertung im Rubelblock noch die Umrechnungssätze des Złoty im Handels- und Zahlungsverkehr mit westlichen Ländern berührt. Bei dieser Manipulation handelt es sich vielmehr um eine auf bestimmte Sektoren des Zahlungsverkehrs beschränkte Sonderregelung, die darin besteht, daß für westliche Währungen höhere Umrechnungskurse zugelassen wurden<sup>16</sup>. In folgenden Fällen kommt diese Verrechnungsbasis zur Anwendung: beim Kauf und Verkauf von Złoty im Reiseverkehr, bei Bezahlung von Aufenthaltskosten für diplomatische und sonstige ausländische Vertretungen, Bezahlung von Renten, Provisionen, Anwaltskosten, Autorenrechte, Beiträgen zu internationalen Organisationen, Dienstreisen und Erbschaften.

Die ursprüngliche Annahme westlicher Finanz- und Wirtschaftskreise, daß diese Kursumstellung eine effektive Abwertung der polnischen Geldeinheit bedeute, hier also der erste Fall vorliege, daß eine osteuropäische Volksrepublik ihre Währung der gesunkenen Kaufkraft einigermaßen anpasse und damit einen Bruch mit dem Rubelblock herbeiführe, erwies sich als verfrüht. Nach Konsultation mit den Ländern des Rubelblocks mußte die polnische Regierung von dem bereits offiziell verkündeten Plan, die Złotywährung aus dem Rubelblock herauszulösen, Abstand nehmen und auf die Festsetzung eines die echte Kaufkraft des Złoty entsprechenden Wechselkurses verzichten.

Immerhin schuf sich Polen mit dieser Maßnahme eine Handhabe, den Tourismus als lange vernachlässigten Devisenbringer wieder zu aktivieren. Man hatte nicht übersehen, wie mühelos sich im Reiseverkehr der Devisenanfall gewissermaßen als „unsichtbarer Export“ vollzieht, dazu noch ohne Gegenleistung. Zwar ist der Fremdenverkehr Polens zahlenmäßig noch ohne größere Bedeutung; immerhin hatte er 1958 eine 14prozentige Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen und wächst von Jahr zu Jahr.

Diese Złotywertherabsetzung war ursprünglich nur auf westliche Devisen beschränkt. Doch schon Mitte Mai 1957 traf die Polnische Nationalbank eine ähnliche Regelung auch gegenüber dem Rubel. Zwar bleibt es auch hier noch im Waren- und Dienstleistungsverkehr bei dem alten Verrechnungskurs (1:1), sonst aber wird der Rubel mit 1,50 Złoty bewertet.

<sup>16</sup> Für 1 USA-Dollar beispielsweise werden von der Polnischen Nationalbank statt 4 Złoty 24 Złoty und für 100 DM statt rd. 100 Złoty 573 Złoty gezahlt.

Eine weitere Ausdehnung des modifizierten Złotykurses erfolgte Ende Juni 1958 gegenüber den Währungen der übrigen Ostblockländer. Das Aufgeld hielt sich etwa im gleichen Verhältnis. Die erhöhten Kurse für diese Währungen werden als „Zuzahlungen in Umlaufzłoty“ motiviert, um im Wege eines dadurch angeregten Reiseverkehrs mehr fremde Zahlungsmittel zur Durchführung von Handelstransaktionen und Bezahlung von Dienstleistungen zu erlangen. Das beweist, daß Polen auch gegenüber dem Rubelblock eine freizügigere Währungspolitik durchsetzen konnte.

Von der Kursabwertung hat der polnische Bürger keinen Nutzen; Reisen ins Ausland werden für ihn dadurch noch kostspieliger. Auch die im Herbst 1956 erfolgte Aufhebung des Verbots, fremde Zahlungsmittel und Gold zu besitzen, brachte keine Erleichterungen. Denn Privatpersonen dürfen etwa gehortete Valuten nicht für Reisen ins Ausland verwenden. Sie können, soweit sie Handwerker sind, deponierte ausländische Zahlungsmittel für Einfuhren zur besseren Versorgung ihres Betriebs mit Rohstoffen und Maschinen, und soweit sie Landwirte sind, zum Bezug von Kunstdünger, Pflanzenbekämpfungsmitteln und Landmaschinen in Zahlung geben. Außerdem haben die Besitzer solcher Zahlungsmittel die Möglichkeit, durch Bankenvermittlung knappe oder nicht erhältliche Verbrauchsgüter aus dem Ausland zu beziehen. Diese Einfuhren bedeuten im gewissen Sinne eine Durchbrechung des Außenhandelsmonopols. Sie tun aber den staatlichen Außenhandelsgesellschaften wegen des geringen Umfangs keinen nennenswerten Abbruch. Für den USA-Dollar werden unter der Hand 80—100 Złoty gezahlt, obwohl der Handel mit fremden Zahlungsmitteln weiterhin verboten ist. Dieses Disagio honorieren selbst staatliche Institutionen. Z. B. zahlen die Goldankaufstellen, obwohl der Preis für 1 gr. Feingold von der Polnischen Nationalbank mit 4,50 Umlaufzłoty notiert wird, für 1 gr. 24-karätiges Gold 148 Złoty. Das entspricht einem Feingoldpreis, der 33 mal höher liegt als die im Währungsgesetz festgelegte Goldparität des Złoty. Eine Relation von 80 Złoty je Dollar gilt auch als Hilfsindex im polnischen Außenhandel. Untersuchungen des Außenhandelsministeriums haben ergeben, daß der Export polnischer Waren noch rentabel ist, wenn die aufgewendeten Kosten zur Erzielung eines Dollar 80 Złoty nicht übersteigen. Viele Waren wurden 1957 nach Feststellung dieses Sachverhalts von der Exportliste gestrichen.

Die Frage nach der Rentabilität des polnischen Warenverkehrs innerhalb des Ostblocks ist noch schwieriger zu beantworten. Wenn z. B. ein polnischer Personenkraftwagen der Marke „Warszawa“, der im Inlande 120 000 Złoty kostet, in das östliche Ausland für 5000 Verrechnungsrubel exportiert wird, fragt sich die Bevölkerung, ob der Umlauf-

złoty überhaupt noch einen Wert habe. In gewissen Zeitabständen müssen daher die amtlichen Faktoren der Bevölkerung über das Umrechnungschaos Aufschluß geben.

Auch in Kreisen der polnischen Wirtschaft und Wissenschaft wird über Geld- und Kreditfragen lebhaft diskutiert. Man versucht, da die bisherigen Ansichten über die Rolle des Geldes und des Kredites zu unlösbaren Widersprüchen geführt haben, die Fehlteile sozialistischer Theoretiker über das Geld als Wertmesser und Werkzeug zur Erreichung eines wirtschaftlichen Zieles sowie seine Rolle in der sozialistischen Planwirtschaft zu korrigieren. Denn aus der Verkennung der Geldfunktion entstand ein wahrer Preisdchunzel, aus dem herauszukommen auch heute noch schwierig ist. Aus einem Bericht der Sejmkommission für Außenhandel geht z. B. hervor, daß man beim Export von Baumwollstoffen weniger Devisen eingenommen hat, als für den Ankauf des Rohstoffes im Auslande gezahlt wurden. Für die Deckung dieser und anderer Verluste mußten im Etat des Finanzministers zeitweilig bis zu 2,5 Mrd. Złoty eingesetzt werden.

Charakteristisch für die Einstellung der maßgebenden Faktoren zur Geld- und Kreditpolitik war, daß noch in der letzten Phase vor dem Oktoberumbruch das Departement für Geldverkehr, also die Zentralstelle für den gesamten Geld- und Kreditverkehr im Finanzministerium, aufgelöst wurde. Die Polnische Nationalbank hatte alle Funktionen dieser Zentrale an sich gerissen, so daß sie eine Monopolstellung wie etwa die Gosbank in der Sowjetunion innehatte. In deutlich übergeordneter Stellung gegenüber den anderen staatlichen Bankinstituten übte sie die Finanzierung und Kontrolle der gesamten sozialisierten Wirtschaft aus. Obwohl sie 30 verschiedene Kreditarten betrieb, konnte doch von einem normalen Kreditsystem nicht die Rede sein, eher von einer Finanzierung. Das Übel lag in der rein fiktiven Verbindung zwischen dem angeblichen Grund für die Gewährung und die eigentliche Verwendung des Kredites. Wenn jedoch ein Betrieb nicht in der Lage war, einen aufgenommenen Kredit abzudecken, streckte ihm der Staat die Mittel zur Begleichung der Bankforderung vor. Im übrigen ging die Kontrolle der Staatsbetriebe so weit, daß letztere jegliche Eigeninitiative und ihre finanzielle Selbständigkeit verloren. Insofern war die Tätigkeit der Polnischen Nationalbank ein Hemmschuh für eine normale Wirtschaftsentwicklung.

Inzwischen sind die Funktionen der Bank erheblich eingengt worden. Der 1949 aufgelöste Bankrat wurde als beratendes und begutachtendes Organ wieder eingesetzt und die Nationalbank zu einer selbständigen Rechtsinstitution erklärt. Darüber hinaus wurde eine klare Abgrenzung der Verbindlichkeiten der Bank und des Staatsfiskus vorgenommen, damit die Aktiven der Bank vor einer Blockie-

rung oder einem Zugriff (Haftung für staatliche Verbindlichkeiten) geschützt werden können. Doch auch in der neuen Organisationsform vermißt man eine Möglichkeit, sich einen Überblick über den jeweiligen Stand der Aktiven und Passiven der Bank zu verschaffen, weil noch immer kein Zwang zur Veröffentlichung von Dekaden- oder Monatsausweisen besteht. Wie sich z. B. das Gleichgewicht zwischen Geldumlauf und Warendecke verhält, bleibt also der Öffentlichkeit weiter verborgen.

Im März 1960 ist im Sejm ein Gesetzentwurf über eine Neuordnung auch der übrigen Bankinstitute behandelt worden, der das alte Gesetz über die Bankenreform vom Jahre 1948 ersetzen soll. Die neuen Vorschriften führen eine Reihe von Änderungen in der Bankenstruktur ein und ändern auch das Verhältnis der Banken zur Kundschaft. Als Fortschritt kann die Ausdehnung des Bankengeheimnisses angesehen werden, das sich bislang auf Spargelder beschränkte. Jetzt umfaßt es auch die Umsätze und den Stand der Kontokorrentkonten der Betriebe und Einzelpersonen. Damit wird — wenn auch mit erheblicher Verspätung — die längst fällige Bankenreform in Polen zum Abschluß gebracht, die das Kreditsystem auf eine gesündere Grundlage zu stellen in der Lage sein müßte.

## 9. Das Agrarsystem

Wohl am weitesten entfernt vom sowjetischen Wirtschaftsmodell ist der agrarische Sektor der Volkswirtschaft Polens. Das war nicht immer so. Es wurde bereits berichtet, daß die Stalinsche Ära in Polen (1949—1955), ohne auf die besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, mit allen Machtmitteln die Sozialisierung des Dorfes forciert hat und daß das Regime sich hierbei das sowjetische Agrarsystem als Muster genommen hat. Unterschiede von Gewicht lagen kaum vor. Das bezieht sich sowohl auf den staatlichen als auch auf den genossenschaftlichen Sektor. Es gibt kein Gebiet, auf dem man nicht versucht hätte, aus den Erfahrungen der Sowjetunion zu lernen; ob sie unter polnischen Verhältnissen entsprechend anwendbar waren oder nicht, war ohne Belang. Deshalb waren auch die Auswirkungen dieser Politik so verheerend.

### a) Der staatliche Sektor der Landwirtschaft

Mit der Machtübernahme Gomułkas war im staatlichen Sektor der polnischen Landwirtschaft nicht nur die Mißwirtschaft der vergangenen 14 Jahre zu beseitigen. Die Staatsgüter mußten saniert, die staatlichen Maschinen- und Traktorenzentralen ihrer verfehlten politischen Funktionen entkleidet und nach Verkauf der ungeeigneten oder

überflüssigen Maschinen an landwirtschaftliche Organisationen in reine Dienstleistungsbetriebe und Reparaturwerkstätten umgewandelt und schließlich die Gemeindemaschinenstationen aufgelöst werden. Ein Teil dieser Reformen ist durchgeführt, andere sind noch im Gange, denn sie fordern eine längere Zeitspanne. Immerhin konnte durch innerbetriebliche Umstellungen in den Staatsgütern schon eine Anhebung der Arbeitsproduktivität um 30-40 vH erreicht werden. Soweit Staatsfarmen ihre Rentabilität wiedererlangt haben, dürfen sie einen Teil ihres Gewinns zur Stärkung des eigenen Reservefonds verwenden. Die wichtigste Neuerung ist aber, daß die Staatsdomänen gemäß einem Ministerratsbeschuß vom 29. 6. 1959 den Wojewodschaftsvolkswräten unterstellt wurden, wodurch letztere für alle in ihrem Bereich befindlichen staatlichen Landwirtschaftsbetriebe finanziell aufzukommen haben. Versuchsweise sind darauf einige wirtschaftlich schwache Staatsgüter in gemischte staatlich-genossenschaftliche Produktionskollektive umgewandelt worden. Man verspricht sich eine raschere Sanierung, wenn die Gutsarbeiter zu materiell interessierten Genossen werden. Sie sollen das Gut nach erzeugergenossenschaftlichen Grundsätzen führen und die Reineinnahmen gemäß den Arbeitsleistungen unter sich aufteilen. Von der Grundsteuer und von Pflichtablieferungen bleiben sie drei Jahre befreit und erhalten Landmaschinen zur kostenlosen Benutzung. Hier bahnt sich also eine Entwicklung an, die in umgekehrter Richtung wie in der UdSSR zu verlaufen scheint. Während man dort Kolchosbetriebe in Sowchosen umwandelt, versucht man in Polen, den staatlichen Sektor der Landwirtschaft zugunsten des *genossenschaftlichen* Sektors abzubauen.

Abweichend von den Tendenzen in der UdSSR wurden auch die Staatlichen Maschinenstationen in Polen nicht aufgelöst, denn ohne deren Mitwirkung wäre eine Mechanisierung der Landwirtschaft nicht denkbar. Auf sie kann auch als Reparaturwerkstätten nicht verzichtet werden, weil es im Lande zu wenig Dorfschmieden gibt. Der Aufgabenbereich der Maschinenstationen ist vielmehr erweitert worden auf Mithilfe bei der Elektrifizierung des Dorfes, Transportdienstleistungen, Pflanzenschutz und Desinfektion der Wirtschaftsgebäude sowie auf die Mechanisierung der Viehwirtschaft. Nach Umwandlung in selbständige Erwerbsunternehmen, die auf Grund von Statuten arbeiten, sind ihre Verluste von 190 Mill. (1957) auf angeblich 1 Mill. Zloty im Jahre 1959 gesunken. Allerdings ist die Sanierung nicht durch vermehrte Feldarbeiten erzielt worden, die 1959 sogar um 50 vH hinter dem Plansoll zurückgeblieben waren<sup>17</sup>, sondern durch Maschinenverkäufe und Maschinenverleih, Transport- und Reparaturdienstleistungen.

<sup>17</sup> In absoluten Zahlen gingen die Feldarbeiten zwischen 1956 und 1959 um 80 % zurück. (Zycie Gospodarcze, Nr. 10/1960).

### b) Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)

Bei der Umstellung des genossenschaftlichen Sektors kam es darauf an, aus der negativen Bilanz der Kollektivierungsversuche die richtigen Schlüsse zu ziehen. Denn nicht allein die Verletzung des in der Verfassung verankerten Grundsatzes des freiwilligen Beitritts hatte Ende 1956 den Zerfall der LPG in Polen herbeigeführt. Es gab noch andere Auswüchse der Ingerenz des Staats- und Parteiapparates in die internen Verhältnisse der Genossenschaften. Diese Willkürakte beruhten vor allem darauf, daß man für die entstehenden LPG keinerlei rechtlichen Überbau geschaffen hatte. Die Musterstatuten hatten allenfalls Experimentiercharakter und waren voller Unklarheit und Widersprüche. Und doch behandelte man sie als eine Rechtsquelle, die nicht nur die internen Beziehungen zwischen den LPG und ihren Mitgliedern regeln, sondern auch für deren äußere Beziehungen Dritten gegenüber verbindlich sein sollten. Um mit möglichst hohen LPG-Zahlen aufzuwarten, förderte man selbst lebensunfähige Zwerggründungen und ließ sie registrieren, auch wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter dem gesetzlichen Minimum (10) lag.

In jeder Hinsicht regierte der Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“. Man übersah geflissentlich, ob Personen, die Boden und Inventar in die Genossenschaften einbrachten, auch deren Eigentümer waren, so daß es häufig geschah, daß Anwesen gegen den Willen der Eigentümer durch Personen eingebracht wurden, die nicht dazu befugt waren. Ihren Niederschlag fanden diese rechtswidrigen Eigenmächtigkeiten in zahlreichen Zivil- und Strafprozessen, besonders wenn die geschädigten Eigentümer sich der Einverleibung ihres Grund und Bodens in die Genossenschaften zu widersetzen versuchten. Man qualifizierte diese Notwehr als Anschlag auf das vergesellschaftete Eigentum und belegte die „Schuldigen“ mit exemplarischen Strafen.

Kennzeichnend für das rechtlose Klima war auch die häufige Erscheinung der willkürlichen Auswechslung von Bauernland mit dem Zweck, ein geschlossenes Genossenschaftsareal in günstiger Lage zu erhalten, das sich zur mechanischen Bodenbearbeitung eignet. Dabei wurde ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Eigentümer verfahren, weil der Grundsatz der Vorrangigkeit der Interessen der LPG maßgebend war. Der Eintritt in eine LPG war für viele gleichbedeutend mit der Flucht in die Geborgenheit. Dort fand jeder böswillige Schuldner Schutz vor seinen Gläubigern. Die Zeitschrift „Prawo i Życie“<sup>18</sup> berichtet, daß es nicht selten war, wenn jemandem Eintreibung seiner Schulden oder Zwangsvollstreckung im Zuge eines ver-

<sup>18</sup> H. 3/1959.

lorenen Prozesses drohte oder das Ergebnis des Streitverfahrens sonstige nicht befriedigte, er ganz gelassen das strittige Grundstück entgegen dem Richterspruch und zum Schaden des Obsiegenden in eine LPG einbrachte, worauf der Vorstand der Genossenschaft den Grund und Boden bedenkenlos mit stillschweigender Billigung der Behörden übernahm. Auf diese Weise wurde zumeist auf Jahre hinaus eine Zwangsvollstreckung des Gläubigers inhibiert. Man duldete auch in einer Unmasse von Fällen, daß Bauern ihr Land in die LPG lediglich zu dem Zweck einbrachten, mehr oder weniger drückende Verpflichtungen zugunsten ihrer Vorbesitzer loszuwerden. Diese auf Abschüttelung dinglich gesicherter Reallasten abzielenden Praktiken brachten die Berechtigten, zumeist betagte und arbeitsunfähige Leibrentner, in eine außerordentlich mißliche Lage.

Nicht weniger verwerflich waren die Methoden, Austritt begehrenden Genossen durch deren Ausschluß aus der LPG zuvorzukommen, um sie auf diese Weise wirtschaftlich zu schädigen oder gar zu ruinieren. Die Ausgeschlossenen belastete man widerrechtlich mit einem Teil der Genossenschaftsschulden je nach Größe des zurückgezogenen Grundbesitzes, obwohl die aus staatlichen Investitionskrediten herührenden Anschaffungen ganz den LPG verblieben.

Mit Argwohn betrachteten selbst die mit den besten Absichten den LPG beigetretenen Bauern die ständige Mißachtung der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Faktisch besaßen die landwirtschaftlichen Kreisverwaltungen unter Mitwirkung der Parteiinstanzen die volle Befehlsgewalt über die Genossen. Die Organe der LPG waren von ihnen völlig abhängig. Ihnen wurden unerfüllbare Produktionspläne aufgezwungen. Man beschloß über ihren Kopf hinweg über Investitionen und teilte ihnen Kredite zu, die sie weder verlangt hatten noch rationell verwenden konnten. Wie zu erwarten war, faßten die Genossen die ihnen aufgedrängten Geldmittel wie nicht rückzahlbare Dotationen auf, wodurch dem Staat bei dem Zerfall dieser Gebilde fast 3 Mrd. Złoty verloren gingen. Hatte einmal eine LPG etwas herausgewirtschaftet, dann konnte über die Verwendung des Überschusses nur die zuständige Zweigstelle der Staatlichen Bodenbank verfügen. Der letzte Rest von Selbstverwaltung ging dahin, als man die LPG zwang, Verträge mit den Staatlichen Maschinenzentralen zu schließen. Wenn diese Verträge auch nur auf dem Papier standen, sei es, daß sie als bloße Formalität behandelt oder aus technischen Gründen seitens der Staatlichen Maschinenzentralen gar nicht realisiert werden konnten, so ließen sie doch die Initiative der LPG-Mitglieder vollends erlahmen. Sie interessierte letzten Endes nur noch ihre eigene Parzelle, die sie durch Einbeziehung von Brachland zu erweitern trachteten. Die Bauernjugend, die keine Zukunft in den LPG sah,

drehte ihnen den Rücken und floh in die Städte. Kein Wunder, daß diese Zustände das Gebäude der LPG bei erster Gelegenheit wie ein Kartenhaus zum Einsturz brachten.

Daß diese genossenschaftliche Betriebsform selbst bei Wahrung strikter Freizügigkeit des Beitritts in absehbarer Zeit ein wirklicher Anziehungspunkt für den freischaffenden Bauern Polens werden könnte, ist schwerlich anzunehmen. Das zeigte sich nach Abklingen der spontanen Auflösungselle der LPG im Jahre 1956. Es waren in der Hauptsache *Landlose*, die in Ermangelung anderer Erwerbsmöglichkeiten sich wieder zur kollektiven Arbeit bereitfanden, weil die LPG ihnen eine einigermaßen sichere, wenn auch bescheidene Existenzgrundlage geben konnten. Die zweite Gruppe von Kolchosanhängern waren und sind ehem. *Gutsarbeiter*, denen im Zuge der Agrarreform Gutsland zugeteilt wurde. Zumeist reichliche und geräumige Wirtschaftsgebäude und intakte Instwohnungen sowie die altgewohnte gemeinsame Feld- und Hofarbeit tragen hier zum Verbleib auf den aus altem Gutsland gebildeten Kolchosen bei, zumal die Lebensbedingungen dort erträglich geworden sind. Diese Gruppe von Genossenschaftsbauern erzielt auch die relativ besten Arbeitsergebnisse. Schließlich findet sich noch eine gewisse Gruppe von *Klein- und Zwergbauern* mit den Verhältnissen in den LPG ab. Ihr bietet sich die Möglichkeit des Erwerbs von sog. „Restland“ aus den Staatlichen Bodenfonds auf dem Wege über die LPG zur Vergrößerung des eingebrachten Areals.

Zu diesen Beweggründen treten seit 1957 noch weitere. Einmal sind es die erheblich gewandelten innerbetrieblichen Grundregeln der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens der Genossen, zum anderen die eingeräumte Selbstverwaltung. Nicht mehr respektiert werden die starren Mustersatzungen der Genossenschaftstypen niederer und höherer Ordnung. Nur die allgemeinen Richtlinien über die Kollektivarbeit finden noch Beachtung. Alle Interna vereinbaren und beschließen die Genossen heute unter sich in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen und persönlichen Bedürfnissen. Eine Neuerung gegen früher bildet das auf Spezialisierung zugeschnittene Produktionsprofil. Kollektivbetriebe mit kleiner Bodenfläche und hoher Mitgliederzahl werfen sich auf bislang vernachlässigte Nebenzweige der Erzeugung, errichten kleinere Verarbeitungsbetriebe, organisieren die Heimarbeit, pflanzen mehr Tabak, Hanf und andere Industriepflanzen an und beteiligen sich in weit größerem Umfang als früher an Kontraktlieferungen. Diese Initiative erlaubt eine bessere Ausnutzung des in verschiedenen Teilen Altpolens auftretenden ländlichen Arbeitskräfteüberhangs und verschafft neue Einnahmequellen.



Die den LPG eingeräumte Selbstverwaltung verleitet allerdings auch zu manchen Eigenmächtigkeiten, die der Partei wachsendes Unbehagen bereiten. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang u. a. das Überhandnehmen von Fällen eingengter Kollektivarbeit, eigenmächtige Ausdehnung des den Genossen zur Eigenbewirtschaftung überlassenen Hoflandes, vermehrte private Viehhaltung bei rückläufiger Entwicklung des genossenschaftlichen Viehbestandes und mißbräuchliche Ausnutzung der verschiedenen staatlichen Vergünstigungen durch Scheingründungen, in denen weder Boden noch Vieh eingebracht, sondern lediglich die vorhandenen Maschinen gemeinschaftlich genutzt oder verliehen werden. Die Dinge liegen heute so, daß nur die Hälfte der Ende des Jahres 1959 vorhandenen 1963 LPG kollektive Feld- und Viehwirtschaft treiben, die andere Hälfte beschränkt sich allenfalls auf gemeinsame Feldbestellungs- oder Viehwirtschaft; viele bauen sogar nicht mehr Kartoffeln gemeinsam an, wieder andere haben eine Art Grundrente eingeführt, die den Genossen für die Einbringung ihres Ackerlandes und toten Inventars eine Jahresabfindung in bar oder natura zwischen 30 und 100 vH des ortsüblichen Pachtzinses zubilligen. Über diese Kollektive äußerte sich Gomułka kürzlich dahin, daß sie keine gemeinwirtschaftliche, sondern privatwirtschaftliche Zwecke verfolgen und daher nicht als Produktionsgenossenschaften anerkannt werden können. Weil sie unter falschen Voraussetzungen als Kollektivbetriebe registriert worden sind, verlangt man ihre Auflösung oder eine Bestätigung ihrer Arbeitsordnung bzw. ihrer Satzungen durch den zuständigen Kreisverband der Landwirtschaftszirkel.

### c) Die Landwirtschaftszirkel (LZ)

In der Erkenntnis, daß Ungeduld ein schlechter Ratgeber ist und der Versuch einer forcierten Kollektivierung des Dorfes ohne Berücksichtigung der Einstellung und des Grades des bäuerlichen Bewußtseins wiederum scheitern müßte, hat sich der Schwerpunkt der offiziellen Bemühungen um den Umbau der Produktionsverhältnisse auf die Organisationsform der LZ verlagert, um mit deren Hilfe das vorkriegszeitliche System der genossenschaftlichen Selbstverwaltung wieder aufzubauen. Zu diesem Zweck werden sie durch eine ganze Reihe von Vergünstigungen attraktiv gemacht, zumal sie nach den Worten Gomułkas reiche Möglichkeiten bieten, den Kollektivgedanken speziell in der polnischen Landwirtschaft zu fördern. Dank der ihnen übertragenen Aufgaben werden die LZ gemäß einem Beschluß des Ministerrates von Anfang Oktober 1959 in steuerlicher Hinsicht bevorzugt, indem sie wie Einheiten der sozialisierten Wirtschaft behandelt werden und von Abgaben aus landwirtschaftlicher Betätigung aller Art befreit sind.

Bei den Erwägungen, die LZ der neuen Agrarpolitik dienlich zu machen, ist zweifellos der Umstand mitbestimmend gewesen, daß sie in größerer Zahl gleich nach dem Oktoberumbruch 1956 als Demonstration gegen den Kollektivismus stalinistischer Prägung von den Bauern selbst ins Leben gerufen wurden und somit nicht zu befürchten stand, daß sie a priori als verdächtig auf Ablehnung stoßen. Inzwischen sind die LZ aber verschiedentlich in offiziellen Erklärungen als Vorstufe für die Kollektivierung bezeichnet worden. Das hat Mißtrauen unter der Bauernschaft hervorgerufen und dazu geführt, daß sich die Neuzugänge zu dieser landwirtschaftlichen Organisationsform verlangsamen<sup>19</sup>. Diese Version ist von Gomułka auf der I. Landestagung der LZ im September 1959 modifiziert worden, indem er wörtlich erklärte: „Ob wir wollen oder nicht, es muß ein Umbruch der Produktionsverhältnisse auf den Dörfern erfolgen. Das ist eine geschichtliche Notwendigkeit. Dazu zwingen uns auch die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse. Die sozialen Änderungen auf dem Lande führen wir in Formen durch, die von denen anderer sozialistischer Länder abweichen. Wir suchen und finden Formen, die unseren Verhältnissen entsprechen. Der Umbau der Produktions- und sozialen Verhältnisse besteht in der Bildung von Produktionsgenossenschaften. Wir werden *gegenwärtig* das Dorf auf breiter Basis nicht auf diesen Weg führen, denn wir vertreten die richtige Ansicht, daß man nicht gegen den bäuerlichen Strom schwimmen soll. Dazu ist unser Dorf noch nicht reif. Die Mehrzahl der Bauern sagt, daß sie keine Produktionsgenossenschaften wolle. Wir zwingen sie nicht und werden sie nicht dazu zwingen<sup>20</sup>.

#### d) Der „Landwirtschaftliche Entwicklungsfonds“ (LEF)

Der Gedanke, dieser neuen bäuerlichen Massenorganisation einen maßgeblichen Einfluß auf die Mechanisierung der Landwirtschaft zu geben, wird durch den Ende Juli 1959 geschaffenen Landwirtschaftlichen Entwicklungsfonds bewirkt. Dieser besondere Agrarfonds wird verschiedentlich mit dem sog. „Unenteilbaren Fonds“ der sowjetischen Kolchose verglichen. Gespeist wird dieser Fonds seit dem 1. August 1959 aus der Staatskasse, und zwar durch Überweisung der Differenz zwischen den etwa um die Hälfte niedrigeren Pflichtablieferungspreisen und den Marktpreisen. Seit Beginn des Jahres 1960 wird auch Schlachtvieh in diese Verrechnung einbezogen. Auf diese Weise erlangen die Zwangsablieferungen eine andere Funktion. Sie sollen den

<sup>19</sup> Am 1. Januar 1960 wurden 574 000 Mitglieder gezählt, die sich auf 21 000 Dörfer (von insg. 40 857 Dörfern) verteilten.

<sup>20</sup> Głos Pracy vom 9. 9. 1959.

genossenschaftlich organisierten Bauern die Pflichtablieferungen tragbarer machen, indem man ihnen den Gegenwert der Ablieferungen gewissermaßen zur Hälfte storniert. Voraussetzung sind jedoch die Zugehörigkeit zu einem Dorfzirkel oder einer LPG, ferner die Zweckbindung der über den LEF laufenden Mittel und die Bereitstellung dieser Mittel zu Maschinenkäufen unter der Bedingung einer Kostenbeteiligung der organisierten Bauernschaft in Höhe von 25 vH bzw. 15 vH in den Verwaltungsgebieten. Auf diese Weise will man nicht nur erreichen, daß die Mittel aus den LEF nicht in die Privattaschen der Bauern fließen, sondern daß die Bauern darüber hinaus zu stärkerer Selbstbeteiligung an der Mechanisierung ihrer Betriebe herangezogen werden.

Den LEF kann man in drei Glieder teilen, und zwar in den Hauptfonds, der sich aus den Abrechnungen über die Pflichtablieferungen zusammensetzt, in den Einlagefonds und in den Gewinnfonds der LZ. Über den erstgenannten Fonds können die LZ nur nach genau festgelegter Instruktion verfügen, also vor allem zum Ankauf von Maschinen. Der zweitgenannte Fonds setzt sich aus 15—25prozentigen Einlagen der Bauern zur Beteiligung an den Maschinenkäufen zusammen. Über die Verwertung des Gewinnfonds steht dem LZ das ausschließliche Verfügungsrecht zu. Das Recht zur Benutzung des Maschinenparks der LZ haben auch außenstehende Bauern, weil auch sie Pflichtablieferungen leisten. Sie zahlen nur eine höhere Nutzungsgebühr.

#### e) Das Problem der Pflichtablieferungen

Die Abschaffung der Zwangsablieferungen, wie sie 1956 von Gomułka mit der Begründung, daß „sie kein System und auch nicht die wirtschaftliche Spezifik der polnischen Gesellschaftsordnung sind“ in Aussicht gestellt wurde, steht nicht mehr zur Debatte. Die Ablieferungspreise sind zwar erhöht worden, sie stellen aber immer noch eine Abschöpfung der Einkünfte der Bauernschaft im übermäßigen Ausmaß dar, die „allenfalls in Kriegszeiten“ (Gomułka) vertretbar ist. 1956 belief sich der Preisunterschied der Pflichtablieferungen noch auf 7 Mrd. Złoty<sup>21</sup>. Der nachteilige Einfluß der Pflichtablieferungen auf die Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaften besteht also im Gegensatz zur Sowjetunion, wo die Ablieferungen inzwischen aufgehoben wurden, fort. Diesen unpopulären Zwangsabgaben in natura müssen die Bauern weiterhin ihre Anbaupläne anpassen; dadurch können sie sich vielfach keinen vernünftigen Fruchtwechsel gestatten, wodurch vor allem der Futtermittelanbau zu kurz kommt. Daraus wiederum

<sup>21</sup> Gazeta Handlowa, Nr. 2 v. 3. 1. 1957.

ergeben sich Beschränkungen der Viehhaltung; infolge des geringen Stallungsanfalls leidet die Bodenstruktur, und die Ergiebigkeit pro Hektar geht zurück. Die im Laufe des Sechsjahrplans (1950—1955) erfolgte willkürliche Einstufung in höhere Bodenklassen, die für das Gros der Bauernbetriebe eine Anhebung der Pflichtablieferungen um  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  brachte, ist durch die inzwischen eingeführten Erleichterungen im ganzen gesehen zwar behoben, doch die Ablieferungssätze sind für das Gros der Wirtschaften noch drückend genug, so daß der Erlös aus den Pflichtablieferungen mitunter nicht einmal zur Bezahlung der Grundsteuer reicht. Die Abschöpfung der Einkünfte der Einzelbauern, die ja keine echte Akkumulation ist, weil sie auf der Aufrechterhaltung eines künstlichen Preissystems bei unzureichender Warenversorgung des Marktes beruht, findet ihren Niederschlag in der enormen Höhe der Verschuldung der polnischen Landwirtschaft, die 1957 rd. 8,5 Mrd. Złoty betrug. Davon wurden inzwischen 2,5 Mrd. Złoty als nicht eintreibbar gestrichen. 4 Mrd. werden zwangsweise eingetrieben oder hypothekarisch sichergestellt<sup>22</sup>.

Wie sehr sich die polnische Agrarpolitik vom sowjetischen Modell und der in der Sowjetunion im Umbau befindlichen Agrarverfassung unterscheidet, geht deutlich aus der Erklärung Chruschtschows auf der Moskauer Agrarkonferenz der Ostblock-Parteiführer im Februar 1960 hervor. Nach seinen Worten ist das Endziel der sowjetischen Agrarpolitik die Aufhebung der Kolchosen und die Einführung eines neuen Typs sozialistischer Großfarmen, da sich die Kolchosbetriebe, wie er sagte, als leistungsschwach erwiesen haben. Demgegenüber ist das Kolchossystem in den Enunziationen der polnischen Parteiführung das approbatesten Mittel zur Sozialisierung des Dorfes, obwohl es so wenig Anklang unter der Bauernschaft findet. Den 247 neuen Produktionsgenossenschaften, die im Jahre 1959 gegründet wurden, stehen 147 gegenüber, die aus innerer Schwäche liquidiert werden mußten, so daß die Entwicklung der Kolchosbetriebe in Polen stagniert. Ähnlich wie in der Sowjetunion wimmelt es in ihnen von Menschen, aber ihre Arbeitsproduktivität ist, ausgenommen in den mechanisierten Musterbetrieben, außerordentlich niedrig.

### Schlußbetrachtung

Aus Vorstehendem gewinnt man den Eindruck, daß Polen — im Gegensatz zu anderen Ländern des Ostblocks — unter starker Betonung seines nationalen Prestiges sich wenig aufgeschlossen für ideologische Auseinandersetzungen zeigt, dem Konformismus ablehnend gegenübersteht und bemüht ist, wissenschaftliche und wirtschaftliche Ziel-

<sup>22</sup> Trybuna Ludu vom 21. 8. 1959.

setzungen in den Vordergrund staatspolitischer Erwägungen zu stellen. Was die wissenschaftlichen Ziele anlangt, so unterscheidet sich z. B. die von Jahr zu Jahr anschwellende Publikationstätigkeit der wissenschaftlichen Institutionen, an deren Spitze die des „Staatlichen Wissenschaftlichen Verlags“ (Państwowe Wydawnictwo Naukowe) in Warschau mit 74 Zeitschriften und 800 Titeln (1959), erheblich von ähnlichen Editionen in der Sowjetunion und anderen Volksrepubliken durch das geringe Maß an Politisierung. Ernste wissenschaftliche Arbeit mit anerkannter Aufgeschlossenheit hat heute den absoluten Vorrang vor ideologischen Streitschriften. Die Zahl der Übersetzungen sowjetischer Werke ideologischen Inhalts, die 1956 immerhin noch 32 betrug, ist im Jahre 1959 auf 7 zurückgegangen, während das Interesse für volkswirtschaftliche Untersuchungen des westlichen Auslandes wächst. Das schlägt sich, klüglich ausgewogen mit sowjetischen Geisteserzeugnissen, in der Publikationstätigkeit wirtschaftlicher Periodika, insbesondere der Zweimonatschrift „*Ekonomista*“, Organ des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Polnischen Akademie der Wissenschaften, nieder. Neben zahlreichen Buchbesprechungen und Übersetzungen aus den westlichen Sprachen werden in den Periodika des Akademie-Verlages Originalbeiträge auch in der Sprache der ausländischen Verfasser veröffentlicht. Was seit dem Oktoberumbruch in Reformansätzen zum Durchbruch drängt, äußert sich in den vielfachen Bemühungen, das Wirtschaftsleben den deprimierenden Verhältnissen zu entreißen, in die es die stalinistische Ära gestürzt hat, und gipfelt in der seit 1956 zum Leitmotiv erhobenen Parole: „Schluß mit der Politik des ökonomischen Nonsens“. Bis in die maßgebenden Parteigremien hinauf begegnen wirtschaftliche Fragen des Landes wachsendem Interesse. Die Ende Januar 1960 abgehaltene Plenarsitzung des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei bestätigte das erneut. Sie konzentrierte ihre Beratungen auf einen einzigen Punkt, nämlich die Technisierung der polnischen Wirtschaft. An dieser Sitzung und der Diskussion nahmen erstmalig parteilose Wirtschaftswissenschaftler und Techniker teil. Trotz aller Kritik an der Schaffheit der polnischen Parteiideologen, die nur an die Hebung des Lebensstandards der Werktätigen dächten<sup>23</sup>, geht das Regime angesichts der inneren Schwäche der Partei einer gespannten Klassenkampfatmosphäre aus dem Wege und stellt Einheit und nationale Solidarität der Volksgemeinschaft zur Überwindung der Krisenerscheinungen und Erreichung der Wirtschaftsziele in den Vordergrund.

---

<sup>23</sup> Z. vgl. das Dokument des Zentralkomitees der sowjetischen Kommunistischen Partei vom 10. 1. 1960.

Wäre Polen in der Situation Jugoslawiens, so ließen sich die Reformvorschläge der Wirtschaftswissenschaftler zweifellos leichter durchsetzen. So aber schaffen die zahlreichen wirtschaftlichen Bindungen zum Ostblock und die seit 1958 verstärkte Arbeitsteilung unter der Aegide des von Moskau dirigierten „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Comecon) weitgehende Abhängigkeiten und beeinträchtigen freie Entschlüsse. Aber nicht allein deshalb bleibt die Liberalisierung und Dezentralisierung des Wirtschaftslebens in Polen in halben Maßnahmen stecken. Wenn der Funktionsapparat der Partei den Vorschlägen der Wirtschaftsreformer nur widerwillig und zögernd folgt, so liegt das daran, daß in der taktischen Behandlung der Probleme weiterhin unterschiedliche Auffassungen zwischen den Anhängern der sozialistischen Marktwirtschaft nach jugoslawischem Muster und Verfechtern des zentralistischen Planungsgedankens nach sowjetischem Vorbild bestehen. Letztere werden von Stefan Jędrychowski gestützt, der seit Anbeginn der Wirtschaftsreformen als Planungschef für die Politik der Halbheiten verantwortlich ist und der das Heil der Wirtschaft Polens nicht in der Anerkennung des Prinzips der materiellen Interessiertheit sieht, sondern eine Hebung der Arbeitsproduktivität und der Arbeitsdisziplin vor allem durch Stärkung des sozialistischen Bewußtseins erreichen will. Minister Jędrychowski verfißt seine These mit großer Beharrlichkeit. Er ist der Ansicht, daß ein kommunistischer Staat auf den „Mehrwert“ aus den Anstrengungen seiner Werktätigen nicht verzichten kann. Offenbar ist die früher so sehr gepriesene Übererfüllung der Planziele, wenn sie mit dem Prinzip des materiellen Anreizes erreicht wird, in seinen Augen ein Handicap der Staatsform. Sie bringt die Planwirtschaft durch verstärkten Verbrauch knapper Rohstoffe, für deren Einfuhr Devisen fehlen, aus dem Gleichgewicht und verbaut dem Regime die Möglichkeit, den „Mehrwert“ gehörig abzuschöpfen. In der Fortdauer des Widerstreits der Auffassungen, wie das künftige Wirtschaftssystem Polens beschaffen sein soll, um der „Logik und Strategie des Kampfes um den Sozialismus“ zu entsprechen, zugleich aber auch der wirtschaftlichen Vernunft Rechnung zu tragen, liegt das große Dilemma des polnischen Reformwerkes.

### Literaturverzeichnis

#### a) Schriften

- Doroszewicz, M. i Sokołowski, K.: Organizacja gospodarki narodowej, Warszawa 1954.
- Jędrychowski, Stefan: Leitgedanken der Wirtschaftspolitik im Bereich der Industrie, Warszawa 1957.
- Kuziński, Stanisław: O proporcjach między przemysłem a rolnictwem w Polsce Ludowej, Warszawa 1955.

- Lange*, Oskar: Über einige Probleme des polnischen Weges zum Sozialismus, Warschau 1957.
- Lipinski*, Edward: Przedsiębiorstwa samodzielne w gospodarce planowej, Warschau 1957.
- Manteuffel*, Ryszard: Zarys organizacji socjalistycznych przedsiębiorstw rolniczych, Warschau 1956.
- Minc*, Bronisław: Planowanie gospodarki narodowej, Warschau 1955.
- Neumann*, Rudolf: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas, Untersuchungen zu ihrem Ablauf in Polen 1945—1957, Frankfurt/M. 1959.
- Osteuropa-Handbuch, Band Polen, Köln 1959.
- Poralla*, Curt: Die Reformen des polnischen Binnen- und Außenhandels, Berichte des Osteuropa-Instituts, Berlin 1958.
- Poralla*, Curt: Die Volksrepublik Polen — Ein Handbuch, Teil I und II, Berlin 1956 (Materialien des Osteuropa-Instituts für den Lehrbetrieb).
- Rada Ekonomiczna przy Radzie Ministrów: Przegląd bieżącej sytuacji gospodarczej kraju i zadania stojące przed polityką gospodarczą, Warschau 1957.
- Rocznik Instytutu Handlu Wewnętrznego, Warschau 1956.
- Rocznik Polityczny i Gospodarczy, 1948 und 1958, Warschau.
- Rocznik Statystyczny, Warschau, Jg. 1955—1959.
- Stypułkowski*, Zbigniew: Polska na progu 1958, London 1958.
- Wojtowicz*, Bolesław: Obowiązkowe dostawy, Warschau 1953.

#### b) Periodika

- Biuletyn Statystyczny, Warschau, Jg. 1956—1959.
- Dziennik Ustaw, Warschau, Jg. 1957—1959, 1960 (1—10).
- Ekonomista, Warschau, Jg. 1957: H. 1, 1958: H. 1, 3, 4; 1959: H. 2, 4.
- Gospodarka Planowa, Warschau, Jg. 1957: H. 2, 3, 6; 1958: H. 8; 1959: H. 7; 1960: H. 2.
- Handel Zagraniczny, Warschau, Jg. 1959: H. 2.
- Kultura, Paris, Jg. 1956—1959.
- Monitor Polski, Jg. 1957—1959, 1960 (1—20).
- Nowe Drogi, Warschau, Jg. 1958: H. 7; 1959: H. 3, 7, 8, 10, 12. Jg. 1960: H. 1.
- Nowe Rolnictwo, Warschau, Jg. 1958: H. 11. Jg. 1958: H. 23.
- Ogólnopolski Tygodnik Gospodarczy, Jg. 1960: H. 5.
- Państwo i Prawo, Warschau, Jg. 1958: H. 5—6. Jg. 1959: H. 14.
- Prawo i Życie, Warschau, Jg. 1958: H. 7.
- Przegląd Ustawodawstwa Gospodarczego, Warschau, Jg. 1958: H. 2, 7.
- Przegląd Związkowy, Warschau, Jg. 1958: H. 5—6.
- Rolnictwo, Warschau, Jg. 1958.
- Życie Gospodarcze, Warschau, Jg. 1956: H. 23. Jg. 1957: H. 1, 4, 11, 16, 26, 30. Jg. 1958: H. 3, 4, 6, 7, 9, 16, 37. Jg. 1959: H. 2, 10, 11, 23, 25, 29, 33, 36, 37, 46, 51—52. Jg. 1960: H. 3, 5, 10.

# Die Rezeption des Sowjetmodells in Mitteldeutschland

Von Prof. Dr. *Karl C. Thalheim*

## I. Die ideologischen und politischen Grundlagen

Mitteldeutschland — seit dem 7. Oktober 1949 in der offiziellen östlichen Terminologie als „Deutsche Demokratische Republik“ bezeichnet — gehört zu jenen Gebieten im Ostblock, in denen das in der Sowjetunion entwickelte Modell der Wirtschafts- und Sozialordnung einschließlich seiner ideologischen Grundlagen nahezu ohne Einschränkungen übernommen worden ist. Wenn trotzdem auch heute noch gewisse Unterschiede gegenüber dem gegenwärtigen Sowjetsystem bestehen, auf die in der folgenden Darstellung einzugehen sein wird, so ergeben diese sich nicht aus irgendwelchen grundsätzlichen ideologischen oder politischen Abweichungen, sondern es handelt sich in erster Linie um „time-lag“, verursacht durch die Schwierigkeiten, eine hochentwickelte und dementsprechend empfindliche Wirtschaft allzu jäh umzuformen. In den ersten Jahren traten dazu auch politische Rücksichten, die die Sowjetunion als die für den Transformationsprozeß absolut entscheidende Macht im Hinblick auf ihre gesamtdeutschen politischen Ziele nehmen zu müssen glaubte. Mit jedem Jahre jedoch, das seit der Einfügung Mitteldeutschlands in den sowjetischen Machtbereich verstrich, wurde die Angleichung an das sowjetische Vorbild immer deutlicher, abgesehen von einer nur kurzen Periode des Stillstandes in diesem Sowjetisierungsprozeß, ja zum kleinen Teile sogar seiner Revision nach der Verkündung des sogenannten „Neuen Kurses“ am 9. Juni 1953. Aber auch in dieser Zeit haben die Abweichungen vom „orthodoxen“ Sowjetmodell in Mitteldeutschland nicht entfernt das Ausmaß erreicht wie in Jugoslawien oder später in Polen.

Die politischen Voraussetzungen für diesen Transformationsprozeß, der am besten als Rezeption des Sowjetmodells der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bezeichnet wird, wurden ausschließlich durch die sowjetische Besatzungsmacht und die von ihr in die entscheidenden Machtpositionen eingesetzten kommunistischen Funktionäre unter Führung Walter Ulbrichts geschaffen. Die Angleichung der *politischen* Ordnung in der Sowjetischen Besatzungszone an das Sowjetsystem steht deshalb in engem Zusammenhang mit der Transformation der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Auch hier wurden die wirklichen Ziele der Sowjetunion erst allmählich ganz deutlich. Im An-



fang schienen sie nach immer wiederholten Ankündigungen und Äußerungen der führenden Männer der KPD (bzw. später der SED) auf eine echte Demokratisierung unter radikaler Bekämpfung aller Formen von „Faschismus und Militarismus“ abzielen. So hieß es z. B. in dem am 11. Juni 1945 veröffentlichten Gründungsaufwurf der KPD:

„Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk!.“

Auch die Handlungen der Besatzungsmacht schienen zunächst diesen Zielen zu entsprechen. Die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) erlaubte in ihrem Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 „die Schaffung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien, die sich... die Festigung der demokratischen Grundlagen und bürgerlichen Freiheiten zum Ziel setzen“, ebenso die Bildung „freier Gewerkschaften und Organisationen zur Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen“. Danach wurden als „antifaschistische Parteien“ zunächst die SPD, KPD, CDU und LDP zugelassen und am 13. Juni 1945 der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund“ (FDGB) für die Sowjetische Besatzungszone und Groß-Berlin gegründet. Die entscheidende Wendung zur Übernahme des durch die Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei (bzw. ihrer Führungsspitze) gekennzeichneten politischen Systems der Sowjetunion, das bekanntlich mit dem ursprünglich verkündeten „Rätesystem“ nur noch den Namen gemeinsam hat, erfolgte jedoch bereits am 19. April 1946 durch den Zusammenschluß von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) ohne eine Befragung der Mitgliedschaft<sup>2</sup>. Die politische Ent-

<sup>1</sup> Zitiert nach: Die sowjetische Besatzungszone Deutschlands in den Jahren 1945—1954 (Bonn 1956), S. 8.

<sup>2</sup> In den 3 Westsektoren Berlins konnte unter dem Schutz der westalliierten Besatzungsmächte am 31. März 1946 eine Abstimmung unter den Mitgliedern der SPD über den Zusammenschluß mit der KPD abgehalten werden; dabei sprachen sich 82 vH gegen den Zusammenschluß aus.

Im Berliner Sowjetsektor wurde eine solche Abstimmung durch den sowjetischen Kommandanten verboten. Wolfgang Leonhard (in: Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, S. 425) nimmt auf Grund seiner damaligen eigenen Erfahrungen (wohl mit Recht) an, daß die KPD, die ursprünglich allein aufgetreten war, den Entschluß zum Zusammenschluß mit der SPD aufgrund der katastrophalen Wahlniederlage der KPÖ bei den ersten österreichischen Parlamentswahlen im November 1945 faßte. „Von diesem Tag an begann die große Einheitskampagne. Es gab nur noch ein Thema: die Einheit“.

wicklung in den folgenden Jahren, deren Darstellung hier im einzelnen nicht möglich ist, führte dann innerhalb der SED zu einer Ausbootung oder Kaltstellung der sozialdemokratischen Politiker — soweit sie nicht, wie der auch im Jahre 1961 noch als „Ministerpräsident der DDR“ fungierende Otto Grotewohl, sich völlig der kommunistischen Linie anpaßten — und zur völligen Unterwerfung der übrigen Parteien unter den Willen der SED. Die formale Existenz nicht-kommunistischer Parteien ändert schon seit einem Jahrzehnt nichts mehr daran, daß in Wirklichkeit auch in Mitteldeutschland das Einparteiensystem sowjetischen Typs herrscht.

Damit waren die politischen Grundlagen für die allmähliche Rezeption des sowjetischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems in Mitteldeutschland geschaffen. Jedoch auch in der SED gab es noch Kräfte, die von der zukünftigen Entwicklung nicht die uneingeschränkte Übernahme des sowjetischen Modells erwarteten. Der oben bereits erwähnte Gründungsaufruf der KPD, in dem die eigentlichen Ziele der wirklich maßgebenden Kräfte, hinter denen die sowjetische Besatzungsmacht stand, noch geschickt getarnt waren, leistete solchen Erwartungen Vorschub. In ihm wurde sogar als eines der Ziele der Partei genannt<sup>3</sup>:

„Völlig ungehinderte Entfaltung des freien Handels und der privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums.“

Unter den führenden Kommunisten, die besonders nachdrücklich die These eines „eigenen deutschen Weges zum Sozialismus“ verfochten, stand der aus Sachsen stammende Anton Ackermann, der von 1937—1945 als Emigrant in der Sowjetunion gelebt hatte, an erster Stelle; es dürfte nicht wenige deutsche Kommunisten in der Sowjetischen Besatzungszone gegeben haben, die Ackermann begeistert zustimmten, wenn er im Dezember 1945 in der Parteizeitschrift „Einheit“ in einem Aufsatz unter dem Titel „Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?“ schrieb:

„Kein anderer als Lenin hat betont, daß es der größte Fehler wäre, die Wahrheit über die Allgemeingültigkeit der russischen Erfahrung zu übertreiben und ‚sie auf mehr als einige Grundzüge unserer (d. h. der russischen) Revolution auszudehnen‘... In diesem Sinne müssen wir einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus unbedingt bejahen.“

Es dauerte freilich nicht lange, bis es klar wurde, daß die wirklich maßgebenden Männer der SED — an ihrer Spitze Walter Ulbricht, der von 1933—1945 in der Sowjetunion lebte und schon vorher engste Beziehungen zum Sowjetkommunismus hatte — ganz anders dachten und solchen Meinungen, wie sie Ackermann vertrat, nur zeitweilig aus taktischen Gründen Raum gaben. Ackermann mußte bereits im

<sup>3</sup> Leonhard, a. a. O., S. 394.

Jahre 1948 „Selbstkritik“ üben und wurde später aus allen führenden Funktionen entfernt. Die seitherige Entwicklung hat gezeigt, daß die SED sich bedingungslos den aus Moskau kommenden Weisungen unterwirft; es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß gerade auch in dem hier in erster Linie interessierenden Bereich des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens die völlige Angleichung an das sowjetische Modell ihr Ziel ist. Besonders deutlich wurde das seit dem Herbst 1956 im Vergleich zu der Entwicklung in Polen: keiner der vom Sowjetsystem abweichenden Wege, den der polnische Kommunismus unter Führung Gomulkas damals beschritt, hat in der „DDR“ irgendwelche Bedeutung bekommen. Zwar hielt es Ulbricht im Hinblick auf die durch die Ereignisse in Polen und Ungarn entstandene Lage für notwendig, zeitweilig in der Öffentlichkeit von der Möglichkeit der Schaffung von „Arbeiterkomitees“ in den Betrieben zu sprechen; die sehr vorsichtigen Formulierungen, die er dabei wählte, ließen jedoch schon deutlich erkennen, wie wenig ernst es ihm damit war, und tatsächlich sind wirksame Versuche in dieser Richtung nicht gemacht worden<sup>4</sup>. Die folgende Darstellung wird zeigen, daß die Unterschiede, die das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Mitteldeutschlands heute noch gegenüber dem sowjetischen Vorbild aufweist, weit weniger schwer wiegen als die Übereinstimmungen.

Gleiches gilt auch von den ideologischen Grundlagen dieses Transformationsprozesses; es sind die gleichen Ideen des Marxismus-Leninismus, die in der Sowjetunion maßgebend sind. Im Bereich der Politökonomie stimmen die an den Universitäten und Hochschulen und im Schrifttum vertretenen Lehrmeinungen haargenau mit den in der Sowjetunion geltenden überein. Das offizielle Lehrbuch für den politökonomischen Hochschulunterricht ist das von einem „Kollektiv“ sowjetischer Ökonomen verfaßte, vom Institut für Ökonomie der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene Lehrbuch „Politische Ökonomie“, russisch erschienen 1954, in deutscher Übersetzung bereits 1955<sup>5</sup>. In großer Zahl werden Arbeiten sowjetischer Politökonomien in der „DDR“ in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Dem-

---

<sup>4</sup> Wie eng die Bindung gerade Ulbrichts an die spezifisch stalinistische Form des Sowjetkommunismus ist, zeigt sich darin, daß die von Chruschtschew durch seine berühmte „Geheimrede“ auf dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 begonnene „Entstalinisierung“ von der Führung der SED nur mit großer Reserve aufgenommen wurde. Das gewissermaßen „symbolische“ Werk des 1. Fünfjahrplanes der „DDR“ in der Nähe von Frankfurt a. O. heißt nach wie vor „Eisenhüttenkombinat J. W. Stalin“, die Wohnstadt für seine Arbeiter nach wie vor Stalinstadt.

<sup>5</sup> Bereits im gleichen Jahre 1955 erschien die 4. Auflage der deutschen Übersetzung mit dem 501.—650. Tausend. 1959 erschien die deutsche Übersetzung der dritten überarbeiteten russischen Ausgabe (auch gleich in einer Auflage von 100 000 Exemplaren). Diese Neuauflage weist jedoch im Grundsätzlichen nur wenige ins Gewicht fallenden Änderungen auf.

gegenüber erfahren die Studierenden der Politökonomie nur sehr wenig über die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft in der westlichen Welt. In der ersten Ausgabe des erwähnten Lehrbuchs „Politische Ökonomie“ wird in dem Abschnitt „Die ökonomischen Lehren der Epoche des Kapitalismus“ die gesamte „bürgerliche“ Nationalökonomie von den Physiokraten über Klassik und Grenznutzenschule bis zu Keynes auf insgesamt 9 (!) Seiten behandelt. In der Neubearbeitung ist der Umfang zwar auf 16 1/2 Seiten gewachsen, und es wurden einige besonders plumpe Entstellungen der Erstausgabe gemildert, ohne daß jedoch auch in der gegenwärtigen Fassung der Student auch nur ein einigermaßen zureichendes Bild von dem wirklichen Charakter westlicher Wirtschaftswissenschaft erhielt, zumal ein nicht kleiner Teil dieses Abschnittes sich gar nicht mit Wirtschaftswissenschaft im eigentlichen Sinne beschäftigt<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Zur Charakteristik dieses „Lehrbuchs“ sei hier der Abschnitt abgedruckt, der sich mit J. M. Keynes beschäftigt (3. Ausgabe, S. 356/57):

„In der Periode der allgemeinen Krise des Kapitalismus begannen die herrschenden Kreise der kapitalistischen Länder, aufs höchste beunruhigt durch die Aussichten auf Massenarbeitslosigkeit verbunden mit der Gefahr ernsthafter Klassenkämpfe und sozialer Erschütterungen, die verschiedensten Theorien zu verbreiten, die die Illusion von der Möglichkeit der Sicherung der „Vollbeschäftigung“, der Beseitigung der Anarchie der Produktion und der Krisen bei Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung erwecken sollen. Unter diesen Theorien, die ausersehen sind, den reaktionären Charakter des modernen Kapitalismus zu vertuschen und ihn als eine progressive Gesellschaftsordnung hinzustellen, hat die Theorie des englischen Ökonomen J. M. Keynes (1883—1946), die er in seinem Buch „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (1936) darlegte, die größte Verbreitung gefunden.“

Keynes bemühte sich zu beweisen, daß die Ursache der ständigen Massenarbeitslosigkeit und der Krisen nicht im Wesen des Kapitalismus, sondern in der Psyche der Menschen zu suchen sei. Nach Keynes ist die Arbeitslosigkeit das Ergebnis der ungenügenden Nachfrage nach Gegenständen der individuellen und produktiven Konsumtion. Die ungenügende Nachfrage nach Konsumgütern sei bedingt durch die den Menschen eigene Neigung, einen Teil ihrer Einkünfte zu sparen, und die unzureichende Nachfrage nach Gegenständen der produktiven Konsumtion durch das schwächer werdende Interesse der Kapitalisten, ihre Kapitalien in den verschiedenen Wirtschaftszweigen anzulegen, weil die „Rentabilität des Kapitals“ im allgemeinen absinke. Um den Grad der Beschäftigung der Bevölkerung zu erhöhen, behauptete Keynes, müsse man die Kapitalinvestitionen erhöhen, und dazu müsse der Staat einerseits eine zunehmende Rentabilität des Kapitals durch Senkung des Reallohnes der Arbeiter, durch Inflation und Senkung des Zinsfußes gewährleisten und andererseits große Kapitalinvestitionen auf Kosten des Staatshaushalts vornehmen. Zur Erweiterung der Nachfrage nach Konsumgütern empfiehlt Keynes eine weitere Steigerung der parasitären Konsumtion und der Verschwendung der herrschenden Klassen, eine Steigerung der Rüstungsausgaben und anderer unproduktiver Ausgaben des Staates. Die Theorie von Keynes wird in diesen oder jenen Spielarten heute sowohl von den bürgerlichen Ökonomen als auch von den reformistischen Führern in der Arbeiterbewegung in breitem Maße propagiert.

Die Unhaltbarkeit der Theorie von Keynes geht schon aus der Tatsache hervor, daß die unzureichende Nachfrage nach Konsumgütern nicht durch

Einer so grotesk verzerrten Darstellung der Gedankengänge „bürgerlicher“ Wirtschaftswissenschaftler steht auf der anderen Seite die unbedingte dogmatische Bindung an die Schriften der Klassiker des Marxismus-Leninismus gegenüber (zu denen Stalin heute nur noch bedingt gerechnet wird). Nach dem Beginn der „Entstalinisierung“ schien es so, als ob auch auf dem Gebiete der „Politökonomie“ ein größeres Maß geistiger Freiheit und selbständigen Denkens zugestanden werden sollte; freilich trat das in der Sowjetunion — z.B. in der sogenannten „Wertdebatte“ — stärker hervor als in der deutschen Sowjetzone. Mit westlicher Wirtschaftswissenschaft noch voll vertraute Ökonomen wie Prof. Dr. Fritz Behrens und Dr. Arne Benary entwickelten damals eigenständige und fruchtbare Gedanken, in denen sich deutlich das Bemühen um eine Revision des sterilen Dogmatismus der herrschenden „Politökonomie“ kundtat. Doch wurde auch dieses wissenschaftliche „Tauwetter“ bald abgestoppt, und die wenigen, die — dabei durchaus auf dem Boden des Marxismus bleibend — den Mut zu solchen Korrekturen an der von der Parteiführung als verbindlich anerkannten Generallinie hatten, sind inzwischen als „Revisionisten“ zum Widerruf gezwungen oder jeder Möglichkeit des Einflusses beraubt worden. Damit ist also auch hinsichtlich der „politökonomischen“ Grundlagen jeder Versuch einer Abweichung vom sowjetischen Vorbild unmöglich gemacht worden.

## II. Die Stadien der Sowjetisierung

### 1. Die Schaffung der Grundlagen (1945—1949)

In der ersten Phase der Entwicklung nach der Besetzung Mitteldeutschlands durch die sowjetischen Truppen waren weite Kreise der mitteldeutschen Bevölkerung noch durchaus im Unklaren über die wirklichen Ziele der sowjetischen Besatzungsmacht, zumal in den Jahren 1945—1949 die Ausnutzung des Wirtschaftspotentials der sowjetischen Besatzungszone zur Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in der Sowjetunion durchaus im Vordergrund der Besatzungspolitik stand. Infolgedessen wurden die z. T. bereits gleich nach

---

eine mystische „Neigung der Menschen zum Sparen“, sondern durch den niedrigen Lebensstandard der werktätigen Massen der Bevölkerung bedingt ist. Die Maßnahmen, die Keynes vorschlägt — Inflation, Steigerung der unproduktiven Ausgaben, darunter auch der, die mit der Vorbereitung und Führung von Kriegen verbunden sind —, führen, indem sie zu einer vorübergehenden Ausweitung der Produktion beitragen, zu einem weiteren Sinken des Lebensstandards der Werktätigen, zur Einengung des Marktes und zum Anwachsen der Arbeitslosigkeit.“

In der ersten Ausgabe des Lehrbuches hieß es noch schärfer: „Die Theorie von Keynes ist in keiner Weise stichhaltig und ihrem Wesen nach zutiefst reaktionär“ (S. 348).

der Okkupation ergriffenen Maßnahmen zur Umgestaltung des Wirtschaftssystems in ihrer grundsätzlichen Bedeutung meist noch nicht mit genügender Klarheit erkannt; sie wurden, wie sich ja auch aus dem vorhergehenden Abschnitt ergibt, zunächst noch weitgehend getarnt, und zwar wohl vor allem im Hinblick auf die psychologischen Wirkungen in Westdeutschland.

Ganz offensichtlich war die Politik der Sowjetunion in ihrer Besatzungszone in diesen ersten Jahren noch weitgehend durch die Hoffnung bestimmt, ganz Deutschland in den sowjetischen Einflußbereich einbeziehen zu können. Infolgedessen schien der Sowjetunion eine Tarnung des sicherlich auch in dieser Zeit schon bestehenden Endziels der völligen Sowjetisierung ihres Besatzungsgebietes geboten, um eine Schockwirkung auf die Bevölkerung Westdeutschlands zu verhindern.

Mit wachsender Einsicht in die Unmöglichkeit einer baldigen Gewinnung Westdeutschlands wurden diese Rücksichten jedoch mehr und mehr fallengelassen. Einen entscheidenden Wendepunkt bildeten dabei vor allem die getrennte Währungsreform im Juni 1948, die Blockade Berlins mit der Wirkung der westlichen Gegenblockade und der dadurch hervorgerufenen fast völligen Unterbindung des Wirtschaftsverkehrs zwischen den beiden Teilen Deutschlands, schließlich die Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit der unmittelbar nachfolgenden Schaffung der „Deutschen Demokratischen Republik“ am 7. Oktober 1949. Man darf annehmen, daß auch die ersten Wahlen zum westdeutschen Bundestag am 14. August 1949 eine bedeutende Rolle gespielt haben; denn aus der Tatsache, daß von den 402 gewählten Abgeordneten des Bundestages nur 15 der Kommunistischen Partei angehörten, mußte die Sowjetunion entnehmen, wie gering der Einfluß des Kommunismus in Westdeutschland war. Seit der Gründung der „DDR“ wurde daher die Sowjetisierung Mitteldeutschlands beschleunigt und intensiviert.

Die Etappen der Entwicklung in Mitteldeutschland stellen eine weitgehende Parallele zu der Entwicklung in der Sowjetunion selbst dar. Dabei ist bemerkenswert, daß die sowjetische Besatzungsmacht in Mitteldeutschland zunächst auch solche Formen der Organisation des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens einführte, die in der Sowjetunion bereits der Vergangenheit angehörten. Besonders charakteristisch war in dieser Beziehung die Entwicklung in der Landwirtschaft: die „Bodenreform“ des Herbstes 1945 führte nicht zu einer Kollektivierung der Landwirtschaft, sondern in bedeutendem Umfang zu einer Aufteilung der vorhandenen landwirtschaftlichen Großbetriebe, damit also zu einer erheblichen zahlenmäßigen Verstärkung des selbständigen Kleinbauerntums, obwohl in der Sowjetunion selbst seit nahezu 1½ Jahrzehnten die Landwirtschaft voll kollektiviert

worden war. Sicherlich haben dabei die schon erwähnten Rücksichten auf die psychologischen Wirkungen in Westdeutschland — wohl auch die Wirkungen auf die Bevölkerung Mitteldeutschlands selbst — eine Rolle gespielt. Darüber hinaus wird man aber annehmen können, daß auch die dem Wesen des klassischen Marxismus entsprechende Auffassung mitgewirkt hat, es könne kein „geschichtsnotwendiger“ Entwicklungsabschnitt übersprungen werden. (Bekanntlich spielt diese von der Führung der Sowjetunion nachdrücklich vertretene Auffassung gegenwärtig auch in den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen der Sowjetunion und China, besonders im Hinblick auf die chinesischen Volkskommunen, eine wichtige Rolle.)

Die ersten Jahre der Entwicklung in Mitteldeutschland weisen eine weitgehende Übereinstimmung mit den Verhältnissen der Sowjetunion in der Zeit der „Neuen Ökonomischen Politik“ (Frühjahr 1921 bis 1927/28) auf. Bekanntlich hatte der Versuch einer sofortigen Verwirklichung des Kommunismus in der auf die bolschewistische Revolution folgenden Periode des sog. „Kriegskommunismus“ zu einer derartigen Desorganisation der Wirtschaft geführt, daß der Bestand des bolschewistischen Systems ernsthaft gefährdet war. Infolgedessen hatte Lenin im Frühjahr 1921 den Übergang zur NEP vorgenommen, deren Hauptinhalt der vorläufige Verzicht auf die Kollektivierung des Bauerntums, dessen materielle Entlastung und die beschränkte Wiederzulassung privaten Kleinunternehmertums in Gewerbe, Handel und Transportwesen war. Auch in dieser Periode wurden jedoch die nach der Auffassung Lenins entscheidenden Positionen, die er als die „Kommandohöhen“ der Wirtschaft bezeichnete, eisern in den Händen des „Arbeiter-und-Bauern-Staates“ festgehalten. Die Parallelen zur sowjetischen Entwicklung ergeben sich in der sowjetischen Besatzungszone in folgenden Punkten:

1. Unmittelbar nach der Okkupation wurden sämtliche Banken und Versicherungsgesellschaften geschlossen und im Gegensatz zu der Entwicklung in Westdeutschland nie wieder zur Betätigung zugelassen. Damit war ein großer Teil der finanziellen Mittel der Privatwirtschaft stillgelegt; der Kredit wurde zur ausschließlichen Angelegenheit staatlicher Kreditinstitutionen, damit also zu einem wichtigen wirtschaftlichen Lenkungsinstrument in einer Zeit, in der eine zentrale Planung nach sowjetischem Muster noch nicht verwirklicht werden konnte. Wenn gerade die Ausschaltung dieses Teiles der privaten Wirtschaft am Anfang des Sowjetisierungsprozesses der mitteldeutschen Wirtschaft steht, so entspricht das der überragenden Bedeutung, die Lenin — dabei auch an nichtbolschewistische neomarxistische Theoretiker, wie z. B. Rudolf Hilferding, anknüpfend — der Rolle des „Finanzkapitals“ in der Periode des „Spätkapitalismus“ zumaß.

2. Unter sehr weitgehender Auslegung der seinerzeit in Teheran und Jalta gefaßten Beschlüsse wurde der größte Teil aller bedeutenden Industrieunternehmungen „sequestriert“, ohne daß zunächst eine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse erfolgte. Soweit diese Betriebe nicht demontiert wurden — die Demontagen gingen in Mitteldeutschland weit über den Umfang in den westlichen Besatzungszonen hinaus und betrafen im Durchschnitt aller Industriezweige, bezogen auf das Potential von 1936, etwa die Hälfte der maschinellen Ausrüstungen der mitteldeutschen Industrie, wenn auch mit sehr beträchtlichen Unterschieden innerhalb der einzelnen Industriezweige —, ging ein beträchtlicher Teil von ihnen als sog. „SAG-Betriebe“ (Betriebe Sowjetischer Aktiengesellschaften) in unmittelbares sowjetisches Eigentum über<sup>7</sup>. Im Sommer 1946 wurden durch den sog. „Volksentscheid“ in Sachsen, in den übrigen vier Ländern der Sowjetzone (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen) durch Verordnung der Landesregierungen die Betriebe der „Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ enteignet und zunächst zu „Landeseigenen Betrieben“ gemacht.

3. Der Enteignung des Großgrundbesitzes, die eine der ersten Maßnahmen nach der bolschewistischen Revolution in der Sowjetunion gewesen war, entsprach in der sowjetischen Besatzungszone die im Herbst 1945 durchgeführte „Bodenreform“; sie muß für diejenigen Teile des sowjetischen Besatzungsgebietes, in denen, wie besonders in Mecklenburg-Vorpommern, in geringerem Umfange auch in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, der Großgrundbesitz einen erheblichen Anteil an der Gesamtfläche gehabt hatte, eher als „Agrarrevolution“ bezeichnet werden. Im südlichen Teil des sowjetischen Besatzungsgebietes, insbesondere in den Ländern Sachsen und Thüringen, waren die Wirkungen dieser „Bodenreform“ deshalb weniger einschneidend, weil hier ohnehin der Großgrundbesitz und der landwirtschaftliche Großbetrieb nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung hatten. Durch die von den damaligen Länderverwaltungen erlassenen Verordnungen wurde aller landwirtschaftliche Grundbesitz, der die Grenze von 100 ha überstieg, entschädigungslos und ohne Belassung eines Restgutes enteignet. Dem Beispiel der sowjetischen Frühzeit entsprachen die Maßnahmen in Mitteldeutschland auch insofern, als ein bedeutender Teil der enteigneten Landmasse — etwa zwei Drittel — aufgeteilt und in kleinen Betriebseinheiten — im Durchschnitt etwa 7—8 ha — an „Neubauern“ gegeben wurde. Das sowjetische Vorbild

---

<sup>7</sup> Mit Ausnahme des Uranerzbergbaus, der heute noch durch die gemischte sowjetisch-deutsche „Wismut-AG“ betrieben wird, sind diese Betriebe in der Folgezeit in mehreren Rückgabeaktionen in „Volkseigentum“ überführt worden.



fand auch insofern Nachahmung, als der restliche Teil des Bodenreformlandes — etwa ein Drittel — weiterhin als staatseigene Großbetriebe (zunächst in der Form sog. „Landeseigener Güter“) bewirtschaftet wurde, die völlig den sowjetischen Sowchosen vergleichbar sind. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Frühzeit des Sowjetsystems bestand allerdings darin, daß — abgesehen von den Staatsgütern — der Grund und Boden nicht in Staatseigentum, sondern (wenn auch mit erheblichen Einschränkungen der Verfügungsfreiheit) in das Individualeigentum der „Neubauern“ überging.

Die durch die dargestellten Eingriffe geschaffene Wirtschaftsordnung der ersten Jahre in Mitteldeutschland entsprach also mit den genannten Einschränkungen etwa dem sowjetischen Wirtschaftssystem in der Periode der NEP. Ein wesentlicher Unterschied zeigte sich allerdings noch in der Staatsform: auch nach der Schaffung der „DDR“ war das von der Besatzungsmacht inaugurierte politische System Mitteldeutschlands mindestens formal nicht mit der sowjetischen „Diktatur des Proletariats“ identisch, wenn auch, wie im ersten Abschnitt bereits dargestellt wurde, die formal noch zugelassenen nichtkommunistischen Parteien allmählich immer einflußloser wurden. Im Vergleich zur sowjetischen NEP-Periode fehlte ferner vorerst noch ein eigenes Außenhandelsmonopol, das in der Sowjetunion bereits sehr bald nach der bolschewistischen Revolution eingeführt worden war. Jedoch war dieser Unterschied so gut wie bedeutungslos, da der — infolge der hohen Reparationsbelastung der sowjetischen Besatzungszone volumenmäßig sehr bescheidene — echte Außenhandel zunächst völlig in Händen der Besatzungsmacht lag, praktisch also auch ein staatliches Außenhandelsmonopol bestand.

Von einer den Wirtschaftsablauf bestimmenden zentralen Planung konnte in dieser Periode noch nicht die Rede sein. Jedoch konnte eine echte unternehmerische Initiative der Betriebsleitungen — sei es der bereits unter staatliche Verwaltung gestellten, sei es der noch verbliebenen Privatbetriebe — sich deshalb nicht entfalten, weil für den Wirtschaftsablauf — vor allem im Bereich der Industrie — die Reparationsforderungen der Besatzungsmacht ausschlaggebend waren; in manchen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Sowjetunion besonders wichtigen Wirtschaftszweigen wurde nahezu die gesamte Produktion durch die direkten oder indirekten Reparationsleistungen beansprucht. Erst im Herbst 1947 wurde mit der „Deutschen Wirtschaftskommission“ eine deutsche Zentralinstanz der Wirtschaftslenkung geschaffen; sie war zunächst noch mit geringen Machtvollkommenheiten ausgestattet, die erst im Frühjahr 1948 so weit erweitert wurden, daß die DWK bereits als Kern eines zentralen Planungssystems betrachtet werden konnte.

Eine speziell auf die deutschen Verhältnisse zugeschnittene Methode, mit der die einer Sowjetisierung entgegenstehenden Kräfte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgeschaltet wurden, war die „Entnazifizierung als Mittel des Klassenkampfes“, d. h. die Ausschaltung aller derjenigen mit der NSDAP verbundenen Personen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens, die von der Besatzungsmacht als Hemmnis für den angestrebten Umbau der Gesellschaftsordnung angesehen wurden. Formal entsprach dies den Methoden, die — wenn auch mit unterschiedlicher Intensität — in den westlichen Besatzungszonen angewendet wurden. Dieser Grundsatz wurde jedoch in der Sowjetzone von vornherein unter dem Gesichtspunkt angewendet, daß damit alle diejenigen Positionen, die für den Fortgang der Sowjetisierung wichtig waren, für die Besetzung mit im Sinne der Zielsetzungen des Kommunismus einwandfreien Personen freigemacht wurden. Die „Entnazifizierung“ in Mitteldeutschland bildete damit das Gegenstück zu der Ausschaltung der früheren Führungsschichten, die in der Sowjetunion durch die unmittelbare „revolutionäre Aktion“ erreicht worden war.

Die dargestellten Maßnahmen der Besatzungsmacht ließen immer deutlicher erkennen, daß ihr — wenn auch zunächst aus taktischen Gründen mit Vorsicht angesteuertes — Endziel die Übertragung des Sowjetmodells auf Mitteldeutschland war, und schon am Ende dieser Vorbereitungsperiode, also etwa im Jahre 1948, ergeben sich tiefgreifende Unterschiede der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zwischen den westlichen Besatzungszonen und der Sowjetzone. Diese Diskrepanz stand eindeutig im Widerspruch zu dem Potsdamer Abkommen; in diesem war im Teil III unter A/2 und B/14 festgelegt, daß, soweit dies praktisch zu verwirklichen ist, die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland die gleiche sein solle und daß in der Periode der Okkupation Deutschland als ein einheitliches wirtschaftliches Ganzes betrachtet werden solle. Auch in dem auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens am 31. März 1946 vom Alliierten Kontrollrat verkündeten „Plan für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft“ wurde es ausdrücklich als eine seiner Voraussetzungen bezeichnet, daß „Deutschland als einziges wirtschaftliches Ganzes betrachtet werden wird“. Sehr bald zeigte sich jedoch, daß der für das Potsdamer Abkommen sehr wesentliche Begriff der „Demokratisierung“ von der Sowjetunion völlig anders ausgelegt wurde als von den westlichen Besatzungsmächten, nämlich im Sinne einer Übernahme des Sowjetsystems.

In der Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln brachte das Jahr 1947 einen weiteren Schritt dadurch, daß durch Gesetze der Landesregierungen Bodenschätze und Bergbaubetriebe

generell verstaatlicht wurden. Es ist das übrigens einer der ganz wenigen Fälle, in denen in Mitteldeutschland die Verstaatlichung von Produktionsmitteln durch eine Gesetzgebung erfolgt ist, die einen ganzen Wirtschaftszweig betraf, während im übrigen die Entziehung des Privateigentums an Produktionsmitteln fast ausschließlich in der Form einer „kalten Sozialisierung“ vorgenommen wurde. Durch den Befehl Nr. 234 der SMAD vom 9. Oktober 1947 mit der Überschrift „Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der Lage der Werktätigen“ wurde auch auf dem Gebiete der Arbeitsverfassung die Übernahme der sowjetischen Formen begonnen. Gleichzeitig wurde der Staatshandel, zunächst im Bereich des Großhandels, weiter ausgebaut.

Im Bereich des Einzelhandels wurde die Stellung der Privatbetriebe zunächst nur durch die sehr nachdrückliche Förderung der Konsumgenossenschaften, die im mitteldeutschen Industriegebiet schon seit langem einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den Einzelhandelsumsätzen gehabt hatten, beeinträchtigt. Auch hierin folgte die Wirtschaftspolitik der Besatzungsmacht dem in der Sowjetunion selbst gegebenen Vorbild, da ja auch heute noch die Konsumgenossenschaften in der Sowjetunion neben dem Staatshandel wichtige Träger von Einzelhandelsfunktionen sind. Der Aufbau eines staatlichen Handelsapparates begann im November 1948 mit der Gründung der HO (Handels-Organisation), die sehr rasch wuchs; bereits im November 1950, zwei Jahre nach ihrer Gründung, umfaßte sie 4.600 Verkaufsstellen, 500 Hotels und Gaststätten, beschäftigte rd. 80.000 Menschen und war mit 26 vH am gesamten Einzelhandelsumsatz beteiligt<sup>8</sup>. Ihre Geschäftstätigkeit entsprach den in der Sowjetunion entwickelten Methoden auch insofern, als, solange in der „DDR“ noch die Rationierung bestand, in den HO-Geschäften rationierte Waren zu weit überhöhten Preisen frei verkauft wurden. Damit wurde den Staatsfinanzen eine wichtige Einnahmequelle erschlossen, gleichzeitig in /bedeutendem Umfange überschüssige Kaufkraft abgeschöpft.

## 2. Der Beginn der langfristigen Planung und die Fortschritte der Sowjetisierung (1950—1953)

Bereits im Jahre 1948 begann ein Prozeß fortschreitender Zentralisation des Wirtschaftssystems, durch den die bisherige regionale Dezentralisation, vor allem die wirtschaftspolitische Rolle der 5 Länder, rasch beseitigt wurde. An die Stelle des „Landeseigentums“, in das die enteigneten Betriebe (vor allem der Industrie) zunächst über-

<sup>8</sup> Bezogen auf das ganze Jahr 1950, berechnet nach: Statistisches Jahrbuch der DDR, 4. Jg. 1958, S. 538.

führt worden waren, trat der neu geschaffene Begriff des „Volkeigentums“, aus den „Landeseigenen Betrieben“ wurden „Volkseigene Betriebe“ (VEB), die, soweit sie wirtschaftlich von Bedeutung waren, alle einer zentralen Verwaltung unterstellt wurden. Im Bankwesen begann die Zentralisierung durch die Gründung der „Deutschen Emissions- und Girobank“ als Vorläuferin der staatlichen „Deutschen Notenbank“ im Mai 1948.

Diese Zentralisation stand in enger Verbindung mit dem Übergang zur längerfristigen Planung, zunächst durch den Zweijahresplan für die Jahre 1949/50. Dabei zeigte sich bereits die der führenden Stellung der KPdSU in der Sowjetunion auch in der Planung des Wirtschaftslebens entsprechende Rolle der SED, da dieser Zweijahresplan von ihr ausgearbeitet worden war. Er trug noch ausgesprochen den Charakter eines Wiederaufbauplanes zur Beseitigung der Kriegs- und vor allem der Demontageverluste, in erster Linie im Bereich der Industrie. Sehr bald folgte jedoch ein zweiter langfristiger Plan, der nun, genau dem sowjetischen Modell entsprechend, auf eine Fünfjahrplanperiode abgestellt und mit der entsprechenden Planungsperiode der Sowjetunion synchronisiert war. Dieser — kennzeichnenderweise auf dem III. Parteitag der SED im Juli 1950 verkündete — 1. Fünfjahrplan ließ bereits deutlich den Willen der Besatzungsmacht und der herrschenden Partei erkennen, durch einen Umbau der Wirtschaftsstruktur Mitteldeutschlands bewußt die Desintegration der gesamtdeutschen Wirtschaft voranzutreiben und die mitteldeutsche Wirtschaft zu einem wichtigen Außenhandelspartner der Ostblockländer zu machen (vergl. dazu Abschnitt V). Um die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten untereinander zu fördern, war als Konsequenz der Auseinandersetzungen um die amerikanische Hilfe für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft (European Recovery Program) und die von der Sowjetunion unterbundene Teilnahme Polens und der Tschechoslowakei an ihr als Gegenorganisation gegen die OEEC im Januar 1949 in Moskau der „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Sowjet *ekonomitscheskoj wsaimopomoschtschi*, im Westen gewöhnlich als „Comecon“ bezeichnet) gegründet worden, in den bereits im September 1950 auch die „DDR“ als Mitglied aufgenommen wurde. Damit war ein — wenn auch in den ersten Jahren seiner Tätigkeit noch wenig wirksames — Instrument zur Koordinierung der Wirtschaft der Ostblockstaaten ins Leben gerufen worden<sup>9</sup>.

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Arbeit von Erich *Klinkmüller* und Maria Elisabeth *Ruban*, Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 12, Berlin 1960).

Die Entwicklung in den Jahren 1950—1953 ist durch folgende Tendenzen gekennzeichnet (auf die Darstellung von Einzelheiten muß hier verzichtet werden):

1. Fortschreitende Verstaatlichung „auf kaltem Wege.“ Sie wurde nicht zuletzt durch steuerliche Überbelastung der Privatbetriebe erreicht. Das sowjetische Vorbild zeigt sich auch hier wieder deutlich; denn in den Jahren, die der „Neuen Ökonomischen Politik“ folgten, ist auch in der Sowjetunion das in dieser Periode wieder erstandene bzw. erhalten gebliebene Kleinunternehmertum in der gewerblichen Erzeugung und im Handel in erster Linie durch die rigorose Steuerbelastung existenzunfähig gemacht worden. Nach dem Abschlußbericht über den Zweijahresplan 1949/50 stieg der Anteil der „volkseigenen und ihr gleichgestellten<sup>10</sup> Industrie“ an der industriellen Bruttoproduktion von 60,4 vH im Jahre 1948 auf 68,7 vH im 1. Halbjahr 1950<sup>11</sup>.

2. Fortschreitende Zentralisation. Die Anlehnung an das sowjetische Vorbild ist besonders kennzeichnend auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Bereits 1950 ging die Steuerhoheit von den Ländern auf die „DDR“ über. Der Haushalt der übrigen Gebietskörperschaften, denen nur unbedeutende eigene Einnahmen verblieben, wurde durch Zuweisungen aus dem Haushalt der „DDR“ gedeckt. Ebenso brachte das Jahr 1950 eine völlige Zentralisierung des Bankwesens, und zwar in doppelter Hinsicht, regional und funktional. Die oben erwähnte „Deutsche Emissions- und Girobank“ erhielt bereits im Juli 1948 den Namen „Deutsche Notenbank“; im April 1950 wurden die Landeskreditbanken der 5 Länder, die zunächst einmal an die Stelle der geschlossenen früheren Kreditinstitute getreten waren, in die Deutsche Notenbank eingegliedert. Diese wurde damit, genau dem Vorbild der sowjetischen Staatsbank entsprechend, zu einem Universalinstitut, das neben den Zentralbankaufgaben die meisten der in diesem System noch erhalten gebliebenen Funktionen von Kreditinstituten in sich vereinigt.

In der gleichen Linie lag die im Dezember 1950 vorgenommene Neuorganisation der volkseigenen Industrie, die eine weitere wirtschaftspolitische Degradierung der Länder bedeutete. 180 Schwerpunkt-

<sup>10</sup> Das sind in dieser Zeit in erster Linie die SAG-Betriebe; heute werden hierunter meist die „Sozialistischen Genossenschaften“ und z. T. auch die halbstaatlichen Betriebe verstanden.

<sup>11</sup> Das „Statistische Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik“, 4. Jg. 1958, gibt auf S. 261 für das ganze Jahr 1950 den Anteil der „sozialistischen Betriebe“ an der industriellen Bruttoproduktion bereits mit 76,5 % an. Hierin sind auch die genossenschaftlichen Industriebetriebe (vor allem Betriebe der Konsumgenossenschaften) eingeschlossen. Jedoch läßt die Zahl erkennen, daß auch im 2. Halbjahr 1950 die Sozialisierung weiter vorangetrieben wurde.

betriebe der volkseigenen Industrie wurden aus den bisherigen „Vereinigungen volkseigener Betriebe“ herausgenommen und als „Direktbetriebe“ unmittelbar den zentralen Industrieministerien der „DDR“ unterstellt. Die bisher den Länderregierungen unterstehenden Vereinigungen volkseigener Betriebe wurden aufgelöst; die größeren zu ihnen gehörigen Betriebe wurden in zonale Verwaltung überführt, die übrigen den neugeschaffenen „Kommunalwirtschaftlichen Unternehmen“ (KWU) der Städte und Kreise eingegliedert.

Die Länder und ihre Regierungen waren durch diese Zentralisierungsmaßnahmen wirtschaftspolitisch nahezu bedeutungslos geworden. Es war deshalb für die tatsächliche Lage fast ohne Einfluß, wenn — im Widerspruch zur Verfassung der „DDR“ — durch ein Gesetz vom 23. Juli 1952 die Länder faktisch verschwanden und durch 14 Bezirke ersetzt wurden.

Die dargestellten Zentralisierungstendenzen entsprachen völlig der Grundlinie der Entwicklung in der stalinistischen Periode der Sowjetunion, in der ebenfalls in immer stärkerem Maße alle wesentlichen wirtschaftspolitischen Aufgaben bei den zentralen Instanzen der UdSSR in Moskau zusammengefaßt wurden.

3. Eine weitere immer deutlicher sichtbar werdende Tendenz war die Anpassung der Arbeitsverfassung an das sowjetische Vorbild. Besonders kennzeichnend war dafür das sog. „Grundgesetz der Arbeit“ vom 19. April 1950 und die „Verordnung über die Verbesserung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben in der DDR“ vom 1. September 1950. Wiederum in enger Anlehnung an das sowjetische Vorbild wurde durch diese grundlegenden Regelungen die mitteldeutsche Arbeitsverfassung ganz eindeutig auf das Ziel der Produktions- und Produktivitätssteigerung ausgerichtet, vor allem auch hinsichtlich der Lohnpolitik (vergl. dazu Abschnitt VI). Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Lohngestaltung wurde für den gesamten Bereich der „volkseigenen“ Wirtschaft durch die Verordnung vom 1. September 1950 so gut wie völlig ausgeschaltet.

4. Kennzeichnend war weiterhin der Ausbau des Plansystems, das von vornherein in allen wesentlichen Punkten mit der damaligen Form des sowjetischen Systems der zentralen Planung übereinstimmte, zumal sein Aufbau weitestgehend durch die von der Besatzungsmacht dazu beorderten sowjetischen Sachverständigen erfolgt war.

Diese Übereinstimmung galt aber ebenso für die Veränderungen in den Methoden der zentralen Planung, die — im Gegensatz zu den später zu behandelnden sonstigen Reformen — noch in der stalinistischen Periode begannen. Die Schwerfälligkeit und Unbeweg-

lichkeit eines straff zentralisierten Planungssystems wurden in der Sowjetunion umso deutlicher, je mehr als Ergebnis der Wachstumsförderung die Wirtschaft sich entwickelte und die Wirtschaftsstruktur komplizierter wurde. Dazu kam die schon sehr frühzeitig gewonnene Einsicht der sowjetischen Planer, daß auch in einer „sozialistischen Planwirtschaft“ Kostenhöhe und Rentabilität<sup>12</sup> der Betriebe eine höchst wichtige Rolle spielen. Aus dieser Einsicht erwuchs bereits in den 20er Jahren, dann verstärkt in den 30er Jahren und erneut intensiviert nach dem Ende des 2. Weltkrieges das sog. „Chosrastschot“-Prinzip<sup>13</sup>, das in Mitteldeutschland wörtlich mit „Wirtschaftliche Rechnungsführung“ übersetzt wird. Die deutsche Übersetzung läßt nicht genau genug erkennen, worum es sich dabei tatsächlich handelt. Es geht nicht etwa nur um Probleme des Rechnungswesens, sondern um die organisatorische und finanzielle Verselbständigung der Staatsbetriebe und die Ausrichtung ihrer Führung auf Rentabilitätssteigerung und Kostensenkung<sup>14</sup>. In Mitteldeutschland wurde dieses System durch die „Verordnung über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft“ vom 20. März 1952 eingeführt, die in ihrem ersten Pragraphen bestimmt:

„Der volkseigene Betrieb hat nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung im Rahmen seines Betriebsplanes, der nach den Bestimmungen für die volkseigene Wirtschaft auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes aufgestellt wird, zu arbeiten. Er ist berechtigt und verpflichtet, selbständig zu wirtschaften und in eigener Verantwortung abzurechnen. Zu diesem Zweck wird der volkseigene Betrieb mit dem erforderlichen Fonds für Anlagen und Umlaufmittel ausgestattet.

Der volkseigene Betrieb ist juristische Person und Rechtsträger von Volkseigentum.“

Eine weitere Auflockerung des starren Plansystems — jedoch ohne Aufgabe seiner Grundsätze — bestand in der Einführung des sog.

<sup>12</sup> Hingewiesen sei darauf, daß der Begriff der Rentabilität in der Sowjetwirtschaft einen anderen Inhalt hat als in der westlichen Marktwirtschaft: er bezieht sich nicht auf die Relation zwischen Erträgen und angelegtem Kapital, sondern auf die Relation zwischen Kosten und Erträgen; dabei werden die Kapitalkosten nicht berücksichtigt, abgesehen von normierten Abschreibungssätzen, die in der sowjetischen Praxis bisher außerordentlich niedrig festgesetzt wurden und dem tatsächlichen Verschleiß des Sachkapitals in der Regel nicht entsprachen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß in einem System völlig manipulierter Preise die Rentabilität eines Betriebes auch in dem genannten Sinne weitgehend von der Höhe der staatlich festgelegten Preise abhängt, auf die der Betrieb keinen unmittelbaren Einfluß hat.

<sup>13</sup> Abkürzung von „Chosjaistwennyi Rastschot“.

<sup>14</sup> Vergl. dazu Wolfgang Förster, Chosrastschot. Wirtschaftliche Rechnungsführung in der UdSSR. In: Osteuropa-Wirtschaft, Jg. 1, Heft 2, S. 107—114.

„Allgemeinen Vertragssystems“ für die volkseigene Wirtschaft, durch das den Leitern der volkseigenen Betriebe größere Dispositionsbefugnisse und -pflichten übertragen wurden. Von seinem Wesen und seiner Bedeutung wird in Abschnitt IV die Rede sein.

Die dargestellten Reformen im Plansystem und in der Organisation der verstaatlichten Wirtschaft zielten also auf eine höhere Effizienz der Wirtschaftsführung ab, bedeuteten aber in keiner Weise eine Abkehr von den Grundprinzipien einer zentral geplanten Wirtschaft auf der Grundlage des „gesellschaftlichen Eigentums“ an den Produktionsmitteln. Das zeigte sich in Mitteldeutschland sehr deutlich darin, daß der Einführung dieser organisatorischen Verbesserungen sehr bald eine erneute Welle der Verstaatlichung bzw. Kollektivierung folgte. Besondere Bedeutung kam der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 zu, auf der Ulbricht in einer siebenstündigen Rede über „Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED“ den Beginn einer neuen Etappe der Enteignung in der sowjetischen Besatzungszone ankündigte. Demokratie und Wirtschaft in der Sowjetzone sowie „das Bewußtsein der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Werktätigen“ hätten sich soweit entwickelt, daß nunmehr mit dem „planmäßigen Aufbau des Sozialismus“ begonnen werden könne. Als Wege dazu nannte er die „Mehrung des sozialistischen Eigentums“ sowie die Entwicklung der Produktionsgenossenschaften in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und im Handwerk. In dem entsprechenden Beschluß der Parteikonferenz hieß es, „daß die Verschärfung des Klassenkampfes unvermeidlich ist und die Werktätigen den Widerstand der feindlichen Kräfte brechen müssen.“

Da ja die restlichen Privatbetriebe der Industrie ohnehin nur noch einen bescheidenen Anteil an der Gesamtproduktion hatten<sup>15</sup> — sie wurden in dieser Zeit unter einen erheblich verschärften Druck gesetzt —, war in dieser Rede Ulbrichts besonders bemerkenswert die Ankündigung, daß nun auch in Mitteldeutschland das sowjetische System der Produktionsgenossenschaften auf die kleinbetrieblichen Bereiche der bäuerlichen Landwirtschaft und des Handwerks übertragen werden solle. Im Handwerk hielten sich die Bemühungen um die Kollektivierung der Individualbetriebe in Produktionsgenossenschaften zunächst noch in engen Grenzen; dagegen wurden bereits im Herbst 1952 die gesetzlichen Grundlagen für die Kollektivierung der Landwirtschaft in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gelegt. Zwar wurde noch kein eigentlicher Zwang zum Eintritt

<sup>15</sup> Im Jahre 1952 entfielen von einer in der Statistik der „DDR“ ausgewiesenen Bruttoproduktion der Industrie in Höhe von 33,2 Mrd. DM/Ost (gerechnet in sog. „Meßwerten“) nur noch 6,4 Mrd. auf private Betriebe, von 2,557 Mill. Beschäftigten waren es 0,533. Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, 1. Jg. 1955, S. 125.



in diese ausgeübt, wohl aber durch erhebliche materielle Besserstellung der LPG gegenüber den Einzelbauern mit den Mitteln des Anreizes gearbeitet, gleichzeitig auch der Kampf gegen das Großbauerntum verschärft.

### 3. Das Zwischenspiel des „Neuen Kurses“

Die nach diesen Ankündigungen ohne Zweifel beabsichtigte verschärfte Kollektivierung wurde jedoch durch unvorhergesehene Ereignisse in der Sowjetunion und in Mitteldeutschland selbst für einige Zeit gebremst. Am 5. März 1953 starb Stalin, und das neue Führungskollektiv, in dem zunächst Malenkov eine besonders wichtige Rolle spielte, glaubte offenbar, daß aus psychologischen Gründen eine Lockerung des für das stalinistische System typischen Zwangs und eine Besserung der materiellen Lage der breiten Volksschichten erforderlich sei. Dies ist, wie mir scheint, der politische Hintergrund des sog. „Neuen Kurses“, der jedoch zunächst nicht in der Sowjetunion, sondern in einigen der westlichen Satellitenstaaten in Gang gebracht wurde, und zwar zuerst in der „DDR“. Völlig unerwartet wurde in Ostberlin am 9. Juni 1953 ein Beschluß des Politbüros der SED veröffentlicht, der der Regierung Maßnahmen empfahl, „die der unterschiedenen Verbesserung der Lebenshaltung aller Teile der Bevölkerung und der Stärkung der Rechtssicherheit“ dienen sollten. Es wurde ferner zugegeben: „Die Interessen solcher Bevölkerungsteile wie der Einzelbauern, der Einzelhändler, der Handwerker, der Intelligenz wurden vernachlässigt... Eine Folge war, daß zahlreiche Personen die Republik verlassen haben.“ Der Beschluß versprach wesentlich mildere Behandlung der noch verbliebenen Privatbetriebe, auch der bäuerlichen Betriebe in der Landwirtschaft, und eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Konsumenten in der Wirtschaftsplanung. Nicht jedoch wurde eine bereits am 5. Mai angeordnete generelle Erhöhung der Arbeitsnormen rückgängig gemacht, die der trotz aller Bemühungen noch immer unzureichenden Erhöhung der Arbeitsproduktivität dienen sollte.

Die Erbitterung der Arbeiterschaft über diese Normenerhöhung, die für sie eine fühlbare Lohnsenkung bedeutet hätte, führte am 17. Juni 1953 zu der Volkserhebung zuerst in Ostberlin, dann in großen Teilen des gesamten sowjetischen Besatzungsgebietes, die deutlich zeigte, wie gering der Rückhalt war, den das SED-System nach 8 Jahren sowjetischer Besatzung bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung besaß. Durch den Einsatz der sowjetischen Truppen wurde zwar diese Erhebung niedergeschlagen; immerhin veranlaßte sie die Regierung der „DDR“ dazu, in der Folgezeit die Sowjetisierung nur sehr

vorsichtig und in wesentlich langsamerem Tempo fortzusetzen, so daß den Resten der Privatwirtschaft dadurch eine gewisse Schonfrist gegeben war. So konnte z. B. der private Einzelhandel seinen Anteil am Einzelhandelsumsatz von 31 % im Jahre 1953 auf 33 % im Jahre 1954 erhöhen; jedoch ging er bereits 1955 wieder auf 32 % zurück. Die Einsicht in die Notwendigkeit besserer Versorgung der Bevölkerung führte zeitweise zu einer Einschränkung der bis dahin absolut ausschlaggebenden Investitionen in der Schwerindustrie. In der Sowjetunion selbst wurde die Tendenz einer wesentlich stärkeren Berücksichtigung der Konsumgütererzeugung allerdings bereits im Januar 1955 durch einen Artikel Schepilows in der „Prawda“ unter dem Titel „Die Generallinie der Partei und die Vulgärmarxisten“ ideologisch in Frage gestellt, in dem der unbedingte Vorrang der Schwerindustrie als die im Sinne des Marxismus-Leninismus einzig richtige Wirtschaftspolitik bezeichnet wurde.

Dies ließ erkennen, daß die taktischen Zugeständnisse, die die Führung der KPdSU nach dem Tode Stalins als erforderlich angesehen hatte, an der Grundlinie nichts änderten. Für Mitteldeutschland war das sehr deutlich auch aus den Direktiven zum 2. Fünfjahrplan für die Jahre 1956—1960 zu erkennen, die auf der III. Parteikonferenz der SED im März 1956 bekanntgegeben wurden. In seiner diese Direktiven erläuternden Rede bezeichnete Ulbricht als Basis des Planes nach wie vor die „vordringliche Entwicklung der Schwerindustrie“. Im übrigen spielte für den Inhalt dieses neuen langfristigen Entwicklungsplanes das seit 1955 erheblich intensivierte Bemühen der Sowjetunion um eine verstärkte Koordination der Wirtschaftsplanung in den einzelnen Ostblockländern und um eine Arbeitsteilung zwischen ihnen vor allem in der Industrieproduktion eine wesentliche Rolle. Die 7. Ratstagung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe im Mai 1956, die zum ersten Male in Ostberlin stattfand, versuchte die Grundlagen für eine solche Arbeitsteilung innerhalb des Ostblocks vor allem auf dem Gebiete der für Mitteldeutschland besonders wichtigen Maschinenindustrie zu schaffen.

#### 4. Kampf gegen den „Revisionismus“

Jedoch traten im Herbst 1956 erneut unvorhergesehene Ereignisse ein, die das Gefüge des Ostblocks schwer erschütterten und auch in Mitteldeutschland nicht ohne Echo blieben; es waren der Volksaufstand in Ungarn und der politische Umschwung in Polen, der zu der Übernahme der politischen Führung durch Wladislaw Gomulka führte. Insbesondere in Polen ergab sich eine völlig neue Lage dadurch, daß das Regime Gomulka erhebliche Korrekturen an der bis

dahin betriebenen Wirtschaftspolitik stalinistischer Prägung vornahm, die Kollektivierung des Bauerntums stoppte und darüber hinaus in erheblichem Umfang die Auflösung der bereits entstandenen Agrarkollektive zuließ. Das im Vergleich zu den übrigen Ostblockländern ganz außergewöhnliche Maß geistiger Freiheit, das in Polen jetzt zugestanden wurde, führte auch zu intensiven Diskussionen über eine Umgestaltung des bisherigen Wirtschaftssystems. Dabei spielte der ganz andere Weg zur Verwirklichung einer sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, den Jugoslawien einige Jahre nach dem Bruch zwischen Moskau und Belgrad 1948 eingeschlagen hatte, eine beträchtliche Rolle. Zeitweise schien es so, als ob auch in Polen Ideen einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ und einer „Arbeiterselbstverwaltung“ sich durchsetzen könnten, was natürlich eine entscheidende Veränderung gegenüber den in der stalinistischen Periode der Sowjetunion entwickelten Formen bedeutet hätte.

Auch in der „DDR“ machten sich diese Erschütterungen im Gefüge des Ostblocks bemerkbar, bis hinein in die Kreise alter Kommunisten. So vertrat z. B. einer der führenden Agrarpolitiker der SED, Kurt Vieweg, der von 1950—1953 Sekretär für Landwirtschaft des Zentralkomitees der SED gewesen war, Ideen für die weitere Entwicklung des Agrarsystems, die sich erheblich von denen Ulbrichts unterschieden. Auf geistigem Gebiet wurden ähnliche Tendenzen von einer Gruppe jüngerer kommunistischer Intellektueller vertreten, deren Repräsentant Walter Harich war. Wie schon zu Anfang erwähnt wurde, glaubte in dieser Lage sogar Ulbricht dem Aufbegehren weiterer Kreise selbst der Parteiangehörigen gewisse Konzessionen machen zu müssen, indem er im November 1956 von der Möglichkeit der Schaffung von „Arbeiterkomitees“ in den Betrieben sprach. Das war jedoch zweifellos nicht ernsthaft gemeint, sondern Ulbricht und die ihm ergebenen Führungskräfte der SED versuchten damit, Zeit zu gewinnen und eine möglicherweise gefährlich werdende Bewegung in der Hand zu behalten.

Die seitherige Entwicklung hat gezeigt, daß es den starr an der bisherigen „Generallinie“ festhaltenden Kräften gelungen ist, sich durchzusetzen und die „revisionistischen“ Tendenzen zu unterdrücken und unwirksam zu machen. Das gilt ebenso für die Sowjetunion wie für die deutsche Sowjetzone, insbesondere seit auch im kommunistischen China die zeitweise scheinbare „Liberalisierung“ ein jähes Ende gefunden hatte. Als im Juli 1958 der V. Parteitag der SED zusammentrat, war der Sieg der gegen diesen „revisionistischen“ Kurs gerichteten Kräfte bereits voll entschieden, und Ulbricht konnte in seinem Grundsatzzreferat sagen:

„Im Ergebnis der großen Leistungen der Arbeiterklasse . . . sind die Grundlagen des Sozialismus in der DDR im wesentlichen geschaffen. Es gilt jetzt, für den dritten Fünfjahrplan die weiteren ökonomischen Hauptaufgaben zu bestimmen, und zwar so, daß sie . . . unser Ziel, den Sozialismus in der DDR in der nächsten Periode zum Siege zu führen, in greifbare Nähe rücken.“

Sowohl das Referat Ulbrichts als auch einige der wichtigen Diskussionsreden ließen deutlich erkennen, daß mit einer baldigen neuen Etappe verschärfter Sowjetisierung zu rechnen sei. So erklärte z. B. der damalige Sekretär für Landwirtschaft im Sekretariat des ZK der SED, Erich Mückenberger, die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft müsse „unter Wahrung des Prinzips der Freiwilligkeit in historisch kürzester Frist vollzogen werden“. Ebenso wurde gefordert, daß auch im Handwerk die Kollektivierung vorangetrieben werde. Ulbricht sagte dazu:

„Die sachliche Beurteilung der Tatsachen sagt, daß mit einer wesentlichen Produktionssteigerung im Handwerk und in der kapitalistischen Kleinindustrie bei Beibehaltung der jetzigen Produktionsverhältnisse nicht mehr zu rechnen ist; das heißt, der Widerspruch zwischen Produktionsverhältnissen und Produktivkräften ist in diesen Sektoren zur Lösung reif geworden.“

Der V. Parteitag der SED ließ ferner erkennen, daß — wiederum nach dem Vorbild der Sowjetunion — auch in Mitteldeutschland der laufende 2. Fünfjahrplan durch einen Siebenjahrplan abgelöst werden solle. Der plötzliche Abbruch des 6. Fünfjahrplanes der Sowjetunion im Herbst 1957 war offenbar einmal darauf zurückzuführen, daß in der bisherigen Planung die sich aus der angestrebten verstärkten Arbeitsteilung innerhalb des Ostblocks ergebenden Konsequenzen noch nicht genügend berücksichtigt waren, zum anderen aber auch darauf, daß die Ziele des 6. Fünfjahrplanes beträchtlich über die Realisierungsmöglichkeit hinausgingen<sup>16</sup>.

## 5. Verschärfte Kollektivierung

Bereits im Laufe des Jahres 1958 verstärkten sich die Bemühungen um weitere Kollektivierung unverkennbar. Das galt nicht nur für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und die Produktionsgenossenschaften des Handwerks. In der Industrie wurde hierfür bereits seit 1956 der Weg der Staatsbeteiligung an Privatbetrieben — eine wohl aus dem kommunistischen China übernommene Methode, die als einer der wenigen in der deutschen Sowjetzone eingeschlagenen Wege kein Vorbild in der Sowjetunion hat —, im privaten Einzelhandel die Form des Kommissionsvertrages mit staatlichen Handels-

---

<sup>16</sup> Vergl. dazu Karl C. *Thalheim*, Die Sowjetunion in 7 Jahren. In: Die Politische Meinung, Jg. 4, 1959, Heft 33.

unternehmungen angewendet; hierüber wird in Abschnitt III Näheres gesagt werden.

Das Jahr 1960<sup>17</sup> brachte in seinem bisherigen Verlauf vor allem den Abschluß der Kollektivierung der bäuerlichen Landwirtschaft. Während zu Ende des Jahres 1959 erst annähernd die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche Mitteldeutschlands in Produktionsgenossenschaften oder volkseigenen Gütern kollektiviert war, begann im Januar 1960 eine von der SED getragene Aktion, die unter dem Einsatz aller verfügbaren Druckmittel binnen wenigen Monaten alle noch selbständigen Bauern in die LPG hineinzwingen sollte. Damit muß die Agrarkollektivierung in Mitteldeutschland als abgeschlossen angesehen werden. Die „DDR“ übertrifft nunmehr hinsichtlich des Kollektivierungsgrades sogar die Sowjetunion, in der nach der offiziellen Statistik immer noch ein kleiner (unter 1% liegender) Teil der bäuerlichen Betriebe auf individualwirtschaftlicher Basis geführt wird. Es kann nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, daß der weitaus größte Teil der Einzelbauern, die bis zum Beginn des Jahres 1960 ihre wirtschaftliche Selbständigkeit noch zu behaupten vermocht hatten, nur auf Grund des mit aller Härte ausgeübten psychologisch-propagandistischen Zwanges den Beitritt zur Produktionsgenossenschaft vollzogen hat.

Nicht wenige Symptome wiesen darauf hin, daß der forcierten Kollektivierung der Landwirtschaft eine ähnliche Aktion gegenüber der noch immer weit überwiegenden Mehrzahl der selbständigen Handwerksbetriebe folgen würde. So hatte z. B. der Präsident der Handwerkskammer des Bezirkes Cottbus bereits im November 1959 erklärt:

„... Einige Handwerker sagen ‚Wir sind zwar für die Bildung von Produktionsgenossenschaften... aber der genossenschaftliche Zusammenschluß eilt doch nicht so‘. Dazu kann man jedem Handwerker sagen: Es eilt wie noch nie. Ja, es kommt sogar auf jeden Tag und jede Stunde an...“<sup>18</sup>

Ähnlich hieß es in dem Informationsblatt der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands<sup>19</sup>:

„... Die ökonomische Hauptaufgabe lösen, heißt auch im Handwerk die Arbeitsproduktivität zu steigern. Das ist aber letztlich nur möglich, wenn das Tempo des genossenschaftlichen Zusammenschlusses maximal gesteigert wird. Die Zeit ist reif dafür...“<sup>20</sup>

Vorläufig ist jedoch die erwartete Forcierung der Entwicklung nicht eingetreten; überraschenderweise erklärte Ulbricht vor der „Volkskammer“ am 25. April 1960, es bestehe kein Grund für eine Be-

<sup>17</sup> Die vorliegende Arbeit wurde im Juli 1960 abgeschlossen.

<sup>18</sup> In: Lausitzer Rundschau, SED-Bezirksorgan, vom 10. November 1959.

<sup>19</sup> Diese ist eine der beiden später gegründeten Satellitenparteien der SED, deren Aufgabe besonders die Beeinflussung des gewerblichen Mittelstandes ist.

<sup>20</sup> Informationsblatt der NDP „Vorán“ vom 22. März 1960.

schleunigung der Sozialisierung des Handwerks, und tatsächlich ist diese Entwicklung zunächst auch nur in vergleichsweise langsamem Tempo vorangegangen. Wie man wohl annehmen kann, liegt die Hauptursache hierfür in der Erkenntnis der SED-Führung, daß eine ähnliche Forcierung der Kollektivierung, wie man sie in der Landwirtschaft für notwendig gehalten hatte, in Handwerk und Kleingewerbe zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ohnehin noch immer mit vielen Engpässen kämpfenden Versorgung der Bevölkerung führen werde, die man in diesem Bereich schwerlich durch zusätzliche Einfuhren ausgleichen kann, was man offenbar für die Ernährungswirtschaft erhofft. Ohne jeden Zweifel handelt es sich dabei aber nur um eine Verlangsamung des Tempos, nicht um einen Verzicht auf das grundsätzliche Ziel, das Wirtschaftssystem Mitteldeutschlands immer mehr dem sowjetischen Vorbild anzugleichen.

#### 6. Reformen nach sowjetischem Muster.

##### Der Siebenjahrplan (1959—1965)

Wie sehr die Führung der SED bestrebt ist, sich jeder neuen Entwicklung des Sowjetsystems anzupassen, zeigte in den letzten Jahren besonders auch die Übernahme einer der wichtigsten Wirtschaftsreformen, die in der Chruschtschew-Ära der Sowjetunion ergriffen worden war, nämlich der Neuorganisation der Wirtschaftsverwaltung. Die unter Stalin ständig gewachsene Zentralisation der Wirtschaftsverwaltung erwies sich immer mehr als Hindernis für die Effizienz des sowjetischen Wirtschaftssystems. Chruschtschew, in Dingen der wirtschaftspolitischen Taktik weniger doktrinär als Stalin, hatte im Frühjahr 1957 eine regionale Dezentralisation der Wirtschaftsverwaltung begonnen, die zu der Aufgliederung des Riesenraumes der Sowjetunion in 105 Wirtschaftsbezirke und zum Abbau des größten Teiles der zentralen Industrieministerien führte. Weniger als ein Jahr später wurde die gleiche regionale Dezentralisation auch in Mitteldeutschland eingeführt. Auch hier wurden die bisherigen zentralen Industrieministerien und einige andere zentrale Instanzen aufgelöst. Es wurden in den 14 Bezirken „Wirtschaftsräte“ gebildet und die Befugnisse der Plankommissionen in den Kreisen wesentlich verstärkt. Ähnlich wie in der Sowjetunion wurden die volkseigenen Betriebe einiger Zweige der Leicht- und Lebensmittelindustrie in ihrer Gesamtheit den Wirtschaftsräten der Bezirke unterstellt<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Wichtigste gesetzliche Grundlagen hierfür waren das „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 18. Januar 1957 und das „Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR“ vom 11. Februar 1958 sowie 19 zu seiner Durchführung erlassene Verordnungen und Beschlüsse, die zusammen 70 Seiten des Gesetzblattes der „DDR“ füllten.

Auch andere Reformen der Chruschtschew-Ära, so die Schulreform mit dem Ziele der Verstärkung des polytechnischen Unterrichts und die Auflösung der Maschinen-Traktoren-Stationen, deren Maschinenbestand in der Sowjetunion an die Kolchose verkauft wurde, wurden von Mitteldeutschland ganz oder zum Teil übernommen; allerdings ist die Auflösung bzw. Umgestaltung der Maschinen-Traktoren-Stationen noch nicht zum Abschluß gekommen.

Der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens wird in Mitteldeutschland gegenwärtig durch den Siebenjahrplan für die Jahre 1959—1965 bestimmt; wie oben bereits erwähnt, war auch hierfür das Vorbild der Sowjetunion maßgebend, indem auch in Mitteldeutschland der laufende 2. Fünfjahrplan vorzeitig abgebrochen und durch den Siebenjahrplan ersetzt wurde<sup>22</sup>. Ein Vergleich der Siebenjahrpläne der Sowjetunion und der „DDR“ zeigt nicht nur formal, sondern auch inhaltlich weitgehende Übereinstimmungen. Wenn die Sowjetunion sich im Siebenjahrplan das Ziel setzt, einen „maximalen Zeitgewinn“ in der angestrebten „Einholung und Überholung der entwickeltsten kapitalistischen Länder“ zu erzielen, so stellt der mitteldeutsche Entwicklungsplan die „ökonomische Hauptaufgabe, durch Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Steigerung der Produktion Westdeutschland im Pro-Kopf-Verbrauch bei den meisten industriellen Konsumgütern und Lebensmitteln bis Ende 1961 einzuholen und zu überholen“. In beiden Plänen liegt nach wie vor der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Grundstoff- und Produktionsmittelindustrie, wobei die chemische Industrie (und in Mitteldeutschland auch die für deren Ausbau wichtigen Zweige der Produktionsmittelindustrien) eine besonders wichtige Rolle spielen. Immerhin aber ist gegenüber früheren Entwicklungsplänen der Abstand zwischen den Wachstumsraten der Produktionsabteilungen A und B geringer geworden, es wird also den Konsumgüterindustrien ein größerer Anteil an dem angestrebten Wachstum — mindestens in der Planung — eingeräumt. Und schließlich gehört in beiden Plänen der Wohnungsbau erstmalig zu den wirklichen Schwerpunktaufgaben, zweifellos aus der Erkenntnis heraus, daß das bisherige starke Zurückbleiben in diesem so wichtigen Bereich in sozialer Hinsicht nicht mehr verantwortet werden kann. In dieser Veränderung der Schwergewichte bei den Planzielen zeigt sich, daß auch das Sowjetsystem auf die Dauer nicht in der Lage ist, das wirtschaftliche Wachstum so nahezu ausschließlich auf die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien zu konzentrieren, wie das in der stalinistischen Periode konzessionslos der Fall war, und wie es im wesentlichen

---

<sup>22</sup> „Gesetz über den Siebenjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1959—1965“ vom 1. Oktober 1959. Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 56 vom 17. Oktober 1959, S. 704—750.

auch für die ersten beiden Fünfjahrpläne der deutschen Sowjetzone galt. Die Konsequenzen, die sich daraus für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in Mitteldeutschland ergeben werden, können an dieser Stelle nicht erörtert werden, da sie über den Rahmen des hier gestellten Themas hinausgehen.

Für dieses ist jedoch von Bedeutung die Feststellung, mit der dieser entwicklungsgeschichtliche Abschnitt abgeschlossen werden soll: gerade der Inhalt des mitteldeutschen Siebenjahresplanes läßt besonders deutlich das erneut verstärkte Bestreben der SED erkennen, die „DDR“ als voll integrierten Teil dem von der Sowjetunion geführten wirtschaftlichen Ostblock einzufügen.

### III. Verstaatlichung und Kollektivierung

#### 1. Allgemeines

Die vorangegangene entwicklungsgeschichtliche Darstellung dürfte gezeigt haben, daß hinsichtlich des Eigentums an den Produktionsmitteln und der Beurteilung unternehmerischer Wirtschaftsführung die Ziele des SED-Systems völlig mit denen des Sowjetsystems übereinstimmen. Der entscheidende Grundsatz, dessen Verwirklichung bereits unmittelbar nach der Okkupation durch die sowjetische Armee begonnen und, wenn auch zeitweise durch retardierende Momente verzögert, mit zäher Konsequenz weitergeführt wurde und weitergeführt werden wird, ist die zum Dogma erhobene generelle Ablehnung jeglichen Individualeigentums an den Produktionsmitteln und jeglicher privater unternehmerischer Tätigkeit. Der uneingeschränkt dogmatische Charakter dieses Grundsatzes zeigt sich vor allem in der Beseitigung des Einzeleigentums an den Produktionsmitteln auch dann, wenn dieses — in jenen Bereichen, die von Marx als die „einfache Warenproduktion“ bezeichnet wurden — nur die Grundlage für die eigene Arbeit des Eigentümers und seiner Familienangehörigen in bäuerlichen und handwerklichen Betrieben bildet.

Eine weitere Übereinstimmung mit dem Sowjetsystem besteht darin, daß alle größeren und mittleren Betriebe in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Produktionsgenossenschaften als echte Staatsbetriebe geführt werden. Daran ändert auch nichts der Begriff des „Volkseigentums“, dessen Verwendung im wesentlichen propagandistische Ziele verfolgt. Ihrem Wesen nach sind die VEB der Industrie, die volkseigenen Güter ebenso wie die volkseigenen Handelsbetriebe, staatlich geführte Betriebe in Staatseigentum, auch wenn sie heute juristische Personen und „Rechtsträger von Volkseigentum“ sind. Eine Ausnahme bilden lediglich die Konsumgenossenschaften im Handel; doch unterscheidet sich hierin das Wirtschaftssystem Mittel-



deutschlands nicht von dem der Sowjetunion, und der starke Einfluß, der vom Staat bzw. der staatsführenden Partei auf diese Genossenschaften ausgeübt wird, verbietet es, sie mit den autonom entstandenen und autonom handelnden Konsumgenossenschaften westlicher Prägung auf eine Linie zu stellen.

Ebenso dem Sowjetsystem nachgebildet sind, wie das in den folgenden Abschnitten noch zu zeigen sein wird, die Produktionsgenossenschaften, mit deren Hilfe kleinbetriebliche Bereiche kollektiviert werden, also vor allem die bäuerliche Landwirtschaft, der Gartenbau, die kleinbetriebliche Fischerei und das Handwerk. Zwar gibt es bei den mitteldeutschen Produktionsgenossenschaften noch gewisse organisatorische und rechtliche Unterschiede gegenüber den sowjetischen Genossenschaften; es spricht aber alles dafür, daß diese Unterschiede nur auf einem time-lag in der Entwicklung beruhen und zu einem späteren Zeitpunkt die volle Angleichung an das sowjetische Modell beabsichtigt ist.

Der einzig wirklich beachtliche Unterschied gegenüber der Sowjetunion besteht darin, daß in der gewerblichen Wirtschaft heute noch ein Rest von Betrieben in Privateigentum und damit auch von beschränkter unternehmerischer Wirtschaftsführung erhalten geblieben ist. Jedoch muß auch in diesen Bereichen auf längere Sicht mit dem Verschwinden dieser „privatkapitalistischen“ Reste gerechnet werden. Wie rasch das geschehen kann, wenn die kommunistische Führung den Zeitpunkt für gekommen hält, zeigt insbesondere die in wenigen Monaten erreichte Zwangskollektivierung von nahezu der Hälfte der gesamten bäuerlichen Landwirtschaft.

Soweit es Industrie und Handel angeht, sind die Formen allerdings z. T. andere, als sie in der Sowjetunion angewendet wurden. Die schon genannten und im folgenden noch etwas näher zu behandelnden Methoden der Staatsbeteiligung und des Kommissionsvertrages im privaten Einzelhandel ermöglichen eine allmähliche, nach außen hin nicht so stark ins Auge fallende Umwandlung dieser Privatbetriebe, soweit ihre Erhaltung für die Ziele der staatlichen Planung wesentlich erscheint. Diese allmähliche Sozialisierung soll, um den heute in der Sowjetzone üblichen Terminus zu gebrauchen, den privaten Unternehmern „den Schritt vom Ich zum Wir“ erleichtern. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, daß die Methode der Staatsbeteiligung offenbar aus dem kommunistischen China übernommen worden ist, wo sie seit 1954 Anwendung findet.

Die Tabelle 1 gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der Verstaatlichung und Kollektivierung, soweit sie in den Anteilen der Eigentumsformen am „Aufkommen des gesellschaftlichen

Tabelle 1

Anteil der Eigentumsformen am „Aufkommen des gesellschaftlichen Gesamtprodukts“ 1950—1959  
in vH des „Bruttoprodukts“, in Preisen des jeweiligen Jahres

Jahr	Insges.	Industrie	Bau	Handwerk ohne Bau- handwerk	Land- u. Forst- wirtsch.	Verkehr	Handel	Übrige Bereiche a)
<b>I. Sozialistisch</b>								
<b>a) Insgesamt</b>								
1950	59,4	77,6	31,6	—	12,1	86,0	58,1	92,5
1951	63,9	79,0	48,4	—	13,2	87,3	71,1	93,1
1952	65,8	80,5	49,7	—	11,4	87,6	76,8	93,3
1953	72,3	85,4	54,5	—	26,8	88,8	81,4	94,7
1954	71,3	86,2	44,7	—	24,8	88,1	77,8	94,4
1955	71,9	86,3	54,4	0,2	24,3	89,6	77,8	96,5
1956	74,6	87,7	57,0	0,7	30,3	90,2	79,8	96,7
1957	74,1	87,7	57,8	1,1	31,8	90,5	78,3	98,1
1958	76,8	88,5	64,1	5,6	39,7	91,8	79,7	97,1
1959	79,9	89,6	74,0	16,0	47,6	93,2	79,5	97,9
<b>b) Davon volkseigen</b>								
1950	53,6	75,5	31,6	—	12,1	86,0	21,5	92,5
1951	57,9	76,6	48,4	—	13,2	87,3	37,4	93,1
1952	59,1	77,7	49,7	—	11,4	87,6	39,2	93,3
1953	64,4	82,4	54,5	—	18,5	88,8	43,2	94,7
1954	64,0	83,4	44,7	—	16,4	88,1	29,8	94,4
1955	64,4	83,1	54,2	—	12,0	89,6	32,3	96,5
1956	66,9	84,5	56,4	—	15,2	90,2	35,9	96,7
1957	66,4	84,6	56,8	—	15,2	90,5	34,8	98,1
1958	67,6	84,9	60,1	—	14,4	91,8	35,1	97,1
1959	69,1	85,6	63,5	—	14,9	93,2	34,9	97,9
<b>c) Davon genossenschaftlich</b>								
1950	5,8	2,0	—	—	—	—	36,5	—
1951	5,9	2,4	—	—	—	—	33,8	—
1952	6,7	2,7	—	—	—	—	37,6	—
1953	7,9	3,0	—	—	8,3	—	38,2	—
1954	7,3	2,8	—	—	8,4	—	48,1	—
1955	7,5	3,2	0,2	0,2	12,3	—	45,5	—
1956	7,7	3,2	0,6	0,7	15,1	—	43,9	—
1957	7,7	3,1	1,0	1,1	16,7	—	43,4	—
1958	9,2	3,6	4,0	5,6	25,3	—	44,6	—
1959	10,8	4,0	10,5	16,0	32,7	—	44,7	—
<b>II. Halbstaatlich</b>								
1956	0,2	0,4	—	—	—	—	—	—
1957	0,9	1,3	1,2	—	—	—	—	—
1958	2,4	3,4	3,5	—	—	—	—	—
1959	4,2	5,7	7,2	—	—	—	—	—
<b>III. Privat</b>								
1950	40,6	22,4	68,4	100,0	87,9	14,0	41,9	7,5
1951	36,1	21,0	51,6	100,0	86,8	12,7	28,9	6,9
1952	34,2	19,5	50,3	100,0	88,6	12,4	23,2	6,7
1953	27,7	14,6	45,5	100,0	73,2	11,2	18,6	5,3
1954	28,7	13,8	55,3	100,0	75,2	11,9	22,2	5,6
1955	28,1	13,7	45,6	99,8	75,7	10,4	22,2	3,5
1956	25,2	12,0	43,0	99,3	69,7	9,8	20,2	3,3
1957	25,0	11,0	41,0	98,9	68,2	9,5	21,7	1,9
1958	20,9	8,1	32,3	94,4	60,3	8,2	20,3	2,8
1959	16,0	4,7	18,9	84,0	52,4	6,8	20,5	2,1

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, Jg. 5, 1959, S. 7.

a) Umsatz der Verlage, Bruttoproduktion der Wasserwirtschaft und ab 1955 außerdem Leistungen der Konstruktions- und Projektierungsbüros.

Gesamtprodukts“ ihren Niederschlag findet. Sie zeigt, daß seit 1958 bereits mehr als drei Viertel der in der Berechnung des „gesellschaftlichen Gesamtproduktes“ erfaßten Wertschöpfung der Volkswirtschaft auf deren „sozialistischen Sektor“ entfielen.

## 2. Die Landwirtschaft

Noch zu Ende des Jahres 1959 hätte in der Darstellung des mitteldeutschen Wirtschaftssystems der noch immer bedeutende Anteil einzelbäuerlicher Betriebe als wesentlicher Unterschied gegenüber dem Sowjetsystem hervorgehoben werden müssen. Die im entwicklungsgeschichtlichen Teil dargestellte letzte Phase der Kollektivierung im Frühjahr 1960 hat diesen Unterschied beseitigt. Die Agrarverfassung Mitteldeutschlands stimmt gegenwärtig in folgenden Punkten völlig oder annähernd völlig mit der Agrarverfassung der Sowjetunion überein:

Sowohl in der Sowjetunion wie in der „DDR“ sind die beiden Betriebsformen, in denen heute landwirtschaftliche Produktion sich vollzieht, die Staatsgüter (in der Sowjetunion als „Sowchose“, in der „DDR“ als „Volkseigene Güter“ (VEG) bezeichnet) und die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, wobei — vorerst wenigstens — die Produktionsgenossenschaften den weit höheren Anteil an Bodenfläche und landwirtschaftlicher Produktion haben. In Mitteldeutschland gab es Mitte 1959 688 volkseigene Güter; auf sie entfielen von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 6,430 Mill. ha 388 753 ha. Zur gleichen Zeit bestanden 9566 Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften aller Typen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2,4 Mill. ha. Diese Zahlen haben sich natürlich bis Mitte 1960 durch die Agrarkollektivierung entscheidend verändert.

Wie der sowjetische Kolchos<sup>23</sup> ist auch die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft in Mitteldeutschland ein Kollektivbetrieb, in dem die bisher selbständigen einzelbäuerlichen Betriebe aufgehen. Die vom Ministerrat der „DDR“ am 9. April 1959 beschlossenen Musterstatuten der LPG Typ I—III<sup>24</sup> sagen über die Ziele der Kollektivierung folgendes:

„Die genossenschaftliche Bewirtschaftung des Bodens, das gemeinsame Eigentum an Produktionsmitteln, die Organisation der Arbeit nach sozialistischen Grundsätzen und die Vergütung der Arbeit nach Leistung beseiti-

<sup>23</sup> Abkürzung von „Kollektivnoe Chosjaistwo“ = Kollektivwirtschaft.

<sup>24</sup> Die jetzt geltenden Grundsätze für die LPG finden sich in dem „Gesetz über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ vom 3. Juni 1959 (Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 36 vom 12. Juni 1959). Danach sind die LPG „sozialistische landwirtschaftliche Großbetriebe, die durch den freiwilligen Zusammenschluß werktätiger Bauern und Bäuerinnen, werktätiger Gärtner, Landarbeiter und anderer Bürger, die bereit sind, an der genossenschaftlichen Produktion teilzunehmen, entstehen“.

gen in den LPG jede Ausbeutung... Die sozialistische Großproduktion schafft die Voraussetzungen für die breite Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie und für die Entwicklung neuer, von sozialistischem Bewußtsein erfüllter Menschen.“

Bereits beim Typ I der LPG, bei dem der Grad der Kollektivierung noch am geringsten ist, werden „die Ländereien der Genossenschaft zu einer einheitlichen großen Bodenfläche zusammengelegt. Die dazwischen liegenden Felldraine und Grenzsteine werden beseitigt“. Übereinstimmung mit dem sowjetischen Kolchos besteht ferner darin, daß (von unerheblichen Ausnahmen abgesehen) alle in der Genossenschaft Mitarbeitenden Mitglieder der Genossenschaft sind, nicht also etwa nur die früher selbständigen Bauern, sondern ebenso auch ihre an der Arbeit beteiligten Familienangehörigen, frühere Landarbeiter oder auch andere Personen, die neu in die Genossenschaft eingetreten sind. Während in den ursprünglichen Statuten der LPG als Mitglieder nur „werkttätige Bauern und Landarbeiter“ genannt wurden, sprechen die Musterstatuten vom April 1959 von „Bauern, Landarbeitern, Gärtnern, Dorfhandwerkern und anderen Bürgern“. Auch die Verteilung der Erträge entspricht in allem Wesentlichen dem sowjetischen System. Ein festgelegter Teil der Erträge geht in den sog. Grundmittelfonds (unteilbarer Fonds), aus dem Bauten, Investitionen, Meliorationen u. dergl. finanziert werden. Der danach und nach Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen, der Bezahlung der Leistungen der MTS usw. verbleibende Ertrag wird auf die Mitglieder der Genossenschaft überwiegend nach „Arbeitseinheiten“ verteilt, die dem sowjetischen Trudodjen entsprechen; es handelt sich dabei um Einheiten abgeleiteter Arbeit, bei denen sowohl die Zeit wie nach festliegenden Grundsätzen die Qualifikation der Arbeit berücksichtigt wird.

Schließlich wird sowohl in der Sowjetunion wie in Mitteldeutschland den einzelnen Bauernfamilien eine kleine „Eigenwirtschaft“ (in der Sowjetunion: Hofland) zur individuellen Bewirtschaftung gelassen; die Höchstgrenze ist in Mitteldeutschland mit 0,5 ha festgesetzt, was ebenfalls mit der Regelung in der Sowjetunion übereinstimmt. Seit einiger Zeit läßt sich in der Sowjetunion die Tendenz beobachten, die Kolchosniki zum freiwilligen Verzicht auf dieses Hofland zu bewegen, um dadurch ihre volle Arbeitskraft für den Kolchos ausnutzen zu können. Auch in den Musterstatuten der „DDR“ wird ausdrücklich betont, daß die genossenschaftliche Wirtschaft die Haupteinnahmequelle der Genossenschaftsmitglieder sei und die Führung der persönlichen Hauswirtschaft den genossenschaftlichen Interessen untergeordnet werden müsse. „Sie darf nicht einen solchen Umfang annehmen, daß die Erfüllung der genossenschaftlichen Pflichten des Mitgliedes beeinträchtigt wird“.

Gegenüber diesen weitgehenden Übereinstimmungen sind aber doch immerhin noch einige nicht ganz unerhebliche Unterschiede festzustellen. So werden in Mitteldeutschland vorläufig noch drei verschiedene Typen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften unterschieden. Beim Typ I bringen die Genossen nur das Ackerland einschließlich des Pachtlandes ein; die Mitgliederversammlung kann jedoch beschließen, daß auch Grünland, Dauerkulturen (Obstanlagen, Hopfen) oder Wald einzubringen sind. Im Gegensatz zu den früheren Statuten können nach der jetzt geltenden Regelung auch Großbauern Mitglied werden; für sie gelten jedoch besonders scharfe Bestimmungen, so müssen sie auch schon beim Typ I neben ihrem Ackerland und dem Wald auch alle übrigen von ihnen bewirtschafteten Flächen einbringen. Der Typ II ist von geringer Bedeutung, so daß auf ihn nicht besonders eingegangen werden soll. Beim Typ III, der dem sowjetischen Kolchos bereits sehr verwandt ist, bringen die „Genossen“ Ackerland, Wiesen und Weiden, Wald und alle sonstigen Flächen einschl. Pachtland zur gemeinsamen Bewirtschaftung ein, und auch die Viehwirtschaft erfolgt bei diesem Typ kollektiv.

Ein wesentlicher Unterschied im Vergleich zu den sowjetischen Kolchosen liegt ferner darin, daß formal das Eigentum am Grund und Boden den Genossenschaftsmitgliedern verbleibt. Eine praktische Auswirkung hat das vor allem dadurch, daß bei der Verteilung der Erträge neben den oben genannten Arbeitseinheiten auch noch die Größe des eingebrachten Bodeneigentums mit berücksichtigt wird. Beim Typ III werden aus den zur Verteilung an die Mitglieder verbleibenden Geld- und Naturaleinnahmen mindestens 70 % „entsprechend der Anzahl der im Laufe des Wirtschaftsjahres von jedem Mitglied geleisteten Arbeitseinheiten“ ausgegeben, der übrige Teil „als Bodenanteil entsprechend der Größe und Güte der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche verteilt, die von den Mitgliedern als ihr Eigentum eingebracht oder auf ihren Namen ins Bodenbuch eingetragen wurde“.

Diese Darstellung zeigt, daß auch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften des am meisten entwickelten Typs III noch nicht völlig mit dem sowjetischen Kolchos vergleichbar sind, wenn auch die faktischen Unterschiede nicht mehr erheblich sind.

Die in der Sowjetunion seit längerem zu beobachtende Entwicklung zu Großkolchosen ist auch in der deutschen Sowjetzone im Gange. So erklärte Ulbricht bereits im Februar 1959 auf der 6. Konferenz der Vorsitzenden und Aktivisten der LPG<sup>25</sup>:

<sup>25</sup> Auch in dem LPG-Gesetz von 1959 ist in den §§ 20 und 21 ausdrücklich die Möglichkeit des Zusammenschlusses mehrerer LPG „zur Förderung der sozialistischen Großproduktion“ vorgesehen.

„In einer Reihe von Dörfern reifen die Bedingungen heran, zur rationelleren Anwendung der Maschinensysteme und der Erkenntnisse der Agrarwissenschaft, zur Entwicklung der innerbetrieblichen Spezialisierung und Arbeitsteilung LPG zusammenzulegen.“

Je weiter diese Entwicklung zum Großkolchos voranschreitet, desto mehr wird wahrscheinlich das sowjetische Vorbild auch hinsichtlich der Auflösung von Maschinen-Traktoren-Stationen und der Übertragung ihrer Maschinenbestände auf LPG nachgeahmt werden.

Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß zur Sowjetisierung der mitteleuropäischen Landwirtschaft auch die Beseitigung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens westlichen Typs gehört, die bereits im Jahre 1950 mit der Eingliederung der traditionellen landwirtschaftlichen Genossenschaften in die 1947 gegründete „Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe“ (VdgB) begonnen wurde.

Ähnliche Formen der Kollektivierung von Kleinbetrieben, wie sie in der Landwirtschaft mit den LPG entwickelt wurden, bestehen auch für den Gartenbau in den „Gärtnerischen Produktionsgenossenschaften“ (GPG) und in der Fischerei in den „Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer“. In der Forstwirtschaft erfolgt die Bewirtschaftung des in Staatseigentum befindlichen Waldes durch die im Jahre 1952 geschaffenen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe. Sie haben aber auch den Waldbesitz der LPG zu betreuen und die Aufsicht über den sonstigen privaten Waldbesitz (der nach Bodenreform und Vollkollektivierung der bäuerlichen Landwirtschaft nur noch geringen Umfang haben dürfte) zu führen.

### 3. Die Industrie

Während in der Landwirtschaft Mitteldeutschlands bereits die Vollkollektivierung erreicht ist, gibt es in der mitteleuropäischen Industriewirtschaft, im Unterschied zur Sowjetunion und zu ihren übrigen europäischen Satellitenstaaten, noch einen privaten Sektor. Betrachtet man nur die Zahl der Betriebe, so scheint der Umfang beachtlich zu sein, denn Ende 1958 bestanden noch 9 797 Privatbetriebe gegenüber 4 987 volkseigenen, 705 genossenschaftlichen und 1 541 halbstaatlichen Betrieben (auf die Bedeutung der letzteren wird sogleich eingegangen). Die in den Tabellen 2 und 3 enthaltenen Zahlen lassen jedoch deutlich erkennen, daß das wirtschaftliche Gewicht dieser noch verbliebenen Privatbetriebe unvergleichlich viel geringer ist als ihr Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe; denn im Jahre 1958 entfielen auf Privatbetriebe nur noch 8 % der industriellen Bruttoproduktion und knapp 12 % der in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Außerdem ist aus der Tabelle 3 zu ersehen, daß ein wirklich ins

Gewicht fallender Anteil der Privatbetriebe an der Produktion nur noch in der „Leichtindustrie“<sup>28</sup>, in beschränktem Umfang in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie existiert.

Tabelle 2

**Entwicklung des Anteils der Eigentumsformen an den Betrieben,  
Arbeitern und Angestellten und an der Bruttoproduktion der Industrie  
1950 und 1956 bis 1958**

Betriebe: Stand vom 31. Dez.

Jahr	Anteil der Eigentumsformen		
	Sozialistisch	Halbstaatlich	Privat
	vH		
<i>Betriebe</i>			
1950	25,6	—	74,4
1956	32,3	0,8	66,9
1957	33,4	2,5	64,1
1958	33,4	9,0	57,5
1959	32,3	21,0	46,6
<i>Arbeiter und Angestellte (einschließlich Lehrlinge)</i>			
1950	75,7	—	24,3
1956	83,6	0,5	15,9
1957	83,8	1,7	14,5
1958	83,7	4,6	11,7
1959	83,8	8,5	7,8
<i>Industrielle Bruttoproduktion</i>			
1950	76,5	—	23,5
1956	88,6	0,3	11,1
1957	88,6	1,2	10,2
1958	88,8	3,2	8,0
1959	88,9	6,1	5,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, Jg. 5, 1959, S. 261.

<sup>28</sup> Nach der aus der Sowjetunion übernommenen sowjetzonalen Nomenklatur umfaßt die „Leichtindustrie“ folgende Industriezweige: Holz- und Kulturwarenindustrie (der ebenfalls aus der sowjetischen Terminologie stammende Begriff der „Kulturwaren“ umfaßt Spielwaren, Sportwaren und Schmuck), Textil- und Bekleidungsindustrie, Leder-, Schuh- und Rauchwarenindustrie, Zellstoff- und Papierindustrie, polygraphische Industrie, Glas- und keramische Industrie. Der Begriff „Leichtindustrie“, sonst im Deutschen kaum üblich, ist ebenfalls eine Übersetzung des russischen Begriffes „Legkaja Promyslennost“. Er ist eines der sehr zahlreichen Beispiele für die Übernahme sowjetischer Begriffe, die die sprachliche Ergänzung zu der in diesem Beitrag geschilderten Rezeption des sowjetischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems ist.

**Tabelle 3**  
**Betriebe, Arbeiter und Angestellte und industrielle Bruttoproduktion**  
**nach Eigentumsformen der Betriebe in den Industriebereichen 1958**

Industriebereich	Betriebe					
	Insgesamt	Nach Eigentumsformen				
		Volkseigen		Genossen- schaftlich	Halb- staatlich	Privat
		Zentral- geleitet	Ortlich- geleitet			
Grundstoff- industrie .....	2 490	341	757	3	201	1 188
Metallverarbei- tende Industrie	3 709	672	721	18	433	1 865
Leichtindustrie ..	8 051	603	1 054	29	763	5 602
Nahrungs- und Genußmittel- industrie .....	2 780	127	712	655	144	1 142
<b>Zusammen .....</b>	<b>17 030</b>	<b>1 743</b>	<b>3 244</b>	<b>705</b>	<b>1 541</b>	<b>9 797</b>
Industriebereich	Arbeiter und Angestellte					
	Insgesamt	Nach Eigentumsformen der Betriebe				
		Volkseigen		Genossen- schaftlich	Halb- staatlich	Privat
		Zentral- geleitet	Ortlich- geleitet			
Grundstoff- industrie .....	714 461	538 361	131 309	960	9 599	34 232
Metallverarbei- tende Industrie	1 040 726	827 448	108 862	283	37 345	66 788
Leichtindustrie ..	870 604	418 955	174 634	4 961	73 078	198 976
Nahrungs- und Genußmittel- industrie .....	207 713	54 915	85 842	25 484	10 130	31 342
<b>Zusammen .....</b>	<b>2 833 504</b>	<b>1 839 679</b>	<b>500 647</b>	<b>31 688</b>	<b>130 152</b>	<b>331 338</b>
Industriebereich	Industrielle Bruttoproduktion					
	Insgesamt	Nach Eigentumsformen der Betriebe				
		Volkseigen		Genossen- schaftlich	Halb- staatlich	Privat
		Zentral- geleitet	Ortlich- geleitet			
<b>1000 DM unveränderliche Planpreise</b>						
Grundstoff- industrie .....	16 630 962	13 741 461	2 096 446	37 795	155 907	599 353
Metallverarbei- tende Industrie	17 805 923	14 712 399	1 725 257	3 201	503 017	862 049
Leichtindustrie ..	13 676 701	7 593 450	2 694 718	74 898	940 359	2 373 276
Nahrungs- und Genußmittel- industrie .....	8 901 357	2 385 113	4 148 236	1 394 976	250 404	722 628
<b>Zusammen .....</b>	<b>57 014 943</b>	<b>38 432 423</b>	<b>10 664 657</b>	<b>1510 870</b>	<b>1 849 687</b>	<b>4 557 306</b>

*Quelle:* Statistisches Jahrbuch der DDR, Jg. 4, 1958, S. 294/95.



Ein ähnliches Bild ergibt sich auch aus der Betriebsgrößenstruktur der verschiedenen Eigentumsformen der Industrie<sup>27</sup>. Danach zählten am Ende des Jahres 1957 von insgesamt 11 237 reinen Privatbetrieben

	bis 25 Beschäftigte	6092
26 bis	50 Beschäftigte	3038
51 bis	100 Beschäftigte	1466
101 bis	200 Beschäftigte	530
201 bis	500 Beschäftigte	103
501 bis	1000 Beschäftigte	8

Privatbetriebe mit mehr als 1 000 Beschäftigten gab es überhaupt nicht. Dagegen entfielen von den 5 861 „sozialistischen“ Betrieben 1 049 auf die Größengruppen mit mehr als 500 Beschäftigten; darunter befanden sich allein 44 Betriebe mit mehr als 5 000 Beschäftigten.

Weitaus der größte Teil der Industrieproduktion der „DDR“ liegt also heute in den sog. volkseigenen Betrieben. Die genossenschaftlichen Betriebe spielen demgegenüber eine ganz untergeordnete Rolle. Es handelt sich bei ihnen fast ausschließlich um Betriebe der Konsumgenossenschaften, also nicht um Produktionsgenossenschaften, die den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften oder den Produktionsgenossenschaften des Handwerks vergleichbar wären; denn im Gegensatz zu den Produktionsgenossenschaften werden in den Betrieben, die den Konsumgenossenschaften gehören, unselbständige Arbeitnehmer beschäftigt. Von den in Tabelle 3 ausgewiesenen 705 genossenschaftlichen Betrieben entfallen nicht weniger als 655 auf die Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Es wurde bereits an früherer Stelle ausgeführt, daß die volkseigenen Betriebe der Sowjetzone völlig den Charakter von Staatsbetrieben tragen; weder hinsichtlich ihrer Organisationsform noch hinsichtlich ihrer Struktur können ins Gewicht fallende Unterschiede gegenüber der Sowjetunion festgestellt werden. Insbesondere hat auch die deutsche Sowjetzone von den heutigen Organisationsformen der Staatsindustrie der Sowjetunion die Unterscheidung in zentralgeleitete VEB (VEB — Z) und örtliche Industrie übernommen.

Bei den zentralgeleiteten volkseigenen Betrieben handelt es sich um die großen und wichtigen Betriebe der mitteldeutschen Industrie. Durch die Neuorganisation der Wirtschaftsverwaltung im Jahre 1958 wurden als „intermediäre“ Instanzen zwischen der Staatlichen Plankommission und den einzelnen, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden VEB „Vereinigungen volkseigener Betriebe“ (VVB) eingeschaltet, die branchenmäßig gegliedert sind. Nach § 6 des oben genannten Gesetzes vom 11. Februar 1958 sind die VVB

<sup>27</sup> Vergl. Statistisches Jahrbuch der DDR, Jg. 4, 1958, S. 332.

„leitende Wirtschaftsorgane für die zentralgeleiteten volkseigenen Betriebe“; ihnen obliegt die „selbständige operative Leitung der ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen“ (unter den letzteren sind besonders die für den betreffenden Industriezweig geschaffenen gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsstellen zu verstehen). Außerdem können den VVB bestimmte koordinierende Aufgaben für den gesamten Industriezweig, also einschließlich der bezirksgeleiteten Betriebe und der örtlichen Industriebetriebe, besonders auf dem Gebiet der Materialversorgung, durch die Staatliche Plankommission übertragen werden.

Die bezirksgeleiteten volkseigenen Betriebe sind den Wirtschaftsräten der Bezirke unterstellt; darunter befinden sich, wie bereits erwähnt wurde, sämtliche Betriebe einiger Zweige der Leicht- und Lebensmittelindustrie. Auch für diese können Vereinigungen volkseigener Betriebe — VVB (B) — gebildet werden; sonst wird beim Rat des Bezirks eine „Abteilung für bezirksgeleitete Industrie“ gebildet. Die Wirtschaftsräte der Bezirke sollen außerdem die Koordinierung der Entwicklung der zentralgeleiteten Wirtschaft mit der bezirksgeleiteten und örtlichen Wirtschaft sichern. Zur örtlichen Industrie — auch diese Bezeichnung ist der sowjetischen Terminologie entnommen — gehören die kleineren VEB, die entweder den Räten der Kreise oder der Städte und Gemeinden unterstellt sind. Zur „örtlichen Wirtschaft“ im weiteren Sinne gehören außerdem auch die genossenschaftlichen Betriebe, die halbstaatlichen Betriebe und die restlichen Privatbetriebe.

Nach Angaben des Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Leuschner, ist durch die Neuorganisation der Wirtschaftsverwaltung im Jahre 1958 den Räten der Bezirke künftig die Verantwortung für etwa 40 % der gesamten Industrieproduktion und für etwa 90 % aller Leistungen der Bauindustrie und der Baustoffproduktion übertragen worden. Diese Angabe bezieht sich offenbar auf die gesamte bezirksgeleitete und örtliche Industrie, einen Bereich, der im Jahre 1956, in der Zeit der überwiegenden Zentralisation, erst mit 25 % an der industriellen Bruttoproduktion beteiligt war.

Wenn insoweit wesentliche Unterschiede zwischen der Industrieorganisation in Mitteldeutschland und der Sowjetunion nicht festzustellen sind, so zeigen sich solche in der Existenz der sog. „halbstaatlichen Betriebe“ (ursprünglich als „halbsozialistische“ Betriebe bezeichnet) und des Restes der Privatbetriebe. Die Schaffung halbstaatlicher Betriebe wurde im Jahre 1956 begonnen<sup>28</sup>. Es besteht kein Zweifel, daß mit der Aufnahme einer Staatsbeteiligung die zukünftige Soziali-

<sup>28</sup> Die gegenwärtige Regelung findet sich in der „Verordnung über die Bildung halbstaatlicher Betriebe“ vom 26. März 1959.

sierung dieser Betriebe begonnen wird. So führte z. B. Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958 aus:

„... Auf diesem Wege wird es gelingen, einen großen Teil der Besitzer privatkapitalistischer Unternehmen vom Makel, kapitalistische Ausbeuter zu sein, zu befreien und ihnen die Möglichkeit zu geben, als geachtete Bürger der DDR am Aufbau des Sozialismus teilzunehmen.“

Die Staatsbeteiligung geschieht in der Form, daß aus dem Unternehmen eine Kommanditgesellschaft gebildet wird, bei der der Staat mit einer Kapitaleinlage als Kommanditist eintritt, während der frühere Privatunternehmer Komplementär und Geschäftsführer wird. Ursprünglich erfolgte die Kapitalbeteiligung durch die „Deutsche Investitionsbank“, neuerdings auch dadurch, daß große volkseigene Betriebe — besonders solche, die an den Lieferungen bzw. Leistungen des betreffenden Privatbetriebes besonders interessiert sind — Kommanditisten werden. Ein Anreiz für die privaten Unternehmer wird dadurch gegeben, daß der Geschäftsführer für sein Gehalt nur die sehr viel niedrigeren Sätze der Lohnsteuer zu zahlen hat, während die Gewinne der Privatunternehmer der außerordentlich scharfen Progression der Einkommensteuer für „kapitalistische Einkommen“ unterliegen. Außerdem bestehen für die halbstaatlichen Betriebe noch eine Reihe anderer Vergünstigungen, die sie gegenüber den Privatbetrieben wesentlich besser stellen.

Da den bisherigen Privatunternehmern durch die Aufnahme einer Staatsbeteiligung wenigstens die Möglichkeit gegeben wird, in ihrem Betrieb zu verbleiben, ist in den letzten Jahren nach anfänglichem Zögern die Zahl der Betriebe mit Staatsbeteiligung erheblich gewachsen, wie das aus Tabelle 4 zu ersehen ist. Im Jahre 1959 war der Anteil der halbstaatlichen Betriebe an der industriellen Bruttoproduktion mit 6 % bereits höher als der der reinen Privatbetriebe, die nur knapp 5 % erreichten, obwohl sie mit 8 100 mehr als doppelt so zahlreich waren wie die 3 700 halbstaatlichen Betriebe. Eine starke Zunahme der halbstaatlichen Betriebe zeigt die Tabelle 4 auch für die Bauindustrie. Neuerdings werden Staatsbeteiligungen auch für bisherige Privatbetriebe des Einzelhandels gegeben.

Die noch verbliebenen reinen Privatbetriebe befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, so daß ihre Zahl ständig zurückgeht. Die aus der westlichen Wirtschaft bekannten Organisationsformen der Privatindustrie gibt es in der Sowjetzone nicht mehr; die Bildung von Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeberverbänden, Kartellen usw. ist verboten. Als einzige Vertretung der Privatindustrie gibt es seit dem 23. Juli 1953 die „Industrie- und Handelskammern“ der 14 Bezirke, die laut Verordnung vom 22. Sept. 1958 nicht einmal mehr eine gemeinsame Spitze haben und den jeweiligen „Räten der Bezirke“ unterstellt sind. Deren

**Tabelle 4**  
**Die Kollektivierung in Industrie, Handel und Handwerk der SBZ**

	1957	1958	1959
<i>I. Industrie (ohne Bau)</i>			
1. Halbstaatliche Betriebe Anzahl am Jahresende (Anfang Mai 1960: ca. 5000)	440	1 541	3 534
Anteil an der industriellen Bruttoproduktion (in vH) ....	1,2	3,2	6,1
2. Privatbetriebe Anzahl am Jahresende .....	11 207	9 797	7 826
Anteil an der industriellen Bruttoproduktion (in vH) ....	10,2	8,0	5,0
3. Anteil der privaten und halb- staatlichen Betriebe an der industriellen Bruttoproduktion (in vH) .....	11,4	11,2	11,1
davon halbstaatliche Betriebe (in vH) .....	11,0	28,5	55,0
4. Anteil der halbstaatlichen Be- triebe an der Gesamtzahl der privaten und halbstaatlichen Betriebe (in vH) .....	3,4	13,6	31,1
<i>II. Bauindustrie</i>			
1. Halbstaatliche Betriebe Anzahl am Jahresende .....	54	203	632
Anteil an der Bauproduktion (in vH) .....	1,1	3,3	7,0
2. Private Bauindustriebetriebe Anzahl am Jahresende .....	1 343	1 126	857
Anteil an der Bauproduktion (in vH) .....	12,2	9,3	4,7
<i>III. Einzelhandel</i>			
1. Anzahl der Kommissionsver- träge am Jahresende (Anfang Mai 1960: ca. 16 000)	1 568	9 141	14 129 <sup>a)</sup>
2. Anteil des privaten Einzelhan- dels (einschl. der Kommissions- händler) am gesamten Einzel- handelsumsatz in vH .....	30,2	27,0	24,7
davon Kommissionshändler (in vH) .....		8,3	25,7 <sup>b)</sup>

a) Am 30. Juni 1959 hatten außerdem 70 Einzelhändler staatliche Beteiligung erhalten.

b) Im 1. Halbjahr 1959.

	1957	1958	1959	Ende März 1960
<i>IV. Handwerk</i>				
1. Anzahl der Handwerksbetriebe (einschl. PGH) am Jahresende	231 831	211 444	192 920	
Anzahl der PGH .....	295	2 107	3 053	3 500
2. Beschäftigte im Handwerk insgesamt .....	805 396	749 755	668 148	664 600
davon in PGH .....	10 361	79 926	105 789	114 600
Anteil (in vH) .....	1,3	10,7	15,8	17,3
3. Anteil der PGH an den Hand- werksleistungen (in vH) .....	1,4	12,9	20,3	

An der Gesamtzahl der PGH (Stand Ende 1959) waren beteiligt:  
 1233 Bauhaupt- und Baunebengewerbe  
 385 Holzverarbeitung  
 350 Maschinenbau  
 275 dienstleistendes Handwerk  
 220 Textilien und Bekleidung  
 102 Nahrungs- und Genußmittel

tatsächliche Bedeutung ist nur noch gering, schon deshalb, weil sie nur noch die Privatbetriebe umfaßt — auch ein halbstaatlicher Betrieb scheidet mit der Aufnahme der Staatsbeteiligung aus der Industrie- und Handelskammer aus. Außerdem kann die Industrie- und Handelskammer nur in sehr beschränktem Umfang als echte Vertretung der privaten Wirtschaft bezeichnet werden, denn in ihrem Vorstand sind die privaten Unternehmer nur mit einem Drittel beteiligt, während je ein weiteres Drittel von der staatlichen Verwaltung und den Gewerkschaften gestellt wird.

Es ist anzunehmen, daß in nicht allzu ferner Zukunft nur noch die für die Planziele des Staates wichtigen bisher privaten Industriebetriebe nach Übernahme einer Staatsbeteiligung in einer vorerst noch halb-selbständigen Form weiterbestehen werden, während mit dem Verschwinden der als volkswirtschaftlich unwichtigen übrigen Privatbetriebe zu rechnen ist.

#### 4. Das Handwerk

Zu dem Zeitpunkt, in dem diese Darstellung geschrieben wird — Sommer 1960 — bildet das Handwerk noch denjenigen Teil der mitteldeutschen Wirtschaft, in dem individuelle Wirtschaftsführung sich am meisten zu behaupten vermochte. Allerdings weichen die wirtschaftsrechtlichen Regelungen für das Handwerk in der Sowjetzone schon seit längerem wesentlich von denen in der westlichen Marktwirt-

schaft ab; das gilt vor allem für die Abgrenzung des Handwerksbetriebes. Während die Zugehörigkeit zum Handwerk in Westdeutschland von Art und Struktur des Betriebes abhängig gemacht wird, gilt in der Sowjetzone eine schematische Regelung, die überwiegend die Zahl der Beschäftigten zugrundelegt. Durch das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Förderung des Handwerks vom 27. März 1958 wurde bestimmt, daß in Handwerks- und Kleinindustriebetrieben nicht mehr als 10 Personen beschäftigt werden dürfen. Ferner wird die Anerkennung als Handwerksbetrieb davon abhängig gemacht, daß der Betrieb nicht industriell produziert, „insbesondere nicht ausschließlich oder zum größten Teil auf Serienproduktion spezialisiert ist“, und daß er einem der insgesamt 157 Handwerksberufe angehört, die nach der 8. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zur Förderung des Handwerks vom 27. November 1957 „handwerksmäßig selbständig betrieben werden können“. Für Betriebe, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, hat das vor allem die negative Konsequenz, daß sie nicht nach den wesentlich milderen Steuertarifen für das Handwerk, sondern nach den scharfen Sätzen der Einkommensteuer für „kapitalistische Einkommen“ besteuert werden. Allerdings hat bereits das Gesetz über die Besteuerung des Handwerks vom 12. März 1958 für größere Handwerksbetriebe (mit 4 oder mehr Beschäftigten) eine ins Gewicht fallende Verschärfung der bis dahin vergleichsweise günstigen Regelung der Besteuerung gebracht. Der Finanzminister der „DDR“, Rumpf, begründete diese Maßnahme damals folgendermaßen:

„Damit wird der bei einigen Handwerksbetrieben eingetretenen Entwicklung zu kapitalistischen Betrieben entgegengewirkt und das Nettoeinkommen der Handwerker mit einer größeren Beschäftigtenzahl in ein richtiges Verhältnis zur Vermögenslage der übrigen Bevölkerung gebracht.“

Die Verschärfung der für das Handwerk geltenden Regelungen hängt mit dem Bestreben zusammen, auch diesen Bereich zu kollektivieren, und zwar — ähnlich wie in der bäuerlichen Landwirtschaft durch die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und dem Vorbild der sowjetischen Gewerbegenossenschaften entsprechend — durch die Bildung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGH). Die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung von PGH wurden in der „Verordnung über Produktionsgenossenschaften des Handwerks“ vom 18. August 1955 geregelt, deren § 1 lautet:

„Selbständige Handwerker und Inhaber industrieller Kleinbetriebe, die in die Handwerks- oder Gewerberolle eingetragen sind, sowie deren Beschäftigte und Heimarbeiter können sich freiwillig auf der Grundlage der gemeinschaftlichen Organisation der Arbeit zu Produktionsgenossenschaften des Handwerks zusammenschließen.“

Ebenso wie in den LPG, gibt es also auch in den PGH grundsätzlich keine Lohnarbeiter. Die Vergütung für die Arbeit der Mitglieder der PGH erfolgt (wie in einem Musterstatut festgelegt ist) „nach Qualität und Quantität der Leistung“. Der Gewinn, der nach Zahlung der Vergütung an die Mitglieder für geleistete Arbeit und der „gesetzlich geschuldeten Abgaben“ verbleibt, fließt in einen gemeinschaftlichen Fonds, der zu 45 % als „Konsumtionsfonds“ zur „Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Mitglieder“, besonders durch Zahlung von Gewinnanteilen und zu 55 % als „Akkumulationsfonds“ der Finanzierung von Investitionen dient.

Die jetzt geltende gesetzliche Regelung sieht vorläufig noch zwei Stufen der Produktionsgenossenschaften des Handwerks vor. In den Genossenschaften der Stufe I erfolgt die Produktion in den eigenen Werkstätten und mit den eigenen Maschinen der Handwerker. „Für die Benutzung der Produktionsmittel wird eine Nutzungsgebühr bezahlt, deren Höhe zwischen den Eigentümern der Werkstätten und Maschinen und der Produktionsgenossenschaft vereinbart wird“. Bei der Stufe II kann die Produktion sowohl in einer als auch in mehreren genossenschaftseigenen Werkstätten durchgeführt werden; jedes Mitglied bringt beim Eintritt in die PGH seine Maschinen, Werkzeuge sowie Produktions- und Lagerräume in die Genossenschaft ein, soweit sie von dieser benötigt werden. Bei Stufe II ist auch vorgesehen, daß der PGH vom Staate Produktionsmittel zur Nutzung überlassen werden.

Die genannte Verordnung ebenso wie das Musterstatut betonen besonders, daß der genossenschaftliche Zusammenschluß „freiwillig“ sein soll. Tatsächlich ist bisher wohl noch kein unmittelbarer Zwang zum Eintritt in die PGH ausgeübt worden, jedoch ein allmählich schärfer werdender ökonomischer und politischer Druck festzustellen. Dieser hat, wie die Tabelle 4 zeigt, zu einer verhältnismäßig rasch fortschreitenden Kollektivierung auch im Handwerk geführt, so daß der Anteil der PGH an den Handwerksleistungen im Jahre 1959 immerhin bereits auf mehr als ein Fünftel, ihr Anteil an den im Handwerk Beschäftigten im Frühjahr 1960 auf 17,3 % gestiegen ist.

Wie bereits oben erwähnt wurde, mußte man nach Abschluß der Vollkollektivierung der bäuerlichen Landwirtschaft annehmen, daß eine ähnliche Aktion auch im Handwerk durchgeführt werden würde. Diese Absicht ist jedoch zunächst zurückgestellt worden; damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht in absehbarer Zeit, wenn die Führung der SED es für notwendig oder zweckmäßig hält, mit einer solchen plötzlichen Aktion gerechnet werden muß. Bis dahin wird vermutlich der Anteil der PGH an Beschäftigten und Leistung des Handwerks in einem ähnlichen Tempo zunehmen, wie das 1959 der Fall gewesen ist.

Auf folgende Punkte der Entwicklung im Handwerk sei noch besonders hingewiesen:

1. Die Einkaufs- und Liefergenossenschaften der selbständigen Handwerksbetriebe sind bisher größtenteils noch erhalten geblieben. Es besteht jedoch die starke Tendenz, sie in Produktionsgenossenschaften des Handwerks umzuwandeln oder mit diesen zu vereinigen.

2. In einigen wichtigen Handwerkszweigen wird die Kollektivierung nicht vorangetrieben, da ganz offenbar (und z.T. auch ausgesprochenweise) die Absicht besteht, diese Produktionen künftig nur noch in volkseigenen Industriebetrieben vorzunehmen. Dies gilt besonders für die Nahrungsmittelhandwerke (vergl. dazu auch Tabelle 4, Anmerkung zu IV).

3. Bei den Landhandwerkern ist in der Regel ein Zusammenschluß in einer PGH nicht möglich. Hier wird lebhaft Propaganda dafür gemacht, daß die Landhandwerker sich einer LPG als Mitglieder anschließen sollen, was in dem jetzt geltenden Musterstatut der LPG ausdrücklich vorgesehen ist.

In den Eigentums- und Organisationsformen des Handwerks sind also heute noch beträchtliche Unterschiede gegenüber der Sowjetunion festzustellen. Zwar gibt es auch in der Sowjetunion noch individuell wirtschaftende Handwerker; sie sind jedoch eine kleine Minderzahl im Vergleich zu den in Gewerlegenossenschaften zusammengeschlossenen Handwerkern. In der deutschen Sowjetzone dagegen entfällt vorläufig noch immer der ganz überwiegende Teil von Betrieben, Beschäftigten und Leistung auf die Einzelhandwerker. Es muß jedoch offenbleiben, wie lange diese Diskrepanz zwischen dem sowjetischen Modell und den Verhältnissen in der deutschen Sowjetzone noch erhalten bleiben wird. Ebenso bleibe offen, ob die Form der Produktionsgenossenschaft des Handwerks in der Sowjetunion selbst als endgültige Form angesehen werden kann, oder ob auch im Handwerk, wie es sich in der Landwirtschaft bereits ankündigt, eine Entwicklung zu einem „einheitlichen Volkseigentum“ erwartet werden muß.

## 5. Binnenhandel und Verkehr

Die Form, in der heute in Mitteldeutschland *Großhandelsfunktionen* wahrgenommen werden, weicht von den Verhältnissen in der Sowjetunion im Grundsatz nicht mehr ab. Private Großhändler sind bis auf einen unbedeutenden Rest gänzlich ausgeschaltet; ihr Anteil an den Umsätzen des Großhandels liegt unter 5%. Gerade auf dem Gebiet des Handels wurden die Privatbetriebe in besonders typischer Weise durch Methoden „kalter Kollektivierung“ ausgeschaltet; das war im Rahmen einer zentral geplanten Wirtschaft ohne weiteres möglich, in-



dem den privaten Großhandelsbetrieben nach Aufbau staatlicher Großhandelsorgane die Funktionen entzogen und sie damit materiell existenzunfähig gemacht wurden. Andererseits sind gerade auf dem Gebiet des Großhandels die Schwierigkeiten, die durch Ausschaltung der persönlichen Initiative und der „dezentralen Planung“ entstehen, besonders deutlich sichtbar geworden. Denn im Großhandel sind schnelle Entscheidungen, rasches Reagieren auf veränderte Voraussetzungen und die Bereitschaft zur Übernahme von Risiken besonders wichtig. Gerade dies aber sind Anforderungen, denen Staatsbetriebe im Rahmen eines Systems zentraler Planung nicht genügen können. Deshalb gab es in Mitteldeutschland in keinem anderen Bereich der verstaatlichten Wirtschaft so viel an Versagen und an Umorganisation wie gerade im staatlichen Großhandel. Es ist weder möglich noch würde es sinnvoll erscheinen, im einzelnen eine Darstellung dieser immer wieder erneuten und immer wieder erfolglosen Reformen zu versuchen.

Bis vor kurzem war die Organisation des Großhandels mit Konsumgütern noch dadurch gekennzeichnet, daß Staatliche Großhandelskontore und — wenn auch mit beschränktem Geschäftsbereich — konsumgenossenschaftliche Großhandelsbetriebe nebeneinander standen. Nach einer Verordnung des Ministerrates der „DDR“ vom 10. März 1960 werden aus diesen beiden Organen „Großhandelsgesellschaften“ (GHG) gebildet. Die Umorganisation wird damit begründet, daß zur weiteren Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung, zur Sicherung eines konzentrierten Einflusses des Handels auf die Produktion und die Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen Groß- und Einzelhandel sowie zwischen Handel und Produktion die Überwindung der bisherigen Zersplitterung des Großhandels erforderlich sei. Für unsere Themenstellung ist von Bedeutung, daß noch vorhandene private Großhändler „auf der Grundlage des Prinzips der Freiwilligkeit durch entsprechende Vereinbarungen Beziehungen zu den Großhandelsgesellschaften eingehen“ können, und zwar durch den Abschluß von „Warenbereitungsverträgen“ mit den Großhandelsgesellschaften oder die Aufnahme staatlicher Beteiligung oder durch ihren Beitritt in die Großhandelsgesellschaft als Gesellschafter. Dies ist eine neue Methode, um den noch verbliebenen Rest der Privatwirtschaft im Bereich des Großhandels in die „sozialistische Wirtschaft“ einzufügen. Ein Vergleich der heutigen Organisationsformen des Großhandels in Mitteldeutschland mit denjenigen in der Sowjetunion zeigt also zwar gewisse — unwesentliche — Divergenzen in den organisatorischen Einzelheiten, jedoch durchaus Übereinstimmung im Grundsätzlichen.

Die Organisationsformen des *Einzelhandels* sind in Mitteldeutschland ebenso wie in der Sowjetunion gekennzeichnet durch das Neben-

einander von Staatshandel und Konsumgenossenschaften, von deren besonderer Förderung als Mittel zur Ausschaltung der Privatbetriebe des Einzelhandels bereits im entwicklungsgeschichtlichen Teil dieser Arbeit die Rede war. Auch im Einzelhandel erfolgte die Zurückdrängung der Privatbetriebe ohne gesetzliche Grundlage „auf kaltem Wege“. Für den Gesamtbereich des Handels ergibt sich die Zunahme des „sozialistischen Anteils“ aus Tabelle 1; den Anteil der Einzelhandelsbetriebe nach Eigentumsformen zeigt Tabelle 5. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Veränderung der Preisrelationen der einzelnen Warenkategorien je nach dem unterschiedlichen Sortiment der verschiedenen Betriebsformen für den Anteil am Einzelhandelsumsatz von erheblicher Bedeutung sein kann. Tabelle 5 zeigt einen nicht unbeträchtlichen Rückgang des Anteils der Staatlichen Handelsorganisation (HO) in den Jahren nach 1952. Es ist aber keineswegs sicher, daß es sich hier um einen realen Rückgang handelt. Vielmehr dürfte er rechnerisch dadurch entstanden sein, daß die ursprünglich sehr überhöhten Preise der Mangelwaren, die in der Anfangszeit für den Umsatz der HO-Geschäfte entscheidend waren, wesentlich stärker gesenkt wurden als die Preise derjenigen (größtenteils noch rationierten) Waren, die von den Konsumgenossenschaften und dem

**Tabelle 5**  
**Der Anteil der Betriebe nach Eigentumsformen am Einzelhandelsumsatz**  
**1950 — 1958**  
(in vH)

Jahr	Volkseigener Einzelhandel (HO) a)	Industrie-läden	Konsumgenossenschaftl. Einzelhandel b)	Sonstige „sozialist.“ Betriebe <sup>66</sup>	Privatbetriebe	
					ohne Handwerk	Handwerk
1950	26,4	—	17,0	3,9	41,1	11,7
1951	34,1	—	17,9	3,8	33,4	10,8
1952	39,8	0	20,1	3,2	27,9	9,0
1953	39,0	0,1	26,8	3,2	22,3	8,7
1954	35,0	0,3	27,6	3,6	24,0	9,5
1955	35,4	0,4	27,7	4,4	22,6	9,4
1956	35,1	0,4	29,5	4,6	21,0	9,4
1957	34,4	0,4	29,8	5,2	21,0	9,2
1958	35,9	0,4	30,7	6,0	18,6	8,4
1959	36,7	0,4	31,7	6,5	17,1	7,6

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR, Jg. 5, 1959, S. 539.

a) Der wertmäßige Umsatzrückgang 1954 gegenüber 1953 beim volkseigenen Einzelhandel (HO) hängt mit den Preissenkungen zusammen; die Umsatzmengen haben zugenommen.

b) Der starke wertmäßige Umsatzanstieg 1953 bei den Konsumgenossenschaften hängt mit der Übernahme des Verkaufs von HO-Waren zusammen.

privaten Einzelhandel umgesetzt wurden. (Seit Juni 1958 gelten für den gesamten Warenumsatz des Einzelhandels einheitliche Preise, sodaß diese Ursache einer statistischen Verzerrung des realen Tatbestandes seither weggefallen ist.)

Die Einzelhandelsverkaufsstellen verteilten sich am 31. März 1950 und am 30. September 1958 nach den Eigentumsformen der Betriebe folgendermaßen:

	31. März 1950	30. Sept. 1958
Insgesamt	242 381	233 395
Volkseigener Einzelhandel (HO)	2 294	33 814
Industrieläden	—	82
Konsumgenossenschaften	14 073	35 125
„Sonstige sozialistische Betriebe“	7 007	11 446
Private Betriebe	219 007	152 928

Die letztere Zahl gibt jedoch ein falsches Bild; denn von den 152 928 Privatbetrieben waren nur 55 104 reine Einzelhandelsbetriebe, dagegen 73 767 Handwerksbetriebe mit angeschlossener Einzelhandels-tätigkeit und 24 057 private Gaststätten. Die Zahl der reinen Einzelhandelsbetriebe in Privateigentum ist allein zwischen 1953 und 1958 von 72 286 auf 55 104 zurückgegangen. Die Zahl der privaten Betriebe wird außerdem dadurch verfälscht, daß in ihr auch die nur noch mit Einschränkungen als „privat“ zu bezeichnenden Kommissionshandelsverkaufsstellen (siehe weiter unten) enthalten sind.

Der staatliche Einzelhandel wird vor allem durch die HO (Handels-Organisation) repräsentiert, in deren Händen sich alle Warenhäuser und nahezu alle größeren Fachgeschäfte befinden. Die Organisationsformen dieses staatlichen Einzelhandels sind verschiedentlich geändert worden, worauf hier jedoch im einzelnen nicht eingegangen werden kann. Bei den „Industrieläden“ handelt es sich um Fachgeschäfte, die von einzelnen großen volkseigenen Betrieben eingerichtet worden sind und deren Hauptaufgabe darin besteht, den volkseigenen Produktionsbetrieben der Konsumgüterindustrie eine direkte Verbindung mit dem Markt und der Konsumentennachfrage zu verschaffen. Auch diese zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallende Form des sozialistischen Einzelhandels ist in Mitteldeutschland aufgrund eines sowjetischen Vorbildes geschaffen worden<sup>29</sup>.

Die Konsumgenossenschaften in Mitteldeutschland unterscheiden sich von westlichen Konsumgenossenschaften insbesondere dadurch, daß sie über ihre Spitzenorganisation, den 1949 gegründeten „Ver-

<sup>29</sup> Vgl. dazu *Serebrjakow*, S. W., *Organisation und Technik des Sowjet-handels*, Deutsche Übersetzung (Ost-)Berlin 1952. Hier heißt es auf S. 54: „Um eine unmittelbare Verbindung mit den Verbrauchermassen herzustellen und den Bedarf der Verbraucher zu erforschen, zu beeinflussen und einen mustergültigen kulturvollen Handel mit bestimmten Erzeugnissen einzurichten, verfügt die Industrie über ein eigenes Einzelhandelsnetz“.

band Deutscher Konsumgenossenschaften“ (VDK) von der SED gesteuert werden, also keine echte Autonomie besitzen, und daß ihnen als einer der „Demokratischen Massenorganisationen“ auch Aufgaben der politischen Propaganda gestellt sind.

Wie bereits im entwicklungsgeschichtlichen Teil erwähnt wurde, ist die Form, in der heute die Eingliederung des privaten Einzelhandels in die „sozialistische Wirtschaft“ angestrebt wird, der Abschluß von Kommissionsverträgen mit Organen des staatlichen Großhandels bzw. — in steigendem Maße — mit Organen des „sozialistischen Einzelhandels“. Die rasche Entwicklung dieses Kommissionshandels ergibt sich aus Tabelle 4. Private Einzelhändler, die einen solchen Kommissionsvertrag abschließen, dürfen keine Geschäfte auf eigene Rechnung mehr durchführen. Sie erhalten für die von ihnen verkauften Waren eine — bei Planübererfüllung sinkende — Provision; außerdem werden die Kosten für Miete, Abschreibungen u. ä. durch den Vertragspartner übernommen. Faktisch wird der Kommissionshändler dadurch zu einem Angestellten des „sozialistischen Handels“. Der Anreiz zum Abschluß eines Kommissionsvertrages besteht vor allem darin, daß der Kommissionshändler nicht mehr einkommensteuerpflichtig ist, sondern wesentlich günstigeren Sätzen, die in etwa der Lohnsteuer entsprechen, unterliegt.

Im *Verkehrswesen* befinden sich alle wesentlichen Bereiche unmittelbar in Händen des Staates, und zwar die folgenden:

1. der Eisenbahnverkehr, der noch unter dem Namen „Deutsche Reichsbahn“ betrieben wird,
2. große Teile der Binnenschifffahrt und des gewerblichen Güterkraftverkehrs,
3. die gesamte Seeschifffahrt (einschl. der Hochseefischerei).

Reste der Privatwirtschaft finden sich im wesentlichen nur noch in der Binnenschifffahrt und im gewerblichen Kraftverkehr. Tabelle 1 zeigt jedoch deutlich, daß der Anteil dieser verbliebenen Privatbetriebe an der gesamten Verkehrsleistung nur noch gering ist und sich in ständigem weiteren Rückgang befindet.

Im Vergleich zu Westdeutschland ist die Struktur des Verkehrswesens in Mitteldeutschland dadurch gekennzeichnet, daß ebenso wie in der Sowjetunion der Anteil des Eisenbahnverkehrs am gesamten Güterverkehr ungewöhnlich hoch ist. Im Jahre 1958 entfielen von der Gütertransportleistung (berechnet in Mill. tkm):

auf die Reichsbahn	74,5 %
auf die Binnenschifffahrt	5,9 %
auf die Seeschifffahrt	9,3 %
auf den Kraftverkehr	10,3 %

Dieser hohe Anteil der Eisenbahn ist ebenso wie in der Sowjetunion vor allem auf den niedrigen Stand der Motorisierung zurückzuführen. Die Eisenbahn war 1953 noch mit 83,6 % an der Gütertransportleistung beteiligt; der seither eingetretene Rückgang dieses Anteils ergab sich hauptsächlich aus der raschen Zunahme der Transportleistung der Seeschifffahrt, während der Anteil des Kraftverkehrs am gesamten Gütertransport seit 1950 nahezu unverändert geblieben ist.

Für die Konsequenzen, die sich im Verkehrsbereich aus der wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands ergeben, ist der im Gang befindliche Ausbau des Hafens Rostock zu einem Überseehafen mit beachtlicher Umschlagskapazität kennzeichnend.

## 6. Das Kredit- und Versicherungswesen

Wie schon im entwicklungsgeschichtlichen Teil erwähnt, wurde das Kreditwesen infolge der besonderen Bewertung, die die bolschewistische Wirtschaftslehre dem „Finanzkapital“ beimaß, von Lenin zu den „Kommandohöhen“ der Wirtschaft gerechnet, in denen deshalb zuerst eine volle Verstaatlichung vorgenommen wurde. Mit ihr wollte man einen entscheidenden Einfluß auch auf diejenigen Zweige der Wirtschaft erreichen, in denen Privatbetriebe noch nicht sogleich ganz ausgeschaltet werden konnten.

Die Entwicklung in Mitteldeutschland vollzog sich gemäß dem sowjetischen Vorbild ganz ähnlich (vgl. dazu S. 274), und die heutigen Organisationsformen des mitteldeutschen Kreditwesens weisen keine nennenswerten Unterschiede gegenüber dem Sowjetsystem auf. Kennzeichnend ist vor allem die Zusammenfassung der Funktionen einer Zentralbank mit nahezu allen in diesem Wirtschaftssystem noch verbliebenen Aufgaben der Geschäftsbanken in einem einzigen Mammutinstitut; es ist (als genau entsprechende Parallele zur sowjetischen Gosbank = Staatsbank) die am 20. Juli 1948 aus der „Deutschen Emissions- und Girobank“ entstandene „Deutsche Notenbank“, die durch Gesetz vom 31. Oktober 1951 zur Staatsbank der „DDR“ erklärt wurde. Sie verfügt über Filialen in den 14 Bezirkshauptstädten und weitere Niederlassungen in etwa 250 Orten Mitteldeutschlands.

Daneben bestehen nur noch die folgenden Kreditinstitute: die 1948 gegründete „Deutsche Investitionsbank“, deren Hauptaufgabe die Verwaltung, Weiterleitung und Kontrolle der (hauptsächlich aus dem Staatshaushalt fließenden) Mittel für Investitionen in der volkseigenen Wirtschaft ist, ferner die 1950 gegründete „Deutsche Bauernbank“, die die Kreditgewährung an die Landwirtschaft pflegt (bei langfristigen Krediten in engstem Einvernehmen mit der Investitionsbank) und für

spezielle Kreditaufgaben im Außenhandel die 1956 gegründete „Deutsche Handelsbank A.G.“. Hauptsächlich als Annahmestellen von Spareinlagen dienen die Sparkassen, die es für den gleichen Zweck auch in der Sowjetunion gibt. Abweichend vom sowjetischen Vorbild bestehen noch als „Banken für Handwerk und Gewerbe eGmbH“ die gewerblichen Genossenschaftsbanken, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Kredite an die restlichen privaten gewerblichen Kleinbetriebe ausreichen. Ihre Bedeutung ist nur noch gering und dürfte mit der zu erwartenden weiteren Kollektivierung in Handwerk und Kleingewerbe weiterhin abnehmen.

So bietet also Mitteldeutschland heute das Bild eines nach sowjetischem Muster weitestgehend verstaatlichten Kreditwesens. Die wirtschaftlichen Aufgaben der bestehenden Kreditinstitute ebenso wie die Bedingungen, unter denen Kredite gewährt werden — entscheidend sind dabei die Planaufgaben der Betriebe und der Grad ihrer Erfüllung — unterscheiden sich wesentlich von denen im westlichen Wirtschaftssystem<sup>30</sup>. Denn die Mittelausstattung der volkseigenen Betriebe erfolgt in erster Linie durch „Fonds“ mit strenger Trennung nach Grund- und Umlaufmitteln, strenger Zweckbindung und unter Anwendung des „Prinzips der knappen Dotierung“ als Voraussetzung für eine wirksame finanzielle Kontrolle der Planeinhaltung. Nur in beschränktem Umfang werden Investitionen durch Kredite finanziert, wenn auch in der letzten Zeit etwas stärker als früher (z. B. Kreditgewährung als Ergänzung zur genossenschaftlichen Mittelaufbringung für den Wohnungsbau). Die Kreditgewährung der Betriebe untereinander ist durch das geltende „Rechnungseinzugsverfahren“ — ebenfalls in Übernahme eines sowjetischen Vorbildes — ausgeschaltet. Kennzeichnend für die Anpassung des mitteldeutschen Wirtschaftssystems an das sowjetische Vorbild ist auch die Verwendung des Kredits als Kontrollinstrument der Planerfüllung und als „Mittel zur Beseitigung von Planstörungen und zur Erreichung einer allgemeinen Planelastizität“<sup>31</sup>.

Nur für die noch verbliebenen Reste der privaten gewerblichen Wirtschaft spielt die Kreditgewährung eine nicht ganz unbedeutende Rolle. Abgesehen von den gewerblichen Genossenschaftsbanken mit ihrem geringen Kreditvolumen sind die Privatbetriebe hierfür ausschließlich auf die „Deutsche Notenbank“ angewiesen. Diese hat infolgedessen die Möglichkeit, durch Kreditentziehung bzw. Verschärfung der Bedingungen für die Kreditgewährung die Existenzfähigkeit der Privat-

---

<sup>30</sup> Vgl. dazu Siegfried *Friebe*, *Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs* (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 5). Berlin 1957.

<sup>31</sup> Ebda., S. 74 ff.

betriebe erheblich zu schwächen, was z. B. im Frühjahr 1953, in der Periode vor dem „Neuen Kurse“, zum Zwecke verstärkter Entprivatisierung in erheblichem Umfange geschah.

Ebenso wie im Bankwesen wurden auch im Versicherungswesen nicht nur die privaten Unternehmungen, sondern auch die früher bestehenden öffentlich-rechtlichen Institute sofort nach Kriegsende geschlossen und nicht wieder eröffnet. Nahezu die gesamte Sach- und Personenversicherung als Individualversicherung wird seit 1952 durch eine monopolistische Staatsinstitution betrieben, die „Deutsche Versicherungsanstalt“ mit Sitz in Ostberlin. Sie trat an die Stelle der anfangs geschaffenen Landesversicherungsanstalten. Wenn daneben für Ostberlin noch eine besondere Institution, nämlich die Vereinigte Groß-Berliner Versicherungsanstalt, besteht, so lediglich wegen der staatsrechtlichen Sonderstellung von Ostberlin<sup>31a</sup>. Daneben gibt es noch für Spezialaufgaben neuerdings die „Deutsche Auslands- und Rückversicherungs-A.G. (DARAG)“ sowie als eine Tochtergesellschaft der sowjetischen Staatsversicherungsanstalt Gosstrach die als „sowjetisch-deutsche Gesellschaft“ bezeichnete „Allgemeine Versicherungs-A.G. Schwarzmeer-Ostsee“.

Immerhin besteht auf dem Gebiet der Versicherungswirtschaft noch ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Sowjetunion: in dieser gibt es für den überwiegenden Teil der Risiken der Staatsbetriebe keine Versicherung mehr, sondern die Deckung etwaiger Schäden erfolgt aus Haushaltsmitteln. In der deutschen Sowjetzone dagegen werden nach einem Gesetz vom 9. August 1950 für die volkseigenen Betriebe die wichtigsten Risiken (mit Ausnahme der Außenhandelstransporte) durch Rahmenverträge mit der Deutschen Versicherungsanstalt versichert. Insofern nimmt also die mitteldeutsche Wirtschaft noch eine Zwischenstellung zwischen dem westlichen und dem sowjetischen System der Deckung von Risiken der Betriebe ein. Es bestehen jedoch Anzeichen dafür, daß für die volkseigene Wirtschaft auf längere Sicht ebenfalls mit der Übernahme des sowjetischen Vorbildes zu rechnen ist.

## 7. Die Organisation des Außenhandels

Auch das Außenhandelsmonopol galt der bolschewistischen Führung bereits in der Anfangszeit des Sowjetsystems als eine der „Kommandohöhen“, die unter allen Umständen in Händen des Staates

<sup>31a</sup> Diese wird zwar heute — im Zuge der Auseinandersetzungen um den Status Westberlins — von sowjetischer und sowjetzonaler Seite bestritten. Gerade die Existenz solcher Sonderinstitutionen läßt aber erkennen, daß man zunächst auch auf östlicher Seite von dem Faktum der Sonderstellung des Berliner Ostsektors ausging.

liegen mußten. Ebenso wurde in der deutschen Sowjetzone die Betätigung privater Außenhandelsunternehmungen völlig ausgeschaltet. Dies konnte sehr frühzeitig erreicht werden, da alle Außenhandels-geschäfte zunächst ausschließlich durch die Besatzungsmacht abgewickelt wurden und der „reguläre“ Außenhandel wegen des hohen Anteils der Reparationslieferungen nur eine geringe Bedeutung hatte. Nachdem die Durchführung von Außenhandels-geschäften den deutschen Stellen der „DDR“ übertragen worden war, blieb das Außenhandelsmonopol nach sowjetischem Muster bestehen. Seine gesetzliche Regelung findet es jetzt in dem „Gesetz über den Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik“ und in der Verordnung des Minister-rates der „DDR“ über die Durchführung des Außenhandels vom 9. Januar 1958. Danach obliegt die Durchführung der Außenhandelsoperationen den vom Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel hierzu berechtigten Außenhandelsunternehmen auf der Grundlage des staatlichen Außenhandelsplanes. Der Abschluß von Importverträgen ist ausschließlich diesen gestattet. Dagegen können — aber immer „im Rahmen des staatlichen Außenhandelsplanes“ — Exportverträge über bestimmte Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen mit Partnern „aus dem kapitalistischen Wirtschaftsgebiet“ auch von Einzelbetrieben, vor allem volkseigenen Betrieben und Privatbetrieben mit staatlicher Beteiligung, abgeschlossen werden. Da gerade im Außenhandel die staatliche Organisation sich als sehr schwer beweglich und unelastisch erwies, wurde zeitweise lebhaft über die stärkere Einschaltung solcher Direkt-geschäfte im Export mit dem „kapitalistischen Ausland“ diskutiert. Inzwischen ist jedoch wieder eine Rückentwicklung zu verstärkter Zentralisierung erfolgt, und die Direktgeschäfte dürften gegenwärtig nur noch eine minimale Rolle spielen.

Unmittelbare Träger der Außenhandels-geschäfte sind also die staatlichen Außenhandelsunternehmungen, die in verschiedenen Formen auftreten. Teilweise sind sie öffentliche Anstalten, die als „Deutscher Innen- und Außenhandel (DIA)“ bezeichnet werden; ein anderer Teil ist jedoch im Laufe der letzten Jahre in die Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung gekleidet worden (so z. B. WIRATEX, Exportgesellschaft für Wirkwaren und Raumtextilien m. b. H.), vor allem für solche Wirtschaftszweige, in denen die Ausfuhr in Nicht-Ostblockländer von Bedeutung ist. Die Gesellschaftsform ist jedoch nur formal bedeutsam, da die Gesellschaftsanteile sämtlich direkt oder indirekt in Händen des Staates sind.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß die Außenhandelsorgani-sation der deutschen Sowjetzone fast völlig mit dem sowjetischen Vorbild übereinstimmt.



#### IV. Die zentrale Planung

##### 1. System und Methoden

Wie bereits im entwicklungsgeschichtlichen Teil dieser Arbeit dargestellt wurde, bezog sich die von der sowjetischen Besatzungsmacht und der SED getragene Angleichung der Wirtschaftsordnung in Mitteldeutschland an das Sowjetmodell nicht nur auf die „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“, sondern auch auf die Übernahme des Systems der zentralen Planung. Die vorangehenden Abschnitte haben gezeigt, daß Mitteldeutschland hinsichtlich des Grades der Verstaatlichung und Kollektivierung — wenn auch kaum hinsichtlich ihrer Formen — noch immer gewisse, sich allerdings rasch verringernde Unterschiede gegenüber dem Sowjetsystem aufweist. Dagegen ist in der Wirtschaftsplanung nicht nur das Sowjetsystem grundsätzlich übernommen worden, sondern bereits frühzeitig auch eine immer vollkommener werdende Angleichung der planungstechnischen und organisatorischen Formen und Methoden erfolgt. In dieser Darstellung, in der die *Unterschiede* gegenüber dem Sowjetmodell im Vordergrund stehen, soll deshalb auf die sehr vielgestaltigen und vielfachem Wechsel unterliegenden Einzelheiten von Organisation und Technik der Planung nicht eingegangen werden.

Die Wirtschaftsordnung, die die sowjetische Besatzungsmacht in Mitteldeutschland vorfand, war eine Zwischenform zwischen dirigistischer Wirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft; denn die Grundsätze einer freien Marktwirtschaft waren, nachdem schon die Wirtschaftspolitik der Krisenjahre vor Beginn des „Dritten Reiches“ sich weitgehend von ihnen gelöst hatte, durch den Nationalsozialismus fast gänzlich außer Kraft gesetzt worden, und besonders in der Kriegswirtschaft trat der zentralverwaltungswirtschaftliche Charakter des nationalsozialistischen Wirtschaftssystems immer deutlicher hervor. Die in Mitteldeutschland bei Kriegsende bestehende Wirtschaftsordnung bot also für die Übertragung des Sowjetsystems wesentlich günstigere Voraussetzungen, als das in einem marktwirtschaftlich organisierten Lande der Fall gewesen wäre. Immerhin unterschieden sich die Planungsmethoden des Nationalsozialismus doch noch wesentlich von denen des Sowjetsystems. Das „Dritte Reich“ bediente sich für die Durchführung der von den Zentralinstanzen gegebenen Direktiven überwiegend noch der privaten Unternehmer, die in Mitteldeutschland nach 1945 durch das Sowjetsystem im Bereich der großen und mittleren Industrie und des Bank- und Versicherungswesens sofort, in anderen Bereichen allmählich ausgeschaltet wurden. Diese Unterschiede in den Formen der Wirtschaftsplanung machten es notwendig, daß sowjetische Instrukteure in großer Zahl eingesetzt wurden, um die nun in der Wirtschafts-

verwaltung eingesetzten deutschen Kräfte in den sowjetischen Methoden zu schulen. Schritt für Schritt wurden dadurch auch personell die Voraussetzungen geschaffen, um die Methoden und die Organisationsformen des sowjetischen Planungssystems auf Mitteldeutschland zu übertragen. Gegenwärtig erfolgt die Ausbildung in den sowjetischen Methoden für die späteren leitenden Wirtschaftsfunktionäre besonders in der „Hochschule für Ökonomie“ in Berlin-Karlshorst, der früheren „Hochschule für Planökonomie“.

Das heutige Wirtschaftssystem in Mitteldeutschland ist keine „idealtypische“ Zentralverwaltungswirtschaft, sondern der realen „Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs“ genau nachgebildet. Dies zeigt sich vor allem in folgenden Punkten:

1. Es gilt *grundsätzlich* der Totalitätsanspruch der Planung, d. h. sie versucht wie in der Sowjetunion nicht nur die Entwicklung der Produktion, sondern aller wesentlichen Bereiche, vor allem der Wirtschaft, z. T. auch des sozialen Lebens für die jeweilige Planperiode im voraus festzulegen. Daher ist auch der formale Aufbau der Pläne der „DDR“ denen der Sowjetunion sehr ähnlich. Dieser Totalitätsanspruch findet jedoch seine Grenzen an der Unmöglichkeit, alle die so ungeheuer vielfältigen Vorgänge des Wirtschaftslebens in einen zentral aufgestellten Plan einzubeziehen. Infolgedessen müssen sowohl regionalen Instanzen als auch den Betrieben Mitwirkungsrechte bei Planaufstellung, Plandurchführung und Plankontrolle zugestanden werden.

2. Die Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs ist keine naturale Zuteilungswirtschaft, sondern eine Geldwirtschaft. Sie steht daher vor der (in vielen Einzelfällen sehr schwierigen) Aufgabe, Mengenplanung und Finanzplanung, Güterströme und Geldströme der Volkswirtschaft richtig aufeinander abzustimmen.

3. Mit den Geldeinkommen ist für die einzelnen Einkommensbezieher *grundsätzlich* freie Konsumwahl verbunden. Da aber keine „Konsumtensoveränität“ besteht, d. h. die Ziele des Wirtschaftsprozesses nicht (oder doch wenigstens nicht entscheidend) durch die Nachfrage der Konsumenten bestimmt werden, muß die Nachfrage der Bezieher von Geldeinkommen mit dem durch die Wertschätzungen und Zielsetzungen der zentralen Instanzen festgelegten Güterangebot in Übereinstimmung gebracht werden.

4. Die Grundsentscheidung über die Ziele des Wirtschaftsprozesses wird von *politischen* Instanzen getroffen; *ihre* Präferenzen, nicht die der konsumierenden Individuen, sind für die Produktionsstruktur und für die Investitionsauslese maßgebend. Die Entwürfe der langfristigen Entwicklungspläne werden daher auch von der Führungsspitze der für die Bildung des Staatswillens bestimmenden Partei, dem Zentralkomitee der SED, ausgearbeitet. Schon daraus ergibt sich die enge

Abstimmung dieser Planziele mit den Wünschen der Führung der UdSSR; sie ist sowohl durch die Zusammenarbeit der kommunistischen Parteien (die, soweit es sich um die *europäischen* kommunistischen Parteien handelt, nach wie vor eindeutig unter der Führung der KPdSU steht) als auch durch die koordinierende Tätigkeit des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ gewährleistet. Zwar bildet die Spitze des Planungsapparates wie in der Sowjetunion und in allen übrigen Ostblockstaaten eine Staatsstelle, die „Staatliche Plankommission“; deren führende Funktionäre gehören aber auch in Mitteldeutschland selbstverständlich gleichzeitig zur obersten Führungsgruppe der SED.

Wenn so in allen wesentlichen Punkten das Planungssystem in Mitteldeutschland weitgehend bis in die Einzelheiten hinein mit dem in der Sowjetunion übereinstimmt, so muß doch als ein Sonderproblem der mitteldeutschen Wirtschaft, das in dieser Form in der Sowjetunion nicht mehr auftritt, die Einfügung der noch vorhandenen Privatbetriebe in die zentrale Planung erwähnt werden. Die gesetzliche Regelung des im folgenden noch zu behandelnden „Allgemeinen Vertragssystems“ bezieht sich nur auf die „sozialistischen Betriebe“ (die Betriebe der „volkseigenen Wirtschaft“ und die „sozialistischen Genossenschaften“), gilt also für die Privatbetriebe nicht; dagegen werden die „halbstaatlichen Betriebe“ in die „sozialistische Planung“ einbezogen. Unabhängig davon wird jedoch die Produktion der reinen Privatbetriebe in der Regel durch Verträge mit volkseigenen Produktions- oder Handelsbetrieben gebunden und dadurch auf die Erfüllung der zentralen Planziele ausgerichtet. Über die Materialzuteilung und auch auf manchen anderen Wegen haben die örtlichen Stellen der Wirtschaftsverwaltung, vor allem die örtlichen Räte, jederzeit die Möglichkeit, unerwünschte Produktionen privater Betriebe zu verhindern und deren Kapazitäten mit für die Erfüllung der Planziele einzusetzen<sup>32</sup>.

Durch die „Verordnung über die Bildung von Wirtschaftsräten“ vom 13. Februar 1958 wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Tätigkeit der „privatkapitalistischen Industriebetriebe“ von den örtlichen Räten unter Zugrundelegung der Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes „durch die Materialzuteilung, die Registrierung der Absatzverträge sowie durch das Lizenzverfahren und andere Maßnahmen“ gelenkt werden soll, ebenso die wirtschaftliche Tätigkeit des Handwerks, insbesondere „durch die Materialversorgung aus staatlichen Fonds“. In der Landwirtschaft besteht infolge der inzwischen erfolgten Vollkollektivierung ohnehin das Problem der Einbeziehung von Individualbetrieben in die zentrale Planung nicht mehr.

---

<sup>32</sup> Vgl. dazu Benvenuto *Samson*, Grundzüge des mitteldeutschen Wirtschaftsrechts, Frankfurt a. M. 1960, S. 110 ff.

## 2. Reformen in Plansystem und Wirtschafts- verwaltung

Das sowjetische Vorbild wurde, wie sich bereits aus der Darstellung im entwicklungsgeschichtlichen Teil ergab, in Mitteldeutschland auch hinsichtlich der Reformen übernommen, die sich im Laufe der Entwicklung der zentralen Planung in der Sowjetunion selbst als unumgänglich erwiesen hatten, um das ursprünglich sehr starre und unelastische System aufzulockern, beweglicher zu gestalten und seine Anpassungsfähigkeit an veränderte Voraussetzungen zu erhöhen. Alle diese Reformen gehen in der Richtung einer Dezentralisation oder der Einschaltung „quasi-marktwirtschaftlicher Elemente“. Sie werden in Mitteldeutschland besonders durch das System der „Wirtschaftlichen Rechnungsführung“, das „Allgemeine Vertragssystem der volkseigenen Wirtschaft“ und die regionale Dezentralisation der Wirtschaftsverwaltung repräsentiert.

Wie oben (vergl. S. 282) bereits ausgeführt, zielt die „Wirtschaftliche Rechnungsführung“ (in der Sowjetunion: Chosratschot-System) darauf ab, den Leitern der Staatsbetriebe durch die organisatorische und finanzielle Verselbständigung dieser Betriebe ein größeres Maß von Beweglichkeit zu ermöglichen und von Verantwortung zu übertragen. In dieser Beziehung gibt es heute keinen ins Gewicht fallenden Unterschied zwischen den Organisationsformen der verstaatlichten Wirtschaft in der Sowjetunion und in Mitteldeutschland.

Ebenso stimmt auch das seit dem Jahre 1951 in der volkseigenen Wirtschaft schrittweise eingeführte Vertragssystem<sup>33</sup> mit den heutigen sowjetischen Organisationsformen in allen wesentlichen Punkten überein. Das jetzt geltende Gesetz über das Vertragssystem in der sozialistischen Wirtschaft vom 11. Dezember 1957 verpflichtet in seinem § 1 die sozialistischen Betriebe, „über ihre wechselseitigen Beziehungen, welche die Lieferung und Abnahme von Erzeugnissen oder die Herstellung und Abnahme von Werken oder sonstige Leistungen auf der Grundlage *und in Übereinstimmung mit den Zielen des Volkswirtschaftsplanes* (von mir hervorgehoben Th.) zum Gegenstand haben, Verträge abzuschließen“. Damit sollen, wie es im Vorspruch des Gesetzes heißt, „die für die Planerfüllung erforderlichen wechselseitigen Verpflichtungen zur Leistung auf eine konkrete Grundlage gestellt werden“. Die angeführten Formulierungen lassen deutlich erkennen, daß es ganz abwegig wäre, in der Einführung dieses Vertragssystems eine grundsätzliche Abkehr vom Prinzip der totalen Planung zu sehen. Das Vertragssystem soll nicht etwa die zentrale Planung ersetzen, sondern

<sup>33</sup> Generell zuerst durch die „Verordnung über die Einführung des Allgemeinen Vertragssystems für die Warenlieferungen in der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft“ vom 6. Dezember 1951.

sie elastischer gestalten, indem es die zentralen Instanzen von weniger wesentlichen Details entlastet. Bestimmend bleibt aber in allen wesentlichen Punkten nach wie vor die Bindung an den zentral aufgestellten Plan; sie tritt im Betriebsgeschehen um so deutlicher hervor, je größer die Bedeutung eines Betriebes bzw. einer bestimmten Produktion für die Erreichung der zentralen Ziele der Planung ist. Auch in dieser Beziehung unterscheidet sich das System in Mitteldeutschland nicht von dem sowjetischen Modell.

Eine dritte Form der Dezentralisation, in der Mitteldeutschland dem sowjetischen Beispiel sehr bald folgte, ist die regionale Dezentralisation der Wirtschaftsverwaltung, in der Sowjetunion seit Frühjahr 1957, in der „DDR“ seit Februar/März 1958. Bis zu dieser Reform zeigten sich die starken Zentralisationstendenzen besonders deutlich darin, daß ein großer Teil der Staatsbetriebe unmittelbar durch die Industrieministerien und ihre branchenmäßig gegliederten Hauptverwaltungen „angeleitet“ und hinsichtlich der Planerfüllung und Plandisziplin kontrolliert wurde. Nachdem Chruschtschew aber auf dem Plenum des ZK der KPdSU im Februar 1957 elastischere Formen in der Lenkung der Sowjetwirtschaft gefordert hatte und bald darauf mit der regionalen Dezentralisation durch Schaffung der Wirtschaftsbezirke und Volkswirtschaftsräte (vgl. S. 289) begonnen wurde, paßte sich Ulbricht rasch der neuen sowjetischen Linie an. Bereits im Juli 1957 legte das Politbüro der SED auf dem 32. Plenum des ZK Thesen über eine Reform des Staatsapparates und der Wirtschaftsverwaltung vor, und Ulbricht forderte, daß „die operative Leitung der Betriebe näher an die Basis verlegt“ und die Überbelastung der Staatlichen Plankommission mit „operativen“ Aufgaben vermieden werden müsse. Dem sowjetischen Vorbild entsprach es auch, daß

1. im Zuge der Neuorganisation der Wirtschaftsverwaltung 7 Industrieministerien (für Berg- und Hüttenwesen, Chemische Industrie, Kohle und Energie, Schwermaschinenbau, Allgemeinen Maschinenbau, Leichtindustrie und Lebensmittelindustrie) aufgelöst und ihre bisherigen Aufgaben zwischen der Staatlichen Plankommission, den neu geschaffenen Vereinigungen Volkseigener Betriebe und den regionalen Instanzen aufgeteilt wurden,

2. ein großer Teil der Aufgaben des ebenfalls aufgelösten Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung einem neu errichteten „Komitee für Arbeit und Löhne“ beim Ministerrat übertragen wurde (der Vorsitzende des Komitees ist Mitglied des Ministerrates),

3. für die Tätigkeit dieses Komitees die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften besonders betont wurde.

Seit dieser Reform entspricht in Mitteldeutschland die Aufteilung der Funktionen zwischen der Staatlichen Plankommission mit ihren

Fachabteilungen einerseits, den Wirtschaftsräten der Bezirke sowie den Plankommissionen der Kreise andererseits grundsätzlich dem sowjetischen Vorbild.

### 3. Die Beziehungen zwischen öffentlicher Finanzwirtschaft und Wirtschaftsplanung

In der öffentlichen Finanzwirtschaft Mitteldeutschlands hat die Beharrungskraft der überkommenen Institutionen und Methoden eine größere Rolle gespielt als in anderen Bereichen; denn die Besatzungsmacht war — schon im Hinblick auf die Reparationsleistungen der sowjetischen Besatzungszone — stark an einem hohen und kontinuierlichen Steueraufkommen interessiert, das durch eine rasche und radikale Reform des bestehenden Steuersystems in Frage gestellt worden wäre. So begnügte man sich zunächst damit, daß der Alliierte Kontrollrat die Steuersätze bei den entscheidenden Steuerarten erheblich heraufsetzte. Seit der Schaffung der Staatlichen Handelsorganisation (HO) im Spätherbst 1948 wurde der freie Verkauf rationierter Waren zu sehr hohen Preisen eine wichtige Einnahmequelle für den öffentlichen Haushalt. Aber es hat doch länger gedauert als in den meisten anderen Bereichen der Wirtschaft, bis die öffentliche Finanzwirtschaft Mitteldeutschlands dem sowjetischen Vorbild weitgehend angepaßt war. Dieses besteht in dem sog. „Zwei-Kanäle-System“, das als die beiden Haupteinnahmequellen des Staatshaushalts die differenzierte Umsatzsteuer und die Gewinnabführung der Staatsbetriebe kennt, während die direkte Einkommensbesteuerung ganz zurücktritt.

In Mitteldeutschland wurde erst im Jahre 1954 schrittweise mit der Einführung der „Produktions- und Dienstleistungsabgabe der volkseigenen Wirtschaft“ begonnen, der dann im Jahre 1957 für die volkseigenen Handelsbetriebe die „Handelsabgabe“ folgte. Für den Bereich der „sozialistischen Wirtschaft“ in Mitteldeutschland bildet heute die „Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsabgabe“ (PDHA) als „systemtypische Abgabe“ eine fast völlige Parallele zur differenzierten Umsatzsteuer der Sowjetunion.

Für die „sozialistischen“ Produktionsbetriebe tritt die Produktionsabgabe an die Stelle der Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- und Beförderungsteuer sowie der früheren Verbrauchsabgaben. Diese Zusammenfassung zahlreicher und ihrem Wesen nach sehr unterschiedlicher Steuerarten zu einer einheitlichen Abgabe läßt es zunächst fraglich erscheinen, welcher Kategorie öffentlicher Einnahmen diese Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsabgabe eigentlich zuzurechnen ist, und die offizielle Terminologie der „DDR“ leistet Mißverständnissen in dieser Richtung bewußt Vorschub, indem sie die

PDHA ohne jede Einschränkung als „Einnahme aus der sozialistischen Wirtschaft“ deklariert. Tatsächlich zeigt sich jedoch die Übernahme des sowjetischen Vorbildes auch darin, daß durch die Produktionsabgabe Grundstoffe und Produktionsmittel kaum belastet werden, während Konsumgüter — namentlich solche des gehobenen Bedarfs — außerordentlich hoch besteuert werden<sup>34</sup>; gerade dadurch wird die PDHA zu der wichtigsten Einnahmequelle des Staatshaushaltes<sup>35</sup>. Auch in der „DDR“ ist daneben die zweite wesentliche Einnahmequelle des Staatshaushalts die Gewinnabführung der Staatsbetriebe, deren Höhe durch den Finanzplan des einzelnen Betriebes festgelegt wird.

Wenn also die Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsabgabe auf der einen Seite wie eine normale Steuer die Aufgabe hat, dem öffentlichen Haushalt Mittel zuzuführen, so hat sie doch außerdem ebenso wie die differenzierte Umsatzsteuer der Sowjetunion eine zweite Funktion auf preispolitischem Gebiet: durch sie vor allem wird die Höhe der Konsumgüterpreise maßgeblich beeinflußt. Entsprechend der oben (vgl. S. 317) behandelten Notwendigkeit, die sich aus der theoretisch freien Konsumwahl der Geldeinkommensbezieher ergibt, soll durch die stark differenzierte Höhe der Steuersätze die Nachfrage nach Konsumgütern mit den von der zentralen Planung festgelegten Angebotsmengen in Übereinstimmung gebracht werden. Die Planung muß ja die Höhe des aus der Verwendung der Geldeinkommen stammenden „Kauffonds“ mit dem aus der Mengenplanung resultierenden „Warenfonds“ richtig abstimmen. Im Rahmen der Gesamtplanung kann das nur global geschehen; die Preisfestsetzung im einzelnen, die eben durch die differenzierte Steuerbelastung der einzelnen Warenarten erreicht wird, soll dagegen für diese Angebot und Nachfrage ausgleichen, mindestens aber erreichen, daß die Nachfrage nicht geringer ist als das von den Planungsinstanzen bereitgestellte Angebot, da sonst nicht nur ein Überangebot an Waren entstehen, sondern der Finanzplan gestört werden würde.

---

<sup>34</sup> Ich kann deshalb Erik *Boettcher* nicht zustimmen, wenn er (in seinem Aufsatz „Wirtschaftsplanung in Ost und West“ in: Osteuropa, Jg. 2, 1952, S. 354) der sowjetischen differenzierten Umsatzsteuer den Charakter einer „Steuer im verkehrswirtschaftlichen Sinn“ überhaupt absprechen und sie als „plantypische Zahlung an den Staatshaushalt“ bezeichnen will. Eine solche Charakterisierung der differenzierten Umsatzsteuer verschleiert den entscheidenden Tatbestand, daß die Quelle dieser öffentlichen Einnahme nahezu ausschließlich die finanzielle Belastung des Konsums ist.

<sup>35</sup> Das sowjetische Vorbild gilt auch insofern für Mitteldeutschland, als die Sätze der PDHA in der Regel nicht veröffentlicht, sondern streng geheimgehalten werden. Offenbar soll dadurch verschleiert werden, wie hoch die finanzielle Belastung des Konsums für zahlreiche Warenarten tatsächlich ist. Dadurch vor allem erklärt sich die geringere Kaufkraft der DM/Ost im Vergleich zur DM/West.

Die wesentlichsten Unterschiede zwischen den Finanzsystemen Mitteldeutschlands und der Sowjetunion zeigen sich in folgenden Punkten:

1. Der restliche privatwirtschaftliche Sektor unterliegt noch dem traditionellen Mehrsteuersystem. Im Vergleich zum Steuersystem der Bundesrepublik ergeben sich jedoch mannigfache Abweichungen, die in der Regel auf eine stärkere Belastung der Privatbetriebe abzielen und damit deren allmähliches Verschwinden fördern sollen. Kennzeichnend ist z. B., daß nach der Neuregelung der Besteuerung des Handwerks durch das „Gesetz über die Besteuerung des Handwerks“ vom 13. März 1958 nur noch die kleinen Handwerksbetriebe mit maximal 3 Beschäftigten der relativ günstigen einheitlichen Normativsteuer unterliegen, während die Besteuerung der größeren Betriebe vom Umsatz und vom Gewinn ausgeht und eine wesentlich höhere Belastung bewirkt. Diese Verwendung der Steuerpolitik als Mittel der Klassenkampfpolitik findet in der Geschichte des sowjetischen Steuersystems zahlreiche Vorbilder<sup>36</sup>.

2. Die Besteuerung der Einkommen spielt als Einnahmequelle des Staatshaushalts noch immer eine Rolle; im Gegensatz zu den Steuersystemen nichtkommunistischer Länder werden jedoch — dies wieder entsprechend dem Vorbild der Sowjetunion — Einkommen aus unselbständiger Arbeit und „kapitalistische“ Einkommen sehr unterschiedlich hoch besteuert. Entscheidend wichtig ist vor allem, daß bei der Lohnsteuer auf Einkommen aus unselbständiger Arbeit die Progression bei 20 % (in der Sowjetunion bei 13 %) abbricht, während bei „kapitalistischen“ Einkommen der Grenzsteuersatz bei 95 % liegt. Es ergibt sich bei einem Steuerbelastungsvergleich mit der Bundesrepublik die eigenartige Tatsache, daß im „sozialistischen“ Mitteldeutschland niedrige Arbeitseinkommen eine höhere, hohe Arbeitseinkommen dagegen eine weit niedrigere direkte Steuerbelastung tragen als in der „kapitalistischen“ Bundesrepublik.

Der klassenpolitische Charakter des mitteldeutschen Steuersystems ergibt sich u. a. auch daraus, daß bei Betrieben mit Staatsbeteiligung (halbstaatlichen Betrieben) die dem persönlich haftenden Gesellschafter vertraglich zugebilligte Vergütung als Geschäftsführer steuerlich als Arbeitseinkommen behandelt wird, während der ihm aus seiner Kapitalbeteiligung zufließende Gewinn dem weit höheren Tarif für „kapitalistische“ Einkommen unterliegt.

3. In den Bereichen, in denen Individualbetriebe neben „sozialistischen Genossenschaften“ stehen, werden die letzteren steuerlich erheb-

---

<sup>36</sup> Vgl. dazu Gertraud Menz, Die Entwicklung der sowjetischen Besteuerung unter besonderer Berücksichtigung der ordnungspolitischen Funktionen (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 13, Berlin 1960).



lich bevorzugt. Das ist eines der wichtigsten Anreizmittel, um die noch bestehenden Individualbetriebe zum Eintritt in die Produktionsgenossenschaften zu veranlassen. Bis zur Vollkollektivierung der Landwirtschaft galt das Gleiche auch für die Besteuerung der einzelbäuerlichen Betriebe und der LPG.

### **V. Die Ziele der Planung und die Einfügung Mitteldeutschlands in den wirtschaftlichen Ostblock**

Für die Entwicklung der mitteldeutschen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt und ihre weiteren Entwicklungsaussichten ist es von entscheidender Bedeutung, daß nicht nur entsprechend dem sowjetischen Vorbild die zentrale Planung an die Stelle des marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus trat, nicht nur die Methoden und Organisationsformen dieser zentralen Planung nach dem sowjetischen Muster gestaltet wurden, sondern daß auch der Inhalt dieser Planung nicht den eigenen Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung Mitteldeutschlands entsprach, sondern nach den Zielvorstellungen der Sowjetunion geformt wurde. Diese werden auf Grund der gemeinsamen kommunistischen Auffassungen von den leitenden Männern der SED voll geteilt, die die Sowjetunion uneingeschränkt als führende Macht des kommunistischen Lagers anerkennen.

Bereits an früherer Stelle (vergl. S. 290) wurde ausgeführt, daß in den gegenwärtig laufenden Siebenjahrplänen sowohl der Sowjetunion als auch der „DDR“ das Ziel des „Einholens und Überholens der entwickeltsten kapitalistischen Länder“ eine überragende Rolle spielt, wobei für die Sowjetunion das Niveau der USA, für Mitteldeutschland das der Bundesrepublik Maßstab ist. Dieses gemeinsame Ziel ist sowohl machtpolitisch als auch ideenmäßig bedingt. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem des Wachstums des Industriepotentials für die machtpolitischen Auseinandersetzungen liegt auf der Hand. Daraus allein wäre die geradezu überragende Rolle, die die kommunistische Wirtschaftspolitik schon seit den Tagen Lenins dem Ziele des „Einholens und Überholens“ beimißt, wohl nicht zu erklären, wenn das Einholen des westlichen Standards nicht außerdem als Nachweis der Überlegenheit des eigenen Wirtschaftssystems betrachtet würde. So erklärte z.B. Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958:

„Die Volkswirtschaft der DDR ist innerhalb weniger Jahre so zu entwickeln, daß die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR gegenüber der Herrschaft der imperialistischen Kräfte im Bonner Staat eindeutig bewiesen wird und infolgedessen der Pro-Kopf-Verbrauch unserer werktätigen Bevölkerung mit allen wichtigen Lebensmitteln und Konsumgütern den Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung Westdeutschlands erreicht und übertrifft.“

Fast noch deutlicher wurde die gleiche Grundauffassung auf dem erwähnten Parteitag von dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, Leuschner, formuliert:

„Wir brauchen für die Erfüllung der großen Aufgaben in jeder Beziehung ein höheres wirtschaftliches Niveau in den nächsten Jahren. Im Grunde genommen geht es bei diesem höheren Niveau darum, daß wir beweisen müssen, welche Resultate eine sozialistische Wirtschaft . . . erzielen kann.“

Aus dieser Zielsetzung und aus den ihr zugrundeliegenden Vorstellungen ergibt sich auch für Mitteldeutschland der forcierte Ausbau des Industriepotentials als wichtigstes Ziel der Entwicklungsplanung und in engem Zusammenhang damit das Vorwiegen der Produktionsabteilung A, d. h. der Erzeugung von Grundstoffen und Investitionsgütern, im Verhältnis zur Produktionsabteilung B, der Erzeugung von Konsumgütern. Diese Auffassung von der Relation der beiden Produktionsabteilungen im Wachstumsprozess ist bei Marx selbst zunächst nur ein Ergebnis seiner Analyse der Wirtschaftsprozesse im „Kapitalismus“; sie ist dann aber, wie allgemein bekannt, vom Sowjetsystem von Anfang an zu einem Grundpostulat seiner Wachstumspolitik gemacht worden und wurde nach einer vorübergehenden ideologischen „Abweichung“ in der Periode des „Neuen Kurses“ seit 1955 wieder anerkannter Grundsatz des orthodoxen „Marxismus-Leninismus“ (vergl. S. 285).

In Mitteldeutschland ist auch in der Periode des „Neuen Kurses“ der Grundsatz des Vorwiegens der Schwerindustrie von der Führungsgruppe der SED nie ernstlich in Zweifel gezogen worden. Jedoch zeigt sich die Übereinstimmung mit der tatsächlichen Entwicklung in der Sowjetunion selbst auch darin, daß in dem gegenwärtigen Siebenjahrplan der „DDR“ den Individualbedürfnissen stärker Rechnung getragen wird als in der Vergangenheit. Insbesondere gilt das für den Wohnungsbau, der in den vorhergehenden langfristigen Entwicklungsplänen ebenso stiefmütterlich behandelt worden war wie in der Sowjetunion, in beiden Siebenjahrplänen aber zu einer der Schwerpunktaufgaben erklärt wird, da gerade hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum das Zurückbleiben der Sowjetunion, aber auch der „DDR“ hinter der Bundesrepublik unverkennbar und häufiges Ziel westlicher Kritik war. Für die „DDR“ ebenso wie für die Sowjetunion dürfte sich daher die flexible Anwendung des an sich eisern festgehaltenen Grundsatzes der Vorrangstellung der Produktionsabteilung A als irreversible Tendenz der nachstalinistischen Periode erweisen. In Mitteldeutschland kommt das insofern noch stärker zum Ausdruck, als die auf dem V. Parteitag der SED verkündete „ökonomische Hauptaufgabe“ entsprechend der oben zitierten Ulbrichtschen Formulierung sogar ausdrücklich auf die Einholung des westdeutschen Pro-Kopf-Verbrauchs abgestellt ist — wenn auch der Inhalt des Siebenjahrplanes keineswegs

darauf hindeutet, daß die Planer sich gerade von dieser Erwägung entscheidend haben bestimmen lassen.

In Wirklichkeit ist auch der Siebenjahrplan, wie alle bisherigen langfristigen Entwicklungspläne der „DDR“, entscheidend darauf ausgerichtet, die Struktur der mitteldeutschen Wirtschaft so umzugestalten, daß die Integration Mitteldeutschlands in den wirtschaftlichen Ostblock dadurch gefördert wird — was negativ eine fortschreitende wirtschaftliche Desintegration zwischen der „DDR“ und der Bundesrepublik bedeutet. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die sich aus diesem Grundziel ergebenden Konsequenzen für die Planung und für die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung in Mitteldeutschland in den Einzelheiten darzustellen. Mit aller Deutlichkeit lassen sich zwei Hauptziele feststellen:

1. Ausbau derjenigen Wirtschaftszweige, in denen Mitteldeutschland bisher weitgehend von westdeutschen oder sonstigen westlichen Lieferungen oder Dienstleistungen abhängig war. Hierher gehören besonders die starke Expansion des Braunkohlenbergbaus (als Ausgleich für westdeutsche Steinkohlenlieferungen), der Ausbau der eigenen Roheisen-, Stahl- und Walzwerkserzeugung, der Bau von Schwermaschinen- und Kraftwerkseinrichtungen, die Entwicklung bisher fehlender Zweige der Industrie chemischer Grundstoffe, die pharmazeutische und Fischkonservenindustrie — in jüngster Zeit der Ausbau des früher unbedeutenden Rostocker Hafens zu einem Hafen für die Überseeschifffahrt mit bedeutender Umschlagskapazität.

2. Ausbau derjenigen Wirtschaftszweige, deren Erzeugnisse für die Sowjetunion und die übrigen Ostblockländer von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören vor allem: der Maschinen- und Apparatebau, die elektrotechnische, feinmechanische und optische Industrie sowie einige Zweige des Stahlbaus und des Fahrzeugbaus, ganz besonders die Wertindustrie und der Waggonbau. In der gegenwärtigen Planperiode erhält außerdem der Ausbau der chemischen Industrie besonderes Gewicht; denn gerade in dieser ist der Rückstand des Ostblocks im Vergleich zu den führenden „kapitalistischen“ Ländern besonders groß, und das Aufholen dieses Rückstandes wird daher als ein besonders wichtiges Entwicklungsziel betrachtet. Mitteldeutschland, in dem auf der Grundlage seiner Braunkohlen- und Kalivorkommen schon seit langem wichtige Teile der deutschen chemischen Industrie beheimatet waren und das auch über einen leistungsfähigen chemischen Apparatebau verfügt, nimmt deshalb auch für diese neue Zielsetzung einen wichtigen Platz ein.

Die notwendige Folge dieser wachsenden Integration Mitteldeutschlands in die Großraumwirtschaft des Ostblocks war die Ausrichtung des mitteldeutschen Außenhandels auf die Ostblockmärkte sowohl hin-

sichtlich der Bezüge als auch hinsichtlich der Lieferungen. Von dem Gesamtvolumen des Außenhandels der „DDR“ (einschl. des Interzonenhandels) entfielen in den letzten Jahren mit großer Regelmäßigkeit etwa 75 % auf den Innerostblockhandel. Schaltet man den Interzonenhandel aus, so liegt der Anteil der übrigen nichtkommunistischen Länder in der Regel sogar nur bei 15 %. Die seit 1955/56 mit wachsender Intensität angestrebte industrielle Arbeitsteilung innerhalb des Ostblocks bedeutet, daß Mitteldeutschland sowohl für den Absatz eines gewichtigen Teiles seiner Industrieproduktion als auch für seine Versorgung mit Grundstoffen und Halbfabrikaten — z. B. mit Erdöl aus der Sowjetunion als Grundlage einer im Aufbau befindlichen petrochemischen Industrie — von der Kontinuität der Außenhandelsbeziehungen mit der Sowjetunion und den übrigen Ostblockländern abhängig wird.

Die Bedeutung Mitteldeutschlands im Rahmen der gesamten Ostblockwirtschaft erwächst vor allem daraus, daß es neben der Tschechoslowakei das einzige der Ostblockländer ist, das über eine alte Tradition in den hochqualifizierten, technisch besonders anspruchsvollen Industrien und die entsprechende Zahl von Fachkräften verfügt. Es ist deshalb kein Wunder, wenn von allen Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrien (ganz überwiegend Produktionsmittel), die im Jahre 1956 zwischen den Ostblockländern ausgetauscht wurden, nicht weniger als 35,6 % aus Mitteldeutschland kamen<sup>37</sup>; es stand damit weit an der Spitze, noch erheblich vor der Sowjetunion, auf die 28,9 % der Lieferungen dieses Bereiches entfielen. Den Lieferungen im Investitionsgüterbereich ist es auch vor allem zuzuschreiben, wenn die „DDR“ in den Jahren 1957 und 1958 vor China der wichtigste Außenhandelspartner der Sowjetunion mit einem Anteil von nahezu einem Fünftel ihres Außenhandelsvolumens geworden war. Im Jahre 1959 nahm China zwar wieder den ersten Platz ein, aber dicht gefolgt von Mitteldeutschland, das in seiner Bedeutung für den Außenhandel der Sowjetunion weiterhin beträchtlich vor allen anderen Ostblockländern rangiert. Im Jahre 1958 kamen 44 % aller Maschinen und Industrieausrüstungen, die die Sowjetunion importierte, aus Mitteldeutschland.

Durch diese Entwicklungen ist die traditionelle Industriestruktur Mitteldeutschlands, die ja durch einen hohen Anteil der Konsumgütererzeugung (Textilindustrie!) und innerhalb der Produktionsmittelindustrien wieder der Erzeugung von Produktionsmitteln für die Konsumgüterindustrien gekennzeichnet war, erheblich umgestaltet worden. Wir müssen auch darin eine Angleichung an die Wirtschaftsstruktur

---

<sup>37</sup> Vgl. dazu Erich *Klinkmüller*, Die gegenwärtige Außenhandelsverflechtung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 8, Berlin 1959), S. 154/55.

der Sowjetunion sehen; sie wurde nicht durch marktmäßige Vorgänge erreicht, sondern durch die in den entscheidenden Punkten von der Führungsspitze der KPdSU gesteuerte zentrale Planung.

## VI. Die Arbeitsverfassung

Die Entwicklung der mitteldeutschen Arbeitsverfassung entsprach in ihrer ersten Phase (1945—1947) insofern der zu Anfang (vergl. S. 273) behandelten allgemeinen Tendenz der Besatzungspolitik dieser Zeit, als die Maßnahmen der Sowjetunion und der von ihr eingesetzten deutschen Stellen zunächst auf die Wiederherstellung der durch den Nationalsozialismus beseitigten demokratischen Sozialordnung gerichtet zu sein schienen. Kennzeichnend hierfür war die rasche Zulassung von Gewerkschaften bereits im Juni 1945; in dem überparteilichen vorbereitenden Ausschuß für die Gründung des „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (FDGB) saßen neben drei Kommunisten drei Sozialdemokraten und zwei Angehörige der CDU. Allerdings war bald das Bestreben nicht zu übersehen, die wirklich entscheidenden Posten (die keineswegs immer die nach außen sichtbarsten zu sein brauchten) mit Kommunisten zu besetzen. Die Arbeitsbedingungen wurden, nachdem die Gewerkschaften ihre Tätigkeit aufgenommen hatten, unter Rückgriff auf die deutsche Sozialverfassung vor 1933 zunächst wieder durch den Abschluß von Tarifverträgen geregelt<sup>37a</sup>. Für diese gab es allerdings den Gegenspieler der Gewerkschaften nicht mehr in der früheren Form, da in Mitteldeutschland Arbeitgeberverbände, die in der Bundesrepublik bald wieder auflebten, nicht wieder zugelassen wurden. Partner der Gewerkschaften beim Abschluß der Tarifverträge wurden für die verstaatlichten Betriebe die zuständigen Verwaltungen, für die Privatbetriebe die Industrie- und Handelskammern, in denen zwar der Einfluß der privaten Unternehmer bereits stark zurückgedrängt, aber doch noch nicht völlig verschwunden war. Der Inhalt dieser Tarifverträge, d. h. also die Regelung der konkreten Arbeitsbedingungen, war ebenfalls der traditionellen deutschen Arbeitsverfassung noch ziemlich ähnlich. Schließlich ist in diesem Zusammenhang noch die Wiedereinführung von Betriebsräten auf Grund des Gesetzes Nr. 22 des Alliierten Kontrollrates vom 10. April 1946 zu nennen.

Freilich begann am Ende dieser Periode, in der die wirklichen Ziele der Besatzungsmacht auch auf dem Gebiet der Sozialordnung zunächst noch im Dunkel blieben, schon in einigen Punkten die Angleichung an die sowjetische Arbeitsverfassung, vor allem durch gesetzliche

<sup>37a</sup> Allerdings war diesen Verträgen der von der sowjetischen Besatzungsmacht herausgegebene Musterkollektivvertrag zugrunde zu legen; die Vertragsfreiheit war also stark eingeschränkt.

Fixierung einer scharfen Arbeitsdisziplin. Für sie wurden auch Zwangsmaßnahmen eingesetzt, die in der traditionellen deutschen Arbeitsverfassung unbekannt waren und in ähnlicher Form selbst im „Dritten Reich“ höchstens in der Kriegswirtschaft angewendet wurden. Hier ist besonders der Befehl Nr. 234 der SMAD vom 9. Oktober 1947 über Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität zu nennen, in dem es u. a. hieß:

„Es ist vorzusehen, daß Betriebe, die durch eigene Schuld ihren Produktionsplan systematisch nicht erfüllen und sich um die Verbesserung ihrer Arbeit nicht bemühen, auf Vorschlag der Länderregierungen und nach Bestätigung durch die zuständigen Organe der sowjetischen Militärverwaltung zeitweilig von der zusätzlichen warmen Verpflegung ausgeschlossen werden können“<sup>38</sup>.

In der zweiten Phase, die 1948 begann, wurde die Rezeption der sowjetischen Arbeitsverfassung wesentlich intensiviert und beschleunigt. Ein sehr guter Kenner der Verhältnisse<sup>39</sup> bezeichnet die Entwicklung in dieser Zeit als „völlige Rezeption sowjetischen Arbeits- und Sozialrechts... Tatsächlich stellen z. B. die ersten ‚Betriebskollektivverträge‘ fast wörtliche Übersetzungen sowjetischer Originale dar“. Besonders kennzeichnend für die beginnende Sowjetisierung der Arbeits- und Betriebsverfassung war die Beseitigung der Betriebsräte durch die sog. „Bitterfelder Beschlüsse“ des „Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes“ vom 26. November 1948. Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt, in dem die Einschränkung der Autonomie der Gewerkschaften nach sowjetischem Muster rasch voranging; die SED mußte befürchten, daß der offenkundige Unwille der Arbeitnehmerschaft über diese Entwicklung sich bei Betriebsratswahlen, die nach dem Kontrollratsgesetz frei, gleich und geheim sein mußten, dokumentieren würde. Infolgedessen wurden auf Grund der genannten „Bitterfelder Beschlüsse“ die Betriebsräte durch „Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL)“ ersetzt, die eine unmittelbare Parallele zu den gewerkschaftlichen Fabrikkomitees in der Sowjetunion bilden und von den Gewerkschaften ungleich abhängiger sind, als das bei frei gewählten Betriebsräten der Fall sein würde.

Eine deutliche Anpassung an das sowjetische Modell zeigt auch das sog. „Grundgesetz der Arbeit“ (Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Produktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten) vom 19. April 1950. In diesem Gesetz heißt

---

<sup>38</sup> Zitiert nach Gerhard Haas und Alfred Leutwein, Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in der sowjetischen Besatzungszone, 5. Auflage, Bonn/Berlin 1959, S. 177/178.

<sup>39</sup> Haas und Leutwein, a. a. O., S. 7/8.

es u. a. in § 4 unter der Überschrift „Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten“:

„In unserer neuen demokratischen Ordnung, in der die Schlüsselbetriebe dem Volke gehören, wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten, als die entscheidende Kraft im Staate, in der Führung der Wirtschaft *durch die demokratischen staatlichen Organe verwirklicht.*“ (Von mir hervorgehoben. Th.)

Da zu diesem Zeitpunkt bereits der größte Teil der wichtigeren Betriebe in Staatseigentum übergegangen war, bedeutete die zitierte Formulierung in Wirklichkeit die Ablehnung jedes unmittelbaren Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer — dialektisch damit begründet, daß es ja „der Staat der Arbeiter und Bauern“ sei, dessen Organe das Mitbestimmungsrecht verwirklichen sollten. Das gleiche Gesetz erklärte auch die Betriebsgewerkschaftsleitung zur „Vertretung der Arbeiter und Angestellten im Betrieb“; damit war die Beseitigung der frei gewählten Betriebsräte legalisiert.

In den folgenden Jahren ist diese Entwicklung weitergegangen, so daß die heutige Arbeitsverfassung Mitteldeutschlands in allen wesentlichen Punkten völlig oder fast völlig dem sowjetischen Vorbild entspricht. Hier sind vor allem die folgenden Punkte zu nennen:

1. Der Staat ist nicht nur Arbeitsgesetzgeber, sondern als Eigentümer des überwiegenden Teiles der Produktionsmittel auch Arbeitgeber für die große Mehrzahl aller Arbeitnehmer. Das bedeutet eine ungeheure Machtkonzentration in den Händen des Staates.

2. Der größte Teil aller Arbeitsbedingungen, vor allem die Lohnhöhe, wird unmittelbar durch den Staat bzw. durch vom Staate eingesetzte Organe, wie z. B. das oben erwähnte „Komitee für Arbeit und Löhne“ (vgl. S. 320) geregelt. Den Gewerkschaften ist damit gerade derjenige Teil ihrer Aufgaben entzogen, dem in der Arbeitsverfassung westlicher Länder die größte Bedeutung zukommt. Seit dem Sommer 1958 bemüht man sich zwar, die Gewerkschaften wieder in einem gewissen Umfang in die Lohngestaltung einzuschalten; doch liegen die wesentlichen Entscheidungen nach wie vor bei staatlichen Instanzen<sup>40</sup>. Die seit 1951 zwischen den BGL und den Betriebsleitungen der „sozialistischen Betriebe“ abgeschlossenen „Betriebskollektivverträge“ dienen wie ihr sowjetisches Vorbild in erster Linie der „Erfüllung und Übererfüllung der Wirtschaftspläne“, in zweiter Linie der „Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der kulturellen Betreuung der Arbeiter und Ange-

---

<sup>40</sup> Etwas eingeschränkt gilt das für die Lohnsätze in den noch verbliebenen Privatbetrieben, die durch „Tarifverträge“ geregelt werden. Diesen fehlt jedoch völlig der Charakter echter Verträge, da es keine Institution mehr gibt, die auch nur annähernd als Vertretung der privaten Arbeitgeberschaft angesehen werden könnte.

stellten“<sup>41</sup>. Mit den Kollektivverträgen, wie sie etwa in der Bundesrepublik zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden abgeschlossen werden, haben sie kaum etwas zu tun.

3. Die im „FDGB“ zusammengeschlossenen Gewerkschaften sind ebenso wie die Gewerkschaften in der Sowjetunion keine auf echter Freiwilligkeit der Mitgliedschaft beruhenden und autonom handelnden Organisationen zur Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer, sondern in erster Linie Instrumente zur Durchsetzung des Staatswillens (bzw. des Willens des Führungsgremiums der SED) in den Betrieben, damit also vor allem Organe zur Sicherung der Planerfüllung. Das Fehlen echter Autonomie ergibt sich bereits notwendig aus der weitgehenden personellen Verklammerung zwischen der Führungsspitze der Gewerkschaften (Bundesvorstand des FDGB und Vorstände der einzelnen Industriegewerkschaften) und dem Führungsgremium der SED. Das nach sowjetischem Muster für die Gewerkschaften geltende Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ bedeutet, daß die Willensbildung in den Gewerkschaften von oben nach unten erfolgt, damit also die Tätigkeit der Gewerkschaften in allen entscheidenden Punkten von der SED gesteuert wird<sup>42</sup>.

4. Die gesamte Arbeitsverfassung dient in erster Linie der Produktions- und Produktivitätssteigerung, der Kostensenkung und damit der Rentabilitätsverbesserung in den staatseigenen Betrieben. Hierfür werden vor allem die folgenden Methoden eingesetzt:

a) Sehr weitgehend wird in Mitteldeutschland das sowjetische System der Arbeitsnormen angewendet; dadurch wird die effektive Höhe der Entlohnung stark beeinflusst. Ebenso wie in der Sowjetunion versucht man, als Mittel zur Produktivitätssteigerung die Arbeitsnormen kontinuierlich zu erhöhen<sup>43</sup> und als sog. „Technisch begründete Arbeitsnormen (TAN)“ auf exakten Berechnungen der für eine Arbeitsleistung notwendigen Arbeitszeit aufzubauen.

---

<sup>41</sup> Formulierungen nach *Alexandrow*, Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts, deutsche Übersetzung Berlin 1952, S. 160/161.

<sup>42</sup> So erklärte z. B. J. W. Stalin 1927 in einer Unterredung mit einer amerikanischen Arbeiterdelegation: „Formell kann die Partei den Gewerkschaften keine Direktiven erteilen. Aber die Partei erteilt den Kommunisten Direktiven, die in den Gewerkschaften arbeiten... Pflicht dieser kommunistischen Fraktionen ist es, in den Organen der Gewerkschaften, der Sowjets, der Genossenschaften usw. durch Überzeugung die Annahme von Beschlüssen zu erwirken, die den Direktiven der Partei entsprechen... Auf diese Weise wird die Einheitlichkeit im Handeln der verschiedensten Organisationen des Proletariats erreicht.“ (*Stalin*, Werke, Deutsche Ausgabe, Bd. 10, S. 90/91). Das tatsächliche Verhältnis zwischen SED und Gewerkschaften in Mitteldeutschland entspricht dem genau.

<sup>43</sup> Bekanntlich wurde die Volkserhebung des 17. Juni 1953 durch die von der Regierung der „DDR“ angeordnete generelle Erhöhung der Arbeitsnormen um 10 % ausgelöst.



b) Ebenso wie in der Sowjetunion, spielen auch in der Arbeitsverfassung der „DDR“ die Aktivistenbewegung und der „sozialistische Wettbewerb“ eine bedeutende Rolle; beide Methoden sind unmittelbar nach dem sowjetischen Vorbild gestaltet. Wie der sowjetische Kohlenhauer Alexei Stachanow am 31. August 1935, so war es der sächsische Bergarbeiter Adolf Hennecke, der durch seine (gut vorbereitete) Rekordleistung am 13. Oktober 1948 das Signal für die „Aktivistenbewegung“ gab. Ihr arbeitspolitischer Sinn liegt in dem Nachweis, daß die Erhöhung der bestehenden Arbeitsnormen zugemutet werden kann.

c) Ebenso wie in der Sowjetunion gilt der keiner Diskussion unterliegende Grundsatz, daß Lohnsteigerungen niemals so hoch sein dürfen wie die Steigerungen der Arbeitsproduktivität, daß also das Ergebnis von Mehrleistungen zu einem nicht geringen Teile für zusätzliche „Akkumulation“, d. h. vermehrte Investition, nutzbar gemacht werden soll.

d) Auch das Lohnsystem dient in erster Linie der Produktions- und Produktivitätssteigerung, vor allem durch den ungewöhnlich hohen Anteil des Stücklohns, die starke Differenzierung der Löhne einmal zwischen qualifizierten und weniger qualifizierten Arbeitskräften, dann zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen entsprechend ihrer jeweiligen Planwichtigkeit, schließlich durch die große Bedeutung von Prämien in den verschiedensten Formen. Diese spielen besonders für die Einkommen der leitenden Funktionäre in den Betrieben eine sehr große Rolle, auch bei ihnen als Mittel des Leistungsanreizes, da die Höhe der Prämien von dem Grade der Erfüllung des betrieblichen Produktions- und Finanzplanes abhängig ist. Da aber auch die festen Gehälter der Wirtschaftsfunktionäre in verantwortlicher Stellung, vor allem der Angehörigen der „technischen Intelligenz“, im Vergleich zur Masse der Lohnempfänger sehr hoch liegen, ergibt sich, ebenso wie in der Sowjetunion, eine sehr große Einkommensdifferenzierung. Als ideologische Begründung für diesen (mit den Vorstellungen vieler älterer Sozialisten kaum vereinbaren) Zustand wird auch in der „DDR“ unter Heranziehung der entsprechenden Äußerungen von Karl Marx in seiner Kritik des Gothaer Programms angeführt, daß in der Phase des Sozialismus noch die Verteilung nach der Leistung notwendig sei, während erst in „der höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft“ der Grundsatz verwirklicht werden könne: „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“. Wie in der Sowjetunion, werden seit 1958 auch in Mitteldeutschland die Spannen zwischen niedrigen und hohen Lohnsätzen und Gehältern etwas verringert.

5. Wie bereits oben ausgeführt, gibt es in Mitteldeutschland ebensowenig wie in der Sowjetunion aus freien Wahlen hervorgegangene Betriebsräte oder ähnliche Arbeitnehmervertretungen. Als Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben gelten die Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) und die Abteilungsgewerkschaftsleitungen (AGL), deren Zusammensetzung durch die staatlich gesteuerten Gewerkschaften maßgeblich beeinflusst wird.

6. Aus der Einsicht, daß die Arbeitnehmer die gegenwärtige Betriebsverfassung als unbefriedigend empfinden, und wohl auch im Hinblick auf die jugoslawischen Arbeiterräte, bemüht sich das Sowjetsystem seit einiger Zeit um neue Formen, die bei den Arbeitnehmern eine „Illusion der Mitbestimmung“ erwecken sollen, ohne daß dadurch das Prinzip der Einzelleitung des Betriebes (in der Sowjetunion: Jedinonatschalije) gestört wird. Hierzu dienen die sog. „Ständigen Produktionsberatungen“ in den sozialistischen Betrieben. Sie wurden in der Sowjetunion im Juli 1958 durch einen gemeinsamen Erlass des Ministerrates der UdSSR und des Zentralrates der Sowjetgewerkschaften<sup>44</sup>, in Mitteldeutschland 9 Monate später durch den vom Ministerrat am 9. April 1959 bestätigten Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB über „Die Ständigen Produktionsberatungen in den sozialistischen Betrieben der DDR“ eingeführt. Ein Vergleich beider Texte zeigt weitgehend eine fast wörtliche Übereinstimmung. Bei den Beratungen über die Aufgaben der Gewerkschaften, die im Dezember 1957 im ZK der KPdSU geführt wurden, hatte ein dem ZK angehörender führender sowjetischer Gewerkschaftsfunktionär, Grischin, die These vertreten, daß die Produktionsberatungen das Mittel seien, um „das Prinzip der Ein-Mann-Leitung mit der Kontrolle von unten zu kombinieren“. Genau entsprechend heißt es in dem Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB: „Die Ständige Produktionsberatung... vereinigt das Prinzip der Einzelleitung der Betriebe durch staatliche Wirtschaftsfunktionäre mit der gesellschaftlichen Masseninitiative und Kontrolle, die von der Arbeiterklasse durch ihre Gewerkschaften organisiert wird“.

7. Wie in der Sowjetunion ist die Sozialversicherung als Einheitsversicherung gestaltet, ihre Verwaltung den Gewerkschaften übertragen (in der Sowjetunion seit Juni 1933, in Mitteldeutschland durch die „Verordnung über die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten“ vom 23. August 1956). Sowohl in der Sowjetunion wie in der „DDR“ sind die Finanzen der Sozialversicherung in den Staatshaushalt eingegliedert, und die Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherung werden in Globalziffern im Staatshaushaltsplan ausgewiesen.

---

<sup>44</sup> Veröffentlicht in: Prawda vom 18. Juli 1958.

8. Die traditionellen arbeitsrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten gibt es in Mitteldeutschland nicht mehr, ebensowenig einen besonderen rechtlichen Beamtenstatus; die Funktionäre der öffentlichen Verwaltung haben im wesentlichen den gleichen arbeitsrechtlichen Status wie alle übrigen Angestellten. Allerdings ist für die hohen Funktionäre „des Staatsapparates und des öffentlichen Lebens“ die Altersversorgung besonders günstig geregelt (sog. „Ehrentensionen“ nach einer Verordnung vom 28. August 1952). In der Entlohnung besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Männer- und Frauenarbeit; jedoch ist es mit dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Leistung“ offenbar durchaus vereinbar, daß der überwiegende Teil der Frauen in die unteren Lohngruppen eingestuft ist. Dem sowjetischen Vorbild entsprechen auch die nicht unbedeutenden Sonderrechte der in ihren Tätigkeitsmerkmalen genau umschriebenen sog. „Intelligenz“ (z. B. längere Kündigungsfristen und günstigere Altersversorgung).

9. In den letzten Jahren ist sowohl in der Sowjetunion wie in Mitteldeutschland die Tendenz deutlich, durch effektive oder für die Zukunft zugesagte Arbeitszeitverkürzungen den Arbeitnehmern das Gefühl eines besonderen sozialen Fortschritts zu geben. Freilich gerät dieses Streben nach Arbeitszeitverkürzung mit den hochgespannten Zielen der Produktionssteigerung in Konflikt, in Mitteldeutschland noch erheblich mehr als in der Sowjetunion, da hier infolge der fortdauernden Fluchtbewegung in die Bundesrepublik eine Erhöhung der Arbeitnehmerzahlen nur in sehr geringem Umfang möglich ist.

10. Grundsätzlich besteht sowohl in der Sowjetunion (nach Aufhebung der erheblichen Beschränkungen, die in der stalinistischen Zeit eingeführt worden waren) wie in Mitteldeutschland Freiheit der Arbeitsplatzwahl und der Berufswahl. Für ein System der zentralen Planung ergeben sich dadurch ähnlich schwierige Probleme wie durch die grundsätzliche Freiheit der Konsumwahl. Mit einer Vielzahl administrativer und propagandistischer Methoden (abgesehen von der bereits behandelten Lohndifferenzierung) wird daher versucht, Berufs- und Arbeitsplatzwahl mit den Planzielen in Übereinstimmung zu bringen und vor allem den Arbeitsplatzwechsel einzuschränken. Es hat den Anschein, daß sich in der Wirklichkeit des Arbeitslebens in der Sowjetunion diese Beschränkungen in der Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl stärker auswirken, als das bisher in der „DDR“ der Fall ist.

Neben diesen weitgehenden Übereinstimmungen gibt es zwischen der Sowjetunion und Mitteldeutschland auch noch Unterschiede der Arbeits- und Sozialverfassung, vor allem in der Sozialversicherung. Zu nennen sind besonders die folgenden Punkte:

1. Das durchschnittliche Niveau der Reallöhne ist in Mitteldeutschland höher als in der Sowjetunion. Dieser Vorsprung ist einmal in dem trotz aller Demontagen und Kriegszerstörungen höheren Ausgangsniveau begründet, da ja Mitteldeutschland bis 1945 zu einem der wirtschaftlich höchstentwickelten Länder der Erde gehörte. Außerdem dürfte dabei auch die Erwägung eine Rolle spielen, daß allzu starke Lohndifferenzen zwischen beiden Teilen Deutschlands sowohl die psychologische Haltung der Bevölkerung in Mitteldeutschland selbst (und damit letztlich auch die Arbeitsproduktivität) als auch die Propagandamöglichkeiten in Westdeutschland ungünstig beeinflussen müßten. Trotzdem bleibt der durchschnittliche Reallohn in Mitteldeutschland noch immer recht fühlbar hinter dem Stande in der „kapitalistischen“ Bundesrepublik zurück.

2. In Mitteldeutschland haben die Arbeiter und Angestellten in der traditionellen Weise Beiträge zur Sozialversicherung zu leisten. In der Sowjetunion erfolgt dagegen die Finanzierung der Sozialversicherung ausschließlich aus den Beiträgen der Betriebe, Behörden und Organisationen, bei denen Arbeitnehmer beschäftigt sind.

3. Auch die Selbständigen unterliegen in Mitteldeutschland einer Sozialversicherungspflicht. Die Sozialversicherung der Selbständigen wird jedoch nicht mehr durch die allgemeine Sozialversicherung wahrgenommen, sondern obliegt der oben behandelten staatlichen Monopolinstitution der Individualversicherung, der „Deutschen Versicherungsanstalt“.

4. In der Sowjetunion sind die Leistungen der Sozialversicherung entsprechend der Arbeitsqualifikation und Arbeitsleistung der Versicherten stark differenziert. Ansätze hierfür finden sich auch bereits in Mitteldeutschland, und es besteht offenbar die Tendenz, sie zu verstärken; doch ist die durch das Streben nach Produktivitätssteigerung begründete Differenzierung der Sozialversicherungsleistungen offenbar geringer als in der Sowjetunion. Eine weitgehende Annäherung an das sowjetische Vorbild zeigt sich allerdings darin, daß die Regelung der Altersversorgung für Wirtschaftsfunktionäre und Angehörige der „technischen Intelligenz“ in gehobener Stellung wesentlich günstiger ist als für die Masse der Arbeitnehmer.

5. In der Sowjetunion ist lange Zeit hindurch die Zwangsarbeit (vor allem für Arbeiten unter besonders ungünstigen klimatischen Bedingungen, wie z. B. im Steinkohlenbergbau des Workuta-Gebietes) ein konstitutives Element der Arbeitsverfassung gewesen; allerdings ist sie in den letzten Jahren stark zurückgegangen und daher wohl nur noch von geringer Bedeutung. In der Sowjetzone hat sie nie eine ähnliche Rolle gespielt, wenn es auch in den ersten Nachkriegsjahren Zwangsverpflichtungen zu Arbeiten im Interesse der

Besatzungsmacht in nicht ganz geringem Umfang gegeben hat (besonders im Uranerzbergbau) und wenn es auch heute noch den zwangsweisen Einsatz von Häftlingen zu Arbeitsleistungen gibt. Im ganzen dürfte jedoch der Anteil dieser echten Zwangsarbeit gering sein, und jedenfalls kann man nicht in ähnlicher Weise von der Zwangsarbeit als einem „konstitutiven Element“ der Arbeitsverfassung sprechen, wie das für die stalinistische Periode der Sowjetunion zweifellos gerechtfertigt ist.

Auch wenn man die Bedeutung dieser Unterschiede — in der Regel wird man sagen müssen: dieser *noch* bestehenden Unterschiede — nicht unterschätzt, wird man doch zu dem Ergebnis kommen müssen, daß gerade in der Arbeits- und Sozialverfassung die Übereinstimmungen mit dem Sowjetmodell weit bedeutsamer sind. Entscheidend ist vor allem die Übereinstimmung in der Ausrichtung der Arbeitsverfassung, vor allem des Systems der Entlohnung, auf die Ziele der Produktions- und Produktivitätssteigerung, d. h. also auf spezifisch *ökonomische* Ziele<sup>44a</sup>. Es bleibt immer wieder überraschend, wie wenig in der Arbeits- und Lohnpolitik dieser Länder, die sich mit Stolz „sozialistisch“ nennen, die im eigentlichen Sinne „sozialen“ Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Denkt man ferner noch an die überragende Rolle des Staates in der Gestaltung des Soziallebens, an den völlig anderen Charakter der Gewerkschaften, an das Fehlen jeder in unserem Sinne demokratischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb, so wird man dem mehrfach zitierten Gerhard Haas Recht geben müssen, wenn er von der Lage des Arbeitnehmers in der „DDR“ feststellt, „daß sie der eines Moskauer ‚Werk tätigen‘ weitaus ähnlicher geworden ist als der eines Düsseldorfer Arbeiters“<sup>45</sup>.

## VII. Hemmungskräfte und Zukunftsperspektiven der Sowjetisierung

Der Leser der vorangegangenen Abschnitte mag es als ermüdend empfunden haben, wenn immer wieder von Rezeption der sowjetischen Wirtschafts- und Arbeitsverfassung, von Angleichung an das sowjetische Modell, von Übernahme sowjetischer Vorbilder die Rede war. Dies jedoch ist eben die heutige Wirklichkeit Mitteldeutschlands,

<sup>44a</sup> So heißt es in der offiziellen Zeitschrift der SBZ „Arbeitsrecht“ in zwei charakteristischen Formulierungen: „Das Arbeitsrecht ist in seiner Gesamtheit ein Instrument unseres Staates zur planmäßigen Leitung der sozialistischen Arbeit“. (R. Schneider, F. Kunz, W. Tippmann, Die Regelung der Leitung der VEB durch das sozialistische Arbeitsrecht, a. a. O., Heft 1, 1959, S. 4) und „Die Hauptfunktion des Arbeitsrechts... besteht in der Gewährleistung einer ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität“. (G. Müller, Wann verstößt eine Kündigung gegen die sozialen Grundsätze des Arbeitslebens? a. a. O., Heft 2, 1959, S. 49).

<sup>45</sup> Haas und Leutwein, a. a. O., S. 7.

und die dargestellte Entwicklung hat zweifellos bewirkt, daß seine Wirtschafts- und Sozialordnung derjenigen in der Sowjetunion sehr viel ähnlicher ist als der Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik oder eines anderen Landes mit einer im Grundsatz marktwirtschaftlichen Ordnung. Es musste ferner auch festgestellt werden, daß die Übereinstimmung mit dem sowjetischen Modell der Agrarverfassung in Mitteldeutschland größer ist als in Polen und daß es keinerlei Tendenzen gibt, die, abweichend vom sowjetischen Vorbild, in der Richtung des jugoslawischen Experiments einer „sozialistischen Marktwirtschaft“ und „Arbeiter selbstverwaltung“ gehen, nachdem die sehr bescheidenen Ansätze, die nach den Ereignissen in Polen und Ungarn im Herbst 1956 in solcher Richtung gemacht worden waren, bald wieder im Keim erstickt worden waren und jede Abweichung von der orthodoxen sowjetischen Linie als „Revisionismus“ der Verdammung anheimfällt.

Trotzdem bestehen, wie ebenfalls an verschiedenen Stellen der vorhergehenden Abschnitte gezeigt wurde, in der „DDR“ noch Unterschiede gegenüber dem Sowjetmodell, vor allem durch die Restexistenz eines „privatkapitalistischen“ Sektors, wenn dieser auch — nach vollzogener Vollkollektivierung der bäuerlichen Landwirtschaft — nur noch im Handwerk eine wirklich bedeutende Rolle spielt. Immerhin aber stimmt in dieser Beziehung die Wirtschaftsverfassung der ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen „Volksdemokratien“ — auch Polens — stärker mit derjenigen der Sowjetunion überein. Es ist deshalb am Schluß dieser Darstellung die Frage zu stellen, worin in Mitteldeutschland die Abweichungen begründet sind. Folgende Ursachen scheinen mir dabei entscheidend:

1. Je komplizierter die Wirtschaftsstruktur eines Gebietes ist, desto schwieriger wird es, seine Wirtschaftsordnung jäh und radikal umzugestalten, und desto ungünstiger müssen die Wirkungen eines solchen Versuches für Produktionsertrag und Produktivität sein. Von allen nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in den sowjetischen Machtbereich einbezogenen Gebieten hatte die heutige „DDR“ neben der Tschechoslowakei zweifellos die reifste und daher auch die am kompliziertesten strukturierte Wirtschaft. Der sowjetischen Besatzungsmacht mußte aus verschiedenen Gründen im eigenen Interesse an einer möglichst hohen Effizienz der mitteldeutschen Wirtschaft gelegen sein, zumal diese ja, wie oben ausgeführt wurde, gerade in den hochqualifizierten Industriezweigen einen sehr hohen Anteil am Gesamtpotential des Ostblocks hat. Sie konnte sich deshalb der Einsicht nicht verschließen, daß eine allzu rasche Übertragung *aller* Elemente und Methoden des Sowjetsystems zu ökonomischen Verlusten führen müsse, die auch vom sowjetischen Standpunkt einen

langsameren Ablauf des Sowjetisierungsprozesses rechtfertigten, als er unter ausschließlich politischen Aspekten wahrscheinlich angestrebt worden wäre.

2. In den ersten Jahren nach Kriegsende — in der Ära des Alliierten Kontrollrates, die erst durch den Auszug der sowjetischen Vertreter aus diesem am 20. März 1948 ihr faktisches Ende fand — konnte sich die Sowjetunion nicht jeglicher Rücksichtnahme auf die drei anderen Besatzungsmächte entschlagen. Ihre Politik in der sowjetischen Besatzungszone verstieß zwar von Anfang an in zahlreichen Punkten gegen die in den Potsdamer Beschlüssen aufgestellten Grundsätze der möglichen Gleichbehandlung aller Teile Deutschlands und gegen seine Behandlung als einheitliches wirtschaftliches Ganzes; doch wäre wahrscheinlich die sowjetische Besatzungspolitik noch rigoroser gewesen, wenn sie Rücksichten dieser Art überhaupt nicht hätte nehmen müssen, wie das z. B. in Bulgarien, Rumänien und Ungarn der Fall war.

3. Es wurde an früherer Stelle (vgl. S. 273) ausgeführt, daß die Sowjetunion in diesen ersten Jahren offenbar noch damit rechnete, in naher Zukunft auch den westlichen Teil Deutschlands ihrem Machtbereich einfügen zu können. Die kommunistische Propaganda in der heutigen Bundesrepublik hätte aber mit noch sehr viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, als das ohnehin schon der Fall war, wenn der Kommunismus in dem von ihm beherrschten Teile Deutschlands seine wirklichen Ziele von vornherein deutlich hätte erkennen lassen. Das dürfte eine wesentliche Ursache dafür sein, daß bei der Bodenreform des Jahres 1945 zunächst der größere Teil der enteigneten Landmasse an „Neusiedler“ gegeben und diesen sogar ein — wenn auch beschränktes — Eigentumsrecht zugestanden wurde, daß bis heute noch ein Rest „privatkapitalistischen“ Unternehmertums in Industrie, Handel und Verkehrswesen erhalten geblieben ist, daß die Vollkollektivierung in der bäuerlichen Landwirtschaft erst im Jahre 1960 — dann allerdings in raschestem Tempo — erzwungen und im Handwerk bis heute noch nicht versucht worden ist.

4. Die Sowjetunion mußte sich darüber im Klaren sein, daß die Sowjetisierung nur bei einem kleinen Teil der mitteldeutschen Bevölkerung Zustimmung fand und daß selbst die ganz überwiegende Mehrheit der sozialistischen Arbeiterschaft Mitteldeutschlands den sowjetischen Kommunismus ablehnte. Das zeigten neben mancherlei anderen Symptomen sowohl die noch einigermaßen freien Wahlen im Herbst 1946<sup>46</sup> als auch mit unüberbietbarer Deutlichkeit die Volks-

<sup>46</sup> Bei den Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946 erreichte die SED trotz des im April 1946 erzwungenen Zusammenschlusses von SPD und KPD und trotz eines bereits fühlbaren Maßes von Wahlbeeinflussung nur

erhebung des 17. Juni 1953, die ja in erster Linie eine Erhebung der *Arbeiterschaft* war.

Zwei Ursachen spielten bei dieser Haltung der Bevölkerung eine entscheidende Rolle: die mit dem Sowjetsystem verbundene, mit wachsender Sowjetisierung immer drückender werdende persönliche Unfreiheit, die für die Masse der Bevölkerung, vor allem auch der Arbeiterschaft, fühlbarer war als im Nationalsozialismus, und der niedrige Lebensstandard. Dieser mußte die Haltung der Bevölkerung deshalb besonders stark beeinflussen, weil — vor allem seit der Währungsreform im Juni 1948 — Versorgung und materielles Niveau sich in Westdeutschland wesentlich rascher aufwärts entwickelten als im sowjetischen Besatzungsgebiet und weil die Westsektoren Berlins als Außenposten der westlichen Welt zahlreichen Mitteldeutschen die Möglichkeit gaben, sich persönlich von diesen Unterschieden zu überzeugen. Diese Möglichkeit haben die Menschen in den ostmittel-europäischen und südosteuropäischen „Volksdemokratien“ in der Regel nicht.

Nicht weniger stark war aus dem Streben nach Erhaltung eines Maximums persönlicher Unabhängigkeit heraus der Widerstand der Bauern, der Handwerker und der sonstigen kleinen Selbständigen gegen die Kollektivierung. Im Sommer 1952 war die Agrarkollektivierung begonnen worden (vgl. S. 283); fast acht Jahre später, im Spätwinter 1959/60, war trotz einer Fülle von Anreiz- und Druckmitteln, mit denen der Anschluß der Bauern an die Agrarkollektive gefördert werden sollte, noch nicht die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche kollektiviert, und die „DDR“ stand damit hinsichtlich des Kollektivierungsgrades erheblich hinter der Mehrzahl der übrigen Ostblockstaaten — mit Ausnahme Ungarns und vor allem Polens — zurück. Dabei ist es von nicht geringem Einfluß gewesen, daß der nach Stalins Tode vom „Führerkollektiv“ der Sowjetunion inaugurierte „Neue Kurs“ und die Volkserhebung des 17. Juni 1953 zu einem mehrjährigen Kollektivierungsstopp oder doch wenigstens zum zeitweiligen Verzicht auf die Anwendung jener Druck- und Zwangsmittel führten, die zunächst, nach der Ankündigung des planmäßigen „Aufbaus des Sozialismus“ und der Erklärung von der Unvermeidlichkeit der „Verschärfung des Klassenkampfes“ auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, in beträchtlichem Ausmaß Anwendung gefunden hatten.

in Mecklenburg als einzigem der damaligen 5 Länder der sowjetischen Besatzungszone eine ganz knappe Mehrheit. Von den insgesamt 520 Sitzen der 5 Landtage entfielen auf die SED 249, auf die „bürgerlichen“ Parteien CDU und LDP, die damals durchaus noch echte politische Selbständigkeit besaßen, 255 — dies, obwohl die einseitig kommunistische Ausrichtung der SED noch keineswegs deutlich war. Es ist deshalb auch kennzeichnend, daß die SED sich seither nie mehr freien Wahlen gestellt hat.



5. Die Bevölkerung Mitteldeutschlands hatte und hat eine Möglichkeit, ihrer Ablehnung des kommunistischen Systems Ausdruck zu geben, die den Menschen in den übrigen Ostblockstaaten nur in sehr geringem Umfang zur Verfügung steht: die Flucht nach Westdeutschland. Wenn die Bevölkerungszahl der „DDR“ nach den Zahlen ihrer eigenen Statistik zwischen 1948 und 1959 von 19,066 Mill. auf 17,298 Mill. zurückgegangen ist, also um  $1\frac{3}{4}$  Mill. Menschen, obwohl in der gleichen Zeit ein Geburtenüberschuß von über 700 000 verzeichnet wurde, so läßt dieser in der Welt von heute völlig einzigartig dastehende Bevölkerungsrückgang deutlich genug den Umfang des Protestes erkennen, der in dem Entschluß einer so großen Menschenzahl zum Verlassen ihrer Heimat zum Ausdruck kommt.

Diese kontinuierliche Fluchtbewegung muß dem SED-System nicht nur aus politisch-psychologischen Gründen unangenehm sein: sie hat auch unmittelbar ökonomische Auswirkungen, da sie die ohnehin beträchtliche Knappheit an Arbeitskräften ständig verstärkt. Es ist kennzeichnend, daß in dem Beschluß des Politbüros vom 9. Juni 1953, mit dem die Einführung des „Neuen Kurses“ angekündigt wurde, ausdrücklich folgendes gesagt wird: „Die Interessen solcher Bevölkerungsteile, wie der Einzelbauern, der Einzelhändler, der Handwerker, der Intelligenz wurden vernachlässigt... Eine Folge war, daß zahlreiche Personen die Republik verlassen haben“. Gleichzeitig wurden damals Maßnahmen angekündigt (und auch eingeführt), die die Rückwanderung von Zonenflüchtlingen fördern sollten, u.a. auch durch Rückgabe beschlagnahmter Vermögenswerte im Falle der Rückkehr eines Flüchtlings.

Die Sorge vor einer weiteren Steigerung der Fluchtbewegung hat damals also sicherlich das Tempo der Sowjetisierung verlangsamt.

6. In einigen Punkten hat auch das Beharrungsvermögen bestehender Institutionen und Wirtschaftsformen mit dazu beigetragen, daß die Übertragung des Sowjetsystems relativ langsam voranging. Hierauf wurde z. B. bei der Behandlung der öffentlichen Finanzwirtschaft hingewiesen (vgl. S. 321): die im Interesse der Besatzungsmacht liegende Notwendigkeit, für hohe Einnahmen des öffentlichen Haushalts zu sorgen, führte dazu, daß die Umstellung auf das wesentlich andersartige sowjetische Finanzsystem nur langsam erfolgte und erst seit 1954 wesentlich beschleunigt wurde.

7. Ebenfalls an früherer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß für das sowjetische Denken infolge seiner Herkunft aus dem klassischen Marxismus die Auffassung kennzeichnend ist, daß historisch notwendige Entwicklungsstadien nicht übersprungen werden dürfen. In einigen Fällen ist es wohl daraus zu erklären, daß in Mitteldeutschland

zunächst Formen eingeführt wurden, die in der Sowjetunion selbst bereits der Vergangenheit angehörten. Hierfür kann besonders die Bodenreform mit ihrer Aufteilung des Großgrundbesitzes an selbstständige Kleinbauernwirtschaften als Beispiel genannt werden, wenn auch sicherlich dabei noch andere Gesichtspunkte (wie oben ausgeführt wurde, vor allem die Rücksicht auf die Propagandamöglichkeiten in Westdeutschland) eine Rolle gespielt haben.

Der in dieser Arbeit dargestellte Entwicklungsprozeß auf dem Boden Mitteldeutschlands zeigt, daß die Hemmungskräfte gegen eine Sowjetisierung im Laufe der Zeit immer schwächer geworden sind und daß der Wille des SED-Systems zur völligen Übernahme der in der Sowjetunion entwickelten Ordnungsformen menschlichen Zusammenlebens sich immer stärker durchsetzen konnte. Die forcierte Kollektivierung des Bauerntums im Frühjahr 1960 bewies besonders deutlich, daß auch die zu erwartenden ökonomischen Nachteile — über die sich, mindestens für eine Übergangszeit, auch die SED im Klaren sein dürfte — das herrschende politische System nicht davon abhalten konnten, die Sowjetisierung mit Zwangsmaßnahmen weiter voranzutreiben, wenn ihm das geboten oder zweckmäßig erschien.

Die Unterschiede, die heute noch zwischen der Wirtschafts- und Sozialordnung Mitteldeutschlands und der Sowjetunion bestehen, sind, wie in dem vorhergehenden Abschnitten gezeigt wurde, nicht mehr groß. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Absicht des SED-Systems dahin geht, sie immer weiter zu verringern, bis schließlich das Sowjetmodell auch in Mitteldeutschland voll realisiert ist.

### Literaturverzeichnis

- Abeken*, Gerhard: Das Geld- und Bankwesen in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor Berlins von 1945 bis 1954, Bonn 1955, 68 S.
- Bosch*, Werner: Die Sozialstruktur in West- und Mitteldeutschland, Bonn 1958, 239 S, mit 43 statistischen Übersichten.
- Brunn*, Walter: Die rechtliche, politische und wirtschaftliche Lage des Berliner Sowjetsektors, Berlin 1954, 144 S.
- Caesar*, Paul: Das Sozialversicherungsrecht in der Bundesrepublik und in der sowjetischen Besatzungszone, Bonn 1958, 120 S.
- Die Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone und die Verwaltung des Vermögens von nicht in der Sowjetzone ansässigen Personen, Bonn 1956, 239 S.
- Die Sozialpolitik in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin 1957, 68 S.
- Dokumente zur Staatsordnung der Deutschen Demokratischen Republik, 1. Bd., Berlin (Ost) 1959, XXXII, 540 S.
- Duhnke*, Horst: Stalinismus in Deutschland. Die Geschichte der sowjetischen Besatzungszone, Köln 1955, 378 S.

- Förster, Wolfgang:** Das Außenhandelssystem der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Die Entwicklung der Organisation und Technik des sowjetzonalen Außenhandels, 3. überarb. Auflage, Bonn 1957, 137 S.
- Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen:** Zweiter Tätigkeitsbericht 1954/1956, Bonn 1957, 299 S.
- Friebe, Siegfried:** Der Kredit in der Zentralverwaltungswirtschaft sowjetischen Typs. Unter bes. Berücksichtigung der Kreditpolitik in der SBZ, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 5), Berlin 1957, 228 S.
- Haas, Gerhard:** Der FDGB 1954, Bonn 1954, 48 S.
- und **Leutwein, Alfred:** Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in der sowjetischen Besatzungszone, Bonn/Berlin 1959, Text- und Anlagenteil: 264 und 162 S.
- Heuer, Hellmut:** Zur Organisation der Betriebsplanung in der volkseigenen Industrie des sowjetischen Besatzungsgebietes, (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 10), Berlin 1958, 130 S.
- Geschichtliche Zeittafel der Deutschen Demokratischen Republik 1949—1959,** Berlin (Ost) 1959, 435 S.
- Kitsche, Adalbert:** Das Steuersystem in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Gelsenkirchen-Buer 1960, XV, 187 S.
- Klinkmüller, Erich:** Die gegenwärtige Außenhandelsverflechtung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 8), Berlin 1959, IX, 196 S.
- und **Ruban, Maria Elisabeth:** Die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 12), Berlin 1960, IX, 310 S.
- Kohlmey, Gunther:** Der demokratische Weltmarkt, Berlin (Ost) 1955, 343 S.
- Kramer, Matthias u. a.:** Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone. Die Entwicklung in den Jahren 1945—1955, Bonn 1957, Text- und Anlagenteil: 159 und 224 S.
- Lange, M. G.:** Wissenschaft im totalitären Staat. Die Wissenschaft der Sowjetischen Besatzungszone auf dem Wege zum „Stalinismus“, Stuttgart, Düsseldorf 1955, XIX, 295 S.
- Leonhard, Wolfgang:** Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, 558 S.
- Leutwein, Alfred:** Die sozialen Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone und in Ostberlin, 5. erweiterte und ergänzte Auflage, Bonn 1959, Text- und Anlagenteil: 171 und 191 S.
- Die Sach- und Personenversicherung in der sowjetischen Besatzungszone, Bonn 1957, 314 S.
- Lukas, Richard:** Zehn Jahre sowjetische Besatzungszone. Politik — Wirtschaft — Kultur — Rechtswesen, Mainz 1955.
- Meier, Hellmut:** Die Entwicklung des Haushaltswesens in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1960, 191 S.
- Nettl, J. Peter:** Die deutsche Sowjetzone bis heute. Politik — Wirtschaft — Gesellschaft, Frankfurt/M. 1953. 376 S.
- Politische Ökonomie. Lehrbuch.** Nach der 3. überarbeiteten russischen Ausgabe, Berlin (Ost) 1959, 791 S.

- Richert, Ernst:** Macht ohne Mandat. Der Staatsapparat in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Köln 1958, XL, 181 S.
- Rudolph, J., und Friedrich, G.:** Grundriß der Volkswirtschaftsplanung, Berlin (Ost) 1957.
- Samson, Benvenuto:** Grundzüge des mitteldeutschen Wirtschaftsrechts, Frankfurt a. M./Berlin 1960, 146 S.
- SBZ von 1945—1954.** Die sowjetische Besatzungszone Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1954, Bonn 1956, 361 S.
- SBZ von A bis Z.** Ein Taschen- und Nachschlagebuch über die sowjetische Besatzungszone Deutschlands, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage, Bonn 1959, 411 S.
- Schultz, Joachim:** Der Funktionär in der Einheitspartei — Kaderpolitik und Bürokratisierung in der SED, Stuttgart/Düsseldorf 1956, 285 S.
- Soviet Economic Policy in Postwar Germany.** Hrsg. von Robert Slusser, New York 1953, 184 S.
- Statistisches Jahrbuch der DDR.** Hrsg. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Jg. 1—5, 1955—1959, Berlin (Ost) 1956—1960.
- Stern, Carola:** Die SED. Ein Handbuch über Aufbau, Organisation und Funktion des Parteiapparates, Köln 1954, 256 S.
- Thalheim, Karl C.:** Eastern Germany. In: The Fate of East Central Europe. Ed. by Stephen K. Kertesz, University of Notre Dame Press 1956, S. 150 bis 178.
- Die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands. In: Birke/Neumann, Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas 1945—1957, Frankfurt/M., Berlin 1959, S. 333—371.
- und **Propp, Peter D.:** Die Entwicklungsziele für die gewerbliche Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone in der zweiten Fünfjahrplan-Periode, Bonn 1957, 65 S. mit 15 Tabellen.
- Ulbricht, Walter:** Zur sozialistischen Entwicklung der Volkswirtschaft seit 1945, Berlin (Ost) 1959, 796 S.
- Voigt, Fritz:** Die volkseigenen Betriebe. In: Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung, hrsg. v. W. Weddigen. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, N. F. Bd. 2), Berlin 1950.
- Weißbuch** über die „Demokratische Bodenreform“. Dokumente und Berichte zur Vertreibung und Vernichtung des bodenständigen Landvolkes in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Hannover 1955, 124 S.
- Wilmut, Adolf:** Analyse der betriebswirtschaftlichen Struktur der volkseigenen Betriebe als Voraussetzung für eine richtige Beurteilung östlicher Tatsachen- und Zahlenberichte, (Wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd.7), Berlin 1958, VIII, 158 S.
- Zimmermann, Horst, Fraas, Günther und Rätzer, Manfred:** Geld und Kredit in der Deutschen Demokratischen Republik. Lehrbuch, Berlin (Ost) 1957, 608 S.
- Zeitschriften:** SBZ-Archiv. Dokumente, Berichte, Kommentare zu gesamtdeutschen Fragen, Köln a. Rh. — Osteuropa-Wirtschaft, Stuttgart. — Statistische Praxis, (Ost-) Berlin. — Vierteljahreshefte zur Statistik der DDR, (Ost-) Berlin. — Die Wirtschaft, Zeitung für Politik, Wissenschaft und Technik, (Ost-) Berlin. — Wirtschaftswissenschaft (Ost-) Berlin.



# Die Verwirklichung des Sozialismus in der Tschechoslowakei

Von Dr. *Otto Tureček*

## Einleitung

### 1. *Das Erbe des Donaureiches*

Die 1918 gegründete Tschechoslowakische Republik übernahm mit 140 000 Quadratkilometern und 13,6 Mill. Bewohnern 20,8 vH des Territoriums und 24,4 vH der Bevölkerung der österreichisch-ungarischen Monarchie; zugleich fielen ihr aber über 70 vH der Industrie des zerstörten Großstaates zu<sup>1</sup>. Schon 1921 stellte der Historiker Josef Pekař die Frage, ob es gelingen werde, diese Industrie unter geänderten Verhältnissen in ihrer bisherigen Struktur und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Die Industrie der böhmischen Länder hatte einen großen Binnenmarkt verloren; sie mußte einen bedeutenden Teil ihrer Erzeugung auf Auslandsmärkten absetzen, wo sie auf die Konkurrenz industriell höher entwickelter Länder, vor allem Deutschlands, stieß. Dadurch wurde die Tschechoslowakei zwangsläufig ein vom Außenhandel stark abhängiges Land; der Anteil der Ausfuhr am Volkseinkommen betrug in den Jahren 1929—38 rund 30 vH<sup>2</sup>. Die Industrie verfügte dabei über eine verhältnismäßig schmale Rohstoffbasis: in ausreichendem Maße waren nur Braun- und Steinkohle sowie Rohstoffe für die keramische, Glas- und Bauindustrie vorhanden. Besonders die Textil- und die Schuhindustrie waren größtenteils auf Rohstoffeinfuhren angewiesen. Als Energiequellen wurden fast ausschließlich Braun- und Steinkohle verwendet, die Wasserkraft konnte meist nur ein Zehntel der Stromaufbringung bestreiten. Die reichen Uranvorkommen von Joachimsthal und Příbram erlangten erst nach 1945 eine eminente Bedeutung.

Ebenso wie die Industrie konnte auch die Landwirtschaft in der Zwischenkriegszeit als hochentwickelt im europäischen Maßstab angesehen werden. Sie versorgte die 14,5 Mill. Bewohner (1938) nahezu zur Gänze mit Lebensmitteln: eingeführt wurden neben Futtermitteln nur tierische Fette, Fleisch und Rohstoffe für Kunstspeisefette. Exportiert wurden beachtliche Mengen von Zucker, Hopfen, Malz und Bier.

Die Tschechoslowakei verfügte in der Zwischenkriegszeit, abgesehen von der überdimensionierten Porzellan- und Glasindustrie, die auf die Weltwirtschaftskrise empfindlich reagierte, als einziger Nachfolgestaat

<sup>1</sup> Der Donaauraum, Wien 1960, S. 101.

<sup>2</sup> V. Černiánský, *Zahraniční obchod ČSR*, Prag 1953, S. 14.

der Donaumonarchie über eine relativ ausgewogene Wirtschaftsstruktur, deren Merkmale eine breite Besitzstreuung und das Überwiegen von Klein- und Mittelbetrieben in der Industrie, ergänzt durch eine große Zahl von Gewerbebetrieben, waren. Die Industrieproduktion war vor allem auf Konsumgüter orientiert, aber die Maschinenindustrie hatte einen nicht unbeträchtlichen Anteil: In der Textil- und Bekleidungsindustrie, in der Leder- und Schuhindustrie, in der Glas- und Porzellanindustrie waren 1930 etwa 48 vH der Industriearbeiter beschäftigt, während in den Berg- und Hüttenwerken, in der Maschinen- und metallverarbeitenden Industrie 31 vH der Industriearbeiter eingesetzt waren<sup>3</sup>. Auch in der Landwirtschaft überwogen mittlere Betriebe (von 10—30 Hektar), nachdem durch die Bodenreform 1919 das Ausmaß des Großgrundbesitzes stark eingeschränkt worden war. Ein gut organisiertes Genossenschaftswesen versetzte die bäuerliche Landwirtschaft in die Lage, neben dem Landesproduktenhandel auch große Teile der Nahrungsmittelindustrie unter ihrer Kontrolle zu halten.

## *2. Strukturänderungen durch die Weltwirtschaftskrise und den 2. Weltkrieg*

Von der Weltwirtschaftskrise wurden vor allem exportorientierte Industriesparten, wie die Textilerzeugung, die Glas- und Porzellanindustrie sowie die Papierindustrie hart betroffen. Da diese zu 60—70 vH im deutschen Grenzgebiet stationiert waren und bis zu 80 vH ihrer Erzeugung exportieren mußten, herrschte im Sudetenland eine viel größere Arbeitslosigkeit als im übrigen Staatsgebiet, was zu starken politischen Spannungen führte. Die Grenzgebiete, die 1938 durch das Münchner Abkommen dem Deutschen Reich überantwortet wurden, umfaßten 38 vH des Territoriums der böhmischen Länder und 36 vH von deren Bevölkerung. An der Zahl der Beschäftigten gemessen, lagen 41 vH der Industrie im deutschen Grenzgebiet. Die Braunkohlevorkommen beschränkten sich ausschließlich auf das Grenzgebiet. Dementsprechend war der Anteil der Deutschen, die nach der Volkszählung vom Jahre 1930 in Industrie, Handel und Gewerbe beschäftigt waren, höher als der Anteil der Tschechen (45,5 vH gegen 39,4 vH)<sup>4</sup>.

Die Wiederbelebung der tschechoslowakischen Wirtschaft im Zuge der Aufrüstung seit 1935 beschränkte sich vorwiegend auf die Eisen-, Maschinen- und Bauindustrie, wobei allerdings sudetendeutsche Betriebe und Arbeitskräfte von der Rüstungskonjunktur weitgehend ausgeschlossen blieben.

<sup>3</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 98.

<sup>4</sup> Sudetendeutscher Atlas, München 1954, S. 29.

Eine durchgreifende Umschichtung des Wirtschaftsgefüges erfolgte bei der Auflösung der selbständigen Tschechoslowakei in den Jahren 1938 und 1939, als in das tschechische Binnenland etwa eine halbe Mill. Rücksiedler und Beamte aus dem Grenzgebiet und der Slowakei zurückkehrten. Außerdem mußten 80 000 demobilisierte Soldaten und Offiziere untergebracht werden. Der Kriegsbeginn verursachte infolge Rohstoffmangels akute Krisenerscheinungen in der Textil- und Schuhindustrie, in einigen Zweigen der Nahrungsmittelindustrie, aber auch vorübergehend in der Metallindustrie. Erst 1941 begann die Rüstungsindustrie auf vollen Touren zu laufen. Die Beschäftigtenzahl in der Industrie verzeichnete in den Jahren 1939 bis März 1945 folgende Wandlung:

**Index der Arbeiterzahlen in der Industrie des Protektorats  
Böhmen und Mährens)**  
(März 1939 = 100)

	Industrie insgesamt	Metallindustrie	übrige Industrien
1939	104,9	107,9	103,1
1941	115,9	136,3	100,5
1942	117,6	150,9	94,5
1943	130,9	186,7	96,0
1944	141,9	223,8	93,6
1945/III	138,9	223,9	89,3

a) Václav Král, *Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích 1938—1945*, III, 1959, S. 247.

Die Rüstungskonjunktur führte zur Errichtung einer Reihe von neuen Unternehmen, besonders in der Flugzeugherstellung, in der an die 100 000 Personen beschäftigt waren, und zur Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Waffen- und Maschinenfabriken.

### 3. Die Lage 1945

Die rund auf das Doppelte vergrößerte Metallindustrie hat die Kriegseinwirkungen ebenso wie die gesamte Wirtschaft auf dem Gebiet der Tschechoslowakei mit weit geringeren Verlusten überstanden als in anderen kriegsbetroffenen Ländern Europas. Allerdings konnten die aus wehrwirtschaftlichen Gründen getroffenen Einschränkungen in der Konsumgüterindustrie (Textilien, Glas, Porzellan) angesichts der Vertreibung der rund drei Mill. Sudetendeutschen, die in diesen Sparten vorwiegend beschäftigt waren, nur zum Teil rückgängig gemacht werden. Die Grundlagen für die spätere Orientierung auf die Schwerindustrie wurden somit bereits während des zweiten Weltkrieges gelegt, der auch ein gut funktionierendes Planungssystem mit sich brachte. Dank der reichen UNRRA-Hilfe, die bis Juni 1947 rund 1,6 Mill. Tonnen



Waren im nominellen Werte von 264 Mill. Dollar lieferte<sup>5</sup>, konnte die Industrie bald nach Kriegsende wieder voll in Gang gebracht werden.

## A. Der Weg zum Sozialismus

### I. Verstaatlichung als nationales Programm

#### 1. Nationalisierung 1945—48

Die stufenweise Beseitigung des aus der ersten Republik stammenden Wirtschafts- und Sozialgefüges war die Folge des geänderten politischen Kräfteverhältnisses: Nachdem die erste Republik vorwiegend von einer Koalition mit der Agrarpartei an der Spitze regiert worden war, an der die Sozialdemokraten, die Volkssozialisten und die katholische tschechische Volkspartei maßgebend beteiligt waren, setzten es die Kommunisten 1945 durch, daß die Wiedererrichtung der bürgerlichen Rechtsparteien (der Agrarpartei, der Gewerbe- und der nationaldemokratischen Partei) wegen angeblicher Kollaboration mit den Deutschen verboten wurde. Infolge der Radikalisierung der Arbeiterschaft und des Zustromes von beutewitternden Elementen und dank der Unterstützung durch die Rote Armee wurde die KPTsch, die schon in der Zwischenkriegszeit zu den größten Parteien zählte, die weitaus stärkste Partei des Landes: sie konnte bei den Parlamentswahlen vom 26. Mai 1946 37,9 vH aller gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Zusammen mit der sozialdemokratischen Partei, die ebenfalls für eine rigorose Verstaatlichung eintrat, besaß sie eine knappe Mehrheit im Parlament. Die KP-Führung brauchte sich jedoch nicht bei der Erreichung ihrer Ziele parlamentarischer Mittel zu bedienen, denn sie herrschte im Rahmen der „Nationalen Front“ viel wirkungsvoller mit Hilfe des Innenministeriums, der Volksgerichte und der Revolutionären Gewerkschaftsbewegung, wobei sie nicht etwa revolutionär-soziale, sondern mehr nationalistische Ziele in den Vordergrund stellte.

Das entscheidende Moment für die Errichtung eines sozialistischen Wirtschaftssystems war die Verstaatlichung großer Teile der Wirtschaft, die bereits im „Kaschauer Programm“ der aus London über Moskau zurückgekehrten Exilregierung, die um kommunistische Minister erweitert wurde, am 5. April 1945 proklamiert und am 28. Oktober 1945 durch Dekrete des Präsidenten der Republik Dr. Eduard Beneš verwirklicht wurde. Von der Verstaatlichung zur Gänze betroffen waren die Hüttenwerke, Bergwerke und Kraftwerke sowie die Aktienbanken und Versicherungen; zu mehr als 65 vH (der Zahl der Beschäftigten nach gemessen) die chemische Industrie, die Zuckerfabriken und die Glasindustrie. Unter 40 vH war der Anteil der Verstaatlichung bei Brauereien,

---

<sup>5</sup> Statistická příručka Československé republiky, Prag 1948, S. 97.

Spiritusfabriken, Bekleidungsfabriken, Mühlen und Sägewerken<sup>6</sup>. Nicht nur die vermeintliche volkswirtschaftliche Wichtigkeit war bei der Verstaatlichung ausschlaggebend. Allein die Tatsache, daß ein Unternehmen einem Deutschen, Magyaren oder einem „Kollaborateur“ gehörte, zog die Verstaatlichung automatisch nach sich.

Die Notwendigkeit der Planwirtschaft ergab sich, wenn man von der politischen Konstellation absieht, auch für die nicht unbedingt für eine Reglementierung des Wirtschaftslebens plädierenden Fachleute aus der Tatsache, die Kriegswirtschaft, die, wie erwähnt, während des 2. Weltkrieges im böhmischen Raum besonders stark entwickelt wurde, auf Friedensproduktion umstellen zu müssen. Nachdem der Staat einen größeren Teil der Industrie und den entscheidenden Teil der Kreditwirtschaft (mit Ausnahme der Sparkassen) in seinen Verfügungsbereich übernahm, wurde am 25. Oktober 1946 ein Gesetz über einen Zweijahresplan für die Jahre 1947—48 erlassen, um in dieser verhältnismäßig kurzen Zeitspanne eine Rekonstruktion der Wirtschaft durchzuführen und ihre Produktion ungefähr auf das Vorkriegsniveau zu bringen. Der Zweijahresplan sah eine zentrale Steuerung der Investitionen, der Materialzuteilungen und der Zuweisung von Arbeitskräften vor, wofür das Lenkungssystem aus der Kriegszeit zur Verfügung stand. Schon während des Zweijahrplanes wurde die Schwerindustrie auf Kosten der durch die Austreibung der Sudetendeutschen stark geschwächten Konsumgüterindustrie bevorzugt entwickelt.

Der strukturelle Umbau während der Kriegswirtschaft 1939—45 und die Auswirkungen des Zweijahrplanes 1947—48 spiegeln sich in dem Anteil einzelner Industriebranchen an der gesamten Industrieproduktion (in vH)<sup>7</sup> wider:

	Erzeugung v. Strom u. Wärme	Hüttenwesen	Maschinenindustrie	chemische Industrie
1937	1,6	9,4	16,6	2,2
1948	2,8	9,6	18,4	3,8
	Brennstoffindustrie	Verbrauchsgüterind.	Lebensmittelindustrie	Baustoffherzeugung
1937	7,8	30,0	29,7	2,7
1948	8,9	27,5	25,7	2,9

## 2. Restlose Verstaatlichung ab 1948

Die totale Machtübernahme durch die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei im Februar 1948 machte es möglich, die bereits einge-

<sup>6</sup> Statistická příručka Československé republiky, Prag 1948, S. 54.

<sup>7</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 49.

schlagenen Wirtschaftslinien zu verstärken. Eine neue Verstaatlichungswelle hob an: War vor 1948 der „sozialistische“ Sektor mit 50 vH, der Kleinproduzentensektor und der „kapitalistische“ Sektor mit je 25 vH am Volkseinkommen beteiligt, wurde sofort nach dem Februar 1948 der Anteil des „sozialistischen“ Sektors auf 61 vH erhöht und der des „kapitalistischen“ Sektors auf 14 vH verringert. Der Anteil der Kleinproduzenten (der Gewerbetreibenden und der kleinen und mittleren Bauern) am Volkseinkommen blieb vorerst unverändert<sup>8</sup>.

Die Sozialisierung der Industrie ging in einem viel schnelleren Tempo als bisher vor sich. Während der ersten Etappe der „Nationalisierung“, wie man die Verstaatlichung in der Tschechoslowakei unter Ausnützung aufgeputschter nationalistischer Gefühlsmomente nannte, arbeiteten 80 vH der Industriebeschäftigten in verstaatlichten Betrieben, 1948 waren es bereits 95 vH und 1951 war die private Industrie praktisch bereits liquidiert<sup>9</sup>.

Nach dem Stand von Ende 1955 hatte die Industrie folgende Struktur:

	Anzahl	Anteil an der Bruttoproduktion
Staats- und National- Unternehmen .....	1656	92,8 %
Genossenschaftliche Betriebe ..	607	3,4 %
Betriebe der örtlichen Industrie	363	3,8 %

In die genossenschaftlichen und örtlichen (kommunalen) Betriebe wurden vorwiegend Handwerker einbezogen, so daß 1955 nur noch etwa 30 000 Handwerker privat tätig waren. (Ende 1946 wurden nahezu 250 000 Handwerksbetriebe gezählt.) Sehr schnell wurde die Liquidierung der privaten Baufirmen durchgeführt, die 1947 noch mit 87 vH am Bauvolumen beteiligt waren. 1948 betrug ihr Anteil nur noch 20 vH und wurde in den folgenden Jahren ganz liquidiert. Dem Umfang des Bauvolumens nach hatten die Nationalunternehmen einen 81,2 vH, die Bezirksbauunternehmen einen 16,6 vH und die Baugenossenschaften einen 2,2 vH betragenden Anteil. Nur noch 3500 private Bauhandwerker waren Ende 1955 tätig. Ebenso schnell wurde die Verstaatlichung des Straßentransportwesens, das 1948 bei Gütern noch zu 85 vH und beim Personenverkehr noch zu 32 vH in privaten Händen war, bis 1951 durchgeführt. Bereits wenige Tage nach der Machtübernahme 1948 wurden der Großhandel und der Außenhandel verstaatlicht. Auch der Kleinhandel wurde in den ersten Jahren der kommunistischen Wirtschaft

<sup>8</sup> Deset let rozvoje národního hospodářství a kultury československé republiky 1945—1955, Prag 1956, S. 3.

<sup>9</sup> a. a. O., S. 4.

nahezu restlos sozialisiert. 1949 entfielen auf den Staatshandel 63,7 vH des Warenumsatzes, auf den Genossenschaftshandel 16,2 vH und auf den Privathandel 20,1 vH. 1953 zog der Staatshandel 78,4 vH des Warenumsatzes an sich, der Genossenschaftshandel 21,1 vH und auf den Privathandel entfielen lediglich 0,5 vH<sup>10</sup>.

Mit diesen Verstaatlichungsmaßnahmen schuf das volksdemokratische Regime der Tschechoslowakei die Voraussetzungen für eine Angleichung des Wirtschaftssystems an das sowjetische Vorbild. Ein Sonderfall blieb lediglich die Landwirtschaft, der ein besonderes Kapitel gewidmet wird. Daß die totale Verstaatlichung (bis auf die Landwirtschaft) ohne größeren innenpolitischen Widerstand und ohne schwere wirtschaftliche Erschütterungen durchgeführt werden konnte, verdankt das Regime vor allem dem Umstand, daß schon durch die restlose Enteignung der Deutschen, Magyaren und der Kollaborateure die Idee des Privateigentums einen schweren Schlag erlitten hatte. Geschickte Ausnützung von chauvinistischen Ressentiments führte dazu, daß die Nationalisierungsakte gegen die nichtslawischen Nationalitäten von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt wurden. Ebenso wurde die Verstaatlichung der vorwiegend im Besitz der Großbanken befindlichen Unternehmen der Grund- und Schlüsselindustrie sowie des Kredit- und Versicherungswesens widerstandslos hingenommen, zumal dieses Vorgehen im Einklang mit den damaligen Verstaatlichungstendenzen in Westeuropa war. Auf das Beispiel der britischen Labourregierung berief sich dabei Präsident Beneš ausdrücklich<sup>11</sup>. Anders war die Haltung der tschechischen und slowakischen Bevölkerung den vorerst getarnten kommunistischen Bestrebungen gegenüber, die Kleinindustrie und die Gewerbebetriebe zu verstaatlichen oder zu kommunalisieren. Eine selbständige, von der Staatsmacht unabhängige Existenz zu schaffen, war der Ehrgeiz eines über unternehmerische Eigenschaften verfügenden Teiles der Bevölkerung, wovon die starke Zunahme der selbständigen Wirtschaftstreibenden in den Jahren 1930—40 um rund ein Drittel auf 994 000 Personen spricht. Dieser Haltung der Bevölkerung mußte das kommunistische Regime in der am 9. Juni 1948 in Kraft getretenen volksdemokratischen Verfassung Rechnung tragen, die im § 158 besagte: „Das Privateigentum der kleinen und mittleren Unternehmen mit höchstens 50 Arbeitern und Angestellten ist gewährleistet“<sup>12</sup>.

### 3. Wirtschaftliche Umorientierung

Aus kommunistischer Sicht umriß das Problem der wirtschaftlichen Orientierung der Tschechoslowakei Vizeministerpräsident Jaro-

<sup>10</sup> a. a. O., S. 67.

<sup>11</sup> Edvard Beneš, Paměti, Prag 1947, S. 427.

<sup>12</sup> Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik, Prag 1958, S. 81.

mír Dolanský, der am wirtschaftlichen Umbau seines Landes maßgebend mitwirkte, folgendermaßen<sup>13</sup>:

„Eines der Grundprobleme der tschechoslowakischen Industrie und letzten Endes auch der tschechischen Politik war von Anfang an die Frage ihrer Stellung in der internationalen Arbeitsteilung. Noch in der Zeit Österreich-Ungarns war die Austrophilie des tschechischen Bürgertums darin begründet, daß dieses in Österreich-Ungarn einen entsprechenden Absatzmarkt für seine Industrieerzeugnisse sah. Diese Überzeugung spiegelt sich auch in der opportunistischen Politik der damaligen Führung der Sozialdemokratie wider, die die Ansicht vertrat, es sei vorteilhaft, Österreich-Ungarn zu erhalten, da es der Entwicklung der Produktionskräfte einen großen Raum biete. In der Zeit der ersten Republik (1918—1938) war der Kosmopolitismus des herrschenden Bürgertums darin begründet, daß die tschechoslowakische Wirtschaft ein Anhängsel westeuropäischer Monopole wurde, in deren Machtsphäre das tschechoslowakische Bürgertum sich ständige Absatzmärkte für seine Industrie erhoffte. Endgültig hat das Problem der Stellung der tschechoslowakischen Wirtschaft in der internationalen Arbeitsteilung erst die Arbeiterklasse durch die Eingliederung unserer sozialistischen Wirtschaft in das sozialistische Weltsystem gelöst.“

Der Aufbau der sozialistischen Wirtschaft erforderte eine schnelle Entfaltung der Industrie — ihres wichtigsten Bestandteiles. Daran änderte nichts die Tatsache, daß die Tschechoslowakei in der kapitalistischen Ära ein industriell fortgeschrittenes Land war, denn die übernommene Industrie entsprach in ihrer Kapazität und inneren Struktur nicht den Erfordernissen des sozialistischen Systems. Auch die territoriale Verteilung der Industrie förderte nicht die politischen Ziele des Regimes: mehr als die Hälfte der Industriekapazität war, nicht zuletzt infolge der starken sudetendeutschen Industrie, nördlich der Linie Eger—Prag—Pardubitz—Ostrau auf einem Gebiet konzentriert, das nur einem Viertel des Staatsgebietes entsprach<sup>14</sup>. Daraus ergab sich ein wirtschaftliches Zurückbleiben der vorwiegend agrarischen Slowakei mit allen für das Regime nachteiligen politischen Folgen. 1937 betrug der Bevölkerungsanteil der Industriebeschäftigten in der Slowakei 2,9 vH, in den böhmischen Ländern dagegen 10,9 vH. Die Industrialisierung der Slowakei war daher eine der vordringlichsten Aufgaben der Planwirtschaft: Nach 1945 wurden 337 Betriebe aus dem Sudetenland in die Slowakei transferiert und bis 1953 125 Industriebetriebe neu errichtet und 109 bestehende erweitert. 1953 hatte die Slowakei an der gesamten Industrieproduktion bereits einen Anteil von 16 vH, gegenüber 13,9 vH im Jahre 1948 und nicht ganz 8 vH im Jahre 1938. Gegenwärtig verzeichnet die

<sup>13</sup> Nach: *Plánované hospodárství*, Prag 1960, S. 330.

<sup>14</sup> Václav Král, *Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938—1945*, III., Prag 1959, S. 115 f.

Slowakei einen 18prozentigen Anteil an der Gesamtindustrieproduktion des Staates<sup>15</sup>.

Infolge höherer Geburtsrate steigt die Zahl der Bevölkerung der Slowakei schneller als die des tschechischen Landesteiles: 1950 betrug sie 26,3 vH der Gesamtbevölkerung, 1957 27,8 vH und 1960 mit 4 Mill. Einwohnern von insgesamt 13,7 Mill. 29,3 vH. Die steigende zahlenmäßige Bedeutung der Bevölkerung der Slowakei wird von der langfristigen Planung in Rechnung gestellt.

Die tschechoslowakische Industrie war während der kapitalistischen Ära mit den westeuropäischen Industrien wirtschaftlich und auch technisch eng verbunden. Das Bestreben der kommunistischen Wirtschaftsführung war es daher, die technische und rohstoffmäßige Abhängigkeit des Landes von der „krisenanfälligen“ kapitalistischen Wirtschaft des Westens loszulösen. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch das von den Westmächten verfügte Embargo für den Export wehrwichtiger Waren nach dem Osten. Durch allseitigen Ausbau der Industrie, vor allem der schweren, sollte die Abhängigkeit vom Westen überwunden werden. Dies führte allerdings zwangsläufig zur Aufnahme von unwirtschaftlichen Fertigungen und einem äußerst breiten Sortiment der Maschinenindustrie, die 80 vH des Weltsortiments erzeugen mußte. Die Entfaltung der Schwerindustrie während des ersten Fünfjahresplanes 1949—53 wurde nicht zuletzt im Interesse der Aufrüstung des Ostblocks vorgenommen. Die alte Rüstungstradition kam dabei dem Regime zugute. Als höher entwickeltem Industrieland wurde der Tschechoslowakei die Aufgabe gestellt, neben Lieferungen von komplizierten Maschinen und Einrichtungen an die Sowjetunion zur Industrialisierung der volksdemokratischen Länder beizutragen und außerdem unterentwickelte Länder, die ihre Selbständigkeit gerade erreichten oder zu erkämpfen bestrebt waren, wirtschaftlich zu unterstützen. Auch auf diesem Gebiet waren die Erfahrungen der Zwischenkriegszeit, besonders des Schuhkonzernes Bata in den Kolonialländern, und der großen Maschinenfabriken, die sich seit je auf die Lieferung kompletter Industrieanlagen spezialisierten, der kommunistischen Wirtschaftsführung sehr von Nutzen.

#### 4. Ausbau der Schwerindustrie

Der erste Fünfjahrplan 1949—53 hatte nicht nur eine fortschreitende Industrialisierung, sondern auch einen radikalen Umbau der Industriestruktur zum Ziel, um das Primat der Schwerindustrie vor allen anderen Industriezweigen zu verstärken. Die größten Anstrengungen wurden auf die Erweiterung des schweren Maschinenbaues konzentriert. Ursprünglich sollte der Umfang der Industrieproduktion im Jahre 1953

<sup>15</sup> Hospodářské noviny, Prag, 8. 5. 1960.

im Vergleich zu 1948 um 57 vH ansteigen, doch wurde diese Aufgabe im Zuge der Verschärfung der internationalen Lage 1950 auf 70 vH und 1951 auf 98 vH erhöht. Tatsächlich wurde dann am Ende des 1. Fünfjahrplanes eine Steigerung von 93 vH gegenüber 1948 ausgewiesen<sup>16</sup>. Die Industriestruktur wurde durch den 1. Fünfjahrplan folgendermaßen geändert:

	Anteil an der Brutto-Industrie-Produktion		
	1937	1948	1953
Produktionsmittelindustrie	57,8 %	57,6 %	62,3 %
Verbrauchsgüterindustrie	42,2 %	42,4 %	37,7 %

Der überstürzte Ausbau der Schwerindustrie führte auch in der Tschechoslowakei, wenngleich in geringerem Ausmaß als in den früher vorwiegend agrarischen Ländern der übrigen Volksdemokratien, zu großen „Disproportionen“ im Wachstum der Volkswirtschaft, da der Ausbau der Grundstoffindustrien und der Energiequellen mit der Erweiterung des schweren Maschinenbaues nicht Schritt halten konnte. Vor allem mangelte es an elektrischem Strom, Kohle, Eisen und Stahl. Die hohen Investitionskosten mußten durch eine radikale Herabsetzung des Lebensstandards erkaufte werden. Der starke Geldüberhang machte am 1. 6. 1953 eine einschneidende Geldabschöpfung notwendig, worauf erst die Abschaffung der Lebensmittel- und Konsumgüterbewirtschaftung vorgenommen werden konnte. Um die Wirtschaft einigermaßen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, mußte in der langfristigen Wirtschaftsplanung durch zwei Einjahrpläne 1954 und 1955 eine Atempause eingeschaltet werden, bevor mit dem 2. Fünfjahrplan 1956—60 begonnen werden konnte. Die Schwerindustrie blieb auch weiter im Vordergrund, doch wurde die Erzeugung von Konsumgütern nicht mehr so stark vernachlässigt. Die Erzeugung von Produktionsmitteln erhöhte sich von 1948—60 auf das 4,3fache, die Herstellung von Konsumgütern auf das Dreifache. Den bedeutendsten Anteil an der Änderung der Industriestruktur hatte die Maschinenindustrie, deren Erzeugung das 6,5fache des Jahres 1948 erreicht haben soll.

Der Anteil der Produktionsmittelerzeugung und der Konsumgüterproduktion an der Industrieerzeugung hat sich in den Jahren 1948 und 1958 folgendermaßen geändert:

<sup>16</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 98 f.

	1948	1958
Erzeugung von Produktionsmitteln	49,9 %	56,5 %
Erzeugung von Konsumgütern	50,1 %	43,5 %

Der Anteil der Maschinen- und Metallindustrie erhöhte sich gleichzeitig von 18,4 auf 30,4 vH, der Anteil der Konsumgüterindustrie ging dagegen von 27,5 vH auf 21,0 vH und der der Lebensmittelindustrie von 25,7 auf 20,6 vH zurück.

Insgesamt wurden in den Jahren 1948—58 137 neue Industriebetriebe, vorwiegend in der Schwerindustrie, errichtet und 121 Betriebe rekonstruiert, die sich 1959 schon mit einem Viertel an der gesamten Industrieproduktion beteiligten. Bis Ende 1959 hat sich die Industrieerzeugung gegenüber 1948 um 233 vH und gegenüber 1937 um 261 vH erhöht.

Auch die Größe der Industriebetriebe wurde den sowjetischen Maßstäben angepaßt: Waren 1946 über 19 000 Industriebetriebe registriert, gibt es heute an die 900 Industrieunternehmungen. Davon beschäftigen 34 mehr als 5000 Arbeiter und 117 Unternehmen 2500 bis 5000. Etwa 65 vH der Industriearbeiter sind in Unternehmen mit mehr als 2500 Beschäftigten tätig<sup>17</sup>.

## II. Sonderfall Landwirtschaft

Viel schwieriger als die Sozialisierung der Industrie, des Handels, des Kreditwesens und des Transportwesens war die Liquidierung der privaten Landwirtschaft. Erst am Ende des 2. Fünfjahrplanes gelang es, „eine der schwierigsten Aufgaben des Sozialismus — die Vergenossenschaftlichung der landwirtschaftlichen Produktion — zu erfüllen<sup>18</sup>“. Bis Ende 1960 sollen 90 vH des landwirtschaftlichen Bodens „sozialistisch“ bewirtschaftet werden, wodurch der sozialistische Umbau der Landwirtschaft unter den in der Tschechoslowakei herrschenden Bedingungen nach offizieller Ansicht praktisch vollendet sein wird.

### 1. Den Boden den Bauern

Auch die Vernichtung des freien Bauerntums begann mit der Enteignung des Bodenbesitzes der deutschen und madjarischen Landwirte. 1945 wurden 2 946 000 Hektar Boden der „Verräter und Kollaborateure“ konfisziert, wovon 1 609 000 Hektar den tschechischen und slowakischen Kleinbauern und Landarbeitern zunächst in „nationale Verwaltung“, später zum Teil in Eigentum übergeben wurden. Erst 1948 wurde der Großgrundbesitz, der schon durch die Bodenreform nach dem

<sup>17</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 98 f.

<sup>18</sup> Vizeministerpräsident Otakar Šimůnek laut Rudé právo, Prag, 7. 7. 1960.



1. Weltkrieg große Verluste und nach 1945 weitere Einbußen hinnehmen mußte, liquidiert. Die volksdemokratische Verfassung des Jahres 1948 beschränkte das zulässige Höchstausmaß an landwirtschaftlichem Boden im Privateigentum auf 50 Hektar und bestimmte ausdrücklich, daß das Privateigentum an Boden den Landwirten, die ihn selbst bearbeiten, bis zum Ausmaß von 50 Hektar gewährleistet sei<sup>19</sup>. Durch die Boden-aufteilung gelangte der größte Teil des Bodens zunächst in die Hände der kleinen und mittleren Bauern. 1949 bewirtschafteten landwirt-schaftliche Betriebe mit einem Ausmaß bis zu 20 Hektar 71,4 vH des land-wirtschaftlichen Bodens, während der Rest größtenteils auf Staatsgüter entfiel.

## 2. Stufenweise Kollektivierung

Der zersplitterte Boden war jedoch nach Ansicht der Kommunisten nicht im Stande, die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, zu-mal die Wiederbesiedlung des deutschen Grenzlandes völlig versagte und auch im Binnenland große Ackerflächen wegen der Abwanderung von Landarbeitern in das Grenzgebiet und die Industrie brach liegen blieben. Die landwirtschaftliche Produktion begann hinter der Entwick-lung der Industrie-Erzeugung stark nachzuhinken. Darin sah das Re-gime die Bestätigung der These Lenins, daß man die landwirtschaftliche Erzeugung nicht auf der Grundlage der zersplitterten, wenig produk-tiven Kleinproduktion erfolgreich aufbauen könne. In Wirklichkeit hing die geringe Marktleistung der Landwirtschaft mit deren beginnender zwangsweisen Kollektivierung eng zusammen. Den Genossenschaftsge-danken mißbrauchend, begannen die Kommunisten landwirtschaftliche Einheitsgenossenschaften zu errichten, in die die Bauern durch verschie-dene „administrative“ Maßnahmen einzutreten gezwungen wurden. Während es 1949 nur 28 landwirtschaftliche Einheitsgenossenschaften gab, wurden 1955 deren bereits 6975 gezählt, so daß in jeder zweiten Gemeinde eine Genossenschaft bestand, die jedoch meist nur einen Teil der Bauern vereinigte<sup>20</sup>. Von den 5 095 000 Hektar Ackerboden wurden 1 377 000 von den Einheitsgenossenschaften bewirtschaftet, während die selbständigen Bauern noch über 2 877 000 Hektar verfügten. Auf Staats-güter entfielen 693 000 Hektar, brach lagen 40 000 Hektar. Der sogenannte sozialistische Sektor (Staatsgüter und Genossenschaften) umfaßte hier-mit 1955 über 42 vH des Ackerbodens. 1959 wurden im „sozialistischen“ Sektor bereits 80 vH des Ackerbodens vereinigt, Mitte 1960 wurden 85 vH als sozialistisch bewirtschafteter Boden ausgewiesen.

Daß die Kollektivierung der Landwirtschaft im Laufe eines Jahr-zehnts nur gegen beharrlichen Widerstand der selbständigen Bauern,

<sup>19</sup> Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik, Prag 1958, S. 81.

<sup>20</sup> Deset let rozvoje . . . , S. 41.

aber auch der Arbeiter, die in ihren Dörfern ein Stück Land besaßen, durchgeführt werden konnte, bestätigte der Chef der Planungskommission Vizeministerpräsident Otakar Šimůnek folgendermaßen: „Bei diesem schwierigen historischen Prozeß hat sich die hohe Intensität der landwirtschaftlichen Produktion nicht nur gehalten, sondern sie wurde sogar erhöht, denn das Niveau der landwirtschaftlichen Produktion war 1959 um 17 vH höher als 1949<sup>21</sup>.“

Zur Frage der landwirtschaftlichen Erträge wurde Mitte 1960 offen zugegeben, daß die Milchleistung in den westeuropäischen Ländern durchschnittlich doppelt so hoch und die Hektarerträge bei Getreide und Hackfrüchten um die Hälfte höher als in der Tschechoslowakei seien<sup>22</sup>. Die Vorkriegsleistungen der Landwirtschaft wurden bei weitem noch nicht erreicht. Die unzureichende Marktleistung der Landwirtschaft muß durch hohe Lebensmitteleinfuhren aus der Sowjetunion wettgemacht werden. Seit 1948 werden jährlich weit über eine Mill. Tonnen Weizen (1957 waren es 1,6 Mill. t) sowie große Mengen Fleisch und andere Lebensmittel aus der Sowjetunion eingeführt, wodurch allein die wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes gegeben ist. Demgegenüber war die Vorkriegs-Tschechoslowakei, obwohl die Bevölkerung um rund eine Mill. größer war, landwirtschaftlich nahezu autark.

### 3. Keine Verstaatlichung des Bodens

Der wesentlichste Unterschied zum sowjetischen Landwirtschaftssystem besteht im Besitzverhältnis zum Boden. In der Sowjetunion wurde der Boden bald nach der Oktoberrevolution zum Eigentum des Staates erklärt, der diesen den Kollektivwirtschaften zur Nutzung übergab. In der Tschechoslowakei wurde dagegen keine „Nationalisierung“ des Bodens durchgeführt und auch die neue sozialistische Verfassung 1960 sieht sie nicht vor. Zur Vergesellschaftung des Bodens — dieses grundlegenden Produktionsmittels der genossenschaftlichen landwirtschaftlichen Produktion — kam es dadurch, daß auf Grund des mehr oder minder freiwilligen Entschlusses der Bauern, die Äcker für gemeinsame genossenschaftliche Bewirtschaftung in landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften zu vereinigen, sich das Recht der genossenschaftlichen, d. h. der gesellschaftlichen Nutzung des zusammengelegten Bodens herausbildete. Das Recht der gesellschaftlichen Nutzung des vergenossenschaftlichten Bodens wurde im Gesetz über die landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften (Nr. 49/1959) verankert, demzufolge die Eigentumsverhältnisse an den Feldern, die genossenschaftlich bewirtschaftet werden, gewahrt bleiben und den Genossenschaften nur alle Nutzungsrechte zu-

<sup>21</sup> Rude právo, Prag, 7. 7. 1960.

<sup>22</sup> Pravda, Preßburg, 22. 7. 1960.

stehen. Dies bedeutet, daß die Eigentumsrechte am vergenossenschaftlichen Boden grundbücherlich nicht geändert zu werden brauchen. Der Genossenschaftsbauer bleibt damit formell Eigentümer des Bodens, den er in die Genossenschaft eingebracht hat. Wenn er stirbt, vererbt sich dieses Eigentumsrecht am Boden auf seine Erben<sup>23</sup>. Das Gesetz sieht dementsprechend auch die Rückgabe des Bodens an einen aus der Genossenschaft ausgetretenen Bauern vor. Praktisch kann jedoch ein solcher Bauer seine alten Felder nicht zurückerhalten, da bei der Bildung der Genossenschaft die Bodenparzellen zusammengelegt und die Grenzsteine beseitigt wurden. Er müßte mit einem anderen Feld ähnlicher Größe vorlieb nehmen, das aus dem Genossenschaftsbesitz herausgelöst wird.

Die Verfassung von 1960<sup>24</sup> hat diese Regelung übernommen und bestimmt im Kap. I, § 8: „Der zur gemeinsamen genossenschaftlichen Bewirtschaftung vereinigte Boden befindet sich in gesellschaftlicher Nutzung der landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften.“ Die neue Verfassung hebt auch nicht das Bodeneigentum der noch privat wirtschaftenden Bauern und auch nicht das Eigentum an Produktionsmitteln der noch tätigen privaten Handwerker auf. Die Verfassung erwähnt dieses Eigentum, das durch sein Wesen und seine Form Privateigentum ist, zwar nicht ausdrücklich, doch ist seine Zulässigkeit auch weiterhin noch gegeben (Kap. I, § 9): „In den Grenzen des sozialistischen Wirtschaftssystems ist die kleine private Wirtschaftstätigkeit zulässig, die sich auf persönliche Arbeit gründet und die Ausbeutung fremder Arbeitskraft ausschließt.“

Die tschechoslowakische Lösung des Bodeneigentums berücksichtigt den stark ausgeprägten Eigentumswillen der bäuerlichen Bevölkerung. Der Umstand, daß man bei der Kollektivierung die Eigentumsverhältnisse am Boden formaljuristisch nicht änderte, beseitigte ein wesentliches Hindernis, das die Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft stark verzögert hätte. Die Bildung der landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften ging vorsichtigerweise ursprünglich in vier Etappen vor sich: Die erste Stufe der Genossenschaft war eigentlich nur eine erweiterte Nachbarschaftshilfe, die zweite Stufe führte zur gemeinsamen Bodenbewirtschaftung, wobei sich die Entlohnung der Mitglieder weitgehend nach dem Ausmaß des eingebrachten Bodens richtete, die dritte Genossenschaftstypen verfügte dann bereits über eine gemeinsame Boden- und Viehwirtschaft und gewährte den Bauern für eingebrachte Felder, Vieh und Geräte eine bescheidene Rente als Entschädigung, die dann in der vierten Genossenschaftstypen beseitigt wurde, um auf eine reine Arbeitsentlohnung mit einer zusätzlichen Erfolgsbeteiligung übergehen zu können. Diese stufenweise Kollektivierung lähmte manchen Widerstand:

<sup>23</sup> Prof. Viktor Knapp in: Rudé právo, Prag, 13. 5. 1960.

<sup>24</sup> Rudé právo, Prag, 12. 7. 1960.

die Bauern hofften insgeheim, auf der niederen Kollektivierungsstufe beharren und im Falle der Auflösung der Genossenschaft ohne Schwierigkeiten zur privaten Bewirtschaftung zurückgehen zu können. Außer mit „administrativem“ Druck, der die Landwirte vor die Entscheidung stellte, entweder „freiwillig“ ihre Selbständigkeit aufzugeben oder die Gefahr auf sich zu nehmen, eines Tages wegen Nichterfüllung der überhöhten Ablieferungsquoten als Wirtschaftssaboteure zu mehrjährigen Kerkerstrafen, Vermögensverlust und Aufenthaltsverbot in ihrem Heimatbezirk verurteilt zu werden, arbeitete das Regime, besonders nach Stalins Tod 1953, mehr mit materiellen Begünstigungen, die es den Genossenschaften gewährte: geringere Steuerbelastung, hohe Subventionen und soziale Versorgung, wodurch der Lebensstandard der Genossenschaftsbauern im Vergleich zu den selbständigen Landwirten in kürzester Zeit auch bei unbefriedigenden wirtschaftlichen Ergebnissen der neugegründeten Genossenschaften merklich anstieg. Die Grundsätze des ordentlichen Wirtschaftens, wie die Bildung eines Betriebsmittelfonds und von Rücklagen für Investitionen, blieben zunächst meist überhaupt unberücksichtigt. Der Bruttoertrag wurde nach Abzug der Verpflichtungen gegenüber dem Staat, vor allem nach Bezahlung der Arbeiten der staatlichen Maschinen- und Traktorenstationen, unter die Genossenschaftsmitglieder je nach der Arbeitsleistung einfach verteilt. Dadurch sicherte manche Genossenschaft ihren Mitgliedern ein höheres Einkommen, als qualifizierte Industriearbeiter erzielen konnten.

#### 4. *Genossenschaften als sozialistische Eigentumsform*

Eine Wende in der Gebarung der Genossenschaften wurde unumgänglich, als das Prager Regime 1959 nach langem Zögern begann, nach dem sowjetischen Vorbild die staatlichen Maschinen- und Traktorenstationen aufzulösen und deren Ausrüstung sowie Maschinen aus laufender Produktion und Importen den Genossenschaften zu verkaufen. Bis dahin durften die Einheitsgenossenschaften, ähnlich wie auch die sowjetischen Kolchosen, keine eigenen „schweren Produktionsmittel“ besitzen, da sich diese bei strenger Auslegung der ideologischen Grundsätze des Marxismus-Leninismus nur im ausschließlichen Besitz des Staates befinden dürfen. Die ideologische Krücke, mit der man die Zulässigkeit des genossenschaftlichen Besitzes von Produktionsmitteln begründete, war die Änderung in der Auffassung über die genossenschaftlichen Eigentumsverhältnisse: Während früher das Genossenschaftseigentum nur als Gruppeneigentum, d. h. eine vorübergehend geduldete höhere Form des Privateigentums betrachtet wurde, bestimmt die neue Verfassung (Kap. I, § 8): „Das sozialistische Gesellschaftseigentum hat zwei Grundformen: das Staatseigentum, das Eigentum des ganzen Volkes ist (nationales Eigentum), und genossenschaftliches Eigentum (Eigentum der

Volksgenossenschaften).“ Damit wurden zwei Erscheinungsformen des sozialistischen Eigentums statuiert und zugleich die Möglichkeit eröffnet, später einmal zu einer Verschmelzung beider Eigentumsformen zu kommen.

Die Genossenschaften müssen jedoch nunmehr angehalten werden, für ihre maschinelle Ausrüstung eigene Mittel bereitzuhalten. Die gleichzeitige Verringerung der staatlichen Subventionen zwingt die Genossenschaften, insgesamt bis zu einem Fünftel ihrer Bruttoeinkünfte dem Reservefonds zuzuführen. Die Frage der Entlohnung der Genossenschaftsmitglieder ist ebenso wie die Bildung der Reserven gegenwärtig noch nicht endgültig gelöst. Mitte 1960 machten sich Bestrebungen bemerkbar, zu einer festen Entlohnung für eine bestimmte Arbeit überzugehen und für besondere Leistungen Prämien zu gewähren. Bisher erhielten die Genossenschaftsmitglieder meist nur einen 50%igen Vorschuß auf die geleisteten Arbeitstage (d. h. Arbeitseinheiten), deren Geldwert erst auf Grund der Ergebnisse des Jahresabschlusses festgelegt wurde. Im Produktions- und Finanzplan der landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften für 1960 wurden erstmals die Eigenkosten eingeplant. Dies war vorher nicht möglich, weil erst 1960 das System einheitlicher Ablieferungspreise in der Tschechoslowakei eingeführt wurde. Vorher galten niedrige Preise für die Pflichtablieferung und höhere Preise für die Überplansollerzeugnisse, die sogenannten staatlichen Aufkaufpreise, so daß eine rigorose Finanzplanung unmöglich war. Die nunmehrige Einplanung der Eigenkosten mit dem Ziel, diese herabzusetzen, stellt die Genossenschaften vor ein schweres Dilemma: Die Kosten der Arbeit (die Arbeitsentlohnung) sind zugleich der Anteil der Genossenschaftsmitglieder am Bruttoeinkommen, so daß das Interesse des Staates, die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion herabzusetzen, dem Bestreben der Genossenschaftsmitglieder nach hohem Entgelt entgegenläuft.

### III. Der Außenhandel

#### 1. Die Entwicklung des Außenhandels

Vor dem 2. Weltkrieg nahm die Tschechoslowakei, trotz aller Nachteile ihrer Binnenlage, einen bedeutenden Platz im Außenhandel ein. In der Liste der wichtigsten Exportländer stand sie 1936 an 16. Stelle. Von den Staaten mit entwickelter Industrie wurde die Tschechoslowakei nur von Großbritannien, den USA, Deutschland, Frankreich, Japan, Belgien, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz übertroffen. Dank ihren Naturschätzen lagen noch folgende Länder vor der Tschechoslowakei: Kanada, Indien, die Südafrikanische Union, Australien, Argentinien und Britisch Malaya<sup>25</sup>.

<sup>25</sup> Postavení ČSR v světovém hospodářství, Prag 1956, S. 110.

Vor 1938 waren die Nachbarländer Deutschland, Österreich, Rumänien, Polen und Ungarn am tschechoslowakischen Außenhandel maßgebend beteiligt: Auf sie entfielen zwei Fünftel, wenn man Jugoslawien dazurechnet, die Hälfte des Außenhandelsumsatzes. Der größte Handelspartner der Tschechoslowakei war 1937 Deutschland mit einem Anteil von 16,1 vH. Der Handel mit den Staaten des westeuropäischen Festlandes beanspruchte ein weiteres Fünftel des Umsatzes, während am Rest vorwiegend die USA und Großbritannien, sowie die Kolonialländer beteiligt waren.

Die Staaten, die gegenwärtig dem Ostblock angehören, waren 1937 am tschechoslowakischen Außenhandel nur mit 17 vH beteiligt, der Anteil der Sowjetunion betrug nur etwa 1 vH<sup>26</sup>.

Nach dem 2. Weltkrieg, besonders nach 1948, wurde der Handel mit den osteuropäischen Ländern, vor allem mit der Sowjetunion forciert entwickelt.

**Der Anteil der sozialistischen und der kapitalistischen Länder**  
(in % des Gesamtumsatzes)

	1948	1953	1955	1959	1959 in % d. J. 1948
<b>Sozialist. Länder</b>	39,7	78,4	70,0	72,2	422
davon:					
Sowjetunion	16,2	35,5	34,5	35,6	511
DDR	1,4	6,5	8,0	10,6	18mal
Polen	6,5	10,8	8,0	5,9	211
China	0,1	6,2	5,3	5,9	140mal
Ungarn	3,0	7,7	6,3	5,2	398
Rumänien	3,6	7,8	3,6	3,1	202
Bulgarien	1,9	3,1	3,0	2,9	369
<b>Kapitalistische Länder</b>	60,3	21,6	30,0	37,8	107
davon Entwicklg.-Länder	14,7	6,7	13,5	10,3	161

Der mengenmäßige Umfang des Außenhandels war 1959 um rund 190 vH höher als 1948 und um fast 50 vH höher als 1937.

Auch warenmäßig hat die Zusammensetzung des tschechoslowakischen Außenhandels große Änderungen erfahren, die die Strukturänderungen in der gesamten tschechoslowakischen Volkswirtschaft seit dem 2. Weltkrieg widerspiegeln. (s. Tabelle S. 362 oben.)

Die Tschechoslowakei, deren Außenhandel in der Zwischenkriegszeit rund 30 vH des Bruttonationaleinkommens schuf, ist auch heute, trotz der langsamen Entfaltung des Außenhandels in den Jahren 1948—53, das Land mit relativ größtem Außenhandelsumsatz unter allen Staaten des Ostblocks: 1957 entfielen je Kopf der Bevölkerung der Tschechoslowakei 817 Rubel Außenhandelsumsatz, in der Sowjetzone war die Kopf-

<sup>26</sup> Plánované hospodárství, Prag 1960, S. 327.

	1937	1948	1955	1959
<b>Einfuhr</b>	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
Maschinen, Einrichtungen und Werkzeuge	9,8	7,2	13,3	20,3
Brennstoffe, Rohstoffe und Materialien	68,0	56,5	53,6	53,0
Lebensmittel einschl. Rohstoffe und Halbfabrikate	16,3	33,6	29,0	23,9
Industrielle Konsumgüter	5,9	2,7	4,1	2,8
<b>Ausfuhr</b>	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:				
Maschinen, Einrichtungen und Werkzeuge	6,4	20,3	43,5	44,1
Brennstoffe, Rohstoffe und Materialien	47,0	43,5	39,3	29,1
Lebensmittel einschl. Rohstoffe und Materialien	9,8	5,5	6,1	6,5
Industrielle Konsumgüter	36,8	30,7	11,1	0,3 <sup>a)</sup>

a) Statistické zprávy, Prag 1960, S. 102 f.

quote 787, in Ungarn 472, Bulgarien 364, Polen 312, Albanien 225, Rumänien 180 und in der Sowjetunion 166 Rubel<sup>27</sup>.

Die einseitige Orientierung der tschechoslowakischen Wirtschaft auf die Belange der Sowjetunion ergab sich bald nach 1948, als die Sowjetunion begann, Aufträge komplizierter Fertigungen bei der tschechoslowakischen Maschinenindustrie unterzubringen, wobei sie gleichzeitig der wichtigste Lieferant von Rohstoffen, Maschinen, Lebens- und Futtermitteln wurde. Die Tschechoslowakei beteiligt sich an den gesamten Importen der Sowjetunion gegenwärtig mit rund 10 vH und ist nach der Sowjetzone und China der wichtigste Außenhandelspartner der Sowjetunion, wobei 45 vH ihrer Exporte aus Maschinen bestehen.

Die Struktur des tschechoslowakisch-sowjetischen Warenaustausches hat sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

	1950		1955		Plan 1960	
	Rohst.	Masch.	Rohst.	Masch.	Rohst.	Masch.
Anteil an tschech. Ausfuhr in die Sowjetunion (in %)	45,2	26,8	36,4	42,7	22,2	45,2
Anteil an tschech. Einfuhr aus der Sowjetunion (in %)	49,6	7,6	49,5	19,4	48,6	11,3 <sup>a)</sup>

a) a. a. O., S. 331.

<sup>27</sup> Plánované hospodářství, Prag 1960, S. 331.

Daraus geht hervor, daß die Tschechoslowakei ihre Rohstoffimporte aus der Sowjetunion, die eine anteilmäßig feste Größe haben (fast die Hälfte der Bezüge aus der Sowjetunion), mit ihren Exporten von Maschinen und Industrieeinrichtungen bezahlt.

Die Sowjetunion hat vor allem Interesse an tschechoslowakischen Maschinen und Einrichtungen für die Schwerindustrie. Einwände tschechoslowakischer Fachleute, daß es vorteilhafter wäre, von der Maschinenindustrie hergestellte Konsumgüter in die Sowjetunion zu exportieren, beantwortete das Organ der tschechoslowakischen staatlichen Planungskommission „Plánované hospodářství“ im Mai 1960<sup>28</sup> mit dem Hinweis, daß solch ein Warenaustausch für die Sowjetunion nicht vorteilhaft wäre und den Bedürfnissen der Sowjetunion nicht entspräche. Dies bedeute freilich nicht, daß die Tschechoslowakei auf den Export von Konsumgütern in die Sowjetunion verzichte, wie dies deren steigende Tendenz zeige. Die Grundlage der tschechoslowakischen Ausfuhr in die Sowjetunion müßten jedoch jene Erzeugnisse bilden, die die Sowjetunion für die Entfaltung ihrer Wirtschaft und für die Erreichung ihrer Wirtschaftsziele benötige. Dies seien heute Maschinen und Industrieeinrichtungen.

Auch werden aus Gründen der Betriebsrentabilität Zweifel geäußert, ob die Orientierung auf den schweren Maschinenbau zweckmäßig und richtig sei. Dabei wird die Ansicht vertreten, die tschechoslowakische Maschinenindustrie sollte sich auf jene Serien- und Massenerzeugnisse konzentrieren, die geringen Materialverbrauch und hohen Arbeitsanteil aufweisen. Die in der Tschechoslowakei auf Grund sowjetischer Anforderungen stark ausgebaute Erzeugung von Maschinen und Einrichtungen für die Energiewirtschaft, Metallurgie, chemische und Baustoffindustrie stellte eine Stück- oder höchstens eine Kleinserienproduktion dar, die hohe Ansprüche auf qualifizierte Arbeit von Technikern und Arbeitern, auf Verwendung von oft hochwertigem Material und auf kostspielige Investitionen für die Errichtung entsprechender Produktionsstätten stellte. Hierzu wurde von der Parteiführung festgestellt, daß die tschechoslowakische Maschinenindustrie auf Grund ihrer langjährigen Tradition, des hohen Könnens ihrer Fachkräfte und der vorhandenen metallurgischen Basis die besten Voraussetzungen für komplizierte Fertigungen des Schwermaschinenbaues für die Sowjetunion und die volksdemokratischen Länder mit sich bringe. Die zunehmende Arbeitsteilung innerhalb des Ostblocks weise daher der Tschechoslowakei immer höhere Aufgaben im schweren Maschinenbau zu<sup>29</sup>.

<sup>28</sup> a. a. O., S. 332.

<sup>29</sup> Nová mysl, Prag 1960, S. 27 ff.



## 2. Das Preisproblem im Außenhandel

Im Handel mit kapitalistischen Ländern werden als Grundlage Weltmarktpreise genommen, d. h. die Tschechoslowakei muß sich nach den Preisen der Konkurrenz richten. Praktisch liegen aber die von der Tschechoslowakei erzielten Preise meist unter den Weltmarktpreisen. Dies gilt besonders für Geschmacksgüter wie Glas und Porzellan, aber auch für Fahrzeuge und Maschinen, bei denen der niedrigere Verkaufspreis die Nachteile des schlechteren Kundendienstes und unzureichender Ersatzteilerstellung wettmachen muß. Ein besonderes Kapitel bildet der Handel mit Entwicklungsländern, dem weltpolitische Zielsetzungen zugrundeliegen und der vorwiegend auf der Grundlage der von der Tschechoslowakei oder der Sowjetunion eingeräumten Investitionskredite abgewickelt wird. Wie wenig vorteilhaft umfangreiche tschechoslowakische Lieferungen in diese Länder sind, zeigte sich im Winter 1959/60, als es nicht gelang, den Ausfall der eigenen Obsternte durch Importe von Südfrüchten aus den Entwicklungsländern wettzumachen.

Im Warenaustausch innerhalb des sozialistischen Lagers wird im wesentlichen Clearinghandel betrieben, wobei Preise in vereinbarter Höhe, in Rubel ausgedrückt, verrechnet werden. Angesichts der wesentlichen Unterschiede der Preisniveaus in den Ostblockländern und angesichts der Tatsache, daß der Binnenblockhandel vorläufig keinen wesentlichen Bestandteil des Welthandels bildet, werden bei der Festsetzung der Preise die Weltmarktpreise berücksichtigt. Die für den Binnenblockhandel geltenden Preise werden jedoch jeweils individuell vereinbart und gelten für einen längeren Zeitraum, zumindest für Lieferungen innerhalb eines Jahres. Dadurch sollen die spekulativen und konjunkturellen Einflüsse des Weltmarktes ausgeschaltet oder zumindest gemildert werden.

Ihre Belastungsprobe hatten die Preise im Binnenblockhandel während der Koreakrise zu bestehen. Infolge des großen Preisauftriebes bei strategisch wichtigen Waren wurden im Binnenblockhandel Stop-Preise eingeführt, die nur in begründeten Fällen angepaßt wurden. In den letzten Jahren machte sich jedoch die verstärkte Tendenz bemerkbar, sich möglichst den Weltmarktpreisen anzunähern, da sich die Stop-Preise als Bremse im Binnenblockhandel auswirkten.

Von tschechischer Seite wird betont, daß auch Uranerz an die Sowjetunion auf Grund vereinbarter, gegenseitig vorteilhafter Preise geliefert werde. Das Uranerz stellt den wichtigsten Rohstoff dar, den die Tschechoslowakei in die Sowjetunion exportiert<sup>30</sup>.

Die Preisgestaltung im Handel mit der Sowjetunion, deren Modalitäten strikt geheimgehalten werden, wird von der Bevölkerung der

<sup>30</sup> Plánované hospodárství, Prag 1960, S. 334.

Tschechoslowakei allgemein als Hauptursache für den für ein entwickeltes Industrieland niedrigen Lebensstandard betrachtet.

### 3. Die Organisation des Außenhandels

Die Verwaltungsformen des tschechoslowakischen Außenhandels weichen nur wenig von den Grundsätzen ab, nach denen der sowjetische Außenhandel organisiert ist. Es besteht ein strenges Außenhandelsmonopol und eine Planung im Einkauf und Absatz. Das Außenhandelsmonopol bedeutet, daß der Handelsverkehr eines bestimmten Produktionszweiges mit dem Ausland einem einzigen Außenhandelsunternehmen obliegt, das meist sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr durchführt. Dieses Unternehmen ist zur Durchführung aller kommerziellen Transaktionen mit dem Ausland berechtigt, erledigt die Fragen des Devisenverkehrs und des Transportes und fungiert gleichzeitig als Vermittler zwischen dem ausländischen Kunden und dem inländischen Produzenten oder Abnehmer. Die Außenhandelsunternehmen, von denen es im Herbst 1960 24 gab, sind selbständige Rechtssubjekte, die dem Außenhandelsministerium unterstehen, von den Produktionsbetrieben und dem Binnenhandel jedoch völlig unabhängig sind.

Das Verhältnis zwischen den inländischen Produktionsbetrieben und den Außenhandelsgesellschaften, das oft zu Kompetenzstreitigkeiten Anlaß gibt, ist noch nicht endgültig geregelt. Die Produktionsbetriebe werden in der letzten Zeit in verstärktem Maße zur technischen Beratung und Betreuung der Auslandskunden herangezogen, wodurch sich die Außenhandelsgesellschaften mit der kommerziellen Abwicklung der Geschäfte begnügen müssen. Ebenso versuchen die ausländischen Exporteure mit Hilfe ihrer Techniker mit den Repräsentanten tschechoslowakischer Fabriken in direkten Kontakt zu treten, wozu vor allem die in Brünn seit 1959 veranstaltete Messe Gelegenheit bietet.

Zur Koordinierung der Außenhandelsbemühungen gibt es zwar vorwiegend aus Vertretern der Außenhandels- und der Produktionsbetriebe zusammengesetzte technisch-wirtschaftliche Beiräte, deren Tätigkeit jedoch bisher nur geringe Ergebnisse zeitigte.

Trotz der Entfernung von bürgerlichen Elementen verfügt gegenwärtig der tschechoslowakische Außenhandel über eine große Anzahl von sorgfältig ausgebildeten Funktionären. Schwierigkeiten bereiten zur Zeit lediglich geringe Elastizität der Produktionsfirmen, schwerfällige Versorgung mit Ersatzteilen und ungenügende Marktforschung im Ausland.

Die Planung im Bereich des Außenhandels zählt zu den schwierigsten Problemen der Planwirtschaft. Es muß nicht nur der künftige Warenaustausch mit den Kreditmöglichkeiten der Tschechoslowakei in Einklang gebracht werden, sondern es muß auch die territoriale Aufteilung des

Außenhandels auf den Ostblock, die kapitalistischen Staaten und die Entwicklungsländer — den politischen Zielsetzungen entsprechend — festgelegt werden. Nicht zuletzt müssen die Bedürfnisse und Liefermöglichkeiten der eigenen Wirtschaft berücksichtigt werden.

Eine immer größere Belastung der tschechoslowakischen Wirtschaft stellen die Lieferkredite an die Entwicklungsländer dar, die aus politischen Überlegungen gewährt werden. Während tschechoslowakische Kredite an volksdemokratische Länder der Erweiterung der Energie- und Rohstoffbasis der expandierenden tschechoslowakischen Wirtschaft dienen, lassen die Lieferkredite an die Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas nur zum Teil die Hoffnung auf eine baldige Rückzahlung durch Rohstofflieferungen berechtigt erscheinen.

#### 4. *Führende Rolle im Comecon*

Dank ihrer wirtschaftlichen Potenz ist die ČSSR ein wichtiges Mitglied des Rates für wirtschaftliche Zusammenarbeit geworden. Sie liefert rund ein Fünftel des gesamten Importes von Maschinen- und Industrieeinrichtungen der Mitgliedsländer und stellt auch bedeutende Mengen an Brenn- und Rohstoffen bei, wie Koks, Kokskohle, feuerfeste Materialien und Walzware, für deren Produktion sie günstige Bedingungen hat. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Ostblocks beschränkt sich nicht nur auf den Warenaustausch, sondern umfaßt in steigendem Maße technische und wissenschaftliche Hilfe sowie Gewährung von Krediten. Neben Krediten zum Ausgleich der Clearingkonten haben Kredite, die von der Tschechoslowakei einigen volksdemokratischen Ländern zum Ankauf von Maschinen gewährt werden, eine besondere Bedeutung. So finanzierte die ČSSR z. B. die Errichtung der Betriebe zur Förderung und Verarbeitung von Bauxit in Ungarn, wodurch sie auch die Basis für die eigene Aluminiumindustrie schuf. Gegenwärtig beteiligt sie sich mit Krediten an der Errichtung von Erzbergwerken in Albanien und einigen Hüttenwerken in Bulgarien, Vietnam und der Mongolei. Außerdem hat die Tschechoslowakei eine Zellulosefabrik im rumänischen Donaudelta finanziert, an deren Errichtung neben Rumänien auch Polen und die deutsche Sowjetzone beteiligt waren. Im Frühjahr 1960 wurde mit Rumänien ein Abkommen zur Errichtung von Kraftwerken auf Erdgasbasis in Nordwestrumänien unterzeichnet. Für die Kraftwerkseinrichtungen wird die Tschechoslowakei bedeutende Stromlieferungen erhalten. Ferner finanziert die Tschechoslowakei durch Lieferkredite die Errichtung von Furnier- und Holzspanplattenfabriken und den Ausbau von Häfen in Rumänien. Um eine ausreichende Belieferung der tschechoslowakischen Landwirtschaft mit Kalidünger zu sichern, wurden Kredite zur Entwicklung der mitteldeutschen Kaliindustrie gewährt. Ebenso wurden Polen Kredite zum Ausbau der Schwe-

felgewinnung und der Förderung von Kupfererz eingeräumt. Ein weiterer Kredit in Höhe von 250 Mill. Rubel dient dem Ausbau von polnischen Steinkohlebergwerken, die tschechoslowakische Kraftwerke mit 2,5—3,5 Mill. t jährlich versorgen sollen. Diese Verpflichtungen der Tschechoslowakei gegenüber volksdemokratischen Staaten stellen zweifellos eine Belastung dar, die jedoch im Interesse der Überwindung der Rohstoff- und Energiepässe in Kauf genommen werden muß.

Die 1958 eingeleitete internationale Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsländern des COMECON stellt die Tschechoslowakei als ein industriell fortgeschrittenes Land in eine günstigere Position als die teilweise industrialisierten früheren Agrarländer. Auf Grund der Teilung der Produktionsprogramme spezialisiert sich die Tschechoslowakei auf die Erzeugung von Elektro- und Diesellokomotiven. Aus dem Sortiment der Metallbearbeitungsmaschinen wurde die Erzeugung einer Reihe von einfachen Typen aufgelassen, die auch in Ländern mit geringerer Erfahrung auf dem Gebiet des Maschinenbaues erzeugt werden können. Dafür wurde in der Tschechoslowakei die Erzeugung von Spezialbearbeitungsmaschinen, zum Teil mit Programmsteuerung, erhöht. Mit der deutschen Sowjetzone wurde eine Programmabgrenzung in der Erzeugung von Photoapparaten und optischen Geräten vorgenommen. Eine Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Lastwagenproduktion ermöglicht der Tschechoslowakei, sich auf die Erzeugung von mittleren und schweren Lastkraftwagen zu konzentrieren.

### 5. Langfristige Planung

1958 wurde die Ausarbeitung von langfristiger Perspektivplanung in den Ländern des COMECONs für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre beschlossen, um die Investitionstätigkeit wirtschaftlicher zu gestalten, als dies im Zuge der Fünfjahrpläne möglich war. Die gegenseitige Koordinierung der wirtschaftlichen Entwicklung durch langfristige Perspektivplanung bildet, wie man erhofft, die notwendige Voraussetzung dafür, daß sich die Wirtschaften der Mitgliedsstaaten konsequent nach dem Grundsatz der Spezialisierung in jenen Sparten entwickeln können, die angesichts der verschiedenen natürlichen und historischen Bedingungen die vorteilhaftesten sind. Einerseits muß bei dieser Planung der Absatz für die spezialisierte Produktion sichergestellt werden, andererseits müssen die Lieferungen von Waren aus den übrigen Mitgliedsstaaten zuverlässig erfolgen.

Durch die bisherigen Fünfjahrpläne wurde die Entwicklung der Volkswirtschaft nur unzulänglich geleitet, da die Fünfjahrpläne nicht die Summe der Pläne der Unternehmen darstellten, sondern von oben herab den Unternehmen diktiert wurden. Die erforderliche Stabilität der

Produktionsprogramme war durch die Fünfjahrpläne nicht gesichert. Angesichts der ungleichmäßigen Entwicklung der einzelnen COMECON-Staaten waren bis 1958 die Voraussetzungen für eine engere Koordination und Harmonisierung der Fünfjahrpläne nicht gegeben. Die Ausarbeitung der langfristigen Pläne stößt jedoch gegenwärtig auf Schwierigkeiten: es fehlt an Erfahrungen, die ungenügende Mechanisierung der Rechenarbeiten macht es bisher nicht möglich, verschiedene Varianten aufzustellen. Auch sind die statistischen Angaben in den einzelnen Ostblockländern nicht immer miteinander vergleichbar, von den Kennziffern der kapitalistischen Staaten ganz zu schweigen<sup>31</sup>.

Die Tschechoslowakei verspricht sich von der Verwirklichung der Perspektivplanung den Übergang auf größere Serien und auf die Erzeugung komplizierterer Waren, die sie gewinnbringender absetzen könnte, als die bisherigen Standarderzeugnisse.

#### IV. Binnenhandel und Verkehr

Der Binnenhandel in der Tschechoslowakei weist im wesentlichen zwei Formen auf: den Staatshandel und den Genossenschaftshandel. Unbedeutend sind die landwirtschaftlichen Märkte und der Privathandel, dessen Umsatz 1957 nur 0,2 vH des gesamten Kleinhandelsumsatzes betrug. Der Staatshandel spielt die führende Rolle, denn er setzte 1957 dreimal soviel Waren um wie der Genossenschaftshandel<sup>32</sup>. Die Ursache dafür ist, daß er bevorzugt mit Waren beliefert wird und technisch besser ausgestattet ist. Die Aufgabe des Genossenschaftshandels liegt darin, vor allem die Dorfbevölkerung zu versorgen und ihr einen Teil der Überschüsse ihrer Produktion abzunehmen. Der Staatshandel untersteht dem Ministerium für Binnenhandel und der Genossenschaftshandel dem Zentralverband der Verbrauchergenossenschaften. Der Einfluß der örtlichen Verwaltungsorgane auf den Handel bleibt auch nach der Verwaltungsreform 1960 gering und beschränkt sich auf Kontrollaufgaben.

Während man der Planung auf dem Gebiet der Industrieproduktion gewisse positive Ergebnisse nicht absprechen kann, liegt die Planung bei der Warenverteilung noch im argen. Der Tiefpunkt im Handel, der am Ende des ersten Fünfjahrplanes (1953) erreicht wurde, ist zwar längst überwunden. Damals hielt man Kontrollkassen für Überbleibsel des kapitalistischen Systems und begnügte sich nach der nahezu lückenlosen Ausschaltung des kapitalistisch verdächtigen Fachpersonals mit dem Arbeitseinsatz von nichtqualifizierten Hausfrauen. Wenn auch die tech-

<sup>31</sup> Jaroslav Kubík, *Úkoly perspektivních plánů hospodářského rozvoje ČSR*, Prag 1959, S. 76 f.

<sup>32</sup> Rudé právo, Prag, 17. 4. 1960.

nische Ausrüstung des Staatshandels heute bereits wieder befriedigend ist, wie dies die steigende Zahl der Selbstbedienungsläden zeigt, bleibt die Marktforschung noch immer ein Stiefkind der Handelsplanung. Selbst wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung rechtzeitig und richtig erkannt werden, ist es oft fraglich, ob es dem Staatshandel gelingt, die Waren in die Zentren des Bedarfs termingerecht zu bringen. Ähnlich wie in der Sowjetunion existieren verschiedene Dringlichkeitsstufen für die einzelnen Ortsklassen. Am schlechtesten versorgt sind bis heute die ehemals deutschen Grenzgebiete.

Die Bezahlung der im Handel Beschäftigten gehört zu den niedrigsten. Der Durchschnittsmonatslohn betrug 1958 1034 Kčs gegenüber 1357 Kčs in der Industrie<sup>33</sup>.

Die Tschechoslowakei hat infolge der Verteilung ihrer Rohstoffvorkommen keine guten Voraussetzungen für eine günstige Lösung ihrer *Verkehrsfragen*. Die größten Kohlenreviere und die mit ihnen verbundenen Schwerindustriebetriebe sind, weit von den Zentren des Verbrauches, in Grenzgebieten — Nordwestböhmen und um Ostrau — gelagert. Im Zuge der Industrialisierung entwickelt sich auch die Slowakei zu einem großen Bezieher der im tschechischen Landesteil gelegenen Kohlenbergwerke und Hüttenbetriebe. Während die kohlenarme Slowakei 1948 nur geringe Mengen von nordböhmischer Braunkohle bezog, waren es 1952 bereits 2,5 Mill. und 1957 bereits 5 Mill. t<sup>34</sup>.

Die Steinkohle aus dem der Slowakei nahegelegenen Ostrauer Revier kann für Industriezwecke heute kaum herangezogen werden, da sie vor allem für Verkokung bestimmt ist.

Die Steigerung des Transportvolumens zwischen dem tschechischen Landesteil und der Slowakei und die Einbeziehung der Tschechoslowakei in das Wirtschaftsgefüge des Ostblocks erforderte den Umbau der Haupttransportverbindungen. Während der Zwischenkriegszeit war der Eisenbahnverkehr, ebenso wie in der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie, vorwiegend auf Gütertransporte von Mittelböhmen und Mittelmähren nach dem Westen, Süden und Norden gerichtet; die Verkehrsrelationen nach dem Osten hatten eine verhältnismäßig geringe Kapazität, wie dies den gering entwickelten Wirtschaftsbeziehungen in dieser Richtung entsprach. Die Ost-West-Verkehrsverbindungen mußten daher nach 1948 durch den Ausbau der „Strecke der Freundschaft“ Prag-Kaschau, die dann zwischen 1953 und 1961 elektrifiziert wurde, verstärkt werden, um den Import von sowjetischen Massengütern (1958 waren es u. a. 1,4 Mill. t Rohöl, 3,7 Mill. t Eisenerz und 0,9 Mill. t Weizen) bewältigen zu können.

<sup>33</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 97.

<sup>34</sup> Národní hospodářství CSR v letech 1945—1960, Prag 1960, S. 71.

Auf den Eisenbahntransport entfallen ähnlich wie in der Sowjetunion fast 90 vH des Gütervolumens, da die Flüsse, die nur in einer Länge von rund 500 km schiffbar sind, im Inlandverkehr nur wenig ausgenützt werden können und der Straßengüterverkehr auf kurze Entfernungen beschränkt bleibt. 1965 will man bereits die Hälfte des Eisenbahntransportvolumens auf elektrifizierten Strecken abwickeln, je ein Viertel soll auf die Diesel- und die Dampftraktion entfallen.

Verhältnismäßig dicht ist der Autobusverkehr, dessen Umfang sich seit 1948 vervierfacht hat. Im tschechoslowakischen Luftverkehr dominieren die Auslandslinien, die über 85 vH der Gesamtlänge ausmachen<sup>35</sup>.

Der gesamte Verkehr befindet sich nach der restlosen Verstaatlichung des gewerblichen Straßenverkehrs in Händen des Staates. Die Ausrüstung des Verkehrs ist dank der leistungsfähigen Fahrzeugindustrie verhältnismäßig gut, es fehlt nur infolge der Arbeitsteilung der Automobilindustrie innerhalb des Ostblockes an ausreichender Versorgung mit leichten Lieferfahrzeugen, so daß die Beförderung von Stückgütern, vor allem im Handel, mit schweren Lastautos in unwirtschaftlicher Weise vorgenommen werden muß.

Die vorgesehene Steigerung der Motorisierung macht die alten Pläne zur Errichtung einer West-Ost-Autobahn Prag—Brünn—Kaschau wieder aktuell, für eine Wiederaufnahme der Arbeiten an der durch Mähren geplanten Reichsautobahn Breslau—Wien spricht dagegen kein Transportbedarf mehr.

## B. Die sozialistische Tschechoslowakei

### V. Probleme des Privateigentums

Als Kriterien für den verwirklichten „Sieg des Sozialismus“ in der Tschechoslowakei als zweitem Land der Welt (nach der Sowjetunion) führte der 1. Sekretär des Zentralkomitees der KPTsch und Präsident der Republik Antonín Novotný an: die Diktatur des Proletariats, das Bündnis der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz und schließlich die im sozialistischen Eigentum verankerte, planmäßig gesteuerte Wirtschaft<sup>36</sup>. In der sozialistischen Verfassung, die dann am 11. Juli 1960 in Kraft trat, wurde ausgedrückt, daß alle diese umstürzenden Veränderungen in der Gesellschaft der Tschechoslowakei nur dank der Freundschaft, Mitarbeit und Hilfe der Sowjetunion und dank der Zugehörigkeit zum Weltsystem der sozialistischen Länder möglich gewesen seien. Dementsprechend wurde die bisherige Bezeichnung des Staates „Tschechoslowakische Republik“ in „Tschechoslowakische sozialistische Repu-

<sup>35</sup> Stručný statistický přehled 1945—1960, Prag 1960, S. 134 ff.

<sup>36</sup> Rudé právo, Prag, 6. 7. 1960.

blik“ umgeändert. Ferner wurde in der Verfassung die führende Rolle der Kommunistischen Partei auf allen Gebieten verankert.

Durch die Verstaatlichung und Vergenossenschaftlichung nahezu der gesamten Volkswirtschaft hat sich auch die klassenmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung der Tschechoslowakei grundlegend geändert: Vor dem 2. Weltkrieg hatten Arbeiter und Angestellte samt Familienangehörigen einen Anteil von 61,4 vH an der Gesamtbevölkerung. 1950 betrug ihr Anteil 72 vH und zu Beginn des Jahres 1959 bereits 78,8 vH. Der Anteil der kleinen Unternehmer betrug vor dem 2. Weltkrieg 29,4 vH; darin waren mit 22,8 vH die kleinen und mittleren Einzelbauern enthalten. Der Prozentsatz der kleinen Unternehmer verringerte sich 1950 auf 24,6 vH, davon waren 20,5 vH Einzelbauern. 1959 wurden zur Sozialgruppe der kleinen Unternehmer 8,8 vH der Bevölkerung, fast ausschließlich (8,4 vH) Einzelbauern, gezählt. Der Rückgang dieser Gruppe bewirkte das Entstehen der Gruppe der Genossenschaftsmitglieder, die 1959 11,1 vH ausmachte, davon 9,2 vH Mitglieder der landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften. Schließlich werden die Kapitalisten und Kulaken (in der offiziellen Statistik ohne nähere Merkmale) für die Vorkriegszeit mit einem Anteil von 9,2 vH an der Bevölkerung, für 1950 mit 3,4 vH und für 1959 mit 0,3 vH ausgewiesen<sup>37</sup>. In absoluten Ziffern ausgedrückt, waren 1950 noch rund 3 Mill. Personen kleine Unternehmer samt Familienangehörigen, davon eine halbe Mill. Gewerbetreibende, der Rest selbständige Bauern. Die weitgehende Vernichtung des privaten Eigentums erfolgte entgegen den Garantien, die in der am 9. Juni 1948 in Kraft getretenen volksdemokratischen Verfassung enthalten waren. Mit Rücksicht auf die Haltung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung wurde damals — dreieinhalb Monate nach der totalen kommunistischen Machtergreifung — im Abschnitt „Freiheit des Vermögens“ bestimmt:

„Innerhalb der Grenzen der allgemeinen Rechtsvorschriften kann jeder Bürger an jedem Ort der Tschechoslowakischen Republik Liegenschaften und anderes Vermögen erwerben und dort eine Erwerbstätigkeit ausüben. Das Privateigentum kann nur durch ein Gesetz beschränkt werden. Eine Enteignung ist nur auf Grund eines Gesetzes und gegen Entschädigung möglich, wenn nicht durch ein Gesetz festgesetzt ist oder festgesetzt wird, daß keine Entschädigung zu leisten ist. Niemand darf das Eigentumsrecht zum Schaden der Gesamtheit mißbrauchen<sup>38</sup>.“

Durch die Praxis des Regimes wurden diese Grundsätze, wie bereits ausgeführt, schon vor der Verkündung der volksdemokratischen Verfassung vielfach durchlöchert. Die sozialistische Verfassung 1960 erwähnt das Privateigentum überhaupt nicht mehr: sie prägt nach dem sowjetischen Vorbild den Begriff des persönlichen Eigentums, unter dem individuel-

<sup>37</sup> Rudé právo, Prag, 12. 4. 1960.

<sup>38</sup> Die Verfassung der Tschechoslowakischen Republik, Prag 1958, S. 31.



les Eigentum an Gegenständen des persönlichen und häuslichen Gebrauchs zu verstehen ist. Der Wortlaut des Verfassungsentwurfes verursachte unter der Bevölkerung eine Bestürzung, weil das Privateigentum nicht mehr erwähnt wurde. Der Parteichef Antonín Novotný erklärte hierauf vor dem außerordentlichen Parteitag<sup>39</sup>, daß kein Grund dafür bestehe, in der Verfassung einen Artikel über das Privateigentum aufzunehmen, wie dies in der Diskussion über die Verfassung vielfach verlangt wurde. Die Befürchtungen wegen des privaten Eigentums seien überflüssig, denn die neue Verfassung ändere nichts an dem bisherigen Stand des kleinen privaten Eigentums. Auch die Unantastbarkeit des persönlichen Eigentums, das durch Arbeit erworben wurde, werde durch die Verfassung garantiert. Darunter seien auch Familienhäuser, Wochenendhäuser, Gärten, Gegenstände des persönlichen und häuslichen Gebrauchs, Ersparnisse und auch Erbschaften des persönlichen Eigentums zu verstehen. Diese Feststellung charakterisiert am deutlichsten, mit welcher starken Abwehrkräften gegen die Sozialisierungspolitik das Regime zu kämpfen hatte und wie stark immer noch der Wunsch der Bevölkerung ist, privates Eigentum zu erwerben und zu besitzen.

## VI. Verwaltungsreform 1960

Mit der Wiedererrichtung der Tschechoslowakei im Jahre 1945 wurde die Staatsverwaltung von Nationalkomitees übernommen, welche die revolutionäre Tradition der Jahre 1848 und 1918 fortzusetzen vorgaben, in Wirklichkeit aber eine Kopie der „Sowjets der Abgeordneten der Werktätigen“ waren. Als zunächst selbsternannte Repräsentanten des Volkes sollten sie die Gemeinde-, Bezirks- und Landesämter ersetzen, kamen aber ohne deren bürokratischen Apparat nicht aus. Zunächst wurde die alte Ländergliederung beibehalten: Böhmen, Mähren-Schlesien und Slowakei. (Karpatorußland mußte 1945 an die Sowjetunion abgetreten werden.) Der Slowakei, der die erste Republik die versprochene Autonomie vorenthalten hatte und die 1939—45 einen selbständigen Staat unter deutschem Schutz gebildet hatte, wurden jedoch Sonderrechte zuerkannt: ein Slowakischer Nationalrat mit gesetzgebender Gewalt in nationalen und regionalen Belangen und ein Kollegium von Beauftragten, die als Bevollmächtigte der Prager Regierung für slowakische Angelegenheiten fungierten.

Die volksdemokratische Verfassung 1948 schaffte die Länderverwaltungen in Böhmen und Mähren-Schlesien ab, wodurch der tschechisch-slowakische Verwaltungsdualismus stärker zum Vorschein kam. Das Staatsgebiet wurde in 21 Kreise mit Kreisnationalkomitees an der Spitze eingeteilt. Die mittlere Verwaltungsstufe bildeten weiter die Bezirks-

<sup>39</sup> Rudé právo, Prag, 6. 7. 1960.

nationalkomitees, die untere die Stadt- oder Gemeindenationalkomitees. Die Wirkungsbereiche der Nationalkomitees, die zugleich als Organe der staatlichen Verwaltung und lokalen Selbstverwaltung fungierten, wurden seit 1956 im Zuge einer zögernd durchgeführten Dezentralisation geringfügig erweitert. So verwalteten die Nationalkomitees im Jahre 1958 rund ein Drittel der finanziellen Grundmittel der gesamten Wirtschaft. In der Landwirtschaft verfügten sie über 73 vH der gesamtstaatlichen Ausgaben. Bei den örtlich geleiteten Betrieben waren sie zum überwiegenden Teil für deren Haushaltsplan verantwortlich. Im Verkehrswesen entfielen auf die Haushaltspläne der Nationalkomitees 60 vH der gesamtstaatlichen Ausgaben, in der Wasserwirtschaft 41 vH. Gaststätten und Speisehallen waren zur Gänze im Haushaltsplan der Nationalkomitees enthalten, die auch nahezu für den gesamten Wohnungsbau verantwortlich waren. Im Schulwesen und im Kulturwesen entfielen auf den Haushaltsplan der Nationalkomitees 80 vH und im Gesundheitswesen 91 vH der gesamtstaatlichen Ausgaben<sup>40</sup>.

Die im Frühjahr 1960 durchgeführte Verwaltungsreform verringerte die Zahl der Kreise von 21 auf 10 und die der Bezirke von 270 auf 108. Ursprünglich war daran gedacht, den neuen Super-Kreisen nach dem sowjetischen Vorbild die Bezeichnung „oblast“ (= Gebiet) zu geben. Bei der neuen Gliederung des Staatsgebietes überwogen ökonomische Gesichtspunkte. Die neuen Kreise und Bezirke sollten womöglich geschlossene Wirtschaftsgebiete bilden, wobei verschiedene lokalpatriotische Tendenzen und Bemühungen überwunden werden mußten. Von der neuen territorialen Gliederung versprach sich das Regime, alle Möglichkeiten und Vorteile des sozialistischen Wirtschaftssystems ausschöpfen zu können. Die bereits 1956 beschlossene Verschiebung der Kompetenzen von den Kreisnationalkomitees auf die Bezirks- beziehungsweise Ortsnationalkomitees, die beim alten ziemlich zersplitterten Verwaltungszustand undurchführbar waren, konnte man nunmehr in Angriff nehmen<sup>41</sup>.

Die Dezentralisation der Verwaltung, die seit langem als Notwendigkeit empfunden wurde, konnte jedoch nicht nach dem radikalen Vorbild der 1957 in der Sowjetunion eingeführten Sownarchosen vorgenommen werden. Sie hätte zwangsläufig zur Bildung von drei mehr oder weniger selbständigen Wirtschaftskörpern Böhmen, Mähren-Schlesien und der Slowakei geführt, wenn man die sowjetischen Gesichtspunkte auf die tschechoslowakischen Verhältnisse übertragen hätte. Gerade dies mußte aus staatspolitischer Rason verhindert werden, da schon vor dem Einsetzen der Dezentralisation in der Slowakei starke Bestrebungen vorhanden waren, das Land im Zuge der Industrialisierung als wirtschaftliche Einheit zu entwickeln, wodurch der bestehende Dualismus in der

<sup>40</sup> Nach *Ekonomika československého priemyslu*, Preßburg 1959, S. 72 ff.

<sup>41</sup> Helmut *Slapnicka*, *Neue Verwaltungsgliederung der Tschechoslowakei und ihre Vorläufer*, in: *Der Donaauraum*, Wien, 5. Jg. 1960, S. 139 ff.

Staatsverwaltung (Prager Zentralparlament und Regierung einerseits und Preßburger Slowakischer Nationalrat und Kollegium der Beauftragten andererseits) wirtschaftlich untermauert worden wäre. Die Verwaltungsreform 1960 wurde daher nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ durchgeführt. Die Kompetenzbereiche der Nationalkomitees wurden an sich nur wesentlich um die Leitung der Bäckereien, kleinerer Mühlen und kleinerer Brauereien und Malzfabriken sowie um einige wenig bedeutende Betriebe der Konsumgüterindustrie erweitert. Die gesamte übrige Industrie und der Handel verblieben unter der direkten Leitung der Fachministerien, wobei den Nationalkomitees nur ein gewisses Mitsprache- und Kontrollrecht in ihrem Bereich eingeräumt wurde. Nach Ansicht der Parteiführung erlaube es die gegenwärtige Situation nicht, die Handelsbetriebe und einige Industrieunternehmen in ursprünglich vorgesehenem Umfange der direkten Leitung durch die Nationalkomitees zu unterstellen<sup>42</sup>.

Die Kreisnationalkomitees erhielten das Recht, Vorschläge für die langfristige Planung auf ihrem Gebiete, vor allem was die Verteilung von Arbeitskräften anbelangt, zu erstatten. Die Leitung der den Nationalkomitees anvertrauten Betriebe, die bisher vorwiegend von den Kreisnationalkomitees bestritten wurden, erhielten jetzt die Bezirksnationalkomitees, während sich die Kreisnationalkomitees nunmehr mit Führungs- und Koordinationsaufgaben zu beschäftigen haben.

Die Entwicklung der Volkswirtschaft wird weiterhin zentral geleitet, da der einheitliche gesamtstaatliche Volkswirtschaftsplan und das Staatsbudget die Tätigkeit der Nationalkomitees aller Stufen bestimmen. Es wurde sogar eine straffere Überwachung der Nationalkomitees durch die Gesamtregierung eingeführt. Die Verwaltungsreform schwächte den Grad der organisatorischen Durchdringung des Staates (die sogenannte „Organisiertheit“) und die Wirksamkeit der zentralen Leitung nicht ab. Damit wollte die tschechoslowakische KP-Führung ihren Beitrag zur Bekämpfung des jugoslawischen Revisionismus geleistet haben, der dem Staat, nach Worten des Ministerpräsidenten Viliam Široký, die Funktion, die Wirtschaft zu organisieren, abspricht<sup>43</sup>. Die Polemik Široký's gegen die Freizügigkeit, die das jugoslawische Regime seiner Wirtschaft einräumte und deren günstige Ergebnisse der Bevölkerung der Tschechoslowakei gut bekannt sind, läßt erkennen, daß vor allem Wirtschaftsfachleute eine ähnliche Entwicklung wie in Jugoslawien nur begrüßen würden. Diesen Bestrebungen wurde jedoch durch die neue Verwaltungsform ein Riegel vorgeschoben. In auffallender Weise wurde bei der Erörterung der Verwaltungsreform auf das sowjetische Beispiel der Sow-

---

<sup>42</sup> ZK-Sekretär Oldřich Černík laut: Rudé právo, Prag, 12. 4. 1960.

<sup>43</sup> Laut: Rudé právo, Prag, 8. 7. 1960.

narchosen, die sich einer ziemlichen Unabhängigkeit von der Moskauer Zentrale erfreuen, kein Bezug genommen. Das zeitliche Nachhinken hinter der sowjetischen Verwaltungsreform um mehr als zwei Jahre spricht vom inhaltlichen Widerstand des Prager Regimes gegen eine Dezentralisation, die mehr Freizügigkeit mit sich bringen würde. Damit stellte sich die Prager Zentrale weniger gegen die Wünsche Moskaus, das im Interesse einer geordneten Entwicklung einen spezifischen Weg der Tschechoslowakei in der Wahl der Mittel zuläßt, als gegen die Bestrebungen der eigenen mittleren Wirtschaftskader nach größerer Unabhängigkeit von der Zentrale. Die Formulierung, daß man in der gegenwärtigen Lage vorläufig den Handel und die Industriebetriebe den Nationalkomitees nicht übertragen könne, deutet darauf hin, daß sich die Prager Partieführung die Möglichkeit zum Nachgeben vorbehalten will. Schon einmal mußte sie dem Druck der Genossenschaftsbauern weichen, welche die Befolgung der sowjetischen Maßnahmen zur teilweisen Auflösung der staatlichen Maschinen- und Traktorstationen und Übergabe von deren Maschinen an die Kolchosen verlangten.

#### *Slowakische Frage*

Ausgehend von der Feststellung, daß ebenso wie eine völlige Gleichberechtigung zwischen den Tschechen und Slowaken auf politischem Gebiet bestehe, auf wirtschaftlichem Gebiet ein Ausgleich zwischen beiden Landesteilen erreicht worden sei, wurden durch die Verfassung 1960 die Machtbefugnisse der slowakischen Nationalorgane neu geregelt. Die Begründung hierfür lautete: Da die Rückständigkeit der Slowakei beseitigt und durch die Industrialisierung und Vergenossenschaftlichung der Landwirtschaft die Klassenstruktur der Bevölkerung der Slowakei gebessert worden sei, müsse die zentrale Leitung des Staates gefestigt werden.

Die Erweiterung der Kompetenzen der Nationalkomitees, die nunmehr im ganzen Staat direkt und einheitlich von der Regierung geleitet werden, machte die Rolle des Slowakischen Nationalrates und vor allem des Kollegiums der Beauftragten problematisch. Die Lösung wurde darin gefunden, daß das Kollegium der Beauftragten aufgelöst wurde und der Slowakische Nationalrat zusätzlich mit Verwaltungsaufgaben im eingeschränkten Rahmen beauftragt wurde. Da ihm aber keine unteren Organe unterstehen, wie es bisher für das Beauftragtenkollegium die Nationalkomitees waren, muß sich seine Tätigkeit zwangsläufig auf Empfehlungen an die Prager Zentralorgane beschränken. Zu diesem Zweck wurden einige Mitglieder des Präsidiums des Slowakischen Nationalrates in die Zentralregierung als Minister ohne Geschäftsbereich berufen und einige Vorsitzende der Kommissionen des Slowakischen National-

rates, die wohl aus Tradition den Titel Beauftragte führen, den Führungskollegien der Prager Ministerien zugezogen.

Diese spezifische tschechoslowakische Regelung der Nationalitätenfrage, die sich heute angesichts des geringen Anteils (rund 5 vH) der madjarischen, ukrainischen, polnischen und deutschen Minderheiten an der Gesamtbevölkerung auf das slowakische Problem konzentriert, weicht stark von der bisherigen sowjetischen Linie ab, könnte aber manche zentralistische Entwicklungstendenzen im Ostblock vorwegnehmen. Die Diskriminierung der deutschen Minderheit, die nach offiziellen Angaben 163 000 Personen zählt, im Gegensatz zu den übrigen Minderheiten, denen in der Verfassung eine volle kulturelle Entfaltung ausdrücklich garantiert werden sollte, wurde wieder fallen gelassen, doch bleibt sie in der Praxis bestehen und zwar mit der Begründung, daß die deutsche Bevölkerungsgruppe keine ethnische Einheit bilde<sup>44</sup>.

## VII. Staatswirtschaft und Staatsfinanzen

### 1. Die Organisationsformen der Industrie

Die Organisation der Leitung der tschechoslowakischen Industrie machte seit 1945 folgende Entwicklung durch: Zunächst existierten die alten und neuen Organisationsformen nebeneinander. Die als örtliche Verwaltungsorgane eingesetzten Nationalkomitees erhielten im Mai 1945 das Recht, in den Unternehmen und über die Vermögensschaften der Deutschen, Madjaren und Kollaborateure „Nationalverwaltungen“ einzusetzen. Durch die Verstaatlichung vom Oktober 1945 entstanden dann „Nationalunternehmen“. Beibehalten wurde zunächst das System der sogenannten organischen Gliederung der Wirtschaftsunternehmen in Zentralverbände, in die die Unternehmen indirekt durch Wirtschafts- und Fachgruppen eingegliedert waren. Außerdem blieben die sogenannten Marktverbände bestehen, denen die Bewirtschaftung von Rohstoffen und Fertigwaren sowie Lebensmitteln oblag.

Diese übernommenen Organisationsformen wurden erst nach 1948 abgebaut. Die volksdemokratische Verfassung 1948 bestimmte, daß die gesamte Wirtschaft durch einen einheitlichen Wirtschaftsplan zu leiten sei. Die Nationalunternehmen wurden Generaldirektionen untergeordnet, die ein Organisationsglied des zuständigen Ressortministeriums wurden. Bis 1951 herrschte in der Leitung der Industriebetriebe das Funktionsprinzip. Jede der vielen Abteilungen der Generaldirektionen hatte das Recht, eigene Weisungen den Betrieben zu erteilen. Dieses System verhinderte die Eigenverantwortung der Leiter und die Kontrolle der Durchführung der Aufträge, die sich vielfach widersprachen. Das gegenwärtig gültige System des einzigen Leiters eines Unternehmens, der des-

<sup>44</sup> Staatspräsident Antonín Novotný laut: Rudé právo, Prag, 6. 7. 1960.

sen ganze Tätigkeit in Alleinverantwortung leitet, hat sich besser bewährt. 1951 wurden dann die Generaldirektionen aufgelöst und die Nationalunternehmen direkt den einzelnen Ministerien unterstellt. Für die operative Leitung der unterstellten Unternehmen wurden bei den Ministerien Hauptverwaltungen errichtet. 1956 wurde von der Parteiführung festgestellt, daß das Niveau der Wirtschaftsleitung hinter den Bedürfnissen der Volkswirtschaft zurückbleibe. Seit dem 1. April 1958 gilt folgende Organisationsleitung der Wirtschaftsbetriebe: Die Hauptverwaltungen wurden als unnützes Zwischenglied aufgelöst und die Nationalunternehmen direkt den Ressortministerien untergeordnet. Die Unternehmen der örtlichen Industrie, die den lokalen Bedarf decken, wurden den Nationalkomitees anvertraut und die genossenschaftlichen Unternehmen entweder dem Zentralverband der Produktionsgenossenschaften oder dem Zentralverband der Verbrauchsgenossenschaften unterstellt. Die Nationalunternehmen sind folgendermaßen eingeteilt: Die großen Nationalunternehmen (über 300) unterstehen direkt den Ministerien. Manche von ihnen fungieren als führende Nationalunternehmen und haben einige kleinere Nationalunternehmen, meist aus der Zulieferindustrie, zugeordnet. Kleinbetriebe, meist in der Nahrungsmittelindustrie, werden wiederum, wenn kein Unternehmen überwiegt, in Vereinigungen von Betrieben zusammengefaßt.

Die zentrale Leitung der Wirtschaft soll die Initiative der Direktoren der einzelnen Unternehmen und Betriebe nicht ausschließen. Die zentrale Leitung soll nämlich nicht so weit gehen, daß sie den Betriebsleitungen in der Wahl der Mittel und Wege zur Verwirklichung der durch den Wirtschaftsplan gestellten Aufgaben die Hände bindet. Eine harmonische Verknüpfung der zentralen Leitung der Volkswirtschaft und ein weiter Kompetenzbereich und hohe Verantwortlichkeit der unteren Leitungsstufen ist der Idealzustand, der angestrebt wird. Für das ganze System der Leitung der sozialistischen Industrie gelten folgende Grundsätze: Einheit der politischen und wirtschaftlichen Führung, demokratischer Zentralismus, einziger Leiter, Gliederung und Organisation der Betriebe nach dem System der Branchenaufteilung unter Berücksichtigung der Lokalisierung der Betriebe, Teilnahme der Volksmassen an der Leitung der Produktion und schließlich betriebliche Wirtschaftsrechnung.

## *2. Erhöhte Bedeutung der Staatsfinanzen während der Dezentralisierungsetappe*

Die gesamtstaatliche Konferenz der KP der Tschechoslowakei vom Juni 1956 beschloß, die zu strenge Zentralisierung in der Leitung und Planung der Volkswirtschaft durch vollkommenere Methoden zu ersetzen. Die Rolle der wirtschaftlichen Faktoren sollte in allen Stufen der

Wirtschaft erhöht werden. Die Aufgabe des Finanzsystems wurde durch die Parteikonferenz dahin umrissen, daß es die Quellen und Reserven der Wirtschaft besser ausnützen soll. Das Interesse der Unternehmen an gutem Wirtschaften sollte mit allen Mitteln erhöht werden. Bei der Einführung der Dezentralisierung der Leitung und Planung der Wirtschaft ist die Bedeutung der Finanzen dadurch gestiegen, daß sie zu einem zentralisierenden Element wurden, das die nunmehr dezentralisierten Wirtschaftseinheiten in ein Ganzes vereint und das Gleichgewicht des Plans und dessen Proportionen zu wahren hilft<sup>45</sup>.

In der Tschechoslowakei besteht ein einheitliches Finanzsystem, dessen Grundlage die Finanzen der sozialistischen Unternehmen und der Wirtschaftszweige sind. Das leitende Element der Staatsfinanzen ist das Staatsbudget, das infolge der engen Verbindung mit der Produktion immer mehr den Charakter eines Budgets der gesamten Volkswirtschaft annimmt.

Das tschechoslowakische Budget machte seit 1945 tiefgreifende strukturelle Änderungen durch. Bis 1948 kam es zu keiner engeren Verbindung des Staatsbudgets mit der Volkswirtschaft. Die Unternehmen des Staatssektors finanzierten sich vorwiegend aus Eigenmitteln und durch Bankkredite. Von 1949 bis 1952 war die Volkswirtschaft an das Staatsbudget durch den „Fonds der verstaatlichten Wirtschaft“ angehängt. Die Nationalunternehmen führten damals an den Fonds ihre Gewinne und Abschreibungen ab und erhielten vom Fonds Dotierungen für Investitionen und Zuwendungen zur Überwindung der geplanten Verluste. Der Saldo des Fonds wurde dem Staatsbudget zugeführt. Ab 1950 wurden die Budgets der Nationalkomitees in das Staatsbudget eingeschaltet. Zugleich wurde eine Entschuldung dieser Verwaltungskörperschaften durchgeführt. Aber auch nach 1950 hatten die Nationalkomitees keine eigene Einnahmegrundlage, denn sie führten alle ihre Einnahmen an das Staatsbudget ab, das ihre Ausgaben wiederum bestritt. Zugleich wurde auch die Volksversicherung in das Staatsbudget eingeschaltet. 1952 wurde der Fonds der nationalisierten Wirtschaft aufgelöst und diese direkt, ebenso wie die Kommunalbetriebe, in das Staatsbudget eingegliedert. Seither werden alljährlich mehr als die Hälfte der Budgeteinnahmen für die Volkswirtschaft verwendet, die seit der Herabsetzung der direkten Steuern im Jahre 1953 rund 80 vH der Einnahmen des Staatsbudgets decken muß.

Die Einnahmen aus dem sozialistischen Sektor der Wirtschaft sollten 1960 sogar 86 vH der Staatseinnahmen bilden. Die von der Bevölkerung direkt eingenommenen Steuern machten nur 10,9 vH der Staatseinnahmen aus. Die Einnahmen von den sozialistischen Organisationen setzten

---

<sup>45</sup> Československé finance, hrsg. v. Dr. Ladislav Veltruský, Prag 1958, S. 15 f.

sich folgendermaßen zusammen: Die Umsatzsteuer und die Steuer für Leistungen 51,9 vH, Gewinnabfuhr 21,6 vH, Abschreibungen 5,8 vH und andere Abgaben 20,7 vH. Für 1960 war vorgesehen, daß die Betriebe 77,3 vH ihrer Gewinne abführen. 1959 waren es nur 73,9 vH, 1958 jedoch 94,2 vH<sup>46</sup>.

Die größte Einnahmequelle des Staatsbudgets stellt die *Umsatzsteuer* dar, die 1960 45 vH der Staatseinnahmen bilden sollte. Infolge der Herabsetzung der Großhandelspreise zum 1. 1. 1958 hat sie seit 1955 trotz der Erhöhung der Produktion und des Verbrauches um kaum 5 vH höhere Einnahmen gebracht. Da auch die direkten Steuern der Bevölkerung, wie die Steuer vom Arbeitseinkommen (durchschnittlicher Satz 13,4 vH), die Landwirtschaftssteuer (durchschnittlich 4,9 vH der Einkünfte), die Steuer von Häusern im Privatbesitz (45—50 vH der Mieteinnahmen) stagnieren, kommt dem Gewinn der Staatsbetriebe eine steigende Bedeutung zu. An der Umsatzsteueraufbringung sind die Lebensmittel und Industriewaren je zur Hälfte beteiligt. Die Höhe der Umsatzsteuer schwankt je nach Warensorte. Wenn sie z. B. bei Schuhen je 1 Kčs Kleinhandelspreis mit 100 angenommen wird, dann beträgt sie bei Fernsehapparaten 63, bei Kühlschränken 57, bei Zigaretten 169 und bei Spirituosen 177. Sie dient folglich auch der Absatzsteuerung<sup>47</sup>.

### 3. Bankwesen und Währung

Durch die etappenweise Zusammenlegung der 1945 verstaatlichten Banken entstand 1950 die Tschechoslowakische Staatsbank, die als einzige Emissionsbank, als Bank für Gewährung von kurzfristigen Krediten und als Kassen- und Verrechnungszentrale fungiert. Die gesamte Tätigkeit der Staatsbank soll vom Gesichtspunkt der finanziellen Kontrolle der Wirtschaft im Interesse der Gesellschaft erfolgen. Neben Kreditgewährung organisiert sie den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr, die Kassenplanung, die Kontrolle der Lohnfonds und die Finanzierung von Investitionen und Generalreparaturen. Speziell für größere Investitionskredite ist die Investitionsbank zuständig, während die Staatssparkassen im Dienste der Spartätigkeit der Bevölkerung stehen und ihr Kredite für Anschaffung langlebiger Konsumgüter und für den Wohnbau gewähren.

Entgegen der sowjetischen Tendenz, die Sollzinssätze systematisch herabzusetzen, wurde in der Tschechoslowakei nach einer eingehenden Diskussion ab 1958 eine stärkere Differenzierung der Sollzinssätze durchgeführt. Die Zinssätze bei Krediten, die schlecht wirtschaftenden Unternehmen zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten gewährt werden, be-

<sup>46</sup> Nach: a. a. O., S. 336 ff.

<sup>47</sup> Úloha financí v současné ekonomice Československa, hrsg. v. Forschungsinstitut des Finanzministeriums, Prag 1959, S. 454 f.



tragen 5,4 bis 7,2 vH. Säumniszinsen wurden sogar mit 7,2 bis 10,8 vH festgelegt. Außerdem hat die Staatsbank das Recht, den Zinssatz zu verdreifachen, wenn ein Unternehmen die Finanz-, Zahlungs- und Lohn- disziplin schwer verletzt. Die Zinssätze bei normalen Betriebskrediten wurden mit 1,8 bis 5,4 vH abgestuft; der Durchschnittssatz beträgt 3,6 vH. Die Investitionskredite kosten 3,6 bis 7,2 vH p. a. Sie sind deshalb teurer als normale Betriebskredite, um die Unternehmen zur Verwendung von Eigenmitteln für die Investitionen anzuhalten<sup>48</sup>.

Die Währung in der Tschechoslowakei war nach Kriegsende völlig zerrüttet. Mit Wirkung vom 1. 11. 1945 wurde eine neue Währung — die tschechoslowakische Krone (Kčs) eingeführt. Die alten Geldmittel wurden für ungültig erklärt und mußten auf Sperrkonten eingezahlt werden. Ebenso wurden alle Einlagen und Ansprüche aus Lebensversicherungen und Wertpapierbesitz für gesperrt erklärt. Jede Familie durfte nur 500 alte Kronen in die neue Währung im Verhältnis 1 : 1 umtauschen. Der Geldumlauf wurde damit von 123,5 Mrd. auf 28 Mrd. verringert, doch erhöhte er sich bis Ende 1947 bereits wieder auf 69 Mrd. Nach der kommunistischen Machtübernahme hielt die Steigerung des Geldmittelumlaufes in erhöhtem Tempo an, da die Investitionen des ersten Fünfjahrplanes 1949—53 und die Wiederaufrüstung vorwiegend über die Notenpresse finanziert wurden.

Der herrschende Mangel an Lebensmitteln und Konsumgütern machte die Beibehaltung des Bewirtschaftungssystems weiter notwendig. Neben dem Kartensystem florierte der Schwarzmarkt, den man durch einen staatlichen freien Markt mit stark erhöhten Preisen zu bekämpfen versuchte. Der starke Geldüberhang führte zur Währungsreform vom 1. Juni 1953, die ausgedehnte Arbeiterunruhen zur Folge hatte. Jede Person durfte nur 300 Kčs alter Währung in 60 Kčs neuer Währung (5 : 1) umtauschen. Höhere Geldbeträge und Guthaben wurden viel stärker (bis zu 50 : 1) abgewertet, um die „Klassenfeinde“ zu treffen. Zugleich wurde das Kartensystem abgeschafft. Die Preise der bis dahin bewirtschafteten Waren wurden stark erhöht, sie lagen durchschnittlich nur um 31 vH unter den überhöhten Preisen des früheren staatlichen freien Marktes. Der Wert der Krone wurde 0,123426 Gramm Feingold gleichgesetzt. Der Rubelkurs wurde dementsprechend von 12,50 Kčs je Rubel auf 1,80 Kčs herabgesetzt. Trotz mehrmaliger Herabsetzung der Kleinhandelspreise, durch die der stockende Absatz gefördert werden sollte, und die damit verbundene Erhöhung der Kaufkraft der Krone kam es 1960 zu einer Währungs-panik und zu Angstkäufen. Das Mißtrauen gegenüber der Währung fand in verringerter Spartätigkeit im 2. Quartal 1960 seinen

---

<sup>48</sup> a. a. O., S. 287 f.

Niederschlag. Die Spareinlagen erreichten nur 21 Mill. Kčs gegenüber 451 Mill. Kčs im gleichen Zeitraum des Vorjahres<sup>49</sup>.

Der infolge der knappen Warendecke notorische Geldüberhang entläßt sich meist in Ausgabenrichtungen, die von der Planwirtschaft nicht vorhergesehen werden können. Zur Steuerung der Geldmengen, denen kein genügendes Warenangebot gegenübersteht, versucht der Staat verschiedene Maßnahmen. So müssen die Kaufsummen der Interessenten für einen Personenwagen lange Zeit vor dem Kauf in ein Sperrkonto gelegt werden. Durch Förderung des genossenschaftlichen Wohnbaues sollen wiederum die Wohnwerber zu einer Eigenleistung bei Baukosten veranlaßt werden.

## VIII. Staatsplan, Betriebsplanung, Investitionen und Finanzgebarung

### 1. Der Staatsplan

Die Organisation der Aufstellung des Staatsplans für die Entwicklung der Volkswirtschaft ist gegenwärtig im Umbau begriffen, der wegen der Änderungen im Verwaltungssystem im Frühjahr 1960 notwendig wurde. Ein immer größeres Augenmerk wird der Ausarbeitung von Perspektivplänen für längere Zeiträume (10—15 Jahre) und der Koordinierung im Rahmen der Ostblockwirtschaft gewidmet. Bis 1959 bestand keine langfristige Perspektivplanung der gesamten Wirtschaft, man begnügte sich mit Generalplänen der Entwicklung einzelner Industriesparten. Die Fünfjahrpläne, von denen der dritte im Juli 1960 gebilligt wurde, sollen künftig stabiler sein als die bisherigen, doch rechnet man auch weiter damit, daß Planänderungen fallweise unvermeidlich sein werden.

Die Planungsarbeiten leitet, untersucht und billigt die Regierung. Der Planentwurf wird von mehreren Organen ausgearbeitet, die voneinander in ihrem Arbeitsbereich ziemlich unabhängig sind. Das höchste Planorgan ist die Staatliche Planungskommission, die als Organ der Regierung fungiert. Sie hilft der Regierung, eine umfassende Übersicht über die Lage der Wirtschaft zu gewinnen und schlägt auf Grund unparteiischer Beurteilung Maßnahmen zur Sicherung einer richtigen Wirtschaftsentwicklung vor. Die staatliche Planungskommission legt die Planaufgaben nicht fest, sie ist auch kein Berufungsorgan gegen Entscheidungen der Ministerien und nicht berechtigt, deren Entscheidungen zu ändern oder in die Unternehmen einzugreifen. Dennoch soll die Planungskommission den Ressortegoismus der Ministerien durch Beurteilung aller Probleme vom gesamtstaatlichen Gesichtspunkt überwinden helfen. Die Arbeit der Planungsabteilungen in Ministerien, National-

<sup>49</sup> Statistické zprávy, Prag 1960, S. 205.

komitees und Unternehmen wird von der staatlichen Planungskommission durch Herausgabe von „Methodischen Hinweisen und Formularen für die Zusammenstellung des Staatsplans für die Entwicklung der Volkswirtschaft“ gesteuert. Auf Grund der Einzelpläne stellt dann die Planungskommission den Entwurf des Gesamtplans fest. Nach der Billigung durch die Regierung werden die endgültigen Planziffern über die Ministerien den Unternehmen bekanntgegeben.

Gegenüber der bis 1958 üblichen Praxis wurden die Positionen der höheren Planungsorgane verstärkt. Von den Unternehmen wird nunmehr gefordert, daß sie selbst einen exakt und komplett ausgearbeiteten Planvorschlag ausarbeiten, der auch einen mit Hilfe der Staatsbank erstellten Finanzplan enthält. Früher gab es ständig Auseinandersetzungen zwischen den höheren und unteren Planungsorganen über die Höhe der Planaufgaben. Einen Plan der höheren Organe beantworteten die unteren Organe mit einem Gegenplan. Die höheren Organe hatten das Bestreben, die in den Unternehmen vorhandenen Produktionsreserven zu entdecken und womöglich hohe Planziffern vorzuschreiben. Die Unternehmen trachteten wiederum im Interesse hoher Planerfüllung möglichst niedrige Planziffern zu erhalten. Die Grundsätze der sozialistischen Planung in der Tschechoslowakei lassen sich gegenwärtig folgendermaßen zusammenfassen:

1. Unterordnung der Planung unter die wirtschaftspolitischen Richtlinien der Partei
2. Wissenschaftlichkeit der Planung durch Verwendung der Bilanzmethode
3. direkter Charakter der Planung
4. Festlegung des Schwerpunktes der Planung zur bevorzugten Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige.

## 2. *Betriebsplanung*

Mit der Aufstellung technisch-industrieller und finanzieller Pläne in den Unternehmen begann man in der Tschechoslowakei erst seit 1953. Es werden ein perspektiver Fünfjahrplan und ein Jahresplan ausgearbeitet. Der Perspektivplan wird im Einklang mit dem Perspektivplan der entsprechenden Branche erstellt und legt die Linie der Produktion und der technischen Entwicklung des Unternehmens fest. Bisher wurden die Möglichkeiten der langfristigen Planung wenig genützt, was vor allem die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme neuer Produktionen und zur technischen Modernisierung beeinträchtigte. Das Fehlen der perspektiven Planung der Unternehmen erforderte eine übermäßige Zentralisierung der Planung und Leitung. Erst im Februar 1958 beschloß die Parteiführung, daß die Unternehmen ihre perspektiven Fünfjahrpläne allein auf Grund der Richtlinien ihres Ministeriums auszuarbeiten haben.

Im Jahresplan eines Industrieunternehmens sind die Aufgaben des Staatsplanes realisiert. Er besteht aus folgenden Einzelplänen: dem Pro-

duktionsplan, Plan der technischen Entwicklung, Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen, Plan der material-technischen Versorgung, Plan der Arbeit und Löhne, Plan der Investitionen und dem Finanzplan.

Im Plan der Produktion, der die Grundlage bildet, werden der Umfang und die Struktur der Produktion sowie der Umfang, die Struktur und Bestimmung des Absatzes festgelegt. Erst seit 1959 wurde der Index „Wert des Absatzes“ eingeführt, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß nicht die Bruttoproduktion für das Wirtschaftsergebnis maßgebend ist, sondern allein der Wert der auf dem Markte abgesetzten Waren, gegliedert nach der Bestimmung: Investitionen, Kleinhandel, Außenhandel.

In der tschechoslowakischen Wirtschaftsplanung wird dem Absatz der hergestellten Waren selbst bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt, da die Nachfrage im Lande, im Ostblock und den Entwicklungsländern bisher Probleme dieser Art nur vereinzelt, wie z. B. bei Jagdwaffen der Brünnener Waffenfabrik, aufkommen ließ. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Absatzsorgen bei den überdimensionierten Industriezweigen, wie der Motorradindustrie, Radio- und Fernsehapparateerzeugung, eines Tages unvorhergesehen auftreten werden. Eine Umstellung auf andere Produktionen wird dann infolge der Schwerfälligkeit des Planungssystems sehr mühsam sein.

### 3. Grundsätze des neuen Leitungssystems der Wirtschaft

Der Bereich der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Unternehmen wurde durch die 1960 zu Ende geführte Reform der Wirtschaftsleitung wesentlich verbreitert: Im Rahmen der von der Zentralplanung gestellten Hauptaufgaben werden künftig Unternehmen, allerdings mit Hilfe der vorgesetzten Organe, Jahres- und langfristige Pläne für ihre Entwicklung zusammenstellen. Außerdem werden sie Gelegenheit haben, sich aktiv an der Zusammenstellung der Staatspläne zu beteiligen. Durch Einführung langfristiger Normen wird die Kompetenz der Unternehmen in Fragen der Finanzwirtschaft und in Lohnangelegenheiten erhöht. Sie werden ferner das Recht erhalten, bei Investitionen und Generalreparaturen, sowie beim Wirtschaften mit den Grundfonds selbständiger vorzugehen. Die Verantwortlichkeit der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft wird deutlich erhöht. Nach der bisherigen Auffassung des Chosraschtschot, der seit 1948 als verbindliches Vorbild eingeführt ist, wurde die Verantwortlichkeit der Unternehmen vielfach nur als Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Aufgaben des Staatsplanes und für richtiges Wirtschaften mit anvertrauten Mitteln verstanden. Die Erhöhung der Selbständigkeit der Unternehmen bedeutet nach Auffassung des Forschungsinstitutes des tschechoslowakischen Finanzministeriums jedoch nicht das Recht auf selbständige Entscheidungen ohne Rücksicht

auf die Interessen der Gesellschaft, wie dies verschiedene „Revisionisten“ propagieren. Ferner wird der Grundsatz der Rentabilität tiefer verankert und die materielle Interessiertheit der Unternehmen und der Beschäftigten erhöht. Die bisherige Prämienordnung führte oft zur Sturmarbeit, zur Vernachlässigung der Instandhaltungsarbeiten, zur Bevorzugung der Planerfüllung auf Kosten der Entwicklungsarbeiten.

Die Bedeutung des innerbetrieblichen Chosraschtschot, der die Aufgaben für jeden Arbeitsplatz detailliert festlegen soll, um zu zeigen, wie jeder Arbeiter zu den Ergebnissen des gesamten Unternehmens beiträgt, soll vergrößert werden. Lange Zeit herrschten in den tschechoslowakischen Betrieben Ansichten, daß es genüge, die Leitungsmethoden gut organisierter kapitalistischer Unternehmen zu übertragen. Hierzu stellt das Forschungsinstitut des Finanzministeriums fest: „Gewiß gibt es in der Organisation kapitalistischer Unternehmen einige Elemente, die man auch in sozialistischen Unternehmen mit Erfolg anwenden kann. Es ist daher richtig, die Organisationen kapitalistischer Unternehmen zu verfolgen und zu studieren, aber in jedem Falle muß man die völlig verschiedene Wesensart der innerbetrieblichen Leitung im Sozialismus beachten<sup>50</sup>.“

Der Grundsatz der Einheit der politischen und wirtschaftlichen Führung bedeutet, daß die führende Kraft auf dem Gebiet der Wirtschaft, ebenso wie auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, die KP der Tschechoslowakei ist. Die höchsten Parteiorgane beurteilen und lösen wirtschaftliche Probleme und fassen auf Grund von Untersuchungen der Wirtschaftslage Beschlüsse, die für die Tätigkeit aller Wirtschaftsorgane verbindlich sind.

Die Fragen der Leitung der Wirtschaft beschäftigten die Parteiführung und Regierung besonders intensiv in den Jahren 1956—58. Zur Beseitigung der Mängel, die sich aus der übermäßigen Zentralisierung ergaben, wurde eine teilweise Verlagerung der Kompetenzen von der Gesamtregierung auf die Minister und auf die Unternehmensdirektoren beschlossen. Die Erweiterung der Kompetenzen der Unternehmensleiter ließ jedoch manche Mißstände anwachsen, so die Ausarbeitung von niedrigen Planziffern, Fälschung erzielter Ergebnisse, Vernachlässigung technischer Neuerungen.

Der Grundsatz des einzigen Verantwortlichen, so des Ministers für ein Ministerium, des Direktors für ein Unternehmen, des Meisters für eine Werkstatt soll vor allem das Abschieben der Verantwortung, die kollektive Verantwortungslosigkeit, die in der Tschechoslowakei heute mit dem russischen Ausdruck „obeslitschka“ bezeichnet wird, beseitigen. Trotz der theoretisch großen Machtbefugnisse eines Direktors leidet

<sup>50</sup> Úloha financí v současné ekonomice Československa, hrsg. v. Forschungsinstitut des Finanzministeriums, Prag 1959, S. 305.

seine Tätigkeit darunter, daß er nur im Einvernehmen mit der Betriebsparteiorganisation handeln darf. Er kann leicht das Vertrauen der Partei verlieren, wie das der häufige Direktorenwechsel, bisweilen alljährlich, zeigt. Die verhältnismäßig schlechte Bezahlung der kommerziellen und technischen Führungskräfte führt in der Tschechoslowakei dazu, daß sich eine „Neue Klasse“ von Wirtschaftsführern und Managern bisher nicht entwickeln konnte.

#### 4. Investitionen

Die Investitionen werden in zentralisierte (staatliche) und dezentralisierte (Investitionen der Unternehmen) eingeteilt. Die staatlichen Investitionen, die über das Staatsbudget finanziert werden, sind von gesamtstaatlicher Bedeutung und betreffen Bergwerke, Hüttenwerke, Kraftwerke, chemische Fabriken und große Maschinenfabriken, deren Errichtung zentral und bevorzugt geleitet wird. Die Entscheidungen über diese Investitionen wird nicht den einzelnen Unternehmen überlassen, da man befürchtet, daß dann der Einfluß des Staates auf die Bildung neuer wichtiger Produktionen verloren ginge und der „elementaren Entwicklung“ überlassen bliebe.

Bis 1958 hat sich die Planung und Finanzierung der Investitionen in den volksdemokratischen Ländern im wesentlichen nicht vom sowjetischen Planungs- und Finanzierungssystem unterschieden. Der starke Zentralismus wirkte sich während der Industrialisierung vorwiegend günstig aus, denn er gewährleistete nicht nur ein schnelles Tempo der Investitionen und rasche Änderungen in der Struktur der Volkswirtschaft, sondern vermied überdies eine zu starke Streuung der Investitionsvorhaben. Nachdem die wichtigsten strukturellen Änderungen der Wirtschaft beendet sind, tritt nunmehr in der Tschechoslowakei das Bemühen um größte Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund. Bei der Planung der Investitionen geht es vor allem um die Erhöhung des Anteiles der dezentralisierten, von den Unternehmen durchgeführten und größtenteils finanzierten Investitionen an den Gesamtinvestitionen. Darin führt die Tschechoslowakei gegenüber anderen volksdemokratischen Ländern, denn 1959 betrug dieser Anteil etwa 60 vH, in Polen dagegen 20 vH, in Bulgarien 12 vH, in Ungarn 10 vH und in Rumänien nur 7 vH<sup>51</sup>.

#### 5. Finanzierung von Investitionen

Nach der bis Ende 1956 gültigen Regelung deckten die Unternehmen ihre Investitionen vorwiegend aus eigenen Mitteln oder aus nicht ausgenützten Mitteln der Unternehmen desselben Ministeriums. Nur der vorgesehene Fehlbetrag wurde durch Zuteilungen aus dem Staatsbudget

<sup>51</sup> Nach Hospodářské noviny, Prag, 19. 8. 1960.

gedeckt. Der Umfang der Investitionen war daher im Jahresplan durch einen festen Betrag festgelegt. Wenn jedoch das Unternehmen den Plan der Bildung der Eigenmittel für Investitionen nicht erfüllte, geriet es in finanzielle Schwierigkeiten. Wenn es dagegen einen höheren Gewinn als eingeplant erzielte, konnte es seine Investitionen gegenüber dem Plan dennoch nicht vergrößern. Die Nichterfüllung des Gewinnplanes oder auch der im Plan vorgesehene Verlust wirkte sich in der Herabsetzung der Gewinnabfuhr an das Budget und in der Verringerung der Betriebsmittel aus. Diese wurden dann durch höhere Bankkredite kompensiert oder hatten schleppende Zahlungen an Lieferanten zur Folge. An jedem Jahresende wurden die Unterschiede zwischen gut und schlecht wirtschaftenden Unternehmen dadurch bereinigt, daß ein Finanzausgleich mit dem Budget durchgeführt wurde. Die Überplangewinne wurden in die Staatskasse abgeführt und die Verluste aus der Staatskasse beglichen.

Das Ersetzen veralteter Maschinen und Einrichtungen, umfassende Modernisierungen, Generalreparaturen und zum Teil auch Erweiterung der Industrieanlagen erfolgen im Rahmen von Betriebsinvestitionen. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Anteilen am Gewinn, an Abschreibungen, durch Verkauf von nicht benötigten Maschinen und Einrichtungen, aber auch durch Zuteilung von Mitteln von vorgesetzten Organen und durch Kredite. Die Struktur des Grundfonds der tschechoslowakischen Industrie nach der Generalinventur vom 1. 1. 1955 weist einen hohen Anteil von Gebäuden (61,1 vH) und einen sehr niedrigen Anteil von Maschinen und Einrichtungen (16,9 vH) auf. Diese ungünstige Zusammensetzung des Grundfonds ergibt sich aus der Tatsache, daß ein großer Teil der Betriebe, besonders der Konsumgüterindustrie, infolge der Vernachlässigung während des 2. Weltkrieges und während der bevorzugten Entfaltung der Schwerindustrie stark veraltet ist. Manche Fabriken sind mit Maschinen ausgerüstet, die 60 bis 70 Jahre alt sind. An diesem Zustand ist auch der Umstand schuld, daß man die „moralische Abnutzung“ (d. h. technische Veralterung) der Maschinen wenig berücksichtigte. Die durchschnittlichen Jahresabschreibungsquoten betragen 1957 nur 4,79 vH, da meist eine Lebensdauer bei Maschinen von 20 Jahren angenommen wurde. Das Hauptaugenmerk wurde bisher nur auf die Erweiterung der Produktion gelenkt, so daß im selben Jahr nur 1,3 vH des Anschaffungswertes der verwendeten Maschinen und Einrichtungen als unbrauchbar ausrangiert wurden.

Der Anteil der in den Jahren 1949 bis 1958 neuerrichteten Betriebe an der Bruttoproduktion des Jahres 1958 betrug nur 10,4 vH, der Anteil der in derselben Zeit rekonstruierten und erweiterten Betriebe 13,9 vH, so daß angenommen werden muß, daß gegenwärtig nahezu drei Viertel der

tschechoslowakischen Bruttoproduktion in veralteten Produktionsstätten erzielt wird<sup>52</sup>.

### 6. Abschreibungen

Bis 1956 herrschte in der Tschechoslowakei ein System von einheitlichen Abschreibungsnormen, das jedoch nicht die verschiedene Intensität der Abnutzung und die verschiedene Dringlichkeit der Generalreparaturen derselben Art von Grundfonds in den einzelnen Wirtschaftssparten berücksichtigte. Aus diesem Grunde wurden 1958 die Abschreibungsnormen präzisiert, die seither auf der Ausnutzung der Fabrikeinrichtungen in mehreren Arbeitsschichten basieren. Dadurch werden auch Unternehmen, die nur in einem Einschichtbetrieb arbeiten, veranlaßt, einen ebenso hohen Abschreibungssatz anzuwenden wie die Mehrschichtbetriebe. Auf diese Weise sollen Reserven für den Fall geschaffen werden, daß das Tempo der technischen Alterung stärker ist als deren Abnutzung.

Ähnlich wie beim Gewinn führen die Unternehmen auch einen Teil ihrer Abschreibungen an das Staatsbudget ab. Einen bestimmten Anteil an Abschreibungen, der durch vorgesetzte Organe mit einem festen Prozentsatz bestimmt wird, behalten die Unternehmen zugunsten ihrer eigenen betrieblichen Finanzierungsmittel. Für 1961—65 beträgt der Anteil durchschnittlich 50 vH, 1959 und 1960 waren es etwa 65 vH.

### 7. Planung und Finanzierung der Umlaufmittel

Die Planung der Umlaufmittel wurde zunächst in der Industrie 1951 eingeführt und 1952 auf weitere Wirtschaftszweige erweitert, doch waren die Anfangsergebnisse wenig versprechend. Zugleich mit der Normung der Umlaufmittel wurde auch die Normung der Vorräte durchgeführt. Die Staatsbank gab ab 1957 nicht mehr automatisch Kredite auf alle Vorräte ohne Rücksicht auf deren Höhe und wendete ein Kreditssystem an, das zur Verringerung der Vorräte führte. Die Höhe der Umlaufmittel wurde vom vorgesetzten Organ des Unternehmens festgelegt, wobei das vorgesetzte Organ nicht immer die richtige Höhe der Umlaufmittel beurteilen konnte. Die Unternehmen bemühten sich, ihrem vorgesetzten Organ einen möglichst hohen Bedarf an Umlaufmitteln nachzuweisen, denn durch große Vorräte waren sie gegen Ausfälle in Anlieferungen gesichert. Wenn die Eigenmittel des Unternehmens aus dem Gewinn nicht gebildet werden konnten, wurden sie beim Finanzausgleich mit dem Staatsbudget auf die geplante Höhe gebracht. Zwischen den Interessen der Unternehmen und den Interessen der Gesellschaft kam es daher zu Auseinandersetzungen. Einerseits verlangten die Unternehmen vom Staat möglichst viele Finanzmittel für Erhöhung der Eigen-

<sup>52</sup> Hospodářské noviny, Prag, 12. 8. 1960.



mittel und für Investitionen, andererseits wollten sie möglichst niedere Planaufgaben übernehmen, um diese überschreiten und Ansprüche auf Zuerkennung von Prämien erheben zu können.

Der vorübergehend, z. B. saisonmäßig erhöhte Bedarf an Umlaufmitteln wird durch Bankkredite gedeckt, deren Anteil an den Umlaufmitteln der Gesamtindustrie zum 1. 1. 1958 35,7 vH betrug. Die Zinssätze für Umlaufmittelkredite schwanken zwischen 3,6 und 7,2 vH. Die Bedeutung des Bankkredits ist seit der Währungsreform 1953 zurückgegangen: Während 1953 zur Herstellung einer Bruttoproduktion im Werte von 100 Kčs 20,2 Kčs Kredit notwendig war, benötigte die Industrie 1959 hierfür nur 13,8 Kčs. Während in den Jahren 1953—1959 die Industrieerzeugung um 72,4 vH anstieg, erhöhte sich das Kreditvolumen nur um 17,8 vH<sup>53</sup>.

Das neue System, das 1958 eingeführt wurde, richtet sich nach dem Grundsatz der dezentralisierten Art der Planung und Finanzierung der Umlaufmittel, deren Höhe nicht mehr den Unternehmen vorgeschrieben wird, sondern von den Unternehmen selbst ermittelt und festgelegt wird. Die Erhöhung der Eigenmittel erfolgt aus dem Anteil an der Erhöhung des Gewinnes. Dieser Anteil wird dem Unternehmen durch sein vorgesetztes Organ bei der Festlegung der Richtlinien für den Fünfjahresplan bestimmt. Die Unternehmen tragen erhöhte Verantwortung für ihre Finanzwirtschaft. Wenn sie schlechte Ergebnisse erzielen, verringern sich die Möglichkeiten, die Eigenmittel zu erhöhen und dezentralisierte Investitionen durchzuführen. Der alljährliche Finanzausgleich der schlecht wirtschaftenden Unternehmen mit dem Staatsbudget wird nicht mehr vorgenommen.

### *8. Das Problem der Gewinne und Preise*

Wenn auch vom finanziellen Gesichtspunkt die Umsatzsteuer eine viel größere Bedeutung als der Gewinn der Staatsbetriebe hat, wird heute in der Tschechoslowakei der Erhöhung der Gewinne der Unternehmen großes Augenmerk zugewendet. Das Bemühen der Staatsbetriebe, den Gewinn zu erhöhen, ist nach offizieller Ansicht auch unter dem Sozialismus ein bedeutendes Mittel zur Erhöhung des Nationaleinkommens. Obwohl nicht die Erreichung des Gewinnes, sondern die maximale Befriedigung der Bedürfnisse der sozialistischen Wirtschaft als höchstes Ziel angesehen wird, bleibt dennoch der Gewinn der überzeugendste Hinweis auf die wirtschaftlichen Ergebnisse eines Betriebes. Er drückt den Unterschied aus, zwischen dem Erlös der vom Betrieb hergestellten Waren zu Preisen, die der Staat festgelegt hat, und den Produktionskosten. Die Höhe des Gewinnes hängt daher von der Höhe der Produktionskosten und der Menge der erzeugten und abgesetzten Waren ab.

<sup>53</sup> Československé finance, hrsg. D. Ladislav Veltruský, Prag 1958, S. 114 f.

Ein „freies Spiel“ der Preise nach Angebot und Nachfrage wird mit der Begründung nicht zugelassen, daß sich die einzelnen Sparten der Wirtschaft „elementar“ entwickeln würden, wodurch die Planmäßigkeit gestört wäre. Daher gelten einheitliche, vom Staat festgesetzte Preise. Dennoch ist die Preispolitik ein wichtiges ökonomisches Instrument. Mittels der Großhandelspreise übt der Staat einen Druck auf die Verringerung der Eigenkosten in den Unternehmen aus. In der Regel werden die Preise so festgelegt, daß sie dem Unternehmen die Deckung der notwendigen Produktionskosten und die Bildung eines minimalen Gewinnes ermöglichen. Die durchschnittliche Rentabilität der Unternehmen beträgt nur 5—7 vH. Durch die Änderung der Großhandelspreise besitzt der Staat die Handhabe zur Steuerung der Rentabilität der Unternehmen. Die letzte Änderung der Großhandelspreise wurde zum 1. 1. 1958 durchgeführt. Damals wurden die Preise von Kohle um 26,6 vH, von Hütten-erzeugnissen um ca. 25 vH und von Holz um 60 vH, erhöht. Ermäßigt wurden Großhandelspreise einiger Erzeugnisse der Maschinenindustrie, der Konsumgüter und der chemischen Industrie um durchschnittlich 8,5 vH. Bereits im selben Jahr wiesen die bis dahin defizitären Unternehmen einen Gewinn auf<sup>54</sup>. Wenn ein Unternehmen unbegründet hohe Produktionskosten aufweist, gerät es in Zahlungsschwierigkeiten, was Mängel in der Wirtschaft des Unternehmens signalisiert. Wenn es aber dem Unternehmen gelingt, die Produktionskosten herabzusetzen, dann hat dies einen günstigen Einfluß auf den Gewinn und die Erweiterung der eigenen Finanzmittel des Unternehmens. Die vom Staate festgelegten Preise haben daher eine wichtige Rationalisierungsfunktion. Ihre weitere Funktion ist die Beeinflussung des Verbrauches, darunter auch der Verwendung von Rohmaterialien. Engpaßrohstoffe werden höher besteuert, um die Unternehmen zu zwingen, Ersatzstoffe zu verwenden. Ein Vorzug des Preissystems ist die Stabilität der Preise, da die Preisfestlegungen meist für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten. Wenn aber ein Unternehmen zu hohe Gewinne aufweist, wird seine Gebarung von der Staatsbank überprüft und der „ungerechtfertigt“ erzielte Gewinn zugunsten des Staates eingezogen. Dies geschieht vor allem, wenn bei Jahresuntersuchungen Mißbräuche bei der Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit oder Verletzung der Versorgungspflicht gegenüber der Volkswirtschaft aufgedeckt werden.

Trotz strenger Preisreglementierung kommt es nämlich zu ungerechtfertigten Erhöhungen der Warenpreise. In ihrem Bestreben, höhere Gewinne zu erzielen, wählen manche Unternehmen ein Sortiment für ihre Produktion aus, das ihnen höhere Rentabilität bringt, und weigern sich, Waren zu erzeugen, die zwar benötigt werden, deren Erzeugung jedoch

---

<sup>54</sup> Jiří *Typolt*, Vladimír *Janza*, Milan *Popelka*: Plánování cen průmyslových výrobků, Prag 1959, S. 300 ff.

infolge niedrigerer Großhandelspreise für das Unternehmen wenig vorteilhaft ist<sup>55</sup>.

### 9. Finanzgebarung der Unternehmen

Auf Grund einer Untersuchung des Umfangs und des vorgesehenen Sortiments der Produktion sowie der Produktionskosten, d. h. unter Berücksichtigung der Gesamrentabilität des Betriebes, legen die vorgesetzten Organe den einzelnen Unternehmen den Plan für den Gewinn fest. Einen bestimmten, festgelegten Teil des Gewinnes führt das Unternehmen dem Staatsbudget zu. Dies ist auch eine ergiebige Quelle der Staatseinnahmen, die vorwiegend zur Finanzierung der wichtigsten und größten Investitionsvorhaben verwendet werden. Der Unterschied zwischen dem tatsächlich erzielten Gewinn und dem festgelegten Betrag, der in die Staatskasse abgeführt wird, verbleibt jedoch auch nicht zur Gänze im Betrieb, denn dieser hat Anspruch nur auf einen Teil des überplanmäßigen Gewinnzuwachses. Da jedoch oft der Anteil am Gewinnzuwachs mit weniger als 20 vH festgesetzt wird, ist das Interesse der Unternehmen an hohem Gewinn nicht besonders ausgeprägt. Eine Erhöhung des Anteiles am Gewinnzuwachs ist nur zu erzielen, wenn sich das Unternehmen zusätzlich verpflichtet, höhere Produktionsziffern in den Plan aufzunehmen<sup>56</sup>. 1959 wurden von den planmäßig erzielten Gewinnen in Höhe von 18,6 Mrd. Kčs 13,7 Mrd. dem Staatsbudget zugeführt; 4,9 Mrd. (26,1 vH) durften die Unternehmen behalten<sup>57</sup>.

Der Anteil am festgesetzten Gewinn und der Anteil am Gewinnzuwachs, deren Höhen auf Grund langfristig geltender Richtlinien über die „Betriebsinteressiertheit“ festgelegt werden, dienen zur Finanzierung der eigenen Investitionen und der Umlaufmittel des Unternehmens. Dadurch sollen die Industrieunternehmen angehalten werden, ihre Produktion mit maximaler Wirtschaftlichkeit zu leiten. Daran sind nicht nur die Betriebsleitung, sondern die ganze Belegschaft interessiert, denn ein für jedes Unternehmen individuell festgelegter Prozentsatz des dem Betrieb überlassenen Gewinnanteiles wird dem Prämienfonds zugeführt, aus dem Prämien für gute Leistungen ausgezahlt werden.

Aus dieser strengen Handhabung der Finanzgebarung der Unternehmen durch die Staatsbank geht hervor, daß den Unternehmen ein äußerst kleiner Spielraum zur Verwirklichung eigener Pläne eingeräumt wird. Nur eine strenge Plan- und Finanzreglementierung bietet anscheinend die Gewähr, daß die Unternehmen trotz der Überwachung durch die Partei nicht einen Weg einschlagen, der den Interessen der Gesamtwirtschaft entgegenlaufen würde.

<sup>55</sup> *Hospodářské noviny*, Prag, 12. 2. 1960.

<sup>56</sup> *Hospodářské noviny*, Prag, 22. 1. 1960.

<sup>57</sup> Zdeněk Kodet, *Oběžné prostředky v průmyslu a cesty zrychlování jejich obratu*, Prag 1960, S. 30.

## IX. Normen und Löhne

### 1. Kontrolle der Lohnfonds durch die Staatsbank

Durch die Bankkontrolle der Lohnfonds, die mit Beginn 1954 auf Grund sowjetischer Erfahrungen eingeführt wurde, wurden die Lohnfonds global für das ganze Unternehmen je nach der Erfüllung des Produktionsplanes bewilligt. Die Mängel in der Planung und im Lohnsystem sowie dessen ungenügende Kontrolle und großzügige Handhabung hatten zur Folge, daß 1957 etwa 30 vH der Unternehmen die Lohnfonds überschritten. Aus diesem Grund wurde die Staatsbank ermächtigt, die Kontrolle der Lohnfonds nach den Kategorien der Beschäftigten vorzunehmen und die Umrechnung der Planerfüllung auf den Lohnfonds zu präzisieren. Die Übererfüllung des Produktionsplanes um 1 vH wurde nicht mehr mit einer Erhöhung des Lohnfonds um 1 vH kompensiert, sondern nur um 0,7 vH. Seit 1959 besteht ein neues System für die Bildung des Lohnfonds, dessen Berechnung mit dem Anwachsen der Arbeitsproduktivität gekoppelt ist.

### 2. Gehaltssystem der Führungskräfte

Das Gehaltssystem und die Prämiiierung der Ingenieure, Techniker und Verwaltungskräfte wies bis 1957 ernste Mängel auf, die vor allem durch die Nivellierung der Gehälter dieser Führungskräfte entstanden sind. 1948 herrschte zwischen den durchschnittlichen Arbeiterlöhnen, den Gehältern der Ingenieure und Techniker sowie den Bezügen der Verwaltungskräfte ein Verhältnis 100 : 165 : 125, das sich infolge des Anstieges der Arbeiterlöhne auf 100 : 129 : 89 im Jahre 1956 verschlechterte<sup>58</sup>. Daraus ergab sich eine Abneigung von qualifizierten Arbeitern, Funktionen von Meistern und Technikern zu übernehmen, ja sogar eine Abwanderung dieser Berufsgruppen zum Arbeiterstand. Eine Nivellierung der Gehälter herrschte auch zwischen den einzelnen Kategorien der Ingenieure, Techniker und Verwaltungskräfte.

Die Prämiiierung dieser Berufsgruppen wurde starr gehandhabt, die Höhe der Prämien hing vorwiegend von der Planerfüllung und Übererfüllung der Bruttoproduktion ab. Jedes Prozent der Überschreitung des Planes der Bruttoproduktion berechnete nämlich das Unternehmen automatisch, die festgelegte Höhe des Lohnfonds um dieselbe Höhe zu überschreiten. Da diese aber vorwiegend im Tonnengewicht der hergestellten Waren gemessen wurde, wurden z. B. Maschinen im Interesse der Planerfüllung sehr massiv konstruiert und übertrafen durch ihr Gewicht vergleichbare Maschinen westeuropäischer Produktion oft um ein Drittel. (Das höhere Gewicht resultierte außerdem aus der Verwendung von schlechterem Material, das stärkere Konstruktionen notwendig

<sup>58</sup> Ekonomika československého priemyslu, Preßburg 1959, S. 312.

machte und aus Mangel an Blechen, die durch Gußeisenteile ersetzt werden mußten.) Eine Besserung brachte 1957 der Umbau des Gehalts- und Prämiensystems für Ingenieure, Techniker und Verwaltungskräfte, bei dem die neuen Tarife auf das Niveau der Grundgehälter zuzüglich der Prämien für Planerfüllung gebracht wurden. Die Meister wurden dabei gehaltlich der Gruppe der Ingenieure und Techniker zugeordnet. Die Prämiiierung der Direktoren und deren Stellvertreter wurde dahin gebessert, daß sie bis zu 50 % des Grundgehaltes betragen darf, dieselbe Prämienhöhe ist bei Ingenieuren mit Entwicklungs- und Forschungsaufträgen zulässig, während den Betriebsingenieuren und Technikern nur eine Prämie von höchstens 25 vH des Grundgehaltes ausbezahlt werden darf. Für Verwaltungskräfte, die die Produktion nicht direkt beeinflussen, darf nur fallweise eine Prämie in einer Gesamthöhe von 5 vH der Grundgehälter der nicht prämierten Arbeitskräfte zugestanden werden. Dennoch liegen die Gehälter der industriellen Führungskräfte samt Prämien noch stark unter dem Niveau der gegenüber den Arbeiterlöhnen viel höheren Gehälter sowjetischer Fachleute, was den tschechischen Berufsgruppen Anlaß zu Forderungen gibt, auf diesem Gebiet dem sowjetischen Beispiel nachzueifern.

### 3. *Lohnsystem der Arbeiter*

Mit der Begründung, die persönliche Interessiertheit sei unter dem Sozialismus noch immer der wichtigste Anreiz zur Arbeit, wurde 1959/60 das seit 1951 geltende System der Arbeiterlöhne reorganisiert. Der Anteil des Tariflohnes, der bis dahin nur rund 50 vH des erzielten Durchschnittslohnes betrug, wobei die andere Lohnhälfte auf Grund der Erfüllung der niedrig angesetzten Arbeitsnormen (mit durchschnittlich 185 vH im Jahre 1958) berechnet wurde, wurde auf 75—90 vH erhöht. Die übertriebene Anwendung der Akkordlöhne wurde eingeschränkt. Die „veralteten“ Arbeitsnormen wurden jedoch stark heraufgesetzt. Qualifizierte Arbeiter wurden infolge der Berücksichtigung ihrer Ausbildung besser eingestuft, um die Weiterbildung der Arbeiter anzuregen. Verstärkt wurde die Differenzierung der Löhne je nach der „gesellschaftlichen Wichtigkeit“ der Unternehmen, wobei in die Spitzengruppen die führenden Maschinenfabriken mit Rüstungsaufträgen und Exportbetriebe kamen. Die Lohnreform war für einen Teil der Arbeiter mit einer Lohnerhöhung, für einen anderen mit Lohnkürzungen verbunden. Insgesamt brachte sie eine geringfügige Erhöhung der Lohnsumme, die jedoch durch die höheren Arbeitsnormen mehr als wettgemacht wurde.

### 4. *Keine Gewinnbeteiligung*

Bereits im Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 104 über die Betriebs- und Unternehmensräte aus dem Jahr 1945 wurde festgelegt, daß

10 vH des Gewinnes der Unternehmen zugunsten der Beschäftigten, d. h. zum Ausbau und zur Verbesserung der Kultur- und Sozialeinrichtungen und zur Belohnung der besten Arbeitskräfte verwendet werden sollen. 1948 wurden diese Anteile am Gewinn in einem „Einheitlichen Fonds der Werktätigen“ konzentriert, aus dem die Gewerkschaften Zuteilungen an einzelne Betriebe vornahmen. 1951 wurden dann die „Betriebsfonds der Werktätigen“ errichtet, um die Beschäftigten an gutem Wirtschaften der Unternehmen, an der Erfüllung und Übererfüllung des Produktionsplanes und an der Herabsetzung der Produktionskosten direkt zu interessieren. Im Zuge der Erhöhung der Machtbefugnisse der Direktoren wurden diese Fonds in sog. „Direktorenfonds“ umgewandelt; sie litten jedoch unter ungleichmäßiger Rentabilität der Betriebe. Seit 1957 werden die Zuteilungen an die Betriebsfonds der Werktätigen nicht mehr der Höhe des Gewinnes entsprechend, sondern nach der Höhe der geplanten Lohnsumme vorgenommen. Bis Ende 1960 waren es 0,6 vH, nachher 0,8 vH der Lohnsumme. Mit der Verbesserung dieser Zuwendungen wurde die Kompetenz der Betriebsgewerkschaftsorganisation bei der Aufteilung des Fonds erweitert. Die Mittel des Fonds werden für Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für bessere Arbeitsorganisation, für Sicherheits- und Sanitätseinrichtungen, für den Wohnbau und die Erweiterung der Produktion verwendet. Nur ein Teil des Fonds dient der Belohnung der Beschäftigten für außerordentliche Leistungen und für Investitionen auf dem Gebiet der kulturellen, sozialen und sportlichen Einrichtungen. Die Bedeutung des Betriebsfonds der Werktätigen ist infolge der auch nach der Erhöhung äußerst geringen Zuteilungen beschränkt.

##### 5. *Fehlende Arbeitsverfassung*

An der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist die größte Massenorganisation der Tschechoslowakei — die „Revolutionäre Gewerkschaftsbewegung“ — mit ihren vierzehn Fachverbänden, allerdings mehr zum Nutzen des Regimes als zum Wohle der Arbeitnehmer, maßgeblich beteiligt. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder wurde für 1958 mit 87,7 vH der Gesamtzahl aller Arbeitnehmer angegeben; die Zahl der Gewerkschaftsaktivisten wurde mit mehr als einer Mill. beziffert.

Die Hauptarbeit der Gewerkschaften wird in der Organisation des „sozialistischen Wettbewerbs“, an dem 1958 rund 60vH aller Werktätigen teilgenommen haben sollen, in der Propagierung von individuellen und kollektiven „sozialistischen Verpflichtungen“ und in der Veranstaltung von Produktionsberatungen — der grundsätzlichen Form der Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Produktion — gesehen. Ferner wird die Verbesserungsbewegung und die Erfindertätigkeit von den Gewerkschaften geleitet und es werden Patenschaften über landwirtschaftliche

Betriebe gefördert. Für die eigentliche Arbeit der Gewerkschaften bleibt daher wenig Raum. Praktisch werden zwar in jedem Betrieb Kollektivverträge abgeschlossen, doch ihr Inhalt ist ein wesentlich anderer, als der ursprünglichen Schutzfunktion der Gewerkschaften entspräche. Die Kollektivverträge legen einerseits die Arbeitsverpflichtungen der Belegschaften fest, andererseits umreißen sie die Maßnahmen sozialer Art, zu denen sich die Unternehmensleitung verpflichtet. In unzulänglicher Weise ersetzen somit die Kollektivverträge einen Teil der nicht vorhandenen Arbeitsverfassung.

Weitere Aufgaben der Gewerkschaften in der Tschechoslowakei bestehen in der Kultur- und Bildungsarbeit, sowie in der Organisation der Erholung nach der Arbeit. Als Hauptaufgabe der Gewerkschaften werden vom Regime die Mithilfe an der Festsetzung höherer Arbeitsnormen unter dem Motto „Durch technisch begründete Normen zu gerechten Löhnen“ angesehen. Schließlich haben die Gewerkschaften an Arbeitsgerichten, an Maßnahmen zur Unfallverhütung und Arbeitsplatzverbesserung, an der Abhaltung von „Kameradschaftsgerichten“ zur Verfolgung disziplinloser Betriebsangehöriger wegen kleinerer Strafvergehen und an der Regelung von Fragen der Kranken- und Rentenversicherung mitzuwirken.

Ein schwieriges Problem bleibt die „Aktivierung der Massen und die Erhöhung ihrer Teilnahme an der Leitung der Betriebe“ — eine Frage, die 1956 nach dem XX. sowjetischen Parteikongreß besonders dringend empfunden wurde. Die Arbeiterschaft der Tschechoslowakei verlangte nach dem Beispiel der jugoslawischen Arbeiterräte, die sich im Herbst 1956 vor allem in Ungarn und Polen als sehr anziehungskräftig erwiesen, eine größere Beteiligung an der Betriebsführung. Erst Ende 1957 gelang es, diese „anarcho-syndikalistischen“ Bestrebungen abzubremsen. Eine „Diskussion“ führte zu dem Ergebnis, daß es nicht notwendig sei, neue, spezielle Arbeitsorgane zu schaffen, die etwa in der Gestalt von Arbeiterräten die Produktion leiten sollten, sondern daß es genüge, die Möglichkeiten, die der Gewerkschaftsorganisation geboten werden, auszuschöpfen.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei verfügt über eine alte Tradition, die auf eine starke sozialdemokratische Partei zurückgeht. Wohl bestand in der Zwischenkriegszeit auch eine kommunistische Gewerkschaftsorganisation, doch der Einfluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften war vorherrschend. Sogar in der Zeit der Okkupation des Landes waren die vereinheitlichten Gewerkschaften unter dem Namen „Arbeiter- und Angestelltenzentrale“ eifrig tätig und konnten manche Erleichterungen für die Arbeiterschaft erreichen. 1945 wurde eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, die „Revolutionäre Gewerkschaftsbewegung“ (ROH), errichtet, in der sich die Kommunisten

die Führung zu sichern wußten. Nach 1948 wurden die Gewerkschaften zu einem verlängerten Arm der Partei und von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten. Nachdem die Betriebsräte stillschweigend aufgelöst und durch die Betriebsausschüsse der Gewerkschaft ersetzt wurden, übertrug die Partei den Kommissionen dieser Betriebsgewerkschaftsausschüsse eine Reihe von Aufgaben, wie das Arbeitsschiedsgerichtswesen, die Fragen der Sozialversicherung, der Erfindungen und Betriebsverbesserungen, der Arbeitssicherheit, der Wohnungs- und Sozialeinrichtungen, der kulturellen Massenarbeit und ähnlichen Randfragen, so daß die Arbeit der Lohnkommission, die durch die vorgeschriebene Höhe des Lohnfonds stark beschränkt ist, nur eine der rund Dutzend Aufgaben ist, die zu bearbeiten sind. Das System der Kollektivverträge blieb auf dem Papier bestehen, der Betriebsgewerkschaftsausschuß verpflichtet sich darin, bestimmte Arbeitsleistungen der Belegschaft erreichen zu helfen und die Betriebsleitung versichert, bestimmte Sozialmaßnahmen als Gegenleistung durchzuführen. Bei der Festsetzung von Arbeitsnormen hat der Betriebsgewerkschaftsausschuß ein wichtiges Wort mitzureden, er setzt sich jedoch dem Vorwurf des Sozialdemokratismus aus, wenn er in die alte Rolle der „Verteidigung der Arbeiterrechte“ verfällt.

Die Anziehungskraft des jugoslawischen Arbeiterrätesystems ist in der Tschechoslowakei immer noch sehr groß. Dies ergibt sich aus den gleichartigen historischen Wurzeln der Arbeiterbewegung beider Länder: der starken syndikalistischen Tradition der altösterreichischen Sozialdemokratie. Die tschechoslowakischen Parteiführer begegnen der latenten Gefahr der jugoslawisch-revisionistischen Tendenzen mit folgenden, wenig überzeugenden Argumenten: „Die sogenannte Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien führte zu keiner Entfaltung des Demokratismus, sondern zur Entfaltung der Spekulation, des Konkurrenzkampfes und zu Preiserhöhungen<sup>59</sup>.“

Dies bedeutet allerdings nicht, daß die jugoslawische Betriebsverfassung als einzige Lösung, sondern als die gangbarste in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation der Tschechoslowakei angesehen wird. Die häufigen Angriffe gegen den „Batismus“ — die vorzügliche Art, wie Thomas Bafa seinen riesigen Schuhkonzern nach dem ersten Weltkrieg auf Grund weitgehender Selbstverwaltung einzelner Werkstätten und hoher Gewinnbeteiligung der Belegschaft organisierte, wobei manche Elemente des späteren Volkskapitalismus vorweggenommen wurden — sprechen dafür, daß dieses erfolgreiche historische Beispiel unvergessen bleibt.

---

<sup>59</sup> Ministerpräsident Viliam Široký laut: *Rudé právo*, Prag, 8. 7. 1960.



### C. Schlußbetrachtungen

Trotz umfassender Planungsmaßnahmen ist die tschechoslowakische Wirtschaft nicht davor geschützt, Krisenerscheinungen ausgesetzt zu werden. Ein Beispiel dafür bietet das Jahr 1956: Der Plan der Bruttoerzeugung wurde damals zwar überschritten, aber einige wichtige Lieferungen für Investitionen im In- und Ausland wurden nicht erfüllt, wodurch die geplante Entwicklung der Wirtschaft gestört wurde. Einige neue Produktionskapazitäten, mit denen man schon für 1957 rechnete, blieben daher unvollendet. Die Nichterfüllung von Exportverpflichtungen verschlechterte die Zahlungsbilanz und erschwerte den Import von Rohstoffen, Maschinen und Lebensmitteln. Diese inneren Schwierigkeiten trotz erfolgreicher globaler Planerfüllung verstärkten sich noch durch die internationale Lage. Die Suezkrise störte den Handel mit Ägypten und den Ländern des Nahen Ostens. Die Schwierigkeiten bei der Kohlenförderung in Polen beeinträchtigten wiederum den Umfang der Kohlenlieferungen für die tschechoslowakische Industrie. Der Aufstand in Ungarn wirkte sich zweifellos auch nachteilig aus.

Dadurch entstanden in der tschechoslowakischen Wirtschaft starke Spannungen, die noch durch ein unbegründetes Ansteigen von Produktionskosten und Überschreitung des geplanten Einkommens der Bevölkerung verschärft wurden. Die Folge war, daß das Tempo des Wachstums der Industrieproduktion für 1957 auf 7,8 vH beschränkt werden mußte, obwohl ursprünglich über 10 vH vorgesehen waren.

Wenn auch diese Krisenerscheinungen im Laufe des Jahres 1957 einigermaßen gemeistert werden konnten, zeigen sie, daß auch die tschechoslowakische sozialistische Wirtschaft gegen Konjunkturschwankungen, die sich aus einer Reihe kleiner, vom Planungsapparat gar nicht faßbarer Ursachen ergeben, nicht geschützt ist. Die Krisenerscheinungen des Jahres 1956 traten ein, obwohl innenpolitisch keinerlei Störquellen auftraten, mit deren latenter Existenz das Regime jedoch im Hinblick auf die internationale Lage und die exponierte Stellung der Tschechoslowakei am Rande des Ostblocks rechnen muß. Die Unsicherheitsfaktoren der Tschechoslowakei resultieren aus dem Vorhandensein eines großen Teiles der Bevölkerung, der durch die Sozialisierung enteignet wurde und keineswegs bereit ist, sich für das Regime stärker als unbedingt notwendig einzusetzen. Zweitens das ungelöste tschechisch-slowakische Problem. Drittens kann die Bevölkerung nicht auf die Dauer den für ein entwickeltes Industrieland niedrigen Lebensstandard hinnehmen, ohne sich dessen Ursachen bewußt zu werden. Und diese liegen einerseits im Wirtschaftssystem selbst, andererseits in der Zugehörigkeit des Landes zum Ostblock, die dem Lande harte Verpflichtungen auferlegt.

Daß es trotzdem noch zu keinen schweren Erschütterungen in der Tschechoslowakei gekommen ist, verdankt das Regime der nüchtern abwägenden Haltung der Bevölkerung, die, wie schon so oft, bestrebt ist, aus jeder politischen Lage das meiste für ihr Land herauszuholen. Dies dürfte umso leichter gelingen, als der Tschechoslowakei als einem hochentwickelten Industrieland sowohl innerhalb der Ostwirtschaft als auch gegenüber den Entwicklungsländern eine maßgebliche Rolle bereits zuerkannt werden mußte. Allerdings führte diese schwer erarbeitete wirtschaftliche Sonderstellung bisher noch nicht zu nennenswerten Erleichterungen auf dem Gebiet der persönlichen Rechte.

### Literaturverzeichnis

- Statistická příručka Československé republiky 1948, Prag 1948.  
Statistická ročenka republiky československe.  
H. Hassinger, Die Tschechoslowakei, Wien-Leipzig-München 1925  
Československa vlastivěda, Bd. 1, II. Aufl., Prag 1930.  
J. Hayda, Czechoslovakia, New Haven, Conn. 1955  
Bruno Kiesewetter, Das sowjetische Vorbild in der Wirtschaftsentwicklung der Oststaaten, Berlin 1951.  
— Die Wirtschaft der Tschechoslowakei seit 1945, Berlin 1954.  
— Die Tschechoslowakei als Handelspartner zwischen Ost und West, In: Osteuropa-Wirtschaft, 1960/1, Stuttgart.  
H. Slapnicka, Die Organisation der Industrie in der Tschechoslowakei, Europaarchiv, 15. Jg. 1960.

### Zeitschriften

- Osteuropa, Stuttgart  
Osteuropa-Wirtschaft, Stuttgart  
Österreichische Osthefte, Wien  
Der Donauraum, Wien